

**Ralph Ghadban**

**Die Libanon-Flüchtlinge  
in Berlin**

**Zur Integration ethnischer Minderheiten**

## Impressum

© beim Autor

1. Auflage 2000 Das Arabische Buch

2. Auflage 2008 Berlin

Alle Rechte vorbehalten

## Inhaltsverzeichnis

<b>Kapitel 1</b>	<b>Einführung</b>	7
1.0	de-facto-Flüchtlinge	7
2.0	Die Flüchtlingsforschung	10
3.0	Interdisziplinärer Ansatz	20
4.0	Methodik	30
<b>Kapitel 2</b>	<b>Der Libanon und die Migration</b>	
2.0	Einführung	35
2.1	Der Konfessionalismus	37
2.2	Die Migration	47
2.3	Die Integration der Einwanderer	56
2.4	Die libanesische Migration nach Europa	61
2.4.1	Die Migration nach West- und Südeuropa	61
2.4.2	Die Migration nach Deutschland	67
2.4.3	Die Migration nach Nordeuropa	80
2.5	Die Gruppen der Libanon-Flüchtlinge in Deutschland	85
2.5.1	Die Mħallamiyya (Die Kurden)	86
2.5.2	Die Palästinenser	95
2.5.3	Die Libano-Palästinenser	103
<b>Kapitel 3</b>	<b>Die deutsche Politik der Ausgrenzung</b>	
3.0	Einführung	109
3.1	Die Asylpolitik in der BRD bzw. Deutschland	112
3.1.1	Die Entstehung des Asylrechtes	112
3.1.2	Das Asylrecht in der BRD	116
3.1.3	Die Migrationspolitik im Vergleich	121
3.1.3.1	Die Migrationspolitik Großbritanniens	122
3.1.3.2	Die Migrationspolitik Frankreichs	124
3.1.4	Die Migrationspolitik der Bundesrepublik Deutschland	127
3.1.4.1	Deutsche Migrantinnen	127
3.1.4.2	Anwerbung der Gastarbeiter	129
3.1.4.3	Verdrängung der Gastarbeiter	135
3.1.5.	Die Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik Deutschland	139
3.1.5.1	Deutsche und Flüchtlinge aus dem Ostblock	139
3.1.5.2	Flüchtlinge aus der Dritten Welt	143
3.1.5.3	Die öffentliche Asyldiskussion	148

3.1.5.4	Abbau des Asylrechts	154
3.1.5.5	Abschottung und Abschreckung	157
3.2	Die Ausgrenzung am Beispiel der Libanon-Flüchtlinge	163
3.2.1	de-facto-Flüchtlinge	163
3.2.2	Altfallregelung	164
3.2.3	Die Untersuchung von 1988	167
3.2.3.1	Der Personenkreis	168
3.2.3.2	Flucht, Aufenthalt und deutsche Sprachkenntnisse	171
3.2.3.3	Wohn- und Arbeitsverhältnisse	174
3.2.3.4	Kindergarten und Schule	177
3.2.3.5	Ausbildung	180
3.2.3.6	Deutschland - ein Einwanderungsland?	183

## **Kapitel 4 Gruppenbildung und Integration**

4.0	Einführung	189
4.0.1	Die (Des-)Integration	192
4.1	Die Untersuchung	194
4.2	Die Auswirkungen des neuen Aufenthaltsstatus	196
4.2.1	Der rechtliche Status	196
4.2.2	Wohnung und Haushalt	199
4.2.3	Die Arbeit	203
4.2.4	Kindergarten, Schule und Ausbildung	206
4.3	Rahmen der Untersuchung	208
4.4	Das Erbe der Heimat	210
4.4.1	Der Bildungsstand	211
4.4.2	Die berufliche Qualifikation	212
4.4.3	Die Herkunft und die Religion	213
4.5	Die Gruppenbildung	215
4.5.1	Die Diskriminierung	216
4.5.2	Die Kontakte zur deutschen Gesellschaft	219
4.5.3	Die ethnische Gruppe	226
4.5.3.1	Verwandte, Nachbarn und Freunde	226
4.5.3.2	Kultur, Medien und Religion	232
4.5.4	Das ethnische Milieu	237
4.5.5	Die Gemeinschaft	243
4.5.6	Die Gruppenbildung und die (Des-)Integration	254
4.6	Die Gemeinschaftsbildung und die Eliten	265

<b>Schlußwort</b>		275
<b>Quellenverzeichnis</b>		281
<b>Anhang</b>		305

## Inhaltsverzeichnis der Tabellen

Tabelle 2.1:	Erdöleinkünfte	52
Tabelle 2.2:	Palästinenser unter „Staatenlos“ und „ungeklärt“	70
Tabelle 2.3:	Palästinensische Flüchtlinge 1966-1976	71
Tabelle 2.4:	Libanon-Flüchtlinge	74
Tabelle 2.5:	Asylanträge in Deutschland und Berlin	77
Tabelle 2.6:	Arabische Asylbewerber in Deutschland	78
Tabelle 2.7:	Libanesen in Deutschland	79
Tabelle 2.8:	Palästinenser im Libanon	98
Tabelle 2.9:	Palästinensische Lagerbewohner	101
Tabelle 3.1:	Anerkennungsquote in Prozent	120
Tabelle 3.2:	Ausländerbeschäftigung	137
Tabelle 3.3:	Asylbewerberzahlen 1987-1994	153
Tabelle 3.4:	Asylbewerberzahlen 1993-1997	160
Tabelle 3.5:	Zahl der erteilten Aufenthaltserlaubnisse nach Herkunft	168
Tabelle 3.6:	Verteilung nach Reisepaß und Volkszugehörigkeit	169
Tabelle 3.7:	Haushaltsgröße nach Volkszugehörigkeit	170
Tabelle 3.8:	Aufenthaltsdauer in der Bundesrepublik Deutschland	172
Tabelle 3.9:	Deutsche Sprachkenntnisse	173
Tabelle 3.10:	Privat- und Sozialwohnungen	176
Tabelle 3.11:	Wohnfläche	176
Tabelle 3.12:	Arbeitserlaubnis	177
Tabelle 3.13:	Verteilung auf pädagogische Maßnahmen	178
Tabelle 3.14:	Schüler aus dem Libanon im Bezirk Neukölln	179
Tabelle 4.1:	Einbürgerung (V6) (V-ArbErl.)	198
Tabelle 4.2:	Einbürgerung und Arbeits- und Wohnungssuche	199
Tabelle 4.3:	Größe der Haushalte (V15-V19)	199
Tabelle 4.4:	Wohnungsvermittlung (V29)	200
Tabelle 4.5:	Wohnfläche pro Person (V32)	201
Tabelle 4.6:	Was erschwert die Wohnungssuche?	201
Tabelle 4.7:	Verteilung auf Stadtteile und Bezirke (V26)	203
Tabelle 4.8:	Verteilung auf die Bildungsstätten	206
Tabelle 4.9:	Verteilung innerhalb der Schulen	207
Tabelle 4.10:	Dauer des Schulbesuches (V76, V77)	211
Tabelle 4.11:	Verteilung auf die Schulen (V78, V79)	212
Tabelle 4.12:	Art der Tätigkeit (V52)	213
Tabelle 4.13:	Deutsche Sprachkenntnisse (V88-V95)	220
Tabelle 4.14:	Sprachfrequenz (V97, V98)	220
Tabelle 4.15:	Übernahme der deutschen Kultur (V164,V165)	222

Tabelle 4.16: Ablehnung der deutschen Kultur	223
Tabelle 4.17: Deutschland als Heimat	225
Tabelle 4.18: Eheschließung und Volkszugehörigkeit (V5, V7)	227
Tabelle 4.19: Eheschließung der Kinder	228
Tabelle 4.20: Verwandte in Berlin (V169)	228
Tabelle 4.21: Verwandte in Deutschland außerhalb Berlins (V170)	228
Tabelle 4.22: Verwandte in Nordeuropa (V171)	229
Tabelle 4.23: Verteilung auf Nordeuropa nach Ethnie (V172)	229
Tabelle 4.24: Kontakte zwischen Gruppen aus dem Libanon (V181-V183)	229
Tabelle 4.25: Kontakte zu nichtlibanesischen Gruppen (V184-V187)	230
Tabelle 4.26: Arabische Satellitenprogramme	232
Tabelle 4.27: Religiöse Praxis (V138)	234
Tabelle 4.28: Moscheebesuche (V140)	234
Tabelle 4.29: Arbeitschancen (V58, V60-62)	240
Tabelle 4.30: Angemeldete Araber in Berlin	243
Tabelle 4.31: Die Gemeinschaft (V212, V213)	245
Tabelle 4.32: Rolle der Gemeinschaft (V219-222)	248
Tabelle 4.33: Gibt es ausreichend Moscheen? (V148-150)	250

### Diagramme

1. Die Libanon-Flüchtlinge in der BRD	323
2. Die Libanon-Flüchtlinge in der BRD nach Kategorien	324
3. Einreisen in den Jahren 1972-1987	325

### Landkarte

Die Grenze Südlibanons zwischen 1918-1924	326
---	-----

### Zur Umschrift

Die in vorliegender Arbeit benutzte Transkription orientiert sich im Wesentlichen an dem englischen Transkriptionssystem. Die arabischen Quellen werden in der Regel im Apparat auf Deutsch übersetzt. Liegen bereits als Nebentitel Übersetzungen in Englisch oder Französisch vor, werden diese übernommen. In der Literaturliste erscheinen neben der Übersetzung auch die arabischen Titel in vollständiger Umschrift. Osmanische und türkische Namen werden auf Türkisch wiedergegeben.





# Kapitel 1

## Einführung

### 1. de-facto-Flüchtlinge

Die Libanon-Flüchtlinge bilden das erste große Kontingent an Bürgerkriegsflüchtlingen, das in der Bundesrepublik Deutschland der Nachkriegszeit Zuflucht gefunden hat.<sup>1</sup> Da bei dieser Art von Flüchtlingen eine individuelle politische Verfolgung schwer nachweisbar ist, wurden ihre Asylanträge in der Regel abgelehnt, gleichzeitig konnten sie aber wegen der kriegerischen Handlungen in ihrer Heimat nicht abgeschoben werden und verwandelten sich in de-facto-Flüchtlinge. Kay Hailbronner definiert diesen Begriff wie folgt: *„Der Begriff des de-facto-Flüchtlings wird in der völkerrechtlichen Praxis als eine Sammelbezeichnung für diejenigen Personen benutzt, die nicht als Flüchtlinge im Sinne des Genfer Flüchtlingsabkommens vom 28. Juli 1951 sowie des Protokolls über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 10. Januar 1967 anerkannt sind, die aber dennoch nicht in der Lage oder aus bestimmten Gründen nicht bereit sind, in ihren Heimatstaat zurückzukehren.“*<sup>2</sup> Diese Definition deutet darauf hin, daß unter dem Begriff de-facto-Flüchtlinge nicht Bürgerkriegsflüchtlinge allein, sondern verschiedene Gruppen von Menschen mit unterschiedlichen Fluchtvoraussetzungen erfaßt sind. Peter Nicolaus<sup>3</sup> schildert, wie in den 80er Jahren der Verzicht auf die Genfer Flüchtlingskonvention als Grundlage der Asylanerkennung gemeinsam mit der Einengung der Rechtsprechung bezüglich der Fluchtgründe zur ständigen Produktion von neuen de-facto-Flüchtlingen führte. Bis 1986 z.B. war es gängige Praxis, sich durch den Eintritt in eine oppositionelle Emigrantenorganisation handfeste Nachfluchtgründe für die Anerkennung als Asylberechtigter zu verschaffen. Mit dem Beschluß des BVerfG vom 26.11.1986 (2 BvR 1058/85) wurden die Nachfluchtgründe auf zwei Aspekte reduziert: zum einen, wenn sie ohne Zutun des Betroffenen eintreten, z.B. durch einen Regimewechsel im Heimatland während seines Aufenthalts im Ausland, und zum zweiten, wenn die Nachfluchtgründe eine Fortsetzung einer in der Heimat sichtbaren regimekritischen Haltung darstellten. Das führte dazu, daß eine ganze Gruppe von Asylbewerbern nicht

---

<sup>1</sup> Zu den Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen zählten in den siebziger und achtziger Jahren auch die Flüchtlinge aus Sri Lanka, Afghanistan, Äthiopien usw.

<sup>2</sup> Hailbronner, Kay, Der Flüchtlingsbegriff der Genfer Flüchtlingskonvention und die Rechtsstellung von de-facto-Flüchtlingen, ZAR 1/1993, S. 5

<sup>3</sup> Nicolaus, Peter, Flüchtlinge in der Genfer Flüchtlingskonvention und in Artikel 16 Grundgesetz, in: Kartzki, Manfred, Thomä-Venske, Hans (ed.), Schutz für de-facto-Flüchtlinge. Hamburg 1988, S. 13-30

mehr als Asylberechtigte anerkannt werden konnte. Die Änderung der Rechtsprechung bewirkte allerdings keine Änderung der Fluchtverhältnisse, und die Abschiebung dieser Gruppe blieb nach wie vor oft unmöglich, so daß sich die Betroffenen in de-facto-Flüchtlinge verwandelten. Das gilt auch für die Flüchtlinge, die über ein Drittland, genannt Erstaufnahmeland, nach Deutschland einreisten. Es wurde von den deutschen Gerichten geprüft, ob ihre Sicherheit im Erstaufnahmeland gewährleistet war und anhand dessen über ihr Asylgesuch entschieden. Die Frage nach der Möglichkeit ihrer Rückführung in diese Länder, die in der Regel nicht gegeben war, wurde nicht berücksichtigt. Das betraf z.B. äthiopische Flüchtlinge, die über den Sudan, oder iranische Flüchtlinge, die über die Türkei nach Deutschland kamen.<sup>4</sup> Oft waren es die Beschlüsse der Bundesländer bezüglich der Einstellung der Abschiebung, bekannt als Abschiebestop, die de-facto-Flüchtlinge produzierten, oder einfach die tatsächliche Unmöglichkeit des Vollzugs der Abschiebung, weil, wie z.B. im Fall Libanon, der Flughafen für lange Zeit wegen der kriegerischen Handlungen geschlossen war. Eine Hauptursache dafür bildete in den 80er Jahren auch das Fehlen von Reisedokumenten für die Durchführung der Abschiebung. Das Asylverfahrensgesetz von 1982 schrieb den Einzug des Heimatpasses durch die Ausländerbehörde bei der Asylbeantragung vor, um die Abschiebung beim negativen Ausgang des Asylverfahrens zu sichern. Die Reaktion der Flüchtlinge darauf bestand in der Vernichtung oder im Verstecken der Reisedokumente, deren Beschaffung für die Abschiebung sich später praktisch als unmöglich erwies. Auf diese Weise vergrößerte sich das Kontingent der de-facto-Flüchtlinge ständig. Im Jahre 1986 erreichte die Zahl dieser Flüchtlinge ca. 270.000 Personen,<sup>5</sup> und im Jahre 1989 waren es 310.000.<sup>6</sup>

Lange Zeit bildeten Flüchtlinge aus Osteuropa die einzigen de-facto-Flüchtlinge in Deutschland. Wegen der politischen Ost-West-Konfrontation wurde von der Abschiebung der nicht anerkannten Ostflüchtlinge abgesehen. Sie blieben im Lande als de-facto-Flüchtlinge und erhielten eine Aufenthaltserlaubnis trotz der Tatsache, daß nach der Genfer Flüchtlingskonvention der de-facto-Status keinen rechtmäßigen Aufenthalt darstellt, woraus ein Aufenthaltsrecht abgeleitet wird. Mit dem Beschluß der Innenministerkonferenz vom 26. August 1966 wurde in dieser Hinsicht Abhilfe geschaffen und den Flüchtlingen aus osteuropäischen Staaten ein Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik Deutschland eingeräumt. Die Zahl dieser Flüchtlinge war gering und ihre Vorzugsbehandlung stellte in keiner Weise ein Problem dar. In den 80er Jahren, als die Massenflucht der Polen infolge

---

<sup>4</sup> Vgl. Pfaff, Victor, Die Schaffung von de-facto-Flüchtlingen durch das Asylverfahrensgesetz vom 6.1.1987 (unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts), in: Karnetzki (ed.), Schutz, S. 57-80

<sup>5</sup> Karnetzki (ed.), Schutz, S. 5

<sup>6</sup> Hailbronner Kay, Die Rechtsstellung der De-facto-Flüchtlinge in den EG-Staaten, Baden-Baden 1993, S. 23

der Militärdiktatur doch mehr einen wirtschaftlichen als politischen Charakter gewann, wurde dieser Beschluß durch einen neuen Beschluß der Innenministerkonferenz vom 3.04.1987 aufgehoben, zunächst für polnische und ungarische Staatsangehörige und durch den Beschluß vom 14.04.1989 auch für Angehörige anderer Ostblockstaaten.<sup>7</sup>

Die Umwandlung von Libanon-Flüchtlingen in de-facto-Flüchtlinge beschleunigte sich mit dem israelischen Einmarsch in den Libanon am 6. Juni 1982 und der Schließung des Beiruter Flughafens.<sup>8</sup> Damals konnten die Behörden die abgelehnten Asylbewerber für lange Zeit nicht mehr abschieben. Bis dahin wurden sie regelmäßig abgeschoben, auch einzelne Elternteile. Die Trennung der Familie wurde in Kauf genommen und stellte wegen der Rückkehrmöglichkeit keine besondere Härte dar. Erschwerend kam hinzu, daß die libanesische Botschaft die abgelaufenen Reisedokumente von Palästinensern und Kurden aus dem Libanon, die normalerweise für ein Jahr gültig sind, nicht mehr verlängerte. Die Zahl der Libanon-Flüchtlinge stieg sehr schnell, so daß Jürgen Moser 1988 schreiben konnte: „*de-facto-Flüchtlinge in Berlin sind in erster Linie Flüchtlinge aus dem Libanon, nämlich Palästinenser, Staatenlose kurdischer Abstammung und libanesische Staatsangehörige.*“<sup>9</sup> Schon vor 1982 war die Zahl der Libanon-Flüchtlinge in Berlin wegen der Schwierigkeit, Asylbewerber in bestimmte Bundesländer weiterzuleiten, sehr hoch.<sup>10</sup> Danach galt mit kleinen Unterbrechungen ein Abschiebestop für fast die ganze Zeit, der den neuen Ankömmlingen gestattete, gleich eine Duldung zu beantragen, anstatt einen Asylantrag zu stellen. Das hatte zur Folge, daß die Flüchtlinge nicht mehr auf die Bundesländer verteilt werden konnten und in Berlin bleiben durften. Der lange unrechtmäßige Aufenthalt von Tausenden von Menschen in der Stadt erforderte eine Lösung für das inzwischen entstandene humanitäre Problem. Die Alternative Liste forderte ab 1982, dem Beispiel der Ostflüchtlinge zu folgen und den palästinensischen de-facto-Flüchtlingen aus dem Libanon eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen.<sup>11</sup> Die Kirchen und die Wohlfahrtsverbände wirkten auch mit Erfolg in derselben Richtung, und Innensenator Lummer erließ am 17. Dezember 1984 eine Regelung, die als „Altfallregelung“ bekannt wurde. Sein Nachfolger Kewenig erließ drei Jahre später eine zweite, noch umfassendere „Berliner Regelung für abgelehnte Asylbewerber“ am 1. Oktober 1987. „*Diese Regelung und schon die erste Berliner Altfallrege-*

---

<sup>7</sup> Hailbronner, *ibid.*, S. 22-23

<sup>8</sup> Moser, Jürgen, Die Situation von de-facto-Flüchtlingen und ihre Behandlung durch die Behörden in Berlin, in: Karnetzki (ed.), Schutz, S. 84

<sup>9</sup> Moser, Die Situation, S. 83

<sup>10</sup> *Ibid.*, S. 92 „Westberlin sei das größte Palästinenserlager außerhalb des Nahen Ostens, wurde von manchen gesagt.“

<sup>11</sup> *Ibid.*, S. 93

lung, mit der erstmalig einer größeren Gruppe von Flüchtlingen ohne Rücksicht auf den Ausgang des Asylverfahrens ein Daueraufenthaltsrecht eingeräumt worden ist, ist für die weitere Rechtsentwicklung auch in anderen Bundesländern von erheblicher Bedeutung.“<sup>12</sup> Die „Berliner Regelung“, wie sie offiziell hieß, wurde von anderen Bundesländern übernommen und schließlich fand sie ihren Weg in das neue Ausländergesetz von 1990 in der Form der Aufenthaltsbefugnis (AuslG §§ 30-34). Die Libanon-Flüchtlinge prägten nicht nur die Rechtsentwicklung, sondern auch die Begrifflichkeit der öffentlichen politischen Diskussion. Das Besondere am Bürgerkrieg ist, daß die Flüchtlinge ständig an sein baldiges Ende glauben. Auf diese Weise hatte die Bundesrepublik zum erstenmal mit Flüchtlingen zu tun, die anders als die Ostflüchtlinge mehrmals in ihre Heimat zurückkehrten, weil sie immer wieder dachten, die herrschende Feuerpause würde zum Frieden führen. So entstanden, bezogen auf sie, Begriffe wie z.B. „Pendler“ und „Asyltourismus“, die in der politischen Asyldebatte viel zur Diskreditierung der Gesamtheit der Flüchtlinge beigetragen haben.

## 2. Die Flüchtlingsforschung

Weil sie für viele neue Gegebenheiten gesorgt haben, standen die Libanon-Flüchtlinge oft im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion und zogen die Aufmerksamkeit der Experten aus verschiedenen Fachgebieten auf sich, sowie all derjenigen Personen, die mit den Flüchtlingen im sozialen und politischen Bereich zu tun hatten. Es entstand eine Menge von Schriften und Abhandlungen, die sich direkt der Gruppe widmeten oder sich an ihrem Beispiel mit verschiedenen, oft neu aufgeworfenen Flüchtlingsfragen, nicht zuletzt der Frage der de-facto-Flüchtlinge aus der Dritten Welt, auseinandersetzten. Die Mannigfaltigkeit der Literatur reflektiert den Zustand der Flüchtlingsforschung allgemein, deren Grenzen unscharf und deren Inhalte sehr heterogen sind. Die Breite der Behandlung des Flüchtlingsthemas geht in der Tat von der Information, in der Form von Berichten und Dokumentationen, über die Sozialpolitik, in der Form von politischen Stellungnahmen und Traktaten, bis hin zur Politik- und Rechtswissenschaft. Deshalb zeigen diese Beiträge eine sehr unterschiedliche wissenschaftliche Qualität. Um die vorliegende Arbeit in die Flüchtlingsforschung einzuordnen, ist es erforderlich, einen Blick auf das Forschungsgebiet zu werfen und kurz seine Entstehung, Zielsetzung und Methoden darzustellen.

Von Anfang an war die Flüchtlingsforschung eng mit der karitativen Arbeit für Vertriebene und Deportierte verbunden. Angesichts der Millionen von Flüchtlingen auf dem Balkan, in Rußland und im zerfallenden Osmanischen

---

<sup>12</sup> Ibid., 96

Reich infolge des Ersten Weltkrieges<sup>13</sup> hat der Völkerbund auf das Ersuchen des Roten Kreuzes reagiert und Fridtjof Nansen im August 1921 zum ersten Hochkommissar für Flüchtlinge berufen.<sup>14</sup> Daraus ergaben sich die ersten Ansätze der Flüchtlingsforschung; sie bestanden aus den Berichten, die das Nansen-Amt im Auftrag des Völkerbundes über die verschiedenen Gruppen von Flüchtlingen verfaßt hat. Der Völkerbund beabsichtigte an erster Stelle, den staatenlos gewordenen Flüchtlingen juristischen Schutz zu gewähren, was mit der Ausstellung der „Nansenpässe“ auch geschehen ist.<sup>15</sup>

Die Entstehung der modernen Flüchtlingsforschung ließ bis nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges auf sich warten und ist eng mit dessen Folgen verbunden. Hauptschauplatz der Flüchtlingsströme in Europa war Deutschland, wo 1945 9.286.000 Zwangsarbeiter und Gefangene, als „Displaced Persons“ (DPs) bezeichnet, auf ihre Repatriierung warteten und 10,5 Mio. deutsche Flüchtlinge und Vertriebene,<sup>16</sup> die nach dem damaligen Sprachgebrauch zur Kategorie der „nationalen Flüchtlinge“ gehörten, auf ihre Aufnahme im verkleinerten Deutschland hofften. Wie ihr Vorgänger, der Völkerbund, hat auch die neu gegründete Organisation der Vereinten Nationen sich mit den Flüchtlingen beschäftigt. Sie hat das Statut des Hohen Flüchtlingskommissars (UNHCR) am 14. Dezember 1950 sowie die Konvention über den Status der Flüchtlinge, bekannt als Genfer Flüchtlingskonvention, am 28. Juli 1951 verabschiedet. Die Arbeit mit den Flüchtlingen hatte aber lange vor der Intervention der internationalen Organisation, und zwar auf der nationalstaatlichen Ebene begonnen. Die Alliierten übernahmen die Rückführung der DPs; die deutschen Behörden sollten die Heimatvertriebenen aufnehmen. Als erste deutsche Landesregierung hat die bayerische Staatsregierung am 2. November 1945 eine eigene Flüchtlingsverwaltung eingerichtet und ihr kurz danach mit dem Flüchtlingsnotgesetz vom 14. Dezember eine Grundlage für ihre Arbeit gegeben. Der erste, einen Tag später ernannte Staatskommissar für das Flüchtlingswesen berief gleich einen „statistischen Berater“, der am 23. Februar 1946 einen Statistischen Informationsdienst ins Leben rief. Ende 1951, als die Schaffung der internationalen Instrumentarien für die Flüchtlingshilfe abgeschlossen war, lag schon die 170. Ausgabe des Informationsdienstes vor. Unabhängig von Bayern veröffentlichte das Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel im März

---

<sup>13</sup> Kühnhardt, Ludger, Die Flüchtlingsfrage als Weltordnungsproblem. Massenzwangswanderungen in Geschichte und Politik. Wien 1984, S. 41 ff

<sup>14</sup> Kornumpf, Martin, Vom Anfang der internationalen Flüchtlingsforschung, in: Veiter, Theodor (ed.), 25 Jahre Flüchtlingsforschung. Ein Rückblick auf Flucht, Vertreibung und Massenwanderung, Stuttgart 1975, S. 12

<sup>15</sup> Siehe Kap. 3 unter 3.1.1

<sup>16</sup> Kühnhardt, Die Flüchtlingsfrage, S. 56. Die Gesamtzahl der heimatlos gewordenen Flüchtlinge, Verschleppten, Ausgewiesenen, Vertriebenen, Kriegsgefangenen oder Evakuierten zum Zeitpunkt des Kriegsendes betrug 50.750.078

1946 ein Gutachten für die Caritas mit dem Titel: „Das deutsche Flüchtlingsproblem in seinen wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhängen“. Zur selben Zeit führte eine andere Stelle ähnliche Untersuchungen durch, nämlich das Zentralbüro des Hilfswerks für die Evangelischen Kirchen Deutschlands in Stuttgart. Zu den ersten wissenschaftlichen Berichten zählt auch die Untersuchung von Resi Koller „Das Flüchtlingsproblem in der Staatsverwaltung“ aus der Akademie Speyer. Das Thema deutet am besten darauf hin, daß die Flüchtlingsfrage nicht nur eine karitative, sondern auch eine staatliche Angelegenheit war. Einen noch ausgeprägteren wissenschaftlichen Charakter hatte der in Holland von „freien Wissenschaftlern“ im Jahre 1947 gegründete „Ausschuß für die deutsche Flüchtlingsproblematik“, der ein Jahr später in „Ausschuß für europäische Flüchtlingsfragen“ umbenannt wurde. Eine Zusammenarbeit zwischen dem Ausschuß und München kam bald zustande und lieferte die Grundlage für die Idee, eine internationale Forschungsgruppe zu gründen. Diese Idee nahm 1950 auf den beiden internationalen Soziologenkongressen in Zürich und Rom Gestalt an, wo die „Association européenne pour l'étude du problème des réfugiés“ (AER) formlos gegründet wurde. Die erste Generalversammlung der AER wurde 1951 bewußt nach Hannover einberufen, wo gleichzeitig die Konferenz des Internationalen Roten Kreuzes (CICR)<sup>17</sup> stattfinden sollte. Das Rote Kreuz war mit Millionen von DPs und nationalen Flüchtlingen beschäftigt und war sehr daran interessiert, die Effizienz seiner Flüchtlingshilfe zu verbessern. Einer seiner Führer, Ehrenhold, der sehr früh Kontakte zu München unterhielt, ermunterte deswegen die Wissenschaftler, ihren Teil zur praktischen Flüchtlingshilfe und bei der Integration der Flüchtlinge beizutragen.<sup>18</sup>

Die Entstehung der Flüchtlingsforschung ist mit dem Anliegen des Staates auf der einen Seite und der karitativen Organisationen auf der anderen Seite eng verbunden. Neu im Vergleich zur früheren Zeit ist die Einbeziehung der Wissenschaft als ergänzende Komponente für die sich herausbildende Flüchtlingshilfe. Für sie sollten an erster Stelle zuverlässige Daten geliefert werden. Darüber hinaus sollte die Wissenschaft die Integrationsmöglichkeiten der Flüchtlinge herausarbeiten.<sup>19</sup> Deshalb ist es nicht erstaunlich, daß die Anregungen für diese Aufgabe von den Soziologen ausgingen<sup>20</sup> und in der Gründung der AER ihren Ausdruck fanden. Das wissenschaftliche Interesse

---

<sup>17</sup> Über die Aktivitäten des CICR mit den Flüchtlingen seit 1945 siehe Beckh, Herbert-Georges, *L'activité en faveur des réfugiés après la deuxième guerre mondiale, démontrant la nécessité de la création de l'AER-AWR*, in: Veiter (ed.), *25 Jahre*, S. 35 ff

<sup>18</sup> Kornrumpf, *Vom Anfang*, S.15

<sup>19</sup> Die AER gab 1953 eine Zeitschrift heraus; sie nannte sie „Integration“. *Ibid.*, S. 31

<sup>20</sup> Die Zusammenarbeit der verschiedenen Partner gestaltete sich nicht einfach: „*Während der 1. Generalversammlung 1951 in Hannover war die große Kluft zwischen den Vorstellungen der Soziologen und den Erwartungen der Flüchtlingsverwaltungen, des Internationalen Roten Kreuzes (CICR und Liga) und den „Non-governmental Voluntary Agencies“ aufgefallen.*“ Kornrumpf, *ibid.* S. 18

an den Flüchtlingen ist im Artikel 2 der AER als Ziel formuliert: *„Le but de l'Association est de promouvoir le progrès, l'approfondissement et la coordination de l'étude scientifique des réfugiés, en facilitant les comparaisons et les échanges de travaux, la rédaction de directives communes, la publication des résultats de ces travaux ou leur divulgation de toute façon conforme aux buts de l'Association.“*<sup>21</sup> Für lange Zeit blieben die AER und ihre Nachfolgerin, die WAR, Synonyme für die wissenschaftliche Flüchtlingsforschung; 25 Jahre nach ihrer Gründung konnte man immer noch behaupten: *„l'AWR qui a intégré l'ancienne AER est l'unique organisation au monde destinée exclusivement à cette recherche scientifique dans le domaine précité.“*<sup>22</sup>

Die Beschäftigung mit der Integrationsproblematik interessierte bald andere Wissenschaftler neben den Soziologen: die Juristen, Mediziner, Historiker und Wirtschafts- und Agrarwissenschaftler, so daß Ende der 50er Jahre, als die Flüchtlinge und ihre Nachkommen ein Viertel der westdeutschen Bevölkerung ausmachten, die Grenzen zwischen Flüchtlingsforschung und anderen Forschungen verschwommen waren. Das lag nicht zuletzt daran, daß die Konturen des Forschungsobjektes selbst nicht mehr erkennbar waren. Vertriebene waren nach Jahren des Aufenthaltes von den Einheimischen nicht mehr zu unterscheiden. In den 50er Jahren waren es hauptsächlich Übersiedler aus der DDR (Deutsche Demokratische Republik), die die Aufmerksamkeit auf sich zogen.<sup>23</sup> Nach dem Mauerbau 1961 wechselte die Forschung ihr Objekt, ohne den Namen zu ändern. Das war mit dem 1953 verabschiedeten „Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz“ möglich geworden,<sup>24</sup> weil dadurch die Aussiedler, die eigentlich mit der neuen Grenzziehung in Deutschland auf der Potsdamer-Konferenz 1945 und der daraus entstandenen Vertreibung nichts zu tun hatten, trotzdem den Vertriebenen gleichgestellt wurden. Die Flüchtlingsforschung, die in den 60er und 70er Jahren hauptsächlich zu einer Aussiedlerforschung geworden war, nahm ab Anfang der 80er Jahre immer mehr die Züge einer Ausländerforschung an, weil einerseits die Zahl der Aussiedler stieg, was die Aufnahmebereitschaft der Einheimischen negativ beeinflusste, und andererseits immer mehr Leute kamen, die wenig mit der deutschen Sprache und Kultur vertraut waren. Das waren Spätaussiedler, die zwar eine betonte Zuwendung zu Deutschland besaßen, aber über die notwendigen sprachlichen und kulturellen Voraussetzungen nicht verfügten, genauso wenig wie es bei vielen anderen Ausländern auch der Fall war. Daher hatten sie in vielen Hinsichten dieselben Integrationschwierigkeiten.

<sup>21</sup> Veiter, Theodor, *Le travail scientifique de l'AER/AWR*, in: Veiter (ed.), 25 Jahre, S. 44

<sup>22</sup> *Ibid.*, S.45

<sup>23</sup> Sie bildeten das Thema der AER-Studenten tagen von 1956 und des AER-Kongress von 1959, *ibid.*, S. 46

<sup>24</sup> Siehe Kap. 3 unter 3.2.3.6

Die Flüchtlingsforschung beschäftigte sich ausschließlich mit den europäischen Flüchtlingen, und die AER hatte nur in Europa nationale Sektionen gegründet. Der Versuch, in anderen Kontinenten Fuß zu fassen, gelang ihr nicht: „*Man hoffte, nationale Sektionen im Nahen Osten, in Indien und Pakistan, in Japan und Korea zu gründen. Dies gelang später nur in Süd-Vietnam 1955 bis 1957*“. Die Probleme der nichteuropäischen Länder waren für sie „*andersartig und sehr kompliziert*.“<sup>25</sup> Aus diesem Grund entstand die Idee einer zweiten Forschungsgesellschaft, die sich intensiver dem Weltflüchtlingsproblem widmen sollte, und 1955 wurde die „*Association for the study of the world refugee problem*“ (AWR) gegründet. Es gelang auch ihr nicht, die Grenzen Europas zu überschreiten: „*In den folgenden Jahren aber traten enorme Schwierigkeiten auf in der Bildung von Vereinen, die sich mit dem Studium der Flüchtlingsproblematik anderer Kontinente befaßten. AER und AWR waren somit in ihren Aktivitäten kaum noch zu unterscheiden*.“<sup>26</sup> Im Jahre 1961 wurde die Fusion beider Organisationen beschlossen und durchgeführt. Die daraus hervorgegangene Organisation, die AWR, hatte fast nur mit Europa zu tun, verzichtete aber nicht auf ihren Anspruch, weltweit die Flüchtlingsproblematik zu behandeln. Anfang der 70er Jahre wurden in diesem Sinn drei Internationale Expertenkomitees (CIE) gegründet. Die CIE gehören der AWR organisatorisch an und bestehen aus AWR-Mitgliedern, die sich eines Themas annehmen. Es entstanden die CIE „*Palästinaflüchtlings-Anleihe*“ 1971, „*Humanitäre Flüchtlingsfragen*“ 1973 und „*Afrikanische Flüchtlingsfragen*“ 1974. Das erste CIE hat nicht gearbeitet, und die zwei anderen hatten 1975 mit ihrer Arbeit noch nicht angefangen. Ein Faktor hat höchstwahrscheinlich die ständigen Versuche der AWR, ihre Arbeit zu internationalisieren, gehemmt und besteht in ihrer engen Verbundenheit zum mächtigen Bund der Vertriebenen. „*Ausdruck der Verbundenheit zwischen Bund der Vertriebenen und AWR ist, daß seit Anfang der 60er Jahre ein Mitglied des BdV-Vorstandes dem Präsidium der deutschen Sektion der AWR angehört*.“<sup>27</sup>

Trotzdem konnten Anstöße von außen etwas bewirken. Es hatte sich in den 50er Jahren unabhängig von der Flüchtlingsforschung, die sich mit den „*nationalen Flüchtlingen*“ beschäftigte, eine zweite Flüchtlingsforschung entwickelt, die sich einer anderen Klientel widmete, nämlich den ausländischen Flüchtlingen, die politisches Asyl begehrten. Diese Forschung hatte bis Ende der 70er Jahre einen ausgeprägt rechtswissenschaftlichen Charakter und stieß punktuell auf das Interesse der AER/AWR. Diese machte z.B. die un-

---

<sup>25</sup> Kornrumpf, Vom Anfang, S. 33

<sup>26</sup> „*Negli anni successivi, però, si manifestarono notevoli difficoltà per la costituzione delle associazioni per lo studio del problema dei rifugiati degli altri continenti, per cui l'AER e l'AWR si trovarono a formare quasi un duplicato l'una dell'altra.*“ Pedroni, Fernando, Le origini e gli sviluppi dell'AER e dell'AWR, in: Veiter (ed.), 25 Jahre, S. 10 (eigene Übersetzung)

<sup>27</sup> Neuhoff, Hans, Der Bund der Vertriebenen und die AWR, in: Veiter (ed.), 25 Jahre, S. 54



garischen Flüchtlinge, die nach ihrem gescheiterten Aufstand von 1956 geflüchtet sind, zum Thema ihres jährlichen Kongresses von 1958. Oder sie veröffentlichte 1969 anlässlich des Weltjahres der Menschenrechte einen Band über Asylrecht und Menschenrechte sowie 1974 ein Buch über „Die Palästina-Flüchtlinge und die Vereinten Nationen“. Ihr Interesse hatte allerdings denselben juristischen Charakter wie die Asylforschung. Die Forschung über die ausländischen Flüchtlinge konnte sich wie die Forschung über die nationalen Flüchtlinge erst entwickeln, als ihr Objekt im Mittelpunkt der politischen Auseinandersetzung stand. Das begann Ende der 70er Jahre mit der Diskussion über den Asylmißbrauch und wurde ganz aktuell 1980, als erstmals die Zahl von 100 000 Asylbewerbern überschritten wurde. Im Jahre 1984 erzielte die AWR einen Durchbruch mit der Veröffentlichung der Arbeit von Ludger Kühnhardt „Die Flüchtlingsfrage als Weltordnungsproblem. Massenzwangswanderungen in Geschichte und Politik“ in ihrer wissenschaftlichen Reihe „Abhandlungen zu Flüchtlingsfragen“ Band XVII. Das war nicht nur für die AWR ein Durchbruch, sondern für die Flüchtlingsforschung in Deutschland überhaupt. Die Grenzen zwischen nationalen und ausländischen Flüchtlingen wurden in dem Werk aufgehoben, und das Fluchtphänomen wurde unabhängig von nationalen Betrachtungen als Migrationsphänomen untersucht. Diesem neuen Ansatz wurde nur zögerlich gefolgt. 1988 wird festgestellt: „*Kühnhardt (1984) steht bisher mit seiner Untersuchung zum Weltflüchtlingsproblem ziemlich alleine in der Forschungslandschaft.*“<sup>28</sup> Und Opitz schreibt rückblickend über sein Werk zu demselben Thema: „*Als 1988 das Buch „Das Weltflüchtlingsproblem“<sup>29</sup> erschien, handelte es sich um eine der ersten Publikationen zu diesem Thema im deutschsprachigen Raum.*“<sup>30</sup>

Auf nationaler Ebene waren die karitativen Vereine wieder die Initiatoren der wissenschaftlichen Debatte über Flüchtlinge<sup>31</sup>. Es begann aber erst mit der Verschärfung der politischen Auseinandersetzung um die Asylfrage ab 1982, als die Koalition von CDU/CSU und FDP an die Regierung kam und das Asylverfahrensgesetz verabschiedet wurde, daß sich immer mehr wissenschaftliche Disziplinen für die Flüchtlinge interessierten. „*Die Entwicklung der Themenschwerpunkte und Fragestellungen läßt sich dabei weitgehend als Auseinandersetzung mit der politischen Diskussion beschreiben,*

---

<sup>28</sup> Blume, Michael, Theoretische und methodische Probleme der Flüchtlingsforschung – aufgezeigt am Beispiel einer Untersuchung über Südostasien-Flüchtlinge in der Bundesrepublik, in: Ashkenasi, Abraham (ed.), Das weltweite Flüchtlingsproblem. Sozialwissenschaftliche Versuche der Annäherung, Bremen 1988, S. 37

<sup>29</sup> Es handelt sich um folgenden Titel: „Das Weltflüchtlingsproblem. Ursachen und Folgen“, München 1988

<sup>30</sup> Opitz, Peter J. (ed.), Der globale Marsch. Flucht und Migration als Weltproblem, München 1997, S.11

<sup>31</sup> „Der Deutsche Caritasverband war einer der Auslöser, indem er im Jahre 1977 eine Asytagung ausrichtete. Ihm folgte die Evangelische Akademie in Bad Boll mit einer ähnlichen Veranstaltung im Jahre 1978,“ Schwarz, Thomas, Die Anfänge der Flüchtlingsforschung in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1993, S. 17

wobei die juristische Forschung zunächst um politologische, später dann um migrationssoziologische Untersuchungen ergänzt wird.“<sup>32</sup> Die Asyldebatte, die Ende der 70er Jahre einsetzte und mit dem Asylkompromiß von 1992 zu einer Verfassungsänderung führte, wurde zusätzlich zu den juristischen Abhandlungen auch von politologischen Untersuchungen begleitet. Diese versuchten, ausgehend von der Diskrepanz zwischen niedrigen Asylanerkennungsquoten und hohen Bleiberechtflüchtlingzahlen (de-facto-Flüchtlingen) die Politisierung des Asylrechtes und die Bedeutung seiner restriktiven Handhabung für die Demokratie zu beleuchten, und analysierten u.a. die politisch-ideologischen Motive der ungleichen Behandlung von Flüchtlingen aus dem Osten und der Dritten Welt. Bei den Ostflüchtlingen wurde die politische Motivation grundsätzlich vorausgesetzt, dagegen bei den Flüchtlingen aus der Dritten Welt die wirtschaftliche Motivation. Das fand seinen Ausdruck im Begriff „Wirtschaftsflüchtlinge“, der auf diese Weise den in der Diskussion verbreiteten Begriff „Asylmißbrauch“ ergänzte. Das Einführen der wirtschaftlichen Dimension in die Diskussion knüpfte an eine andere Diskussion an, die schon im Hinblick auf die Gastarbeiter in den 70er Jahren begonnen hat, nämlich über die Frage: Ist Deutschland ein Einwanderungsland? Diese Fragestellung rief ab Mitte der 80er Jahre die Migrationsforschung intensiver auf den Plan, die sich schnell mit der Erforschung der Fluchtursachen in den Entwicklungsländern auseinandersetzte.

Mit der Einschaltung der Migrationsforschung wurde das Flüchtlingsproblem zu einem Zuwanderungsproblem gemacht und die Verhältnisse von Flucht und Asyl zur Einwanderung stellten neue Fragen über das Recht einer Gesellschaft, auf der einen Seite die Einwanderung im eigenen Interesse zu kontrollieren, und auf der anderen Seite den Menschenrechten, konkret dem Recht auf Asyl, zu genügen. Die verschiedenen wissenschaftlichen Ansätze in der Flüchtlingsforschung blieben weitgehend von der politischen Diskussion geprägt. Einschränkend wirkte das Forschungsobjekt selbst, das eine Anknüpfung an frühere Ansätze der sozialwissenschaftlichen Forschung erschwerte. *„Die traditionellen Fragestellungen zur Integration von Arbeitsmigranten bzw. zugewanderten Minderheiten scheinen auf Asylsuchende und Flüchtlinge nicht so recht zu passen.“*<sup>33</sup> Im Gegensatz zu den nationalen Flüchtlingen, deren Eingliederung im Vordergrund stand und immer noch steht, ist die Integration der ausländischen Flüchtlinge unerwünscht. Das verhinderte in hohem Maße eine sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit ihnen. Das einzige Relevante in diesem Sinn bildete die wissenschaftliche Begleitung der verschiedenen Flüchtlingsprojekte, die aber nicht

---

<sup>32</sup> Gottstein, Margit, Asyl und Flucht in der sozialwissenschaftlichen Literatur, in Schock, Hermann und Wecker, Gabriele (Bearbeitung), Einwanderung und Asyl. Eine Dokumentation sozial- und rechtswissenschaftlicher Literatur und Forschung / Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFI), Nürnberg; Informationszentrum Sozialwissenschaften (IZ), Bonn, Bonn 1995, S. 9 ff

<sup>33</sup> Ibid., S. 11

für die Öffentlichkeit gedacht waren, sondern als Auflage für die Finanzierung verlangt wurden.<sup>34</sup> Eine sozialwissenschaftliche Behandlung der Flüchtlinge wurde erst mit der Aufnahme von Kontingentflüchtlingen aus Südostasien möglich, deren Eingliederung im Vordergrund stand. Deshalb wurden nicht nur verschiedene Projekte und Eingliederungsmaßnahmen für sie finanziert, sondern auch sozialwissenschaftliche Forschungsprojekte. Das Ergebnis dieser Forschung wurde 1988 von Michael Blume und Detlef Kantowsky herausgegeben: „Assimilation, Integration, Isolation: Fallstudien zum Eingliederungsprozeß südostasiatischer Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland“.<sup>35</sup> Dieser Ansatz blieb eine Episode, genau wie die Aufnahme von den Kontingentflüchtlingen eine Episode war, und endete mit der materiellen Integration des Personenkreises. In der Dokumentation über die sozial- und rechtswissenschaftliche Literatur und Forschung der Jahre 1991-1993 zu Einwanderung und Asyl finden wir nur einen Titel über Südostasien, der außerdem von Repatriierung handelt.

Eine neue Perspektive für eine sozialwissenschaftliche Erforschung der Flüchtlinge eröffnete die „Altfallregelung“, die bestimmten Kategorien von Flüchtlingen eine Aufenthaltsgenehmigung gewährte. 1988 gab die Ausländerbeauftragte des Senats von Berlin ein Gutachten über die Situation der arabischen Flüchtlinge in Berlin, die eine Aufenthaltserlaubnis nach der Weisung des Innensenators Kewenig erhalten haben, in Auftrag.<sup>36</sup> Das veranlaßte die Durchführung einer Untersuchung anhand eines Fragebogens, erstellt nach sozialwissenschaftlichen Kriterien (siehe 3.2.3). Dieser Ansatz blieb ohne Folgen, weil die Exflüchtlinge mit der Änderung ihres Aufenthaltsstatus mit der Masse der Ausländer verschmolzen sind und keine besondere Aufmerksamkeit auf sich ziehen konnten. Sie sind das Objekt der Ausländerforschung geworden, trotz der Tatsache, daß sie eigene Besonderheiten aufzeigen. Die hier vorliegende zweite und umfassende Untersuchung, die denselben Personenkreis von 1988 untersucht, konnte deshalb auf keine wissenschaftliche Untersuchung zurückgreifen, die sich mit der Integration von ausländischen Flüchtlingen befaßt. Eine Orientierung an der

---

<sup>34</sup> Z.B. die Arbeiten von Volker Ronge, der Flüchtlingsprojekte des Diakonischen Werkes wissenschaftlich begleitete. Eine Auflistung seiner Schriften befindet sich in: „Deutschsprachige Literatur zu Flucht und Asyl. Eine Bibliographie“, Berliner Institut für vergleichende Sozialforschung (ed.), Berlin 1992, S. 227. Dies galt auch für die Migrationsforschung im allgemeinen: „*Gleichzeitig war und ist Migrationsforschung in der Bundesrepublik größtenteils Auftragsforschung; häufig war sie eingebunden in sogenannte Modellprojekte.*“ Geiger, Klaus F., Die Marginalisierung der EinwanderInnen und ihrer ErforscherInnen – Kritische Thesen zum öffentlichen und wissenschaftlichen Diskurs über Arbeitswanderung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Leveau, Rémy und Ruf, Werner (ed.), Migration und Staat. Inner- und intergesellschaftliche Prozesse am Beispiel Algerien, Türkei, Deutschland und Frankreich, Hamburg 1991, S. 139

<sup>35</sup> Blume, Michael/Kantowsky, Detlef (ed.), Assimilation, Integration, Isolation: Fallstudien zum Eingliederungsprozeß südostasiatischer Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland. Teil I: Analysen und Empfindungen. Teil II: Ausgewählte Fallstudien und Dokumente. München/Köln/London 1988

<sup>36</sup> Ghabban, Ralph, Untersuchung über die Lebenssituation und den Integrationsgrad der arabischen Asylbewerber, die im Rahmen der Altfallregelung eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, Berlin 1988, unveröffentlicht.

oben erwähnten Forschung über die südostasiatischen Flüchtlinge ist nur begrenzt möglich, wegen der unterschiedlichen Aufnahme- und Integrationsbedingungen. Blume bemerkt zu Recht: „*Es muß jedoch betont werden, daß die Südostasien-Flüchtlinge insgesamt gesehen eine gegenüber Flüchtlingen aus anderen Ländern stark privilegierte Personengruppe sind.*“<sup>37</sup>

Bis Mitte der 90er Jahre blieb der wissenschaftliche Anteil an der gesamten Flüchtlingsforschung gering. Welche Gewichtung die verschiedenen Schwerpunkte in der Flüchtlingsforschung haben, zeigt die vom Berliner Institut für vergleichende Sozialforschung im Jahre 1992 herausgegebene Bibliographie: „Deutschsprachige Literatur zu Flucht und Asyl“. Eine Analyse der 176 Titel und ihrer Verfasser unter dem Buchstaben „A“ z.B. ergibt folgendes Bild:

			Wohlfahrt	Vereine	Staat
A	AUSLAND	22			
D	DEUTSCHE – Vertriebene, Aussiedler	19			
Al	AUSLÄNDER	10	2	1	1
E	Erfahrungsberichte-Dokumentationen	55	9	24	11
R	RECHT	22	4	7	2
Wf	WELT-FLÜCHTLINGE	8			
T	THEORIE	3			
Ur	HINTERGRÜNDE	20			
Fp	FLÜCHTLINGSPOLITIK	15	3	12	
Fl	FLÜCHTLINGSFORSCHUNG	2	2		
		176	20	44	14

- A. Es sind hauptsächlich Schriften über Flüchtlinge im deutschsprachigen europäischen Raum - Österreich und der Schweiz - und in Ländern der Dritten Welt.
- D. Heimatvertriebene, Übersiedler und Aussiedler.
- Al. Schriften, die Ausländerthemen behandeln
- E. Die Erfahrungsberichte und die Dokumentationen behandeln die psychosoziale Situation der Flüchtlinge sowie ihre Betreuung im Zusammenhang mit ihrer rechtlichen Position.
- R. rechtliche Abhandlungen
- Wf. Schriften, die die Weltflüchtlingsproblematik untersuchen
- T. Werke zur Migrations- und Integrationstheorie
- Ur. Erforschung der Fluchtursachen in den Herkunftsländern
- Fp. Analyse der und Stellungnahmen zu Flüchtlingsfragen
- Fl. Sozialwissenschaftliche Untersuchung der Flüchtlinge in der BRD

Wenn das Objekt der Flüchtlingsforschung die ausländischen Flüchtlinge in Deutschland bilden, dann muß man die Rubriken A, D, und Al abziehen. Das sind Titel wie „Einwanderung nach Schweden“, „Flüchtlinge in Indien“ (A), oder „Rechtsfragen des Aussiedlerzuzuges“ (D), oder auch „Ausländer-

<sup>37</sup> Blume, Michael, Flüchtlinge aus Südostasien, in: Germershausen, Andreas und Narr, Wolf-Dieter (ed.), Flucht und Asyl. Berichte über Flüchtlingsgruppen, Berlin 1988, S. 149

arbeit der Arbeiterwohlfahrt“ (AI). Auf diese Weise bleiben von den 176 Titeln nur 125 übrig. Ein großer Teil von ihnen (55) besteht aus Erfahrungsberichten und Dokumentationen, die keinen wissenschaftlichen Anspruch erheben. Ähnlich unwissenschaftlich sind die 15 Schriften zur Flüchtlingspolitik. Ihre Herausgeber sind Wohlfahrtsverbände und Vereine, deren Anliegen weniger ist, wissenschaftliche Abhandlungen zu liefern, als sich mit der Politik des Staates auseinanderzusetzen. Dagegen untersuchen hauptsächlich Wissenschaftler (20) die Fluchtgründe in den Herkunftsländern. Diese Ursachenforschung ergänzt praktisch die Rubrik „Dokumentationen“ und vervollständigt das Fluchtbild. Ebenfalls wissenschaftlich sind die Beiträge unter der Rubrik „Welt-Flüchtlinge“, acht Arbeiten, die Weltflüchtlingsproblematik behandeln. Schließlich werden unter „Theorie“ drei Arbeiten erwähnt, die sich den Themen Integration, Diaspora und Rückkehr theoretisch widmen. Unter der Rubrik „Recht“ sind die Beiträge sehr unterschiedlich. Auf der einen Seite gibt es die üblichen rechtswissenschaftlichen Werke (9) und auf der anderen Seite Wegweiser und Informationsmaterial für die Praxis von Sozialarbeitern und Sozialberatern sowie Darstellungen für die politische Auseinandersetzung (13). Das Gesamtbild der Flüchtlingsforschung ist weitgehend von der Politik geprägt. Sie versucht, mehr Verständnis für die ausländischen Flüchtlinge zu schaffen, die Beschneidung ihrer Rechte zu verhindern und ihre bessere psychosoziale Versorgung zu erreichen. In der Hitze der politischen Debatte gab es nicht viel Platz für sozialwissenschaftliche Überlegungen. Sie sind nur in zwei Fällen zu finden, signifikanter Weise in der Form von wissenschaftlicher Begleitung von Flüchtlingsprojekten.

Die Dominanz der alltäglichen politischen Auseinandersetzung kommt auch in der Dokumentation des „Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge“ zu Einwanderung und Asyl zum Vorschein. Für die Jahre 1991-93 wurden 743 Literaturhinweise erfaßt; nur zehn davon in der Form von großen Forschungsarbeiten, der Rest besteht aus kleinen Beiträgen in Zeitschriften (355), Monographien (222), Sammelwerken (87), Kongreßberichten (36) und Forschungsberichten (15).<sup>38</sup> Die Inhalte sind ähnlich wie bei der oben erwähnten Bibliographie. 405 Studien haben einen deskriptiven Charakter, und 27 sind reine Dokumentationen. 215 sind anwendungsorientiert, 126 sind empirisch. Schließlich bestehen 85 Literaturhinweise aus politischen Stellungnahmen.<sup>39</sup> Den Mangel an soliden wissenschaftlichen Arbeiten versucht Gottstein mit Berufung auf andere Autoren wie folgt zu erklären: *„Warum sich diese Arbeiten häufig eher als Stimmen innerhalb der innenpolitischen Kontroverse denn als wissenschaftlich fundierte Beiträge und weiterführende Analysen lesen, wird vielfach bereits in den Vor-*

---

<sup>38</sup> Schock und Wecker, Einwanderung und Asyl, S. 64

<sup>39</sup> Ibid., S. 65

worten der zahlreich erschienenen Sammelbände deutlich: Sie erwachsen aus einem gesellschaftspolitischen Engagement der Wissenschaftler und finden ihren Anlaß immer wieder im Erschrecken über die wachsende Fremdenfeindlichkeit und die fast alltäglich gewordenen gewalttätigen Übergriffe gerade auch auf Asylsuchende. Und sie verstehen sich als Reaktion auf einen Mangel an politischen Konzepten, dem sie ein Plädoyer für eine langfristige, gezielte und rationale Migrationspolitik entgegensetzen wollen (Bade 1993, Blanke 1993, Butterwegge/Jäger 1993).<sup>40</sup>

### 3. Interdisziplinärer Ansatz

Die sozialwissenschaftliche Untersuchung der Flüchtlinge kann nur interdisziplinär realisiert werden. Eine rechtswissenschaftliche oder politologische Auseinandersetzung mit den Flüchtlingen ist möglich und findet seit langem statt. Die juristischen Fragen des Asylrechtes oder die Frage der Gefährdung der Demokratie durch die Aushöhlung des Asylrechtes als Menschenrecht erfordern keine besonderen Kenntnisse über die Verhältnisse der Betroffenen in ihren Herkunftsländern und in der Aufnahmegesellschaft. Die sozialwissenschaftlichen Fragen von Integration und Gruppenbildung können auf diese Kenntnisse aber nicht verzichten, auch nicht auf die Mitwirkung der Rechts- und Politikwissenschaft. Die Notwendigkeit der Interdisziplinarität hat Blume in den 80er Jahren im Rahmen seiner sozialwissenschaftlichen Untersuchung schon erkannt. Er schreibt: „Was fehlt, ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Spezialisten und die Verknüpfung der jeweiligen Spezialkenntnisse in einer allgemeinen Flüchtlingsforschung.“<sup>41</sup> Ein Faktor erschwert noch die Forschung, es ist eben das Fehlen der Spezialkenntnisse, deren Verknüpfung in einer gemeinsamen Forschung realisiert werden soll. Blume schreibt: „Schnell stellten wir fest, daß es bis heute keine wissenschaftliche Untersuchung über den Eingliederungsprozeß von asiatischen Flüchtlingen in der Bundesrepublik gibt, an der wir uns hätten orientieren können.“<sup>42</sup> Ähnliches gilt für die hier untersuchten Libanon-Flüchtlinge. Es gilt auch für alle anderen ausländischen Flüchtlinge. Die Ostasien-Flüchtlinge sind ein Einzelfall geblieben.

Ausgehend von diesen Notwendigkeiten, wurde diese Arbeit interdisziplinär konzipiert. Anhand von zwei mit Fragebögen und Interviews durchgeführten Felduntersuchungen werden das Phänomen der Gruppenbildung und sein Beitrag zur Integration/Desintegration untersucht. Für das Erreichen dieses Forschungsziels mußten folgende Fragen beantwortet werden:

---

<sup>40</sup> Gottstein, Asyl und Flucht, S. 18. Ein typisches Beispiel für diese Haltung bildet: „Das Manifest der 60. Deutschland und die Einwanderung“, München 1994. 60 bezieht sich auf die Zahl der unterzeichnenden Wissenschaftler.

<sup>41</sup> Blume, Theoretische, *ibid.*, S. 25

<sup>42</sup> *ibid.*, S. 26-27

1. Welche Vorstellungen vom sozialen Zusammenleben bringen die Libanon-Flüchtlinge mit? Und welche Migrationsbewegung hat sie nach Deutschland geführt?
2. Wie wurden die Libanon-Flüchtlinge in Deutschland ausgegrenzt?
3. Wie haben sich die Libanon-Flüchtlinge selbst abgegrenzt? Und welche Bedeutung hat der Prozeß der Ausgrenzung/Selbstabgrenzung für die Problematik der (Des-)Integration?

Für die Beantwortung dieser Fragen war das Einbeziehen verschiedener Disziplinen wie der Islam- und Rechtswissenschaft sowie der Politik- und Sozialwissenschaft erforderlich.

Im zweiten Kapitel wird die erste Fragestellung behandelt. Es geht vordergründig darum zu zeigen, welches Staatsverständnis das Bewußtsein der Libanon-Flüchtlinge prägt und welche Vorstellungen sie von der gesellschaftlichen Integration mitbringen. Sie kommen aus einem Land, das die westliche Demokratie nicht kennt und dessen politisches System ein konfessionelles ist. Das bedeutet, daß sie in einer Gesellschaft mit einem doppelten Rechtssystem aufgewachsen sind. Einerseits gibt es das öffentlich staatliche Recht, das die Angelegenheiten des Gemeinwesens normiert, und andererseits das private konfessionelle Recht, das die Personenstandsangelegenheiten, d.h. Ehe- und Sorgerecht, Stiftungs- und Erbschaftsrecht, regelt. Das konfessionelle System, das den Pluralismus in der Form des Multikonfessionalismus garantiert, impliziert eine besondere Art der Integration, die sich ganz von der Integrationsproblematik in Europa selbst in der Form der Multikulturalität unterscheidet. Daher wird versucht, die Aufnahme- und Integrationskriterien in der libanesischen Gesellschaft herauszuarbeiten, als Erfahrungsmuster für die Personengruppe in ihrem Eingliederungsversuch in Deutschland. Im Falle der Libanon-Flüchtlinge gewinnt die Erfahrung der Integration eine besondere Bedeutung, weil die in dieser Arbeit untersuchten Gruppen unter ihnen - die Palästinenser, die Kurden und die Libano-Palästinenser - schon im Libanon Migranten waren und keine libanesishe Herkunft haben. Sie sind hauptsächlich in den 40er Jahren in den Libanon zum großen Teil als Flüchtlinge immigriert und sind teilweise bis heute immer noch nicht integriert.

Die Migration hat im Libanon eine lange Tradition. Das libanesische Gebiet - der Libanon als Staat existiert seit 1920 - war in der Geschichte ein Zufluchtsland, in dem viele Minderheiten Schutz gefunden haben. In den letzten 200 Jahren ist es auch ein Auswanderungsgebiet geworden. Die Auswanderung nach Deutschland wird deshalb in diesem Kapitel im Rahmen der gesamten libanesischen Emigration erläutert. Es wird auf die Pull- und Push- Faktoren eingegangen, um zu erklären, welche Menschen warum ausgerechnet nach Deutschland gekommen sind. Mittel- und Nordeuropa gehörten bis zum Beginn des Bürgerkrieges 1975 nicht zu den Einwanderungsgebieten der Migranten aus dem Libanon. Deshalb gibt es keine Dar-

stellung dieser Migration. Es wird versucht, diese Lücke zu schließen. Gleichzeitig werden die untersuchten Gruppen unter den Libanon-Flüchtlingen, die in Deutschland Zuflucht gefunden haben, dargestellt. Es werden die sozialen Verhältnisse unter denen sie in der Heimat gelebt haben, geschildert und ihre Beteiligung am öffentlichen politischen Leben skizziert. Das hilft ihre Einschätzung ihrer Lebensbedingungen in Deutschland, sowie ihre Ansprüche an das Gastland oder auch den Mangel an Ansprüchen zu verstehen.

Kapitel 3 behandelt die zweite Fragestellung und setzt sich mit der Flüchtlingspolitik Deutschlands auseinander. Es knüpft an den Ansatz in der Migrationsforschung an, der die Migration als Gesamtphänomen betrachtet und die verschiedenen Kategorien von Migranten als Objekt derselben Wissenschaften sieht. Dieser Ansatz wird am anschaulichsten präsentiert mit der von Klaus Bade erstmals 1990 herausgegebenen Dokumentation: „Ausländer, Aussiedler, Asyl in der Bundesrepublik Deutschland“. Der Autor schreibt über sie in der Vorbemerkung zur dritten Auflage: *„Sie behandelte erstmals gemeinsam die drei wichtigsten aktuellen Bereiche im Problemfeld von Migration, Integration und Minderheiten: Ausländer – Aussiedler – Asyl.“*<sup>43</sup> Nach einer kurzen historischen Darstellung der Entstehung des Asylrechtes wird die Flüchtlingspolitik als Teil der Migrationspolitik untersucht. Dazu gehören die Heimatvertriebenen wie die Gastarbeiter und die Ostflüchtlinge genauso wie die Flüchtlinge aus der Dritten Welt. Trotz der weitverbreiteten Konzeptionslosigkeit in der Flüchtlingspolitik wird in diesem Kapitel gezeigt, wie sie letztendlich, als sie Ende der 70er aktuell wurde, eine Verlängerung der Ausländerpolitik mit weit schärferen Zügen war. Die Fiktion, Deutschland wäre kein Einwanderungsland, verhinderte nicht nur die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den ausländischen Migranten, wie es der Fall mit den nationalen Migranten war, sondern negierte lange Zeit ihre dauerhafte Existenz im Lande oder nährte die Illusion, sie würden eines Tages in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Eine Ausländerpolitik überwiegend der Ausgrenzung war das Ergebnis und bei ihrem Ableger, der Flüchtlingspolitik, nahm sie ganz offene Züge der Ablehnung und Verdrängung an. Die angeblichen „Wirtschaftsflüchtlinge“ - die niedrigen Asylanerkennungsquoten sollten den Beweis erbringen - müssen abgeschoben werden. Diese extreme Form der Ausgrenzung wird mit der ersten Felduntersuchung von 1988 illustriert, in der die materielle Lebenssituation der Libanon-Flüchtlinge untersucht wird.

Das vierte und letzte Kapitel behandelt die dritte Fragestellung und besteht aus der zweiten Felduntersuchung, die nach sozialwissenschaftlichen Kriterien durchgeführt wurde. Im 2. und 3. Kapitel stand der politologische As-

---

<sup>43</sup> Bade, Klaus J. (ed.), *Ausländer, Aussiedler, Asyl in der Bundesrepublik Deutschland*, Bonn 1994, 3. Auflage, S. 7



pekt der Migration im Mittelpunkt; im 4. Kapitel steht mit der Problematik der Gruppenbildung und der Integration der soziologische Aspekt der Migration im Vordergrund. Den theoretischen Rahmen der Untersuchung bilden folgende Ansätze:

- a. Diskriminierung und Rassismus als Ursache der Ausgrenzung
- b. Ethnizität als Grundlage für die Gruppenbildung bzw. Abgrenzung
- c. Die gebildete Gruppe als Basis und Stützpunkt für die (Des-)Integration.

Alle diese Ansätze beziehen sich in der Fachliteratur auf die Einwanderer oder die Gastarbeiter, eine Auseinandersetzung mit den Flüchtlingen findet nicht statt. Deshalb ist es fragwürdig, ob eine Übernahme der theoretischen Kategorien ohne weiteres stattfinden kann. Oft sind die Begriffe mit den Fakten nicht deckungsgleich, und eine andere Lösung muß gefunden werden. Aus diesem Grund wird versucht, einen neuen Ansatz innerhalb der sozialwissenschaftlichen Migrationsforschung zu entwickeln, der den Besonderheiten der Zwangsmigranten Rechnung trägt.

In diesem Sinne werden die o.e. drei Ansätze in neuen Zusammenhängen problematisiert. Die Diskriminierung wird nicht nur systemimmanent im Gastland untersucht, sondern in ein Verhältnis zur Erfahrung der Diskriminierung im Herkunftsland gebracht. Ein weiterer Zusammenhang, der von großer Relevanz ist, stellt die Erfahrung der Flucht vor den Gefahren und der Zuflucht in einem sicheren Land dar. Diese Dimension ist, wie die Untersuchung zeigt, von entscheidender Bedeutung für die subjektive Wahrnehmung der Diskriminierung von Seiten der Flüchtlinge.

Der zweite Ansatz, der die ethnische Gruppe betrifft, beruht auf der vorherrschenden Tendenz in der Migrationsforschung, die Migrantengruppen zu ethnisieren, wie Bukow und Llaryora meinen. Sie schreiben: *„Es ist einfach paradox, wenn moderne sozialwissenschaftliche Theorien den formal-rationalen Charakter fortgeschrittener Industriegesellschaften herausarbeiten, andererseits aber in der „Gastarbeiterforschung“ ethnische Besonderheiten zu brisanten Punkten stilisiert werden.“*<sup>44</sup> Es ist zu klären, ob erstens die Ethnien als gegebene Größe<sup>45</sup> betrachtet werden können, und zweitens, ob sie eine bestimmende Rolle in der Integration spielen. Für das erste werden in der Regel nationalstaatliche Vorstellungen im Hintergrund der Gruppenbildung vorausgesetzt.<sup>46</sup> Für die Flüchtlinge aus dem Libanon trifft dies aber nicht zu, weil dort kein nationaler, sondern ein konfessio-

---

<sup>44</sup> Bukow, Wolf-Dietrich, Llaryora, Roberto, Mitbürger aus der Fremde. Soziogenese ethnischer Minoritäten, Opladen 1988, S. 2

<sup>45</sup> „Most people using the term „ethnicity“ find definitions unnecessary. ...Writers generally take it for granted that the term refers to a set of named grouping singled out by the researcher as ethnic units.“  
Cohen, Ronald, Ethnicity: Problem and Focus in Anthropology, in: Annual Review of Anthropology 7/1978, S. 385

<sup>46</sup> Zur Problematik des Nationalstaates vgl. u.a. Habermas, Jürgen, Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur politischen Theorie, insbesondere Teil III: Hat der Nationalstaat eine Zukunft? Frankfurt a.M. 1996, S.128 ff.

neller Staat vorhanden ist. Außerdem sind im Nahen Osten starke transnationale politische Bewegungen, wie z.B. der Panarabismus, am Werk gewesen, die eine Identifizierung mit einem regionalen staatlichen Gebilde erschwert haben. Das Ergebnis ist diesbezüglich eine variierende ethnische Zugehörigkeit, wie die Untersuchung zeigt, die ihre endgültige Form erst im Gastland langsam annimmt und nicht unbedingt der Entwicklung im Herkunftsland entspricht. Das trifft nicht nur für die Libanon-Flüchtlinge, sondern für die meisten Flüchtlinge zu, vor allem wenn man die Tatsache berücksichtigt, daß die Flüchtlinge hauptsächlich von Minderheiten abstammen, die vor der Unterdrückung durch die Mehrheiten flüchten mußten. Sie haben oft Schwierigkeiten, sich mit ihren Nationalstaaten zu identifizieren und bilden erst im Ausland ein nationales Bewußtsein mit Anspruch auf eine Staatlichkeit, die oft nicht einmal existiert, wie es z.B. bei Kurden, Assyern, Oromos usw. der Fall ist.

Für das Zweite ist die Rolle der Ethnizität in der Gruppenbildung und im Prozeß der Integration in einer funktional differenzierten Gesellschaft zu untersuchen. Die Behandlung der Integrationsproblematik mit den Begriffen von Ausgrenzung und Abgrenzung stellt die Frage nach der Grenze und den Bedingungen der Grenzziehung. Der Begriff der ethnischen Minderheit deutet daraufhin, daß die Grenzziehung nach ethnischen Kriterien verläuft. Diese Terminologie ist auf Frederik Barth zurückzuführen, der in der Einführung zum Buch „Ethnic Groups and Boundaries. The Social Organization of Culture Difference“<sup>47</sup> die Bedeutung der ethnischen Grenze hervorgehoben hat. Sein Beitrag stellt einen Bruch mit der Anthropologie der Kolonialzeit dar, in deren Mittelpunkt der Stamm allein mit seiner spezifischen Kultur als Untersuchungsobjekt stand und als Synonym von Ethnie galt.<sup>48</sup> Anstatt Ethnizität und ethnische Identität als kulturelles Phänomen, das aus der Gleichsetzung Stamm-Kultur hervorgeht, zu definieren, betont Barth, daß sie ein Aspekt der sozialen Organisation ist. Die Entstehung einer Ethnie ist das Resultat der Interaktion mit anderen Ethnien. Daher existieren Ethnien nur in poly-ethnischen Systemen, und sie organisieren ihre Beziehungen zueinander auf der Basis der kulturellen Unterschiede und in der Form der „*exclusion and incorporation*“, die eine Dichotomie von wir/ihr für die Gruppenidentifikation schafft. Die Erhaltung der ethnischen Gruppe bedarf nicht nur der „*self-ascription and the ascription by others*“, die aus der Interaktion entstandenen Zeichen und Kriterien für die eigene Identifikation sowie die Identifikation durch die anderen, sondern auch der Strukturierung dieser Interaktion: „*Stable inter-*

---

<sup>47</sup> Barth, Frederik (ed.), *Ethnic Groups and Boundaries. The Social Organization of Culture Difference*, London 1969, S. 10

<sup>48</sup> Banks, Marcus, *Ethnicity: Anthropological Constructions*, London 1996, S. 17. Cohen, *ibid.*, S. 383 ff. Vgl. u.a. auch Isaacs, Harold R., *Basic Group Identity: The Idols of the Tribe*, in: *Ethnicity I*, 1974, S. 15-41

*ethnic relations presuppose such a structuring of interaction: a set of prescriptions governing situations of contact, and allowing for articulation in some sectors or domains of activity, and a set of proscriptions on social situation preventing inter-ethnic interaction in other sectors, and thus insulating parts of the cultures from confrontation and modification,*<sup>49</sup>. Da die Ethnizität nur in einem interethnischen Zusammenhang existieren kann, wird sie mit ihrer Betonung der Unterschiede als segmentär bezeichnet.<sup>50</sup> Und die multiethnische Gesellschaft wird als pluralistisch segmentäre Gesellschaft betrachtet. Diesen Ansatz kritisiert Cohen als problematisch, weil fast alle modernen Gesellschaften in der Tat multiethnisch sind, ohne jedoch segmentär zu sein.<sup>51</sup> Die exzessive Ethnisierung aller Gesellschaften scheint von Barths Beitrag veranlaßt gewesen zu sein: „*His emphasis on ethnicity as a form of social organization characterized by ascription and self-ascription led some to consider almost any notion of social identity - of opposition between an ‘us’ and a ‘them’ - as ethnic.*“<sup>52</sup> Auf diese Weise wird versucht, die moderne pluralistische Gesellschaft als multiethnisch zu erfassen: „*everyone has ethnicity now, ‘even...the majority ethnic group within a nation’*“.<sup>53</sup>

Der Siegeszug des Begriffs Ethnizität seit den 60er Jahren hängt mit der Entstehung neuer ethnischer Bewegungen zu dieser Zeit und dem Kampf gegen den Kolonialismus sowie der „*Entlarvung*“ der Rhetorik der Assimilation zusammen.<sup>54</sup> Diese politische Motivation wurde von vielen Wissenschaftlern geteilt: „*That the notion of ethnicity was embraced by many, had to do with a sympathy among many anthropologists with movements fighting racism, colonialism and assimilationists’ policies. Anthropologists not only sympathised with such movements, but often actively supported them.*“<sup>55</sup> Der Begriff Ethnizität verdrängte die Begriffe Akkulturation und Assimilation, welche die Art der Integration der Stamm-Kultur in einem breiteren sozialen Milieu darstellten, ohne sie jedoch ganz zu ersetzen. Anfang der 90er Jahre wurden die Anthropologen zurückhaltender in ethnischen Fragen. „*More recently anthropologists seem to be more hesitant in taking positions and the prevailing feeling - expressed also by Barth - seems to be that we have been often too quick in supporting ethnic movements. Such a new awareness has been promoted by the new - or old? -*

---

<sup>49</sup> Barth, *ibid.*, S. 16

<sup>50</sup> Cohen, *ibid.*, S. 389

<sup>51</sup> Cohen, *ibid.*, S. 398-399

<sup>52</sup> Vermeulen, Hans, Govers, Cora (ed.), *The Anthropology of Ethnicity. Beyond ‘Ethnic Groups and Boundaries’*, Amsterdam 1994, S. 3

<sup>53</sup> Banks, *ibid.*, S. 119

<sup>54</sup> Vermeulen (ed.), S. 2

<sup>55</sup> *Ibid.*, S. 7

*essentialism inherent in some of the talk about multi-culturalism as well as by the cruel ethnic conflicts in places like the Balkans and Sri Lanka. The issue of social responsibility is taking also new dimensions since more and more people use 'our' concepts of culture and ethnicity - even thought in different ways - to promote their own interests.*"<sup>56</sup> In diesem Sinne warnt selbst Frederik Barth fünfundzwanzig Jahre nach Erscheinen seines Werkes davor, alle Formen des kulturellen Pluralismus unter Ethnizität zu subsumieren.<sup>57</sup> Weiter versucht er die ethnische Überbewertung der kulturellen Unterschiede zu minimieren: „*We need to recognize that the dichotomized cultural differences thus produced are vastly overstated in ethnic discourse, and so we can relegate the more pernicious myths of deep cultural cleavages to the category where they belong: as formative myths that sustain a social organization of difference, but not as descriptions of the actual distribution of cultural stuff.*“<sup>58</sup>

Nach Katherine Verdery verbreiteten sich in den 80er Jahren die Ideen von „*difference*“ und „*multiculturalism*“ infolge der Neustrukturierung des Weltkapitalismus in der Zeit der Postmoderne.<sup>59</sup> Wichtige Momente dieses Prozesses sind erstens die demographische Änderung in den entwickelten Ländern infolge der Migration und die Notwendigkeit der Integration der Migranten in die Arbeitswelt, zweitens die Neuorganisation der Arbeitswelt infolge der Informatikrevolution und drittens die Ethnisierung der Produktion, um alle erdenklichen Märkte zu befriedigen.<sup>60</sup> Der Wandel des Kapitalismus änderte den Charakter des Nationalstaates. Sein Projekt der Homogenität ging langsam verloren zugunsten der Diversität, die nun anstatt der Uniformität als normal angenommen wird. Der Ansatz von Barth gewann eine neue Bedeutung und diente nun der Rechtfertigung der Unterschiede und nicht mehr ihrem Verständnis. Deshalb warnt auch Verdery, genau wie Barth, vor dem „*new essentialism*“, der an dieser Diversität haftet: „*it seems clear from what is going in the United States that a central aspect of the contemporary construction of 'difference' is a new 'essentialism': the positing of difference of all kinds as inherent and imperative...Peoples' identities are becoming more irrevocable: one 'is' Latino, African-American, Native American, despite whatever admixtures one may have.*“<sup>61</sup> Bei der Zuweisung von unveränderlichen Differenzmerkma-

---

<sup>56</sup> Ibid.

<sup>57</sup> Barth, Frederik, *Enduring and Emerging Issues in the Analysis of Ethnicity*, in: Vermeulen (ed.), *ibid.*, S. 20

<sup>58</sup> Ibid., S. 30

<sup>59</sup> Verdery, Katherine, *Ethnicity, Nationalism and State-making*, in: Vermeulen (ed.), S. 51 ff.

<sup>60</sup> Vgl. Dörre, Klaus, *Modernisierung der Ökonomie – Ethnisierung der Arbeit: Ein Versuch über Arbeitsteilung, Anomie und deren Bedeutung für interkulturelle Konflikte*, in: Heitmeyer, Wilhelm (ed.), *Was treibt die Gesellschaft auseinander?* Frankfurt a.M. 1997, S. 69-117

<sup>61</sup> Ibid., S. 52-53

len werden neue rassistische Tendenzen sichtbar.<sup>62</sup> Die Ethnizität als ein Instrument der Emanzipation zur Kolonialzeit wird nun selbst ein Problem und dient der Abgrenzung und der Repression.

In der Soziologie ist ein ähnlicher Trend vorhanden. Im Zusammenhang mit der sogenannten Postmoderne finden eine „Entstrukturierung“ des Sozialen und eine Betonung von Pluralismus, Heterogenität oder Segmentierung statt.<sup>63</sup> Der Untergang der „modernen“ Sozialordnung mit seiner Tendenz zur Vereinheitlichung und normativ zu Gleichheit, und Universalismus wird zugunsten der normativen Aufwertung von Heterogenität, Besonderheit und Kontextgebundenheit vorausgesagt. Ausgehend von dem „*unvermeidlichen normativen Gehalt*“ des Integrationsbegriffes unterscheidet Peters zwei verschiedene Arten der normativen Diskussion über Differenz: Die eine erscheint „*als Fortsetzung der modernen Auseinandersetzung um Auslegung und Anwendung von Prinzipien eines moralischen Universalismus, als eine neue Stufe der Debatte um das Verständnis von Freiheit, Gleichheit, Anerkennung und Solidarität. In diesem Sinn geht es um die Beseitigung diskriminierender Differenzierungen im Recht oder in anderen normativen Kontexten...In der anderen Lesart wird ein konzeptueller Gegensatz aufgerichtet zwischen moralischem Universalismus, Wahrheitsansprüchen, Rationalitätsansprüchen, der Orientierung auf argumentativ erzielten Konsens usw. einerseits - und der Verteidigung des Heterogenen und Partikularen, der Freiheit zum Anderssein, der Berücksichtigung individueller Kontexte, des Geltenlassens divergierender Perspektiven andererseits. Diese Identifizierung von Vernunft, Konsens und moralischem Universalismus mit Repression und gewaltsamer Abstraktion ist philosophisch wenig überzeugend und bemerkenswert blind gegenüber den normativen Gehalten und Erfahrungen der liberaldemokratischen politischen Tradition.*“<sup>64</sup>

Mein Ansatz in dieser Arbeit geht in die Richtung der ersten Art der normativen Diskussion und behandelt die Frage der sozialen Integration sowie der Desintegration und Anomie in einer funktional differenzierten Gesellschaft mit den Kategorien von Inklusion und Exklusion.<sup>65</sup> Der Begriff Desintegration ist nicht in dem „entstrukturierenden“ Sinn einer Postmoderne zu verstehen, sondern als Bestandteil der Moderne, wie Nassehi schreibt: „*Vielmehr ist die Geschichte der Moderne geradezu geprägt davon, Formen zu entwickeln, um die Folgen der strukturellen Desintegration, präzi-*

---

<sup>62</sup> Ibid., S. 55

<sup>63</sup> Peters, Bernhard, Die Integration moderner Gesellschaften, Frankfurt a.M. 1993, S. 14 ff.

<sup>64</sup> Ibid., S. 26-27. Siehe auch Fußnote 17

<sup>65</sup> Luhmann, Niklas, Inklusion und Exklusion, in: Berding, Helmut (ed.), Nationales Bewußtsein und kollektive Identität, S. 15-45. Nassehi, Armin, Inklusion, Exklusion, Integration, Desintegration, in: Heitmeyer (ed.), Was hält die Gesellschaft zusammen? Frankfurt a.M. 1997, S. 113-145

ser formuliert: *der in der Sachdimension differenzierten Inklusion, zu bewältigen.*<sup>66</sup> Die funktionale Differenzierung sollte die ethnische Gemeinschaft als Integrationsmedium überwinden, stattdessen wird die ethnisch-kulturelle Gruppengrenze durch Fremdenfeindlichkeit und Gewalt gegen Migranten wiederbelebt.<sup>67</sup> Heitmeyer schreibt: *„Nicht die ethnisch-kulturelle Differenz oder die heterogene Zusammensetzung an sich stellt das Problem dar, sondern die Folgen von erzwungener Desintegration, aus der die Zunahme der Funktionalisierung und Instrumentalisierung der Differenz als Fremdethnisierung (durch die Mehrheit) oder auch als Selbstethnisierung (durch die Minderheit) resultiert.“*<sup>68</sup> Anders gesagt, die Verhinderung der Integration in den Teilsystemen der funktional differenzierten Gesellschaft durch die Abgrenzung führt zur Selbstabgrenzung damit komme ich zum dritten Ansatz.

Der dritte Ansatz, der sich auf die Abgrenzung bezieht, findet allgemein im Rahmen des „reaktiven Verhaltens“ auf die Ausgrenzung statt.<sup>69</sup> Die ethnische Minderheit wird durch soziale, administrative und politische Diskriminierung der Mehrheitsgesellschaft in die Marginalität getrieben und wird so gezwungen, ihre Lebensbedingungen unter sich zu organisieren. Oder sie reagiert auf die Ausgrenzung mit der Ablehnung der Integration und grenzt sich betont ab, indem sie versucht, ihre soziokulturelle Differenz zu unterstreichen und sie anerkennen zu lassen. In beiden Fällen wird ein Stück Herkunftsheimat in der neuen Heimat hergestellt. Der Mangel bei diesem Ansatz bezieht sich auf den Begriff Herkunftsheimat. Es wird angenommen, daß die sozialen Verhältnisse, die die ausländischen Migranten im Gastland herstellen zu ihrem kulturellen Erbe gehören, und es wird daher wenig darauf geachtet, daß die Migranten dieses Erbe in ihrer neuen Heimat neu interpretieren und gestalten. Der Grund dafür liegt in der mangelhaften Auseinandersetzung mit den Herkunftsgesellschaften der Migranten, die im wesentlichen auf der Rarität der interdisziplinären Studien beruht. Politologen, Soziologen und andere Wissenschaftler sind mit dieser Aufgabe überfordert. Es scheitert oft an der Sprache, weil für viele Länder keine in einer internationalen Sprache zugängliche Literatur zur Verfügung steht. Die Regionalforscher dagegen beherrschen die Sprachen, haben aber kein Interesse an der Integrationsforschung in Deutschland. Deshalb ist die Behandlung der Hin-

---

<sup>66</sup> Nassehi, *ibid.*, S. 138

<sup>67</sup> Heitmeyer, Wilhelm, Gibt es eine Radikalisierung des Integrationsproblems? In: Heitmeyer (ed.), *ibid.*, S. 40 ff.

<sup>68</sup> *Ibid.*, S. 43

<sup>69</sup> „*It was the natives who started the game in terms of ‘national’, ‘ethnic’, ‘cultural’ and ‘religious’ opposition. Historically, ‘the first generation’ of immigrants have never been interested in that kind of interaction. ...In a certain way, the ethnic boundary builders, those developing an opposition with the natives in terms of a ‘We’-with-our-own-culture-and-ancestry versus ‘Them’, were absent from the immigrants’ camp.*“ Roosens, Eugene, The primordial nature of origins in migrant ethnicity, in: Vermeulen (ed.), *ibid.*, S. 96

tergründe oft rudimentär und liefert keine sicheren, schlüssigen Erkenntnisse zur Frage der Wiederherstellung heimatlicher Verhältnisse im Gastland. Die weit entwickelte Ursachenforschung im Rahmen der Flüchtlingsforschung ist auf die Erklärung der Zwangswanderung ausgerichtet. Sie beschränkt sich auf die Problematik der Aufnahme der Flüchtlinge und zieht die Eventualität ihrer Integration nicht in Betracht. Sie ist deshalb politologisch orientiert und kümmert sich mehr um Fluchtgründe im Zusammenhang mit nationalen und ethnischen Zugehörigkeiten und weniger um die Faktoren, die später für die Integration im Aufnahmeland relevant wären. Blume hatte schon in Bezug auf die Integration der Kontingentflüchtlinge festgestellt *„wie wichtig es ist, bei der Untersuchung einer so heterogen zusammengesetzten Flüchtlingsgruppe wie der aus Südostasien bereits bei der Analyse der Situation im Heimatland zu differenzieren nach Schichtzugehörigkeit, Ausbildung, ethnischer Zugehörigkeit, regionaler Herkunft, Berufstätigkeit, Alter und Geschlecht, um hier nur die wichtigsten Variablen zu nennen.“*<sup>70</sup> Der Grund dafür ist: *„Diese ökonomischen und sozialen Faktoren aus der Herkunftsgesellschaft wirken sich offensichtlich in der Person des Wanderers stärker aus als etwa die nationale oder ethnische Zugehörigkeit.“*<sup>71</sup>

Diese Situation illustriert z.B. der von Abraham Ashkenasi 1988 herausgegebene Sammelband mit dem Titel: „Das weltweite Flüchtlingsproblem. Sozialwissenschaftliche Versuche der Annäherung“. Das Buch besteht aus vier Teilen. Der erste Teil (34 Seiten) behandelt theoretische Fragen, der zweite Teil (75 Seiten) betreibt Ursachenforschung und heißt: „Produktion von Flüchtlingen“, der dritte Teil (186 Seiten) setzt sich mit folgendem Thema auseinander: „Aufnahme von Flüchtlingen und Politik mit Flüchtlingen“, und der letzte Teil (151 Seiten) hat den Titel: „Leben im Exil/Asyl: Bedingungen, Auswirkungen, Selbstorganisation“. Trotz des Untertitels beinhaltet der Band wenig über Sozialwissenschaft. Abgesehen von dem hier wiederholt zitierten Artikel von Michael Blume, der zum ersten Teil gehört, hat der Rest kaum mit Sozialwissenschaft, aber viel mit Politikwissenschaft zu tun. Selbst der letzte Teil, der auf sozialwissenschaftliche Beiträge deutet, erfüllt diese Erwartung nicht. Die vier Beiträge sind eher unter der Rubrik Erfahrungsberichte und Dokumentationen sowie Hintergründe zu fassen, wie sie im vorigen Abschnitt beschrieben sind. Von den 26 Seiten des ersten Beitrages<sup>72</sup> befassen sich nur vier Seiten mit der Frage der sozialen Integration asylberechtigter Flüchtlingsfrauen. Interessanterweise besteht die einzige wissenschaftliche Referenz, auf die der Abschnitt sich stützt, aus der wissenschaftlichen Begleitung eines Flüchtlingsprojektes. Wieder wird dort eine

---

<sup>70</sup> Blume, Theoretische, *ibid.*, S. 28

<sup>71</sup> *Ibid.*, S. 29

<sup>72</sup> Schuckar, Monika, Flüchtlingsfrauen aus dem Iran unter bundesdeutschen Asylbedingungen vor dem Hintergrund frauenspezifischer Flucht motive. in: Ashkenasi (ed.), Flüchtlingsproblem, S. 286 ff

Arbeit von Volker Ronge zitiert.<sup>73</sup> Der zweite Beitrag<sup>74</sup> ist eine Fallbeschreibung. Der dritte Beitrag behandelt die Frage von Sprache im Exil im Verhältnis zur Heimat.<sup>75</sup> Und der letzte Beitrag hat keinen Bezug zu Deutschland.<sup>76</sup> Der akademische Versuch, die Flüchtlingsproblematik sozialwissenschaftlich zu behandeln, bleibt sehr eingeschränkt. Noch 1992 sieht Klaus Bade diese Defizite in der gesamten Migrationsforschung gegeben und stellt folgende Forderung auf: „*Im Bereich der Forschung geht es um die Intensivierung und damit auch um eine gezielte Schwerpunktförderung von Migrations-, Integrationsforschung und interkulturellen Studien im interdisziplinären Verbund.*“<sup>77</sup> Diese Art von Forschung bleibt mindestens im Flüchtlingsbereich bis Mitte der 90er Jahre, als diese Untersuchung durchgeführt wurde, auf die Flüchtlingsprojekte konzentriert. Die Arbeiten von Blume/Kantowsky und Ronge sowie diese Arbeit gehören dazu.

#### 4. Methodik

Die vorliegende Arbeit basiert auf zwei Felduntersuchungen mit den Libanon-Flüchtlingsen. Die erste wurde 1988 durchgeführt, die zweite in den Jahren 1994-95. Im Oktober 1987 hat Innensenator Prof. Kewenig eine Regelung erlassen - „Berliner Regelung für abgelehnte Asylbewerber“ - die mehreren Tausend de-facto-Flüchtlingsen, hauptsächlich aus dem Libanon, eine Aufenthaltserlaubnis gewährte. Sie wechselten damit ihren Flüchtlingsstatus und wurden den Gastarbeitern gleichgestellt mit der Folge, daß sie in den Zuständigkeitsbereich der Ausländerbeauftragten von Berlin fielen. Frau Barbara John, die das Amt bekleidet, hatte sich bislang nicht mit Flüchtlingsen beschäftigt. Um sich ein Bild über deren Situation zu verschaffen, wurde ich von ihr 1988 beauftragt, ein Gutachten über die Lebenssituation der Libanon-Flüchtlingse, die eine Aufenthaltserlaubnis nach der Altfallregelung erhalten haben, zu erstellen. Ich war damals Leiter der Beratungsstelle für Araber beim Diakonischen Werk Berlin und beschloß, eine Untersuchung nach sozialwissenschaftlichen Regeln durchzuführen. Die Beratungsstelle war Teil eines Flüchtlingsprojektes, des psychosozialen Zentrums Al-

---

<sup>73</sup> Ronge, Volker (ed.): Berufliche Integration ausländischer Flüchtlinge, Wuppertal 1986

<sup>74</sup> Schaaf, Petra, Essinger, Helmut, Preuß, Michael: Leben in Angst und Bedrohung; oder: Die Zerstörung weiblicher Identität. Zur Situation von Asylbewerberinnen, dargestellt am Beispiel der tamilischen Flüchtlingsfrau M., in: Ashkenasi (ed.), Flüchtlingsproblem, S. 312 ff

<sup>75</sup> Zitelmann, Thomas, Sprache und Exil – Das Beispiel der Oromo. Ibid., S. 323 ff

<sup>76</sup> Melber, Henning, Die Lebenswelt namibischer Flüchtlinge. Ibid., S. 337 ff

<sup>77</sup> Bade, Klaus J., Politik in der Einwanderungssituation: Migration – Integration – Minderheiten, in: Bade (ed.), Deutsche im Ausland, Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart, München 1992, S. 453. Jahre später hatte sich in dieser Hinsicht nichts geändert. In dem Werk „*Verlockender Fundamentalismus. Türkische Jugendliche in Deutschland*“ (Frankfurt a.M. 1997, S. 28) von Wilhelm Heitmeyer, Joachim Müller und Helmut Schröder, wird die Unübersichtlichkeit der Fundamentalismusdebatte in Bezug auf den Islam beklagt und auf die Tatsache zurückgeführt, „*daß bisher interdisziplinär angelegte Analysen fehlen.*“



Muntada, und eine Hauptanlaufstelle für Araber, die fast ausschließlich Flüchtlinge waren. Ohne das Projekt ist die Untersuchung nicht vorstellbar. Es hat nicht nur eine fundierte Kenntnis der Situation geliefert, sondern auch, was in der empirischen Sozialforschung entscheidend ist, den vertraulichen Kontakt zu einer umfangreichen Klientel ermöglicht.

Ein Fragebogen wurde ausgearbeitet. Er richtete sich nach dem Stand der Ausländerintegrationsforschung der 70er und 80er Jahre. Diese war durch ihre Vernachlässigung kultureller und ethnischer Faktoren gekennzeichnet. Sie untersuchte die Beteiligung des Ausländers an den verschiedenen funktionalen Teilsystemen in einer funktional differenzierten Gesellschaft, um den Integrationsgrad zu messen. So wurde die Integration des Ausländers in der Arbeitswelt, im Wohnbereich, im Bildungssystem usw. erforscht und seine Nähe oder seine Entfernung vom deutschen Durchschnitt gemessen und als Maßstab für seinen Integrationsgrad verwendet. Nach diesem Muster wurde der Fragebogen erstellt; er erhebt den Anspruch, den Integrationsgrad, wie es im Titel des Gutachtens heißt, zu messen. Alle gestellten Fragen beziehen sich auf die materiellen Lebensverhältnisse wie Wohnung, Arbeit, Schule, Ausbildung, Aufenthaltsdauer usw.. Knapp 20% der betroffenen Personen wurden erfaßt, so daß ein klares, repräsentatives Bild für die gesamte Gruppe gewonnen wurde. Da die Untersuchung am Ende einer langen, auf allen Ebenen restriktiven Asylpolitik für den Personenkreis stand, eignete sie sich außergewöhnlich gut für die Illustration ihrer ausgrenzenden Auswirkungen; als solche wurde sie in Kapitel 3 eingebaut.

Die zweite Untersuchung basiert auch auf der Erfahrung der Beratungsstelle. Es war mir aufgefallen, daß sich seit Ende der 80er Jahre eine Abkehr von den Integrationsbestrebungen abzeichnete, erkennbar an einem sozialen Verhalten, das die Andersartigkeit betonte. Das deutsche Vorbild war nicht mehr erstrebenswert wie in den 70er und 80er Jahren, sondern verlor zugunsten heimatlicher Vorbilder an Bedeutung. Dieser Trend wurde auch dadurch gestärkt, daß eine Art soziales Milieu entstanden ist, das die Reproduktion heimatlicher Verhältnisse erleichterte. Diese Beobachtungen stellten die Frage nach der Art dieses sozialen Milieus und seiner Rolle in der Integrationsproblematik. Es ging konkret darum zu untersuchen, wie die Ausgrenzung in der Gesellschaft stattfindet, nach welchen Kriterien sich die Ausgegrenzten organisieren, und welche Verhältnisse diese entstandenen Gruppen zur Gesellschaft unterhalten. Um diese Frage der Gruppenbildung und ihre Rolle bei der (Des)-Integration zu behandeln, wurde eine zweite Untersuchung durchgeführt, die vom Entwicklungsstand der Wissenschaft in der ersten Hälfte der 90er Jahre geprägt war. Die Flüchtlingsforschung hatte sich zu dieser Zeit als untrennbarer Teil der Migrationsforschung etabliert. Die Theorie der sozialen Differenzierung in der Integrationsforschung wurde mit neuen wissenschaftlichen Ansätzen ergänzt. Die Vorstellung, die der sozialwissenschaftlichen Betätigung zu Grunde lag, änderte sich. Die An-

nahme, daß die Integration in das nationale soziopolitische Gebilde der Aufnahmeländer unvermeidbar sei und daß die Integrationsarbeit in der Aufhebung ihrer Behinderung sowohl auf der Seite des Gastlandes als auch auf der Seite des Ausländers besteht, wurde deswegen revidiert, weil das Selbstverständnis des nationalen Staates zur Zeit der Globalisierung in Frage gestellt wurde. Es war immer mehr die Rede von Einwanderungs- und multikulturellen Gesellschaften, in der nicht nur die Integration, sondern auch die Desintegration stattfinden kann.<sup>78</sup> Das Vorrücken der Desintegrationsproblematik in das Blickfeld der Forschung erforderte eine intensivere Auseinandersetzung mit den soziokulturellen Hintergründen der Migranten. Dem versucht die vorliegende Arbeit mit ihrem interdisziplinären Ansatz zu entsprechen.

Die Entwicklung eines Fragebogens für die Erforschung der Integration in den Teilsystemen war unproblematisch, da diese Methode weit verbreitet und sehr erprobt ist. Die Erstellung eines Fragebogens, der das Phänomen der Reproduktion heimatlicher Verhältnisse in einer fremden Gesellschaft untersuchen sollte, konnte sich auf keine Präzedenzfälle stützen, vor allem nicht, wenn es sich noch dazu um Flüchtlinge handelt. Die einzige verfügbare Referenz bildeten die Arbeiten von Blume. In einem Artikel spricht er die Methodik unter dem Titel: „Methodische Probleme interkultureller Flüchtlingsforschung“ an.<sup>79</sup> Ausgehend von dem Begriff „*kulturfremder Flüchtling*“ lehnt er die Durchführung von quantitativen Untersuchungen anhand standardisierter Fragebögen als praktisch unmöglich ab. Als Flüchtlinge stehen die Personen der Befragung durch Unbekannte skeptisch gegenüber. Viele haben negative Erfahrungen der Vernehmung durch Sicherheitskräfte und Behörden durchgemacht. Als Kulturfremde sind sie mit der Barriere der Sprache konfrontiert, und selbst wenn sie überwunden werden kann, bleibt das Problem der Übereinstimmung der Antwortkategorien in beiden Kulturen ungelöst. Deshalb wurde auf das standardisierte Verfahren in der Forschung über die Südostasien-Flüchtlinge bzw. auf quantitative Erhebungen zugunsten qualitativer Untersuchungen verzichtet. Mit offenen Erhebungsverfahren in der Form von narrativen oder nur wenig strukturierten Interviews wurden 15 Fallstudien mit Familien und Einzelpersonen erstellt. Die Interviewer sollten Vertrauenspersonen sein; das sind in der Regel Flüchtlingsbetreuer/innen. Das bringt viele Vorteile mit sich. Zum einen fördert das Vertrauen zum Interviewer die Motivation und die Bereitschaft des Flüchtlings zur Mitarbeit. Zum zweiten hilft die Kenntnis des Kontextes dem Betreuer, die Antworten besser zu verstehen und mehr Informationen zu holen. Zum dritten - und gerade wegen dieser Gemeinsamkeit - ist die sprachliche Kommunikation selbst über einen beiden Seiten vertrauten

---

<sup>78</sup> Siehe oben Abschnitt 3. Vgl. auch Leggewie Claus, *Multi Kulti. Spielregeln für die Vielvölkerrepublik*, Berlin 1990.

<sup>79</sup> Blume, *Theoretische*, *ibid.*, S. 32 ff

Dolmetscher unproblematisch. Der Einsatz von Betreuern als Forscher birgt allerdings einige Nachteile. Die allgemein wohlwollende und rücksichtsvolle Haltung der Betreuer erlaubt kaum kritische Wertungen der Betreuungspraxis. Die Gewinne bei der Methode führen so zu Verlusten bei den Inhalten. Außerdem erwarten die Befragten von ihren Betreuern eine Gegenleistung für ihre Mitarbeit in der Form von Unterstützung in anderen Angelegenheiten. Der Hauptnachteil besteht jedoch darin, daß die Betreuer nicht ausreichend in der empirischen Sozialforschung ausgebildet sind, sodaß manchmal von der Zielsetzung abweichende Ergebnisse zu bedauern sind.

Das Dilemma des kulturfremden Flüchtlings konnte ich lösen, indem ich die Eigenschaften des Sozialforschers, des Flüchtlingsbetreuers und des Kulturvertrauten in meiner Person vereinte. Durch meine langjährige Tätigkeit in der Beratungsstelle (10 Jahre) hatte ich das Vertrauen meiner Klienten gewonnen, durch meine Herkunft gehöre ich zum selben Kulturkreis und durch meine Ausbildung war ich in der Lage, die wissenschaftliche Untersuchung zu realisieren. Bedingung war allerdings, daß die Arbeit von mir gemacht wird, d.h., daß ich die Interviews selber durchführe. Wegen dieser günstigen Bedingungen war es mir auch möglich, quantitative Untersuchungen durchzuführen. In der ersten Untersuchung wurden 18,98% des Personenkreises erfaßt (691 von 3640 Personen). Es wurden dafür 143 Interviews anhand eines Fragebogens geführt, 92 von mir und 51 von Mitarbeitern im Projekt. Von den letzten waren 5 unbrauchbar, so daß 138 Fragebögen zur Auswertung übrig blieben. Um solche Pannen zu vermeiden, habe ich alle Interviews der zweiten Untersuchung (46 mit Fragebogen und die 14 offenen Interviews) selbst durchgeführt. In der zweiten Untersuchung, die an erster Stelle einen qualitativen Charakter hat (circa 300 Fragen), wurde auch auf die quantitative Dimension geachtet. Mit den drei ausgewählten Gruppen habe ich je 14 Interviews gemacht, um weiterhin eine Repräsentativität der Untersuchung zu gewährleisten. Diese Untersuchungen wurden auch entgegen der Bedenken von Blume anhand eines standardisierten Fragebogens gemacht, aber mit Rücksicht auf dieselben von mir selbst durchgeführt. Die Erstellung des standardisierten Fragebogens erfolgte anhand des Standardwerkes „Methoden der empirischen Sozialforschung“.<sup>80</sup> Die Entscheidung für einen standardisierten Fragebogen entspricht dem Wunsch der Messung des untersuchten sozialen Phänomens. Bei den 15 Fallstudien haben Blume und seine Kollegen „fünf verschiedene „Idealtypen“ von Eingliederungskarrieren“ festgestellt. Die soziale Relevanz des einzelnen Typus bleibt noch durch eine quantitative Messung zu erkunden. Das Gewinnen zuverlässiger Erkenntnisse stellte in der ersten Untersuchung kein Problem dar. Es wurden nur objektive Fragen gestellt, die sich auf die materiellen

---

<sup>80</sup> Schnell, Rainer, Hill, Paul B., Esser, Elke, Methoden der empirischen Sozialforschung, Oldenburg 1993, 4. Auflage. Besonders S. 325 ff

Lebensverhältnisse bezogen. Bei der zweiten Untersuchung waren Einstellungs- und Meinungsfragen, Überzeugungs- und Verhaltensfragen unvermeidlich. Es wurde darauf geachtet, daß diese Fragen von ausreichend objektiven Fragen untermauert wurden, die ihre Zuverlässigkeit einigermaßen garantierten. Eine weitere Garantie bot meine Präsenz. Ich war nicht nur über die Verhältnisse im Libanon informiert, sondern kannte von meiner Arbeit her alle Aspekte ihrer Lebenssituation ganz genau.<sup>81</sup> Für die inhaltliche Gestaltung der Fragen wurden nicht nur die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Rate gezogen, sondern auch das in der Ausübung des Berufes gewonnene Wissen. Trotzdem erwiesen sich einige Fragen nach der Durchführung der Probeinterviews als unpassend und mußten gestrichen werden.

---

<sup>81</sup> In der Beratungsstelle, in der mehrere Personen tätig waren, wurden nicht nur Asyl- und Aufenthaltsangelegenheiten behandelt, sondern auch Fragen der Schule, Ausbildung, Sozialhilfe, Jugendämter, Familienkonflikte, Straffälligkeit usw.

## Kapitel 2

### Der Libanon und die Migration

#### 2.0. Einführung

Die Migrationsforschung setzt sich ausführlich mit den Migrationsursachen auseinander und analysiert dabei diejenigen Schwerpunkte in den Heimatländern, die unmittelbar mit dem Phänomen der Migration in Zusammenhang stehen.<sup>1</sup> Daß die Migration nicht nur eine Bewältigung einer Konfliktsituation, z. B. einer sozialen Krise, oder eine Vermeidung einer Notsituation, z. B. eines Bürgerkrieges, ist, wird nicht ausreichend berücksichtigt. Daß der Migrant neben dem Erlebten, seiner Biographie, eine ganze Weltanschauung mitbringt, wird nicht genügend gewürdigt. Der Migrant ist an erster Stelle eine wandernde Arbeitskraft. In Bezug auf die Migration nach Europa wird die Migrationsforschung zu einer Integrationsforschung.<sup>2</sup> Dabei scheint ein unerschütterlicher und unausgesprochener Glaube an die Assimilationskräfte der Gesellschaft zu herrschen. Das führt dazu, daß im Blickpunkt der Forschung die eigenen Hemmungen und Leistungen in den verschiedenen sozialpolitischen, kulturellen und juristischen Bereichen sowie in der Verwaltungspraxis und der Arbeitswelt, auch in den Formen der Ausländerfeindlichkeit und des Rassismus, auf der einen Seite und die Integrationsbemühungen auf der anderen Seite stehen. Alles dreht sich um die Problematik der Ausgrenzung und deren Aufhebung, um die Beseitigung der Hindernisse, die die Entfaltung der Assimilationskräfte hemmen. Dabei folgt die Forschung den Vorgaben der Politik,<sup>3</sup> die vor dem „Unverständnis“ der Migranten und ihrer Verweigerung die Geduld verliert und mit Sanktionen droht: Wer sich nicht assimilieren will, soll zurück in seine Heimat.<sup>4</sup> Man

---

<sup>1</sup> Als Beispiel Körner, Heiko, Internationale Mobilität der Arbeit. Eine empirische und theoretische Analyse der internationalen Wirtschaftsmigration im 19. und 20. Jahrhundert, Darmstadt 1990

<sup>2</sup> Berger, Hartwig, Arbeitswanderung im Wandel der Klassengesellschaft - für einen Perspektivenwechsel der Migrationsforschung, in: Migration Bd. 1 Heft 1, 1987, S.11

<sup>3</sup> „Andererseits hat die Migrationsforschung das staatspolitische Ziel kaum in Frage gestellt.“ „Die Arbeitseinwanderer sollen in die staatlich organisierte Gesellschaft eingefügt werden, wie auch immer.“ Ibid.

<sup>4</sup> Das Ausländerrecht basiert auf dieser Konzeption: Es gibt eine Gruppe von Ausländern, die sich assimilieren muß, ihre Integration soll erleichtert werden; der Rest soll zum Verlassen Deutschlands bewegt werden, und neue Ausländer sollen in sehr geringerem und stark kontrolliertem Maße kommen. In der Begründung zum Ausländergesetz von 1990 heißt es u. a. : „Den Ausländern obliegt es, sich in die rechtliche, soziale und wirtschaftliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland einzufügen, die hiesigen kulturellen und politischen Wertvorstellungen zu respektieren und sich nicht gegen ihre deutsche Umwelt, in die sie freiwillig als Ausländer gekommen sind, zu verschließen. Auch darf der Wille zur Bewahrung der über-

erwartet, daß, wenn die Ausgrenzungsschranken aufgehoben sind, die Migranten massiv das Assimilationsangebot annehmen werden, und staunt, wenn es nicht der Fall ist. Åke Sander, der die Ausländerpolitik Schwedens analysiert, schreibt über ihre Gründe u.a.: „...b) *that an unspoken assumption was the culturalist, ethnocentric and evolutionist opinion that the thought and life pattern (and the accompanying norms, values, customs and manners) of Western Europe in general, and Sweden in particular, are in almost all respects superior to those of any other cultural tradition and that immigrants from any such tradition, should they come to Sweden, would soon realize this and not want to maintain their original cultural traits but rather to become Swedes as soon as possible. I think it has come as something of a shock to many Swedes that, for example, many Muslims take the opposite opinion and consider at least many aspects of Swedish culture as inferior, degenerate and decadent, as something they at all costs want to save their children from, particularly their daughters.*”<sup>5</sup>

Der Grund für diese negative Haltung liegt in der Problematik der Selbstabgrenzung gegenüber der Aufnahmegesellschaft. Die Migranten kommen mit unterschiedlichen Sozialisationen und Weltanschauungen und versuchen, sie in der neuen Heimat zu reproduzieren. Zusammen mit anderen Landsleuten errichten sie ein mehr oder weniger geschlossenes soziales Milieu, indem sie ihre Heimatverhältnisse wiederfinden. Dadurch grenzen sie sich von ihrer Umgebung freiwillig ab und reduzieren die Kontakte zu ihr erheblich.

Für das Verständnis des Phänomens dieser Selbstabgrenzung ist es notwendig, auf den soziopolitischen Hintergrund in der Heimat einzugehen,<sup>6</sup> insbesondere auf das konfessionelle System im Libanon, das die Vorstellungen vom Staat prägt, und auf die Erfahrung der untersuchten Gruppen mit der Integration in die libanesische Gesellschaft. Darüber hinaus werden die Verhältnisse der Gruppen zur Gesellschaft und zur Politik im Libanon untersucht und ihre Migrationsgeschichte im allgemeinen Kontext der libanesischen Migration dargestellt.

---

*kommenen kulturellen Identität nicht als Vorwand für eine selbstisolierende, rein negative Abwehrhaltung gegen deutsche kulturelle Einflüsse dienen.*” S. 3

<sup>5</sup> Sander, Åke, Islam and Muslims in Sweden, in: Migration 8/90 S. 97-98

<sup>6</sup> „The social space of the migrants includes the place where they come from.“ Roosens, Eugene, The Primal Nature of Origins in Migrant Ethnicity, in: Vermeulen (ed.), The Anthropology, S. 90

## 2.1. Der Konfessionalismus

Die Libanon-Flüchtlinge kommen aus einem Land, dessen politisches System ein konfessionelles ist. In diesem System unterliegen die politische Macht und der Staatsapparat einem konfessionellen Proporz, dessen Ziel die politische Beteiligung aller anerkannten Konfessionen zu garantieren ist. Die Konfessionen sind die Religionsgemeinschaften, die neben ihrer ursprünglichen religiösen Funktion eine politische Rolle spielen und daher im konfessionellen System wie politische Parteien handeln.<sup>7</sup> Der Prozeß der Politisierung der Religionsgemeinschaften und damit der Entstehung des konfessionellen Systems ist hauptsächlich auf die Entwicklung im 19. Jh. zurückzuführen, die infolge der industriellen Revolution in Europa stattgefunden hat.<sup>8</sup>

Der Libanon, damals noch Teil einer osmanischen Provinz, erlebte tiefgreifende ökonomische Umwälzungen,<sup>9</sup> die das soziale Gefüge veränderten. Neue soziale Kräfte entstanden und stellten die herrschende politische Ordnung in Frage.<sup>10</sup> Die jahrhundertealte Aufteilung der Bevölkerung quer durch die Religionsgemeinschaften in zwei Parteien, *Qaysi* und *Yamani*, und ab 1711 in *Yazbakī* und *Jumblātī*,<sup>11</sup> ging im Jahre 1841 endgültig verloren, als die ersten konfessionellen Auseinandersetzungen ausbrachen. Zum ersten Mal fand eine Konfrontation zwischen den muslimischen Drusen und den christlichen Maroniten statt. Sie wiederholte sich im Jahre 1845 und wurde im Jahre 1860 zu einer Generalkonfrontation zwischen Christen und Muslimen, die sogar die weit außerhalb der Grenzen des Mont-Liban liegende Stadt Damaskus erfaßte.

<sup>7</sup> Max Weber definierte den Begriff „Konfession“ ähnlich : „*Die Beziehungen zwischen politischer Gewalt und religiöser Gemeinde, aus welcher der Begriff „Konfession“ entsteht, gehören in die Analyse der „Herrschaft“.*“, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 5. Auflage, Tübingen 1972, S. 277

<sup>8</sup> Vgl. Issawi, Charles (ed.), *The Economic History of the Middle East 1800-1914*, Chicago 1966. Issawi, Charles, *The Fertile Crescent 1800-1914. A Documentary Economic History*, Oxford 1988. Inalcik, Halil and Quataert, Donald (ed.), *An Economic and Social History of the Ottoman Empire, 1300-1914*, Cambridge 1994. Islamoglu-Inan, Huri (ed.), *The Ottoman Empire and the World Economy*, Cambridge 1987. Owen, Roger, *The Middle East in the World Economy*, London 1981. M. A. Cook (ed.), *Studies in the Economic History of the Middle East from the Rise of Islam to the Present Day*, London 1970. Ducruet, Jean, *Les capitaux européens au Proche-Orient*, Paris 1964. Polk and Chambers (ed.), *Beginnings of Modernization in the Middle East. The Nineteenth Century*, Chicago 1968

<sup>9</sup> Vgl. Owen, Roger, *The silk-reeling industry of Mount Lebanon, 1840-1914: a study of the possibilities and limitations of factory production in the periphery*, in Islamoglu-Inan, Huri (ed.), *The Ottoman Empire and the World Economy*, Cambridge 1987, S. 271-283. Chevallier, Dominique, *Lyon et la Syrie en 1919. La base d'une intervention*, *Revue Historique* CCXXIV, 1960, S. 275-320. Ducouso, Gaston, *L'industrie de la soie en Syrie*, Paris 1913.

<sup>10</sup> Vgl. Chevallier, Dominique, *La société du Mont-Liban à l'époque de la révolution industrielle en Europe*, Paris 1971. Touma, Toufic, *Paysans et institutions féodales chez les Druzes et les Maronites du Liban du XVII. siècle à 1914*, 2 Bde, Beirut 1971-1972. Havemann, Axel, *Rurale Bewegungen im Libanongebirge des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Problematik sozialer Veränderungen*, Berlin 1983. Smilianskaja, I.M., *Die Bauernaufstände im Libanon (arab.)*, Beirut 1972.

<sup>11</sup> Vgl. *Alī Makkī, Muḥammad*, *Der Libanon 635-1516 (arab.)*, Beirut 1979, S. 70 ff. Suleiman, Issam, *Der Föderalismus, die pluralistischen Gesellschaften und der Libanon (arab.)*, Beirut 1991, S. 80-82

Das Ausmaß der Massaker veranlaßte die damaligen europäischen Mächte, militärisch im Libanon zu intervenieren. Gemeinsam mit der osmanischen Regierung erarbeiteten sie 1861 einen neuen Status für den Mont-Liban, der den Konfessionalismus nun als Gestaltungsprinzip der politischen Macht anerkannte, nachdem er sich in der Praxis als die dominante Form des politischen Handelns durchgesetzt hatte. Mit dem „Règlement et protocole relatifs à la réorganisation du Mont Liban“ vom 9. Juni 1861, geändert nach einer Testphase am 6. September 1864, wurde die Konfessionalisierung der Gesellschaft erweitert und institutionalisiert.<sup>12</sup>

Die Regelung von 1861 sah die Bildung eines Verwaltungsrates vor, dessen Mitglieder aus den Reihen der Notabeln jeder Konfession ernannt werden sollten. Mit den Änderungen von 1864 wurde das Wahlprinzip eingeführt: jedes Dorf wählte einen Vertreter, genannt Scheich; die Scheichs wählten die Mitglieder des Verwaltungsrates. Die bedeutendste Entwicklung allerdings war die Ausdehnung des Konfessionalismus auf alle öffentlichen Institutionen der Gesellschaft und speziell auf alle staatlichen Apparate, die zusammen den Kern des multikonfessionellen Staates des im Jahre 1920 ausgerufenen Grand Liban bildeten.

Der Gouverneur mußte, obwohl er Nichtlibanese war, ein Christ sein. Der Verwaltungsrat bestand aus vier Maroniten, drei Drusen, zwei Griechisch-Orthodoxen, einem Griechisch-Katholischen, einem Sunniten und einem Schiiten, insgesamt zwölf Mitgliedern. Sie vertraten die sechs wichtigsten Religionsgemeinschaften und wurden in den verschiedenen Verwaltungsbezirken von den Dorfscheichs gewählt.<sup>13</sup> Das oberste Gericht bestand aus sechs vom Gouverneur ernannten Richtern, die aus den sechs im Verwaltungsrat vertretenen Konfessionen ernannt wurden. In den Fällen, in denen ein Jude oder ein Protestant involviert war, wurde zusätzlich ein Richter aus der entsprechenden Konfession eingesetzt. Zum Gericht gehörten auch sechs Anwälte, die von den sechs Konfessionen gewählt wurden. Die Gerichte der ersten Instanz bestanden aus einem Richter und einem Assistenten, vom Gouverneur ernannt, und sechs von den Konfessionen gewählten Anwälten. Alle gewählten Personen wurden vom Gouverneur angestellt. Die Anstellung des restlichen Personals in der Verwaltung, insbesondere der höheren Ämter, erfolgte trotz des Fehlens einer gesetzlichen Grundlage nach konfes-

<sup>12</sup> Über das Règlement und die Arbeit der internationalen Kommission siehe Spagnolo, John P, *France and Ottoman Lebanon 1861-1914*. London 1977, S. 36-47. *Tarbīnī, Muḥammad Aḥmad*, Die historischen Grundlagen des konfessionellen Systems Libanons (arab.), Beirut 1981. Das Buch behandelt die Periode 1840 bis 1864. Im Anhang, S.415-439, befinden sich die Texte der Rèlements von 1845, 1861 und 1864. *Khāṭir, Laḥd, Époque des Mutasarrifs au Liban 1861-1918* (arab.), Beirut 1967. *Ismaʿīl, Mumīr*, Mont Liban zur Mutasarrifatszeit 1861-1915, in: *Ismaʿīl, ʿAdel*, Der Libanon: seine Geschichte und sein kulturelles Erbe (arab.), Beirut 1993, Bd. I S.383-440

<sup>13</sup> Zwei maronitische Vertreter für die Distrikte *Kisrawān* und *Batrūn*; ein Maronit, ein Druse und ein Sunnit für *Jizzīn*; ein Maronit, ein Griechisch-Orthodoxer, ein Druse und ein Schiit für *al-Matn*; ein Druse für *ash-Shūf*; ein Griechisch-Orthodoxer für *al-Kūra*; ein Griechisch-Katholischer für *Zaḥla*. *Tarbīnī*, Die historischen Grundlagen, S. 433



sioneller Zugehörigkeit.<sup>14</sup> Die Rekrutierung der Polizei gestaltete sich ebenfalls konfessionell.<sup>15</sup>

Im Ersten Weltkrieg wurde der Mont-Liban unter die Direktverwaltung der Zentralregierung gestellt, um nach der Niederlage des Osmanischen Reiches im Jahre 1918 unter die Herrschaft Frankreichs zu fallen, dem Sykes-Picotabkommen entsprechend. General Gouraud proklamierte dann am 1. September 1920 in Beirut die Schaffung des Staates Grand Liban, der zusätzlich zum Mont-Liban alle an ihn angrenzenden Gebiete einschloß: die Küstenstädte im Westen, die Akkar-Ebene im Norden, die Bekaa-Hochebene im Osten und den Südlibanon. Am 24. Juli 1922 fand die „Déclaration de Mandat“ statt, deren Umsetzung am 29. September 1923 erfolgte. Die Deklaration berücksichtigt weitgehend die konfessionellen Gegebenheiten. Artikel 6 z.B. verpflichtete die Mandatsmacht, beim Aufbau des Rechtssystems die von der Religion regierten Personenstandsangelegenheiten zu respektieren und die Stiftungen entsprechend den religiösen Vorschriften zu beaufsichtigen. In Artikel 8 stand, daß das Recht der Konfessionen, eigene Schulen mit eigenen Programmen zu unterhalten, unantastbar sei, solange die offiziellen Anweisungen berücksichtigt werden. Artikel 9 verbot der Mandatsmacht jede Einmischung in die Verwaltungsangelegenheiten der Konfessionen und ihrer Kultstätten.<sup>16</sup>

Nach einer Übergangsphase, in der eine nach dem konfessionellen Proporz desiginierte „Verwaltungskommission“<sup>17</sup> den alten Verwaltungsrat ersetzte und dem französischen Hochkommissar assistierte, gefolgt von einem gewählten „Repräsentativrat“ mit ähnlicher Funktion, wurde am 23. Mai 1926 eine Verfassung der Libanesischen Republik verabschiedet. Der Konfessionalismus als Gestaltungsprinzip der politischen Macht wurde darin „vorübergehend“ beibehalten. In Artikel 95 heißt es: „*Vorübergehend und gemäß Artikel 1 der Mandatscharta werden die Konfessionen im öffentlichen Dienst und im Ministerrat, der Gerechtigkeit und der Verständigung wegen, gerecht vertreten, ohne jedoch den Staatsinteressen zu schaden.*“ Artikel 96 legte die Verteilung der Sitze im Senat unter den Konfessionen fest. Er war in der Verfassung neben einer Delegiertenversammlung vorgesehen. Ein Jahr später, am 17. Oktober 1927, wurden beide Gremien zusammengelegt. Es entstand das erste Abgeordnetenhaus mit 46 Mitgliedern. Die konfessionelle Verteilung der Sitze sah folgendermaßen aus: Fünfzehn Maroniten, neun Sunniten, acht Schiiten, sechs Orthodoxen, drei Katholiken, drei Dru-

---

<sup>14</sup> *Kbātir*, *ibid.*, S.14

<sup>15</sup> *Tarbīnī*, *ibid.*, S.398-399

<sup>16</sup> *Kbūrī, Yūsuf Qūsma*, Der Konfessionalismus im Libanon anhand der Sitzungsprotokolle des Abgeordnetenhauses 1923-1987 (arab.), Beirut 1989, S. 11

<sup>17</sup> Rabbath, Edmond, *La formation historique du Liban politique et constitutionnel*, 2. Auf. Beirut 1986, S.369 ff. Sie bestand aus sechs Maroniten, drei Griechisch-Orthodoxen, einem Griechisch-Katholischen, drei Sunniten, zwei Schiiten, einem Drusen und einem Vertreter für die kleinen Konfessionen.

sen und zwei Sitze für die kleinen Konfessionen.<sup>18</sup> Die Verfassungsänderung führte das parlamentarische System nach dem Vorbild der III. Republik in Frankreich ein; gleichzeitig erweiterte sie gewaltig die Befugnisse des Staatspräsidenten. E. Rabbath schreibt: „...*le rôle du président de la République sera appelé à un développement extraordinaire qui le rendra maître réel du Liban et de son gouvernement.*“<sup>19</sup>

Die Änderung der Verfassung von 1926 im Jahre 1943 betonte wieder den vorübergehenden Charakter des Konfessionalismus. In der ersten und der zweiten Regierungserklärung nach der Unabhängigkeit engagierte sich auch die Regierung *Riyāḍ aṣ-Ṣulḥ*, den Konfessionalismus schrittweise abzubauen. In der Tat geschah das Gegenteil.<sup>20</sup> Nach der Erklärung der Unabhängigkeit Libanons im Jahre 1943 wurde die Beteiligungsquote der Konfessionen an der politischen Macht mit dem „Nationalpakt“ festgelegt - für sechs Christen fünf Muslime- und die Verteilung der politischen Hauptämter geklärt: Der Staatspräsident solle Maronit sein, der Premierminister Sunnit und der Präsident des Abgeordnetenhauses Schiit. Innerhalb der beiden Blöcke der Christen und Muslime wurden die Konfessionen proportional vertreten.<sup>21</sup> Damit wurde der vorübergehende Charakter des Verfassungsartikels 95, der die Berücksichtigung der Konfessionen in Staat und Verwaltung empfiehlt, zu einem dauerhaften Merkmal. Artikel 95 wurde später im Hinblick auf die konfessionelle Beteiligung am Staatsapparat bzw. öffentlichen Dienst auch geändert. Die Gesetzesverordnung Nr. 112 vom 12. Juni 1959 schreibt diese Beteiligung als zwingend fest. Danach sollten alle Ämter in der Verwaltung je zur Hälfte von Christen und Muslimen besetzt werden, entgegen der bislang gängigen Praxis, den konfessionellen Proporz nur in der Besetzung der höheren Ämter zu berücksichtigen.

Die konfessionelle Beteiligung an der politischen Macht und am Staatsapparat setzt natürlich die Existenz von Konfessionen voraus. Die Konfessionalisierung der Religionsgemeinschaften war aber nicht bei allen gleich, außerdem kamen im Laufe der Zeit dank der Migration neue Religionsgemeinschaften wie Armenier, Chaldäer oder Alewiten hinzu, die in das konfessionelle System integriert werden sollten. Was die Konfessionen im Libanon kennzeichnet, sind zuerst das Vorhandensein einer hierarchisch organisierten Geistlichkeit, zweitens die Verfügung über eine eigene Gerichtsbarkeit in Fragen der Personenstandsangelegenheiten, der Erbschaft und der Stiftung, drittens der Besitz eines Bildungssektors vom Kindergarten bis möglicherweise zur Hochschule und viertens das Betreiben von Wohlfahrtsinstitu-

<sup>18</sup> *Ṭauq, Josephb*, Das sind die Regierenden im Libanon (arab.), Beirut 1990, S.30

<sup>19</sup> Rabbath, *ibid.*, S. 406

<sup>20</sup> Rabbath, *ibid.*, S.108 ff.

<sup>21</sup> Dazu *al-Jisr, Bāsim*, Der Pakt von 1943. Warum kam er zustande? Und ist er gescheitert? (arab.), Beirut 1978, S.142 ff. Rabbath, *ibid.*, S. 539 ff.

tionen in der Form von Krankenhäusern, Waisen- und Altersheimen und ähnlichen Einrichtungen.

Die Herausbildung der Konfessionen, die im 19. Jh. begann, wurde nach 1920 fortgesetzt. Mit dem Beschluß vom 28. April 1928 und dem Dekret vom 3. Februar 1930 wurden die Zuständigkeiten der christlichen religiösen Gerichte formuliert.<sup>22</sup> Eine Organisation aller Religionsgemeinschaften in Konfessionen fand mit dem Beschluß Nr.60 vom 13. März 1936 statt, mußte aber im Jahre 1939 wegen der Ablehnung der Sunniten auf die Nichtmuslime eingeschränkt werden. Der Beschluß bewirkte, daß sich die Christen der Gerichtsbarkeit der Schariagerichte, die noch für Erbfragen und Stiftungen zuständig waren, ganz entzogen. Erst mit dem Gesetz vom 2. April 1951 wurden die Befugnisse der nichtmuslimischen Konfessionen umfassend festgelegt. Elf christliche Konfessionen und eine jüdische wurden anerkannt.<sup>23</sup> Ihre Kirchen erhielten weitgehende Befugnisse über alle Personenstands- und Stiftungsangelegenheiten. Damit schritt die Konfessionalisierung der Gesellschaft weiter fort. Rabbath schreibt: „*La loi de 1951 a eu pour effet d'accentuer plus fortement encore le régime communautaire, en érigeant les communautés chrétiennes et la communauté juive en entités politiques, jouissant de leur autonomie sous l'empire de leurs lois internes.*”<sup>24</sup>

Die Sunniten, die nicht nur die Mehrheit der Bevölkerung im Osmanischen Reich, sondern auch den Staat bildeten, waren plötzlich im neugeschaffenen Grand Liban eine Minderheit, die noch dazu von ihren ehemaligen Schutzbefohlenen, den Christen, beherrscht wurde. Sie wehrten sich dagegen, indem sie die Einheit mit Syrien forderten, wodurch sie wieder die Mehrheit hätten bilden können. Angesichts der Aussichtslosigkeit ihrer Forderung lenkten sie allmählich ein. Hatten sie sich noch im Jahre 1936 dem Beschluß Nr.60 zur Organisation aller Konfessionen widersetzt und seine Ungültigkeit für die muslimischen Religionsgemeinschaften im Jahre 1939 erwirkt, so waren sie nun nach dem Nationalpakt von 1943 bereit, sich als Konfession in die libanesischen Gesellschaft einzugliedern. Ihre Organisation erfolgte mit der Gesetzesverordnung vom 13. Januar 1955, geändert am 5. März 1967.<sup>25</sup> Sie verlieh ihnen eine totale Unabhängigkeit in ihren religiösen Angelegenheiten und in der Verwaltung ihrer Stiftungen. Das Oberhaupt der Konfessi-

---

<sup>22</sup> *Maḥmasānī, Subḥī*, Legal Systems in the Arab States. Past and Present (arab.), Beirut 1965, S. 284 ff.

<sup>23</sup> Maroniten, Griechisch-Orthodoxe, Griechisch-Katholischen, Armenisch-Orthodoxe, Armenisch-Katholischen, Syrisch-Orthodoxe, Syrisch-Katholischen, Assyrer, Chaldäer, Römisch-Katholischen, Protestanten und Juden.

<sup>24</sup> Rabbath, *ibid.*, S. 113

<sup>25</sup> Rabbath, *ibid.*, S. 122 ff. Eine auszugsweise deutsche Übersetzung der Verordnung findet sich bei Bartels, Herwig, Das Waqfrecht und seine Entwicklung in der libanesischen Republik. Berlin 1967, Anhang Nr.2 S. 109-121

on war der Mufti der Republik.<sup>26</sup> Ihm wurde von einem Hohen Schariatrat assistiert. Mit der Gesetzesänderung vom 28. Mai 1956 wurde der Rat befugt, per Verordnung die Artikel des Gesetzes eigenmächtig und ohne Staatskontrolle zu ändern, solange dies dem Grundzweck nicht entgegensteht. Damit war die sunnitische Konfession gegenüber dem Staat weitgehend selbständig. Das ermutigte die Schiiten, Ähnliches zu verlangen.

Die Schiiten<sup>27</sup> waren im Osmanischen Reich nicht als Religionsgemeinschaft anerkannt. Ihre Familienangelegenheiten mußten, sofern sie nicht von ihrem Imam inoffiziell behandelt wurden, vor den sunnitischen *Qādī* getragen werden. Ihr selbständiges Auftreten im soziopolitischen Bereich geschah zum ersten Mal mit dem Règlement des Mont-Liban vom Jahre 1861, wonach sie neben den anderen Konfessionen im Verwaltungsrat politisch vertreten waren. Juristisch war der sunnitische *Qādī* immer noch für sie zuständig. Nach der Errichtung des Grand Liban starteten die schiitischen Vertreter im Repräsentativrat eine Initiative zur Anerkennung ihrer Gemeinschaft als Konfession und stießen auf den heftigen Widerstand der Sunniten, die sich wie im untergegangenen Osmanischen Reich nach wie vor als Vertreter aller Muslime betrachteten.<sup>28</sup> Die Mandatsmacht, die versuchte, die Muslime zur Teilnahme an der Befragung über die geplante Verfassung zu bewegen, gab dem Wunsch der Schiiten nach und erließ den Erlaß Nr. 3503 vom 27.1. 1926, worin im Artikel 1 steht: „*Les Musulmans chiïtes forment au Grand Liban une communauté religieuse indépendante; ils sont jugés en matière de statut personnel selon les principes du rite connu sous le nom de rite jaaférite.*“<sup>29</sup> Infolge dieses Erlasses bekamen die Schiiten zum ersten Mal ihre eigenen Gerichte, die nach eigenem Familienrecht urteilten. Sie wurden aber unter die Aufsicht des „Obersten Muslimischen Rates“ gestellt, der von Sunniten beherrscht war und die Richter ernannte.<sup>30</sup> Die konfessionelle Organisation wurde aber weiter von den Sunniten behindert, die gegen den Beschluß Nr. 60 vom 13. März 1936 opponierten und sich vor allem gegen die Anerkennung aller islamischen Sekten als selbständige Religionsgemeinschaften mit Erfolg wandten.<sup>31</sup> Selbst nach ihrer Organisation in einer Konfession im Jahre 1955 betrieben die Sunniten, angeblich aus Sorge um die Einheit der Muslime, dieselbe Politik und wurden von arabischen

<sup>26</sup> Schon im Jahre 1936 versuchten die Sunniten, einen „*Mufti* der libanesischen Republik“ als ihren Sprecher und Gegenspieler des christlichen Patriarchen aufzubauen, jedoch ohne Erfolg. Kewenig, Wilhelm, Die Koexistenz der Religionsgemeinschaften im Libanon, Berlin 1965, S. 93

<sup>27</sup> Rabbath, La formation historique, S.127 ff.

<sup>28</sup> Kewenig, *ibid.*, S. 99.

<sup>29</sup> Kewenig, *ibid.* *Murād, Sa'īd*, Die Bewegung für die Einheit im Libanon zwischen beiden Weltkriegen 1914-1946 (arab.), Beirut 1986, S. 181

<sup>30</sup> Rieck, Andreas, Die Schiiten und der Kampf um den Libanon. Politische Chronik 1958-1988, Hamburg 1989, S. 100

<sup>31</sup> Kewenig, *ibid.*, S.101

sunnitischen Staaten wie Ägypten und Saudi-Arabien unterstützt. Dazu kommt, daß die schiitische Gemeinschaft unter sich nicht einig war.<sup>32</sup> *Mūsā as-Ṣadr* wußte die Schiiten unter seiner Führung zu vereinen und ihre Rechte als eigenständige Konfession zu erlangen.<sup>33</sup> Am 19.12.1967 wurde ein Gesetz zur Regelung der Angelegenheiten der schiitischen Religionsgemeinschaft vom Staatspräsidenten unterzeichnet. Es sah die Errichtung eines Obersten Schiitischen Rates vor, der ähnliche Befugnisse wie der Mufti der Republik bei den Sunniten besaß. Der Rat besaß alle Befugnisse und traf alle Entscheidungen, sein Präsident vertrat ihn nur. Anders war es bei den Sunniten, wo der Mufti die ganze Macht in seiner Hand hielt. Ihm wurde vom Obersten Rat, der nur eine beratende Funktion hatte, assistiert.<sup>34</sup>

Die Drusen<sup>35</sup> hatten sich schon im 19. Jh. in ihrer Auseinandersetzung mit den Maroniten zu einer Konfession entwickelt, die von Großgrundbesitzern anstatt von Geistlichen, wie bei den Maroniten, geführt wurde. Die Gesetze bestätigten eine vorhandene Praxis. Am 24. Februar 1948 wurde das Personenstandsrecht verabschiedet, das die schon vorhandene Monogamie vorschrieb. Das Gesetz zur Organisation der drusischen Gerichte erschien am 5. März 1960. Nach der Bildung der sunnitischen Konfession erhielten die Drusen am 13. Juli 1962 ihre eigenen Gesetze mit denselben Befugnissen. Das Besondere an ihrer Organisation war die Anwesenheit von zwei geistlichen Oberhäuptern, die die zwei traditionellen drusischen Parteien der *Yazbakī* und *Jumblātī* vertraten. Nachdem einer von ihnen Ende der 60er Jahre gestorben war, wurde kein Nachfolger gewählt. Dieser Trend zur Einheit fand auch in der Politik statt, insofern als die zwei Parteien seit 1972 in gemeinsamen Listen für die Wahlen kandidieren. Der „Rat der Konfession“ ist wie bei den Schiiten die höchste konfessionelle Autorität.

Bis 1959 wurden die Schulen, Krankenhäuser und Wohltätigkeitsinstitutionen der Konfessionen in geringem Maße vom Staat subventioniert. Im Jahre 1959 wurde das staatliche „office de développement social“ gegründet. Es sollte seine Entwicklungshilfe an die oben genannten konfessionellen Institutionen übergeben, anstatt selber Projekte zu fördern und vor allem zu kontrollieren. Die Bildungs- und Gesundheitssubventionen wurden ebenso kräftig erhöht.<sup>36</sup> Mit dieser finanziellen Unterstützung wurde die Macht der Konfessionen in der Gesellschaft noch gesteigert. Mit dem Verzicht auf die Ausübung bestimmter Aufgaben in den rechtlichen, sozialen und Bildungsbereichen zugunsten der Konfessionen sowie der Aufwertung ihrer

---

<sup>32</sup> Rieck, *ibid.*, S. 101

<sup>33</sup> Rieck, *ibid.*, S. 83 ff.

<sup>34</sup> Rabbath, *La formation historique*, S.128-129

<sup>35</sup> Rabbath, *ibid.*, S. 132 ff. *Talī, Amīn*, Ursprung der Drusen (arab.), Beirut 1980 2. Auf. S.141 ff.

<sup>36</sup> *Al-Jisr*, Der Pakt von 1943, S.248 ff.

religiösen Führer - sie werden im übrigen wie Staatspräsidenten behandelt – „entstanden innerhalb des libanesischen Staates siebzehn quasi-unabhängige ‘Staaten’“. <sup>37</sup>

Ende der 60er Jahre war der Libanon vollständig konfessionalisiert. Familien- und Stiftungsrecht wurden von der Religion bzw. von den religiösen Vorschriften der Konfessionen bestimmt <sup>38</sup> und behinderten die Durchmischung der Bevölkerung. Die konfessionelle Organisation, die nach innen durchaus einigermaßen demokratisch war, <sup>39</sup> band alle Konfessionsmitglieder zusammen, machte so aber umgekehrt die gegenseitige Öffnung der Konfessionen unmöglich. Die konfessionellen Schulen, Krankenhäuser, Altersheime und die Wohltätigkeitsinstitutionen stärkten die Bindungen der Konfessionen an ihre Mitglieder. Darüberhinaus zwangen die Beteiligungsquoten die Menschen, den Zugang zum Staat und zur Verwaltung über ihre Konfessionen zu suchen. Selbst die Wirtschaft, in der das Bankwesen und die Dienstleistungen dominierten, war vom Staat bzw. von der Erteilung öffentlicher Aufträge und Import-Exportlizenzen nach konfessionellen Erwägungen abhängig. Der Zugang zu den sozialen und materiellen Ressourcen in der Gesellschaft war im wesentlichen nur über den Weg der Konfession möglich. Eine horizontale Klassendifferenzierung in der Gesellschaft war stets von vertikalen Klientelverhältnissen überlagert worden. <sup>40</sup> Jeder soziale Konflikt mündete in eine konfessionelle Konfrontation. Der Zusammenhalt der segmentär fragmentierten Gesellschaft war durch die Klientelverhältnisse mit dem einflußreichen Staatspräsidenten an der Spitze realisiert. Johnson beschreibt das System wie folgt: „*The party structure of patron-client relations was simple but effective. Ideally, the President controlled the za'ims, the za'ims controlled their parliamentary allies and core lieutenants, and the latter helped control local clienteles amounting to thousands of individuals. Problems arose when the President was not seen to be fair in his distribution of patronage, when lesser politicians did not accept the leadership of the major za'ims, and when factions of parliamentary notables became locked in squabbles over their respective shares in the booty. But most of*

---

<sup>37</sup> *Al-Jisr*, ibid., S.243

<sup>38</sup> Die Sunniten wandten hauptsächlich hanafitisches Recht an, die Schiiten Jaafaritisches Recht und die Druzen eine Mischung von Tradition, Gewohnheitsrecht und Gerichtsurteilen. Die Maroniten folgen immer noch den auf der Synode von 1736 verabschiedeten Regeln und Gesetzen. *Mahmasāni*, Legal Systems, S.299

<sup>39</sup> Außer den katholischen Konfessionen hatten alle anderen eine mehr oder weniger umfassende Vertretung der Gemeinschaft in ihrer Führung.

<sup>40</sup> Dazu Johnson, Michael, *Class and Client in Beirut. The Sunni Muslim Community and the Lebanese State 1840-1985*. London 1986, besonders Kap. I.4. Clientelism as a System. Der Autor analysiert eine urbane Struktur, in der die hierarchische Reihenfolge in der Klientelkette von unten nach oben, aus dem Volk, den *Qabadāy* (den in den Vierteln herrschenden Autoritätspersonen, oft Familienvertreter) und den *Za'ims* (den politischen Führern) besteht. Man kann diese Struktur mit einer ähnlichen auf dem Land vergleichen, wo aber zwischen den Bauern unten und den politischen Führern oben die Oberhäupter der Familien und Clans die *Qabadāy* der Städte ersetzen.

*these problems could be resolved by regularly changing the composition of the cabinet so that as many notables as possible could get their hands on the spoils of office. During President Bishara al-Khuri's regime (1943-52) governments lasted for an average of approximately eight months, under Camille Chamoun (1952-58) the average was six months, under Fu'ad Shi-hab (1958-64) ten months, and under Charles Helou (1964-70) seven months.“*

In einer Klassengesellschaft wird die Auseinandersetzung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gesellschaftlich so reguliert, daß sie friedlich verläuft. Wenn die Regulierungsinstanzen versagen, kommt es zu einer Revolution oder revolutionsartigen Unruhen. In der konfessionellen Gesellschaft Libanons wird die Verteilung der Ressourcen durch einen sozialen Pakt geregelt; eine neue Verteilung infolge der Veränderung der konfessionellen Verhältnisse ist selten möglich, weil ein Verzicht auf einen Bruchteil der Anteile einen nicht zu kompensierenden Verlust bedeutet und eine Gesamtschwächung der konfessionellen Gruppe, sowohl ökonomisch als auch politisch und sozial, mit sich bringt. Deshalb wird die Neuverteilung durch Gewalt erzwungen. Solche Gewaltanwendung aber ist keine Revolution, sondern ein Bürgerkrieg, weil die Fragmente der vertikal durch die Klassen geteilten Gesellschaft aufeinanderprallen. Auf diese Weise lassen sich die Bürgerkriege von 1958 und 1975 erklären.

Ein Hauptergebnis des Bürgerkrieges von 1958 war die oben erwähnte Gesetzesverordnung Nr. 112 vom 12. Juni 1959, die den Zugang der Muslime zum öffentlichen Dienst, der bislang von den Christen dominiert war, erleichterte. Nach dem langjährigen Bürgerkrieg von 1975 bis 1990 waren die Änderungen tiefgreifender. Das Taifabkommen vom Oktober 1989, umgesetzt mit der Verfassungsänderung vom 21.09.1990, setzt sich, übrigens wie die früheren Verfassungen, die Abschaffung des Konfessionalismus als Ziel. Vorübergehend allerdings soll eine gerechte politische Vertretung aller Konfessionen garantiert werden.<sup>41</sup> Aus diesen Gründen wurden alte Verfassungsartikel zum Konfessionalismus in die neue Verfassung aufgenommen und neue kamen hinzu, die der erklärten Absicht zur Abschaffung des Konfessionalismus widersprechen. So z.B. Artikel 19, der die Schaffung eines Verfassungsrates, vergleichbar mit dem deutschen Bundesverfassungsgericht, vorschreibt. Er nimmt Anfragen entgegen, die vom Staatspräsidenten, vom Parlamentspräsidenten, vom Premierminister und von mindestens zehn Abgeordneten stammen. Neben diesen politischen Vertretern dürfen jetzt die Oberhäupter der offiziell anerkannten Konfessionen sich an ihn wenden; allerdings nur in Fragen der Personenstandsangelegenheiten und des Religi-

---

<sup>41</sup> Dazu *Manşūr, Albert*, Der Umsturz des Taifabkommens (arab.), Beirut 1993. Der Autor war ein Hauptgestalter des Abkommens

onsunterrichtes wenden. Trotz dieser Einschränkung ist auf diese Weise ihre Anerkennung als politische Instanz nun verfassungsmäßig verankert.<sup>42</sup>

Ein weiteres vorübergehendes Ziel bildete die Verhinderung der politischen Hegemonie einer Konfession über die anderen. Dafür wurde die Verteilung der konfessionellen Beteiligungsquoten zugunsten der Muslime geändert (5 zu 5 statt wie bisher 6 zu 5) und die beinahe uneingeschränkte Macht des christlichen Staatspräsidenten zugunsten des sunnitischen Premierministers und des schiitischen Parlamentspräsidenten beschnitten. Die Auswirkungen auf das Klientelsystem waren unübersehbar. In der Hierarchie der Klientelverhältnisse war der Staatspräsident der oberste Patron. Alle Wege endeten sozusagen bei ihm. Mit der Aufteilung seiner Macht gemäß dem Taifabkommen unter ihm, dem Premierminister und dem Parlamentspräsidenten entstanden drei gleichberechtigte Patrone, bekannt in den Medien als Troika. Die Funktion des obersten Patrons übernahm die syrische Besatzungsmacht, die in dieser Funktion ständig die Streitigkeiten der drei Präsidenten schlichten mußte. Syrien versuchte andererseits mit den unter seinem Einfluß vom libanesischen Parlament verabschiedeten Wahlgesetzen von 1992 und 1996 eine neue, ihm ergebene politische Klasse zu erzeugen. Damit hat der Libanon, trotz der ausdrücklichen Anerkennung als souveräner Staat durch Syrien im Taifabkommen,<sup>43</sup> seine Souveränität weitgehend eingebüßt.

---

<sup>42</sup> *aṣ-Ṣāyigh, Dawūd*, Der Konfessionalismus und seine Auswirkungen im politischen Leben sowie auf die Rolle der libanesischen Institutionen (arab.), in: *Isma'il, 'Ādel* (ed.), Der Libanon: seine Geschichte und sein kulturelles Erbe. Beirut 1993, Bd II S. 841 ff

<sup>43</sup> Syrien hat bis zum Taifabkommen 1989 den 1920 von Frankreich ausgerufenen Grand Liban nicht anerkannt.



## 2.2. Der Libanon und die Migration

Die Herausbildung der heutigen Bevölkerungsstruktur im Libanon begann im Jahre 636 mit der arabischen Eroberung Syriens. Arabisch-muslimische Stämme ließen sich in den Küstenstädten und der Bekaahoebene neben den einheimischen Griechisch-Orthodoxen und Jakobiten nieder. Der Mont-Liban, der noch kaum besiedelt war verwandelte sich ab dieser Zeit in einen Zufluchtsort für Heterodoxe, sowohl christliche als auch muslimische Religionsgemeinschaften.<sup>44</sup> Die Maroniten, damals noch monotheletischen Glaubens, siedelten kurz nach 636 in den Libanon um und ließen sich im nördlichen Teil der Gebirgskette nieder.<sup>45</sup> Im 11. Jh. wurde die ismailitische Doktrin des fatimidischen Kalifen *al-Ḥākīm bi-amrillāh* (996-1021) von seinem aus Ägypten geflüchteten Anhänger *ad-Darazī* im Libanon propagiert. Seine Gefolgschaft, die Drusen, bevölkerte den südlichen Teil der Gebirgskette.<sup>46</sup>

Im Laufe der Jahrhunderte kamen andere Religionsgemeinschaften hinzu, vor allem katholische Gemeinschaften, wie z.B. die syrisch-katholischen, die griechisch-katholischen, die Chaldäer, die armenisch-katholischen, die sich unter der Einwirkung der europäischen Missionare von ihren ursprünglich orthodoxen Gemeinschaften abspalteten. Nach der Errichtung des Grand Liban 1920 erreichten die Zuflucht und die Einwanderung mit den Hunderttausenden von Armeniern, Kurden, Palästinensern, Syrern und anderen Arabern bislang unbekannt Dimensionen. Nach dem letzten Bürgerkrieg (1975-1990) zählte der Libanon viele Ethnien, verteilt auf neunzehn offiziell anerkannte Religionsgemeinschaften.

Im Gegensatz zur Einwanderung ist die Auswanderung ein relativ neues Phänomen, das erst im 18. Jh. feststellbar ist. Es waren damals hauptsächlich katholische Christen, die nach Ägypten auswanderten.<sup>47</sup> Diese Auswanderungsphase endete im Jahre 1801 mit dem Abzug der Franzosen aus Ägypten, weil die syrischen Christen mit der Besatzungsmacht Frankreich eng kooperierten. Die zweite Phase der Auswanderung nach Ägypten beginnt nach 1860 erst langsam<sup>48</sup> und steigert sich in den 80er Jahren infolge der englischen Besatzung einerseits, die viele Arbeitskräfte mit Fremdsprachen-

<sup>44</sup> Planhol, Xavier de, *Les fondements géographiques de l'histoire de l'islam*, Paris 1968, S.96.

<sup>45</sup> Mgr. *ad-Dibs, Yūsuf*, *Geschichte der Maroniten (arab.)*, Beirut 1982, S.110

<sup>46</sup> *Ghālīb, Muṣṭafā*, *Die esoterischen Bewegungen im Islam (arab.)*. Beirut 1982, S.181-264. Für die Sicht der Drusen siehe *Ṭalīʿ, Amīn*, *Ursprung der Drusen (arab.)*. Beirut 1980. Vgl. auch Salibi, Kamal, *Zum Ursprung der libanesischen Geschichte 634 – 1516*, Beirut 1979, S. 67 ff.

<sup>47</sup> Philipp, Thomas, *The Syrians in Egypt 1725-1975*, Stuttgart 1985. *Dābir, Masʿūd*, *L'émigration libanaise en Égypte (arab.)*, Beirut 1986. Für die Periodisierung der Auswanderung vgl. Hourani, Albert, Shehade, Nadim (ed.), *The Lebanese in the World*, London 1992, S.5-6

<sup>48</sup> „... , le mécénat et le libéralisme du khédivé Ismail [1863-1879] devaient attirer les intellectuels libanais en Égypte.“ Safa, Elie, *L'émigration libanaise*, Beirut 1960, S. 143

kenntnissen benötigte, und der repressiven Herrschaft des osmanischen Sultan *Abdülhamit II* (1876-1909) andererseits, die liberal und national denkende Menschen ins Exil trieb. Diese Phase und damit die Auswanderung nach Ägypten hören Anfang des Ersten Weltkrieges endgültig auf.<sup>49</sup> Zu diesem Zeitpunkt befanden sich im Lande circa 35.000 libanesische Einwanderer.<sup>50</sup>

In der Zeit von 1860 bis 1914 fand auch die größte Auswanderung nach Übersee statt. Diese Migration reiht sich in die internationalen Migrationsströme ein, die die Welt infolge der Industrialisierung im 19. Jh. erfaßt haben.<sup>51</sup> Sie ist insbesondere mit der europäischen Migration vergleichbar. Zwischen 1820 und 1915 haben 63 Millionen Menschen den alten Kontinent verlassen, 52 Millionen davon, circa 80%, wanderten nach Nord- und Südamerika aus; der Rest ging vorrangig nach Australien, Neuseeland und Südafrika. Außer den beiden letztgenannten Ländern suchten die Libanesen dieselben Zielländer auf. Die Zahl der libanesischen Auswanderer variiert je nach Autor zwischen 150.000 und 250.000 Personen.<sup>52</sup> Die Zahl der Auswanderer betrug zwischen 1860-1899 circa 3.000 jährlich und erhöhte sich zwischen 1900-1914 auf 15.000, um während des Ersten Weltkrieges auf Null zu sinken.<sup>53</sup> Das Ausmaß der Auswanderung war für das relativ dünn besiedelte Gebiet Syriens - eine Gesamtbevölkerung von 2.139.638 Personen im Jahre 1922<sup>54</sup> - ökonomisch nachteilhaft und hat die osmanische Regierung so sehr beunruhigt, daß sie versuchte, diese Migration zu unterbinden, jedoch ohne großen Erfolg.<sup>55</sup> Karpat, der die syrische Emigration in ihrem osmanischen Kontext darstellen will, schreibt: *„Thus, the available evidence indicates that the total of Ottoman emigrants to the Americas in the period from 1860 to 1914 probably came to 1.200.000. Of these, approximately 600.000 were from Syria and Mount Lebanon and were Arabic speakers; about 150.000 were Muslims of all areas; the rest came from Albania, Macedonia, Thrace, and western Anatolia.”*<sup>56</sup> Ein Drittel kehrte in die Heimat zurück. *„This would leave some 400.000 or more Syrian immi-*

---

<sup>49</sup> Philipp, *The Syrians*, S. 87. Die Entstehung „nationaler Staaten“ unter europäischem Protektorat erschwerte die zwischenstaatlichen Wanderungen, die deshalb unbedeutend wurden.

<sup>50</sup> Philipp, *ibid.*, S.1

<sup>51</sup> vgl. Körner, Heiko, *Internationale Mobilität der Arbeit*, S.27 ff.. Owen, Roger, *Lebanese Migration in the Context of World Populations Movements*, in: Hourani (ed.), *The Lebanese in the World*, S.33-39

<sup>52</sup> *at-Tamīmī* und *Bahjat, Wilāyat Bairūt*, Bd II, S. 102, schätzen die Zahl auf 150.000 und Ruppini, Arthur, *Syrien als Wirtschaftsgebiet*, Berlin 1920, Der Autor spricht von 250.000

<sup>53</sup> Safa, *L'émigration*, S.189 ff.

<sup>54</sup> Himadeh, Said, *Economic Organisation of Syria*, Beirut 1936, S. 5

<sup>55</sup> Dazu Karpat, Kemal, *The Ottoman Emigration*, S. 175-209; und Akarli, Engin Deniz, *Ottoman Attitudes towards Lebanese Emigration, 1885-1910*, S. 109-138. In: Hourani (ed.), *The Lebanese*. Akarli schildert, wie die Reiseverbote die Entstehung von illegalen Reisevermittlern hervorrufen - heute werden sie "Schlepper" genannt- deren Bekämpfung sich als schwierig erwies.

<sup>56</sup> Karpat, *The Ottoman Emigration*, S. 185

*grants still in North and South America - a figure that corresponds with the totals reported in the various sources.*"<sup>57</sup>

Diese Periode ist durch die Auswanderung nach Nord- und Südamerika geprägt. Wie sie konfessionell strukturiert war, zeigt das Beispiel der USA. In den 70er Jahren begann die Emigration nach den USA, wohin zwischen 1899 und 1919 89.971 Syrer auswanderten.<sup>58</sup> Sie waren zu 90% aus dem Libanon und Christen. Die Muslime - Sunniten, Schiiten und Drusen - bildeten 5 bis 10 % der Emigranten.<sup>59</sup>

Zur Mandatszeit 1920-1943 waren die USA kein Auswanderungsziel für die Libanesen mehr, da sie mit dem „Johnson-Reed Act“ von 1924 ein Quotierungssystem für die Einwanderung einführen, das dem Libanon nur 100 Immigranten jährlich zugestanden hat.<sup>60</sup> Durch die restriktive Aufnahmepolitik der USA wurde der Auswanderungsstrom nach Süd- und Zentralamerika gelenkt, wo allein in Brasilien zwischen 1914 und 1941 die Zahl der registrierten eingewanderten Syro-Libanesen 45.775 betrug.<sup>61</sup>

Die Übernahme des Mandatsauftrages über Syrien und den Libanon durch Frankreich eröffnete neue Auswanderungsperspektiven. Als Bewohner eines französischen Mandatsgebietes fanden die Libanesen leichter den Anschluß an die französischen Kolonien in Afrika, in die sie intensiver als früher auswanderten. Von dort aus gingen sie weiter zu den benachbarten englischen Kolonien. Die Auswanderung nach Afrika ist ein besonderes Merkmal der Mandatszeit. Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges hielten sich in Westafrika 10.100 Libanesen und 700 Syrer auf. Sie waren wie folgt verteilt: 7.170 in den französischen Kolonien, 3.050 in den englischen Kolonien und 580 in den Ländern Togo, Liberia, und Guinea-Bissau.<sup>62</sup>

---

<sup>57</sup> Ibid.

<sup>58</sup> Hitti, Philippe, *Les Syriens aux États-Unis d'Amérique, Égypten 1922*, zitiert in: *Labakī, Butrus*, Die Libanesen in den Einwanderungsländern, in: *Ismā'il, 'Adil* (ed.), *Libanon, Geschichte und Tradition*. Beirut 1993, Bd. II, S.528

<sup>59</sup> "...about 90% were from Mount Lebanon...", *"The immigrants were overwhelmingly Christians of the Eastern-rite sects-mainly Maronite, Melkite and Eastern Orthodox. Five to ten per cent were Sunni or Shi'a and even fewer were Druzes because these non-Christians feared they could not maintain their Islamic way of life in a Christian country."* Naff, Alixa, *Lebanese Immigration into the United States: 1880 to the present*, in: Hourani (ed.), *The Lebanese*, S. 142-143. Das Beispiel der USA gilt auch, mit wenigen Ausnahmen wie Argentinien (s. Klich, *ibid*, S. 251), für die anderen Länder. Über die Muslime in Argentinien siehe Karpat, *The Ottoman Emigration*, S.182

<sup>60</sup> Naff, *Lebanese Immigration*, S.143. Die Einwanderungsquote für den Libanon und Syrien im Jahre 1920 betrug zusammen 123, Safa, *L'émigration*, S. 193. Die US-Gesetze von 1921, 1924 und 1929 reduzierten die Einwanderung aller Nationalitäten schrittweise auf 150.000 jährlich

<sup>61</sup> *Labakī*, Die Libanesen, S.545. „*Les graves répercussions de la grande crise économique de 1929 aux États-Unis devaient provoquer l'afflux d'un grand nombre des Libanais de ce pays vers le Mexique*“, Safa, *L'émigration*, S. 77

<sup>62</sup> *Murūwwa, Kāmil*, *Wir in Afrika - die syrisch-libanesische Emigration nach Französisch - Westafrika in der Vergangenheit, in der Gegenwart und in der Zukunft*(arab.), Beirut 1939, zitiert in: *Labakī*, Die Libanesen, S. 559

Im Vergleich zu anderen Regionen war die Zahl der Libanesen in Westafrika gering, ihre ökonomische Position war dagegen übermäßig stark. Die Libanesen, die im Gegensatz zu den Europäern vor den harten Lebensbedingungen im Busch nicht zurückschreckten, übernahmen die Vermittlerrolle zwischen dem Binnenland und der Stadt.<sup>63</sup> Bald stiegen sie in den Außenhandel ein, sie stellten direkte Kontakte zu den Metropolen in Europa her und errichteten überall in Afrika Handelsniederlassungen.<sup>64</sup> Im Jahre 1938 gab es z.B. in Senegal 2.500 Libanesen, das waren 20% aller Ausländer. Sie besaßen aber 75% der Handelsfirmen in Dakar und 55% im Binnenland. In Mali besaßen die 350 Libanesen im Jahre 1937 fast alle Handelsfirmen im Lande. In Guinea lebten im Jahre 1938 1.600 Libanesen, das sind 90% aller Ausländer; 90% der Geschäfte in der Hauptstadt Conakry und im Binnenland gehörten ihnen. An der Elfenbeinküste machten die 700 Libanesen im Jahre 1938 78% aller Ausländer aus. Sie besaßen 60% der Geschäfte in der Hauptstadt Abidjan und 90% im Binnenland. Die 1.100 Libanesen in Sierra Leone besaßen im Jahre 1938 im Binnenland 75% der Geschäfte. Im selben Jahr besaßen die 670 Libanesen in Nigeria 70% der Geschäfte der Hauptstadt Lagos. Die hervorragende ökonomische Stellung der Libanesen reflektierte sich in der Höhe der Geldüberweisungen nach dem Libanon. Allein in den Jahren 1944/45 waren das 160 Millionen französische Francs.<sup>65</sup>

Die Errichtung des Grand Liban eröffnete den Bewohnern der angeschlossenen peripheren Gebiete, die überwiegend Muslime waren, den Weg zur Auswanderung, der bislang fast ausschließlich für die Christen des Mont-Liban offen war.<sup>66</sup> Der Anteil der Muslime an der Migrationsbewegung stieg und näherte sich dem Anteil der Christen in Westafrika an.<sup>67</sup> In Brasilien ist die Zunahme des Anteils der Muslime an der libanesischen Einwanderung anhand der offiziellen Statistik, in der die Religion berücksichtigt wird, abzulesen. Im Jahre 1939 z.B. waren 63% der registrierten einreisenden Libanesen Katholiken und 22% Muslime; die registrierten Syrer waren zu 52%

---

<sup>63</sup> Z. B. „*In the Ivory Coast itself, the Lebanese community was once seen as the indispensable middleman between town and country, whether, in the trading of crops such as coffee and cocoa or of retail goods*”. „.....*the Lebanese became the indispensable middlemen between „blacks” and „whites”,...*” Bigo, Didier, *The Lebanese Community in the Ivory Coast: a Non-native Network at the Heart of Power?*, in: Hourani (ed.), *The Lebanese*, S.511-512. Oder „*At the turn of the century, especially with the advent of the groundnut boom in Senegal, the need for middlemen became pressing. The Lebanese were therefore regarded as the potential intermediaries who would act between the major European Companies, mainly French, operating on the coast, and African peasants in the hinterland.*”. Boumedouha, Said, *Change and Continuity in the Relationship between the Lebanese in Senegal and their Hosts*. in: Hourani (ed.), *ibid.*, S. 550

<sup>64</sup> *Labakī*, *Die Libanesen*, S. 552 ff. Safa, *L'émigration*, S. 126-127

<sup>65</sup> Dubar, Claude und Nasr, Salim, *Les classes sociales au Liban*, Paris 1976, Beirut 1982 (arab.Übers.), S.71

<sup>66</sup> *Dābir, Mas'ūd*, *Die Sozialgeschichte Libanons 1914-1926* (arab.), Beirut 1984, 2. Auflage, S. 149

<sup>67</sup> Das ist anhand der Hauptherkunftsdörfer, deren Zahl bei 15 liegt, feststellbar. *Labakī*, *Die Libanesen*, S.551 ff.. Eine ausführliche Liste befindet sich in: Safa, *L'émigration*, S. 132 ff.

Orthodoxe, zu 24% Katholiken und zu 17% Muslime.<sup>68</sup> Im Zweiten Weltkrieg hört die Auswanderung wieder auf. Zwischen 1921 und 1939 hatten circa 80.000 Libanesen das Land verlassen.<sup>69</sup>

Nach dem Zweiten Weltkrieg setzte sich die Auswanderung fort. Wie in der vorherigen Phase dominierte auch hier bis zum Bürgerkrieg von 1975 die Emigration nach Südamerika und Westafrika, neue Länder, Australien und die arabischen Ölstaaten, wurden erschlossen. Die Auswanderung blieb wegen des ökonomischen Aufschwunges in den 50er Jahren gering - circa 3.000 Personen jährlich. Sie erhöhte sich zwischen 1960 und 1970 auf 8.500 und zwischen 1970 und 1974 noch mal auf 10.000 jährlich infolge der Anziehungskraft der Ökonomien der Erdölstaaten, die einen großen Bedarf an Arbeitskräften aufwiesen.<sup>70</sup> Im libanesischen Bürgerkrieg haben zwischen 1975 und 1989 in 14 Jahren 990.000 Libanesen ihr Land verlassen, das sind 40% der Gesamtbevölkerung.<sup>71</sup> Sie flohen überall hin, wohin sie konnten; unter anderem nach Europa, das bis dahin als Auswanderungsgebiet nicht wahrgenommen worden war.

Die neue australische Einwanderungspolitik ab 1947 förderte die libanesische Immigration. Die Zahl der eingewanderten Libanesen stieg von 1.886 im Jahre 1947 auf 33.424 im Jahre 1976. Zum Vergleich: Die Zahl stieg von 1901 bis 1947 nur um 386 Personen.<sup>72</sup> Am Anfang des Bürgerkrieges lockerte die australische Regierung aus humanitären Gründen und für eine kurze Zeit von 1976 bis Februar 1977 noch einmal die Einwanderungsbestimmungen, so daß monatlich bis zu 1.000 Libanesen im Lande eintrafen. Im Jahre 1989 hatte sich die Vorkriegszahl auf 65.857 verdoppelt. Die Gesamtzahl der Libanesen, sowohl der gebürtigen Libanesen als auch ihrer Kinder, betrug im Jahre 1988 circa 136.000.<sup>73</sup> Bis 1975 waren die Einwanderer hauptsächlich Christen, danach stieg die Zahl der Muslime. Im Jahre 1981 sah die religiöse Verteilung der Libanesen wie folgt aus: Katholiken (Maroniten und Melkiten) 38,2%, Orthodoxe 18,1%, andere Christen 6,0%, Muslime 33,2 % und andere 4,5 %.<sup>74</sup> Ein Drittel der eingewanderten Libanesen waren Muslime, darunter 4 % Drusen.

---

<sup>68</sup> Lesser, Jeff, From Pedlars to Proprietors: Lebanese, Syrian and Jewish Immigrants in Brazil, in: Hourani (ed.), *The Lebanese*, S.397-398

<sup>69</sup> *Labakī*, Die Libanesen, S. 560 (wegen eines Druckfehlers steht die Zahl 800.000 mit einer Null zuviel). Safa, *ibid.*, S. 197

<sup>70</sup> *Labakī*, *Butrus*, Lebanese Emigration during the War (1975-1989), in: Hourani (ed.), *The Lebanese*, S. 605

<sup>71</sup> *Ibid.*, S. 609

<sup>72</sup> Humphrey, Michael, Sectarianism and the Politics of Identity: the Lebanese in Sydney. In: Hourani (ed.), *ibid.*, S. 451. Diese Zahlen richten sich nach der Einwohnerzahl und nicht nach der Zahl der Eingereisten. Deshalb sind die Eingebürgerten nicht erfaßt.

<sup>73</sup> Batrouney, Trevor, *The Lebanese in Australia, 1880-1989*, in: Hourani (ed.), *The Lebanese*, S. 413

<sup>74</sup> *Ibid.*, S.431

Die Gesamtzahl der eingewanderten Libanesen in die USA betrug von 1949 bis 1988 69.971 Personen. In der letzten Phase ab 1978 erreichte der Anteil der Muslime und Drusen die Hälfte des Kontingents der Einwanderer.<sup>75</sup> In Kanada waren die Einwanderungsquoten wie in den USA niedrig; sie wurden im Jahre 1965 gelockert. 1989 lebten in Kanada schätzungsweise 80.000 bis 90.000 Libanesen. Im selben Jahr griff die kanadische Regierung zu einer einzigartigen Maßnahme, um das Leiden im Libanon zu mildern. Sie eröffnete in Zypern ein Einwanderungsbüro für Libanesen, die nicht über Damaskus auswandern konnten; das waren hauptsächlich Christen. Nach zwölf Tagen hatten 1.412 Christen ein Visum erhalten, in derselben Zeit stellte die kanadische Botschaft in Damaskus 1.966 Visa für hauptsächlich libanesische Muslime aus.<sup>76</sup> Auch hier ist die Tendenz erkennbar, die Anteile der Muslime und Christen anzugleichen.

Die Auswanderung in die arabischen Länder hängt mit der Entwicklung der Erdölproduktion zusammen. Die Suche nach Erdöl in Saudi-Arabien, dem wichtigsten „Erdöl-Staat“, begann in den 20er Jahren und wurde 1937 von Erfolg gekrönt. Am 1. Mai 1939 wurde der erste Tanker mit saudischem Öl beladen.<sup>77</sup> Am Ende des Zweiten Weltkrieges betrug die tägliche Ölproduktion circa 20.000 Barrels, danach stieg sie rapide an: 1950: 546.000 Barrels, 1960: 1.317.000 Barrels, 1970: 3.798.000 Barrels und 1975: 7.077.000 Barrels.<sup>78</sup> Das Land verwandelte sich in eine riesige Baustelle, die Zehntausende von arabischen Gastarbeitern anzog. Eine ähnliche Entwicklung erfaßte alle Länder der Golfregion und Libyen. Die Gründung der OPEC (1960) und die Ölkrise von 1973 sorgten für eine ständige Steigerung des Ölpreises bzw. der Einkünfte der Ölstaaten. Die Einkünfte aus dem Ölexport betrugen 1976 in Milliarden US \$:<sup>79</sup>

Libyen	7,5	Irak	8,5
Saudi Arabien	33,5	Vereinigte Arabische Emirate	7,0
Kuwait	8,5	Qatar	2,0

Tabelle 2.1: Erdöleinkünfte

Ab 1960 suchten immer mehr Libanesen Arbeit in den Ölländern. 1975 waren in den Golfstaaten allein schon 70.000 Libanesen tätig. Mit dem Bürgerkrieg schnellte die Zahl in die Höhe: 1980 waren es 250.000 Personen.<sup>80</sup> Seit

<sup>75</sup> Naff, Alixa, *Lebanese Immigration*, in: Hourani (ed.), *The Lebanese*, S.162

<sup>76</sup> Abu-Laban, Baha, *The Lebanese in Montreal*, in: Hourani (ed.), *The Lebanese*, S. 232 ff.

<sup>77</sup> Dowson, Anna, und andere (ed.), *The Kingdom of Saudi Arabia*, S. 168 ff., London 1977

<sup>78</sup> *Salāma, Ghassān*, *Die Außenpolitik Saudi Arabiens seit 1945. Eine Studie zu internationalen Beziehungen* (arab.), Beirut 1980, S. 95 ff.,

<sup>79</sup> *Ibid.*, S.111

<sup>80</sup> Rieck, *Die Schiiten*, S. 240

1983 und dem Rückgang der Ölpreise setzte eine umgekehrte Bewegung ein: Die Libanesen kehrten zurück. Die Ölstaaten verfolgen eine neue Migrationspolitik, die darauf abzielt, die arabischen Arbeitskräfte durch Asiaten zu ersetzen.<sup>81</sup> Dieser Trend wird noch durch innerarabische Konflikte verstärkt: Im August 1984 hat die libysche Regierung eine Ausweisung aller ägyptischen und tunesischen Gastarbeiter angeordnet. Im zweiten Golfkrieg 1989-90 wurden Hunderttausende von Jemeniten, Palästinensern und andere Araber aus Saudi-Arabien und anderen Golfstaaten in ihre Heimatländer abgeschoben. Die Ölstaaten zählen nicht zu den Einwanderungsländern. Im Gegenteil, ihre Gesetze bezwecken die Verhinderung der Einreise und Niederlassung von Ausländern. Diese werden geholt, solange sie gebraucht werden, und müssen anschließend das Land verlassen. Aus einem langen Aufenthalt werden keine Rechtsansprüche abgeleitet und eine Einbürgerung ist praktisch ausgeschlossen. Ohne einen einheimischen Gewährsmann (*ka-fil*) ist eine Einreise unmöglich. Aus diesen Gründen zählen die Ölstaaten nicht zu den Migrationsländern der Libanesen, weil dort keine libanesischen Gemeinden entstehen und wachsen können, die ihren Platz in der Gesellschaft haben.

Die intensive Auswanderung der Libanesen führte zu demographischen Defiziten, die hauptsächlich über die Immigration von Ausländern: den Armeniern und den Kurden aus der Türkei, den Palästinensern, den Syrern und anderen Arabern, kompensiert wurden. Die Autoren Courbage und Fargues schreiben im Jahre 1970: „*Près du quart des résidents au Liban sont des étrangers; à l'inverse, près de la moitié des libanais d'origine résident hors du Liban.*”<sup>82</sup> Die Emigration führte die Hälfte der Libanesen in die Fremde. Daß trotzdem ein demographisches Wachstum von 2,5 bis 3% jährlich stattfand,<sup>83</sup> ist an erster Stelle der Immigration zuzuschreiben. Die Zahl der libanesischen Staatsangehörigen stieg von circa 600.000 im Jahre 1925 auf 2.395.000 im Jahre 1970; nicht mitgerechnet sind die 564.051 Ausländer. Diese Steigerung ist mit den Geburtenraten allein nicht zu erklären, weil sie von der Auswanderung überwiegend junger Männer immer wieder beeinträchtigt wurde, was an der Alterspyramide der Bevölkerung abzulesen ist.<sup>84</sup> Außerdem sind die Geburtenraten von 1964 (5,686) bis 1971 (5,005) um 0,68 zurückgegangen.

Der Abzug der Franzosen 1921 aus Kilikien in der Südtürkei löste die erste Fluchtwelle der Armenier nach Syrien und dem Libanon aus. Der Sieg der

---

<sup>81</sup> Maaouia, Marwan, *Lebanese Emigration to the Gulf and Saudi Arabia*, in: Hourani (ed.), *The Lebanese*, S. 654

<sup>82</sup> Courbage et Fargues, *La situation démographique au Liban*, Bd. II, Beirut 1974, S. 39 ff.

<sup>83</sup> Courbage et Fargues, *Situation démographique*, Bd I, S. 38. Das Kontingent der Auswanderer erreichte in manchen Jahren 3% der Gesamtbevölkerung, soviel wie das Bevölkerungswachstum. *Ibid.*, Bd. II S. 40

<sup>84</sup> *Ibid.*, S.35-56

Türken über die Griechen 1922 löste die zweite Fluchtwelle aus; und die dritte Fluchtwelle wurde verursacht durch die Unterzeichnung des Abkommens von Lausanne 1923. Insgesamt flüchteten bis 1925 circa 150.000 Armenier ins französische Mandatsgebiet, davon 32.000 nach dem Libanon.<sup>85</sup> 1939 kamen die letzten Armenier aus Iskanderun, als diese nordwestliche Provinz Syriens von Frankreich an die Türkei vergeben wurde.<sup>86</sup> Ihre Zahl erreichte 1944 im Libanon 72.914. Verschiedene christliche Gruppierungen wanderten in dieser Zeit ebenfalls ein und zählten 1944: 4.984 Syrisch-Katholische, 3.753 Syrisch-Orthodoxe, 1.330 Chaldäer.<sup>87</sup>

Aus der Türkei, genauer aus der Gegend von Mardin in der Südosttürkei, kamen die *Mhallamis* aus wirtschaftlichen Gründen nach dem Libanon. Sie werden im Libanon Kurden genannt. Ihre Immigration begann in den 30er Jahren hauptsächlich nach Syrien, intensivierte sich aber in der nächsten Dekade, als die meisten von ihnen im Libanon eintrafen.<sup>88</sup> In den 60er Jahren wanderten viele von ihnen aus Syrien nach dem Libanon weiter.<sup>89</sup> Ihre Zahl lag vor dem Bürgerkrieg zwischen 75.000 und 90.000.<sup>90</sup>

Im Jahre 1948 wurde der Staat Israel errichtet. Circa 100.000 Palästinenser flüchteten in den Libanon. Im Jahre 1966 waren bei der UNRWA 163.904 Palästinenser registriert und schätzungsweise 50.000 nicht registriert.<sup>91</sup> Nach der Zerschlagung und Vertreibung der PLO aus Jordanien in den Jahren 1970-71 flohen Tausende von Palästinensern in den Libanon, wo sie vor dem Bürgerkrieg circa 320.000 Personen zählten.<sup>92</sup>

Eine große Gruppe von Immigranten bilden die Syrer. Bis zur Errichtung des Grand Liban 1920 hat es in der Geschichte nie eine Grenze zwischen Syrien und dem Libanon gegeben. Die libanesischen Gebirge waren ein Zufluchtsort für bedrohte Minderheiten im syrischen Gebiet. Die Errichtung der Grenze und insbesondere die Abschaffung der Zolleinheit im Jahre 1953 verstärkten die Trennung zwischen beiden Ländern, konnten den intensiven Verkehr jedoch nicht wesentlich beeinträchtigen. Über eine Million Menschen überquerten jedes Jahr die Grenze in beide Richtungen.<sup>93</sup> Der ökonomische

---

<sup>85</sup> *Dābir*, Sozialgeschichte, S. 293-295

<sup>86</sup> Hourani, Albert, *Minorities in the Arab World*. London 1947, S. 66

<sup>87</sup> *Ibid.*, S.63

<sup>88</sup> *Asb-Schīrā*, Nr. 108, 9. April 1984, Beirut, S. 22-23.

<sup>89</sup> *Almad*, *Almad Muhammad*, Die Kurden Libanons und ihre soziale und politische Organisation (arab.), Beirut 1995, S. 84.

<sup>90</sup> *Ibid.*, S. 85

<sup>91</sup> Hadawi, Sami, *Bittere Ernte. Palästina 1914-1967*. Palästina Monographien 5. Rastatt 1969, S. 237-238

<sup>92</sup> Abu-Habib, Lina, *Education and the Palestinian Refugees of Lebanon: A Lost Generation? Refugee Participation Network 21 (April 1966) S.1*. <http://www.arts.mcgill.ca/MEPP/PRRN/papers/abu-habib.html>, 18.01.1997

<sup>93</sup> Courbage et Fargues, *Situation démographique*, Bd. II S.43 ff.



mische Aufschwung in den 50er Jahren zog viele syrische Arbeitskräfte ins Land, vor allem in den Bausektor und in die Landwirtschaft. Das waren hauptsächlich Saisontätigkeiten, die die Arbeiter nicht zu einer Niederlassung veranlaßten. Auf diese Weise blieb in den 50er Jahren die Migrationsbilanz der Syrer ausgeglichen. Zwischen 1959 und 1962 war sie deutlich negativ (-34.685), ab 1963 verzeichnete sie einen ständigen Überschuß, der sich auf 296.055 im Jahre 1972 summiert. Eine ähnliche Entwicklung ist in einem reduzierten Maß bei den anderen Arabern feststellbar. Der Überschuß zwischen 1963 und 1972 beträgt 55.135 Personen, zusammen mit den Syrern erreicht die Zahl der arabischen Immigranten 351.190 Personen.<sup>94</sup>

Die massive Auswanderung der Libanesen im Bürgerkrieg wirkte sich in vielen Hinsichten auf die demographische Struktur des Landes aus. Sie führte einerseits zu einer demographischen Stagnation. Die Zahl der im Libanon wohnhaften Libanesen stieg leicht von 2.591.000 Einwohnern im Jahre 1975 auf 2.630.000 im Jahre 1990.<sup>95</sup> Andererseits fand eine Feminisierung der Bevölkerungsstruktur statt. Auf hundert Frauen kamen 1970 101,2 Männer; im Jahre 1985 waren es nur 93,4. Ähnliches geschah auch auf dem Arbeitsmarkt. Der Anteil der Frauen stieg von 17,5% im Jahre 1970 auf 25,6% 1985 und 33% 1990.<sup>96</sup> Schließlich änderte sich die konfessionelle Struktur der Bevölkerung. Die beiden Gruppen der christlichen und muslimischen Konfessionen waren 1970 nach den Angaben des Justizministeriums zahlenmäßig gleich groß. 1990 am Ende des Bürgerkrieges war der Anteil der Christen an der Gesamtbevölkerung auf 36,5% zurückgegangen.<sup>97</sup>

Ein weiteres Ereignis drückte diesen Anteil noch weiter nach unten, das ist das Gesetzesdekret vom Juni 1994. Mit diesem Gesetz wurden circa 200.000 Menschen eingebürgert, zu 80% Muslime. Nach den Angaben des World Fact Book 1995<sup>98</sup> leben im Libanon 3.695.403 Menschen; 70% von ihnen sind Muslime und 30% Christen.

---

<sup>94</sup> Ibid.

<sup>95</sup> Labaki, Boutros / Abou Rjeily, Khalil, Bilan des guerres au Liban 1975-1990, Paris 1993, S. 99

<sup>96</sup> Ibid., S. 118

<sup>97</sup> Valognes, Jean-Pierre, Vie et mort des chrétiens d'Orient. Des origines à nos jours, Paris 1994, S. 637

<sup>98</sup> Eine Veröffentlichung des CIA (Central Intelligence Agency)

### 2.3. Die Integration der Einwanderer

Zwei Drittel aller Immigranten lebten in Beirut und Umgebung, die Hälfte war 1970 im Libanon geboren.<sup>99</sup> Das letzte Drittel lebte in den anderen Großstädten Tripoli, Saida, Zahle, Tyrus und Baalbek. Die Beschäftigten in der Landwirtschaft waren Saisonarbeiter und blieben nicht das ganze Jahr über im Lande. Die Vielfältigkeit des urbanen Arbeitsmarktes ermöglichte eine konfliktlose Eingliederung ins wirtschaftliche Leben. Das ist eine grundsätzliche Voraussetzung für das Verbleiben im Gastland, da eine staatliche Unterstützung für Mittellose nicht vorhanden ist. So konnten manche Gruppen eine Art ethnische Ökonomie bilden, wie die Armenier im Handwerk oder die Kurden im Gemüsehandel. Darüber hinaus erfolgte eine Ghettoisierung, insbesondere bei den nichtarabischen ethnischen Gruppen wie den Armeniern, den Chaldäern, den *Suryān* (Syrer)<sup>100</sup>, den Kurden, die sich in bestimmten Vierteln der Stadt niederließen. Auf diese Weise haben sie ein ethnisches Milieu geschaffen, innerhalb dessen sie ihre Sprache und Kultur erhalten konnten. Sie haben ihre eigenen Schulen, Presse und Parteien und sprechen in der Regel heute noch schlecht Arabisch.

Bei den arabischen Immigranten war eine Ghettoisierung nicht feststellbar. Ihre Niederlassung erfolgte nach ihrem sozialen Stand: die Reichen in den guten Vierteln und die Armen in den Slums. Die Lebenshaltung war ausschlaggebend für die Wahl des Wohnortes. Nur bei den Palästinensern lag der Fall anders. Sie wurden in einer kurzen Zeit aus ihrem Land vertrieben und kamen als eine große Gruppe in den Libanon. Deshalb wurden sie von der UNRWA von Anfang an betreut und in Flüchtlingslagern untergebracht. Da die Palästinafrage zu einem arabisch-israelischen Konflikt geworden ist, war kein arabisches Land bereit, die Palästinenser zu integrieren, weil dies indirekt die Anerkennung Israels bedeutete. Aus diesem Grund grenzten die arabischen Regierungen die Palästinenser aus und hielten sie für die Rückkehr bereit; und ab 1959 wirkten die damals entstandenen politischen palästinensischen Organisationen auch in dieselbe Richtung. Die Rückkehr aber rückte immer mehr in weite Ferne, sodaß die Zelte Anfang der 50er Jahre durch feste Behausungen ersetzt wurden. Das waren Blechbuden, die erst ab 1969 den aus festem Baumaterial gebauten Häusern wichen, weil die libanesischen Behörden ihre restriktive Handhabung bei der Erteilung von Baugenehmigungen aufgaben. Trotz all dieser politischen Hindernisse haben ständig Leute die Flüchtlingslager verlassen. Das bedeutete den Verzicht auf die Unterstützung durch die UNRWA ohne Ersatz, weil der Zugang zur Sozial- und Krankenversicherung wegen fehlender Arbeitserlaubnis unmöglich war.

---

<sup>99</sup> Ibid., S. 42.

<sup>100</sup> Um eine Verwechslung mit dem Begriff Syrer im Sinne von Bürger der Arabischen Syrischen Republik zu vermeiden, werde ich die arabische Kennzeichnung *Suryān* verwenden.

Im Jahre 1969 waren 3.362 von insgesamt 235.000 Palästinensern im Besitz einer Arbeitserlaubnis.<sup>101</sup> Nur die Reichen konnten am Anfang die Lager vermeiden bzw. verlassen und in den 50er Jahren die Eingebürgerten, später die Ausgebildeten, die freie Berufe ausübten, und die Beschäftigten in den arabischen Ölstaaten. Einmal außerhalb der Lager, unterlagen die Palästinenser denselben Integrationsbedingungen wie andere Araber.

Die sozioökonomische Integration im Libanon stellt die schwächste Stufe der Integration dar. Selbst bei den Libanesen untereinander ist die soziale Integration von der Religion, die die Personenstandsangelegenheiten und den alltäglichen Verkehr zwischen den Menschen zum Teil regelt, bedeutend eingeschränkt. Viel wichtiger ist die Integration im konfessionellen System, die zwei Formen annimmt: Entweder die Eingliederung in einer vorhandenen Konfession oder die Bildung einer eigenen Konfession. Die christlichen ethnischen Gruppen der Armenier, Chaldäer und *Suryān*, die zur Mandatszeit einwanderten, bildeten ihre eigenen Konfessionen. Sie brachten ihren Klerus mit oder fanden ihn schon im Libanon vor. Die Kurden dagegen und die muslimischen Araber im Allgemeinen ließen sich in die muslimischen, vor allem die sunnitische Konfession eingliedern. Wegen des konfessionellen Proporz und des demographischen Gleichgewichtes zwischen den Konfessionen förderten die Sunniten die Einwanderung der sunnitischen Kurden in den 40er Jahren, um die Immigration der Armenier auszugleichen.<sup>102</sup> Ähnlich war der Integrationsprozeß bei den arabischen Einwanderern. Die libanesischen Rückkehrer aus Ägypten Anfang der 60er Jahre wurden, trotz der Tatsache, daß keiner von ihnen im Libanon geboren war, gleich den verschiedenen christlichen Konfessionen assimiliert.

Eine Ausnahme bilden die Palästinenser. Ethnisch und religiös unterscheiden sie sich nicht von den libanesischen Konfessionen. Sie besitzen keine eigene Kirche und keinen eigenen Klerus. Ihre Eingliederung in die verschiedenen Konfessionen hätte eigentlich problemlos stattfinden sollen. Aber wegen des politischen Charakters ihrer Zuflucht und Behandlung (Betreuung durch die UNRWA) und der politisch motivierten Absonderung in den Gastländern wurden sie, im Gegensatz zu anderen arabischen Einwanderern, wie eine ethnisch-religiöse Minderheit, vergleichbar mit den Armeniern, behandelt. Die politischen Zwänge des arabisch-israelischen Konfliktes und das Gleichgewicht innerhalb des konfessionellen libanesischen Systems verhinderten jede Integration, sodaß sie nicht einmal den Status der Armenier erhalten konnten. Einer ANM-Delegation (Arab Nationalist Movement), die beim Staatspräsidenten wegen der schlechten Behandlung der Palästinenser durch die libanesischen Behörden im Jahre 1960 protestieren

---

<sup>101</sup> Brynen, Rex, *Sanctuary and Social Survival: The PLO in Lebanon*, Boulder 1990. Kap.2, The Lebanese sanctuary.

<sup>102</sup> *Asb-Shirā'* Nr. 108, 9. April 1984. Beirut. Dossier, Die Minderheiten im Libanon 2. Folge

wollte, sagte der General *Shihāb*: „*Let's speak frankly. Lebanon is a country of sects; and we treat everyone according to this reality. If we treat you [Palestinians –R.G.] as a sect, you will dominate the others because of your large numbers, your concentration in the same places, and your passion for politics. The Lebanese state is unable to deal with these problems and thus we have to replace social measures with security measures. In other words, the Palestinian problem is bigger than Lebanon. For Lebanon will either repress the Palestinians or be repressed by them - and no third solution exists.*”<sup>103</sup>

So blieben die Palästinenser außerhalb des Systems, bis sie 1969 mit Gewalt ihre Präsenz behaupteten und im Kairo-Abkommen festlegten. Damit war der Weg zum Bürgerkrieg geebnet.

Die Ablehnung der Integration der Palästinenser hinderte diese nicht daran, sie einzeln zu erwerben. So sorgten die Christen dafür, daß die meisten christlichen Palästinenser eingebürgert wurden. Zusammen mit den reichen Palästinensern, die sich ihre Einbürgerung erkaufte, betrug die Zahl Ende der 60er Jahre circa 15.000.<sup>104</sup> Auch die Beteiligung an der Politik war ein eher individuelles Phänomen: „*To the extent that Palestinian political activity did take place, it tended to be on an individual rather than community basis, with activists joining organizations like the ANM or the Ba'th.*”<sup>105</sup> Mit dem Beginn des palästinensischen bewaffneten Widerstandes Mitte der 60er Jahre sollte sich die Situation gründlich ändern. Sie hatten ihre eigenen Parteien und Organisationen, waren bewaffnet und bildeten mit der PLO ab 1969 einen Staat im Staate, bis er 1982 und 1983 von den Israelis bzw. den Syrern zerstört wurde.

Den Grundstein der Integration im Libanon bildet die konfessionelle Integration. Sie wird mit der Einbürgerung, die die zweitwichtigste Voraussetzung ist, vervollständigt, weil dadurch die vollen politischen Rechte erlangt werden. Die christlichen Einwanderer wurden nach ihrer Ankunft von der Mandatsmacht eingebürgert und deren Konfessionen anerkannt. Deshalb wurde ihnen eine politische Beteiligung eingeräumt. Im ersten gewählten Parlament vom November 1927 waren, neben den seit 1860 vertretenen Konfessionen der Sunniten, Schiiten, Drusen, Maroniten, Griechisch-Orthodoxen und Griechisch-Katholischen zwei Sitze für die sogenannten Minderheiten vorgesehen. Mit Minderheiten sind die kleinen christlichen Konfessionen, unter denen die Armenier die größte Gruppe bildeten, und die Juden gemeint. Im dritten Parlament von Januar 1934 gab es einen Sitz für

---

<sup>103</sup> *As-Ṣalḥ, Munab*, Political Maronitism: A Personal Account (arab.), zitiert in: Khater, Tony, „Lebanese Politics and the Palestinian Resistance Movement, 1967-1976,” (Ph.D. thesis, State University New York at Buffalo, 1982), p. 95..

<sup>104</sup> Brynen, *ibid.*

<sup>105</sup> *Ibid.*

die Minderheiten und zum ersten Mal einen für die Armenisch-Orthodoxen. Dies wurde 1943 auf drei erhöht, und 1951 kam zum ersten Mal je ein Sitz für die Armenisch-Katholischen und die Protestanten hinzu. 1960 stieg die Zahl der Sitze der Armenisch-Orthodoxen auf vier<sup>106</sup> und 1992 auf fünf.

Die Kurden, deren Einwanderung hauptsächlich nach der Unabhängigkeit Libanons 1943 stattgefunden hat, wurden nicht eingebürgert. Die Kurden sind Sunniten und besitzen keinen eigenen Klerus. Im Libanon sind sie in die sunnitische Konfession eingegliedert. Um ihre Konfession zu stärken, haben die sunnitischen Führer ihre Einwanderung gefördert, ohne jedoch ihre Einbürgerung gegen den Widerstand der Christen durchsetzen zu können. Bis zum Bürgerkrieg von 1975 gelang es ihnen, circa 15.000 von insgesamt 75.000 bis 90.000 Kurden einbürgern zu lassen.<sup>107</sup> Die Frage der Einbürgerung stärkte die Bindung der Kurden an die sunnitische Konfession, deren Unterstützung sie erwarteten. So wurden sie die Klienten ihrer Führer, die dafür sorgten, daß die Kurden trotz ihres ausländischen Status u.a. Lebensmittellkarten während des Zweiten Weltkrieges 1944 erhielten oder ab 1956 ihre Kinder in öffentliche Schulen einschulen durften. Im Gegensatz zu den Palästinensern beteiligten sich die Kurden als Gruppe am politischen Geschehen (z.B. am Bürgerkrieg von 1958) und im Gegensatz zu den Palästinensern traten sie in die konfessionellen sunnitischen politischen Parteien statt in die panarabischen Parteien ein. Trotz der fortgeschrittenen konfessionellen Integration blieben die Kurden von den Muslimen sozial abgesondert.

Das führt zur drittichtigsten Voraussetzung der Integration, nämlich zur ethnischen Zugehörigkeit. *Sa'īd 'Aql*, ein Hauptideologe der Christen, erwähnt in seiner Aufzählung der Ausländer im Libanon im Jahre 1973 u.a. die Armenier, die *Suryān*, die Chaldäer und die Assyrer, also jene christlichen Immigranten, die seit über 40 Jahren eingebürgert waren.<sup>108</sup> Dagegen erwähnt er die vor 10 Jahren zurückgekehrten Libanesen aus Ägypten, deren Vorfahren vor 100 bis 200 Jahren ausgewandert sind, mit keinem Wort. Gerade diese Gruppe liefert ein Beispiel einer vollständigen Integration. Die

---

<sup>106</sup> *Tauq, Joseph*, Die Regierenden, Beirut 1990 S.30 ff.

<sup>107</sup> *Abmad*, Die Kurden, S.85

<sup>108</sup> *'Aql, Sa'īd*, L'immigration: problème libanais, in Université Saint-Esprit, Kaslik (ed.), L'émigration problème libanais? Kaslik-Libanon 1973, S.62. Schon in den 30er Jahren schreibt ein anderer Christ aus einem ethnischen Standpunkt heraus: „*Des troupes d'Arméniens pitoyables s'offraient, fuyant la Turquie. Ils s'installent au Liban, à Beyrouth notamment. Leur nombre se monte à quelques dizaines de milliers. Au bout de quelques années, l'ont s'aperçoit que bien loin de constituer un appoint chrétien, ils ajoutaient simplement une communauté au puzzle des communautés indigènes. Mais c'est un élément farouchement inassimilable et isolé, qui conserve ses traditions et sa langue, sa religion et son idéal national, qui se considère comme un hôte de passage sur la terre syrienne, dans l'attente de circonstances propices au retour vers la mère-patrie... L'afflux des Arméniens n'a produit en fin de compte qu'un enchevêtrement de groupes minoritaires, une pléthore d'offrants qui encombrant les marchés du littoral. Loin de devenir homogène, la population grand-libanaise n'en est que plus composite et bariolée.*” *Rabath, Edmond*, Unité syrienne et devenir arabe, Paris 1937, S. 168-169

Rückkehrer haben keine eigene Konfessionen, sondern sind Mitglieder von Kirchen, die im Libanon schon vertreten sind: Maroniten, Melkiten und Griechisch-Orthodoxe. Sie wurden gleich eingebürgert. Und drittens sind sie Araber. Sie wurden sofort den jeweiligen Konfessionen assimiliert.

In der „Zweiten Republik“, die aus dem Abkommen von Taif 1989 entstand, wurden circa 200.000 Ausländer mit dem Gesetzesdekret Nr. 5247 vom 20. Juni 1994 eingebürgert.<sup>109</sup> Alle Kurden im Libanon, alle Flüchtlinge aus *al-Qurā as-sabʿa* - das sind formal schiitische Palästinenser, aber ursprünglich Südlibanesen, deren sieben Dörfer von der Mandatsmacht Frankreich an die Protektormacht England im Jahre 1924 abgetreten wurden - erhielten die libanesische Staatsangehörigkeit. Die Sunniten bestanden darauf, als Gegengewicht für die Schiiten, sunnitische Palästinenser einzubürgern, so wurden 30.000 von ihnen naturalisiert, alle aus dem Gebiet von *al-Hūla*,<sup>110</sup> darunter die gesamte Gruppe der *Ghawārīna*-Araber. Eingebürgert wurden auch viele syrische ‘Alawiten, die zum großen Teil während des Bürgerkrieges in den Libanon kamen, ferner *ʿarab wādī Khālīd* und eine große Zahl von Nomaden. Trotz einer anhängigen Klage gegen das Gesetz vor dem Verfassungsgericht haben diese Leute libanesische Pässe erhalten und an den letzten Wahlen 1996 teilgenommen. Die neuen Bürger wurden in die verschiedenen Konfessionen eingegliedert, außer den ‘Alawiten aus Syrien. Sie hatten keine Konfession im Libanon, so wurden sie als solche anerkannt und durften sich damit am konfessionellen System beteiligen. Sie verfügen über zwei Sitze im libanesischen Parlament.<sup>111</sup>

---

<sup>109</sup> *An-Nabār* 8. Mai 1997 In einem Gespräch mit dem Autor am 6. März 1999 sprach der damals zuständige Innenminister *Bishāra Mīrbij* von 130.000 Personen. Das ist die Zahl der im Gesetzesdekret eingetragenen Namen. Viele davon sind aber ohne ihre Familien, die auch eingebürgert wurden, eingeführt.

<sup>110</sup> Peteet, Julie, *From Refugees to Minority: Palestiniens in Post-War Lebanon*, Middle East Report 200 (July-September 1996), Internet <http://www.arts.mcgill.ca/PEPP/PRRN/papers/peteet.html>, S.5, 18.1.1997

<sup>111</sup> Die Anerkennung der ‘Alawiten als Konfession und ihre Dotierung mit zwei Parlamentssitzen ist klar auf den Einfluß Syriens zurückzuführen.

## 2.4. Die libanesische Migration nach Europa

### 2.4.1. Die Migration nach West- und Südeuropa

Ende der 50er Jahre hielten sich circa 5.000 Libanesen in Europa auf. Die meisten von ihnen lebte in Paris und Marseille, der Rest hauptsächlich in den Ländern Südeuropas.<sup>112</sup> Vor dem Bürgerkrieg dachte in der Tat kaum ein Libanese daran, nach Europa auszuwandern, weil die Möglichkeit, in relativer kurzer Zeit durch Handel zu Geld und Reichtum zu kommen, ziemlich eingeschränkt war. In den meisten Einwanderungsländern haben die Libanesen ihr erstes Geld als Hausierer verdient, bevor sie sich als selbständige Unternehmer etablierten. Die Welle der Arbeitsmigration seit Mitte der 50er Jahre, die Millionen von Gastarbeitern nach Europa in die Industrie trieb, ging an den Libanesen vorbei, weil sie von der Fließbandarbeit nicht viel hielten. Die wenigen, die trotzdem kamen, waren Studenten, Geschäftsleute oder reiche Libanesen mit zweitem Wohnsitz. Alle hielten sich vorübergehend auf und waren keine Immigranten im engen Sinn des Wortes. Nur eine kleine Gruppe von Menschen ließ sich endgültig nieder, hauptsächlich Studenten nach dem Abschluß ihres Studiums.<sup>113</sup>

Mit dem Bürgerkrieg änderte sich die Situation. Unter dem Druck der Ereignisse mußten Zehntausende fliehen und konnten mehr oder weniger ihre Abfahrt vorbereiten. Die Flucht vor den Wirren des Bürgerkrieges nahm verschiedene Formen an. Die meistverbreitete Form ist die Binnenflucht. Man flüchtete in eine andere Gegend und wartete auf das Ende der Kämpfe, um zurückzukehren. Da die Rückkehr oft unmöglich war wegen der absichtlichen konfessionellen Säuberungen, entschlossen sich viele auszuwandern. So war die Binnenflucht wegen ihrer Dauer oft eine Vorstufe der Auswanderung. Die zweite Form ist die Auswanderung selbst. Die Feuerpausen wurden benutzt, um das Verlassen des Landes vorzubereiten; ein Beispiel sind die Auswanderungswellen der Palästinenser während des Lagerkrieges, denen die Feuerpausen für die Flucht außer Landes dienten. Diese Flucht war nicht immer endgültig. In Syrien hielten sich zeitweise mehrere hunderttausend Libanesen auf. Nach dem Bürgerkrieg sind kaum Libanesen dort geblieben.<sup>114</sup> Selbst der Aufenthalt derjenigen, die blieben, war in der Regel von kurzer Dauer. Trotz der Hilfsbereitschaft der syrischen Regierung, die den Zugang der Flüchtlinge zum Arbeitsmarkt und zu den Schulen erleichterte, blieben die Libanesen nicht länger als für ihre Sicherheit notwendig im Lande, weil die angebotenen Möglichkeiten wegen der hohen Arbeitslosig-

---

<sup>112</sup> Safa, L'émigration, S.145 ff.

<sup>113</sup> Dazu Kemp, Percy, The Lebanese Migrant in France: Muhâjir or Muhajjar? In: Hourani (ed.), S. 685-693

<sup>114</sup> Nirgendwo in der Fachliteratur ist eine Auswanderung nach Syrien erwähnt.

keit und der chronischen wirtschaftlichen Krise Syriens für die Sicherung des Lebensunterhaltes nicht ausreichend waren.

In Zypern, das die zweite der beiden Fluchialternativen in die Nachbarländer Libanons bildete, hatte der Aufenthalt der Libanesen trotz der besseren Lebensbedingungen ebenfalls einen vorübergehenden Charakter.<sup>115</sup> Er dauerte von ein paar Stunden am Flughafen bis über mehrere Jahre an, je nachdem ob es sich um Transitreisende oder um das Personal der vielen Institutionen und Firmen, die nach Zypern übersiedelten, handelte. Die meisten Libanesen jedoch bevorzugten es, das Ende des Bürgerkrieges in Griechenland, Italien, Großbritannien oder vor allem in Frankreich<sup>116</sup> abzuwarten.

Frankreich, wo die überwiegende Mehrheit der Libanesen in Europa angesiedelt ist, stellt ein gutes Beispiel für die Migration nach Europa dar. Zypern war für die Libanesen eine Art Wartezimmer, wo sie auf die Rückkehr oder die Weiterwanderung warteten. Deshalb begnügten sie sich mit ihrem Touristenvisum und bemühten sich nicht um einen festen Aufenthalt. Länder wie Kanada, Australien und die USA dagegen waren echte Alternativen zur Heimat, wo man sich um eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis kümmerte und versuchte, so schnell wie möglich die Einbürgerung zu erreichen. Frankreich stand dazwischen und war eine Art zweiter Wohnsitz, da die Hoffnung auf die Rückkehr nicht aufgegeben wurde.<sup>117</sup> Die meisten Libanesen waren mit dem Touristenvisum, das alle drei Monate verlängert werden mußte, zufrieden. Es reichte für ihren Zweck aus und war leicht zu haben, deshalb war es nicht notwendig, einen besseren Aufenthaltsstatus anzustreben. Das erklärt, warum die Zahl der Libanesen in der offiziellen Statistik so niedrig ist: 1985: 16.341, 1986: 17.571 und 1987: 19.080 Personen.<sup>118</sup> Es werden nur die Aufenthaltserlaubnisse gezählt, was wiederum nicht bedeutet, daß ihre Besitzer unbedingt in Frankreich leben. Viele von ihnen haben sich vorsichtshalber einen „*Permis de séjour*“ besorgt für den Fall, daß sie überstürzt den Libanon verlassen müssen. Für Percy Kemp liegt die Zahl zwischen 75.000 und 90.000; die Schätzung der libanesischen Botschaft liegt bei 250.000.<sup>119</sup> In Paris, wo die Hälfte der Libanesen lebt,<sup>120</sup> soll ihre

---

<sup>115</sup> Dazu Davie, Michael F., Cyprus: Haven and Stepping-Stone for Lebanese Migrants and Emigrants, in: Hourani (ed.), *The Lebanese*, S.627-650

<sup>116</sup> *Ibid.*, S. 644. „Cyprus is criticized by many upper-class Lebanese as being provincial. Limassol, for example, has no cinemas.”... „These disappointed Lebanese usually move on to France, where their knowledge of the language is put to good use.”

<sup>117</sup> Kemp, *The Lebanese*, S.685-686

<sup>118</sup> *Ibid.*, S.686

<sup>119</sup> *Ibid.*, S.687

<sup>120</sup> Abdul-Karim, Amir, *Lebanese Business in France*, in: Hourani (ed.), *The Lebanese*, S. 697



Zahl 160.000 erreicht haben, 60.000 davon kehrten nach Ende des Bürgerkrieges in den Libanon zurück.<sup>121</sup>

Ab 1985 und mit dem Sturz des libanesischen Pfundes<sup>122</sup> änderte sich diese Situation. Bis dahin hatten die Libanesen mit dem Geld aus dem Libanon gelebt. Nun mußten viele von ihnen ihren Unterhalt verdienen und sogar ihre im Libanon zurückgelassenen Angehörigen finanziell unterstützen. Die Studenten begannen, einen Nebenjob zu suchen, und die Reichen kürzten ihre Ausgaben. Von den 15.000 in Monte Carlo angemeldeten Libanesen im Jahre 1985 blieben 6.500 im Jahre 1988. Die libanesische Gemeinschaft, die sich ursprünglich aus der christlichen oberen Mittelschicht und der Oberschicht rekrutierte,<sup>123</sup> begann sich, wie Kemp sagt, zu demokratisieren. Die unteren Schattierungen der Mittelschicht prägten immer mehr das Erscheinungsbild der Gemeinschaft. Die Zahl der Einbürgerungsanträge stieg von 150 jährlich bis 1984 auf 500 danach.<sup>124</sup> Der zweite Wohnsitz wurde zum ersten Wohnsitz. Nach Ende des Bürgerkrieges kehrte ein bedeutender Teil in den Libanon zurück, viele aber blieben endgültig in Frankreich, vor allem wegen ihrer fortgeschrittenen Integration. „*When they look at the Lebanese who live in France and compare them with the other migrants, the French see an industrious and hard-working middle-class and lower-middle-class people (whereas other migrants such as the North Africans are overwhelmingly unskilled labourers), they see entrepreneurs who have learned to count on themselves and only on themselves, who do not expect social benefits from the French state and who, unlike other migrant communities in France, do not live in ghettos and do not look threatening, either socially (jobs, etc.) or culturally (religion, race).*” Gerade wegen dieser Voraussetzungen boten die Libanesen ein besonderes Beschäftigungsprofil, das sie von den anderen Ausländern unterschied. 58,1% der Ausländer waren Industriearbeiter, bei den Libanesen fast keiner. Sie sind als Groß- und Kleinunternehmer, aber auch als Arbeiter und Angestellte im Bankwesen, Versicherung, Transport, Nahrungsindustrie, Modeindustrie, Import und Export tätig.<sup>125</sup> Die Investitionen von Ausländern in Frankreich finden meist nach zehn Jahren Aufenthalt statt. Das ist in der Regel das Geld, das sie als Arbeiter in Frankreich gespart haben. Die libanesischen Investitionen fanden nach spätestens fünf

<sup>121</sup> Erklärung des Ex-Generalsekretärs des libanesischen Außenministeriums und Ex-Botschafters *Fu'ad at-Turk* in: *al-Hawādith* vom 31.5.1996 S. 13.

<sup>122</sup> Zu Beginn des Bürgerkrieges 1975 war ein US-Dollar 2,43 libanesisches Pfund wert. Im Jahre der zweiten israelischen Invasion 1982 war sein Wert auf 3,81 LP gestiegen, bis zum israelischem Teilabzug im Jahre 1983 gewann er schneller an Wert ( 1983/5,49 LP, 1984/8,89 ) , dann ab 1985 begann der Absturz des Pfundes: 1985/18 LP, 1986/87 LP. *Tauq*, Die Regierende, S. 121. Ende Februar 1997 kostete ein US-Dollar 1543 libanesisches Pfund. (*an-Nabār* vom 28.2.1997)

<sup>123</sup> In Großbritannien gehören die Libanesen denselben wohlhabenden Schichten an, deshalb ist die Entwicklung mit Frankreich vergleichbar, obwohl die Zahl der Eingewanderten in Großbritannien viel geringer ist.

<sup>124</sup> Kemp, *The Lebanese*, S.693

<sup>125</sup> Abdul-Karim, *Lebanese Business*, S.710-713

Jahren statt, die Hälfte jedoch im ersten Jahr des Aufenthaltes. Das Geld haben sie mitgebracht, entweder aus dem Libanon oder aus anderen Auswanderungsländern. Die Guthaben der Libanesen auf französischen Banken im Jahre 1987 betragen 30 Milliarden Francs, das sind 4,5 Milliarden Dollar von insgesamt 15 Milliarden Dollar des geschätzten Guthabens der Auslandslibanesen in der Welt. Im selben Jahr belegten die Libanesen den 10. Platz aller ausländischen Investoren in Frankreich. 1975 gab es eine einzige libanesisch Bank in Frankreich, 1985 waren es 15 und damit die drittgrößte ausländische Gruppe nach den USA und Großbritannien. Ein Fünftel der Transaktionen zwischen Frankreich und der arabischen Welt wird von Libanesen vermittelt. 1975 gab es ein libanesisches Restaurant in Frankreich, 1988 waren es 130. Es gab keine libanesisch Presse vor dem Bürgerkrieg, 1977 gab es schon eine Tageszeitung und 19 Zeitschriften, von denen 10 Zeitschriften (1988) überlebten. Mehrere große Hotels und viele französische Firmen wurden gekauft und neue gegründet. *„No other community has developed its economic role to such a comparable extent in relationship to its numerical size”*<sup>126</sup> Diese intensive und vielfältige ökonomische Tätigkeit der libanesischen Einwanderergemeinschaft hat zu einer tiefen Integration in das ökonomische System des Gastlandes geführt, so daß man in keinem Fall von einem parallelen, marginalen oder ethnischen Wirtschaftssektor der Gesellschaft sprechen kann.

In Frankreich sowie in Griechenland, Italien und Großbritannien haben kaum Libanesen Asyl beantragt. Die großzügige Erteilung von Touristenvisa gab keinen Anlaß dazu, und die Flüchtenden konnten für sich selber sorgen. Sie waren auf die materielle Unterstützung der Gastländer nicht angewiesen. Erst ab 1985, als die ökonomische Krise im Libanon akut wurde, erschienen die mittellosen Libanesen. Das führte in Frankreich zu der oben erwähnten „Demokratisierung“ und zu einer Verschärfung der Einreisebestimmungen.<sup>127</sup> Außerdem brachte ein Asylantrag keine Vorteile, weder für den Aufenthalt, da das Asylverfahren 4 bis 5 Monate dauerte, noch für den Lebensunterhalt, da Sozialhilfe für Asylbewerber selten genehmigt wird. Dafür bestand kein Arbeitsverbot, eine Arbeitserlaubnis wird gewährt.<sup>128</sup>

In Großbritannien, wo die Asylbewerber Sozialhilfe erhalten und die Asylverfahrensdauer durchschnittlich 13 ½ Monate beträgt, sind trotzdem keine

---

<sup>126</sup> Ibid., S 713.

<sup>127</sup> Runderlaß vom 5.8.1987 betreffend die Ausweisung und Rückführung zur Grenze, Runderlaß vom 8.8.1987 betreffend die Einreisebedingungen und den Aufenthalt der Ausländer und der Runderlaß vom 5.10.1987 betreffend die Einreisebedingungen nach Frankreich. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages Nr.116 Materialien April 1991, S. 51

<sup>128</sup> Materialien, S.50, 56-57. Das schnelle Anwachsen der Zahl der Flüchtlinge ab Mitte der 80er Jahre drückte sich weniger in der Steigerung der Zahl der Asylanträge - 1987/27.000, 1988/34.000, 1989/61.372, 1990/56.000 - aus, als in der auf circa 1.000.000 geschätzten Zahl der Illegalen. Ibid.

libanesischen Antragsteller zu finden.<sup>129</sup> Und die Verschärfung der Einreisebedingungen ab 1987 zielt nicht auf sie ab.<sup>130</sup>

In Griechenland bringt der Asylantrag wie in Frankreich keine Vorteile. Das Land hat sich bis 1990 als Durchgangsland für Flüchtlinge aus dem Ostblock verstanden und hatte eine entsprechend rudimentäre Gesetzgebung.<sup>131</sup> Für Flüchtlinge galten die internationalen Abkommen wie die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951 und ihr Zusatzprotokoll von 1967. „Eine Kommission beim Ministerium für öffentliche Ordnung“ entschied innerhalb von 4 bis 6 Wochen über den Asylantrag und der Minister innerhalb von 2 Monaten über die Beschwerde. Der Asylbewerber darf nicht arbeiten und muß in Sammellagern untergebracht werden. Unter diesen Umständen war die Gesamtzahl der Asylsuchenden sehr gering.<sup>132</sup>

Die Situation in Italien ähnelt der in Griechenland. Als Ausländerrecht galt das mehrmals geänderte Polizeigesetz von 1931. Es gibt kein Asylverfahrensgesetz und das in Artikel 10 der Verfassung von 1948 begründete subjektive Recht auf Asyl hat in der Praxis eine sehr beschränkte Bedeutung.<sup>133</sup> Stattdessen wurde die GFK im Jahre 1954 als einfaches Gesetz übernommen. Italien ist aber der einzige europäische Signatarstaat der GFK, der einen geographischen Vorbehalt geltend macht: Die Konvention wird nur auf Flüchtlinge europäischer Herkunft angewendet.<sup>134</sup> Der Grund liegt darin, daß Italien seit dem 2. Weltkrieg als Transitland für osteuropäische Flüchtlinge diente. Es nahm sie ohne Einschränkungen in den Lagern Latina und Capua auf und unterstützte sie, unabhängig von der Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft, bis zu ihrer Weiterwanderung - überwiegend nach Kanada, USA und Australien.<sup>135</sup> Dabei spielten die kurze Dauer des Asylverfahrens (3 Monate) keine Rolle, weil sie geduldet wurden. Alle nichteuropäischen und die türkischen Flüchtlinge unterlagen den Bestimmungen der ausländerrechtlichen Regeln. „Der größte Teil von ihnen teilt die prekäre Situation der Ausländer ohne Aufenthaltsgenehmigung, die auf insgesamt 600.000 bis über eine Million geschätzt werden.“<sup>136</sup> Die Flüchtlinge wurden

<sup>129</sup> „Ende Oktober 1990 waren mehr als 27.000 Fälle [Asylanträge -R.G.] unerledigt, davon 13.500 aus Afrika (vorwiegend aus Somalia, Uganda, Zaire und Ghana), 8.190 aus Asien (vor allem Tamilen aus Sri Lanka), 2.780 aus dem Nahen Osten (Iran, Irak) und 2.080 aus Europa (unter Einrechnung vor allem kurdischer Türken).“ Ibid., S. 68

<sup>130</sup> Der „Carriers Liability Act“ von 1987 sieht für die Beförderungsunternehmen eine Strafe von 1.000 £ je illegal transportierte Person vor., Ibid., S.64

<sup>131</sup> Das Ausländergesetz von 1929 galt 1990 immer noch, und ein Gesetz für Flüchtlinge existierte nicht. Ibid., S. 58-59

<sup>132</sup> Ibid., S.60-63. Die Zahl der Anträge beträgt: 1985/1.157, 1986/1.396, 1987/6.950, 1988/7.618, 1990/5.350

<sup>133</sup> Hein, Christopher, Das Asylrecht in Italien, ZAR 2/1989, S. 76

<sup>134</sup> Ibid., S. 75 ff.

<sup>135</sup> Materialien, S. 77

<sup>136</sup> Hein, Das Asylrecht, S. 77

als Teil der Masse der Arbeitsmigranten betrachtet, deren Aufenthalt mit der Kodifizierung des Ausländerrechtes (Gesetz Nr. 943 v. 30.12.1986) legalisiert wurde. Ein weiteres Gesetzesdekret Nr. 416 vom 30.12.1989 hob den geographischen Vorbehalt auf, was die Zulassung von nichteuropäischen Asylbewerbern zum Asylverfahren ermöglicht, und legalisiert den Aufenthalt der Illegalen. Gleichzeitig aber wird die großzügige Einreisepolitik aufgegeben, Beförderungsunternehmer mit Strafe für die Beförderung von Illegalen bedroht, Flüchtlinge nach dem negativen Abschluß ihres Asylverfahrens ausgewiesen, statt bislang geduldet, die staatliche Unterstützung auf die Erteilung von Sozialhilfe auf die Dauer von 45 Tagen reduziert. Als Ergebnis gab es in den ersten 9 Monaten von 1990: 6.386 Ausweisungen. In den ersten 6 Monaten wurden 824 Asylanträge gestellt: 101 Somalis, 202 Eriträer, 324 Osteuropäer, kein einziger Libanese.<sup>137</sup>

Aus all diesen Gründen, die sich im wesentlichen um zwei Punkte drehen, nämlich kurze Asylverfahrensdauer und keine Sozialhilfe, mußten die mittellosen libanesischen Flüchtlinge sich andere Aufnahmeländer suchen. In der zweiten Hälfte der 80er Jahre begannen sie Italien als Transitland nach Mitteleuropa, vor allem in die Schweiz, zu nutzen und suchten vermehrt in den skandinavischen Ländern Asyl.

In der Schweiz stieg die Zahl der Asylbewerber von 10.913 im Jahr 1987 auf über 37.000 im Jahr 1990. „*Hauptherkunftsländer in der jüngsten Zeit waren die Türkei, Sri Lanka, Libanon und Jugoslawien.*“<sup>138</sup> Die Zahl der Libanesen entwickelte sich wie folgt: 1986: 144, 1987: 375, 1988: 529 und 1989: 2.477 Personen.<sup>139</sup> Eine staatliche Versorgung in Form der Sozialhilfe wird gewährleistet, und das Arbeitsverbot gilt nur für drei Monate nach der Antragsstellung. Da der Anteil der Ausländer 30% der Gesamtbevölkerung ausmacht, stellt er offensichtlich ein großes Problem dar: „*Ein staatspolitisches Grundproblem des Landes ist daher die sog. Überfremdungsfrage...Heute trägt sie, angesichts der beschränkten Aufnahmekapazität von Land und Bevölkerung, vorab demographische Züge.*“<sup>140</sup> Die mehrfache Revision des Asylgesetzes vom 5. Oktober 1979, um u.a. das Asylverfahren zu beschleunigen, brachte keine spürbaren Ergebnisse. Eine entscheidende Verkürzung des Rechtsweges ließe sich mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht vereinbaren. So erwies sich der Beschwerdedienst als Engpaß im Verfahren<sup>141</sup> und der Berg der unerledigten Anträge wuchs im Oktober 1990 auf

<sup>137</sup> Ibid., S. 73 ff.

<sup>138</sup> Materialien, S. 114. Die Anzahl der Asylanträge für 1988: mehr als 16.700 und 1989: mehr als 25.000

<sup>139</sup> Stucky, Lukas, Straumann, Tobias und Janett, Daniel, Libanon. Dossier für Hilfswerkvertreter/innen, Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe, März 1990

<sup>140</sup> Thürer, Daniel, Der politische Status der Ausländer in der Schweiz, in: ZAR 1/1990, S. 27

<sup>141</sup> Schmid, Walter, Neues im Schweizerischen Asylrecht - Von Grenztorren, Empfangsstellen und Tamilen, in: ZAR 2/1988, S.82

54.000.<sup>142</sup> Es entstanden auf diese Weise die sog. alten Fälle, deren Status geregelt werden mußte. Dies geschah 1988 mit der Änderung des Ausländergesetzes, insbesondere mit der Schaffung eines neuen Aufenthaltstitels, der „vorläufigen Aufnahme“, mit der deutschen „Duldung“ vergleichbar.<sup>143</sup>

In Österreich zählt der Libanon nicht zu den Hauptherkunftsländern der Flüchtlinge wie in der Schweiz. Die Flüchtlinge kommen vor allem aus den Ostblockstaaten und seit 1989 vermehrt aus dem Irak, Iran und Afghanistan.<sup>144</sup> Österreich war nach dem Zweiten Weltkrieg ein Transitland für Osteuropäer, von denen wenige im Lande blieben.<sup>145</sup> Im Jahre 1985 dauerte ein Asylverfahren durchschnittlich noch fünf Jahre,<sup>146</sup> danach 2 bis 3 Jahre und nach dem neuen Asylgesetz von 1991, das das Gesetz von 1968 ablöst, 4 bis 6 Wochen. Auf die Bundesbetreuung (ähnlich der Sozialhilfe in Deutschland) besteht kein Rechtsanspruch. Ihre Handhabung wird immer restriktiver.<sup>147</sup> U.a. wegen einer sehr engen Auslegung der Drittlandsklausel reisen die Flüchtlinge illegal ein, werden aufgegriffen und landen in Schubhaft (deutsch: Abschiebehaft), wo sie auf den in 95% der Fälle negativen Abschluß ihres Asylverfahrens warten.<sup>148</sup> Die Flüchtlinge aus dem Libanon durchqueren in der Regel Österreich, ohne Asyl zu beantragen, außer sie werden aufgegriffen; ihr Ziel ist Deutschland.

#### 2.4.2. Die Migration nach Deutschland

Die Situation in Mittel- und Nordeuropa war für libanesischen Auswanderer aus mehreren Gründen anders als in Süd- und Westeuropa.<sup>149</sup> Diese Länder waren den Libanesen sprachlich und kulturell fremd. Selten verirrte sich ein Libanese in die skandinavischen Länder. Die meisten kamen in die BRD, ließen sich dort aber nicht nieder. Die Tausende von Autohändlern, die Deutschland seit Mitte der 60er Jahre mit einem Touristenvisum aufsuchten,

<sup>142</sup> Materialien, S.114

<sup>143</sup> Schmid, *ibid.*, S.82-83

<sup>144</sup> Faßman, Heinz und Münz, Rainer, Einwanderungsland Österreich? Gastarbeiter - Flüchtlinge - Immigranten, in: Migration 13/1992, S. 43. Von 15.790 Asylbewerber in 1988 z.B. waren 6.670 Polen, 2.600 Ungarn und 2.134 Rumänen

<sup>145</sup> *Ibid.*, S.42, 44. Z.B. „Zwischen 1976 und 1989 kamen rund 250.000 jüdische Emigranten nach Österreich und verließen das Land - bis auf wenige Ausnahmen - auch bald wieder,“

<sup>146</sup> Materialien, S. 94

<sup>147</sup> „Zur Jahreswende 1989/1990 befanden sich 16.800 Asylbewerber und Flüchtlinge in Bundesbetreuung;“ Faßman und Münz, Österreich, S. 46. Im Jahre 1991 sank die Zahl auf 12.000 und 1992 auf 8.500, darunter 4.500 aus dem ehemaligen Jugoslawien. Holz-Dahrenstaedt, Andrea, Asyl in Österreich - Ein sicheres Drittland?, in: ZAR 4/1993, S. 176

<sup>148</sup> Holz-Dahrenstaedt, *ibid.*, S. 174

<sup>149</sup> Das kommunistische Osteuropa war für das Ausland geschlossen. Es verfügte über kein Asylrecht und hatte keinen offenen Arbeitsmarkt. Die wenigen Libanesen, die dort lebten, waren Studenten, die über die Linksparteien ein Stipendium erhielten.

um Gebrauchtwagen in den Libanon zu überführen, reduzierten aus Kostengründen ihren Aufenthalt auf ein Minimum. Im Jahre 1970 waren 1.839 Libanesen in der BRD angemeldet, ihre Zahl stieg auf 2.282 im Jahre 1973, als der Anwerbestop erlassen wurde. In derselben Zeit stieg die Zahl der Ausländer von 2.438.600 auf 3.966.200. Die unterschiedliche Entwicklung in den Zahlen liegt darin, daß die Libanesen nicht als Gastarbeiter, sondern als Geschäftsleute kamen. Deshalb wurden sie auch von der Verschärfung der Einreisebestimmungen ab 1973 wenig berührt. Im Jahre 1975, als der Bürgerkrieg im Libanon begann, waren in der BRD 2.873 Libanesen und 4.089.594 Ausländer angemeldet. Der Zahlenzuwachs bei den Libanesen war nach wie vor dem Anwerbestop ähnlich, im Gegensatz zu den anderen Ausländern, deren Zahl stagnierte und sogar in den folgenden Jahren leicht hinter die Zahl von 1973 zurückfiel: 1976: 3.948.337 und 1977: 3.948.278.<sup>150</sup>

Bis zum Ausbruch des Bürgerkrieges im Libanon am 13. April 1975 gab es noch keine libanesischen Flüchtlinge; die ersten Asylbewerber aus dem Libanon waren aber schon in Deutschland erschienen. Es waren Palästinenser. Die Palästinenser waren in der Statistik mit der Länderkennziffer (997) für Staatenlose erfaßt; ab 1985 fand ihre Erfassung mit der Länderkennziffer (998) für Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit statt.<sup>151</sup> Als Staatenlose galten bis zur Ankunft der Palästinenser nur die Flüchtlinge aus den Baltenrepubliken.<sup>152</sup> Mit dem BMI-Erlaß vom 20. September 1978 über die Anwendung des Begriffs des Staatenlosen im Bereich des Einbürgerungsrechts werden die Palästinenser dazu gerechnet: *„Auch bei Fortbestand der palästinensischen Staatsangehörigkeit<sup>153</sup> wäre die tatsächliche Lage der Palästina-Flüchtlinge zu berücksichtigen und ihnen, wenn sie einer Schutzgewährung bedürfen, die Staatenlosengleichbehandlung zuzugestehen.“*<sup>154</sup> Der Erlaß fügt hinzu, daß staatenlose ausländische Flüchtlinge vorrangig als ausländische Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention behandelt werden sollen, anstatt nach der Staatenlosenkonvention. *„Das gilt für ausländische Flüchtlinge ohne Rücksicht darauf, von welchem Staat sie ihren Flüchtlingsausweis erhalten haben, so daß auch die von anderen Obhutstaaten betreuten ausländischen Flüchtlinge keinen Anspruch auf einen*

<sup>150</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt und BMI

<sup>151</sup> Brief des Bundesministeriums des Innern an den Autor vom 10. April 1997

<sup>152</sup> *„...die bisherige Handhabung – die als de-facto-staatenlos praktisch nur die Angehörigen der baltischen Staaten ansieht –“* Erlaß des Bundesinnenministers des Innern (V II 5 – 124 311/3) vom 20. September 1978. *„Die Voraussetzungen der De facto-Staatenlosigkeit liegen z.Z. bei litauischen, lettischen und estnischen Staatsangehörigen vor.“* Runderlaß des Innenministers von Nordrhein-Westfalen (I B 3/13 - 11.21.10) vom 30.10.1979

<sup>153</sup> Nach Auffassung der arabischen Länder, die allerdings von der UNO und in diesem Fall Deutschland nicht geteilt wird.

<sup>154</sup> BMI-Erlaß, *ibid.*, S. 2

*deutschen Reiseausweis für Staatenlose nach dem Abkommen vom 28.9.1954 haben.*<sup>155</sup> Damit ist das Übereinkommen über die Rechtsstellung der Staatenlosen vom 28. September 1954 gemeint, wonach ein Reiseausweis erteilt werden kann, der eine bessere Rechtsstellung darstellt als der üblich erteilte Fremdenpaß. Nachdem staatenlose Flüchtlinge aus dem Libanon geklagt haben, um in den Besitz solcher Ausweise zu kommen,<sup>156</sup> versuchte die Bundesregierung Gegenmaßnahmen zu treffen. Mit dem BMI-Erlaß vom 12. Dezember 1984 zwecks „Bereinigung“ des Ausländerzentralregisters sollten die Palästinenser unter einer anderen Kennziffer erfaßt werden. Im Schreiben des Bundesverwaltungsamtes vom 4.1.1985 an alle Ausländerbehörden betreffs der Umsetzung des Erlasses heißt es: *„Der Bundesminister des Innern weist darauf hin, daß der im allgemeinen Sprachgebrauch verwandte Begriff unter den Bezeichnungen „Palästinenser“, „Staatenlose Palästinenser“ und „palästinensische Flüchtlinge“ aus ausländerrechtlicher Sicht einer Klarstellung bedarf, da er den unzutreffenden Eindruck erweckt, es handele sich bei den Palästinensern um Staatenlose. Die staatsangehörigkeitsrechtliche Stellung dieses Personenkreises ist vielmehr als „ungeklärt“ anzusehen.*

*Ich bitte sicherzustellen, daß ab sofort Angehörige dieses Personenkreises hinsichtlich ihrer „Staatsangehörigkeit“ als „ungeklärt“ mit der hierfür nach dem alphabetischen Staatsangehörigkeitsschlüssel vorgesehenen Kennziffer „998“ signiert werden.“*

Unter der verwaltungsmäßigen Regelung der statistischen Erfassung verfolgte die Regierung aufenthaltspolitische Ziele. Sie wollte verhindern, daß eine Flüchtlingsgruppe einen besseren und abgesicherten Aufenthaltsstatus erreiche. Auf die Frage nach dem Reisepaß für staatenlose Palästinenser, die in der kleinen Anfrage von SPD-Bundestagsabgeordneten 1985 beinhaltet war, antwortete der Bundesinnenminister: *„Solange die Frage des Fortbestehens einer palästinensischen Staatsangehörigkeit im internationalen Recht ungeklärt ist, finden Regelungen für Staatenlose keine unmittelbare Anwendung.“*<sup>157</sup>

Wegen dieses Wechsels der Länderkennziffer ist es schwierig, die genaue Zahl der Palästinenser in Deutschland zu ermitteln. Was die Ermittlung aber unmöglich macht, ist die Tatsache, daß unter „Palästinenser“ die Kurden aus dem Libanon, trotz des Besitzes von unterschiedlichen libanesischen Reise-

---

<sup>155</sup> Ibid., S. 3

<sup>156</sup> Z.B. Verwaltungsgericht Berlin VG 11 A 655.84

<sup>157</sup> Deutscher Bundestag 10. Wahlperiode, Drucksache 10/3833 vom 17.09.85, S. 2. Dazu Kemper, Gerd-Heinrich, Die Erteilung von Reiseausweisen nach der Genfer Konvention und dem Staatenlosen-Übereinkommen, in: ZAR 3/1992. Der von der UNRWA gewährte Schutz für die Palästinenser, der zum Verlust ihrer Ansprüche auf diese Ausweise führt, wird hier anhand der Rechtsprechung behandelt.

dokumenten, subsumiert werden.<sup>158</sup> Es wird aber nur von Palästinensern gesprochen und es wird angenommen, daß sie die überwiegende Mehrheit der Staatenlosen bilden.<sup>159</sup> Bei näherer Betrachtung ist ihr Anteil an den Staatenlosen gemeinsam mit den Kurden aus dem Libanon in der Tat auf über 95% zu schätzen.

Jahr	Palästinenser*	Staatenlos**	Ungeklärt**
1980	1.414	1.455	
1981	2.920	2.937	
1982	1.838	1.860	
1983	1.393	1.398	
1984	922	886	36
1985	3.170	245	2.925
1986		84	8.199
1987		88	927
1988		85	1.705

Tabelle 2.2: Palästinenser unter „Staatenlos“ und „ungeklärt“

Quelle: \* BMI 31.10.86, \*\* BMI 10.4.1997

Unter der vom BMI angewandten Kategorie Palästinenser sind auch die Kurden aus dem Libanon erfaßt. Man kann davon ausgehen, daß nach dem Wechsel der Länderkennziffer 1985 die Palästinenser und Kurden zu 100% die Kategorie ungeklärt bilden. Die Zahlen von 1980 bis 1983 sind aufschlußreich auch für das Verhältnis der Kategorie Staatenlos zu Palästinensern und Kurden. Die Kategorie Staatenlos besteht fast ausschließlich aus diesen Gruppen. Die Zahlen 1984: 922 und 1985: 3.170, die aus einer Addierung der Zahlen der Kategorien Staatenlos und Ungeklärt bestehen, sind dagegen schleierhaft. Wir können trotzdem mit gutem Gewissen - und wenn nicht anders erwähnt - den Begriff „Staatenlos“ und ab 1985 den Begriff „ungeklärte Staatsangehörigkeit“ für die Kennzeichnung der Gruppen von Palästinensern und Kurden aus dem Libanon verwenden.

Wenn wir die Zahlen der Asylbewerber vor 1975 betrachten (siehe Tabelle 2.3. unten), stellen wir fest, daß die Zahl der Staatenlosen ab 1970 merkbar gestiegen ist, nämlich 221 zu 96 im Vorjahr. Das ist wahrscheinlich auf die Ereignisse in Jordanien in diesem Jahr zurückzuführen. Die jordanische Armee zerschlug die PLO und vertrieb sie aus weiten Teilen des Landes, ein

<sup>158</sup> Die Palästinenser besitzen ein libanesisches „Document de voyage“, die Kurden ein libanesisches „Laisser-Passer“. Die Problematik scheint merkwürdigerweise der zuständigen Abteilung -5- im Bundesministerium des Innern unbekannt zu sein. Auf meine Anfrage schickten sie mir eine Broschüre des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages (293/96) mit dem Titel: „Nicht nur die PKK: Soziale und politische Grundstrukturen des aktuellen Militärkonflikts in Ostanatolien.“

<sup>159</sup> Z.B. von Pollern, Hans-Ingo, Das moderne Asylrecht. Völkerrecht und Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1980, S. 9. In den offiziellen Statistiken wird oft die Kategorie „Palästinenser“ anstelle von „Staatenlos“ und „ungeklärt“ verwendet.



Jahr später aus dem ganzen Land. Tausende von Palästinensern flüchteten in den Libanon, wo die PLO seit dem Kairo-Abkommen von 1969 eine relative Autonomie genoß, und einige, die über Kontakte nach Deutschland verfügten, kamen in das hiesige Land. Die Kontakte bestanden hauptsächlich aus jordanischen Studenten palästinensischen Ursprungs.

Jahr	Asylbewerber	Vorderer Orient	Staatenlose
1966	4.370	-	42
1967	2.992	-	31
1968	5.609	171	32
1969	11.664	270	96
1970	8.645	416	221
1971	5.388	964	306
1972	5.289	946	525
1973	5.595	1.457	503
1974	9.424	3.553	1.118
1975	9.627	1.709	718
1976	11.123	2.198	1.026

Tabelle 2.3: Palästinensische Flüchtlinge 1966-1976

Quelle: Beitz/Wollenschläger (ed.)<sup>160</sup>

Eine Verdoppelung der Zahl zeigt sich 1974 und steht wahrscheinlich mit dem arabisch-israelischen Krieg vom Oktober 1973 in Verbindung. Nach einem Rückgang 1975 steigt die Zahl wieder 1976 nach dem Beginn des Bürgerkrieges.

Bis 1976 gibt es unter den Staatenlosen keine libanesischen Kurden, erst am Anfang des Bürgerkrieges tauchen sie, wie die Libanesen, als Asylbewerber in Deutschland auf. Im Bürgerkrieg haben die Libanesen von der alten Auswanderungstradition profitiert und das im Laufe der Jahrzehnte gesponnene Auswanderungsnetz ausgenutzt, um sich in Sicherheit zu bringen und ihren Unterhalt zu sichern. Durch ihre ausgewanderten Bekannten, die sie unterstützten und durch ihre ausgewanderten Verwandten,<sup>161</sup> die für sie bürgten, gelangten sie in die Einwanderungsländer Amerikas, Afrikas und Ozeaniens. Die Wohlhabenden und die Geschäftsleute gingen nach England, Frankreich und Südeuropa. Diejenigen, die keine Kontakte in der Welt hatten oder die für sich selber im Ausland nicht sorgen konnten, entdeckten

<sup>160</sup> Beitz, Wolfgang G. / Wollenschläger, Michael (ed.), Handbuch des Asylrechts. Unter Einschluß des Rechtes der Kontingentflüchtlinge, Baden-Baden 1980, Bd.I Grundlagen, S. 31

<sup>161</sup> „A survey of Lebanese applications for emigration to the United States was conducted in 1981-2 by Dr Huda Zreik of the American University of Beirut: 72 per cent of the applicants were married and 48,7 per cent stated that the main reason for leaving was to join their families. The same trend is observable in the cases of Australia and Western Africa.” Labaki, Lebanese Emigration, in: Hourani (ed.), The Lebanese, S. 623

Deutschland, lange bevor die ökonomische Krise von 1985 breite Schichten der libanesischen Mittelschicht verarmen ließ. So kamen hauptsächlich Menschen aus dem Armutsgürtel um Beirut, die in den Jahren 1975-76 von den christlichen Milizen aus Ostbeirut vertrieben wurden. Das waren Libanesen, überwiegend schiitischer Glaubensrichtung, und Kurden sowie Palästinenser aus den zerstörten Flüchtlingslagern (*Dbayya*, *Jisr al-Bāsha* und *Tall az-Za'tar*). Danach kamen Flüchtlinge aus allen Gegenden des Landes, ihre überwiegende Mehrheit gehörte jedoch nach wie vor den drei o.g. Gruppen an und unterlag denselben Bedingungen.

Die Fluchtbewegung außerhalb des Libanons steht in engem Zusammenhang mit den Ereignissen des Bürgerkrieges.<sup>162</sup> Bei einer näheren Betrachtung gilt das auch für die Fluchtbewegung nach Deutschland (siehe Diagramm 1 und 2). Nach dem Ausbruch der Kämpfe am 13. April 1975 ist - infolge der konfessionellen Säuberungen von 1975 bis 76 und nach der Niederlage der Nationalen Bewegung durch die syrische Armee - ein Anwachsen der Flüchtlingszahlen zu verzeichnen. Nach der israelischen Invasion im Südlibanon am 14. März 1978 verabschiedete der UNO-Sicherheitsrat die Resolution Nr. 425 vom 19. März 1978, die den bedingungslosen Abzug der israelischen Truppen forderte und die Bildung einer UNO-Truppe (UNIFIL) zur Überwachung der Grenze vorsah.<sup>163</sup> Es herrschte eine relative Ruhe und die Zahl der Flüchtlinge ging zurück. In dieser Zeit fand eine neue Restrukturierung der politischen Landschaft statt, begleitet von, wie Theodor Hanf sagt, „kleinen Kriegen“.<sup>164</sup> Das Verschwinden des religiösen Oberhauptes der Schiiten, *Mūsā aṣ-Ṣadr*, und der Sieg der islamischen Revolution im Iran, beides Ereignisse aus dem Jahre 1979, gaben dem Fundamentalismus im Libanon einen neuen Antrieb, insbesondere leiteten sie den Aufstieg der Schiiten ein. Sie begannen, sich von der Herrschaft der Palästinenser im Südlibanon und im Süden Beiruts zu befreien. Die vielen begrenzten lokalen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Parteien erreichten 1981 einen Höhepunkt, der seinen Ausdruck auch im Anstieg der Flüchtlingszahlen fand. Im Juni 1982 marschierten die israelischen Truppen zum zweiten Mal in den Libanon ein<sup>165</sup> und vertrieben die PLO aus Beirut. Der libanesischer Staat, dessen Autorität seit März 1976 verschwunden war (Spaltung der Armee), wurde wieder aufgebaut und seine Herrschaft über weite Teile des Landes wiederhergestellt. Ein neuer Staatspräsident wurde gewählt und eine multinationale Friedenstruppe, bestehend aus französischen, italienischen,

---

<sup>162</sup> Hanf, Koexistenz S. 429

<sup>163</sup> Hartung, Arnold (Übers.), Die UN-Resolutionen zum Nahost-Konflikt, Berlin 1978, Bd. I S. 311-312

<sup>164</sup> Hanf, Koexistenz, S. 301 ff. Die Chronik der Ereignisse ist in diesem Absatz den Werken von Hanf, Libanon-Koexistenz im Krieg, und Rieck, Die Schiiten und der Kampf um den Libanon, entnommen.

<sup>165</sup> Im Jahre 1978 folgten die Israelis der Aufforderung der UNO zum Abzug nicht und hielten eine 10 Km breite Zone entlang der Grenze besetzt. Sie wurde in den Medien als "Sicherheitszone" bekannt.

britischen und US-Kontingenten, landete in Beirut, um die israelischen Besatzungstruppen abzulösen, unter deren Augen am 17. und 18. September das Massaker an palästinensischen Zivilisten in den Flüchtlingslagern *Ṣabrā* und *Shatīla* von ihren Verbündeten, den Forces Libanaises, verübt worden war. Die seit 1975 geteilte Stadt wurde vereint und unter die Kontrolle der libanesischen Armee gestellt. Es herrschte wieder eine relative Ruhe. Die Bevölkerung hoffte auf ein Ende des Bürgerkrieges und darauf, daß der Staat die Sicherheit der Bürger garantieren könnte. Weniger Flüchtlinge verließen das Land und viele kehrten sogar zurück. Im März 1983 fand die erste Konfrontation zwischen der *Amal*-Miliz und der libanesischen Armee statt. Aber nach dem Teilabzug der Israelis aus dem *Shūf* im September brachen die Kämpfe erneut aus. Am 23. Oktober sprengten schiitische Selbstmordkommandos die Hauptquartiere der US-Amerikaner und der Franzosen. Am 6. Februar 1984 spaltete sich die libanesisch Armee wieder und Beirut wurde erneut geteilt. Am 7. Februar begann der Abzug der multinationalen Truppe aus dem Libanon. Danach fiel das Land in das totale Chaos, jeder kämpfte gegen jeden.<sup>166</sup>

Die syrische Armee, die 1982 aus Beirut vertrieben wurde, marschierte am 22.02.1987 erneut in Beirut ein. Statt die Situation zu befrieden, wie die Bevölkerung hoffte, unterstützte sie ihre Verbündeten. Ihr Einmarsch bezweckte übrigens die Rettung ihres Hauptverbündeten *Amal*, die durch Sozialisten und linke Parteien in Bedrängnis geraten war. So gingen die Kämpfe weiter und gewannen durch die nahenden Präsidentschaftswahlen an Schärfe. Ein neuer Staatspräsident konnte nicht gewählt werden. Stattdessen spaltete sich der Staat. Am 23.09.1988 und in den nachfolgenden drei Monaten gab es zwei Regierungschefs, zwei Parlamentspräsidenten, zwei Oberbefehlshaber der Armee, zwei Sicherheitschefs usw. Der christliche Regierungschef General *ʿAun* mußte nicht nur gegen die Verbündeten Syriens auf der islamischen Seite kämpfen, sondern im christlichen Lager ebenfalls gegen die Forces Libanaises. Auf der Gegenseite entflamten die Kämpfe wieder unter den Schiiten wegen der Vorherrschaft über ihre Konfession. Die Kämpfe zwischen *Amal* und *Hizbullāh* wurden aber bald vom Krieg zwischen Syrien und *ʿAun* überschattet. Die hartnäckige Intervention der Arabischen Liga brachte ein Treffen der noch lebenden libanesischen Abgeordneten in der saudiarabischen Stadt *at-Ṭāʾif* zustande, wo das sogenannte *Ṭāʾif*-Abkommen, das das Ende des Bürgerkrieges signalisieren sollte, am 23. Oktober 1989 unterschrieben wurde. Ein Hindernis zur Beendigung des Bürgerkrieges war der General *ʿAun*, der im christlichen Gebiet einen zer-

<sup>166</sup> Die Sozialisten kämpften gegen die Nasseristen, Amal gegen die Kommunisten, Amal gegen *Hizbullāh*, Amal gegen die Palästinenser, die Forces Libanaises gegen die Phalangisten, die Forces Libanaises untereinander, die christlichen Mardaiten gegen die syrischen Nationalisten, die Fundamentalisten von *Ḥarakat at-Tawḥīd* gegen die Syrer, die Forces Libanaises gegen die Syrer...

störerischen Krieg gegen die Forces Libanaises führte. Er lehnte das Taifabkommen ab, genau wie *Hizballāh*, die daraufhin im Dezember 1989 ihren Krieg gegen die gegnerische schiitische Organisation *Amal* wieder aufnahm.

Jahr	Asylbewerber	Naher Osten	Libanesen	Staatenlose	Ungeklärt
1953-1968	70.425				
1969	11.664	270		96	
1970	8.645	416		221	
1971	5.338	964		306	
1972	5.289	946		525	
1973	5.595	1.457		503	
1974	9.424	3.553		1.118	
1975	9.627	1.709		718	
1976	11.123	2.198		1.026	
1977	16.410	2.385		1.806	
1978	33.136	4.359		2.919	
1979	51.493	4.519	2.772	3.157	
1980	107.818	3.470	1.457	1.455	
1981	49.391	3.005	2.032	2.937	
1982	37.423	3.010	1.165	1.860	
1983	19.737	2.298	691	1.398	
1984	35.278		1.451	886	36
1985	73.832		4.576	245	2.925
1986	99.650		10.840	84	8.199
1987	57.379		1.448	88	927
1988	103.076		4.233	85	1.705
1989	121.318		6.240	99	2.315
1990	193.063		16.229	197	5.723
1991	256.112		4.887	240	2.211
1992	438.191		5.622	194	3.224
1993	322.599		2.449	147	1.708
1994	127.210		1.456	36	886
1995	127.937		1.126	102	1.895

Tabelle 2.4: Libanon-Flüchtlinge

Quellen: BMI Schreiben vom 20.12.1996 und 10.4.1997. Beitz/Wollenschläger 1980

Am 2. August 1990 besetzten irakische Truppen Kuwait und ebneten damit den Weg zum zweiten Golfkrieg. In der Zwischenzeit war der Ostblock zusammengebrochen, was zu einer neuen Gestaltung der politischen Verhältnisse im Nahen Osten führte. Syrien stand nun auf der Seite der USA und Israels gegen den Irak. Es erhielt dafür freie Hand im Libanon. Am 13. Ok-

tober 1990 griff die syrische Luftwaffe<sup>167</sup> den Palast des Staatspräsidenten an und vertrieb General *ʿAnn*, der in der französischen Botschaft Zuflucht fand. Der Bürgerkrieg war damit offiziell beendet.

Die Intensivierung und Ausdehnung der militärischen Auseinandersetzungen ab 1984 führten nicht nur zur Marginalisierung und zum Zerfall des Staates, sondern auch zum Zusammenbruch der wirtschaftlichen Infrastruktur im Lande. Das libanesisches Pfund verlor kräftig an Wert, die Ersparnisse breiter Schichten der Bevölkerung schrumpften im Jahre 1985 in einer sehr kurzen Zeit zusammen. Besonders die Mittelschicht, die für ihren Lebensunterhalt auf ihre Ersparnisse angewiesen war, weil die Verdienstmöglichkeiten im Bürgerkrieg eingeschränkt waren, verarmte und gesellte sich zu der Masse der Armen und Besitzlosen - überwiegend Binnenflüchtlinge.

Die Zahl der Flüchtlinge stieg steil von 2.337 im Jahre 1984 auf 19.039 im Jahre 1986, um in 1987 fast auf ein Vorkriegsniveau zu fallen. Dieser Rückgang der Flüchtlingszahlen steht im Widerspruch zu den Ereignissen im Libanon, wo der Krieg immer heftiger tobte. Der Grund dafür liegt in der Sperrung des Transitweges von Ostberlin nach Westberlin am 1. Oktober 1986, über den die meisten Libanon-Flüchtlinge kamen. Nach einer kurzen Unterbrechung entwickelten die Schlepper neue Methoden<sup>168</sup> zur Überwindung der Grenzhindernisse, und die Zahl stieg langsam wieder, ohne das alte Ausmaß zu erreichen. Ende 1989 aber schoß die Zahl in die Höhe und erreichte den Spitzenwert von 21.952, um ein Jahr später wieder auf das Niveau von 1988 zu sinken.

Der Grund für diesen Pendelschlag ist wieder nicht im Libanon zu suchen - die Kämpfe gingen weiter - sondern in Deutschland. Am 8. November 1989 fielen die Berliner Mauer und damit die Kontrollen an der Ostgrenze. Die Flüchtlinge konnten praktisch ungehindert nach Deutschland gelangen, bis am 3. Oktober 1990, am Tag der deutschen Einheit, der Bundesgrenzschutz in die ehemalige DDR, die neuen Bundesländer, einzog und die Kontrolle der deutschen Ostgrenze übernahm. Ohne Erschwerung der Einreise nach Deutschland hätte das Diagramm 1 wie folgt ausgesehen: Die Entwicklung der Zahlen wäre einer geraden Linie gefolgt, die die Spitzenwerte von 1986 und 1990 verbunden hätte. Von Ende 1990 bis 1993 kamen hauptsächlich Wirtschaftsflüchtlinge, die nach Ende des Bürgerkrieges und der Auflösung der Milizen, die als Hauptarbeitgeber fungierten, vor dem Nichts standen. Deshalb reichte der Asylkompromiß von 1993 aus, um ihre Einreise zu ver-

---

<sup>167</sup> Die Lufthoheit über den Libanon stand unter der Kontrolle der Israelis, die Syrer durften den libanesischen Luftraum nicht überfliegen.

<sup>168</sup> Viele in Ostberlin ansässige Araber haben ein Vermögen durch Ausstellung von Einladungen für Flüchtlinge verdient. Damit konnten die Eingeladenen das begehrte Visum für die DDR erhalten, von wo sie nach Westberlin eingeschleust wurden. Andere kamen als Touristen, mußten aber ein Hotel buchen. Am Ende landeten Flugzeuge voll mit Touristen und "eingeladenen Besuchern" in Ostberlin/Schönefeld. Vgl. Tagesspiegel vom 22.7.1988, "Findige Asylbewerber finden wieder neue Schlupflöcher."

hindern. Da es nicht wie vorher um das bloße Überleben ging, waren sie nicht mehr bereit, viel Energie und Geld<sup>169</sup> zu investieren, um aus dem Libanon zu fliehen. Die enge Auslegung des Drittlandbegriffes und die Verkürzung des Asylverfahrens zusätzlich zu der realen Möglichkeit der Abschiebung - der Bürgerkrieg war zu Ende und der Beiruter Flughafen war offen - machten den Fluchtversuch nach Deutschland ziemlich sinnlos. Im September 1994 verlangte ein Erlaß der libanesischen Regierung von den im Libanon registrierten Palästinensern ein Visum für die Rückkehr in den Libanon. Für die Erteilung eines Visums waren verschiedene Dokumente erforderlich, die schwer zu beschaffen waren. Das bedeutete praktisch eine Verhinderung der Rückkehr der Palästinenser in den Libanon, aber aus deutscher Sicht die Unmöglichkeit ihrer Abschiebung. Die Fluchtbewegungslinien der Palästinenser und Libanesen, die bislang parallel verliefen, divergieren seit diesem Zeitpunkt. Die Zahl der Libanesen ging weiter zurück, weil sie abschiebbar waren, die Zahl der Palästinenser dagegen stieg wieder an, weil der Libanon sie nicht haben will.

Bis Ende 1986 brauchten die Flüchtlinge für die Einreise nach Deutschland weder Bürgerschaft noch Visum. Es reichte aus, wenn sie an der Grenze formlos Asyl beantragten. Das Recht auf Asyl ist im Grundgesetz verankert, wo es in Artikel 16.2.2. heißt: „*Politisch Verfolgte genießen Asylrecht*“. Es war aber nicht einfach, die deutsche Grenze zu erreichen, da einerseits die Erteilung eines Visums mit der Zunahme der Migration nach Deutschland in den 70er Jahren immer schwieriger wurde und andererseits für die Benutzung des Luftweges oft ein Visum erforderlich war. Außerdem war es wegen der Drittlandklauseln in den verschärften Asylgesetzen der 80er Jahre nicht ratsam, an der Grenze einen Asylantrag zu stellen wegen der Gefahr der Zurückweisung. Die Flüchtlinge reisten illegal ein und stellten ihre Anträge im Lande, auf diese Art konnten sie nicht zurückgewiesen werden.<sup>170</sup> Es kommt noch hinzu, daß die Ostgrenze durch den „Eisernen Vorhang“ geschützt und daher unpassierbar war. Es gab allerdings eine große Ausnahme: Berlin. Die Stadt hatte einen Sonderstatus und stand nach dem Potsdamer Abkommen von 1945 bis zur Wiedervereinigung Deutschlands am 3. Oktober 1990 unter der Verwaltung der Alliierten. Die deutschen Behörden von Berlin-West waren nicht befugt, Grenzkontrollen durchzuführen. Das bedeutete, daß die Grenze offen stand. Ein bedeutender Anteil der Flüchtlinge kam über diesen Weg (siehe Tabelle 2.5).

Bis 1984, als sie ihre Spitzenposition verloren haben und auf 21,8% der Gesamtzüge (im Vorjahr 41,9%) fielen, bildeten die Araber die größte

---

<sup>169</sup> Die Schlepperorganisationen kassierten bis zu 3.000\$ pro Person. Auskunft der Beratungsstelle Al-Muntada

<sup>170</sup> So wurden im Februar 1987 zum Beispiel 4.879 Asylanträge in der BRD gestellt, davon nur 427 an der Grenze. Tagesspiegel vom 7.3.1987

Gruppe unter den Reisenden über Ostberlin (siehe Tabelle 2.6).<sup>171</sup> Die überwiegende Mehrheit der Araber kam aus dem Libanon.<sup>172</sup> Fast alle Libanon-Flüchtlinge reisten illegal nach Westdeutschland ein, hauptsächlich über Ostberlin,<sup>173</sup>. Ein Transitvisum für die DDR war leicht am Flughafen Schönefeld in Ost-Berlin zu bekommen, dann ging die Reise mit der S-Bahn in

	BRD-Gesamt	Davon in Berlin	Berliner Anteil in %
1973	5.595	1.850	33,00
1974	9.424	2.392	25,40
1975	9.627	1.449	15,10
1976	11.123	3.847	34,60
1977	16.410	9.827	59,00
1978	33.136	15.173	42,60
1979	51.493	10.208	19,00
1980	107.818	9.737	8,90
1981	49.391	13.942	28,20
1982	37.231	6.304	16,90
1983	19.737	5.578	28,30
1984	35.278	12.006	34,00
1985	73.832	22.908	31,02
1986	99.650	32.567	32,68
1987	57.379	2.795	4,87
1988	103.076	6.434	6,24
1989	121.318	11.079	9,13
1990	193.063	33.943	17,58
1991	256.112	14.259	5,56
1992	438.191	11.636	2,65
1993	204.761	15.614	7,62
1994	139.761	11.620	8,31

Tabelle 2.5: Asylanträge in Deutschland und Berlin

Quelle: Pressemitteilung vom 13. Januar 1984, Abgeordnetenhaus von Berlin - 12. Wahlperiode, Drucksache 12/5842

den Westteil der Stadt weiter, wo ein Asylantrag bei der Ausländerbehörde gestellt wurde. Die sporadischen Kontrollen, die auf den grenznahen U-Bahn- und S-Bahn-Stationen in Berlin-West stattfanden, hatten wenig Erfolg. Deshalb drängte die Bundesregierung auf ein Abkommen mit der DDR, um dieses Schlupfloch in der Grenze zu stopfen. Das geschah 1986.

<sup>171</sup> Landespressedienst (LPD) vom 4. Januar 1985

<sup>172</sup> Für 1983 und 1984 mehr als drei Viertel. Der Senator für Inneres, Pressemitteilung vom 13. Januar 1984

<sup>173</sup> Im Jahre 1984 kamen von 1.451 Asylbewerbern in der BRD 1.076 über Berlin und von 886 Staatenlosen 813. Ibid.

Nach dem Abkommen war ab dem 1. Oktober die Erteilung eines Transitvisums für die DDR von dem Vorhandensein eines Anschlußvisums für das Zielland BRD abhängig.

	BRD-Gesamt	Davon in Berlin	Berliner Anteil in %
1973	2.070	1.760	84,5
1974	4.941	2.215	44,8
1975	2.585	1.195	46,2
1976	3.328	3.203	96,2
1977	4.493	3.261	72,6
1978	7.771	6.282	80,8
1979	7.965	5.557	69,8
1980	5.252	2.919	55,6
1981	6.515	5.105	78,4
1982	4.358	2.761	63,4
1983	2.734	2.336	85,4
1984		2.628	

Tabelle 2.6: Arabische Asylbewerber in Deutschland

Quelle: Pressemitteilung vom 13. Januar 1984, LPD vom 4. Januar 1985

Mit Ausnahme von 1990, als die Ostgrenze offen war, gingen die Zahlen sowohl für Araber und Libanesen als auch für andere Flüchtlinge stark zurück. Mit der deutschen Einheit war auch die internationale Grenze in der Mitte Berlins weiter nach Osten verschoben worden. Die Flüchtlinge, die über die „grüne Grenze“ von Polen und Tschechien kamen, stellten ihre Asylanträge in den neuen Bundesländern.

Zwischen 1979, als die Erhebung der statistischen Daten nach Herkunftsländern begann, bis Ende 1995 hatten 68.674 Libanesen Asyl beantragt. Ein Vergleich der Asylbewerberzahlen der Libanesen mit ihren Wohnbevölkerungszahlen in der folgenden Tabelle 2.7. zeigt, wie bedeutend der Anteil der Flüchtlinge ist.

Der Zuwachs der Wohnbevölkerung ist auf die Ankunft der Asylbewerber zurückzuführen. Oft ist der Zuwachs geringer als die Zahl der Neuankömmlinge, wegen der Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern oder Weiterwanderung. 1983 ging die Zahl stark zurück wegen der freiwilligen Rückkehr. Nach der Wiederherstellung der Staatsmacht im Libanon dachten viele, der Bürgerkrieg wäre zum Ende gekommen. 1986 steigt die Zahl sehr stark wegen des Zerfalls des Landes, bis die Berliner Grenze gesperrt wird. Danach (1987) ging die Zahl zurück, trotz eines de facto-Abschiebestops in ganz Deutschland. Das ist hauptsächlich mit der Weiterwanderung in die skandinavischen Länder und nach Holland zu erklären. Eine zweite Zahlensteigerung erfolgt 1990, weil die Ostgrenze praktisch ein Jahr lang offen war. Die Bilanz der Wanderungen zwischen dem Libanon und Deutschland



von 1975 bis 1993 beträgt für alle Gruppen aus dem Libanon (Libanesen, Palästinenser, Kurden): Zuwanderung (123.446) abzüglich Abwanderung (52.161) Saldo: 71.285 Personen.<sup>174</sup>

Jahr	Gesamtzahl	Davon Asylbewerber
1978	6.816	
1979	9.377	2.772
1980	10.339	1.457
1981	10.716	2.032
1982	10.950	1.165
1983	9.008	691
1984	9.247	1.451
1985	13.164	4.576
1986	21.944	10.840
1987	18.761	1.448
1988	22.257	4.233
1989	30.053	6.240
1990	47.123	16.229
1991	50.935	4.887
1992	53.469	5.622
1993	55.083	2.449
1994		1.456
1995	54.785	1.126

Tabelle 2.7: Libanesen in Deutschland

Quelle: Statistisches Bundesamt,<sup>175</sup> BMI-Schreiben

Über zwei Drittel (66,9%) der im Jahre 1995 angemeldeten 54.785 Libanesen, das sind 36.654 Personen, kamen als Asylbewerber nach Deutschland. Der Rest ist im Rahmen der Familienzusammenführung gekommen, ist hier geboren oder als Tourist eingereist, um anschließend Asyl zu beantragen. Deshalb sind die Bestimmungen für die Erteilung eines Touristenvisums für Besucher im Laufe der Zeit sehr stark verschärft worden. Die Zahl derjenigen, deren Aufenthalt nicht auf das Asylrecht zurückzuführen ist, dürfte sehr gering sein. Von den Libanesen hatten nach Angaben des Ausländerzentralregisters am 31.12.1995

274 eine Aufenthaltsberechtigung,  
8.850 eine befristete Aufenthaltserlaubnis,

<sup>174</sup> Statistisches Bundesamt, zitiert in: Gesemann, Libanesische Migranten, S. 57

<sup>175</sup> Zitiert in: Gesemann, *ibid.*, S. 52

3.167	eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis,
89	eine befristete oder unbefristete Aufenthaltserlaubnis-EU
364	eine Aufenthaltsbewilligung,
17.708	eine Aufenthaltsbefugnis.
85	Personen waren von der Aufenthaltsgenehmigung befreit.
8.529	Personen waren Asylbewerber, die für die Dauer ihres Asylverfahrens über eine Aufenthaltsgestattung verfügten.
15.719	Personen hatten weder eine Aufenthaltsgenehmigung noch eine Aufenthaltsgestattung für die Dauer eines Asylverfahrens und waren somit ausreisepflichtig. Von den Ausreisepflichtigen besaßen 4.424 eine Duldung. <sup>176</sup>
54.785	Gesamtzahl

Die restlichen 11.295 Ausreisepflichtigen besaßen eine sogenannte „Grenzüberschrittbescheinigung“.<sup>177</sup> Von den 28.125 Personen mit abgeschlossenem Asylverfahren wurden nur 455 (1,6%) als asylberechtigt anerkannt. Die Verhältnisse bei den Personen in den Kategorien „Staatenlos“ und „Ungeklärt“, deren Zahl 1995 64.601 betrug, sind ähnlich wie bei den Libanesen, mit dem Unterschied, daß die Palästinenser zeitweise eine etwas höhere Anerkennungsquote genossen. Die libanesische Gemeinschaft in Deutschland sowie die Gemeinschaften der aus dem Libanon stammenden Palästinenser und Kurden sind durch das „Flüchtlingsdasein“ geprägt. Ein Großteil der Libanesen in der Welt besteht seit dem Ausbruch des Bürgerkrieges 1975 natürlich auch aus Flüchtlingen, aber fast überall führen sie ein „Emigrantendasein“ und erhalten schnell einen ähnlichen rechtlichen Status wie die Einheimischen, der ihre Eingliederung in die jeweiligen Gesellschaften erleichtert. In Deutschland werden sie, wie die obige Aufgliederung zeigt, aufenthaltsrechtlich abgesondert und ihre Integration wird, wie wir im nächsten Kapitel sehen werden, verhindert. In den skandinavischen Ländern und Holland sind die Integrationsmaßnahmen dagegen umfangreich, die Einreise kann aber fast nur, wie in Deutschland, über einen Asylantrag erfolgen.

#### 2.4.3. Die Migration nach Nordeuropa

Mit dem Inkrafttreten des Asylverfahrensgesetzes von 1982 verschlechterten sich die Lebensverhältnisse der Asylbewerber in Deutschland erheblich. Dieser neue Zustand wurde allmählich in den Herkunftsländern bekannt, so daß die neuen Ankömmlinge über Berlin-Ost bald nach Schweden, Dänemark und Holland auszuweichen versuchten. Im Jahre 1984 ist in allen die-

<sup>176</sup> Schreiben des BMI von 20.Dezember 1996 und 10.April 1997

<sup>177</sup> Diese Bescheinigung ist kein Aufenthaltstitel, legitimiert aber die Anwesenheit der Person im Lande und berechtigt ihren Besitzer, u.a. Sozialhilfe zu beziehen.

sen Ländern eine massive Steigerung der Asylbewerberzahlen feststellbar. In Dänemark stieg die Zahl von 332 (1983) auf 4.313 (1984), dann weiter auf 8.698 (1985) und 9.299 (1986).<sup>178</sup> In Schweden stieg die Zahl ab Mitte 1984 von circa 5.000 Asylbewerbern im Jahr (dem Durchschnitt seit Mitte der 70er Jahre) auf 18.000 bis 20.000 jährlich<sup>179</sup> und erreichte 1989 und 1990 30.335 bzw. 28.890 Personen.<sup>180</sup> In Holland ist die Entwicklung ähnlich. Ein bedeutender Anteil der Asylsuchenden in diesen Ländern bestand aus Libanon-Flüchtlingen. In den Jahren 1987 und 1988 z.B. bildeten die Libanesen allein in Schweden, ohne die Palästinenser und die Kurden, mit 7.213 bzw. 8.830 Personen die drittgrößte Flüchtlingsgruppe nach den Türken und den Iranern, wobei die meisten Türken Assyrer aus der Gegend von Mardin in der Südosttürkei waren.<sup>181</sup> Die Assyrer suchten schon seit Anfang der 70er Jahre wegen religiöser Verfolgung in der Türkei Asyl in Schweden, wo sie aus humanitären Gründen aufgenommen werden.<sup>182</sup> Als 1975 der Bürgerkrieg im Libanon ausbrach, flüchteten die libanesischen *Suryān* zu ihren Glaubensgenossen in der Welt in die USA und Kanada, aber auch nach Schweden, wo ab 1976 mehrere Tausend Personen eintrafen. Sie wurden wie vor ihnen ihre Glaubensgenossen aus der Türkei Assyrer genannt.<sup>183</sup> Bis 1984 blieben sie die einzigen Libanon-Flüchtlinge in Nordeuropa. Danach kamen die anderen Gruppen der Libanesen, Kurden und Palästinenser hinzu. Mit ihnen wurde bekannt, nicht nur im Libanon, sondern auch in Deutschland, wie gut die Lebensverhältnisse sind, so daß viele Libanon-Flüchtlinge aus Deutschland nach Schweden, Dänemark und Holland weiterwanderten, genau wie im Süden die Libanon-Flüchtlinge aus Italien nach der Schweiz und Deutschland weiterwanderten.

Die Vorteile, die die Flüchtlinge in die nordischen Länder sahen, lassen sich in drei Punkten zusammenfassen. Zuerst war der Flüchtlingsbegriff breit ausgelegt und erfaßte neben der Definition der GFK auch die de-facto-Flüchtlinge, unter die die Bürgerkriegsflüchtlinge fallen. Darüber hinaus hatte die Rechtsprechung in Holland die in der GFK erwähnte Gruppenverfolgung weit ausgelegt, so daß sie z. B. auch Homosexuelle betraf.<sup>184</sup> In

---

<sup>178</sup> Materialien, S. 88

<sup>179</sup> Sander, Åke, Islam and Muslims in Sweden, in: Migration 8/90, S.91

<sup>180</sup> Materialien, S.104

<sup>181</sup> Sander, *ibid.*, S. 101

<sup>182</sup> Westin, Charles, Immigration to Sweden 1940-1990 and the response of public opinion, in: Migration 18/93, S. 150

<sup>183</sup> „Very large numbers of these Christians [Arameans] now live in exile in West Germany, Sweden, Holland, Belgium, Austria, and the USA.” Andrews, Peter Alford und Benninghaus, Rüdiger (ed.), *Ethnic Groups in the Republic of Turkey*, Wiesbaden 1989, S. 161. „Until recently differences of doctrine and language separated the Western and Eastern Syrian Churches, but a recent movement to establish a common "Assyrian" identity have disturbed this, especially in the exiled communities.” *Ibid.*, S. 163

<sup>184</sup> Materialien, S. 84

Schweden ging man noch weiter als die GFK und betrachtete Deserteure oder Leute, die „in ihr Land aufgrund der politischen Verhältnisse nicht zurückkehren wollen und sich dafür auf schwerwiegende Gründe berufen können“,<sup>185</sup> als Asylberechtigte. Im Vergleich dazu wird in Deutschland als asylberechtigt nur anerkannt, wer eine individuelle politische Verfolgung von seiten des Staates nachweisen kann. Die Bürgerkriegsflüchtlinge werden nicht als politisch Verfolgte anerkannt, erhalten aber oft eine Duldung aus humanitären Gründen. Diese unterschiedlichen Auffassungen führten zu einer weit höheren Anerkennungsquote in den Nordländern als in Deutschland.

Der zweite Punkt betrifft die Dauer des Asylverfahrens, die relativ kurz ist. Sie geht von zwei Monaten in Schweden<sup>186</sup> bis zu höchstens zwei Jahren in Holland.<sup>187</sup> Die Kürze der Verfahrensdauer ist von Bedeutung im Hinblick auf den dritten Punkt, den man schnell erreichen kann, den Punkt der Integration. Die Rahmenbedingungen der Integration sind ziemlich günstig, weil alle Länder eine Einwanderungspolitik betreiben.<sup>188</sup> Deshalb wird nirgendwo eine Assimilation angestrebt, die einer kulturellen Entfremdung gleichkommen könnte, sondern eine Integrationspolitik, die die kulturellen Besonderheiten der verschiedenen ethno-kulturellen Gruppen berücksichtigt. In Schweden begann diese Politik im Jahre 1974. *„The policy was a radical break with assimilation as a solution to immigrant integration. Sweden was viewed as developing into an ethnically pluralistic society. Immigrant minorities were granted the option of integrating into Swedish society without being required to assimilate culturally. The programme was condensed into three principal objectives: equality, freedom of choice, and cooperation.“*<sup>189</sup> In diesen Ländern war also eine schnelle gleichberechtigte Aufnahme in ihre Gesellschaften möglich. Die steigenden Zahlen der Asylbewerber jedoch führten inzwischen zur Aufgabe der Liberalität und zur Straffung der Gesetze.

Die Gesetzgebung<sup>190</sup> bezweckte die Kontrolle und Regulierung der Arbeitsmigration. Mit den Flüchtlingen kamen massenweise Ausländer ins Land, die sich über den Weg des Asylrechtes den Kontrollen der Immigrationspolitik entzogen. Die Länder bemühten sich, die Kontrolle über diesen

---

<sup>185</sup> §1 Nr.3 AuslG vom 8. Juni 1989, zitiert in: Materialien, S. 102

<sup>186</sup> Materialien, S. 103

<sup>187</sup> Materialien, S. 88

<sup>188</sup> „For example, each immigrant had the legal right to 400 hours of instruction in Swedish on paid working time.“ Sander, *ibid.*, S.92. Vgl. Hamburger, Charlotte, Ethnic Equality and Integration in Denmark? In: Migration 18/93. Groenendijk, Nijmegen Kees, Entwicklung im niederländischen Ausländerrecht in der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts, in: ZAR 1/1994. Westin, Charles, Immigration to Sweden

<sup>189</sup> Westin, *ibid.*, S.151

<sup>190</sup> Das Ausländergesetz vom 13.1.1965 in Holland, der nationale Ausschuß für Immigration (1969) in Schweden und das Ausländergesetz vom 8. Juni 1983 in Dänemark

Weg zu erlangen, indem sie die Asylrechte einschränkten. Dabei folgten sie einem Muster, das in anderen europäischen Ländern - insbesondere in Deutschland - bekannt war. Sie begannen mit der Verschärfung der Gesetze. Kaum war das Ausländergesetz in Dänemark im Jahre 1983 verabschiedet, wurde sein Asylteil nach dem explosiven Anstieg der Asylbewerberzahlen 1984, schon am 6. Juni 1985, dann am 19. Dezember 1985 und nochmal am 17. Oktober 1986 geändert.<sup>191</sup> In Holland ist das Ausländergesetz vom 13.01.1965 zwanzig Jahre lang gleich geblieben. Es wurde mit Runderlassen und Gesetzen in den Jahren 1966, 1975, 1978 und 1981 nur ergänzt. „Ab 1985 wurden in großer Eile mehrere Gesetzesänderungen vorgenommen. Seit 1988 wurde das Ausländergesetz bereits fünfmal geändert.“<sup>192</sup> In Schweden wurde das im Geist der Politik von 1974 im Jahre 1980 entstandene Ausländergesetz durch das neue Gesetz vom 8. Juni 1989 grundlegend geändert. Vor allem die nachfolgende Rechtsverordnung vom Dezember 1989, die den Kreis der Asylsuchenden stark einschränkte,<sup>193</sup> stellt eine Wende in der Asylpolitik und eine Abkehr von der Liberalität dar. In allen drei Ländern stand im Jahre 1990 die Verabschiedung neuer Ausländergesetze nach dem Fall des Eisernen Vorhangs auf der Tagesordnung.

Nach der Änderung der Gesetze, die in den drei Ländern u.a. den Flüchtlingsbegriff einengten, indem sie die de-facto-Flüchtlinge sowie die über ein sicheres Drittland reisenden Asylbewerber vom Kreis der Asylberechtigten ausschlossen, wurde mit der Abschottung der Länder begonnen. Zur Jahreswende 1985/1986 vereinbarten Dänemark und Schweden mit der DDR, daß die Erteilung eines Transitvisums für die DDR vom Vorliegen eines Anschlußvisums für ihre Länder abhängig gemacht wird.<sup>194</sup> Das lenkte nur den Asylbewerberzustrom über Berlin um.<sup>195</sup> Erst nach dem Abschluß einer ähnlichen Vereinbarung zwischen der BRD und der DDR, die am 1. Oktober 1986 in Kraft trat, wurde das Berliner Schlupfloch weitgehend gestopft. In der ersten Woche des Oktobers wurden in Berlin-West nur 44 Asylanträge

---

<sup>191</sup> Hofmann, Rainer, Grundzüge des dänischen Asylrechts, in: ZAR 2/1987, S. 80 ff. Materialien, S. 43

<sup>192</sup> Groenendijk, Entwicklung, S.25

<sup>193</sup> Materialien, S. 100-101

<sup>194</sup> Hofmann, Grundzüge, S.77

<sup>195</sup> Die Asylbewerber landeten auf dem Flughafen Schönefeld von Berlin-Ost, wo sie ein Transitvisum erhielten, fuhren mit der S-Bahn bis zum Bahnhof Friedrichstrasse und nahmen den Zug nach Rostock. Dort stiegen sie in die Fähren nach Schweden und Dänemark. Nach der Vereinbarung zwischen der DDR und diesen Ländern ließen die DDR-Grenzbeamten die Flüchtlinge nicht mehr an Bord der Fähren, so mußten sie nach Berlin zurück, von wo sie nach Berlin-West gingen. Nach einiger Zeit wurde die Vereinbarung in den Herkunftsländern bekannt, so daß die Neuankömmlinge direkt nach Berlin-West gingen. Anstatt Asylanträge zu stellen, stiegen sie im Bahnhof Zoo in die Züge nach Holland, Dänemark und Schweden ein. Einmal an der westdeutschen Grenze angekommen, nach dem sie das Territorium der DDR durchquert haben, wurden sie von der westdeutschen Grenzbehörde in die BRD illegal hineingelassen ( über dieses Verhalten empört sich der Autor Hofmann, *ibid.*, S. 87) und kurz vor der Grenze der Zielländer ließen die meisten Flüchtlinge ihre Pässe verschwinden, um die Zurückweisung an der Grenze zu umgehen.

gestellt, eine Woche früher waren es noch 1.293.<sup>196</sup> Die Auswirkungen in Dänemark waren sofort spürbar. Die Asylbewerberzahlen gingen von 9.299 (1986) auf 2.750 (1987) zurück.<sup>197</sup> In Holland war der Effekt der Vereinbarung wenig spürbar, weil der Luftweg offen blieb, bis 1989 die Abschiebungshaft auf dem Flughafen Schiphol-Amsterdam legalisiert wurde.<sup>198</sup> In Schweden waren die Auswirkungen nicht so deutlich wie in Dänemark. Die Libanon- und andere Flüchtlinge kamen nach wie vor; sie hatten nur ihren Weg geändert. Anstatt über Berlin kamen sie nun über Warschau, außerdem stieg die Zahl der Osteuropa-Flüchtlinge ständig an. In den Jahren 1989 und 1990 erreichten die Zahlen mit 30.335 bzw. 28.890 Personen ihren höchsten Stand. Der Libanon gehörte in diesem Zeitraum zu den wichtigsten Herkunftsländern.<sup>199</sup> Erst nach 1990 ist es teilweise gelungen, durch eine grundlegende Änderung der Ausländergesetze in allen Ländern Europas, im Rahmen der Harmonisierung des Asylrechtes nach dem sogenannten Schengener Abkommen, die Flüchtlinge spürbar fernzuhalten. Die Festung Europa war entstanden.

---

<sup>196</sup> Tagesspiegel vom 7.10.1986

<sup>197</sup> Materialien, S. 49

<sup>198</sup> „Nach Ansicht der Regierung wäre es für die Niederlande katastrophal gewesen, wenn das Parlament die Gesetzesvorlage nicht unmittelbar akzeptiert hätte; das sogenannte Berliner Loch hätte sich dann ihrer Meinung zufolge nach Schiphol-Amsterdam verschoben.“ Groenendijk, *ibid.*, S.25. In der Tat stieg die Zahl der Asylbewerber von 7.500/1988 auf 14.000/1989. Das neue Gesetz blieb jedoch unwirksam wegen des Zustromes von Osteuropa-Flüchtlingen infolge des Falls der Berliner Mauer (21.208/1990). Materialien, S. 88

<sup>199</sup> Materialien, S. 105

## 2.5. Die Gruppen der Libanon-Flüchtlinge in Deutschland

Die Libanon-Flüchtlinge in Deutschland stammen überwiegend aus dem Armutsgürtel um Beirut und aus dem Südlibanon, wo militärische Auseinandersetzungen mit der Besatzungsmacht Israel auch nach dem Ende des Bürgerkrieges stattfinden. Der Rest kommt aus verschiedenen Gegenden außerhalb des christlichen Gebietes. Interessanterweise sind kaum christliche Libanesen nach Deutschland geflüchtet. Die Christen gingen zu ihren Verwandten in Amerika und Australien. In Europa bevorzugten sie an erster Stelle Frankreich, gefolgt von England, und dann mit weitem Abstand Italien und Griechenland. Zwei Gruppen von Christen jedoch trafen für eine kurze Zeit in Deutschland ein. Das sind Angehörige der ethnischen Minderheiten der Armenier und der *Suryān*. Für beide Gruppen war Deutschland ein Transitland bzw. eine Zwischenstation auf dem Weg zum gewünschten Zielland. Im Jahre 1984 griffen die Amalmilizionäre die verbliebenen Christen in Westbeirut an mit der klaren Absicht, sie zu vertreiben. Sie verbrannten Kirchen, sprengten Geschäfte und töteten Menschen, darunter mehrere Armenier. Circa 50.000 Christen verließen Westbeirut.<sup>200</sup> Viele Armenier flüchteten nach Frankfurt a.M., wo sie Asyl beantragten und gleichzeitig einen Immigrationsantrag in der US-Botschaft einreichten. Die paar Tausend Armenier blieben so lange, bis sie ihr Visum für die USA und Kanada erhielten. Innerhalb weniger Jahre waren sie alle wieder weg. Die *Suryān* kamen über Berlin und fuhren weiter nach Schweden. Die überwiegende Mehrheit der sogenannten Assyrer in Schweden sind *Suryān* aus dem Libanon.

Die Libanon-Flüchtlinge in Deutschland lassen sich in vier Gruppen unterteilen. Zuerst die Gruppe der Libanesen, die wie im Libanon die ganze Palette der konfessionellen Untergruppen umfaßt, wobei die Schiiten die überwiegende Mehrheit bilden, gefolgt von den Sunniten. Die anderen Konfessionen sind zahlenmäßig irrelevant. Die zweite Gruppe bilden die sogenannten Kurden, formal an ihrem libanesischen „Laisser-passer“ erkennbar. Sie sind alle Sunniten. Sunniten sind auch die Mitglieder der dritten Gruppe, die Palästinenser, formal erkennbar an ihrem libanesischen „Document de voyage“. Aus der dritten Gruppe stammt die vierte Gruppe. Das sind die Libano-Palästinenser. Sie haben im Libanon einen rechtlichen Status wie die Palästinenser und besitzen ein „Document de voyage“ wie sie. Gleichzeitig unterscheiden sie sich von den Palästinensern durch ihren schiitischen Glauben, den sie mit den Libanesen im Südlibanon teilen. Die Situation der Libanesen wurde ausreichend behandelt, ich werde nun auf die letzten drei Gruppen eingehen.

---

<sup>200</sup> Hanf, Koexistenz, S. 426. Vom Terror der Schiiten wurden auch die Sunniten betroffen.

### 2.5.1. Die Mḥallamiyya (Die Kurden)

Die ersten Berichte und Studien über die Kurden im Libanon erschienen im Jahre 1984, als die libanesische Zeitschrift *ash-Shirāʿ* im Rahmen einer Reihe über die ethnischen Minderheiten im Libanon ein Dossier über sie veröffentlichte.<sup>201</sup> Gleichzeitig wurde an der libanesischen Universität eine Magisterarbeit über sie verfaßt.<sup>202</sup> Bis zu diesem Datum war über sie wenig bekannt, weil ihre Gruppe kaum untersucht worden ist, genausowenig wie ihre Herkunftsgruppe in der Türkei.<sup>203</sup> Ihre Herkunftsorte dagegen sind bekannt; sie liegen alle in der Provinz Mardin in der Südosttürkei. Ihre Sprache ist auch bekannt; sie ist ein arabischer Dialekt. Ihr Ursprung aber ist sehr umstritten.

Das ist insoweit relevant, als es eine wichtige Rolle für die Bestimmung ihrer Identität und ethnischen Zugehörigkeit spielt. Jastrow schreibt: „...lehnt sich der Dialekt von Rašmel bereits stärker an die folgende Dialektgruppe an, die ich – dem lokalen Sprachgebrauch folgend - Mḥallami-arabisch nenne. Mḥallami-arabisch findet sich in etwa 40 bis 50 Dörfern, die im Dreieck zwischen den Kreisstädten eṣ-Šōr (türk. Savur) im Westen, Medyād (türk. Midyat) im Osten und Maʿsarte (türk. Ömerli) im Süden liegen.“<sup>204</sup>

Die überwiegende Mehrheit der libanesischen Kurden stammt aus diesen Dörfern, wo der arabische *Mḥallamī*-Dialekt gesprochen wird. Eine kleine Minderheit stammt aus den benachbarten kurdischen Dörfern, wo der kurdische *Karmanci*-Dialekt gesprochen wird. Die Kennzeichnung *Mḥallamī* wird sowohl für die Gegend<sup>205</sup> als auch für die Menschen<sup>206</sup> angewendet. Die *Mḥallamī* sprechende Gruppe wird in dem Buch „Ethnic Groups in the Republic of Turkey“ unter der Ethnie der Araber angeführt.<sup>207</sup> Das sprachliche Kriterium scheint in der Türkei entscheidend zu sein. „ethnically kurdish in the Turkish context will mean all those who speak Zaza or Kirmanci.“<sup>208</sup> Die türkischen Kurden erkennen die *Mḥallamīs* als Kurden nicht an. Sie sind

<sup>201</sup> *ash Shirāʿ*, 9. April 1984, Nr. 108, Beirut

<sup>202</sup> *Aḥmad*, Die Kurden. Der Autor hat keine einzige Studie über die Kurden Libanons gefunden, S. 66

<sup>203</sup> Nestmann, L., Die ethnische Differenzierung der Bevölkerung der Osttürkei in ihren sozialen Bezügen, in: Andrews und Benninghaus (ed.), *Ethnic Groups*, S. 567

<sup>204</sup> Jastrow, Otto, Die arabischen Dialekte des Vilayets Mardin (Südosttürkei), ZDMG Suppl 1 XVII Dt. Orientalistentag. Vorträge Teil II, Sektion 6, Wiesbaden 1969, S. 684

<sup>205</sup> *Aḥmad*, Die Kurden, S. 71

<sup>206</sup> *Aḥmad*, Die Kurden, S.79, 81

<sup>207</sup> Andrews und Benninghaus (ed.), *Ethnic Groups*, S. 150

<sup>208</sup> Mutlu, Servet, *Ethnic Kurds in Turkey: A Demographic Study*, in: *Int. J. Middle East Stud.* 28 (1996) S. 519



für sie Araber.<sup>209</sup> In Syrien werden sie ebenfalls als Araber betrachtet sowie in Tripoli im Libanon, wo sie auch Mardelli (aus Mardin) nach ihrer Herkunftsgegend genannt werden.<sup>210</sup> Nur in Beirut werden sie von den Libanesen Kurden genannt. Die Karmanci-Kurden in Beirut betrachten sie dagegen als *Mḥallamīs*. Diese Ausnahme ist darauf zurückzuführen, daß ein kurdischer Aktivist, Kamoran Badir Khan, Ende der 20er Jahre die *Mḥallamīs* als Kurden kennzeichnete. Kamoran wurde wegen seiner guten Beziehungen zu Frankreich zum französischen Ehrenkonsul in Beirut ernannt.<sup>211</sup> In seinen Bemühungen, seiner Position gegenüber der Mandatsmacht Frankreich mehr Gewicht zu verleihen, wollte er als Vertreter eines größeren Personenkreises auftreten.<sup>212</sup> Er und sein Bruder gehörten zu den ersten kurdischen Aktivisten in Syrien und Libanon und waren Mitbegründer der im Exil entstandenen kurdischen Partei „Choyîbîn“.<sup>213</sup> Auf dem ersten Kongreß der Partei in Bhamdoun/Libanon 1927 wurde er für die Öffentlichkeitsarbeit im Libanon zuständig und agitierte zugunsten des im selben Jahr ausgebrochenen kurdischen Aufstandes in der Türkei.<sup>214</sup> Aus ähnlichen politischen Gründen wird später ab den 70er Jahren eine neue kurdische ethnische Identität konstruiert, die statt auf der Sprache - die *Mḥallamīs* sprechen kein Kurdisch – auf der Abstammung beruht. Bei dieser Konstruktion sind die Grenzen zwischen Realität und Fiktion sehr verschwommen, weil die Begründung ihrer kurdischen oder arabischen Abstammung stark ideologisch-politisch geprägt ist.

In der Tat ist der Ursprung der *Mḥallamīs* immer noch unklar und die *Mḥallamīs* heute sind darüber untereinander zerstritten. Eine Gruppe sieht ihren Ursprung bei den christlichen *Suryān*, von denen sie sich abspalteten, um dem Islam beizutreten. Eine zweite Gruppe beansprucht arabische Vorfahren, die sich in der Region zur Zeit der arabischen Eroberungen im 8. Jh. niedergelassen haben oder später als Ableger eines arabischen Stammes der *Banū Hilāl*.<sup>215</sup> Eine letzte Gruppe betont den kurdischen Ursprung. Danach

<sup>209</sup> Interviews mit *Ḥasan az-Zain* (23.10.95) und *Qāsim Fakbru* (24.10.95). Sie haben zu ihrer Abstammung verschiedene Ansichten; in einem Punkt sind sie sich einig: „Die Karmancis nennen uns Araber, weil wir Arabisch reden.“

<sup>210</sup> *Manāru l hudā* Nr 43, Mai-Juni 1996, Beirut S. 21

<sup>211</sup> *Aḥmad*, Die Kurden, S. 66

<sup>212</sup> *Ibid.*

<sup>213</sup> Die Gebrüder Badir Khan sind Karmancis und flohen 1925 aus der Türkei nach Syrien nach dem Scheitern des kurdischen Aufstandes von Scheich *Saʿīd*. Sie waren mit den Franzosen befreundet und wurden von ihnen unterstützt, gelegentlich auch von den Engländern. Sie gründeten Zeitschriften und bekamen Sendezeit im Rundfunk. Die Unterstützung hing von der Haltung Frankreichs und Großbritanniens der Türkei gegenüber ab. *Aḥmad*, *ibid.*, S. 133 ff. Kamoran Badir Khan verbrachte 20 Jahre im Libanon. *Aḥmad*, *ibid.*, S. 108

<sup>214</sup> *Aḥmad*, *ibid.*, S. 76

<sup>215</sup> *Banū Hilāl*: Diese Stämme, die im Ägypten des 11. Jh. ansässig waren, wurden wegen ihrer Turbulenz von den Fatimiden nach Nordafrika geschickt, wo sie irreparable Schäden anrichteten. Die Ausdehnung der Wüste ist auf ihre Zerstörung der Landwirtschaft zurückzuführen. Im kollektiven Gedächtnis der Volksmassen allerdings haben ihre Untaten als märchenhafte Heldentaten, wie die Märchen von *Abū Zaid al-*

handelt es sich um kurdische Stämme, die sich aus verschiedenen Gründen - es gibt mehrere Versionen- arabisiert haben. Die *Suryān* selbst sollen ursprünglich Kurden gewesen sein, die zum Christentum konvertierten.<sup>216</sup> Unabhängig von den unterschiedlichen Vorstellungen gibt es bestimmte Fakten, die unbestritten sind. Der *Mḥallamī*-Dialekt ist ein arabischer Dialekt. Sie werden von den kurdischen Karmancis in der Türkei als Araber betrachtet, eine Tatsache, die sowohl von den Anhängern des Kurdismus als auch des Arabismus anerkannt ist. Die *Suryān*, die mit ihnen die Gegend geographisch teilen, erwähnen seit Jahrhunderten in ihrer Tradition, daß infolge eines Streites mit dem Patriarchen *Ismāʿīl* († 1336) ein Teil ihrer Religionsgemeinschaft zum Islam übertrat.<sup>217</sup> Diese Tradition ist unter den *Mḥallamīs* selber vorhanden. Sie wurde u.a. von Sir Sykes erwähnt, von Pfarrer Armala<sup>218</sup> und ist unter den Berliner *Mḥallamīs* verbreitet.<sup>219</sup> Die Frage nach der Abstammung stellte sich, als die *Mḥallamīs*, beim Versuch ihre Zugehörigkeit zu bestimmen, einen Identifizierungspunkt suchten, der ihre Wünsche und Vorstellungen der sozialen Eingliederung verkörpere. Deshalb interessiert uns diese Problematik nur unter dem Gesichtspunkt der Integration.

Die Migration<sup>220</sup> begann in den 20er Jahren, als ein paar Hundert Leute, besonders nach der Unterdrückung des Aufstandes des Scheichs *Saʿīd* 1925, über Syrien nach dem Libanon gelangten. Nach dem Scheitern des Kara Dağ-Aufstandes (1930-1932) folgten einige Tausende in den 30er Jahren; dann kam die große Masse der Einwanderer in den 40er Jahren. Sie hatten einerseits von den Pionieren über die besseren Lebensverhältnisse in Beirut erfahren und andererseits wurde ihre Immigration von den Sunniten unter-

---

*Hilālī*, überlebt und wurden jahrhundertlang von den Märchenerzählern propagiert. Viele religiöse und ethnische Gruppen führen ihre Abstammung auf diese Stämme zurück, um ihr Ansehen zu steigern und als furchterregend zu erscheinen. Das hat in diesem Sinn eine klare Schutzfunktion, die auch bei christlichen Gruppen zu finden ist. So beanspruchen auch die Christen von *Zabla* im Libanon diese Abstammung. *ʿIsā Iskandar al-Maʿlūf*, Die Geschichte von *Zabla* (arab.), *Zabla* [1911], 2. Auflage 1984, S. 15. Der Autor empört sich über die weite Verbreitung dieser märchenhaften Geschichtskennntnisse unter der Bevölkerung.

<sup>216</sup> Gespräche mit den Interviewpartnern der Untersuchung

<sup>217</sup> *Armala, Iḥḥāq*, Reise in *Ṭūr ʿAbdīn* (arab.), in: Al-Mashriq, Jahrgang 16 Nr. 8, Beirut 1913, S. 568. „*Mahalemi. 800 families. This tribe has a peculiar history. They state that 350 years ago they were Christians. During a famine of corn they asked the Patriarch permission to eat meat during Lent. The Patriarch refused, and they became Moslems. They speak a bastard Arabic, and the women wear red clothes and do not veil. Ibrahim Pasha says they are now a mixed race of Arabs and Kurds. Some families still supposed to be Christians.*“ Sykes, Mark, *Caliph's Last Heritage*, London 1915, S.578. Andere Autoren führen den Übertritt auf die Unterdrückung der Osmanen zurück und datieren ihn am Anfang des 17. Jh., wie der Patriarch Agnatius *Afram I Barsum* (1887-1957) in seinem Buch, *Die Geschichte Ṭūr ʿAbdīn* (syrisch-arabisch), Djounieh-Libanon o.J., S. 352-354; vgl. auch: Ein Augenzeuge, Zusammenfassung der Schicksalsschläge der Christen, Beirut 1919, S. 13

<sup>218</sup> *Armala*, *ibid.*, S.662

<sup>219</sup> Beratungsstelle Al-Muntada

<sup>220</sup> *Aḥmad*, *Die Kurden*, S. 82 ff.

stützt.<sup>221</sup> Die überwiegende Mehrheit der Einwanderer waren *Mḥallamīs* (95%) aus der *Mḥallamī*-Gegend, der Rest Karmanci sprechende Kurden aus der benachbarten Ömerli-Gegend.<sup>222</sup> Der Migrationsweg führte von der Mardinprovinz in der Türkei zu der gegenüberliegenden *Jazīra*-Provinz in Syrien. Von dort aus gingen sie nach Aleppo und weiter nach Tripoli in den Libanon. Aus diesem Grund entstand die erste *Mḥallamī*-Gemeinde in Tripoli. Die meisten gingen aber weiter nach Beirut, wo bis zum Bürgerkrieg eine regelmäßige Busverbindung nach Aleppo (zweimal wöchentlich) in Betrieb war. Sie lebte hauptsächlich von den *Mḥallamīs*, die den Kontakt zu ihren Verwandten in der Provinz *al-Jazīra* in Syrien und darüber hinaus zur Heimat in Mardin aufrechterhielten.<sup>223</sup> Über diesen Weg kamen in den 50er und 60er Jahren viele Gastarbeiter, oft illegal, und blieben im Lande, bis sie ständiges Aufenthaltsrecht erhielten.<sup>224</sup> Ab 1958, als zur Zeit der Vereinigung zwischen Syrien und Ägypten die Repression der Kurden in Syrien begann und unter der Herrschaft der Baath-Partei ab 1963 weiter anhielt, flüchteten viele in den Libanon ins Exil.<sup>225</sup>

Die genaue Zahl der *Mḥallamīs* ist unbekannt. Sie lag vor dem Bürgerkrieg zwischen 70.000 und 100.000 Personen.<sup>226</sup> Nach Angaben der Sicherheitsbehörde im Jahre 1984 waren nur 27.142 Personen im Besitz von Aufenthaltsdokumenten „à l'étude“. Die anderen Personen, deren Aufenthaltstitel nicht verlängert wurde, weil sie im Ausland waren, zählen nicht dazu. Circa 15.000 Personen wurden im Laufe der Jahrzehnte eingebürgert. Das ergibt eine Gesamtzahl von circa 45.000 Personen. Die restlichen *Mḥallamīs* sind ausgewandert. Sie halten sich alle in Deutschland, Holland, Dänemark und Schweden auf, wohin sie als Asylbewerber gekommen sind. Wenn man die Zahlen von 1984 von den Zahlen vor dem Bürgerkrieg abzieht, dann muß die Zahl der Ausgewanderten zwischen 35.000 und 45.000 Personen betragen. In Deutschland wurden die *Mḥallamīs* - oder besser gesagt die mit einem libanesischem Reisedokument einreisenden Personen mit dem Titel „Laisser-passer“, worin unter Nationalität die Eintragung „à l'étude“ steht - genau wie die Palästinenser aus dem Libanon als „Staatenlose“ und ab dem 1.01.1985 als „ungeklärte Staatsangehörige“ erfaßt.

---

<sup>221</sup> *asb-Sbirā'*, Nr. 108

<sup>222</sup> *Abmad*, *ibid.*, S. 68 und 80-81

<sup>223</sup> Streitigkeiten unter den Familien in Mardin führten zu Vendetta-Aktionen unter den *Mḥallamīs* in Beirut. *Abmad*, *Die Kurden*, S. 107

<sup>224</sup> Meho, Lokman Ibrahim, *The Dilemma of Social and Political Integration of Ethnoclass Groups within Pluralistic Societies: The Case of the Kurds in Lebanon*, unveröffentlichte Magisterarbeit an der Amerikanischen Universität von Beirut, Beirut 1995 S. 44

<sup>225</sup> *Ibid.*, S. 37

<sup>226</sup> *Abmad*, *Die Kurden*, S. 85 ff.

Gemessen an den o.g. Integrationskriterien<sup>227</sup> ist die Integration der Kurden im Libanon immer noch ein unvollendeter Prozeß. Als Sunniten wurden sie von den Anführern der sunnitischen Konfession angeworben. Sie versuchten, ihre konfessionelle Integration zu fördern, indem sie zuerst aus den Kurden ihre Klienten machten. *Sāmī aṣ-Ṣullḥ*, ein sunnitischer Führer in Beirut, setzte sich für ihre Einbürgerung ein. Es gelang ihm im Jahre 1947 trotz des Widerstandes der Christen, einen Teil einzubürgern. Im Jahre 1957, als die Christen die christlichen Chaldäer einbürgern wollten, erreichte er als Ausgleich die Einbürgerung von circa 175 kurdischen Familien. 1965 gelang es ihm, ihnen den Zugang zum öffentlichen Schulsystem frei zu machen und die Notfallaufnahme in den staatlichen Krankenhäusern zu ermöglichen. Im Bürgerkrieg von 1958 stand *aṣ-Ṣullḥ* auf der Seite des prowestlichen christlichen Präsidenten Chamoun. Die Kurden kündigten ihm die Gefolgschaft auf und folgten den sunnitischen Führern der Opposition, *Adnān al-Hakīm* und *Ṣā'ib Salām*, auf deren Seite sie sich am Bürgerkrieg beteiligten. Als *Salām* 1960 Premierminister wurde, beabsichtigte er, die Kurden einzubürgern und forderte sie alle auf, Einbürgerungsanträge zu stellen, was auch geschah. Wegen seiner Streitigkeiten mit *al-Hakīm*, der mit ihm um die Gunst der Kurden konkurrierte, war es den Christen ein leichtes Spiel, das Gesetz zu verhindern. *Kamāl Jumblāt*, der Drusenführer, der 1961 Innenminister wurde, stellte den Kurden Ausweise aus mit der Kennzeichnung „Ungeklärte Staatsangehörigkeit“. Das führte nach dem libanesischen Gesetz dazu, daß die im Libanon geborenen Kinder Anspruch auf die libanesische Staatsangehörigkeit hatten und tatsächlich eingebürgert wurden. In Artikel 1.Abs.3. des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 19. Januar 1925, geändert am 11. Januar 1960, steht nämlich: Libanese ist „...3. Jeder, der im Grand Liban zur Welt kommt, dessen Eltern unbekannt sind oder deren Staatsangehörigkeit unbekannt ist.“ Um diese Entwicklung zu verhindern, setzten die Christen durch, daß die Ausweisdokumente statt „Ungeklärte Staatsangehörigkeit“ die Eintragung „à l'étude“ - auf Deutsch „in Bearbeitung“ - trugen.<sup>228</sup> Die Einbürgerungsanträge blieben auf diese Weise in Bearbeitung, trotz erneuter Versuche der Sunniten in den Jahren 1970 und 1976 bis zum 30. Juni 1994, als mit dem Gesetzesdekret Nr. 5247 alle Kurden eingebürgert wurden.

Die Integration im konfessionellen System, konkret in die sunnitische Konfession, erfolgte durch die Herstellung von Klientelverhältnissen. Die Kurden unterstützten die Führer und diese bemühten sich, ihnen die Staatsbür-

<sup>227</sup> Siehe unter 2.3.

<sup>228</sup> Es ist interessant festzustellen, daß die deutsche Bundesregierung denselben Trick anwandte, als sie beschloß, die Kurden und die Palästinenser aus dem Libanon, die bislang als Staatenlose erfaßt waren, in Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit umzuwandeln. Damit war ihnen der mögliche Weg zu einer besseren Stellung, die für Staatenlose nach der Genferkonvention gedacht ist, versperrt.

gerschaft zu besorgen. Dieser Weg der Integration schaffte die volle Integration nicht, weil das Ziel, nämlich die Einbürgerung aller Kurden, nicht erreicht wurde. Ohne Staatsangehörigkeit ist eine vollständige ökonomische und soziale Integration unmöglich, weil der Zugang zur Gesellschaft davon abhängt. Die Ausübung von freien Berufen als Arzt, Ingenieur oder Unternehmer ist nicht gestattet, die Anstellung im Staatsdienst und der Eintritt in die Gewerkschaften sind nicht erlaubt. Die Mitgliedschaft in der Sozialversicherung und in den Krankenkassen, der Genuß von Renten und Pensionen ist nicht gewährleistet. Alles hängt von der Staatsangehörigkeit ab.<sup>229</sup> Diese Hindernisse trugen neben dem niedrigen Bildungsstand der Kurden und ihren rückständigen tribalen Verhältnissen, die es ihnen nicht erlaubten, die wenigen vorhandenen Chancen wahrzunehmen, vor allem bei den Eingebürgerten, zu ihrer Marginalisierung und Ghettoisierung bei, so daß manche Autoren von „Ethnoclass“ reden<sup>230</sup>. Die Kurden waren als Lastenträger beschäftigt und im Gemüsehandel tätig, später in den 60er Jahren auch im Baubereich. *Aḥmad* schreibt im Jahre 1984: „Die Kurden im Libanon sind immer noch von der Erblast erdrückt, die sie aus ihren bäuerlichen Abstammungsorten mitgebracht haben. Sie haben sich wenig entwickelt. Sie haben dieselben Behausungen wie am Anfang und dieselben Jobs. Die Verbesserung des Lebensstandards ist minimal und die Zahl der Ausgebildeten und Spezialisierten ist sehr gering. Kurz gesagt, sie haben nach wie vor mit der Armut, der Unwissenheit, dem Analphabetismus und dem unsicheren Aufenthaltsstatus zu tun.“<sup>231</sup> Diese sozioökonomische Marginalisierung drückte sich auf der Ebene der sunnitischen Konfession, zu der sie gehören, dadurch aus, daß sie ihre unterste soziale Schicht bildeten.<sup>232</sup> Sie waren nicht auf die ganze soziale Hierarchie vertikal verteilt. Insoweit war die Integration in ihre Konfession mangelhaft.

Die politische Integration war aus denselben Gründen ebenfalls mangelhaft. In der politischen Hierarchie der Klientelverhältnisse konnten die Kurden höchstens die mittlere politische Ebene des *Qabadāys* erreichen. Ein politischer Führer, *Zaʿim*, aus ihren Reihen war wegen der sozioökonomischen Rückständigkeit unvorstellbar, deshalb waren ihre *Qabadāys* im Dienst der sunnitischen *Zaʿims*. Anfang der 50er Jahre, als die ersten Tausende eingebürgert wurden, gründeten die Kurden die „Versammlung der kurdischen Stämme“, in der die Herkunftsdörfer und die wichtigsten Familien mit einer

<sup>229</sup> *Aḥmad*, Die Kurden, S. 90 ff., 181

<sup>230</sup> Meho, Lokman Ibrahim, The Dilemma

<sup>231</sup> *Aḥmad*, *ibid.*, S. 176

<sup>232</sup> Der Autor *Aḥmad* beklagt sich, daß die Kurden die konfessionellen Grenzen nicht durchbrechen können. Sie werden wie die Armenier nicht anerkannt und können daher von dem Proporz, der die Beteiligung an Staat und Gesellschaft sichert, nicht profitieren. Sie sind auf die sunnitische Konfession angewiesen, die nicht daran denkt, ihnen interessante Posten anzubieten und sie daher auf der untersten Stufe der sozialen Skala hält. *Aḥmad*, *ibid.*, S. 91

oder zwei Personen je nach Größe vertreten waren.<sup>233</sup> Die Vertreter sind die *Qabadāys*. Die einzige Aufgabe der Versammlung bestand darin, die Kurden für die Wahlen zugunsten von *aṣ-Ṣulḥ* zu mobilisieren. Das blieb bis zu den 60er Jahren die einzige politische Betätigung der Kurden überhaupt. In den 60er Jahren wechselten sie zu den politischen Führern *Salām* und *al-Ḥakīm* und spalteten sich zwischen den beiden. Gespalten nahmen sie an den Wahlen von 1960, 1964, 1968 und 1972 teil. Zu einer kurdischen Kandidatur kam es nur ein Mal im Jahre 1968, als *Jamīl Meḥḥo* kandidierte; er erhielt weniger als 100 Stimmen. Die Kandidatur von *Ghāzī aṣḥ-Sḥarīf* im Jahre 1962 auf einer unteren politischen Ebene für das Amt des Bürgermeisters eines Viertels in Beirut (*Zuqāq al-Balāṭ*) wurde dagegen von Erfolg gekrönt.<sup>234</sup> Die politische Integration in die Konfession fand auch hier auf unterer Ebene statt. Eine Rolle in diesem Zusammenhang spielte die geringe Zahl der Eingebürgerten (circa 15.000 vor dem Bürgerkrieg, davon einige Tausende Wähler). Sie war einerseits von großer Bedeutung für die sunnitischen *Zaʿims*, weil sie über den Ausgang der Wahlen entschied. Der Abstand zwischen Siegern und Verlierern der Wahlen betrug in der Regel ein paar Tausend Stimmen.<sup>235</sup> Andererseits war die Zahl zu gering, um den Anspruch der Kurden auf eine Position als *Zaim* zu begründen.

Im Gegensatz zu Beirut gelang es in Tripoli, die Kurden weitgehend zu integrieren. Tripoli war eine Zwischenstation der kurdischen Emigration nach Beirut. Dort blieb eine kleine Minderheit, die zu 90% aus einem einzigen Ort, *Mnaisel*, stammte.<sup>236</sup> Da Kamoran Badir Khan hauptsächlich in Beirut seine Kurdifizierung der *Mḥallamīs* betrieb, wurden sie verschont und behielten ihren Namen. Außerdem gelang es dem lokalen sunnitischen Führer in Tripoli, *ʿAbdul Ḥamīd Karāma*, im Jahre 1946 die Einbürgerung aller *Mardelli* durchzusetzen.<sup>237</sup> Dieses frühe Ereignis ermöglichte der ganzen Gruppe eine sozioökonomische Integration, die eine auf die soziopolitische Hierarchie in der sunnitischen Konfession verteilte Eingliederung erlaubte. Das wurde auch dadurch erleichtert, daß die *Mardelli* kein separates ethnisch-kurdisches Bewußtsein entwickelten. Seitdem sind sie weitgehend integriert. Ein wichtiger Hinweis hierfür ist die Tatsache, daß niemand sie erwähnt. Weder in den Medien noch in der Literatur ist von ihnen die Rede.<sup>238</sup>

<sup>233</sup> *Aḥmad*, *ibid.*, S. 137 ff. Eine Namensliste der Vertreter ist abgedruckt.

<sup>234</sup> *Aḥmad*, *ibid.*, S. 138

<sup>235</sup> Um die Verhältnisse richtig einschätzen zu können, muß man bedenken, daß der Libanon weniger Einwohner zählt als Berlin, und daß die Kurden in Beirut konzentriert sind, wo sie ihre Stimmen in einem Wahlkreis abgeben, der kleiner als ein Berliner Bezirk ist.

<sup>236</sup> *Aḥmad*, *ibid.*, S. 87

<sup>237</sup> *Aḥmad*, *ibid.*, S. 139

<sup>238</sup> In einem Gespräch 1998 mit dem libanesischen Soziologen *Khālīd Ziyāda* teilte er mir mit, daß vor dem Bürgerkrieg das Viertel der *Mardellis* in Tripoli im Stadtbezirk *al-Qubba* weitgehend aufgelöst war und

In den 40er Jahren bestand der einzige Erfolg von Kamoran Badir Khan in der Verleihung des Namens „Kurde“ an die *Mḥallamīs*-Gemeinde von Beirut. Sonst sind alle seine Initiativen an der Apathie der *Mḥallamīs* gescheitert.<sup>239</sup> Die politische Betätigung der Kurden in den 50er Jahren beschränkte sich auf die oben erwähnte Wahlgemeinschaft. Im Bürgerkrieg von 1958 nahmen sie zum erstenmal an der Politik aktiv teil. Sie bildeten in der Partei *An-Najjāda* von *al-Ḥakīm* - das sunnitische Pendant zu den christlichen Phalangisten - eine ganze Sektion, genannt *Ṣalāḥu d-Dīn* nach dem gleichnamigen Sieger über die Kreuzritter und Befreier von Jerusalem.<sup>240</sup> Er war kurdischer Abstammung. Im Jahre 1960 gründete *Jamīl Meḥḥo*, ein Karmanci, die erste selbständige kurdische Partei. Von da an beherrschten die kurdisch-nationalistisch orientierten Parteien die politische Bühne; sie stritten sich und spalteten sich, bis sie 1982 infolge der israelischen Invasion alle zu existieren aufhörten.<sup>241</sup> Diese Parteien standen unter dem Einfluß der Exilkurden aus Syrien und dem Irak. Ihre politische Betätigung war nach außen orientiert und bestand ab 1961 in der Unterstützung des Kurdenaufstandes von *Barazānī* im Irak. Nicht nur die nationalen Probleme Kurdistans standen im Mittelpunkt ihrer Interessen, sondern ihre Mitgliedschaft war zum großen Teil auch dem Libanon fremd. Die Kurdische Demokratische Partei z. B., die Mitte der 60er Jahre in Beirut gegründet wurde, ist ein Ableger der syrischen Mutterpartei mit kurdisch-syrischen Mitgliedern. „*During the first half of the 1970's, it was mainly concerned with recruiting Lebanese Kurds since most of its members were Syrians.*“<sup>242</sup> Die erste kurdische Partei von *Jamīl Meḥḥo* fand Unterstützung in der Minderheit der Karmanci in Beirut. Der unglückliche Kandidat von 1968 (er erhielt 64 Stimmen<sup>243</sup>) hatte einen entscheidenden Fehler begangen: „*Al-Parti suffered a lot because it regarded those Kurds who came from Turkey and did not speak Kurmanji as non-Kurds.*“<sup>244</sup> Am Ende war die Partei eine Organisation der Karmanci-Familie *Meḥḥo*.<sup>245</sup> Damit waren die Kurden, die zur überwiegenden Mehrheit *Mḥallamīs* waren, ausgeschlossen. Die Orientierung der Politik nach außen interessierte die libanesischen Kurden wenig. Das ist einer der Gründe, die *Aḥ-*

---

praktisch nicht mehr existierte. Von *Ziyāda* ist auf deutsch der Titel: Freitag, Sonntag. Eine Kindheit im Libanon, Basel 1996, erschienen

<sup>239</sup> *Aḥmad*, *ibid.*, S. 135. „*These efforts, however, had a marginal effect on the Kurd's conditions in Lebanon.*“ *Meḥḥo*, *ibid.*, S. 54

<sup>240</sup> *Aḥmad*, *ibid.*, S. 136

<sup>241</sup> *Meḥḥo*, *ibid.*, S.60 ff. *Aḥmad*, *ibid.*, S. 146 ff.

<sup>242</sup> *Meḥḥo*, *ibid.*, S. 65

<sup>243</sup> *Aḥmad*, *ibid.*, S. 151

<sup>244</sup> *Meḥḥo*, *ibid.*, S. 62

<sup>245</sup> „...*al-Parti seemed to have been transformed into a mihhu family organization.*“ *Meḥḥo*, *ibid.*, S. 63

*mad* in seiner Analyse des Scheiterns der Parteien erwähnt.<sup>246</sup> Das hängt seiner Meinung nach damit zusammen, daß anstatt der im Libanon ansässigen Kurden die Exilkurden die Parteien beherrschten. Er kommt zu folgendem Fazit: „*Man kann mit Bestimmtheit sagen, daß einerseits alle kurdischen Organisationen isoliert waren und wenig Mitglieder hatten und kein Gewicht innerhalb der libanesischen kurdischen Gemeinde besaßen; andererseits scheiterten sie alle in der Verwirklichung ihrer Ziele.*“<sup>247</sup> *Luqmān Mehbo*, auch ein Karmanci,<sup>248</sup> kommt zum selben Ergebnis. Die kurdischen Organisationen sind alle gescheitert und haben ihre Ziele nicht erreicht. „*In other words, Kurdish associations and parties had little popular base. Then, most of the organizations, especially the political ones, did not emerge of Kurdish social and political consciousness but were instigated by outside actors.*“<sup>249</sup>

Die kurdischen nationalistischen Parteien haben vergebens versucht, eine ethnische Dimension als Alternative zur konfessionellen Dimension in die politische libanesischen Landschaft einzuführen. Als Vorbild behielten sie die Armenier ständig im Auge und verlangten eine ähnliche Anerkennung als Gruppe. Was sie allerdings nicht verstanden haben oder verstehen wollten, ist die Tatsache, daß die Anerkennung der Armenier auf konfessioneller Ebene und nicht auf ethnischer erfolgte und zwar zweimal, einmal als Armenisch-Orthodoxe und einmal als Armenisch-Katholische. Eine unbedeutende Religionsgemeinschaft wie die ägyptischen Kopten, die seit ein paar Jahren im Libanon in Erscheinung getreten ist, wird 1995 als 18. Konfession anerkannt und als solche zu den Wahlen zugelassen.<sup>250</sup> Die Kurden, die seit den 20er Jahren im Libanon leben, haben und werden nie eine ähnliche Behandlung erfahren. Im libanesischen konfessionellen System gelten sie einfach als Mitglieder der sunnitischen Konfession.

Die Mehrheit der Kurden steht den Sunniten positiv gegenüber.<sup>251</sup> Und es ist im Rahmen ihrer Konfession, daß die Integrationsschritte stattfinden. Eine wichtige Rolle spielt dabei die „Gesellschaft für wohltätige Projekte“ „*Jam'iyyat al-mashārī' al-khairiyya*“,<sup>252</sup> die als Konkurrentin für die offizi-

---

<sup>246</sup> *Ahmad*, *ibid.*, S. 173 ff.

<sup>247</sup> *Ahmad*, *ibid.*, S. 172

<sup>248</sup> Interessanterweise erwähnt der Autor nirgendwo das Wort *Mhballamī*. Über den sprachlichen Unterschied zwischen *Karmanci* und *Mhballamī* schreibt er: „*One speaks the North Kurmanji (or Bahdinani) dialect while the other speaks a slang dialect – the Mardin sub-group – composed of Kurdish, Turkish, Syriac and Arabic with Kurdish dominant.*“ *Mehbo*, *ibid.*, S. 45

<sup>249</sup> *Mehbo*, *The Dilemma*, S. 68

<sup>250</sup> Rosiny, Stephan, *Islamismus bei den Schiiten im Libanon*, Berlin 1996, S. 68 Fußnote 3

<sup>251</sup> *Mehbo*, *ibid.*, S. 119. Feelings towards Sunnis: positive 63%, negative 12%, not determined 25%

<sup>252</sup> Dazu A.Nizar Hamzeh and R. Hrair Dekmejian, *A Sufi Response to Political Islamism: Al-AḤBĀSH of Lebanon*, *Int. J.Middle East Stud.* 28 (1996), 217-229



elle „*Jam‘iyyat al-maqāṣid*“ fungiert.<sup>253</sup> *Al-Maqāṣid* wird traditionell von den Notabelfamilien der Sunniten beherrscht. *Al-Mashārī‘* dagegen rekrutiert ihre Mitglieder unter den neuen aufsteigenden sozialen Schichten und ist für die unteren sozialen Schichten offen. Deshalb sind die meisten Kurden in diese *Jam‘iyya* eingetreten, in der sie eine Chance zum sozialen Aufstieg sehen. Dieses Verhalten der Kurden ist auch in Deutschland und Nordeuropa, wo *al-Mashārī‘* stark vertreten ist, zu beobachten. Sie dominieren die meisten Sektionen der *Jam‘iyya* in diesen Ländern, unter anderem die Sektion von Berlin. Ihr Sitz ist in der Omar-Moschee in Kreuzberg, und sie entfaltet eine vielfältige Aktivität, an erster Stelle unter den Kurden, aber auch in beschränktem Umfang unter Libanesen und Palästinensern aus dem Libanon. Einen weiteren Integrationsschritt stellt die ökonomische Emanzipation im Bürgerkrieg dar. Die Klientelverhältnisse wurden ausgesetzt, die mit der Staatsangehörigkeit verhängten Verbote waren nichtig. Eine freie ökonomische Betätigung war möglich. Hinzu kam die Auswanderung nach Europa, die sich auf allen Ebenen emanzipatorisch auf die Kurden auswirkte.<sup>254</sup> Dadurch fanden endlich eine soziale Differenzierung und eine Verteilung auf die soziale Hierarchie in der Konfession statt. Das drückte sich bald politisch aus, indem die Kurden einen neuen Anlauf starteten, um von der Stufe des *Qabadāys* auf die Stufe des *Za‘ims* zu steigen. 1992 kandidierte *Wahbāj al-Shaikh Mūsā* aus einer reichen Familie zum Abgeordnetenhaus und verlor. Nach dem Erlassen des Einbürgerungsgesetzes gründete er am 17. Dezember 1994 den „Libanesischen kurdischen Oberrat der Notabeln“, bestehend aus reichen Kurden, die die Vertretung ihrer Gruppe in der sunnitischen Konfession anstreben.<sup>255</sup>

### 2.5.2. Die Palästinenser

Bei der Migration der Palästinenser handelt es sich um einen Exodus. Ob sie direkt von den Juden bzw. von den Israelis nach der Verabschiedung der UNO-Resolution vom 29. November 1947 zur Teilung Palästinas vertrieben wurden oder aus Angst vor dem Krieg ohne unmittelbaren Zwang geflüchtet sind, in beiden Fällen rechneten die Palästinenser mit einem kurzen Aufenthalt in den Gastländern.<sup>256</sup> Sie glaubten, mit Hilfe der arabischen Armeen, die nach dem Rückzug der britischen Mandatsverwaltung am 14. Mai 1948 in Palästina einrückten, bald heimkehren zu können. Diese Erwartungen

<sup>253</sup> Vergleichbar mit Caritas und dem Diakonischen Werk

<sup>254</sup> Siehe Kap. 4 unter 5.5.6

<sup>255</sup> *Mebbo*, *ibid.*, S.58-59

<sup>256</sup> Glazer, Steven, The Palestinian Exodus in 1948, in: *Journal of Palestine Studies* 36, Vol. IX, No. 4, 1980, S.96- 118. Der Autor untersucht die arabischen und die israelischen Ansichten zum Exodus und kommt zu dem Ergebnis, daß es sich um eine Vertreibung handelt.

wurden enttäuscht. Die militärischen Verbände des am Tage des britischen Rückzuges ausgerufenen Staates Israel schlugen die arabischen Armeen nieder. Im Februar 1949 unterzeichnete Ägypten auf der Insel Rhodos ein Waffenstillstandsabkommen mit Israel, dem folgten Abkommen mit Jordanien, Syrien und dem Libanon. Am 8. Dezember 1949 gründete die Generalversammlung der Vereinten Nationen mit der Resolution Nr. 302 (IV) die „United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East“ (UNRWA) für die Versorgung der Flüchtlinge.<sup>257</sup> Damit war das Schicksal der Palästinenser für lange Zeit besiegelt. Sie mußten sich auf einen langen Aufenthalt im Exil gefaßt machen.

„*Estimates vary of the number of Palestinian refugees displaced from within what became the borders of Israel in 1948. In 1949, the United Nations Conciliation Commission put the number at 726,000; the newly established United Nations Relief and Works Agency subsequently put the number at 957,000 in 1950. The Israeli government has in the past suggested numbers as low as 520,000, while Palestinian researchers have suggested up to 850,000. Of this population, approximately one-third fled to the West Bank, another third to the Gaza Strip, and the remainder to Jordan, Syria, Lebanon or farther afield.*“<sup>258</sup> Im Libanon wurden 127.600 palästinensische Flüchtlinge bis 1950 von der UNRWA registriert.<sup>259</sup> Tausende wohlhabende Palästinenser, die auf die Lebensmittelverteilung der UNRWA nicht angewiesen waren, ließen sich nicht registrieren.<sup>260</sup> Die Gesamtzahl beträgt deshalb zu dieser Zeit circa 180.000 Personen.<sup>261</sup> Nach dem Juni-krieg von 1967 und der Zerschlagung der PLO in Jordanien 1970 kamen Zehntausende hinzu und wurden alle bei der UNRWA nicht registriert.<sup>262</sup> Es ist unmöglich, genaue Zahlen über die Palästinenser zu finden, wie übrigens auch über andere Bevölkerungsgruppen. Da die Demographie im Nahen Osten als politische Waffe eingesetzt wird, werden die Zahlen, wenn vorhanden, geheimgehalten. Selbst die veröffentlichten Zahlen der UNRWA sind wegen der Änderung der Registrierungskriterien problematisch. Im Dezem-

---

<sup>257</sup> Die UN-Resolutionen zum Nahost-Konflikt, Hartung (übers.), Berlin 1978, Bd. I S. 90-95

<sup>258</sup> Internet, PRRN, 8.8.1996. Wolf-Dieter Bobst erwähnt 750.000 bis 1949, Die arabischen Palästina-Flüchtlinge, Regensburg 1968, S. 37. Dieselbe Zahl erwähnt auch Ronald Oferinger, Exkurs: Die palästinensischen Flüchtlinge nach 1948, in: Oferinger, Ronald (ed.), Palästinensische Flüchtlinge und der Friedensprozeß. Palästinenser im Libanon, Berlin 1997, S.93. Sami Hadawi spricht von 900.000 bis Mai 1948, Bittere Ernte, S. 237

<sup>259</sup> Salam, Nawaf, Quel avenir pour les Palestiniens du Liban? In: Revue d'Études Palestiniennes 1[53] 1994, S.10. Die epd-Dokumentation Nr. 15/85, Heft I, Flüchtlinge aus dem Libanon, gibt die Zahl 104.000 an, S. 8. Für Rosemary Sayigh sind es 1952 etwa 110.000. Palästinenser im Libanon: Die (Auf-)Lösung des Flüchtlingsproblems, in: Oferinger (ed.), Palästinensische Flüchtlinge, S. 15

<sup>260</sup> Salam, *ibid.*

<sup>261</sup> Rex Brynen, Sanctuary

<sup>262</sup> Salam, *ibid.*, Brynen, *ibid.*

ber 1951 wurden 30.985 Personen aus den Registern gestrichen.<sup>263</sup> Das erklärt, warum die Zahl der Palästinenser oft mit einer Zahl knapp über 100.000 angegeben wird. Die Streichung aus den Registern fand später wiederholt statt und betraf diejenigen, die auf die Lebensmittelverteilung verzichteten.<sup>264</sup> Außerdem wurden viele Neugeborene einfach nicht registriert. Diese Personen tauchten in der Statistik nicht mehr auf, hielten sich aber immer noch im Libanon auf. Aus diesen Gründen weisen die Zahlen der UNRWA manchmal eine schwer nachvollziehbare Entwicklung auf. Innerhalb von zwanzig Jahren von 1950 bis Ende 1970 stieg die Zahl von 127.000 auf 176.893. Bei einem natürlichen durchschnittlichen jährlichen Zuwachs von 2,5%, wie beim Rest der Bevölkerung,<sup>265</sup> hätte die Zahl 190.500 erreichen sollen. Von den verschiedenen Einschätzungen der Gesamtzahl der Palästinenser im Libanon, d.h. der bei der UNRWA und beim libanesischen Staat registrierten Palästinenser, der nur beim Staat Registrierten und der nirgendwo Registrierten, scheinen mir folgende Angaben am plausibelsten zu sein:<sup>266</sup> 180.000 (1950), 235.000 (1967) vor der Ankunft der neuen Flüchtlinge infolge des Junikrieges, 300.000 (1976) am Anfang des Bürgerkrieges, 500.000 (1982) zur Zeit der israelischen Invasion; 1994 - mehrere Jahre nach Ende des Krieges - liegt die Zahl zwischen 280.000 und 320.000 und damit unter der Zahl der bei der UNRWA offiziell Registrierten.<sup>267</sup> Der Grund dafür liegt in der massiven Auswanderung ab 1982 nach dem Abzug der PLO aus dem Libanon, die durch den Flüchtlingslagerkrieg von 1985-87 noch verstärkt wurde. Nach dem Bürgerkrieg hat die repressive Politik des libanesischen Staates den Trend aufrechterhalten. Schließlich sind die circa 60.000 eingebürgerten Palästinenser im Jahre 1994 immer noch bei der UNRWA registriert<sup>268</sup>, so daß die reale Zahl im Gegensatz zu früher weit unter der offiziellen Zahl liegt.

Jahr	UNRWA	Gesamtschätzung
1950	127.600	180.000
1952	105.135	

<sup>263</sup> Mandas, Hānī, Die Arbeit und die Arbeiter in den Flüchtlingslagern. Felduntersuchung über das Flüchtlingslager Tall az-Za'itar (arab.), Beirut 1974 S. 30

<sup>264</sup> Mandas, Tall az-Za'itar, Ende 1966 wurden 7.500 Namen gestrichen.

<sup>265</sup> Courbage et Fargues, Situation démographique, Bd II S. 27

<sup>266</sup> Byren, Sanctuary; Salam, Quel avenir. Der libanesischer Generaldirektor des Amtes für palästinensische Angelegenheiten, Yūsuf Šabra, schätzte die Zahl der Palästinenser 1982 vor der israelischen Invasion auf 650.000. Der Minister Fākhūrī, der die Verhandlungen mit den Palästinensern 1992 führte, sprach von 400.000 bis 500.000 Palästinensern. Salam, Quel avenir, S. 9

<sup>267</sup> Von den 352.000 bei der UNRWA im Jahre 1996 registrierten palästinensischen Flüchtlingen leben 70.000 bis 80.000 nicht im Libanon. Shaml, Nr. 6 February 1997, A Policy of Marginalization and Covert Deportation Facing Palestinians in Lebanon, Palestinian Diaspora & Refugee Centre, East Jerusalem

<sup>268</sup> Shaml, Nr. 5 Dezember 1997

1954	103.600	
1960	140.201	
1964	159.783	
1966	160.723	
1967	168.927	235.000
1968	171.517	
1969	175.958	
1970	176.893	
1976		300.000
1982	238.000	500.000
1992	319.427	
1994		300.000
1995	346.164	
1996	352.500	

Tabelle 2.8: Palästinenser im Libanon

\* Erstellt aus den verschiedenen zitierten Quellen

Die Herkunft der Palästinenser ist besser bekannt als ihre Zahl. Die überwiegende Mehrheit stammt aus Nordpalästina, vor allem aus den Bezirken von Haifa und *Şafad*. Die restlichen Palästinenser kommen aus dem Bezirk *Ramla* und einige Hunderte aus den Bezirken *Jinīn*, *Bīr Sabʿ* und Hebron.<sup>269</sup> Als die Flüchtlinge eintrafen, wurden sie in Transitlagern im Südlibanon untergebracht, dann allmählich auf die neuen Lager verteilt. Die Herausbildung der Lager dauerte von 1949 bis 1955 an und war von verschiedenen Überlegungen bestimmt. Die erste war die Erleichterung der Versorgung durch die internationalen Institutionen und die zweite war die Entlastung des Südlibanon wegen der begrenzten Aufnahmekapazitäten durch die Verteilung der Lager auf das ganze Land. Auf der anderen Seite haben sich die Palästinenser bemüht, ihre alten sozialen Bindungen aufrechtzuerhalten; so sammelten sie sich nach Verwandtschaft und Herkunftskriterien wieder. Auf diese Weise entstanden in den Lagern getrennte Viertel, die die Namen der Herkunftsorte in Palästina trugen.<sup>270</sup>

Das massive Eintreffen Tausender von Palästinensern stellte das konfessionelle System auf eine harte Probe. Die Christen sahen in der demographischen Verschiebung zugunsten der Muslime langfristig eine Bedrohung ihrer herrschenden Position. Die Behauptung der Muslime, sie würden die Mehrheit der Bevölkerung ausmachen, war dadurch untermauert, und die Forderung nach einer neuen Gestaltung des Proporzsystems mußte gleich folgen. Deshalb traf der Staat unter Einfluß der Christen verschiedene Maß-

<sup>269</sup> *Şhaʿbān*, *Ḥusain*, Die Situation der palästinensischen Flüchtlingslager im Libanon (arab.), in: *Abʿād* No. 5 Juni 1996. Beirut, S. 219

<sup>270</sup> *Şhaʿbān*, *ibid.*, S. 200

nahmen, die darauf abzielten, die Palästinenser zu marginalisieren und ihre Integration um jeden Preis zu verhindern. Er forciert deshalb die Bildung der Flüchtlingslager. Typisch für diese Phase ist die Entstehung des Flüchtlingslagers *Tall az-Za'tar*. In der Nähe von Beirut, im Vorort *Dekwāneh*, hatte die englische Armee im Zweiten Weltkrieg eine Kaserne errichtet, so daß im Jahre 1949, als die Flüchtlinge kamen, immer noch ein paar leere Baracken dastanden, die leicht zu renovieren waren, und es eine große betonierte Fläche gab, die vorteilhaft für die Errichtung eines Zeltlagers war. Das sind die Gründe, die für die Auswahl des Lagerstandortes ausschlaggebend waren.<sup>271</sup>

Danach erfolgte die Sammlung der Flüchtlinge. *Mandas* schreibt: „Die Zahl der Lagerbewohner betrug 1950 knapp 400 Personen. In den folgenden Jahren wurden Palästinenser in das Lager umgesiedelt, die in verschiedenen Bezirken von Beirut (*Verdun, al-Muṣaitbeh, an-Nahr, Burj Ḥammūd*), in *ad-Damūr* und in manchen Gegenden des Südlibanon wohnten. Das geschah auf Wunsch der libanesischen Behörde, die die UNRWA bat, die Palästinenser in Zentrallagern in der Nähe der Großstädte zu sammeln...Im Jahre 1951 erreichte die Zahl der Lagerbewohner 778. 1952 wurden mehrere Hundert Personen (circa 500) umgesiedelt. Sie bestanden aus den Armen von Jaffa und den *Ghawārīna Arabern*.“<sup>272</sup> Im Jahre 1955, als die Her-  
ausbildung der Lager abgeschlossen war, zählte *Tall az-Za'tar* 3.072 Personen.<sup>273</sup>

Parallel dazu setzte die libanesische Behörde zur Regierungszeit von *Kamāl Šham'ūn* (1952-1985), ausgehend von denselben konfessionellen Erwägungen, die Einbürgerung der christlichen Palästinenser durch<sup>274</sup> und tolerierte die Einbürgerung der reichen Palästinenser.<sup>275</sup> Ihre Zahl beträgt circa 15.000 Personen.<sup>276</sup> Auf diese Weise wurde eine Gruppe in das libanesisches konfessionelle System integriert, hauptsächlich in den christlichen Konfessionen, und tauchte seitdem als Gruppe nirgendwo mehr auf. Die überwiegende Mehrheit der Palästinenser wurde jedoch in die Lager verdrängt dafür sorgten die Gesetze, die die Palästinenser als Ausländer betrachteten. Die in der Regel erfolgte Verweigerung der Erteilung von Arbeitserlaubnissen sowie das Berufsverbot für die meisten freien Berufe zwangen die Palästinenser in die Abhängigkeit von der UNRWA und zur illegalen Arbeit für Hungerlöhne als Saisonarbeiter in der Landwirtschaft und später im Bau sowie als Industriearbeiter. Die Herstellung einer soziopolitischen Verbindung zwischen

---

<sup>271</sup> *Mandas, Tall az-Za'tar*, S. 28

<sup>272</sup> *Ibid.*

<sup>273</sup> *Ibid.*, S.29

<sup>274</sup> Hanf, Koexistenz, S. 121 Fußnote 125

<sup>275</sup> Interview mit dem Mitglied der palästinensischen Anwaltskammer *Subail an-Nāṭūr. An-Nabār* 6.10.1995

<sup>276</sup> Brynen, Sanctuary, Kapitel II Fußnote 12

ihnen und den libanesischen muslimischen Konfessionen, wie sie im Falle der Kurden realisiert wurde, konnte nicht zustande kommen. Sie wurde auch dadurch erschwert, daß ab Mitte der 50er Jahre die panarabischen Ideologien, in deren Zentrum die Befreiung Palästinas und der Kampf für die legitimen Rechte des palästinensischen Volkes, insbesondere das Recht auf Rückkehr, standen, Hochkonjunktur hatten. Das Recht auf Rückkehr war in der UNO-Resolution 194 vom 11. Dezember 1948 verankert worden.<sup>277</sup>

Trotzdem versuchten die westlichen Länder, ausgehend von den Interessen Israels, wiederholt Pläne für die Eingliederung der Palästinenser in die arabischen Länder zu entwickeln.<sup>278</sup> Selbst der Libanon soll nach Angaben eines Vertreters der PLO-Führung im Libanon, *Ṣalāḥ Ṣalāḥ*, einen Ansiedlungsplan für die Palästinenser ausgearbeitet haben, aber nicht im Libanon, sondern in Libyen: „*Salah Salah said that in 1951 an attempt was made in Lebanon to transfer 50,000 to 75,000 Palestinians out of 150,000 to Libya, which had agreed to settle them in the al-Jabal al-Akhdar area.*“<sup>279</sup> Aus diesem Grund waren die Eingliederungsversuche verdächtig und wurden abgelehnt. „*Resettlement and reintegration plans for the Palestinian refugees were dismissed as a Zionist and imperialist conspiracy to liquidate the Palestinian question.*“<sup>280</sup> Selbst diejenigen, die sich in den Gastländern einbürgern ließen, wurden als unpatrisch verurteilt.<sup>281</sup> Nach dem Suezkrieg von 1956 engagierten sich die Palästinenser massenhaft in den verschiedenen panarabischen Parteien.<sup>282</sup> Das verhinderte noch stärker ihre mögliche Integration, weil diese Parteien das konfessionelle System als Ganzes bedrohten.

Nach dem Bürgerkrieg von 1958, an dem viele Palästinenser als Mitglieder der panarabischen Parteien beteiligt waren, beschloß der libanesische Staat, die Palästinenser strenger zu kontrollieren. Ab 1959 wurde ihr Ausländerstatus ausgearbeitet. Mit dem Gesetzesdekret Nr. 42 vom 31. März 1959 wurde im Innenministerium eine Direktion für die palästinensischen Angelegenheiten eingerichtet, und das Dekret Nr. 927 vom selben Datum regelte ihre Zuständigkeit. Das Dekret Nr. 3909 vom 26. April 1960 schreibt die Errichtung eines Gremiums im Außen- und Migrantenministerium für die palästinensi-

<sup>277</sup> Hartung (übers.), UN-Resolutionen, S.81- 85

<sup>278</sup> Die Clapp-Mission (1949) und der daraus resultierende Main-Clapp Plan, das Johnsonprojekt (1953-1955), das Projekt von Hammarskjöld (1957), die anhaltenden Bemühungen der UNRWA mit Hilfe der USA, Großbritanniens und Frankreichs Pläne für die Gewinnung von Agrarland in Sinai, im Jordantal und anderswo für die Ansiedlung der Palästinenser zu entwickeln; die Verhandlungen mit König Abdallah von Jordanien und dem syrischen Diktator *Ḥusnī az-Za'īm*. Salam, *Quel avenir*, S. 16

<sup>279</sup> *Abd aṣ-Ṣamad, Nadā*, Investigative Report, *al-Majalla* (London) 9-15 April 1995.

<sup>280</sup> Khashan, Hilal, *Palestinian Resettlement in Lebanon: Behind the Debate*, *Montreal Studies on the Contemporary Arab World*, April 1994

<sup>281</sup> Sayigh, *Die (Auf-) Lösung*, S. 34

<sup>282</sup> Mit panarabischen Parteien sind die Baathisten, die Nasseristen und die arabischen Nationalisten gemeint. Es sind Parteien und Bewegungen, die in mehreren arabischen Ländern tätig sind und eine überregionale Führung, meistens außerhalb des Libanon und für alle Länder, besaßen.

schen Angelegenheiten vor, das Dekret Nr. 8358 vom 30. Dezember 1961 regelt die Aufgaben und legt die Anstellungskriterien für die Mitarbeiter der Aufsichtsbehörde in den Lagern fest. Damit waren die Palästinenser im In- und Ausland total unter Kontrolle. Die Behörde koordinierte die Arbeit mit der UNRWA und stellte die Reisepässe aus. Darüber hinaus bestimmte sie u.a. den Aufenthaltsort der Personen, genehmigte ihre Lagerwechsel und bestimmte die Verlegung von Gruppen sowie die Errichtung und Auflösung der Lager. Sie entschied über die Familienzusammenführung und genehmigte sogar die Eheschließung zwischen den Palästinensern im Libanon und ihren Landsleuten in anderen Ländern.<sup>283</sup> In dieser aussichtslosen Situation blieb den Palästinensern für die Verbesserung ihrer sozialen Situation nur der Weg in die Golfstaaten und nach Libyen offen. Im Gegensatz zu den Kurden nutzten sie diese Möglichkeit voll aus.

Lager	Ort	1968 Einwohner	1982 Einwohner	1994 Einwohner
Mar Ilyas	West Beirut	889	522	566
Shatila	West Beirut	4,892	5,865	6.981
Burj al- Barajina	West Beirut	7,189	10,451	13.531
Tall al-Za'tar	Ost Beirut	7,403	(1)	(1)
Jisr al-Basha	Ost Beirut	1,236	(1)	(1)
Dubaya	Ost Beirut	2,448	(1)	(1)
Nahr al-Barid	Tripoli	10,076	16,041	24.943
Baddawi	Tripoli	5,445	8,637	13.072
'Ayn al-Hilwa	Sidon	17,029	25,804	38.172
al-Miya wa Miya	Sidon	1,871	2,490	3.818
al-Bass	Tyrus	3,911	5,415	7.674
Burj al-Shimali	Tyre	7,159	11,256	16.066
Rashadiyya	Tyre	13,165	15,356	22.034
Nabatiyya	Nabatiyya	3,937	(2)	(2)
Wavell	Ba'lbak	3,937	4,686	6.660
		72.127	106.523	157.123

Tabelle 2.9: Palästinensische Lagerbewohner

Quelle: Byren, Sanctuary. Für 1994, *Sha'bān*, in *Ab'ād*

(1) 1976 von den Forces Libanaises zerstört.

(2) 1974 von der israelischen Luftwaffe zerstört und seitdem verlassen.

Die Niederlage der arabischen Armeen im Junikrieg gegen Israel gab den Palästinensern eine Chance, ihre Position im Libanon zu verbessern. Die gedemütigten arabischen Volksmassen, darunter auch die libanesischen Massen, scharten sich um den palästinensischen Widerstand, der Anfang

<sup>283</sup> Dazu *Mandas*, *Tall az-Za'tar*, S. 70-71. Im Jahre 1961 z.B. hat die libanesische Behörde 200 Familien aus *Tall az-Za'tar* vertrieben, die ohne Genehmigung in das Lager eingezogen sind. *Mandas*, S. 31

1965 mit der Bewegung *Fath* begann und bislang eine begrenzte Popularität genoß, und verhalf ihm, im Libanon Fuß zu fassen. Die Bewaffnung der Palästinenser im Libanon, unterstützt von der libanesischen nationalen Bewegung, erlaubte ihnen nach mehreren Auseinandersetzungen mit dem Staat, die staatlichen Kontrollen abzuschütteln und eine Art Autonomie zu erlangen, die im Abkommen von Kairo 1969 festgeschrieben wurde. Das Abkommen sicherte nicht nur die Freizügigkeit der palästinensischen Kommandos in einem Teil Südlibanons, dem sogenannten „Fathland“, sondern stellte die Flüchtlingslager unter die Kontrolle der PLO, die die libanesischen Aufsichtsbehörde ablöste. Damit waren die Lager de facto ein extraterritoriales Gebiet und bildeten die Grundlage zur Entstehung eines Staates im Staate, der im Bürgerkrieg praktisch die Kontrolle über weite Teile des Landes errungen hat. Die Palästinenser begannen, feste Häuser zu bauen, verließen die Lager und ließen sich in ihrer Umgebung nieder oder wohnten in den Städten. Im Bürgerkrieg, als die Autorität des Staates verschwand, wurden alle Restriktionen (Freizügigkeitseinschränkungen, Arbeitsverbote, Baugenehmigungen usw.) unwirksam. In weiten Bereichen ersetzte die Autorität der PLO die Autorität des Staates, bis die Israelis 1982 und die Syrer 1983 ihr mit der Vertreibung der PLO ein Ende setzten.

Die Palästinenser haben diese Phase der soziopolitischen Emanzipation von der Unterdrückung des libanesischen Staates nicht nutzen können, um eine gemeinsame Grundlage mit ihren libanesischen Unterstützern auszuarbeiten, die eine Integration in die libanesischen Gesellschaft hätte ermöglichen können. Deshalb begannen ab 1979 und vor der Vertreibung der PLO die bewaffneten Kämpfe zwischen ihnen und ihren früheren libanesischen Anhängern. Nach der Vertreibung der PLO gewann dieser ungleiche Kampf zwischen 1985 und 1988 in den sogenannten „Lagerkriegen“ einen Vernichtungscharakter. Die Palästinenser, die in der früheren Phase die Lager verlassen hatten, wurden in die Lager und ihre unmittelbare Umgebung zurückgedrängt oder getötet oder auch ins Ausland vertrieben. Nach der Wiederherstellung der Staatsautorität und ihrer Kontrolle wurden Zehntausende von Illegalen, die seit 1970 gekommen waren, zum Verlassen des Landes bewegt.<sup>284</sup>

*„Palestinian refugees who came to Lebanon in 1948 share language and culture with their Lebanese hosts. The two communities have a long history of inter-marriage and economic trade.“*<sup>285</sup> Trotzdem ist ihre Integration in das libanesischen System gescheitert. Ihre Verdrängung und Marginalisierung nach dem Bürgerkrieg hat sie in einen Stand versetzt, in dem sie für die ein-

---

<sup>284</sup> Nach Einschätzungen von *an-Nātūr* gibt es noch circa 1.500 Illegale.

<sup>285</sup> Peteet, *From Refugees to Minority*



fache Einhaltung der Menschenrechte kämpfen müssen.<sup>286</sup> Das Oslo-Abkommen sieht die mögliche Rückkehr eines Teiles der Palästinenser vor, die 1967 aus den besetzten Gebieten vertrieben wurden. Diejenigen, die 1948 vertrieben wurden - und das sind die Flüchtlinge im Libanon - sind im Abkommen überhaupt nicht erwähnt und Israel lehnt entschieden ihre Rückkehr ab. Das bedeutet, daß die Palästinenser im Libanon bleiben werden. Vor diesem Hintergrund hat der libanesische Staat einige Schritte unternommen, die einerseits die Zahl der Palästinenser im Libanon weiter reduzieren und andererseits einen Teil von ihnen integrieren. So wurde am 22. September 1995 verfügt, daß registrierte palästinensische Flüchtlinge im Libanon für die Ein- und Ausreise in das Land ein Visum benötigen.<sup>287</sup> Praktisch heißt das, daß diejenigen, die im Ausland sind, nicht zurückkehren können. Ein Jahr zuvor wurde mit dem Dekret Nr. 5247 vom 20. Juni 1994 ein Einbürgerungsgesetz verabschiedet, das die Einbürgerung eines Teiles der Palästinenser umfaßt. Betroffen davon waren die schiitischen Palästinenser, die ich als Libano-Palästinenser bezeichne. Die Sunniten, die eine weitere Stärkung der schiitischen Konfession befürchteten, bestanden angeblich auf der Einbürgerung einer entsprechenden Zahl von sunnitischen Palästinensern, die Bewohner von 23 Dörfern aus der Gegend *al-Hūla* im Nordosten Palästinas sind. Auf diese Weise wurden circa 60.000 Palästinenser eingebürgert, je zur Hälfte Schiiten und Sunniten.<sup>288</sup> Die Integration der Schiiten war, wie wir sehen werden, fortgeschritten, bei den Sunniten steht sie noch bevor. Das Schicksal der übrigen Palästinenser verschlechtert sich weiter; und die Absicht, sie aus dem Libanon zu vertreiben, besteht immer noch.<sup>289</sup> Das erklärt, warum ihre Auswanderung nach dem Bürgerkrieg weiter anhält und ihre Zahl in Deutschland ab 1992 wieder ansteigt (s. Diagramm 2).

### 2.5.3. Die Libano-Palästinenser

*„The basic problem derived from the fact that the British Government, backed by the Zionist Organization, wanted to revise the borders laid down*

---

<sup>286</sup> „The new, post-civil war focus on obtaining civil rights as a minority is not a call for complete integration; rather, it seeks to mitigate the debilitating marginalization and destitution and to alleviate many daily problems.” Ibid.

<sup>287</sup> *An-Nabār* 23. September 1995

<sup>288</sup> „In the past several years, around 60,000 Palestinians have been naturalized in Lebanon. In the first round in 1994, most were Shi'a from border villages who had Palestinian refugee status; the rest were Sunnis who, for reasons not made public, were naturalized in 1995, perhaps to balance out the Shi'a naturalization. Maronite protest ensured that the few remaining Palestinian Christians without Lebanese citizenship were then naturalized.” Peteet, From Refugees to Minority

<sup>289</sup> Ein weiteres Beispiel: Die Palästinenser, die sich in der Diaspora ( wie in Deutschland) einbürgern lassen, werden aus den UNRWA-Registern gestrichen. Ihre Zahl beträgt schon über 15.000. Shaml, Nr. 6, February 1997

*in the Sykes-Picot Agreement.*”<sup>290</sup> Nach diesem Abkommen verlief die Grenze zwischen Palästina und dem Libanon von der Nordküste des Sees Tiberias bis nördlich von Akka. Angetrieben von der Zionistischen Organisation versuchten die Engländer, die Grenze auf Kosten Syriens und des Libanon zu erweitern, um die Quellen des Jordanflusses sowie das Wasser des libanesischen Litaniflusses dem künftigen Judenstaat einzuverleiben. Sie hatten eine günstige Verhandlungsposition, weil ihre Truppen allein den Nahen Osten im Ersten Weltkrieg erobert hatten. 1919 begannen die britischen Truppen ihren Rückzug zu ihrer im Sykes-Picot-Abkommen (1916) vorgesehenen Zone, hielten aber am Litanifluß an. Ein Teil Südlibanons sowie Teile der Golanhöhen blieben innerhalb ihrer Einflußzone. Unter scharfem Protest der Franzosen zogen sich die britischen Truppen weiter zurück zu einer Linie, die südlich von *Rās an-Nāqūra* an der Küste beginnt und parallel zur jetzigen Grenze bis zum See *al-Ḥūla* verläuft, um südlich dem Jordanfluß zu folgen, die Deauville-Linie.<sup>291</sup> Diese Grenze blieb bis 1924 gültig. Sie liegt südlich der später festgelegten internationalen Grenze und südlich des gesamten Gebiets von *al-Ḥūla*. Aus diesem Landstreifen kommen die Libano-Palästinenser und die palästinensischen *Ḥūla*-Bewohner, die von der Volkszählung von 1921 durch die französische Mandatsmacht erfaßt wurden und libanesisch ausgewiesen erhielten.<sup>292</sup> In Koordination mit der Zionistischen Organisation,<sup>293</sup> deren Forderungen den ganzen Südlibanon, den südlichen Teil der Bekaahochebene, die Golanhöhen und einen Teil des fruchtbaren Haurans in Südwestsyrien umfaßten, verlangten die Briten eine Verschiebung der Grenze nach Norden und Osten, um einen Teil dieser Wünsche zu erfüllen; diese Grenzziehung wurde als die Meinertzhagen-Linie bekannt. Am 7. März 1923 endlich wurde das franco-britische Abkommen unterzeichnet, das heute noch gilt. Die Grenze wurde nach Norden verschoben, um die zwei erwähnten Gebiete einzuschließen. Am 30. August 1924 wurde das Abkommen umgesetzt.<sup>294</sup> Diese Verschiebung wurde schon damals, lange bevor der Staat Israel entstand, als Unrecht empfunden. Die Bevölkerung von *al-Ḥūla* protestierte heftig gegen die Grenzverhandlungen und forderte ihre Eingliederung in den Grand Liban. Im Juli

<sup>290</sup> McTague Jr., John J., Anglo-French Negotiations Over the Boundaries of Palestine. 1919-1920, in: Journal of Palestine Studies, Vol. XI, No. 2 Winter 1982 Kuwait. S.100-112, S. 110 .

<sup>291</sup> Siehe Landkarte im Anhang: Die Grenze Südlibanons zwischen 1918-1924

<sup>292</sup> *Ḍābir*, Die Sozialgeschichte, S. 83

<sup>293</sup> „*leaders of the Palestine Arab community were never consulted about the borders of their own country; on the other hand, Zionist officials were regularly briefed by the Foreign Office on the state of conversations with the French*“. McTague, *ibid.*, S. 110. Die Beteiligung der Zionisten war auch aktiver. Auf der Anglo-French Conference in London, Dec. 4, 1920 wurde beschlossen: „*Both sides agreed that the water supply should be studied by a team of French, British and Zionist engineers, with any disputes to be settled by the governments in London and Paris.*“ *Ibid.*, S. 109

<sup>294</sup> *Ar-Rayyis, Fāyiz Ḥasan*, Die sieben Dörfer (arab.), Beirut 1985, S. 76

1920 schickte sie ein Telegramm an General Gouraud: „*Da unsere gesamten Beziehungen, insbesondere die Wirtschaftsbeziehungen, mit Marjeyoun [Libanon –R.G.] und Quneitra [Syrien –R.G.] stattfinden, lehnen wir kategorisch ab, unter die Herrschaft der Juden gestellt zu werden. Wir fordern mit Nachdruck unsere Eingliederung in die französische Zone unter der Regierung der Grande Nation Frankreich. Darüber hinaus bitten wir darum, daß unsere Gegend als Direktion innerhalb des Verwaltungsbezirkes Marjeyoun erfaßt wird.*“<sup>295</sup> Trotz der bis zuletzt anhaltenden Proteste der Bevölkerung wurde das letzte Dorf im August 1924 an die Briten abgegeben.<sup>296</sup> Es waren insgesamt 23 Dörfer.<sup>297</sup>

Das Gebiet von *al-Hūla* war Bestandteil des Verwaltungsbezirkes *Marja'yūn* im Libanon, der früher Teil der osmanischen Provinz von Beirut war. Deshalb war es nicht ungewöhnlich, daß die Notabelfamilien *Salām* und *Sursuq* aus der Provinzhauptstadt einen bedeutenden Teil seiner fruchtbaren Ländereien besaßen.<sup>298</sup> Die Einwohner waren von ihrem Selbstverständnis, ihrem Glauben und ihrem Dialekt her palästinensisch orientiert. Trotz der Tatsache, daß sie ökonomisch und politisch an den Libanon gebunden waren, zog sie ihre sunnitische konfessionelle Zugehörigkeit zu den sunnitischen Palästinensern und grenzte sie sozial von den schiitischen Südlibanesen ab. Als sie 1948 in den Libanon flüchteten, gehörten sie zu der Gruppe der palästinensischen Flüchtlinge und haben ihr Schicksal geteilt.<sup>299</sup> Unter ihnen dominieren die *Ghawārīna*-Araber. Der Name kommt daher, daß sie 13 Dörfer in der Senke des Sees *al-Hūla* bewohnt haben.<sup>300</sup> Im Libanon bewohnten die *Ghawārīna* hauptsächlich das Flüchtlingslager *Tall az-Za'tar*. Nach der Vernichtung des Lagers im August 1976 flüchteten sie zum Ort *ad-Damūr*, dann verließen sie das Land Richtung Deutschland, hauptsächlich nach Berlin, wo sie eine große Gruppe bilden. Die Flüchtlinge aus *al-Hūla* gründeten 1995 in Berlin den „Verein der Kinder von *al-Hūla* für wohltätige Zwecke“. Im Jahre 1994 erhielten die sunnitischen Palästinenser von *al-Hūla* die libanesishe Staatsangehörigkeit als Ausgleich zur Einbürgerung der schiitischen Libano-Palästinenser.

Die Libano-Palästinenser (L-P) stammen aus sieben Dörfern, von denen fünf im Gebiet von *al-Hūla* dicht an der heutigen libanesischen Grenze lie-

<sup>295</sup> *Ar-Rayyis*, *ibid.*, S. 71-72

<sup>296</sup> *Ar-Rayyis*, *ibid.*, S. 77

<sup>297</sup> *Ar-Rayyis*, *ibid.*, S. 76

<sup>298</sup> *Dābir*, Die Sozialgeschichte, S. 82 ff. Eine andere Notabelfamilie, die Bustrus besaß die gesamte moderne Hauptstraße von Jaffa, nach ihr "Bustrusstraße" genannt. Ruppin, Arthur, Tagebücher, Briefe, Erinnerungen, Königstein 1985, S.161

<sup>299</sup> Siehe Kap. 3 unter 3.3.2.

<sup>300</sup> *Sharrāb*, *Muḥammad*, Lexikon der Ortschaften Palästinas (arab.), Damaskus 1987, S. 311

gen: *Hūmīn*, *Ābel al-Qamb*, *an-Nabī Yūshaʿ*, *Qadas*, *Al-Mālikīya*; und zwei im Grenzstreifen nördlich von Galiläa: *Ṣalbā* und *Ṭairbīkhā*. Die Bevölkerung ist schiitischen Glaubens, spricht einen libanesischen Dialekt und ist mit der Bevölkerung Südlibanons, überwiegend Schiiten, verwandt und verschwägert. Sie betrachtet sich als Teil des *Jabal ʿĀmil*, an dessen Ausläufer die sieben Dörfer eine Kette bilden. Der Berg von ʿĀmil im Südlibanon wird wie der Berg der Drusen oder der Berg der ʿAlawiten in Syrien auch mit einer religiösen Minderheit assoziiert, in diesem Fall den Schiiten. Nach ihrer Vertreibung aus dem Mont-Liban und ihrer Verfolgung durch die Mamluken im 14. Jh. fanden die Schiiten in der Gegend von Hermel in der Bekaahochebene, aber hauptsächlich im *Jabal ʿĀmil* im Südlibanon Zuflucht. Mit dem Bezug zum *Jabal ʿĀmil* wollen die L-P ihre schiitisch-libanesischen Zugehörigkeit betonen. Anders als das benachbarte Gebiet von *Hūla* gehörten sie dem Verwaltungsbezirk Tyrus im Südlibanon an.<sup>301</sup> Die Eingliederung der sieben Dörfer in Palästina hat offensichtlich erst nach dem Abkommen von Jerusalem vom 2.02.1926 über Grenzkorrekturen stattgefunden.<sup>302</sup> Die L-P werden von den Einwohnern aus *al-Hūla* als Libanesen betrachtet.<sup>303</sup> Bei der Vertreibung durch die Zionisten im Jahre 1948 suchten sie ihre Verwandten und Bekannten im Südlibanon auf.<sup>304</sup> Sie wurden alle von der UNRWA unterstützt, die sie auch in ihre Register aufnahm. Deshalb waren sie offiziell Palästinenser und hatten denselben Aufenthaltsstatus. Genau wie die Palästinenser dachten sie, sie würden bald nach Hause zurückkehren. Da die Ländereien ihrer Dörfer zum Teil innerhalb der libanesischen Grenze lagen, wagten es viele, sie weiter zu bestellen. Mitte der 50er Jahre, als die Gruppierung der Palästinenser weit von der Grenze vollzogen war, wurde ihnen verboten, sich in den grenznahen Dörfern aufzuhalten. Die L-P begannen wie übrigens die Libanesen auch, in die Stadt auszuwandern. Die Kapitalisierung der Landwirtschaft in den 60er Jahren vertrieb Tausende von Bauern in die Städte, wo der sogenannte Armutsgürtel entstand. Einmal in der Stadt, gesellten sich die L-P aber nicht zu den Palästinensern, sondern blieben unter ihren Glaubensbrüdern, den Schiiten, mit denen sie die Slums teilten. Ihre Hauptkonzentration war im Viertel *Burj Hammūd* in Ostbeirut. In den Fällen, in denen sie zu den Flüchtlingslagern gingen, wie zu *Burj ash-Shimālī* in der Nähe von Tyrus und *Tall az-Zaʿtar*

<sup>301</sup> *Alawīyya, Hasan*, Die libanesischen Staatsangehörigkeit und die Mittel zu ihrer Wiedererlangung (arab.), Beirut 1984, S.

<sup>302</sup> *Ibid.*, S. 60 und die Gerichtsurteile S. 84-106

<sup>303</sup> Im „Lexikon der Ortschaften Palästinas“ werden die Ortschaften als libanesisch bezeichnet, die im Jahre 1923 Palästina zugeteilt wurden: *Ābel al-Qamb* S. 90, *Ṭairbīkhā* S. 223, *Qadas* S. 596, *al-Mālikīya* S. 644, *Hūmīn* S. 720.

<sup>304</sup> Eine ausführliche Auflistung der Fluchtorte mit Angabe der Herkunft befindet sich bei *Ar-Rayyis*, Die sieben Dörfer (arab.), S. 126 ff.

in Ostbeirut, bildeten sie eigene Viertel am Rande der Lager.<sup>305</sup> Nachdem *Tall az-Za'tar* 1976 in die Hände der christlichen Phalangisten gefallen war, wurde zwischen den Bürgerkriegsparteien die Evakuierung der Muslime aus *Burj Hammūd*, die überwiegend Schiiten waren, nach Westbeirut vereinbart. Die Palästinenser kamen nach *ad-Damūr*, dann nach Deutschland, überwiegend nach Westberlin. Die L-P kamen nach Südbeirut und Südlibanon, später kamen viele nach Deutschland, überwiegend nach Westberlin. Nach ihren eigenen Angaben sollen aus *Hūmīn*, dem größten unter den sieben Dörfern, allein circa 1.400 Personen in Berlin leben. Sie haben im Jahre 1997 einen eigenen Verein, „Der libanesischer Kulturverein“, gegründet.

Die libanesische Staatsangehörigkeit hat die L-P während der Mandatszeit nicht sehr interessiert, weil die Freizügigkeit zwischen den französischen und britischen Gebieten gewährleistet blieb. Nur der Steuereintreiber hat sich geändert, sonst blieb alles wie früher. Mit der Entstehung des Staates Israel wurden sie aus ihrem Land vertrieben und hofften auf die Rückkehr. Sie befürchteten, daß die Annahme der libanesischen Staatsangehörigkeit den Verlust ihrer Ansprüche auf ihre Dörfer bedeuten würde. Aus diesen Gründen und auch weil sie von der Entwicklung der Gesetzgebung in Beirut wenig mitbekamen, haben die meisten L-P die Einbürgerungschancen stets versäumt. Die libano-türkischen Abkommen<sup>306</sup> von 1932, 1946 und 1956 regelten die Situation der ehemaligen osmanischen Bürger aufgrund des Lausanne-Abkommens vom 24.07.1923 und boten den L-P die Chance, sich einbürgern zu lassen.<sup>307</sup> Danach hatte jeder, der vor diesem Datum auf libanesischem Territorium lebte, den Anspruch auf die libanesische Staatsangehörigkeit. Bis 1967 war es sogar möglich, durch Vorzeigen der alten libanesischen Ausweise von 1921-1926 die Staatsangehörigkeit zu erlangen. Nur ein Drittel der L-P profitierte davon.<sup>308</sup> Der Hauptgrund dieser Verweigerung ist seit Ende der 50er Jahre - und infolge der Verelendung der Bauern -, die Angst vor dem Verlust der UNRWA-Unterstützung.<sup>309</sup> Mit dem Gesetz von 1994 wurden alle 31.000 L-P eingebürgert.<sup>310</sup> Sie betrachten sich trotzdem als benachteiligt, weil sie als Ausländer eingebürgert wurden und nicht als Libanesen, wie nach den alten Gesetzen. Der Unterschied liegt darin, daß sie nach den alten Gesetzen sofort in den Staatsdienst eintreten durften; nach dem neuen Gesetz müssen sie als ehemalige Ausländer zehn Jahre lang warten. Ein wichtiger Arbeitsbereich in der Armee und der Verwaltung bleibt ihnen zunächst versperrt.

<sup>305</sup> Eine Auflistung bei *ar-Rayyis*, *ibid.*, S. 131

<sup>306</sup> *Alawiyya*, Die Staatsangehörigkeit, S. 49 ff.

<sup>307</sup> *ar-Rayyis*, Die sieben Dörfer, S. 150-151

<sup>308</sup> *Ibid.*, S.128

<sup>309</sup> Interview mit *Abū 'Atif 'Ayyād*, Berlin 11.8.1997

<sup>310</sup> *ar-Rayyis*, *ibid.*, S. 140

Vor und nach ihrer Vertreibung im Jahre 1948 hatten die L-P enge Beziehungen zu den Schiiten Südlibanons. So war ihre soziale Integration unproblematisch, erfolgte aber in die unteren sozialen Schichten. Die ehemaligen landbesitzenden Kleinbauern in Palästina verwandelten sich in Landarbeiter im Libanon. Ihre Integration ähnelt der Intergration der Kurden bei den Sunniten, ist aber intensiver, weil es keine ethnische Differenz zwischen ihnen und den libanesischen Schiiten gibt; und der Aufstieg in höhere soziale Schichten fand auch schneller statt. Politisch zeigten sie dasselbe Verhalten wie die libanesischen Schiiten. Im Süden unterstützten sie die Großgrundbesitzer und in der Stadt die nationalen und linken Parteien, dann die palästinensische Revolution, um sich nach 1979 *Amal* und anderen schiitischen Parteien anzuschließen und gegen die Palästinenser zu kämpfen. Parallel zu den sogenannten „Lagerkriegen“ im Libanon, die Mitte der 80er Jahre zwischen der schiitischen *Amal* und den Palästinensern ausbrachen, fanden in Berlin zwischen ihnen und den Palästinensern gewalttätige Auseinandersetzungen statt. Dabei wurden die sunnitischen Palästinenser von den sunnitischen Kurden unterstützt.

## Kapitel 3

### Die Ausgrenzung

#### 3.0. Einführung

Die Voraussetzung für die Herausbildung einer Gruppe als Minderheit innerhalb der Gesellschaft ist nach Castles das Vorhandensein der Diskriminierung. Dies führt zu einer Entwicklung, die er wie folgt beschreibt: *„Migrantengruppen bilden nicht von vornherein eine ethnische Minderheit. Die Entstehung einer Minderheit ist ein Prozeß, in dem die dominanten Gesellschaftsgruppen den Migranten bestimmte (reale oder imaginäre) Eigenschaften zuschreiben und diese zur Rechtfertigung für bestimmte wirtschaftliche, soziale und politische Rollenfestschreibungen benutzen. Als Reaktion auf diese Erfahrungen entwickeln Migranten eigene Kulturen und Institutionen und verstehen sich als gesonderte Gruppe innerhalb der Gesellschaft.“*<sup>311</sup> Die Diskriminierung führt einerseits zu einem Prozeß der Ausgrenzung, der als Reaktion den Prozeß der Abgrenzung hervorruft. Dieses Verständnis der Diskriminierung knüpft an die weitangelegte Interpretation des Begriffes Rassismus an, die in den 60er Jahren infolge des Kampfes der Afroamerikaner für Gleichberechtigung entstanden ist.<sup>312</sup> Bislang war vor allem die UNESCO bemüht, den Rassismus in seiner biologischen Form zu widerlegen. Seit 1950 hat die UNESCO auf ihren Gesamtkonferenzen wiederholt beschlossen, Studien über die Rassenfrage zu sammeln und zu verbreiten. Alle Einzelveröffentlichungen erschienen in einem Sammelband 1961, der die Ergebnisse eines Jahrzehntes der Forschung auf diesem Gebiet wiedergibt.<sup>313</sup> Später, in der UNESCO-Erklärung von 1967, fand eine Ausweitung des Begriffsumfanges statt, der sich nun nicht mehr nur mit der Unsinnigkeit der biologischen Unterschiede auseinandersetzt, sondern auch mit den Praktiken und Diskursen, die solche Unterschiede voraussetzen.<sup>314</sup> Ausgehend davon begann die Forschung seit Ende der 60er Jahre, zunehmend den Rassismus in Zusammenhang mit den Herrschaftsverhältnissen zu bringen. So tauchte der Begriff vom institutionellen Rassismus auf, der darin bestand *„... all diejenigen Vorgänge zu bezeichnen, welche beabsichtigter- oder unbeabsichtigterweise in der fortgesetzten Ausgrenzung einer untergeordneten Gruppe resultieren.“*<sup>315</sup> In diesem Sinn sind *„...als Rassismus all*

<sup>311</sup> Castles, Stephen, Migration und Rassismus in Westeuropa, Berlin 1987, S. 94

<sup>312</sup> Miles, Robert, Rassismus. Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffs, Berlin 1992, S. 70

<sup>313</sup> UNESCO (ed.), Race and Science, Columbia 1969, 2d Edition

<sup>314</sup> Miles, Rassismus, S. 69 ff.

<sup>315</sup> Ibid.

*jene Aktivitäten und Praktiken zu definieren, die darauf abzielen, die Vorteile einer herrschenden Gruppe zu schützen und/oder die nachteilige Position einer untergeordneten Gruppe aufrechtzuerhalten oder zu verschärfen.*<sup>316</sup>

Diese Definitionen finden ihre Anwendung auf die Gruppe der Migranten im allgemeinen. In Deutschland gelten sie besonders für die Gastarbeiter und teilweise auch für die Aussiedler.<sup>317</sup> Was die Flüchtlinge betrifft, bedürfen diese Definitionen einiger Korrekturen. Die Ausgrenzung der Flüchtlinge gehörte am Anfang zum allgemeinen Prozeß der Ausgrenzung von Ausländern oder in geringerem Maße von ausländisch-stämmigen Deutschen, um die Herrschaft der Autochthonen aufrechtzuerhalten und eine mögliche Konkurrenz zu verhindern. Mit der Zunahme der Zahl der Flüchtlinge nahm ihre Ausgrenzung eine Dimension an, die die Problematik der Herrschaftsverhältnisse überholte. Es ging nicht mehr darum, die Dominanz der Deutschen über die Flüchtlinge als Teil der ausländischen Bevölkerung zu gewährleisten, sondern darum, die Flüchtlinge außerhalb der deutschen Gesellschaft zu halten bzw. sie zu vertreiben. Man wollte nicht über sie herrschen; man wollte sie überhaupt nicht. Deshalb ist die Geschichte des Asylrechtes in der BRD zugleich die Geschichte seiner Abschaffung.

Entgegen der formal engen juristischen Auffassung<sup>318</sup> wird die Flüchtlingspolitik im Gesamtkontext der Migration behandelt und betrifft alle Migranten, Deutsche wie Ausländer. Die juristische Auffassung ist insofern formal, weil sie im Grunde genommen je nach Standpunkt das Rechtsprivileg der einen oder anderen Gruppe zu verteidigen beabsichtigt: Einerseits soll der Aussiedler nicht auf die Stufe des Asylbewerbers herabgesetzt und deswegen angefeindet werden, andererseits soll die selbstverständliche Aufnahme von deutschen Vertriebenen und Flüchtlingen nicht mit der Aufnahme von Asylbewerbern aufgerechnet werden. Der Rechtsstatus hat es aber nicht verhindern können, daß die Aussiedler trotz ihrer positiven Einstellung Deutschland gegenüber vor ähnlichen Integrationsproblemen stehen wie andere Migranten.<sup>319</sup> Bei einer Betrachtung der Mi-

---

<sup>316</sup> Ibid.

<sup>317</sup> Vgl. Däubler, Wolfgang, Der Ausländer als Untertan – ein Dauerzustand?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B24/88 vom 10. Juni 1988 S. 41 ff. Der Autor behandelt die Problematik des kommunalen Wahlrechtes.

<sup>318</sup> „Es zeugte daher stets von Rechtsunkenntnis, wenn die sog. Spätaussiedler mit den „Asylanten“ in einen Topf geworfen wurden.“ Kimminich, Otto, Asylgewährung als Rechtsproblem, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament B 9/92 S.8. „Bei einer Bewertung des deutschen Asylrechtes muß daher das „innerdeutsche“ Flüchtlings- und Vertriebenenproblem ausgeklammert werden.“ Bröker, Astrid /Rautenberg, Jens, Die Asylpolitik in der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des sogenannten „Asylmißbrauchs“, Berlin 1986, S. 128

<sup>319</sup> Dazu Herrmann-Pfandt, Adelheid, Eingliederung der Aussiedler, in: Informationen zur politischen Bildung 1991 Nr. 222. Koller, Barbara, Aussiedler in Deutschland. Aspekte ihrer sozialen und beruflichen Eingliederung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 48/93 26. November 1993



gration als Gesamtphänomen wird es noch deutlicher, wie Deutschland praktisch ein Einwanderungsland geworden ist.

Meine im Jahre 1988 durchgeführte Untersuchung unter den Libanon-Flüchtlingen illustriert den extremen Zustand der Ausgrenzung, dem die Flüchtlinge ausgesetzt waren. Die Untersuchung wurde mit Personen durchgeführt, die gerade eine Aufenthaltserlaubnis nach der „Altfallregelung vom Oktober 1987“ erhalten hatten. Das heißt, daß sie davor standen, mit dem Wechsel des aufenthaltsrechtlichen Status eine Chance zur Überwindung der Ausgrenzung wahrzunehmen. Das heißt auch, daß sie damit die Möglichkeit erhielten, zu ihrer Integration, aber auch zu ihrer freiwilligen Abgrenzung beizutragen.

### 3.1. Die Asylpolitik in der BRD bzw. Deutschland

#### 3.1.1. Die Entstehung des Asylrechtes

Im Zeitalter des Absolutismus<sup>320</sup> ersetzte das Asylrecht das alte kirchliche Asyl, das zwischen dem 16. und 18. Jh. fast überall in Europa abgeschafft wurde. Das Recht, den Untertanen fremder Länder Asyl zu gewähren, war ein Ausdruck der Souveränität des sich entwickelnden Staatswesens. Es war aber kein kodifiziertes Recht und hing daher von der Laune der Landesherren und Monarchen ab, die die Staatsgewalt verkörperten. Es beschränkte sich ausschließlich auf die Aufnahme von gemeinen Verbrechern als Flüchtlingen und schloß die politisch motivierten Straftäter wegen ihres Vorgehens gegen die Obrigkeit und damit der Gefährdung der bestehenden Staatsordnung aus. Erst mit der Entwicklung des bürgerlichen Staates entstanden sowohl das moderne Asylrecht als auch das Ausländerrecht.<sup>321</sup>

Die französische Revolution führte zu einer Umkehrung des Flüchtlingsbegriffs, die den Beginn des modernen Asylrechts einläutete. Asylberechtigt waren allein die sogenannten „politischen Straftäter“. Die gewöhnlichen Kriminellen wurden anhand von Auslieferungsverträgen, die zwischen immer mehr Staaten abgeschlossen wurden, ausgeliefert. Die Privilegierung des politischen Verbrechers war eine Konsequenz der neuen Ideale der Revolution, die den Kampf für die Freiheit und die Menschenrechte hoch bewerteten. Das Asylrecht für politische Straftäter wurde zu einem positiven Recht, als es in den Texten der Verfassungen festgeschrieben wurde. In der Präambel der Erklärung der Menschenrechte vom 27. Oktober 1789 in Frankreich stand: „... daß jedem wegen seiner Tätigkeit für die Sache der Freiheit innerhalb des Territoriums der Republik Asylrecht gewährt werden soll.“<sup>322</sup> Und der „Artikel 120 der Verfassung der Französischen Republik vom 24.06.1793 gewährte „Ausländern, die um der Sache der Freiheit willen aus ihrem Vaterland vertrieben werden, Zuflucht. Sie verweigert sie den Tyrannen“.<sup>323</sup> Das Asylrecht war für aktive Freiheitskämpfer, die wegen ih-

<sup>320</sup> Dazu von Pollern, Hans-Ingo, Asylrecht, S. 35 ff. Beitz, Wolfgang G. und Wollenschläger, Michael (ed.), Beitz, Wolfgang G. / Wollenschläger, Michael (ed.) Handbuch des Asylrechts. Unter Einschluß des Rechtes der Kontingentflüchtlinge, Bd.I Grundlagen, Baden-Baden 1980, S.62 ff. Peter Steinbach gibt ein genaues Datum: „Erst mit dem Westfälischen Frieden von 1648 wurde die Souveränität völkerrechtlich verbindlich als rechtliche Eigenschaft von Staaten definiert; seit diesem Zeitpunkt konnte sich das Asylrecht im Rahmen eines modernen Völkerrechts entfalten.“ Frankfurter Rundschau vom 27. September 1989, „Man muß riskieren, sich gegebenenfalls in der Person zu irren.“ Steinbach, Peter, Über die Geschichte des Asylrechts und der Flüchtlingspolitik in den Anfängen der Bundesrepublik

<sup>321</sup> Zur Entstehung des Ausländerrechts in Deutschland siehe Dohse, Knuth, Ausländische Arbeiter und bürgerlicher Staat. Genese und Funktion von staatlicher Ausländerpolitik und Ausländerrecht. Vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik Deutschland, Königstein/Ts. 1981 S. 11-28

<sup>322</sup> Wollenschläger, Michael, Immanente Schranken des Asylrechts (Art.16 II S.2 GG) – Zugleich ein Beitrag zur Lehre der Einschränkung von Grundrechten ohne Gesetzesvorbehalt, Würzburg 1971, S. 11

<sup>323</sup> Von Pollern, Asylrecht, S. 38

rer Taten aus ihrem Land fliehen mußten, gedacht und reduzierte sich auf ihre Nichtauslieferung. Diese Verfassung trat nie in Kraft. Erst mit dem Staatsvertrag vom 30.09.1833 zwischen Frankreich und der Schweiz wurde zum ersten Mal das Asylrecht als Nichtauslieferungsrecht formuliert. Praktisch gleichzeitig übernahm Belgien den Asylgedanken für politische Straftäter in seinem Auslieferungsgesetz vom 1.10.1833, das beispielhaft für fast alle europäischen Auslieferungsverträge wurde.<sup>324</sup>

Im Gegensatz zu den politischen Verbrechern, die politisch aktiv gegen das herrschende System kämpften, stellten die politischen Flüchtlinge kein Problem dar. Politische Flüchtlinge waren die Menschen, die wegen ihrer sozialen, ethnischen, religiösen oder sonstigen Zugehörigkeit eine Verfolgung von Seiten ihres eigenen Staates befürchten mußten.<sup>325</sup> Die politischen Flüchtlinge stellten kein Problem dar, weil zur Zeit der Industrialisierung einerseits eine Mobilität der Arbeitskräfte erforderlich war,<sup>326</sup> die die Migrationsbewegung begünstigte, und andererseits die zwischenstaatlichen Grenzen durchlässig waren,<sup>327</sup> was den möglichen Flüchtlingen eine unproblematische und unauffällige Flucht erlaubte. Außerdem war gemessen an der großen Zahl der grenzüberschreitenden Wanderungen in Europa insgesamt die Zahl der politischen Flüchtlinge bescheiden.<sup>328</sup>

Ende des 19. und Anfang des 20. Jh., als das Nationalstaatsprinzip, wie Kühnhardt meint,<sup>329</sup> sich in Europa durchsetzte und überall in der Welt nachgeahmt wurde, besonders im Osmanischen Reich, erzeugte es massive ethnische und nationale Konflikte, deren Höhepunkt der Erste Weltkrieg bildete. Auch die revolutionären Umwälzungen in Rußland sowie das Aufkommen des Nationalsozialismus in Deutschland und des Faschismus in Italien und Spanien erzeugten gewaltige Flüchtlingsströme.<sup>330</sup> Da vielen

---

<sup>324</sup> Ibid., S.38-39

<sup>325</sup> Zum Begriff Flüchtling siehe Ludger Kühnhardt, *Die Flüchtlingsfrage*, Wien 1984, S. 16-18

<sup>326</sup> Noiriél, Gérard, *Le creuset français. Histoire de l'immigration XIX-XX siècle*, Paris 1988, S. 74

<sup>327</sup> „L'historien canadien M.R. Marrus (*Les Exclus. Les réfugiés européens au XIX siècle*, Paris 1986) estime qu'avant 1870 les réfugiés disposent d'une certaine marge de liberté étant donné qu'un „contrôle stricte“ de leurs déplacements „poseraient d'énormes problèmes aux minces bureaucraties occidentales [...]. Même en admettant que les autorités désirent chasser les étrangers elles n'ont que peu de chances d'y parvenir. Sans empreintes digitales, photographie d'identité, fichier efficace, ni réseau policier moderne, les réfugiés peuvent assez facilement franchir les frontières et vivre à peu près en paix dans le pays qu'ils ont choisi“, Noiriél, *ibid.*, S. 75. In Deutschland stellte sich das Problem der Flüchtlinge kaum: „Die dominante Wanderungsbewegung war zudem die Auswanderung, während demgegenüber Einwanderungen nicht ins Gewicht fielen.“ Dohse, *Ausländische*, S. 20

<sup>328</sup> Thamer, Hans-Ulrich, *Flucht und Exil: Demagogen und Revolutionäre*, in: Bade, Klaus J. (ed.), *Deutsche im Ausland. Fremde in Deutschland*, S. 243. „Nur etwa 1% der Deutschen in den europäischen Nachbarstaaten vor 1848 waren politische Flüchtlinge, und für einen französischen Bürger der Julimonarchie war ein deutscher Immigrant kein Intellektueller, sondern ein Schneider oder Schuhmacher.“ *Ibid.*

<sup>329</sup> Kühnhardt, *Die Flüchtlingsfrage*, S.39-40

<sup>330</sup> In der Literatur wird das 20. Jh. als Jahrhundert der Flüchtlinge bezeichnet. Z.B. Von Pollern, *Asylrecht*, Kühnhardt, *ibid.*, S. 39. „Vier Phasen lassen sich in der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts vom Gesichtspunkt der Flüchtlinge unterscheiden:

Flüchtlingen der diplomatische Schutz fehlte, sah sich nach dem Ersten Weltkrieg die Völkergemeinschaft gezwungen, den Geflohenen juristischen Schutz zukommen zu lassen.<sup>331</sup> Aus diesen Bemühungen entstand ein Instrumentarium mit völkerrechtlich bindendem Charakter. Die Aufzählung der vom Völkerbund unternommenen Schritte in diese Richtung informiert gleichzeitig über die Konflikte und die Flüchtlinge:

1. Arrangement vom 5.07.1922 bezüglich der Ausstellung von Identitätskarten (bekannt als Nannsen-Pässe) an russische Flüchtlinge (League of Nations Treaty Series, vol.-xiii, No.355)

2. Arrangement vom 12.05.1926 bezüglich der Ausstellung von Identitätskarten an russische und armenische Flüchtlinge (League of Nations Treaty Series, vol. Lxxxix, No. 2004)

3. Arrangement vom 30.06.1928 bezüglich des rechtlichen Status von russischen und armenischen Flüchtlingen (League of Nations Treaty Series, No. 2005)

4. Arrangement vom 30.06.1928 bezüglich der Ausdehnung der zugunsten russischer und armenischer Flüchtlinge ergriffenen Maßnahmen zugunsten anderer Flüchtlinge (türkischer, assyrischer, assyro-chaldäischer und ähnlicher Flüchtlinge) (League of Nations Treaty Series, No. 2006)

5. Konvention vom 28.10.1933 über den internationalen Status von Flüchtlingen (League of Nations Treaty Series vol. cxii, No. 2663)

6. Provisorisches Abkommen vom 4.07.1936 bezüglich des Status von aus Deutschland kommenden Flüchtlingen (League of Nations Treaty Series, vol. cxxi, No. 3952)

7. Konvention vom 10.02.1938 über den Status von aus Deutschland kommenden Flüchtlingen (League of Nations Treaty Series, vol. cxii, No. 4461)

8. Ergänzendes Protokoll vom 14.09.1939 zu dem provisorischen Arrangement und zu der Konvention (unterzeichnet zu Genf am 4.07.1936 und am 10.02.1938) über den Status von Flüchtlingen aus Deutschland (ausgedehnt auf Flüchtlinge aus Österreich) (League of Nations Treaty Series, vol. cxcvii, No. 4634).<sup>332</sup>

---

a) 1900-1917: etwa fünf Millionen Flüchtlinge während der Balkankriege, des Ersten Weltkrieges und des Zusammenbruchs des Zarenreiches;

b) 1917-1933: 8,5 Mio. Flüchtlinge als Folge des Ersten Weltkrieges, der russischen Revolutionswirren und der Pariser Vorortverträge; griechisch-türkische Umsiedlung;

c) 1933-1945: über fünfzig Millionen Menschen werden Opfer von Zwangsbewegungen aus den Diktaturstaaten und während des Zweiten Weltkrieges;

d) 1945-1947: millionenfache Vertreibung zu Kriegsende und im Anschluß an das Potsdamer Abkommen.“. Kühnhardt, *ibid.*, S. 40

<sup>331</sup> Kühnhardt, *ibid.*, S. 18

<sup>332</sup> Nach Holborn, Louise, *The International Refugee Organization*, London 1956, S. 328, zitiert in: Kühnhardt; *ibid.*, S. 202-203, Fußnote 22

Während und nach dem Zweiten Weltkrieg erreichte die Fluchtbewegung bislang unbekannt Dimensionen. Die Organisation der Vereinten Nationen (UNO) setzte die Arbeit des Völkerbundes fort. Am 10. Dezember 1948 verabschiedete die UNO-Vollversammlung eine „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“, die das Asylrecht beinhaltet. Im Artikel 14.1. heißt es: *„Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.“*<sup>333</sup> Das Asylrecht wird hier wie in den Auslieferungsgesetzen des 19. Jh. aufgefaßt; es drückt nicht den Rechtsanspruch des Flüchtlings auf Asyl aus, sondern das Recht des souveränen Staates, Asyl zu gewähren. Es betrifft aber die Flüchtlinge des 20. Jh.s, weil es die „politisch Verfolgten“ anstatt der „politischen Verbrecher“<sup>334</sup> ausdrücklich erwähnt. *„So ist der Asylsuchende weniger gesuchter politischer Straftäter (Revolutionär oder Rebell) wie im 19. Jahrhundert, sondern anonymen Flüchtling, meist in einer Massenbewegung und seltener wegen seines Handelns, sondern z.B. wegen seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe verfolgt.“*<sup>335</sup> Der Vorschlag, das Asylrecht als subjektives Individualrecht (Anspruch des Individuums) anstatt als objektives Recht (vom souveränen Staat gesetzlich geregelte Asylgewährung) zu gestalten, und damit aus dem Asylrecht ein Menschenrecht zu etablieren,<sup>336</sup> wurde jedoch von der UNO-Vollversammlung abgelehnt.<sup>337</sup> Dieser Mangel wurde teilweise mit dem „Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“ vom 28.7.1951, bekannt als Genfer Flüchtlingskonvention (GFK), kompensiert. Darin wird das Prinzip des non-refoulement (Nichtzurückweisung) festgelegt, es begründet einen Anspruch auf Schutz, aber nicht auf Anerkennung als Asylberechtigter. In Artikel 33.1. heißt es dann: *„Keiner der vertragschließenden Staaten wird einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde.“*<sup>338</sup> Diese völkerrechtliche Bestimmung ist für die Nationalstaaten bindend, wenn sie der Konvention beitreten, wie es die Bundesrepublik Deutschland und weitere einhundert Staaten getan haben.

<sup>333</sup> Heine, Regina und Marx, Reinhard, Ausländergesetz mit neuem Asylverfahrensrecht, Baden-Baden 1978, S. 135

<sup>334</sup> Dazu Wollenschläger, Immanente Schranken, S. 14-15. Die neue Flüchtlingskonzeption setzte sich auf der 4. Sitzung des Grundsatzausschusses vom 23.9.1946 auch in Deutschland durch. Der Abgeordnete Wagner definierte den asylberechtigten Flüchtling wie folgt: *„Asylrecht ist das Recht, das dem Ausländer gewährt wird, der in seinem eigenen Land nicht mehr leben kann, weil er durch das politische System seiner Freiheit, seines Lebens oder seiner Güter beraubt wurde“.*

<sup>335</sup> Bröker/Rautenberg, Die Asylpolitik, S. 29

<sup>336</sup> Dazu Kimminich, Otto, Asylgewährung als Rechtsproblem, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 9/92 21. Februar 1992, S. 3-6

<sup>337</sup> Wollenschläger, Immanente Schranken, S. 12-13

<sup>338</sup> Heine und Marx, Asylrecht, S. 125

Sie ist unwirksam für die Ostblockländer, die den Beitritt zur Konvention bis zu ihrem Zerfall nach 1989 verweigert haben.<sup>339</sup> Der Grund dieser Verweigerung: „Die FK [Genfer Flüchtlingskonvention –R.G.] wurde auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges geschaffen und war zunächst vorrangig auf Ostblock-Flüchtlinge ausgerichtet.“<sup>340</sup>

### 3.1.2. Das Asylrecht in der BRD

Nach der Kapitulation des Deutschen Reiches am 9.05.1945 halfen die Alliierten durch die Errichtung der U.N.Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA) und ab Juni 1947 der International Refugee Organization (IRO), die die UNRRA ablöste, bei der Repatriierung der sogenannten displaced persons in ihre Heimatländer.<sup>341</sup> Die IRO war die Vorgängerin des jetzigen Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR), dessen Amt am 14.12.1950 ins Leben gerufen wurde. Die von den Alliierten so genannten displaced persons (DP) waren die Zwangsarbeiter des nationalsozialistischen Regimes.<sup>342</sup> Ihre Zahl lag zwischen 10,5 und 11,7 Mio. Menschen aus 20 Ländern. Außer den Russen, deren Zwangsrepatriierung 1945 auf Jalta von den Alliierten beschlossen wurde, kehrten die DPs freiwillig in ihre Heimat zurück; ein Teil, der nicht zurückkehren wollte, wanderte weiter in die europäischen Länder, aber vor allem nach Kanada und USA (712.000 bis 1951), und der Rest, insbesondere Alte, Kranke und Schwache (circa 150.000), blieben in Westdeutschland zurück. 1950 wurde die Zuständigkeit für die DPs auf die deutsche Behörde übertragen; der deutsche Gesetzgeber mußte allerdings am 25.4.1951 das „Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer“ für die Regelung der Angelegenheiten dieses Personenkreises verabschieden.<sup>343</sup>

Anders als die DPs, aber ähnlich wie bei den Russen, wurde das Problem der deutschen Flüchtlinge, der sogenannten „Heimatvertriebenen“, vertraglich geregelt. Der Artikel 13 des am 2.08.1945 abgeschlossenen Potsdamer Abkommens<sup>344</sup> sieht die Ausweisung der Deutschen aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn und ihre Überführung nach Deutschland vor. Die organisierte Vertreibung sollte am 1.12.1945 beginnen und bis Juli 1946 beendet sein. In diesem Zeitraum kamen 4,7 Mio. Vertriebene nach Deutschland; vorher waren 4,8 Mio. Deutsche vor der Roten Armee geflüchtet. So

<sup>339</sup> Kimminich, Asylgewährung, S. 5, Ungarn trat als erstes Land der Konvention bei.

<sup>340</sup> Heine und Marx, Asylrecht, S. 233

<sup>341</sup> Kühnhardt, *ibid.*, S. 56

<sup>342</sup> Jacobmeyer, Wolfgang, Ortlos am Ende des Grauens: Displaced Persons in der Nachkriegszeit, in: Bade (ed.), Deutsche im Ausland. Fremde in Deutschland, S. 367 ff.

<sup>343</sup> Die Zahl der heimatlosen Ausländer, die am 1. Juni 1949 in Deutschland lebten, betrug 14.407. Deutscher Bundestag – 10. Wahlperiode Drucksache 10/6025

<sup>344</sup> Kühnhardt, Die Flüchtlingsfrage, S.57-59

waren nach der Volkszählung vom 29.10.1946 über 9,6 Mio. Heimatvertriebene nach Deutschland gekommen, davon 3,6 Mio. in die sowjetische Zone.<sup>345</sup> Im Hinblick auf den sich anbahnenden Ost-West-Konflikt und die de-facto-Teilung Deutschlands und um diese Teilung durch die Schaffung einer an die neuentstandene Bundesrepublik gebundenen Staatsbürgerschaft rechtlich nicht zu besiegeln, umging der Parlamentarische Rat das Problem der Staatsangehörigkeit der Vertriebenen mit Artikel 116.I. GG, der den Begriff Deutscher definiert.<sup>346</sup> Danach wird zwischen deutschen Staatsangehörigen und anderen Personen deutscher Volkszugehörigkeit unterschieden. Infolgedessen war es möglich, weitere Millionen von Aussiedlern aus Osteuropa und Übersiedlern aus der DDR aufzunehmen, gleichzeitig aber wurde eine Differenzierung eingeführt, die sich auf die Integration der später eingetroffenen Ausländer negativ auswirkte. Auf jeden Fall unterlagen die deutschen Volkszugehörigen keinen Flüchtlingsbestimmungen, weil sie nach ihrer Ankunft die Stellung eines sogenannten „Statusdeutschen“ erhielten. Für die Flüchtlinge sollte eine andere Lösung gefunden werden.

Mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland wurde zum ersten Mal - weder in der Reichsverfassung vom 16.04.1871 noch in der Weimarer Reichsverfassung vom 11.08.1919 existierte ein individuelles Asylrecht -<sup>347</sup> das Recht auf Asyl im Grundgesetz aufgenommen. Art. 16. Abs. 2 Satz 2 lautet: *„Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“* Damit hat die Bundesrepublik, als einziger Staat der Welt,<sup>348</sup> das Asylrecht zu einem individuellen subjektiven Grundrecht erhoben, das über das Völkerrecht hinausgeht. Jeder Nichtdeutsche im Sinne des Grundgesetzes kann seinen Anspruch auf Asyl auch gerichtlich geltend machen. Das heißt für die Praxis, daß dieser Anspruch ein negatives Statusrecht begründet, das weitgehend die anderen gesetzlichen Bestimmungen zur Einreise ins Bundesgebiet außer Kraft setzt. *„Der Verfolgte könne aufgrund dieser Verfassungsbestimmungen [Art. 16.2.2. –R.G.] Aufnahme, freien Grenzübertritt und vorübergehenden Aufenthalt beanspruchen. Diese Rechte erforderten aber überwiegend ein staatliches Unterlassen.“*<sup>349</sup> Das geschieht vor allem im Bereich des Ausländergesetzes, das die Einreise von Ausländern als Ermessensentscheidung im Sinne des Völkerrechts regelt. Das Wort „Asyl“ reicht aus, um den Zugang zum Territorium der BRD zu ermöglichen und wurde bei der Verschärfung

---

<sup>345</sup> Benz, Wolfgang, Fremde in der Heimat: Flucht – Vertreibung – Integration. In: Bade (ed.), Deutsche im Ausland. Fremde in Deutschland, *ibid.*, S. 382

<sup>346</sup> Delfs, Silke, Heimatvertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler. Rechtliche und politische Aspekte der Aufnahme von Deutschstämmigen aus Osteuropa in der Bundesrepublik Deutschland, B 48/93 26.Nov. 1993 S. 3 ff.

<sup>347</sup> Beitz/Wollenschläger (ed.), Handbuch, S.191

<sup>348</sup> Heckmann, Friedrich, Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie inter-ethnischer Beziehungen, Stuttgart 1992, S. 23

<sup>349</sup> Beitz/Wollenschläger (ed.), Handbuch, S. 192-193

der Einreisebestimmungen für Ausländer, vor allem nach 1973, auch von Nicht-Flüchtlingen in Anspruch genommen. Daraus aber zu schließen, daß die Schöpfer des Grundgesetzes die große Steigerung der Asylbewerberzahlen nicht voraussehen konnten, um ihnen eine ahnungslose Großzügigkeit zu unterstellen, wird von der Forschung widerlegt. *„Die Aufnahme eines subjektiven Asylrechtes war aber kein Irrtum oder gar ein Rechtsfehler. Vor allem die Behauptung, der Grundgesetzgeber habe 1948/49 nicht ahnen können, daß das Grundrecht auf Asyl einmal „in großem Stil“ wahrgenommen werde, ist absurd: Die Ausschußmitglieder des Parlamentarischen Rates, die z.T. selbst während des deutschen Faschismus emigrieren mußten (so auf jeden Fall Renner (KPD) und Wagner (SPD) ), werden sowohl vom zahlenmäßigen Ausmaß und den Leiden der zwischen 1933 und 1945 geflohenen Menschen, als auch von der millionenfachen nach 1945 einsetzenden Vertreibung der Menschen aus den Ostgebieten Kenntnis gehabt haben.“*<sup>350</sup>

Das Grundrecht auf Asyl gehört zu den Grundrechten, die an eine förmliche Anerkennung durch einen Verwaltungsakt gebunden sind. Dafür ist ein Asylanerkennungsverfahren zu seiner Realisierung erforderlich. Eine Abhilfe sollte die „Verordnung über die Anerkennung und die Verteilung von ausländischen Flüchtlingen“ (AsylVO) vom 6.01.1953 leisten. Sie sah die Errichtung einer zentralen Bundesdienststelle in Zirndorf, des späteren Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, vor, das die Anträge der Flüchtlinge nur im Sinne von Art. 1 der GFK behandeln sollte.<sup>351</sup> Die Genferflüchtlingskonvention, die mit dem Gesetz vom 1.09.1953 verkündet wurde und damit zum innerstaatlichen Recht gehörte, definiert in Artikel 1 den Begriff „Flüchtling“.<sup>352</sup> Eine politische Verfolgung nach Art.16 GG konnte im Asylanerkennungsverfahren nicht behandelt werden. Wer sich darauf berief, fiel in den Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörden. *„Die Ausländerbehörden hatten vielmehr zugleich mit der Entscheidung über die Erteilung oder Versagung der Aufenthaltserlaubnis über das Asylbegehren zu befinden.“*<sup>353</sup> Dieser Zustand ist darauf zurückzuführen, daß sowohl Gesetzgebung als auch Rechtsprechung damals davon ausgingen, die GFK bilde die vorrangige Grundlage für die Asylgewährung.<sup>354</sup> In Ausländerangelegenheiten wurde ebenfalls ein Regierungsinstrumentarium benötigt. Im Rahmen der Rechtskontinuität, die Art.123

---

<sup>350</sup> Bröker/Rautenberg, Die Asylpolitik, *ibid.*, S. 103. Auch Kimminich: „Auch dieses Argument [Ahnungslosigkeit des Grundgesetzgebers –R.G.] konnte wissenschaftlich widerlegt werden.“ Asylgewährung, S.7

<sup>351</sup> Bröker/Rautenberg, *ibid.*, S. 140. Beitz/ Wollenschläger (ed.), Handbuch, S.43

<sup>352</sup> Heine/Marx, Asylrecht, S.113 ff.

<sup>353</sup> Beitz/ Wollenschläger (ed.), Handbuch, S.43

<sup>354</sup> Wecker, Gabriele, Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. Aufgaben und Entwicklung im Spiegel der Asylgesetzgebung, in: Schock, Hermann und Wecker, Gabriele (ed.), Einwanderung und Asyl. Eine Dokumentation sozial- und rechtswissenschaftlicher Literatur und Forschung. Bonn 1995, S. 46



GG geschaffen hat („1. *Recht aus der Zeit vor dem Zusammentritt des Bundestages gilt fort, soweit es dem Grundgesetz nicht widerspricht.*“), war es möglich, die früheren Instrumentarien weiterzuverwenden. Danach hatte der Bundesinnenminister mit der „Ausländerverordnung“ vom 18.01.1951 die nationalsozialistische Ausländerpolizeiverordnung von 1938 (APVO) für wiederanwendbar erklärt.<sup>355</sup> Diese Lösung schuf viele Probleme, nicht zuletzt wegen der Überforderung der Polizeibeamten, über die Fluchtgründe der Asylsuchenden zu urteilen. Das führte dazu, daß oft die ordentlichen Gerichte in Abschiebungsverfahren anders über die Asylgesuche nach Art.16 GG entschieden haben als die Ausländerbehörden, deren Praxis außerdem von Bundesland zu Bundesland sehr verschieden war.

Diesem Zustand sollte das Ausländergesetz vom 28. April 1965 ein Ende bereiten. Es beinhaltet in seinem vierten Abschnitt das Asylrecht, das das Asylverfahren regelt, und umfaßt beide Arten von Flüchtlingen nach der GFK und nach dem GG. Im § 28 heißt es:

*„Als Asylberechtigte werden auf Antrag anerkannt:*

*1. Flüchtlinge im Sinne von Artikel 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge,*

*2. sonstige Ausländer, die politisch Verfolgte nach Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes sind,*

*sofern sie nicht bereits in einem anderen Land Anerkennung nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge oder anderweitig Schutz vor Verfolgung gefunden haben.“*

In den 60er Jahren begann sich die Flüchtlingssituation zu ändern. Handelte es sich bislang überwiegend um europäische Flüchtlinge, so tauchten nun immer mehr Flüchtlinge aus der Dritten Welt auf. Die Periode der Entkolonialisierung und der postkolonialen unabhängigen Staaten, die mit dem kolonialen Erbe zu kämpfen hatten, brachte gewaltige Konflikte, die Flucht und Elend erzeugten. Die neue Situation fand ihren Ausdruck in der „Asylrechtsdeklaration“, die die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 14. Dezember 1967 verabschiedete. Ihr Art.1 lautet: *„Das Asyl, das ein Staat in Ausübung seiner Souveränität den Personen gewährt, die sich auf Art. 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte berufen können, einschließlich derjenigen Personen, die gegen den Kolonialismus kämpfen, soll von anderen Staaten respektiert werden.“*<sup>356</sup> Auch die GFK erfuhr mit dem Zusatzprotokoll vom 31. Januar 1967 eine Aktualisierung, indem die darin enthaltene zeitliche Begrenzung vom 1.01.1951, die auf

<sup>355</sup> Dohse, *Ausländische*, S. 141. Im Hinblick auf mögliche Gastarbeiter, die es noch kaum gab, setzte der Bundesarbeitsminister mit der Bekanntmachung vom 22.02.1952 aufgrund des Kontinuitätsprinzips die „Verordnung über ausländische Arbeitnehmer“ vom Januar 1933 wieder in Kraft. Dohse, *ibid.*, S. 142

<sup>356</sup> Kimminich, *Asylgewährung*, S. 6. UNHCR (ed.), *Collections of International Instruments Concerning Refugees*, Geneva 1979, S.57-58

die Kriegsereignisse anspielte, aufgehoben wurde.<sup>357</sup> Die BRD trat dem Protokoll bei.

Ab 1974 stieg die Zahl der Asylbewerber spürbar an und stellte die bislang vorhandenen Asylaufnahmestrukturen auf die Probe. Das AuslG von 1965 hatte auf der einen Seite die alte Bundesdienststelle in Zirndorf in das „Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge“ verwandelt und ihr die alleinige Zuständigkeit für Asylanträge zugewiesen; auf der anderen Seite öffnete es den langen Rechtsweg für politische Flüchtlinge. Dieser Weg sah nach der Vorprüfung, zwei Ausschüssen beim Bundesamt (Anerkennungs- und Widerspruchsausschuß) und, im Falle der anschließenden Klage, vier Instanzen (Klage beim VG Ansbach, Berufung beim VGH München und Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde beim BVerwG Berlin, Verfassungsbeschwerde beim BVerfG Karlsruhe) und eventuell eine Wiederaufnahme des Verfahrens nach §36 AuslG vor und dauerte fünf bis acht Jahre. Von diesem langen Verfahren hatten bislang wenige Gebrauch gemacht, weil die zumeist Ostflüchtlinge in der Regel anerkannt wurden und selbst die abgelehnten im Lande bleiben durften. Das Verfahren dauerte ein paar Monate, und das Lager bewältigte ohne Probleme die jährliche Aufnahme von 3.000-5.000 Flüchtlingen. Die Anerkennungsquote der neuen Asylbewerber aus der Dritten Welt war sehr gering, was immer mehr Leute veranlaßte, den Rechtsweg zu beschreiten<sup>358</sup> - mit der Konsequenz, daß der Aufenthalt im Lager länger wurde.

Jahr	Osteuropa	Nahost	Staatenlos	Asien	Afrika	Gesamt
1975	78,2	1,6	14,3	41,9	15,5	37,6
1976	74,8	2,8	3,6	17,8	18,5	29
1977	50,4	3,2	1,7	11,9	18,3	17,7

Tabelle 3.1: Anerkennungsquote in %.

Quelle Bröker/Rautenberg S. 144-145

Als Ergebnis war das Flüchtlingslager in Zirndorf überfüllt; die Flüchtlinge mußten verteilt werden, und es stellte sich das Problem des Aufenthaltes während des langen Verfahrens. Außerdem wurde das Problem der Zuständigkeit für die Entgegennahme von Asylanträgen wegen Überlastung des Bundesamtes ab Ende 1975 akut.<sup>359</sup> Das BMI wies das Bundesamt am 8.12.75 an, keine Asylanträge mehr entgegenzunehmen; dafür sollten die Grenz- und Ausländerbehörden zuständig sein. So entstand bald das Problem der „Vorprüfungskompetenz“ dieser Behörden, die über die

<sup>357</sup> UNHCR (ed.), *ibid.*, S.40-44

<sup>358</sup> „1975 wurde in 47% aller Fälle gegen die Entscheidungen der Anerkennungsausschüsse Widerspruch eingelegt, 1976 in rund 57% und 1977 in 58,83% aller Fälle. Für das Klageverfahren lauten die Zahlen: 1975 55%, 1976 75%, 1977 70,19%. Die Berufung betrug 1975 44%, 1976 59% und 1977 62,96%.“ Von Pollern, *ibid.*, S. 417

<sup>359</sup> Bröker/Rautenberg, *Die Asylpolitik*, *ibid.*, S. 162 ff.

Weiterleitung der Anträge an das Bundesamt zu entscheiden hatten. Dies und andere Probleme versuchte der Gesetzgeber mit den Beschleunigungsgesetzen von 1978 und 1980 vergeblich zu lösen, bis er mit dem Asylverfahren vom 16. Juli 1982 ein umfassendes, vom Ausländerrecht getrenntes Gesetz erließ, das viele strittige Punkte regelt und manche Praktiken der Behörden normiert. Das Instrumentarium des Asylverfahrens wurde in den folgenden Jahren weiter verfeinert: 1984 und 1987 das erste bzw. das zweite Gesetz zur Änderung des Asylverfahrensgesetzes und 1988 das Gesetz zur Änderung asylverfahrensrechtlicher und ausländerrechtlicher Vorschriften vom 20. Dezember 1988. Schließlich wurden 1990 und 1992 alle Gesetzesänderungen und alle Verwaltungsvorschriften in umfangreiche neue Ausländer- und Asylverfahrensgesetze aufgenommen. Das Ausländergesetz von 1965, das noch beide Gesetze umfaßte, hatte 55 Paragraphen, verteilt auf weniger als 18 Seiten. Die beiden neuen Gesetze von 1990 und 1992 bestehen aus 198 Paragraphen, verteilt auf 104 Seiten. Das Asylverfahrensgesetz versuchte mehr Klarheit als früher zu schaffen, indem es alles Erdenkliche zu normieren versuchte; dabei engte es aber gleichzeitig die Auslegung des Art. 16 GG sehr stark ein. Damit entsprach es den Vorgaben der Politik, die sich seit zwei Jahrzehnten bemühte, das Asylrecht einzuschränken, wenn nicht abzuschaffen. Das Gesetz ging der Politik offensichtlich nicht weit genug. Am 28.06.1993 wurde nach dem „Asylkompromiß“ Art.16 des Grundgesetzes geändert. Der Satz „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“ wurde mit vier Absätzen ergänzt, die das Recht weitgehend einschränkten. Entsprechend wurde das Asylverfahrensgesetz am 27.07.1993 neu verfaßt.

### 3.1.3. Die Migrationspolitik im Vergleich

Die Asylpolitik ist wie die Ausländerpolitik ein Bestandteil der Migrationspolitik. In den 50er und 60er Jahren drehte sich die Migrationspolitik im wesentlichen um die Ausländerbeschäftigung. Die Flüchtlinge kamen als Arbeitskräfte nach Westeuropa (Niederlande, Belgien, Frankreich und Großbritannien) und gingen in der Masse der Arbeitssuchenden unter; nur wenige traten als Asylsuchende auf. Die Masse der Flüchtlinge aus dem Ostblock traf in Griechenland, Italien und Österreich ein, wanderte aber weiter.<sup>360</sup> Anfang der 70er Jahre wurde überall in Europa die Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften gestoppt, das führte zu einer Umkehrung der Verhältnisse. Die Fluchtbewegung wurde zu einer Massenbewegung und die Arbeitssuchenden vermischten sich mit den Asylsuchenden. Diese Umkehrung wurde auch dadurch gestärkt, daß die Konflikte in der postkolonialen Dritten Welt immer schärfer, umfangreicher und dauerhafter wurden. Das gilt auch für die Postostblockära in den 90er Jahren. Es ist des-

---

<sup>360</sup> Siehe Kap. 2 unter 2.4.1.

halb unmöglich, beide Arten der Politik auseinanderzuhalten. Die Masse der Flüchtlinge wurde in der ersten Phase hauptsächlich im Rahmen der Ausländerpolitik verwaltet, in der zweiten Phase verwaltete die Flüchtlingspolitik weitgehend die Masse der Arbeitsuchenden.

Im Deutschland der Nachkriegszeit gab es keinen Anlaß dafür, an eine Ausländer- und Flüchtlingspolitik zu denken. Die Repatriierung der Zwangsarbeiter und die Aufnahme der Vertriebenen beschäftigten die Politik. Selbst die Diskussionen im Parlamentarischen Rat standen 1949 immer noch unter dem Einfluß der vorangegangenen Ereignisse und hatten wenig Bezug zu der tatsächlichen Situation in dieser Zeit. Der Wiederaufbau des Landes führte nicht zu einer Ausländerpolitik, wie es bei manchen europäischen Ländern der Fall war, die nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges mit einem akuten Mangel an Arbeitskräften konfrontiert waren. Für ein besseres Verständnis der deutschen Migrationspolitik werde ich im folgenden einen Vergleich mit Frankreich und Großbritannien anstellen. Die Menschenverluste dieser Länder im Krieg und der Wiederaufbau der Zerstörungen sowie der Wirtschaft verlangten viele Arbeitskräfte, die die lokalen Arbeitsmärkte nicht liefern konnten. Deshalb entschied man sich dort für eine mehr oder weniger offene Einwanderungspolitik, die auch in der Terminologie ihren Ausdruck fand. Man sprach nicht von Ausländern und Gastarbeitern, sondern von Einwanderern (immigrants bzw. immigrants).

### 3.1.3.1. Die Migrationspolitik Großbritanniens

In Großbritannien<sup>361</sup> fiel es angesichts der kolonialen Vergangenheit nicht schwer, Arbeitskräfte zu rekrutieren. Zwischen 1946-1959 kamen 350.000 Migrantinnen aus Irland und bis Mitte der 50er Jahre jährlich 30.000 schwarze Arbeiter aus dem Commonwealth. Sie konnten alle nach dem „Nationality Act“ von 1948 frei ohne Einschränkungen nach Großbritannien einreisen. Im Jahre 1951 lebten schon 1,6 Millionen Menschen im Lande, die nicht in Großbritannien geboren waren. Bei den Migrantinnen aus Ländern außerhalb des Commonwealth handelt es sich um eine Arbeitsmigration wie im Fall der Gastarbeiter in Deutschland. Die Gastarbeiter mußten einen Arbeitsplatz nachweisen, anhand dessen sie nach der Einreise eine Arbeitserlaubnis erhielten, die vier Jahre lang jährlich nach Lage des Arbeitsmarktes verlängerbar war. Anschließend hatte der Migrant ein Niederlassungsrecht wie die Angehörigen des Commonwealth und konnte sich ein Jahr später, d.h. nach fünf Jahren ununterbrochenen Aufenthaltes einbürgern lassen. Als die wirtschaftliche Nachfrage nach Arbeitskräften Ende der 50er Jahre zurückging, begann die Einschränkung der Einwanderung. Dafür griff die Politik auf den latenten und offenen Rassismus in der

---

<sup>361</sup> Stephen Castles, Migration, S.44-49

Gesellschaft zurück<sup>362</sup> und stigmatisierte die Gruppe der Commonwealthmigranten, die überwiegend schwarz - „coloured“ - waren und aus der Karibik (Westindien), Indien und Pakistan stammten. Der konservative Politiker Peter Griffiths ging so weit, daß er 1964 einen offen rassistischen Wahlkampf führte und gewann.<sup>363</sup> *„For the first time in Britain, racialism was openly injected into politics at the national level and was seen to pay electoral dividends.“*<sup>364</sup> Im Jahre 1962 wurde der „Commonwealth Immigrants Act“ verabschiedet, er verlangt den Nachweis eines Arbeitsplatzes als Voraussetzung für die Einreise nach Großbritannien für alle Bürger des Commonwealth. Die Einschränkung betraf die Angehörigen der schon im Lande anwesenden Migranten nicht. 1968 wurde als Antwort auf die drohende Ausweisung von Asiaten aus Kenia, die im Besitz von britischen Pässen waren, nach einer fremdenfeindlichen und rassistischen Kampagne das Gesetz verschärft (Commonwealth Immigrants Bill vom 1. März 1968). Der konservative Politiker Enoch Powell gibt in seiner berühmten Rede vom 20. April 1968 in Birmingham über Rassenbeziehungen und Migration die Meinung der Mehrheit der weißen Engländer wieder: *„In this country in fifteen or twenty years‘ time the black man will have the whip hand over the white man.‘ By then, ‘on present trends‘, there will be in this country ‘three-and-a-half million Commonwealth immigrants and their descendants...“*<sup>365</sup>. Die entscheidende Verschärfung des Gesetzes fand aber 1971 statt, als die Commonwealth-Migranten den anderen Arbeitsmigranten gleichgesetzt wurden. Für die Einreise war der Besitz eines Arbeitsplatznachweises oder einer Arbeitserlaubnis erforderlich. Seit dem Immigrants Act von 1962 begannen die „coloured“ ihre Angehörigen ins Land zu holen, so daß ihre Zahl sich in einer Dekade verdreifachte (1961: 541.000, 1971: 1.151.000). Das Gesetz von 1971 versuchte die Einreise von Angehörigen zu begrenzen. Das gelang aber erst mit dem „Nationality Act“ von 1981, der 1983 in Kraft trat und die Familie nur aus dem Eltern

---

<sup>362</sup> *„L’immigration de populations de couleur révèle l’existence en Angleterre d’une négrophobie latente qui n’est pas sans rappeler celle des populations américaines blanches. La couleur de la peau devient rapidement le déterminant fondamental de l’appartenance ethnique.“* Todd, Emmanuel, *Le destin des immigrants. Assimilation et ségrégation dans les démocraties occidentales*, Paris 1994, S. 109. Die ersten Ausschreitungen gegen die Farbigen in Großbritannien fanden 1919 statt und nach dem Zweiten Weltkrieg wiederholt in den Jahren 1948, 1949 und 1958. Hiro, Dirip, *Black British, White British*, 2.Ed., London 1973, S. 36 ff. Der Autor versucht zu zeigen, daß der Rassismus nicht von der steigenden Zahl der Migranten abhängt.

<sup>363</sup> Hiro, *ibid.*, S. 50. *„It was in this campaign that there was heard the Rhyme:*

*If you want a nigger neighbour, / Vote Liberal or Labour.“*

Hiro, *ibid.*

<sup>364</sup> Hiro, *ibid.*, S.51. Der Autor zeigt (*ibid.*, S. 194 ff.), wie die Labour Party unter den Druck ihrer Wählerschaft geriet und ihre offene zugunsten einer restriktiven Einwanderungspolitik aufgeben mußte.

<sup>365</sup> Hiro, *ibid.*, S.241. Todd, *Le destin*, S. 118. *„ Un sondage d’opinion montre alors que 82% des Britanniques considèrent que Powell a eu raison de faire ce discours et que 74% sont d’accord avec lui „en général“.“*

und ihren minderjährigen Kindern bestehend definierte. Ein Jahr davor waren noch 90% der Einreisenden Angehörige von Migranten. Mit dem Gesetz wurde auch das Recht der in Großbritannien neugeborenen Kinder auf die Staatsbürgerschaft abgeschafft. All diese Maßnahmen bezweckten, die großzügigen Bestimmungen des „Nationality Act“ von 1948 aufzuheben. *„Ces mesures, clairement dirigées contre les „immigrants de couleurs“, coloured immigrants selon la terminologie qui s'impose alors en Grande-Bretagne, ferment le pays à l'immigration de masse en provenance du Tiers-Monde,..“*<sup>366</sup>

Trotz der antidiskriminatorischen Gesetze von 1965 und 1968 (Race Relations Act) blieb der Rassismus in der Politik stark präsent.<sup>367</sup> Die Novellierung der Einwanderungsgesetze vom 24. Januar 1973 förderte nur die Einwanderung der Weißen aus dem Commonwealth.<sup>368</sup> Unter anderem war die freizügige Einreise nur für diejenigen gestattet, deren Großeltern in Großbritannien geboren waren.<sup>369</sup>

### 3.1.3.2. Die Migrationspolitik Frankreichs

In Frankreich war die Entwicklung in ihren Grundzügen ähnlich wie in Großbritannien. Der Bedarf an Arbeitskräften war nach dem Krieg sehr groß und eine offene Immigrationspolitik wurde sofort betrieben. Frankreich unterscheidet sich jedoch von allen europäischen Ländern dadurch, daß es unter einem schwachen Bevölkerungswachstum seit dem 19. Jh. leidet. Von 1900 bis 1939 wuchs die Bevölkerung um insgesamt 3%; in derselben Zeit erreichte das Bevölkerungswachstum in Deutschland 36%, in Italien 33%, in Großbritannien 23% und in den USA 72%.<sup>370</sup> Deshalb wurde mit der Gründung des „Office national de l'immigration“ (ONI) am 2. November 1945 eine Einwanderungspolitik gestartet, die nicht nur den Bedarf an Arbeitskräften decken sollte, sondern auch mit einem erleichterten Aufenthalt und einer erleichterten Einbürgerung die permanente Ansiedlung der Immigranten bezweckte.<sup>371</sup> Einmalig im europäischen Vergleich war auch die Förderung der Einwanderung der Familienangehörigen im engeren und weiteren Sinn, an deren Einreisekosten die ONI beteiligt war. So bestand die Einwanderungspolitik aus einer Bevölkerungspolitik (Sozialpolitik) und einer Wirtschaftspolitik.

---

<sup>366</sup> Todd, *ibid.*, S. 113

<sup>367</sup> Dazu Miles, Robert, Migration Discourse in Post-1945 British Politics, in: Migration 6/89. In den 80er Jahren wurde der Begriff „*coloured immigrant*“ durch den Begriff „*ethnic minorities*“ ersetzt, hatte aber dieselbe Bedeutung. *Ibid.* S. 48

<sup>368</sup> Granotier, Bernard, *Les travailleurs immigrés en France*, Paris 1979 5.Auflage, S.41

<sup>369</sup> Miles, Migration, S. 46

<sup>370</sup> Granotier, *ibid.*, S. 47

<sup>371</sup> Granotier, *ibid.*, S.48 ff. Castles, Migration, S.52 ff.

Bis Mitte der 50er Jahre konnte die ONI den beiden Aspekten der Einwanderungspolitik gerecht werden und eine sozialverträgliche Immigration, die sie noch weitgehend kontrollierte, betreiben. Das Arbeitsministerium legte den Bedarf der Industrie an Arbeitskräften fest, und die ONI rekrutierte die Arbeiter in den Herkunftsländern. Die Arbeitgeber beteiligten sich an den Reisekosten der Arbeiter und stellten eine Unterkunft zur Verfügung. Die ONI kümmerte sich um die notwendigen Dokumente, z. B. Arbeitsvertrag, Gesundheitsattest und Aufenthaltserlaubnis, und beförderte die Immigranten umsonst nach Frankreich. Die Immigranten brachten ihre Familien mit und konnten beim Nachweis von ausreichendem Wohnraum weitere entfernte Familienangehörige einreisen lassen. Das System funktionierte so lange, bis das ökonomische Wachstum ab der zweiten Hälfte der 50er Jahre die ONI als Instrumentarium für die Regulierung der Immigration überforderte, was die Verdrängung der Sozialpolitik zugunsten der Wirtschaftspolitik mit sich brachte. Das zeigte sich dadurch, daß die Zahl der illegalen Einwanderer (clandestins) zunahm. Im Jahre 1960 hatte ihr Anteil an der gesamten Einwanderung 53% erreicht und stieg in den folgenden Jahren weiter: 69% 1964, 79% 1967. Die illegale Einwanderung wurde zur Regeleinwanderung, und die ONI mußte sich anpassen. Um eine Art von Kontrolle über die Migrationsbewegung aufrechterhalten zu können, begann sie die Illegalen nach ihrer Einreise zu legalisieren (régulariser), indem sie ihnen die erforderlichen Aufenthalts- und Arbeitspapiere erteilte. Schon immer hatte ein Teil der Immigranten den Anwerbeweg der ONI aus Furcht vor der medizinischen Untersuchung oder Ungeduld wegen der langen Wartezeiten umgangen. Sie reisten als Touristen ein und suchten Arbeit und Unterkunft, anschließend ließen sie sich legalisieren. Die steigende Nachfrage der Wirtschaft verstärkte nun dieses Phänomen. Auf der anderen Seite boten die Illegalen der Wirtschaft die Möglichkeit, ihre Verpflichtungen in der Einwanderungspolitik zu umgehen. Die Wirtschaft war auf diese Weise nicht mehr gezwungen, einen Teil der Reisekosten der Immigranten zu übernehmen und ihnen eine Unterkunft zur Verfügung zu stellen, außerdem konnte sie sie „schwarz“ beschäftigen, vor allem im Bausektor, und sie unter Tarif bezahlen. Die Auswirkungen dieser Entwicklung waren verheerend. Sie wurden auch dadurch wesentlich verschlimmert, daß zwischen 1956 und 1973 der Staat keine neue Migrationspolitik ausarbeiten konnte. Es herrschte eine Politik von „laissez-faire laissez-aller“, die zu einer erhöhten Ausbeutung der Immigranten durch Schwarzarbeit und Schlepper-Organisationen führte und eine Verschlechterung der sozialen Situation durch fehlende staatliche Fürsorge als Ersatz für den Rückzug der Wirtschaft aus der sozialen Verantwortung mit sich brachte. Das Ergebnis war die Entstehung der „Bidonvilles“ (Armenviertel), die als Vororte der Großstädte ein ständiger Herd für soziale Unruhen wurden.

Die Maßnahmen der ONI galten an erster Stelle für europäische Migranten aus Italien, Spanien und Portugal. Die Algerier, bis 1962 französische Bürger, konnten mit ihrem Ausweis nach Frankreich reisen. Die Einreise der Bürger französischer Kolonien in Afrika, vor allem Mali, Mauretanien und Senegal, wurde erleichtert. Anfang der 60er Jahre versuchte die Regierung, die Migration aus den ehemaligen Kolonien unter die Kontrolle der ONI zu stellen. So wurden bilaterale Abkommen mit diesen Staaten abgeschlossen: im Jahre 1963 mit Tunesien, Marokko, Mali, Mauretanien und im Jahre 1964 mit Algerien und Senegal. Sie blieben jedoch ohne große Auswirkung wegen der steigenden Anzahl illegaler Einreisen. Der Verschlechterung der sozialen Situation der Migranten entsprach eine Zunahme des Rassismus, der einen Höhepunkt 1973 erreichte, als die Rassenunruhen das Leben von elf algerischen Migranten forderten.

Der Staat mußte handeln und bekämpfte ab 1972 energisch die illegale Einreise, gleichzeitig wurde am 1. Juli ein Antidiskriminierungsgesetz verabschiedet. Mit den Erlassen von Fontanet und Marcellin vom 24. Januar bzw. 23. Februar 1972 wurde versucht, die Situation von 1945 wiederherzustellen. Einreise und Aufenthaltserlaubnis waren vom Vorhandensein eines Arbeitsvertrages abhängig, und der Arbeitgeber sollte für die Unterbringung sorgen. Das bedeutet eine Einschränkung der Einreise, aber eine Ausweisung für die illegalen und arbeitslosen Migranten im Lande. Eine breite Opposition organisierte sich, die zur Suspendierung der Erlasse im Jahre 1973 und ihrer Annullierung im Jahre 1975 führte.

Erst im Jahre 1974 nahm eine neue Migrationspolitik Gestalt an. Am 4. Juli wurde das Ende der Einwanderung erklärt, vergleichbar mit dem Anwerbestop ein Jahr früher in Deutschland. Aufenthalt und Arbeitsvertrag wurden enger aneinander gebunden und der Familiennachzug stark erschwert. Eine vielseitige Sozialpolitik für die Verbesserung der Situation der Einwanderer wurde beschlossen, eine konsequente Ahndung der Schwarzarbeit begann sowie eine intensive Bekämpfung der illegalen Einreise (1974 wurden 69 Schlepper verurteilt). Die Einschränkung der Einwanderung gelang im großen und ganzen; die Lösung der sozialen Probleme dagegen hatte wenig Erfolg, genau so wenig wie die Rückkehrförderungsprogramme ab 1977. Die Migrationsgesetze der sozialistischen Regierung von Oktober 1981 waren trotz einer Lockerung der Bestimmungen für die Familienzusammenführung genauso restriktiv wie die Gesetze der 70er Jahre. Auf der sozialen Ebene hatten sie genau so wenig Erfolg. Der Rassismus erreichte in den 80er Jahren weitere Höhepunkte. Im Jahre 1986 konnte die rassistische Front National von Le Pen 10% der Wählerschaft gewinnen und in die Assemblée Nationale einziehen.



### 3.1.4. Die Migrationspolitik der Bundesrepublik Deutschland

#### 3.1.4.1. Deutsche Migranten

Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern<sup>372</sup> hat die Bundesrepublik Deutschland (BRD) keine Einwanderungspolitik betrieben und weigert sich bis heute noch, trotz der Anwesenheit von über sieben Millionen Bürgern ohne deutschen Paß, sich als Einwanderungsland zu betrachten, um adäquate politische Schritte zur Integration der „ausländischen Bevölkerung“ zu unternehmen. Die Situation Deutschlands nach dem Krieg machte es in den 40er und 50er Jahren auch nicht erforderlich, an eine Einwanderungspolitik zu denken. *„Bis Ende 1950 wurden im westlichen Deutschland rd. 8,1 Mio. Vertriebene und Flüchtlinge, von 1951 bis Ende 1988 rd. 1,6 Mio. Aussiedler aus Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa gezählt. Vom September 1949 bis zum Mauerbau im August 1961 kamen mindestens 2,7 Mio. Menschen aus dem Gebiet der ehemaligen DDR hinzu. Die tatsächliche Zahl dürfte rd. 1 Mio. höher liegen; denn die amtliche Statistik erfaßte nur diejenigen, deren Weg über die Notaufnahmelager führte, nicht aber diejenigen, die direkt bei Verwandten und Bekannten im Westen Aufnahme fanden.“*<sup>373</sup> Damit waren einerseits die für den Wiederaufbau benötigten Arbeitskräfte massenhaft vorhanden;<sup>374</sup> andererseits wurde dadurch das Bevölkerungswachstum stabilisiert. Es standen eigentlich zu viele Arbeitskräfte dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, so daß die BRD im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern mit einer massiven Arbeitslosigkeit konfrontiert war.<sup>375</sup> Deshalb bildete die Forderung nach Vollbeschäftigung das politische Hauptziel sowohl des Staates als auch der Gewerkschaften.<sup>376</sup> Die Vertriebenenzuwanderung hat einen ähnlichen ethnischen Charakter wie die französische und britische Rückwanderung aus den in den 60er Jahren unabhängig gewordenen Kolonien. Zu dieser Zeit kehrten die sogenannten „pieds noirs“ aus Algerien nach Frankreich und die überwiegend Weißen aus dem Commonwealth nach Großbritannien zurück. Ähnlich wie die Vertriebenen wurden die Rückkehrer weder als Ausländer noch als Einwanderer betrachtet; sie wurden als Rückwanderer behandelt trotz der Tatsache, daß die meisten von ihnen nicht in ihren Mutterländern geboren waren; infolge dessen erhielten sie denselben Status

<sup>372</sup> Neben Großbritannien und Frankreich haben auch Länder wie Schweden und die Niederlande Einwanderungsgesetze verabschiedet.

<sup>373</sup> Bade, Klaus J., *Fremde Deutsche: Republik-Flüchtlinge – Übersiedler – Aussiedler*, in: Bade (ed.), *Deutsche im Ausland. Fremde in Deutschland*, S. 402

<sup>374</sup> *„Bis zum Juni 1961 waren etwa 5,5 Millionen Erwerbsspersonen zugewandert...“* Dohse, *Ausländische*, S. 138

<sup>375</sup> Im Jahre 1950 betrug die Arbeitslosenquote 10,3%. Dohse, *Ausländische*, S. 145 Fußnote. 2

<sup>376</sup> Dohse, *Ausländische*, S. 139

wie die Einheimischen. Anders als die Rückwanderung hat aber die Vertriebenenzuwanderung eine ähnliche Funktion wie die Ausländerbeschäftigung der Nachkriegszeit in Großbritannien und Frankreich. Deshalb war die Rekrutierung von Gastarbeitern überflüssig und ihre Zahl blieb in den 40er und 50er Jahren sehr niedrig. Ein Jahr vor der Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes 1954 waren 72.096 Gastarbeiter beschäftigt, im Jahre 1959 hatte ihre Zahl trotz des Anwerbeabkommens mit Italien von 1955 nur 166.829 erreicht.<sup>377</sup> Als 1950 die Einwanderung nach Großbritannien (1.573.000) und Frankreich (2.128.000) voll im Gange war, lebten in der BRD 548.000 Ausländer,<sup>378</sup> einschließlich der oben erwähnten DPs, von denen die meisten in den folgenden Jahren das Land verließen.

Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern, die die Immigration durch die Errichtung von Einwanderungsbehörden und die Schaffung von Anwerbesystemen zu kontrollieren versuchten, bemühte sich die Bundesregierung um die Kontrolle und Regulierung der Auswanderung von deutschen Arbeitskräften. Gleich nach dem Krieg und trotz der restriktiven Maßnahmen der Besatzungsmächte wanderten zwischen 1945 und 1952 über 180.000 Personen in andere westeuropäische Staaten.<sup>379</sup> Nach der Gründung der BRD waren die Deutschen als Einwanderer in den überseeischen Ländern wieder zugelassen.<sup>380</sup> Dahin wanderten 779.700 Personen bis 1961 aus.<sup>381</sup> Das veranlaßte die Bundesregierung im Jahre 1952, zwei Auswanderungsabkommen mit Australien und Kanada abzuschließen, parallel zu den Anwerbeabkommen mit Frankreich (1950), Luxemburg (1951), Belgien (1951) und der Schweiz (1953).<sup>382</sup> Das Ziel dieser Politik war: *„Durch die Anwerbeabkommen sollte die Rekrutierung von deutschen Arbeitskräften soweit gesteuert werden, daß sowohl eine Abwerbung knapper Facharbeiter als auch eine Auswanderung von Deutschen ohne ihre Familie weitgehend verhindert würde. Zum anderen sollte durchaus die Möglichkeit offengehalten werden, eine „gewisse Überbevölkerung“ sowie überzählige Arbeitskräfte zu exportieren“*.<sup>383</sup> Zu den Letztgenannten gehörten vor allem die Frauen, deren Anteil an der deutschen Bevölkerung nach dem Krieg sehr hoch war. Vor dem Ausschuß für Arbeit der OEEC (Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit<sup>384</sup>) trug

<sup>377</sup> Informationen zur politischen Bildung. 237. Ausländer, Bonn 1992, S. 5

<sup>378</sup> Castles, Migration, S. 85

<sup>379</sup> Steinert, Johannes-Dietert, Drehscheibe Westdeutschland: Wanderungspolitik im Nachkriegsjahrzehnt, in: Bade (ed.), Deutsche im Ausland. Fremde in Deutschland, *ibid.*, S. 386. Davon 75.000 nach Frankreich und 52.000 nach Großbritannien.

<sup>380</sup> *Ibid.*, S. 389

<sup>381</sup> *Ibid.* Davon 384.700 in die USA, 234.300 nach Kanada und 80.500 nach Australien.

<sup>382</sup> Dohse, Ausländische, S. 145-146

<sup>383</sup> *Ibid.*, S.146

<sup>384</sup> Dohse, Ausländische, S. 149 ff.

1950 die deutsche Delegation u.a. folgendes vor: *„Deutschland begrüßt jeden Vorschlag, einzelnen Frauen und Mädchen geeignete Arbeitsmöglichkeiten in europäischen Ländern zu verschaffen.“*<sup>385</sup>

Die deutsche Einwanderungspolitik reduzierte sich auf die Vertriebenenpolitik. Für diesen Zweck wurde 1949 ein „Bundesministerium für Vertriebene“ eingerichtet, das die sozialpolitischen Maßnahmen zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen koordinieren sollte.<sup>386</sup> Ein ähnliches staatliches Instrumentarium für eine Ausländerpolitik wurde mangels Bedarf nicht entwickelt. Man begnügte sich damit, fern von der Öffentlichkeit auf die alten Instrumentarien von vor dem Krieg zurückzugreifen. *„Da an Ausländerbeschäftigung in dieser Zeit nicht zu denken war, blieb diese Rekonstruktion praktisch der öffentlichen politischen Debatte entzogen.“*<sup>387</sup>

### 3.1.4.2. Anwerbung der Gastarbeiter

Die ersten Forderungen nach Ausländerbeschäftigung wurden im Jahre 1953 laut. Sie wurden von der Landwirtschaft gestellt, trotz der noch hohen Arbeitslosenquoten (1953: 7,5%). Den Agrariern stand ein Arbeitskräftereservoir von hauptsächlich älteren verheirateten Landarbeitern, die entsprechend höher belohnt werden mußten, zur Verfügung. Sie suchten aber junge, ledige Kräfte, die gerade wegen ihres hohen Mobilitätsgrades am stärksten von der Ausweitung der Arbeitskräftenachfrage im Industriesektor angezogen wurden. Zwischen 1950 und 1955 wuchs der Umfang der Arbeitnehmer in der Wirtschaft außerhalb der Landwirtschaft um 3,5 Millionen. Mit dem Wirtschaftswachstum ging die Zahl der Arbeitslosen zurück (1955: 5,6% ), die Konkurrenz der Einzelbetriebe um Arbeitskräfte - die Arbeitgeberverbände warnten vor wechselseitigen Abwerbungen - führte zu einer Verteuerung der Arbeitskraft, die wiederum nach Ansicht der Unternehmer das Wirtschaftswachstum beeinträchtigte und damit die Arbeitslosigkeit zu erzeugen drohte. Man kam zur paradoxen Situation, in der die Vollbeschäftigung die Vollbeschäftigung bedrohte.<sup>388</sup> Mit dem Sinneswandel der Industrie, die nun wie die Agrarier die Öffnung des Arbeitsmarktes forderte, war es der Politik ein leichtes Spiel, den Widerstand der Gewerkschaften, die ein Lohndumping befürchteten, durch einen Kompromiß, der die tariflichen Vereinbarungen auf die künftigen Gastarbeiter ausdehnte, zu überwinden.<sup>389</sup>

---

<sup>385</sup> Steinert, *ibid.*, S. 388

<sup>386</sup> Benz, *Fremde*, S. 384

<sup>387</sup> Dohse, *Ausländische*, S. 140

<sup>388</sup> Dohse, *ibid.*, S. 153 ff.

<sup>389</sup> Dohse, *ibid.*, S. 159 ff.

Im Bundestag befürwortete keine Fraktion die Anwerbung von Gastarbeitern.<sup>390</sup> Der Hauptverfechter der Öffnung des Arbeitsmarktes war Bundeswirtschaftsminister Erhard, der wie die Wirtschaft die Lohndrift eindämmen wollte. Die Unterzeichnung des ersten Anwerbeabkommens 1955 mit Italien war auf diese Weise ein Ergebnis der staatlichen Lohnpolitik und nicht der Arbeitsmarktpolitik. Sie fand zu einer Zeit statt, in der die Arbeitslosenquote noch höher lag als zur Zeit des Anwerbestops (1973/1,2%), der aus arbeitsmarktpolitischen Erwägungen verkündet wurde. Sie fand auch abseits der breiten Öffentlichkeit statt. Diese zeigte an solchen Themen keine Interesse, und das Parlament wurde umgangen. Das deutsch-französische Abkommen für die Anwerbung deutscher Arbeiter von 1950 sowie andere ähnliche Abkommen wurden noch dem Parlament zur Ratifizierung vorgelegt. Das Anwerbeabkommen von 1955 dagegen war ausschließlich eine Angelegenheit der Exekutive.

Die unmittelbaren Auswirkungen des Abkommens waren sehr bescheiden. Erst ab 1960 wurde ein Wanderungsprozeß in Gang gesetzt, über den die Kontrolle bald verloren ging. *„Bei Abschluß des Anwerbeabkommens mit Italien war weder absehbar noch intendiert, daß nur knapp zehn Jahre später über 1 Million Ausländer in der Bundesrepublik arbeiten würden.“*<sup>391</sup> Die Bundesregierung betrieb eben damals eine Lohnpolitik und keine Migrationspolitik. Sie entwickelte aber ein Instrumentarium, mit dem sie später versuchte, die explosive Nachfrage nach Arbeitskräften ab 1960 zu meistern,<sup>392</sup> ohne jedoch die Eventualität ihrer Niederlassung überhaupt zu erwägen. Es war die Rede von Rotation, ähnlich wie in den 50er Jahren die Rede von Saisonarbeitern war. Im Jahre 1956 standen 10.273 Italienern im Anwerbeverfahren, davon waren 9.787 Saisonarbeiter und 486 Dauerarbeiter. Im Jahre 1960 kurz vor der massiven Anwerbung von Gastarbeitern herrschten schon umgekehrte Verhältnisse: von 93.284 Italienern waren 42.466 Saisonarbeiter und 50.818 Dauerarbeiter. Der Trend zur Niederlassung wurde von der Politik nicht wahrgenommen.

Ab 1960 übertraf die Zahl der offenen Stellen die der Arbeitslosen bei weitem.<sup>393</sup> Die Bundesregierung ging zu einer Arbeitsmarktpolitik über. *„Der Entschluß der Bundesregierung in den 60er Jahren, ausländische Arbeitnehmer in großer Zahl in die Bundesrepublik einreisen zu lassen, war nicht das Ergebnis einer alle Folgen berücksichtigenden umfassenden Entscheidung. Die Öffnung der Grenzen hatte ihre Ursache allein in dem*

---

<sup>390</sup> Dohse, *ibid.*, S. 167 ff.

<sup>391</sup> Dohse, *ibid.*, S. 175

<sup>392</sup> Anwerbeabkommen 1960 mit Spanien und Griechenland, 1961 mit der Türkei, 1963 mit Marokko, 1964 mit Portugal, 1965 mit Tunesien und 1968 mit Jugoslawien.

<sup>393</sup> Bischoff, Detlef und Teubner, Werner, *Zwischen Einbürgerung und Rückkehr. Ausländerpolitik und Ausländerrecht der Bundesrepublik Deutschland*, Berlin 1991, 3. Auflage, S. 33

*Bedarf der deutschen Wirtschaft an zusätzlichen Arbeitskräften.*<sup>394</sup> Dohse merkt dazu: *„Damit hatte sich Politik im wesentlichen Marktprozessen unterworfen.“*<sup>395</sup>

Wie auch in den 50er Jahren veranlaßte die Arbeitsmigration, die daraus entstand, die Bundesregierung nicht zur Entwicklung einer Migrationspolitik. Wurde das Anwerbeabkommen von 1955 noch von Auseinandersetzungen zwischen Parteien, Gewerkschaften und Unternehmern begleitet, so erregten die Anwerbevereinbarungen der 60er Jahre in der Öffentlichkeit kaum Diskussionen,<sup>396</sup> die den Bedarf an einer solchen Politik signalisieren konnten. Die Bundesregierung hielt an dem Rotationsprinzip fest. Das jährliche Rotieren der Gastarbeiter machte außerdem theoretisch eine Migrationspolitik überflüssig, da die Gefahr der Niederlassung und die damit verbundenen sozialen Konsequenzen nicht gegeben waren. Deshalb wurde die Ausländerpolitik der Verwaltung überlassen, der Arbeitsbehörde und vor allem der Ausländerbehörde. Nach dem Krieg wurde das Nazi-recht außer Kraft gesetzt und Deutschland blieb bis zur Verabschiedung des Grundgesetzes 1949 ohne Ausländerrecht. Es herrschte Alliiertenrecht, das das Dasein der DPs verwaltete. Nach dem GG war die Bundesrepublik im Stande, u.a. ein Ausländerrecht zu entwickeln. Wie oben erwähnt, verabschiedete sie 1951 ein Gesetz, um die Zuständigkeit für die heimatlosen Ausländer zu übernehmen und setzte im selben Jahr die APVO von 1938 aufgrund der vom Art. 123 GG erlaubten Rechtskontinuität wieder in Kraft. Am 4.März 1952 wurde das Instrumentarium des Ausländerrechtes mit dem „Gesetz über das Paßwesen“ vervollständigt.<sup>397</sup>

Die APVO von 1938 räumte der Ausländerbehörde einen umfassenden Ermessungsbereich ein.<sup>398</sup> Mit Artikel 19. Abs. 4 GG wird das Ermessen eingeschränkt. Dort heißt es: *„(4) Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben.“* Die Verwaltungspraxis mußte sich nun gegenüber dem Wortlaut ihrer Rechtsgrundlage rechtfertigen. Angesichts der wachsenden Ausländerzahlen in den 60er Jahren war der Gesetzgeber bemüht, das Ausländerrecht so zu gestalten, daß der Rechtsweg gesperrt bzw. die Einschränkung des Ermessens der Ausländerbehörde durch die Gerichte aufgehoben wurde. So wurden die meisten Paragraphen des AuslG 1965 als Kannbestimmungen formuliert. Es hieß z.B. nicht mehr „Die Aufenthalts-

---

<sup>394</sup> Ibid., S. 46

<sup>395</sup> Dohse, *Ausländische*, S. 225

<sup>396</sup> Dohse, *ibid.*, S. 19

<sup>397</sup> Dohse, *ibid.*, S. 140. *„Seit dem Ausländergesetz von 1965, das die ausländerspezifischen Normen des Paßgesetzes inkorporierte, gilt es nur noch für Deutsche.“*

<sup>398</sup> Dohse, *ibid.*, S. 233 ff.

erlaubnis wird erteilt“, sondern „Die Aufenthaltserlaubnis kann erteilt werden“. Ihre Erteilung wurde auch von der Person des Antragstellers abgekoppelt. Hieß es in der APVO §1: *„Der Aufenthalt wird Ausländern erlaubt, die nach ihrer Persönlichkeit und dem Zweck ihres Aufenthaltes im Reichsgebiet die Gewähr dafür bieten, daß sie der ihnen gewährten Gastfreundschaft würdig sind.“*, so heißt es nunmehr 1965 im AuslG §2.1.2.: *„Die Aufenthaltserlaubnis darf erteilt werden, wenn die Anwesenheit des Ausländers Belange der Bundesrepublik Deutschland nicht beeinträchtigt.“* Früher konnten die Gerichte, die in der Person liegenden subjektiven Gründe nach dem Schuldprinzip nachprüfen. Später wurde die Definition der Beeinträchtigung von der politischen Opportunität abhängig und der Gerichtsbarkeit entzogen. *„Ein unfreiwillig arbeitsloser Ausländer erweist sich nicht qua Arbeitslosigkeit als der „Gastfreundschaft unwürdig“, er vermag aber – bei entsprechender Interpretation – aufgrund seiner Arbeitslosigkeit durchaus die Belange der Bundesrepublik zu verletzen.“*<sup>399</sup> Mit der Änderung der Rechtsgrundlage wurden die Ausländerbehörden vor den Eingriffen der Verwaltungsgerichte geschützt und ihr umfangreicher Ermessensspielraum weitgehend abgesichert. Wegen der absichtlich fehlenden Normierung des Handelns der Verwaltung entstand die Situation, in der diese nicht mehr ausführendes Organ des Gesetzes sein konnte, sondern selber die Rechtsquelle geworden ist. Der Ausländer stand nicht mehr unter der Herrschaft des Rechtes, sondern unter der Herrschaft der Verwaltung.<sup>400</sup> Der Staat gewann dadurch einen breiten „Dispositionsspielraum“ über Ausländer, wie Dohse schreibt. Diese freie Verfügungsgewalt über die Arbeitsmigranten ist eine wichtige Voraussetzung für die Verwirklichung der Rotationspolitik, weil auf diese Weise die Rekrutierung und die Abweisung der Arbeitskräfte ungehindert je nach Bedarf gesteuert werden kann.

Die Rotationspolitik, die die Auswechslung der Arbeitskräfte vor der Stabilisierung ihrer Aufenthalte bedeutet, um ihre Niederlassung zu verhindern, wurde zur Zeit der Rezession von 1966 mit der Rückkehr von circa 500.000 Gastarbeitern (46% der ausländischen Erwerbstätigen) in ihre Heimatländer bestätigt. Mit dem raschen Ende der Wirtschaftskrise ging die Anwerbung mit einem neuen Elan weiter. Von Ende 1967 bis Ende 1973, als der Anwerbestop verhängt wurde, stieg die Zahl der Ausländer von 1.806.700 auf 3.966.200. Innerhalb von fünf Jahren kamen 2.200.000 Menschen zusätzlich in ein Land, das über keine Migrationspolitik verfügte. Selbst die Rotations-

<sup>399</sup> Dohse, *ibid.*, S. 238

<sup>400</sup> Dohse, *ibid.*, S. 254. *„Durch die Einräumung weiter Ermessensspielräume für die Verwaltung war die Verantwortung für das, was Ausländerrecht in der Praxis tatsächlich bedeutete, weitgehend den Behörden überlassen worden. Eine Situation, die mit dem Rechtsstaatprinzip und dem Grundgedanken der Gewaltenteilung nur schwer zu vereinbaren war.“* Bischoff/Teubner, *Ausländerpolitik*, S.64. *Das Ausländergesetz „wurde daher zutreffend als Blankoermächtigung an die Verwaltung gekennzeichnet.“* Hellmut Rittstieg, *Deutsches Ausländerrecht*, München 1993, S.3

politik wurde durch den Strukturwandel der Ausländerbeschäftigung in der zweiten Hälfte der 60er Jahre außer Kraft gesetzt. Wegen der fehlgeschlagenen Sparziele angesichts der hohen Lebenshaltungskosten und der Inflation nahm die Verweildauer von immer mehr Gastarbeitern zu.<sup>401</sup> Sie verließen die Firmenbaracken, mieteten Wohnungen und holten ihre Frauen. Das war den Betrieben recht, denen das ständige Anlernen immer neuer Erwerbstätiger zu kostspielig war. *„Die Anwerbung der Ehepartner der in der Bundesrepublik arbeitenden Ausländer wurde sogar durch Staat und Betriebe gefördert, zum einen mit dem Ziel der sozialen Stabilisierung durch die dafür bewährte Instanz der Familie, zum anderen mit dem Ziel, die Betriebsbindung zu erhöhen und die kostenträchtigen Fluktuationsraten zu reduzieren.“*<sup>402</sup> Nicht nur der Gastarbeiter und der Unternehmer haben ihre Einstellungen geändert, sondern auch die Gewerkschaften, die mit der Last der *„gewerkschaftlichen Sozialisation der Neulinge“* nicht permanent konfrontiert werden wollten.<sup>403</sup> Damit erhöhte sich nicht nur die Zahl der Beschäftigten, sondern auch die ihrer Angehörigen. Im Jahre 1965 hatten 35.100 ausländische Kinder die Schule besucht, im Schuljahr 1970/71 waren es 158.000 Kinder und 1975/76 schon 393.000.<sup>404</sup> Diese Entwicklung erzeugte zwei neue Problemfelder auf der Ebene der Wirtschaft und der Gesellschaft.

Wirtschaftlich gesehen wurde die Anwerbung von Gastarbeitern immer mehr in Frage gestellt. Die Verlängerung der Aufenthaltsdauer einerseits (Anfang 1972 waren 30% der erwerbstätigen Ausländer seit über sieben Jahren in Deutschland) und Steigerung der Inanspruchnahme von Sozialleistungen andererseits, verursacht durch den Rückgang der Beschäftigungsquote unter Ausländern (von 80% 1961 auf 65% 1970), sowie die Zunahme der Zahl der Kinder infolge des verstärkten Familiennachzugs, die Kindergärten und Schulplätze benötigten, löste 1970 eine Debatte, über Vor- und Nachteile der Ausländerbeschäftigung aus. Kosten-Nutzen-Abwägungen wurden erstellt. Die Rechnung sah folgendermaßen aus: Die Ausländer lieferten ihre Arbeitskraft in ihren besten Arbeitsjahren ab. Weil sie nun ihren Aufenthalt verlängerten, werden sie wahrscheinlich die sozial teureren Lebensabschnitte Kindheit, Jugend und Alter auch hier verbringen.

---

<sup>401</sup> Eine Repräsentativuntersuchung der Bundesanstalt für Arbeit im Herbst 1968 ergab: 90% der Männer und 89% der Frauen beabsichtigten *„noch längere Zeit“* in der Bundesrepublik *„tätig zu sein“*. Zitiert in: Fietkau, Wolfgang, Sogenannte Gastarbeiter. Report und Kritik. Wuppertal 1972, S. 14

<sup>402</sup> Dohse, Ausländische, S. 303. *„Vgl. Grundsätze der Ausländerpolitik, beschlossen von der ständigen Konferenz der Innenminister der Länder bei ihrer Sitzung in Berlin am 3./4. Juni 1965. Als dritter Grundsatz wird dort zwar auch der Familiennachzug von einer dreijährigen Aufenthaltsdauer im Inland abhängig gemacht. In den Ausnahmebestimmungen heißt es jedoch, daß Ausnahmen „allgemein bei Arbeitnehmern aus Staaten zugelassen werden (können), mit denen die Bundesrepublik Deutschland eine Anwerbevereinbarung abgeschlossen hat“. Als Mindestaufenthaltsdauer wurde ein Jahr angesetzt. Damit wurde dieser verkürzte Zeitraum als Regelvoraussetzung für den Familiennachzug anerkannt.“* Ibid., S. 345  
Fußnote 3

<sup>403</sup> Dohse, *ibid.*, S. 304

<sup>404</sup> Bodenbender, Wolfgang, Zwischenbilanz der Ausländerpolitik, 1976, zitiert in: Dohse, *ibid.*, S. 304

Auf diese Weise wird die Gesellschaft die Profite der Wirtschaft langfristig teuer bezahlen. Ein Zeitgenosse beschreibt die Debatte: *„Landauf und - ab gab es ein großes Augenreiben. „Hierbleiben“ hatte jemand gesagt: die Gäste wollen nicht wieder gehen. Wo gibt es denn so etwas. Hier und da sprach sogar jemand von Einwanderern. Aber aus den Reihen der Verwaltungschefs wie der Unternehmer kamen beschwichtigende Worte: Die BRD sei natürlich kein Einwanderungsland, keine Sorge, man werde schon wieder lüften, wenn es zu sehr nach Knoblauch riecht.“*<sup>405</sup>

Zwei Jahre später teilte die Politik jedoch nicht mehr den Optimismus der Arbeitgeber. Arbeitsminister Arendt erklärte im März 1972: *„Steigende Ausländerzahlen und längere Aufenthaltsdauer führten zugleich zu erhöhten privaten und öffentlichen Aufwendungen für Eingliederungs- und berufliche Strukturmaßnahmen. Irgendwo werde dann der Punkt erreicht, wo die Nachteile die Wachstumsvorteile aufzehrten.“*<sup>406</sup> Der Wendepunkt in der Ausländerpolitik fand im folgenden Jahr statt, als Bundeskanzler Willy Brandt in seiner Regierungserklärung vom Januar 1973 die Notwendigkeit betonte, *„...daß wir sehr sorgsam überlegen, wo die Aufnahmefähigkeit unserer Gesellschaft erschöpft ist und wo soziale Vernunft und Verantwortung halt gebieten.“* Das sind Worte, die seitdem unzählige Male von allen Regierungen wiederholt wurden. Die im selben Jahr eingetretene Ölkrise lieferte den Vorwand für die Verhängung des Anwerbestops. Man rechnete damit, daß die Ausländer wie 1966 nach Hause gehen würden.

Gesellschaftlich gesehen bestand die Gefahr, daß der große Abstand zwischen den Lebensverhältnissen der Ausländer (80% waren ungelernete Arbeiter) und der Deutschen, der sich in der Entstehung der slumartigen Ghettos ausdrückte, den sozialen Frieden gefährdete. Ausgehend von diesem Sicherheitsgedanken wurde eine Verbesserung des Rechtsstatus erwogen, der darauf abzielte, den Ausländer so zu motivieren, daß er eine verbesserte soziale Position anstrebte. Das setzte eine Infrastrukturdebatte in Gang, die ohne klare Ergebnisse blieb. Den Verzicht auf die Dispositionsgewalt über die Ausländer, insbesondere die Möglichkeit, sie aus dem Arbeitsmarkt in den ökonomischen Krisen zu verdrängen, wollte die Verwaltung jedoch nicht vollziehen. Das Lavieren zwischen integrativen Schritten, die von einer Sicherheitspolitik diktiert waren, und Verdrängungsversuchen, die von einer rotativen Arbeitsmarktpolitik bestimmt sind, dauerte bis zum Anwerbestop 1973 an, als die ökonomische Krise die Erwägungen zur Rechtsverbesserung zur Seite legte. Diese Diskussionen, die als Teil

---

<sup>405</sup> Fietkau, Gastarbeiter, S.13

<sup>406</sup> Herbert, Ulrich, Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880-1980. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Bonn 1986, S. 218



einer gesamten Debatte um Konsolidierung der Ausländerbeschäftigung seit 1970 stattfanden, ließen einerseits die Ausländerproblematik ins öffentliche Bewußtsein vordringen,<sup>407</sup> andererseits machten sie zum ersten Mal Divergenzen zwischen den Positionen von Staat und Wirtschaft sichtbar. Die Anwerbung von Ausländern nach den Kriterien der Wirtschaft sichert die Kapitalverwertung, deckt aber nicht die beim Staat anfallenden Infrastrukturkosten.<sup>408</sup> Außerdem gefährdet die Konzentration der Ausländer in Slums und Ghettos den sozialen Frieden und damit die Rahmenbedingungen für die Kapitalverwertung selbst. Die Konsolidierungsdebatte mündete im Juni 1973 in ein „Aktionsprogramm“, das beiden Positionen Rechnung zu tragen versuchte und das Kapital an den sozialen Kosten u.a. durch die Verbesserung der Unterkünfte und die Anhebung der Anwerbepauschale auf 1000,- DM beteiligen wollte. Die kurz danach ausgebrochene Ölkrise infolge des arabisch-israelischen Oktoberkrieges veranlaßte die Bundesregierung am 23. November 1973, die Einstellung der Ausländeranwerbung durch die Bundesanstalt für Arbeit zu verfügen.

### 3.1.4.3. Verdrängung der Gastarbeiter

Seitdem gilt der Anwerbestop. Das bedeutet, daß die Rotationspolitik zu Ende ist. Die Arbeitgeber, die in der zweiten Hälfte der 60er Jahre die Rotationspolitik untergraben haben und zum Strukturwandel der Ausländerbeschäftigung entschieden beigetragen haben, weil sie aus Kostengründen eine längere Beschäftigung der Gastarbeiter forderten, erklärten sich nun mit einer strikten Rotationspolitik einverstanden. Der Staat lehnte diese Forderung ab und entschied sich für eine „sozialverantwortliche Konsolidierungspolitik“,<sup>409</sup> die eigentlich eine Abwehrpolitik war. Diese Politik bestand aus einer Sicherheitspolitik, die integrative Maßnahmen rechtfertigte - man sprach von Integration auf Zeit -<sup>410</sup> und einer Arbeitsmarktpolitik, die wesentlich auf den Schutz des lokalen Arbeitsmarktes abzielte. Letzteres sollte anhand zweier Maßnahmen realisiert werden: Auf der einen Seite wurde die Anwerbung von neuen Arbeitskräften beendet, und auf der anderen Seite sollte mit der Verdrängung der Gastarbeiter vom Arbeitsmarkt das Inländerprimat durchgesetzt werden.<sup>411</sup>

<sup>407</sup> „1970/1971 schossen „Gastarbeiterausschüsse“ wie Pilze aus dem Boden“, Fietkau, Gastarbeiter, S. 13

<sup>408</sup> Dohse, Ausländische, S. 308 ff.

<sup>409</sup> Özcan, Ertekin, Türkische Immigrantorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1989, S. 46

<sup>410</sup> Bischoff/Teubner, Ausländerpolitik, S. 48. Die Integration auf Zeit oder „beschränkte Eingliederung“ bedeutete folgendes: „Lösung der Probleme der Ausländer während ihres befristeten Aufenthaltes nur insoweit, als sie nicht in ihrer Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt werden und keine soziale Krisen ausgelöst werden.“ Institut für Zukunftsforschung (ed.) Ausländer oder Deutsche. Integrationsprobleme griechischer, jugoslawischer und türkischer Bevölkerungsgruppen. Köln 1981, S. 13

<sup>411</sup> Dohse, Ausländische, S.316 ff.

Die Beendigung der Neurekrutierung und die Verdrängung der Ausländer verlangte eine größere Mobilität der deutschen Arbeitslosen, deshalb wurde der Zumutbarkeitsbegriff des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) verschärft, was einer Repression der Inländer gleichkam. Das AFG und die Arbeitserlaubnisverordnung (AEVO) waren die Hauptmittel zur Verdrängungspolitik. Mit einer strengen Anwendung des §19 AFG<sup>412</sup> auf im Lande lebende Ausländer und einer Sperrung des Zuganges für im Rahmen der Familienzusammenführung neu eingereiste, vor allem jugendliche Ausländer<sup>413</sup> erreichte diese Politik zweierlei, was ihren Absichten widersprach. Erstens ging die Zahl der beschäftigten Ausländer von ca. 2,6 Mio. im September 1973 auf rd. 2 Mio. im September 1975 zurück.<sup>414</sup> In demselben Zeitraum aber stieg die Ausländerzahl von 3.966.200 auf 4.089.594. Und trotz der Tatsache, daß zwischen 1973 und 1978 ca. 800.000 Gastarbeiter in ihre Heimat zurückgeschickt worden sind,<sup>415</sup> verzeichnete die Immigrationsbilanz einen leichten Überschuß: 1978 waren 3.981.062 Ausländer angemeldet, die Zahl der Illegalen mag in dieser Zeit auch hoch gewesen sein.<sup>416</sup> Schließlich lebten im Jahre 1980, als eine neue Ausländerpolitik entworfen wurde, 4.453.308 Ausländer in Deutschland, davon waren nur 2,01 Millionen erwerbstätig.<sup>417</sup> „Die Erwerbsquote, d.h. der Anteil der Beschäftigten an der ausländischen Bevölkerung der Bundesrepublik, sank und glich weitgehend derjenigen der deutschen Bevölkerung“.<sup>418</sup>

Zweitens wurde durch die Verhinderung der elementaren ökonomischen Integration durch Ausbildung und Arbeit der Grundstein für die Misere der zweiten Generation, die in den 80er Jahren zum Problemfall wurde, gelegt.

Zahl	1973	1978	1983**
Ausländer*	3.966.200	3.981.062	4.534.863
Beschäftigte	2.595.000	1.864.051	1.709.085
Erwerbsquote	65,42%	46,82%	37,68%

Tabelle 3.2: Ausländerbeschäftigung

\* Inklusive EG-Ausländer und Flüchtlinge

<sup>412</sup> §19 „...Die Erlaubnis wird nach Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes unter Berücksichtigung der Verhältnisse des einzelnen Falles erteilt...“

<sup>413</sup> Für die nach dem 1.12.1974 eingereisten Jugendlichen wurde die Erteilung der Arbeitserlaubnis untersagt. Vgl. Özcan, *ibid.*, S. 47

<sup>414</sup> Dohse, *Ausländische*, S. 354.

<sup>415</sup> Ucar, Ali, *Illegale Beschäftigung und Ausländerpolitik*, Berlin 1983, S. 1

<sup>416</sup> Dazu *ibid.*

<sup>417</sup> Minta, Helmut, *Der Zugang von Ausländern zum deutschen Arbeitsmarkt*, ZAR 1/1981, S. 27

<sup>418</sup> Bischoff/Teubner, *Ausländerpolitik*, S. 27. Roman Herzog als Innenminister des Landes Baden-Württemberg schreibt im Hinblick auf die Türken für das Jahr 1977: „Die Gesamterwerbsquote ist mit 43,7% weit unterdurchschnittlich (Bundesdurchschnitt: 52,7%) und unter den in Deutschland am stärksten vertretenen Nationalitätengruppen die niedrigste.“ Die Ursachen des Ausländerzustroms und die Möglichkeiten einer ausländerrechtlichen Steuerung aus der Sicht des Landes Baden-Württemberg, in: ZAR 1/1981, S. 16

\*\* Ab 1981 durften die Flüchtlinge die ersten zwei Jahre ihres Aufenthaltes nicht arbeiten.

Quelle: BMI-Schreiben vom 1.07. 1996 und Informationen zur politischen Bildung Nr.237, 1992, S. 5

Die Politik der „Integration auf Zeit“ scheiterte kläglich, weder die Reduzierung der Zahl der Ausländer wurde erreicht noch die Herstellung des sozialen Friedens wurde realisiert. Das Gegenteil war der Fall. Sieben Jahre, nachdem die Ausländerproblematik ins öffentliche Bewußtsein gerückt war, drang sie ins Bewußtsein der Politik,<sup>419</sup> die endlich die Notwendigkeit der Ausarbeitung einer Gesamtkonzeption einsah. Ob Lohnpolitik oder Arbeitsmarktpolitik oder auch Abwehrpolitik, eine einheitliche ausländerpolitische Konzeption war bislang nicht vorhanden: *„Eine Ausländerpolitik auf der Basis eines geschlossenen Konzeptes hat es in der Bundesrepublik Deutschland lange nicht gegeben. Bis Ende der siebziger Jahre war Ausländerpolitik ausschließlich Arbeitsmarktpolitik, bis zum Anwerbestop 1973 geprägt vom gesellschaftlichen Grundkonsens über die wirtschaftliche Notwendigkeit der Beschäftigung von Ausländern.“*<sup>420</sup> Die Bundesregierung berief 1977 eine Bund-Länder-Kommission ins Leben, deren Bericht als Grundlage für die Formulierung der neuen Ausländerpolitik diente. Im Sinne des alten Gedankens der Rotation schrieb die Kommission in ihrem Bericht, daß die *„Bundesrepublik Deutschland kein Einwanderungsland ist, sondern ein Aufenthaltsland für Ausländer, die in der Regel nach einem mehr oder weniger langen Aufenthalt aus eigenem Entschluß in ihre Heimat zurückkehren.“*<sup>421</sup> Trotz der Feststellung, daß Deutschland auch in der Zukunft auf ausländische Arbeitskräfte nicht verzichten kann, wurde der bislang immer praktizierte Grundsatz nun ausdrücklich formuliert: Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Einwanderungsland.

Bislang war es behördliche Praxis, die erkennbare Absicht eines Ausländers zur dauerhaften Niederlassung als Beeinträchtigung der Belange der Bundesrepublik zu interpretieren und den Aufenthalt zu versagen. Als Beweis reichte z.B. der wiederholte Antrag auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis aus.<sup>422</sup> Mit dem Urteil vom 26.09.78 des BVerfG wurde dieser Praxis ein Ende gesetzt. Das BVerfG entschied *„daß der Einwand, die Bundesrepublik sei kein Einwanderungsland, gegenüber dem Verfas-*

---

<sup>419</sup> Schon 1972 konstatierte Fietkau die Unfähigkeit der Politik. In Bezug auf ihre Desinformationsstrategie schreibt er: *„So „schonend“ geht man hierzulande mit den Ausländer um, vor allem aber: mit den Einheimischen. Dabei wäre es gewiß kein Beinbruch, eine Masseneinwanderung, die nur noch mit unmenschlichen Methoden wieder rückgängig zu machen ist, einzugestehen, bekanntzugeben und zu regulieren. So neu ist die Sache mit den Ausländern auch gar nicht.“* Gastarbeiter, S. 14

<sup>420</sup> Herrmann, Helga, Ausländerpolitik, in: Informationen zur politischen Bildung N2. 237, S. 27

<sup>421</sup> Zitiert in Özcan, *ibid.*, S. 48

<sup>422</sup> Bröker/Rautenberg, Die Asylpolitik, S.118

*sungsgebot des Vertrauensschutzes nachrangig ist.*<sup>423</sup> Das bedeutete, daß ein langer Aufenthalt zur Verfestigung desselben führt und aus Deutschland wird de facto ein Einwanderungsland. Unbeeindruckt von dieser Entwicklung und ausgehend nach wie vor von dem Grundsatz der Bund-Länder-Kommission, Deutschland sei kein Einwanderungsland, arbeitete die Ausländerpolitik ihre künftigen Eckpfeiler aus:

- Der Anwerbeposten bleibt uneingeschränkt erhalten.
- Die Förderung der Rückkehrbereitschaft der Ausländer,
- die Integration der verbliebenen Ausländer.

Im Rahmen dieser neuen Politik wurde das Amt des „Beauftragten der Bundesregierung für die Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien“ geschaffen und mit dem ehemaligen nordrheinwestfälischen Ministerpräsidenten Heinz Kühn besetzt. Gleich in seinem ersten Bericht vom 1979, bekannt als Kühn-Memorandum, widersprach er dem Grundsatz der Ausländerpolitik, indem er feststellte, daß die BRD faktisch ein Einwanderungsland ist und verlangte eine Politik zur dauerhaften Integration der Ausländer.<sup>424</sup>

Die SPD/FDP-Regierung folgte teilweise den Empfehlungen des Memorandums. Sie beschloß im März 1980 verschiedene integrative Maßnahmen (Schule, Beruf, Wohnung),<sup>425</sup> die hauptsächlich auf die zweite und dritte Generation abzielten, hielt aber an den Grundsätzen der Ausländerpolitik fest. Ihre Ablösung 1982 durch die Koalition von CDU/CSU und FDP führte zu keiner grundsätzlichen Änderung in der Ausländerpolitik, sondern nur zur Verschiebung der Akzente.<sup>426</sup> Die von der Bundesregierung gebildete Bund-Länder-Kommission zur Ausländerpolitik legte am 2.03.1983 ihren Bericht vor, der eine Verdrängungspolitik empfiehlt.<sup>427</sup> Die Kenntnisnahme der Hindernisse im Wege einer solchen Politik, vor allem des Grundsatzes des Vertrauensschutzes, führt nur zu einem Lippenbekenntnis zur Integrationspolitik. Das läßt sogar Juristen andere Beweisgründe vermuten: *„Den Urhebern des Berichts sind die verfassungsrechtlichen Vorgaben gewiß nicht unbekannt,... Fragt man sich, warum trotzdem einer Verdrängungspolitik das Wort geredet wird, liegt die Erklärung nahe, daß es dem Bild eines geschlossenen Nationalstaats entspricht, auf na-*

<sup>423</sup> Bischoff/Teubner, Ausländerpolitik, S. 47

<sup>424</sup> *„Den (vermeintlich in großer Zahl) bleibewilligen Zuwanderern, namentlich der zweiten und dritten Generation, muß das Angebot zur vorbehaltlosen und dauerhaften Integration gemacht werden. Undifferenzierte Konzeptionen einer Integration „auf Zeit“ sind in sich widersprüchlich und unrealistisch und werden von den tatsächlichen Gegebenheiten permanent augenfällig widerlegt.“* Zitiert in: Bischoff/Teubner, *ibid.*, S. 50-51

<sup>425</sup> Dazu Bundesinnenminister Gerhart Baum, Aktuelle Probleme der Ausländerpolitik, in: ZAR 1/1981, S. 9

<sup>426</sup> Auszug aus der Regierungserklärung von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl am 13. Oktober 1982, in: *be-* trifft: Ausländerpolitik, BMI Bonn 2. Auflage 1983 S. 11

<sup>427</sup> Vgl. Zuleeg, Manfred, Entwicklung und Stand des Ausländerrechts in der Bundesrepublik Deutschland, in: ZAR 2/1984, S. 80-87. Auch Özcan, *ibid.*, S.52-57

*tionalem Territorium im großen und ganzen nur das Staatsvolk leben zu haben.*<sup>428</sup> Das Ziel der Integration soll die Einbürgerung sein. Die Rückkehrförderung soll intensiviert werden, und die Verhinderung der Einreise neuer Ankömmlinge soll verstärkt werden.<sup>429</sup> Mit anderen Worten: Eine Minderheit von Ausländern soll assimiliert werden, der Rest soll in die Heimat zurückkehren und neue dürfen nicht kommen.

Die Vermischung zwischen Ausländerpolitik und Flüchtlingspolitik, die nach dem Anwerbestop ansetzte, wurde nach dem Regierungswechsel von 1982 abschließend vollzogen. Die Kommission diskutierte die Ursachen für den Zuwachs der Ausländerzahlen. Sie führte ihn auf drei Gründe zurück.<sup>430</sup> Als erstes auf das Verfassungsrecht, insbesondere den Schutz von Ehe und Familie nach Artikel 6 Abs. 1 GG, zweitens auf das Asylrecht nach Artikel 16 Abs. 2 GG, das von „Scheinasylanten“, die eigentlich „Wirtschaftsflüchtlinge“ seien, mißbraucht werde; und drittens auf die illegale Zuwanderung für die unerlaubte Arbeitsaufnahme. Bei allen Gruppen dominiert die wirtschaftliche Motivation und mit der Zunahme der Zahl der Flüchtlinge wurde das Migrationsphänomen immer mehr unter die Kategorie „Wirtschaftsflüchtling“ subsumiert, anstatt wie früher unter die Kategorie Gastarbeiter.

### 3.1.5. Die Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik Deutschland

#### 3.1.5.1. Deutsche und Flüchtlinge aus dem Ostblock

Die erste Auseinandersetzung um eine Flüchtlingspolitik begann gleich mit der Debatte um das Grundgesetz.<sup>431</sup> Die Diskussion drehte sich um die Bestimmung der Gruppen, die vom Asylrecht profitieren sollten. Einige vertraten die Meinung, daß das Recht auf Asyl nur den Deutschen eingeräumt werden dürfe.<sup>432</sup> Diese Haltung reflektierte die immer größer werdende Abwanderung aus der sowjetischen Besatzungs-Zone (SBZ-Flüchtlinge) nach Westdeutschland. Der Parlamentarische Rat einigte sich

---

<sup>428</sup> Zuleeg, *ibid.*, S.82

<sup>429</sup> Bischoff/Teubner, *Ausländerpolitik*, S. 51-52

<sup>430</sup> Zuleeg, *ibid.*, S. 80

<sup>431</sup> Die folgenden Informationen über Grundgesetz und SBZ-Flüchtlinge habe ich, wenn nicht anders erwähnt, dem oben zitierten Artikel Peter Steinbachs in der Frankfurter Rundschau Teil I und II vom 27. und 28. September 1989 entnommen.

<sup>432</sup> Vgl. z.B. die Diskussion im Hauptausschuß um den von Dr. von Brentano (CDU) unterstützten Antrag des Redaktionsausschusses, der lautet:

„(1) *Kein Deutscher und kein politisch verfolgter Ausländer darf einer auswärtigen Regierung zur Verfolgung oder Bestrafung ausgeliefert werden.*

(2) *Jeder Deutsche, der wegen seines Eintretens für Freiheit, Demokratie, soziale Gerechtigkeit oder Weltfrieden verfolgt wird, genießt im Bundesgebiet Asylrecht.*“ Kreuzberg, Hans, *Grundrecht auf Asyl. Materialien zur Entstehungsgeschichte*. Bonn 1984, S.44 ff. Siehe auch S. 36

schließlich auf die bekannte Formulierung im Artikel 16 GG, wonach das Asylrecht nur für Nichtdeutsche gilt; trotzdem ging die Diskussion um die SBZ-Flüchtlinge weiter, deren Aufnahme aus unterschiedlichen Gründen umstritten war. Die Aufnahme der Heimatvertriebenen stand nicht zur Debatte, weil sie von den Alliierten durch das Potsdamer Abkommen erzwungen worden war. Bei den SBZ-Flüchtlingen dagegen war die Aufnahmeverpflichtung nicht zwingend. Im neuverabschiedeten Grundgesetz garantiert Artikel 11 die Freizügigkeit: *„(1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.“* Er setzte aber gleich Vorbehalte: *„Dieses Recht darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes und nur für Fälle eingeschränkt werden, in denen eine ausreichende Lebensgrundlage nicht vorhanden ist und der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen würden oder in denen es zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung oder eines Landes, ...erforderlich ist.“* Die Behandlung der SBZ-Flüchtlinge nach Artikel 16 GG, der keinen Gesetzesvorbehalt kennt und einen uneingeschränkten Zugang zum Bundesgebiet gewährleistet, war zu ihrem Nachteil geklärt worden. Im Winter 1950, als täglich bis zu 3.000 SBZ-Flüchtlinge im Bundesgebiet eintrafen, schlugen einzelne Politiker aus allen Fraktionen vor, *„...die aus der SBZ eingewanderten „Wirtschaftsflüchtlinge“ nicht mehr ohne Überprüfung politischer Verfolgungsgründe aufzunehmen.“* Die Wirtschafts- und Wohnsituation waren alarmierend. Selbst die Alliierte Hohe Kommission forderte in einem Memorandum die Bundesregierung auf, mit *„Rücksicht auf die gegenwärtig bestehende Überbevölkerung und die großen Raumschwierigkeiten in Westdeutschland“* die Anzahl der Flüchtlinge aus der DDR drastisch zu begrenzen. Sie verwiesen auch darauf, die Asylanerkennungskriterien zu straffen, *„damit die Aufrechterhaltung des Grundsatzes des Asylrechtes für echte politische Flüchtlinge gewährleistet sei.“* Die Forderung nach der Einschränkung wurde von anderen Politikern aus anderen Gründen gestellt. Sie befürchteten nämlich, daß eine massive Abwanderung zur Entleerung Ostdeutschlands und dem Verlust *„deutschen Bodens“* führen könne oder unterstellten der sowjetischen Besatzungsmacht die Absicht, die Bundesrepublik durch die erzwungene Aufnahme großer Zahlen von Flüchtlingen sozial und politisch zu destabilisieren. Die Debatte endete mit der Einführung des Notaufnahmeverfahrens und damit der generellen Überprüfung von Flüchtlingen aus der SBZ bzw. der DDR. Das Verfahren hatte keinen Einfluß auf die Zahl der Flüchtlinge, es veranlaßte sie, nun vermehrt politische Gründe für ihre Flucht anzugeben.<sup>433</sup>

---

<sup>433</sup> Schon 1948 auf der 4. Sitzung des Ausschusses für Grundsatzfragen stellte Dr. Heuss fest: *„Unter den Menschen, die aus der Ostzone zu uns kommen, um hier eine Stellung zu finden, ist keiner, der nicht erklärt, er sei politisch Verfolgter.“* Kreuzberg, *ibid.*, S.32

In dieser Debatte wurde eine Terminologie entwickelt, die später seit Mitte der 70er Jahre die offizielle Sprache bilden wird: Wirtschaftsflüchtlinge und Überflutung - hier durch 17 Millionen Ostdeutsche. Die Debatte blieb im Gegensatz zu später besonnen und zeigte trotz Vorbehalten keine offene Ablehnung gegenüber den Flüchtlingen. Sie hatte im Gegenteil einen positiven Einfluß auf die Rechtsprechung, indem sie den Begriff des politisch Verfolgten weit auslegte. *„Die Auseinandersetzungen über die Fluchtgründe von SBZ-Bewohnern reicherten diese Erfahrungen fortdauernd und zugleich gegenwartsbezogen an und machten so in den fünfziger und sechziger Jahren eine ständige und weitausgreifende Definition politischer Verfolgungsgründe durch die Verfassungsrechtsprechung möglich.“*<sup>434</sup> Das war von besonderer Bedeutung, wenn man bedenkt, daß der Gesetzgeber es nicht für erforderlich hielt, maßgebliche Kriterien für die Asylgewährung zu entwickeln. Diese Aufgabe übernahm die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts,<sup>435</sup> die sich wegen ihrer ausschließlichen Berufung auf die GFK von vornherein auf einen weitangelegten Begriff des Flüchtlings stützten. Das Bundesverwaltungsgericht, das sich zum ersten Mal im Jahre 1957 mit dem Begriff des politisch Verfolgten befaßte, definierte ihn wortwörtlich wie im Artikel 1 GFK.<sup>436</sup> Und das Bundesverfassungsgericht hat sich in einer grundlegenden Entscheidung vom 4.2.1959 auch für eine weite Auslegung des Begriffs des politisch Verfolgten ausgesprochen.<sup>437</sup> Diese Auslegung ist umfassender als die GFK, weil sie darauf hinweist, *„...daß eine politische Verfolgung i.S.d. Art. 16 II 2 GG auch dann vorliegen könne, wenn eine Qualifizierung als politischer Flüchtling i.S.d. GFK nicht möglich sei.“*<sup>438</sup>

Im Jahre 1965, als das Ausländergesetz verabschiedet wurde, gab es immer noch keine Flüchtlingspolitik. Es gab eine antikommunistische Politik und die Flüchtlinge, die fast nur aus dem Ostblock kamen, wurden im Rahmen dieser Politik alle aufgenommen, selbst die abgelehnten wurden nicht abgeschoben. Ihre Aufnahme fiel in jeder Hinsicht nicht auf, da ihre Zahl sehr klein war. Von 1953 bis 1965 stellten circa 58.000 Flüchtlinge einen Asylantrag.<sup>439</sup> Die Rechtsprechung versuchte, die Mängel der Politik zu kompensieren, hielt sich aber im großen und ganzen an ihre allgemeine

---

<sup>434</sup> Steinbach, *ibid.*

<sup>435</sup> Wecker, *Das Bundesamt*, S. 43

<sup>436</sup> Zitiert in: Wollenschläger, *Immanente Schranken*, S. 20.

<sup>437</sup> Von Pollern, *ibid.*, S. 272

<sup>438</sup> *Ibid.*

<sup>439</sup> Wecker, *Das Bundesamt*, S. 46

Vorgabe und erleichterte durch ihre weite Auslegung der politischen Verfolgung die Aufnahme der Ostflüchtlinge.<sup>440</sup>

Ab 1960 setzte die massive Anwerbung von Gastarbeitern ein. Die Jugoslawen, die noch nicht angeworben waren und mit deren Land kein Anwerbeabkommen bestand, wollten auch auf den deutschen Arbeitsmarkt dringen. Es kam zum ersten „Mißbrauch“ des Asylrechtes. 1963 waren fast 90% der in Zirndorf registrierten Asylbewerber Jugoslawen und die Anerkennungsquote sank unter 20%.<sup>441</sup> Nach der Unterzeichnung des Anwerbeabkommens mit Jugoslawien 1968 stieg die Anerkennungsquote wieder. Der Asylmißbrauch war nicht weiter alarmierend und die abgelehnten Jugoslawen waren auf alle Fälle willkommene Arbeitskräfte. Trotzdem wurde damals als Problem *„vor allem der Mangel der AsylVO angesehen, nicht von vornherein zwischen „wirklichen“ Flüchtlingen und solchen Personen, die nur wegen der Verdienstmöglichkeiten kämen, differenzieren zu können.“*<sup>442</sup> Dieser Zustand, aber an erster Stelle die rapide Zunahme der Gastarbeiterzahl, veranlaßte die Politik, ein Ausländergesetz, das auch ein Asylverfahren beinhaltet, im Jahre 1965 zu verabschieden. Offensichtlich war die Flüchtlingsproblematik noch nicht als Problem begriffen worden, so verzichtete der Gesetzgeber auch hier auf eine nähere Bestimmung des Begriffes des politisch Verfolgten und begnügte sich damit, neben der GFK den Art. 16 GG als Grundlage zur Asylgewährung zu setzen. Wer bislang als ausländischer Flüchtling kam, wurde nach der Asylverordnung von 1953 behandelt. Wer sich aber auf Art. 16 GG berief, fiel unter die Bestimmungen der APVO von 1938. *„Die Behauptung, politisch verfolgt zu sein, wurde also lediglich als Vorfrage bei der Entscheidung der Ausländerbehörde über eine Aufenthaltserlaubnis geprüft.“*<sup>443</sup> Nun stellte der Artikel 16 GG einen zweiten Weg zur Asylgewährung dar und die auf ihm basierenden Asylanträge wurden nicht mehr von der Ausländerbehörde behandelt, sondern landeten beim Bundesamt, wo durch das Asylverfahren über das Asylbegehren entschieden wird (§29 AuslG). Dieser Weg ersetzte allmählich den GFK-Weg<sup>444</sup> und führte später, als unter Druck der steigenden Asylbewerberzahlen die ursprüngliche Großzügigkeit des Grundgesetz-

---

<sup>440</sup> Typisch für die allgemeine Einstellung ist die Intervention des Abgeordneten Wehner im Bundestag im Jahre 1966, als er meinte, daß in *„totalitär regierten Ländern, die Verflechtung dessen, was dort Wirtschaft heißt, mit dem, was Politik und Verfolgung ist, so eng ist, daß es unserer Bürokratie nicht ansteht, hier zunächst dem Flüchtling die Beweislast dafür aufzuerlegen, was er ist.“* Zitiert in: Bröker/Rautenberg, Die Asylpolitik, S. 126

<sup>441</sup> Ibid., S. 141

<sup>442</sup> Ibid.

<sup>443</sup> Ibid., S. 140

<sup>444</sup> *„Heute [das Buch ist 1980 erschienen –R.G.] ist diese Verfassungsbestimmung [Art.16 GG –R.G.] als alleinige Rechtsgrundlage in Literatur und Rechtsprechung anerkannt. Diese Erkenntnis hat sich erst in den letzten Jahren insbesondere auch in der Rechtsprechung durchsetzen können.“* Beitz/Wollenschläger (ed.), Handbuch, Bd I S. 188



zes im Verschwinden war, zu einer immer engeren Auslegung des Flüchtlingsbegriffes und schließlich mit dem Asylverfahrensgesetz von 1982 zur totalen Verdrängung der GFK. Außerdem verbarg das Verabschieden eines Verfahrens zur Durchführung des Asylbegehrens in sich die Gefahr der Einschränkung des Asylrechts,<sup>445</sup> was später auch tatsächlich mit den verschiedenen Gesetzen, die das Verfahren immer mehr kürzten, stattfand.

### 3.1.5.2. Flüchtlinge aus der Dritten Welt

Bis zum Anwerbestop 1973 stand die Asylfrage nicht mehr zur Diskussion, selbst in einer Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 26.01.66, die auch unter dem Eindruck des Asylmißbrauches durch die Jugoslawen stattfand, wurde der Begriff Wirtschaftsflüchtling strikt zurückgewiesen.<sup>446</sup> Das änderte sich, als Ende der 60er Jahre die Flüchtlinge aus der Dritten Welt den Weg nach Deutschland entdeckten. Von 1966 bis 1971 stellten die Flüchtlinge aus Osteuropa wie früher auch 85% bis 94% der gesamten Flüchtlinge dar, 1971 ging der Anteil auf 64,7% zugunsten der Dritten Welt zurück. Von dort kamen allein aus dem Vorderen Orient 17,9%, überwiegend Palästinenser aus Jordanien, die infolge der Vertreibung der PLO aus diesem Land im September 1970 geflüchtet sind.<sup>447</sup> Der Anteil von Flüchtlingen aus Osteuropa ging weiter zurück und erreichte seinen tiefsten Stand 1980 (7,18%), um 1981 wieder zu steigen (30%). Der verzeichnete Anstieg ab 1981 ist allein auf die Ankunft der Polen, die vor der Militärdiktatur flüchteten, zurückzuführen. Ein Jahr nach dem Anwerbestop verdoppelte sich fast die Zahl der Flüchtlinge von 5.595 auf 9.494, das Sammellager in Zirndorf, wo die Asylsuchenden sich zu melden hatten und die Entscheidung über ihre Anträge abwarten mußten, war voll. Ein Verteilungssystem auf die Länder wurde entwickelt. Gleichzeitig, um die Sozialhilfe nicht zu überbeanspruchen und trotz der seit November 1973 verhängten Arbeitsmarktsperre für neu eingereiste Ausländer, wurde den Asylbewerbern anhand des Erlasses vom 14.03.1975 der Zugang zum Arbeitsmarkt geöffnet.<sup>448</sup> Das veranlaßte viele Migranten, den Asylweg einzuschreiten. *„Die Vorwirkungen, die Art. 16 für Asylsuchende entfaltet (Recht auf Einreise und Aufenthalt) in Kombination mit einer langen Verfahrensdauer (vor allem bei Beschreitung des Rechtsweges) und die Möglichkeit der Arbeitsaufnahme konnten in der Tat bis zum Ende der 70er*

---

<sup>445</sup> Ibid., S. 129 ff

<sup>446</sup> Bröker/Rautenberg, Die Asylpolitik, S.126

<sup>447</sup> „Das alles funktionierte reibungslos, bis diese auf 3.000 – 5.000 Ostblock-Flüchtlinge zugeschnittene Verfahrensweise Anfang der siebziger Jahre durch Palästinenser und Libanesen und Mitte der siebziger Jahre durch Zuwanderer aus dem indischen Subkontinent zunehmend in Unordnung geriet; zu viele Antragsteller drängten in das Verfahren.“ Beitz/Wollenschläger (ed.), Handbuch, Bd II S. 782

<sup>448</sup> Bröker/Rautenberg, Die Asylpolitik, S.155

Jahre einen „Anreiz“ darstellen, Asylanträge zum Zwecke eines (vorübergehenden) Aufenthaltes in der Bundesrepublik zu stellen, vor allem angesichts der drastischen Zuzugssperre seit 1973.“<sup>449</sup> In zwanzig Jahren (1953-1973) kamen 127.289 Flüchtlinge. In den folgenden zehn Jahren (1974-1983) waren es 476.795. Ein massiver Asylmißbrauch war nicht mehr zu verleugnen, selbst die Kirchen, die Wohlfahrtsverbände und der UNHCR, die sich zugunsten der Flüchtlinge einsetzten, gaben vor der Bund-Länder-Kommission am 30.11.82 an, daß rund 75% der Asylbewerber keine „Mißbrauchsfälle“ seien.<sup>450</sup> D.h. 25% von ihnen mißbrauchten das Asylrecht. Die Auseinandersetzung um den Asylmißbrauch begann 1976 und beherrschte die innenpolitische Szene bis zum „Asylkompromiß“ von 1992. Mit dieser Auseinandersetzung begann zum ersten Mal die Gestaltung einer Asylpolitik, sie wurde von vornherein als negativer Teil der Ausländerpolitik gesehen. Die ausländerpolitischen Bemühungen der Regierung zur Verdrängung der Gastarbeiter würden angeblich vom Zustrom der Wirtschaftsflüchtlinge zunichte gemacht. Deshalb wurde eine Verdrängungspolitik der Flüchtlinge angefangen, um die Verdrängungspolitik der Gastarbeiter zu retten. Der Anstieg der Zahlen der Türken als Asylbewerber von 8,6% /1976 auf 53,86% / 1980 schien diese Bedenken zu rechtfertigen; die Türken kamen früher als Gastarbeiter.<sup>451</sup>

Die Autoren Beitz und Wollenschläger, die die Frage nach der Anziehungskraft Deutschlands auf bestimmte Flüchtlinge stellen (Türken, Pakistanis und Inder) kommen zu dem Ergebnis, daß die Politik an erster Stelle für diese Entwicklung verantwortlich ist: *„Das Asylrecht ist zum Einfallsstor für Arbeitsuchende verfremdet, seit und weil die Verfahrensbefestigungen des Vierten Abschnittes des Ausländergesetzes durch kurzsichtige Manipulationen der Exekutive aufgeweicht und in wichtigen Bereichen suspendiert worden sind.“*<sup>452</sup> Selbst der Erlass vom 8.12.1975, der das Bundesamt anweist, keine Asylanträge mehr entgegenzunehmen, und die Grenz- und Ausländerbehörden dafür zuständig macht, wirkte sich in dieser Richtung aus. Der lange Verfahrensweg wurde damit um noch eine Instanz verlängert.<sup>453</sup> In diesen Jahren waren die Beschlüsse der Exekutive in der Flüchtlingsfrage genau so unglücklich wie ihre Beschlüsse in der Auslän-

<sup>449</sup> Ibid. *„Je länger das Verfahren dauert, desto mehr Antragsteller suchen unter dem Vorwand einer politischen Verfolgung Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt, der seit dem Anwerbepstop Wanderarbeitern verschlossen ist, aber Asylantragstellern bis vor kurzem offen stand.“* Beitz /Wollenschläger (ed.), Handbuch, Bd II S. 798

<sup>450</sup> Bröker/Rautenberg, Die Asylpolitik, S.158

<sup>451</sup> 1979 und 1980 kam das Militär sowohl in Polen als auch in der Türkei an die Macht. Die türkischen Flüchtlinge wurden sofort als Wirtschaftsflüchtlinge betrachtet, die polnischen Flüchtlinge dagegen als Freiheitskämpfer. Es dauerte mehrere Jahre, bis man in den Polen Wirtschaftsflüchtlinge sah.

<sup>452</sup> Beitz/Wollenschläger (ed.), Handbuch, S. 798

<sup>453</sup> *„...so daß die „Vorprüfung“ nur einen zusätzlichen Instanzenzug schaffte (im Prinzip wiederum verschwendete Zeit).“* Bröker/Rautenberg, *ibid.*, S. 170

derfrage;<sup>454</sup> sie bewirkten das Gegenteil dessen, was ursprünglich beabsichtigt wurde.

Entgegen den einladenden Auswirkungen der politischen Maßnahmen stellte die Rechtsprechung in einer Reihe von Entscheidungen Grundsätze auf, in welchen Fällen ein offensichtlicher Mißbrauch des Asylrechts gegeben ist.<sup>455</sup> Diese Rechtsprechung wurde durch Ergänzung der Nr.6 zu § 38 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Ausführung des Ausländergesetzes (AuslVwV) vom 7.07.1967 in der Neufassung vom 1.06.1977 aufgenommen, wo es heißt: *„Die Offensichtlichkeit eines Rechtsmißbrauchs ist gegeben, wenn durch das Verhalten des Ausländers im Zusammenhang mit seinem Asylbegehren eindeutig feststeht, daß mit dem Begehren ausschließlich asylfremde Zwecke verfolgt werden.“*<sup>456</sup> Mit dieser Ergänzung, bekannt als Rechtsmißbrauchsklausel, erhielten die Ausländer- und Grenzbehörden auch die Befugnis, die Asylsuchenden nach den AuslVwV zu behandeln, d.h. abzuschieben bzw. zurückzuweisen, wenn der Tatbestand des Mißbrauchs eindeutig war und das ohne Einschaltung des Bundesamtes. Diese Behörden, die dadurch eine „extensive Filterfunktion und extreme Kontrollfunktion“<sup>457</sup> ausüben sollten, erzielten jedoch keinen Erfolg, weil bei der ersten Antragstellung kein Mißbrauch angenommen werden kann; eine inhaltliche Überprüfung der Asylgründe war auch unmöglich, weil sie dem Bundesamt zustand.<sup>458</sup> Von der Vorschrift wurden letztendlich diejenigen betroffen, die einen wiederholten Antrag stellten<sup>459</sup> und das waren wenige. Angesichts der weiter steigenden Asylbewerberzahlen und nachdem die Politik ausmachte, daß der Asylbewerber in der Tat ein „Wirtschaftsflüchtling“, ein „Scheinasylant“ und ein „Asyltourist“ ist, sprachen sich 1977 alle Vertreter der deutschen Politik dafür aus ( die ständige Konferenz der Innenminister, der Bund Deutscher Verwaltungsrichter, die Bundesregierung, der Bundesrat, die Fraktionen des Deutschen Bundestages, die Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder und der Deutsche Städtetag ), das Asylverfahren zu beschleunigen.<sup>460</sup> Das stellte die Geburt einer Flüchtlingspolitik dar, die seitdem konsequent betrieben wird. Sie ist ein Bestandteil der Ausländerpolitik, die sie ergänzt, und bezweckt mehr als diese die Verdrängung der Ausländer bzw. die

---

<sup>454</sup> siehe unter 3.1.4.3

<sup>455</sup> von Pollern, *ibid.*, S. 366-367

<sup>456</sup> Marx/Heine, *ibid.*, S. 87

<sup>457</sup> Bröker/Rautenberg, *Die Asylpolitik*, S.166

<sup>458</sup> von Pollern, *ibid.*, S. 419. Am 21.07.1977 erklärte der Bundesinnenminister, daß ein offensichtlicher Rechtsmißbrauch nicht angenommen werden könne, *„wenn ein Asylantrag bei der erstmaligen Einreise in die Bundesrepublik Deutschland gestellt wird, selbst wenn dieser offensichtlich unbegründet sein sollte“*.

<sup>459</sup> Marx/Heine, *ibid.*, S. 296

<sup>460</sup> *Ibid.* Und die Fußnoten 973-979 S. 449

Verhinderung der Einwanderung. Es ist fraglich, ob man das, was die politischen Gremien zustande gebracht haben, Politik nennen darf. Das Asyl, das die Väter des Grundgesetzes im Sinne hatten, das aus der menschlichen und politischen Erfahrung einer historischen Epoche entsprang, reduzierte sich nun auf den *„Bericht über aktuelle Probleme des deutschen Asylverfahrens“*, vorgelegt vom Bundesminister des Innern am 8.11.1977. Dieser Wandel, der in dem Flüchtling einen versteckten Arbeitsmigranten sieht, wird am besten von der Regierung selbst formuliert. Der damalige Bundesinnenminister Baum schreibt 1981: *„Das Asylrecht hat sich damit - jenseits der Absichten des Grundgesetzgebers - weithin zu einem Instrument entwickelt, mit dem der Anwerbepotential für ausländische Arbeitnehmer unterlaufen werden kann.“*<sup>461</sup> Als Beweis erwähnt er die Türken: *„Vor allem der hohe Zustrom von Asylbewerbern aus der Türkei hat deutlich gemacht, daß Arbeitsmarktprobleme auf dem empfindlichen Rücken unseres Asylrechtes ausgetragen wurden.“* Schließlich spielt er die verschiedenen Ausländergruppen gegeneinander aus: *„Wenn wir den Ausländern, die auf Dauer bei uns bleiben können, wirksam helfen wollen, stehen wir vor der - im Einzelfall sicher bitteren - Notwendigkeit, die mißbräuchliche Inanspruchnahme des Asylrechts zu unterbinden.“* Diese Argumentation wurde entwickelt, als sich infolge des Kühn-Memorandums von 1979 die Regierung zu integrativen Schritten bewegen ließ. Diese Argumentation wurde auch ein Jahr später von der an die Macht gekommenen Koalition von CDU/CSU und FDP übernommen. Der parlamentarische Staatssekretär im BMI Spranger argumentiert ähnlich, fast wortwörtlich, wie Baum: *„Der hohe Zustrom von Asylbewerbern aus der Türkei im Jahre 1980 hatte deutlich gemacht, daß Probleme unseres Arbeitsmarktes auf dem Rücken des empfindlichen Asylrechts ausgetragen wurden.“*<sup>462</sup> Das gefährde die Integration der angeworbenen Gastarbeiter: *„Ohne eine Verhinderung des Asylmißbrauchs werden aber unsere Arbeitsmarktprobleme und die Fragen der Integration der ausländischen Arbeitnehmer nie gelöst werden.“*<sup>463</sup> Schließlich handele es sich hier um eine einheitliche Politik: *„Aus diesem Grunde sehe ich in unserer Asylpolitik einen wesentlichen Bestandteil der gesamten Ausländerpolitik der Bundesrepublik Deutschland.“*<sup>464</sup> Die Asylpolitik, die ab 1977 als fester Bestandteil der Ausländerpolitik entstand und ihre endgültige Form zwischen 1980 und 1982 gewann, hat sich bis heute nicht geändert. Im Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe

---

<sup>461</sup> Baum, Gerhart, Aktuelle Probleme der Ausländerpolitik, in: ZAR 1/1981, S.11 ff.

<sup>462</sup> Auszug aus der Ansprache des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern Carl-Dieter Spranger bei der Arbeitstagung „Asylpolitik der Bundesrepublik Deutschland“ der Deutschen Welle/Otto-Benecke-Stiftung am 18. November 1982 in: betrifft: Ausländerpolitik, BMI Bonn 2. Auflage 1983, S.89

<sup>463</sup> Ibid., S. 87

<sup>464</sup> Ibid.

„Flüchtlingskonzeption“ (Entwurf, Stand: 20. August 1990) z.B. lesen wir: *„Aufgabe der Asylpolitik ist die Gewährung staatlichen Schutzes vor politischer Verfolgung (Art. 16 Abs. 2 S. 2 GG). Seit mehr als 10 Jahren wird jedoch als Folge steigender Zugangszahlen und zurückgehender Anerkennungsquoten die Problematik des Asylmißbrauchs diskutiert. Das Problem spitzt sich auf die Frage zu, wie verhindert werden kann, daß das Asylrecht zum Mittel der Einwanderung von Hunderttausenden wird, die nicht politisch verfolgt sind.“*

*Bereits früher hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um den Anreiz für diejenigen Ausländer zu mindern, die aus asylfremden Gründen in das Bundesgebiet einreisen wollen. Ein wesentliches Instrument hierfür sieht die Bundesregierung insbesondere in einer durchgreifenden Beschleunigung des Anerkennungsverfahrens...*

*Ein wichtiges Anliegen der Asylpolitik ist auch die Förderung der freiwilligen Rückkehr oder Weiterwanderung ausländischer Flüchtlinge.“<sup>465</sup> Die Verflechtung von Ausländer- und Asylpolitik war 1989 in einem anderen Bericht des BMI nochmals bekräftigt worden. Im Absatz „Bisherige Asylpolitik“ heißt es: „Die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland. Dieser Grundsatz deutscher Ausländerpolitik, den alle politischen Parteien mit Ausnahme der „GRÜNEN“ mittragen, wird durch den ständig wachsenden Mißbrauch des Asylrechts in Frage gestellt.“<sup>466</sup> Der Grund der Flucht sei kein politischer Grund mehr, behauptet 1991 die Regierung: „Wir haben es mit einer weltweiten Wanderungsbewegung zu tun, deren Ursache überwiegend in dem Wohlstandsgefälle zwischen den Herkunfts- und Zielstaaten begründet ist.“<sup>467</sup> Schon 1981 in seiner Analyse der „Ursachen des Ausländerzustroms“ sprach Roman Herzog vom „Gefälle im Lebensstandard zwischen Herkunfts- und Zielland“, das bezog sich aber auf die Länder der Gastarbeiter und erklärt das Phänomen des Familiennachzugs. „Ein ständig wachsender Teil der hier seit Jahren beschäftigten ausländischen Erwerbstätigen der „ersten Generation“ holt die Familienangehörigen nach.“<sup>468</sup> Die Asylbewerber spielen in dieser Problematik eine nachrangige Rolle, weil offensichtlich eine politische Verfolgung noch akzeptiert war. Nun werden alle Flüchtlinge zu „Armutsflüchtlingen“ erklärt, was in die Abschaffung des Asylrechtes münden soll.*

---

<sup>465</sup> Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe „Flüchtlingskonzeption“ Entwurf, Stand: 20. August 1990, BMI V II 4 – 936 200/13, S. 9-10. Der Bericht wurde am 25.9.1990 von der Bundesregierung angenommen.

<sup>466</sup> Wichtige Begriffe, Zahlen, Daten und Fakten zur Asylpolitik unter Einschluß politischer Bewertungen, BMI 22. März 1989, S. 9

<sup>467</sup> Reichert, Mathias, Regierungsdirektor, Bonn, Die Flüchtlingskonzeption der Bundesregierung, ZAR 1/1991, S. 37

<sup>468</sup> Herzog, Die Ursachen, S. 17

Nach einer auch in der breiten Öffentlichkeit heftig geführten Debatte beschloß der Bundestag am 23.06.1978 einstimmig das Gesetz zur Beschleunigung des Asylverfahrens und das Zweite Gesetz zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Das Asylverfahrensgesetz trat am 1.8.1978 in Kraft und sah den Wegfall des Widerspruchsverfahrens und den Ausschluß der Berufung bei offensichtlich unbegründeter Klage vor. Gleichzeitig wurde die Rechtsmißbrauchklausel der AuslVwV noch mal bestätigt. Das VwGO-Gesetz trat am 1.10.1980 in Kraft und hatte die Dezentralisierung des verwaltungsrechtlichen Asylverfahrens zur Folge.<sup>469</sup> Da der erwartete Erfolg immer wieder ausblieb, folgten immer neue Maßnahmen, die im Asylkompromiß von 1992 ihren Höhepunkt und Abschluß fanden. Die ganze Entwicklung wurde von einer öffentlichen Diskussion begleitet, die manchmal sehr polemisch, aber immer emotional geführt wurde.

### 3.1.5.3. Die öffentliche Asyldiskussion

Die Ausländerfrage einschließlich der Asylfrage war bis 1970 kein Thema für die Öffentlichkeit. Die Agitation der NPD gegen die Ausländer – es ging hauptsächlich um Italiener – zur Zeit der wirtschaftlichen Krise von 1966/67 blieb eine Episode und ebte mit dem Ende der Krise ab.<sup>470</sup> Der anhaltende ökonomische Aufschwung und die herrschende Meinung, die Ausländer würden sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, gaben keinen Anlaß für eine Auseinandersetzung mit dieser Frage. Ab 1970 war die Anwesenheit der Ausländer nicht mehr zu übersehen; ihre Zahl war einerseits spürbar gestiegen (1970/2.438.600) und stieg weiter (1973/3.966.200), andererseits machten sich die Effekte der Niederlassung schon bemerkbar, weil die Inanspruchnahme der sozialen Infrastruktur (Schule, Kindergarten, Wohnungsmarkt) durch die Familienmitglieder, vor allem Kinder, die in der Zwischenzeit zugezogen waren, immer größer wurde.<sup>471</sup> Die ökonomische Krise von 1973, die die Gefahren einer Massenarbeitslosigkeit erkennen ließ, und der Anwerbepost rückten die Ausländerfrage in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses.<sup>472</sup> Damit wurde *„die Frage immer lauter, ob denn nicht die „kritische Grenze“ für eine weitere Aufnahme ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen inzwischen erreicht ist. Mitte der 70er Jahre hieß es in Zeitungsberichten und*

<sup>469</sup> Von Pollem, *ibid.*, S. 417. Marx/Heine, *ibid.*, S. 195-196

<sup>470</sup> Thränhardt, Dietrich, Die Bundesrepublik Deutschland – ein unerklärtes Einwanderungsland, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte B 24/88* 10. Juni 1988, S. 11

<sup>471</sup> Dazu Strosberg, Karl-Heinz, Immer mehr Ausländer lassen in den Gemeinden Probleme anwachsen, in: *Cappenberg Gespräch der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft* (ed.), *Ausländerpolitik im Zielkonflikt. Vier Millionen Ausländer. Eine Aufgabe für Parlament und Verwaltung*, Köln 1982, S. 13-52

<sup>472</sup> *„Nach einer seit 1973 geführten teilweise heftigen öffentlichen Debatte...“* Schiffer, Eckart, *Ausländeraufnahme – Politik mit Perspektive*, in: *Cappenberg Gespräch* (ed.), *ibid.*, S. 57

in der allgemeinen öffentlichen Diskussion, daß 3 Millionen ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland das Maß des Erträglichen überschreiten würden.“<sup>473</sup> Die erwartete Rückkehr der Ausländer in ihre Heimat brachte nicht die gewünschten Ergebnisse. 1975 verließen über 600.000 Ausländer Deutschland, der Wanderungssaldo blieb trotzdem wegen des verstärkten Familiennachzugs fast ausgeglichen<sup>474</sup> (1974: 4.127.366, 1975: 4.089.594). Parallel dazu stiegen die Arbeitslosenzahlen wegen der stagnierenden wirtschaftlichen Situation, die zu einer verstärkten Rationalisierung der Produktion führte, langsam aber stetig an.<sup>475</sup> Die Zustimmung der deutschen Bevölkerung zur Ausländerintegration, die nie überwältigend war, drohte verloren zu gehen und schlug in eine Abwehrhaltung um.<sup>476</sup> Die „zweite Ölpreisexplosion“ 1979 gab den Anstoß für eine breite Welle von Ausländerfeindlichkeit.<sup>477</sup> Ängste wurden wach oder wurden geweckt: „Damals nahm man dies noch nicht zur Kenntnis. Heute ist die Angst größer geworden. Wird sie nicht sogar geschürt, möchte man meinen.“<sup>478</sup> Auf alle Fälle waren die Ängste nicht mehr zu verleugnen. „Unsere Ausländerpolitik, so hat jüngst Pfarrer Leuninger, der Ausländerreferent des Bistums Limburg, formuliert, wird derzeit von der Angst vor der Angst geprägt, und zwar von der Angst der Politiker vor der Angst der Bevölkerung. Diese Xenophobie, diese Angst vor dem Fremden, ist (nicht nur in unserer Republik) zweifellos vorhanden.“<sup>479</sup> Das Schüren der Ängste ersetzte oft die sachliche Diskussion. Als Beispiel sei das Buch von Bernhard Barkholdt mit dem Titel „Ausländerproblem. Eine Zeitbombe?“ genannt, wo er unter anderem die demographische Dimension der Ausländerfrage anspricht, ein Thema, was besonders die Emotionen anregt und an die Beiträge des Engländers Enoch Powell erinnert. Das Thema erscheint gleich im ersten Abschnitt und heißt: „1. Januar zwanzighunderteins: Deutsche Minderheit? Die Dimensionen des Ausländerproblems in der Bundesrepublik“. Nachdem er die folgende Frage stellt: „Wieviel Ausländer leben derzeit in der Bundesrepublik Deutschland, wieviel werden es voraussichtlich in 10, 20 oder 30 Jahren sein?“, kommt er zu dem Schluß: „Ohne entscheidende Wende in der Ausländerpolitik muß damit gerechnet

---

<sup>473</sup> Strosberg, Ausländer, S. 23

<sup>474</sup> Schiffer, *ibid.*, S. 56

<sup>475</sup> Die Arbeitslosenquoten waren: 1970/ 0,7%, 1974/ 2,6%, 1975/ 4,7%, 1976/ 4,6%, 1977/ 4,5%, 1978/ 4,3%, 1979/ 3,8%, 1980/ 3,8%, 1981/ 5,5%, 1982/ 7,5%, 1983/ 9,1%, 1984/ 9,1%, 1985/ 9,3%. Bischoff/Teubner, Ausländerpolitik, S. 103

<sup>476</sup> Strosberg, Ausländer, S. 50

<sup>477</sup> Das Vertrauen zur wirtschaftspolitischen Kompetenz Helmut Schmidts verhinderte, daß die Auswirkungen der ersten Ölkrise von 1973/74 in Ausländerfeindlichkeit ausarteten. Thränhardt, Einwanderungsland, S. 11

<sup>478</sup> *Ibid.*, S. 51

<sup>479</sup> Hausmann, Bernd, Die Ausländer und die Ängste der Deutschen, in: ZAR 2/1982, S. 97

werden, daß schon Ende der neunziger Jahre mehr ausländische Kinder und Jugendliche in der Bundesrepublik leben als deutsche. Ohne Kurskorrektur in der Ausländerpolitik werden die Deutschen in wenigen Jahrzehnten zur Minderheit im eigenen Land geworden sein.“<sup>480</sup> Wissenschaftler ergriffen das Wort und forderten mit zum Teil „biologisch-rassistisch geprägten Betrachtungen die Repatriierung aller Nichtzentraleuropäer bzw. der asiatischen Gastarbeiter.“<sup>481</sup> Diese wissenschaftlichen Bemühungen wurden stark beeinträchtigt, „als das offen rechtsradikale „Heidelberger Manifest“ den direkten Zusammenhang dieser Ideen und einiger ihrer Träger mit rechtsradikalem Gedankengut enthüllte.“<sup>482</sup> Eine Gruppe von Professoren sah den Bestand des deutschen Volkes durch die Anwesenheit und Vermehrung der Ausländer bedroht. In ihrem Anfang 1982 in der Presse an die Politik und Öffentlichkeit adressierten „Heidelberger Manifest“ schrieben sie: „Mit großer Sorge beobachten wir die Unterwanderung des deutschen Volkes durch Zuzug von vielen Millionen von Ausländern und ihren Familien, die Überfremdung unserer Sprache, unserer Kultur und unseres Volkstums.“<sup>483</sup> Eine Durchmischung der Rassen aber darf aus folgendem Grund nicht geschehen: „Völker sind (biologisch und kybernetisch) lebende Systeme höherer Ordnung mit voneinander verschiedenen Systemeigenschaften, die genetisch und durch Traditionen weitergegeben werden. Die Integration großer Massen nichtdeutscher Ausländer ist daher bei gleichzeitiger Erhaltung unseres Volkes nicht möglich und führt zu den bekannten ethnischen Katastrophen multikultureller Gesellschaften.“ Die Ausländerpolitik wurde angegriffen: „Der Zuzug der Ausländer wurde von der Bundesregierung aus Gründen des heute als fragwürdig erkannten hemmungslosen Wirtschaftswachstums gefördert.“ Sie sei angeblich ungesetzlich: „Die jetzt praktizierte Ausländerpolitik, welche die Entwicklung zu einer multirassischen Gesellschaft fördert, widerspricht dem Grundgesetz.“ Sie schlugen folgende Lösung vor: „Das Übel an der Wurzel zu packen heißt, durch gezielte Entwicklungshilfe die Lebensbedingungen der Gastarbeiter in ihren Heimatländern zu verbessern - und nicht hier bei uns. Die Rückkehr der Ausländer in ihre angestammte Heimat wird für die Bundesrepublik Deutschland als eines der am dichtesten besiedelten Länder der Welt nicht nur gesellschaftliche, sondern auch ökologische Entlastung bringen.“ Die Professoren wollten nicht nur allein Stimmung machen, sondern aktiv in die Politik eingreifen: „...fordern wir alle Verbände, Vereinigungen, Bürgerinitiativen usw. auf,

<sup>480</sup> Barkholdt, Bernhard, Ausländerproblem. Eine Zeitbombe? Entscheidung zur Jahrtausendwende, Landsberg 1981, S.9, 32

<sup>481</sup> Thränhardt, Einwanderungsland, S.12

<sup>482</sup> Ibid.

<sup>483</sup> Im Anhang zum Buch von Ali Ucar, Illegale Beschäftigung und Ausländerpolitik, Berlin 1983



die sich der Erhaltung unseres Volkes, seiner Sprache, Kultur und Lebensweise widmen, einen Dachverband zu gründen.“ „Das Heidelberger Manifest hat viele Reaktionen hervorgerufen, unter anderen die Reaktion namhafter Professoren wie Jürgen Habermas und Wolfgang Abendroth, die zusammen mit anderen Professoren am 13.02.1982 eine Gegenerklärung in der Frankfurter Rundschau veröffentlichten. Sie distanzierten sich von dem „*völkisch-deutschen Grundton*“ des Manifestes und kritisierten den nationalsozialistischen Inhalt der Aussagen. Sie konfrontierten das deutsche Volk mit folgender Entscheidung: „*Es besteht Anlaß, daß wir uns entscheiden, ob wir mit der Berufung auf unsere „völkisch-nationalen“ Rechte in die Isolation zurückkehren wollen, an deren Aufhebung wir nach 1945 mühsam gearbeitet haben, oder ob wir ein humanes Glied der Gemeinschaft der Völker sein wollen.*“ Mehr als diese schicksalhafte Aufforderung hatten die Professoren in Fragen der Ausländerpolitik und für die Sorgen und Ängste der deutschen Bevölkerung nicht anzubieten. Es konnte auch nicht anders sein, weil das Anliegen der Professoren anderer Natur war: „*Deutschen Wissenschaftlern wurde bisher im Ausland Achtung und Anerkennung entgegengebracht. Äußerungen durch Professoren, wie sie im „Heidelberger Manifest“ formuliert worden sind, stellen unsere menschliche und wissenschaftliche Integrität in Frage. Das zu verhindern, ist Sinn dieser Erklärung.*“ Von Seiten der Wissenschaft konnte niemand, weder Deutscher noch Ausländer, Hilfe erwarten.<sup>484</sup> Inzwischen präziserte sich das Ausländerproblem und nahm deutlichere Konturen an. In der Wochenzeitschrift „Die Zeit“ vom 1.01.1982 schrieb Hans Schüler in einem Artikel mit der Überschrift „Die Angst vor dem Fremden“: „*Die Türken haben den Familiennachzug zur Perfektion entwickelt, nun schon in der 2. Generation. Auch die Gastarbeiterkinder konnten nach der bisherigen Regelung, wenn sie in der Türkei heirateten, ihre Ehefrauen in die Bundesrepublik nachholen. Dies allein ergab einen jährlichen Zugang von 30.000 Menschen.*“<sup>485</sup> So war der Fremde an erster Stelle der Türke. Strosberg, damals Oberbürgermeister der Stadt Rüsselheim, meint dazu: „*Fachleute in den Bonner Parteien, aber auch in den Großstädten mit ihren Gastarbeitergettos sagen inzwischen ganz offen: „Das Ausländerproblem in der Bundesrepublik ist vor allem ein Türkenproblem.“*“<sup>486</sup> Barkholdt wird noch konkreter in Bezug auf den kulturellen Hintergrund und spricht von „*islamisch-orientalisch geprägten Türken*“.<sup>487</sup> Eine Dekade später trat der kul-

---

<sup>484</sup> Elf Jahre später, 1993, meldeten sich deutsche Wissenschaftler erneut und ergriffen das Wort zugunsten einer Einwanderungspolitik. Ihre Position wurde in „Das Manifest der 60“ öffentlich gemacht und wurde 1994 in München veröffentlicht.

<sup>485</sup> Zitiert in Strosberg, Ausländer, S. 52

<sup>486</sup> Ibid.

<sup>487</sup> Barkholdt, Zeitbombe, S.23

turelle Hintergrund ganz in den Vordergrund, und das Problem wurde der Islam in Deutschland.

In den 80er Jahren beherrschte die Asyldiskussion ständig die politische Szene. Ihr Einsatz in den verschiedenen Wahlkampagnen trug gewiß nicht zur Beruhigung der Gemüter bei, sondern zur ständigen Mobilisierung der Bevölkerung gegen die Ausländer und damit zur Verschärfung der Ausländerfeindlichkeit. Die Rechtsextremisten benutzten die Ausländerproblematik für ihre politischen Zwecke. Im Frühjahr 1980 gründete die National-demokratische Partei Deutschlands (NPD) die „Bürgerinitiative Ausländerstop“. Am 7. März 1982 beteiligte sich die „Kieler Liste für Ausländerbegrenzung“ an den Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein. Am 6. Juni 1982 wurde die „Hamburger Liste für Ausländerstop“ gegründet.<sup>488</sup> Der Mitte der 80er Jahre gegründeten Partei der Republikaner gelang ab 1989 der Einzug in einige Landesparlamente (Berlin/1989 und Baden-Württemberg/1992) und ins Europa-Parlament. Die DVU (Deutsche Volkunion) tat Ähnliches in Bremen 1991 und Schleswig-Holstein 1992. Der politische Mißbrauch der Ausländerfrage blieb nicht auf die Rechtsradikalen eingeschränkt. Der Bundestagswahlkampf 1980 wurde unter der Forderung nach Bekämpfung des Asylrechtsmißbrauches geführt.<sup>489</sup> Die Hemmungslosigkeit mancher Politiker rief scharfe Reaktionen hervor: *„Der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt verurteilte 1980 die „zynische Ausnutzung gewisser latenter Ausländerfeindlichkeit durch den Ministerpräsidenten in Stuttgart und den Ministerpräsidenten in München“.*<sup>490</sup> Die Ausländerfrage war auch das Thema der Bundestagswahlen von 1987. Bei den hessischen Landtagswahlen von 1989 war die Ausländerhetze so gravierend, daß der Sprecher von Pro Asyl von einem „Wahlkampf gegen Asylbewerber“ sprach. Bis 1993 war die Ausländerfrage wiederholt Thema der Wahlkämpfe. Ende der 80er Jahre, infolge der Umwälzungen in den Ostblockländern einerseits und wegen der Durchlässigkeit bis zum Wegfall des „eisernen Vorhangs“ andererseits, stieg die Zahl der Asylbewerber kräftig an. Es war offensichtlich, daß die wirtschaftliche Motivation bei diesem Phänomen eine wichtige Rolle spielte. Hailbronner schreibt: *„Auch wenn die geringen Anerkennungsziiffern allein noch keine überzeugende Schlußfolgerung auf den schutzbedürftigen Personenkreis zulassen, ist weithin unbestritten, daß mindestens 50 Prozent aller Asylanträge als ausschließlich wirtschaftlich motiviert eingestuft werden können.“*<sup>491</sup>

<sup>488</sup> Brintzinger, Ottobert L., Stimmenfang mit Ausländerproblemen, in: ZAR 2/1982.

<sup>489</sup> Bade, Klaus J., „Politisch Verfolgte genießen...“: Asyl bei den Deutschen – Idee und Wirklichkeit, in: Bade (ed.), Deutsche im Ausland. Fremde in Deutschland, ibid., S. 413 ff.

<sup>490</sup> Thränhardt, Einwanderungsland, S. 11.

<sup>491</sup> Hailbronner, Kay, Perspektiven einer europäischen Asylrechtsharmonisierung nach der Maastrichter Gipfelkonferenz, in: ZAR 2/1992, S. 51-52

1987	57.379	1990	193.063
1988	103.076	1991	256.112
1989	121.318	1992	438.191

Tabelle 3.3: Asylbewerberzahlen 1987-1994

Quelle: BMI-Schreiben vom 20.Dezember 1996

Die Ausländerfeindlichkeit nahm enorm zu und erreichte unter Beteiligung vieler Ostdeutscher, deren Erwartungen an die deutsche Einheit fehlgeschlagen sind, bislang unbekannt Dimensionen. Sprach man Anfang der 80er Jahre von der Angst vor den Fremden, so erschienen nun zahlreiche Bücher und Publikationen, wo es um die Angst vor den Deutschen ging.<sup>492</sup> In dieser angespannten Atmosphäre entwarf der Generalsekretär der CDU Volker Rühle den Plan einer Kampagne gegen das Asylrecht im Grundgesetz. In einem internen Papier vom 12. September 1991,<sup>493</sup> adressiert an die Kreisvorsitzenden, an die Vorsitzenden der CDU-Fraktionen in den Gemeinde- und Stadträten, Kreistagen, Landtagen, Bürgerschaften und im Abgeordnetenhaus sowie den Mitgliedern des Bundesvorstandes zur Kenntnis, werden der Plan und seine Begründung dargestellt. Nachdem festgestellt wird, daß der Asylmißbrauch durch Wirtschaftsflüchtlinge sehr hoch ist und daß die Beschleunigung des Asylverfahrens seine Grenze erreicht hat, ohne jedoch den erwünschten Effekt zu erzielen, wird die Einschränkung des Asylrechts im Grundgesetz durch einen Gesetzesvorbehalt verlangt.<sup>494</sup> Dafür braucht man aber die Zustimmung der SPD, um die notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit im Bundestag zu erreichen. Das Papier geht davon aus, daß in den Städten und Gemeinden, die für die Unterbringung der Asylbewerber zu sorgen haben, die Bevölkerung am wenigsten Akzeptanz für das praktizierte Asylrecht zeigt. Deshalb soll die Kampagne die SPD zwingen, endlich Farbe zu bekennen. Rühle schreibt: *„Ich bitte Sie daher, in den Kreisverbänden, in den Gemeinde- und Stadträten, den Kreistagen und in den Länderparlamenten die Asylpolitik zum Thema zu machen und die SPD dort herauszufordern, gegenüber den Bürgern zu begründen, warum sie sich gegen eine Änderung des Grundgesetzes sperrt - oder aber öffentlich die Bereitschaft zu bekunden, innerhalb der eigenen Partei für eine Änderung der bisherigen Politik einzutreten.“*<sup>495</sup> Nach einer

<sup>492</sup> Z.B. Nirumand, Bahman (ed.), Angst vor den Deutschen, Hamburg 1992

<sup>493</sup> Dazu Die Tageszeitung TAZ vom 8.10.1991

<sup>494</sup> Diese Forderung der CDU wurde Mitte der 80er Jahre schon erhoben: *„Die von Bundeskanzler Kohl und anderen Politikern angestrebte Einschränkung von Artikel 16 des Grundgesetzes durch einen Gesetzesvorbehalt wird unter anderem von den Kirchen abgelehnt.“* Epd Landesdienst Berlin Nr. 156 vom 26. August 1986

<sup>495</sup> Generalsekretär Volker Rühle, Schreiben vom 12.9.1991, S. 3

sehr emotionalen Asyldiskussion in der ganzen Gesellschaft, die noch durch das Eintreffen von über 400.000 Flüchtlingen im Jahr 1992 angeheizt wurde, lenkte die SPD ein und einigte sich am 6. Dezember 1992 mit den Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf einen Asylkompromiß. Mit ihren gemeinsamen Stimmen wurde am 28.06.1993 das Grundgesetz geändert, seitdem herrscht Ruhe an der Asylfront.

#### 3.1.5.4. Abbau des Asylrechts

*„Die Asylpolitik hat sich seit Beginn der starken Zunahme des Asylmißbrauchs (1978) auf Maßnahmen zur Erschwerung oder Verhinderung dieses Mißbrauchs konzentriert durch Beschleunigung und Vereinfachung des Verfahrens sowie flankierende Maßnahmen.“<sup>496</sup>*

Die Gesetze zur Verkürzung des Asylverfahrens sind im wesentlichen folgende:<sup>497</sup>

- 25.07.1978 Erstes Gesetz zur Beschleunigung des Asylverfahrens
- 16.08.1980 Zweites Gesetz zur Beschleunigung des Asylverfahrens
- 16.07.1982 Das Asylverfahrensgesetz
- 11.07.1984 Erstes Gesetz zur Änderung des Asylverfahrensgesetzes
- 06.01.1987 Zweites Gesetz zur Änderung des Asylverfahrensgesetzes
- 20.12.1988 Gesetz zur Änderung asylverfahrensrechtlicher und ausländerrechtlicher Vorschriften
- 09.06.1990 Gesetz zur Neuregelung des Ausländerrechtes.
- 26.06.1992 Neuregelung des Asylverfahrens
- 28.06.1993 Änderung des Grundgesetzes
- 27.07.1993 Das Asylverfahrensgesetz

Ausgehend von der Vorstellung, daß asyloffremde Beweggründe bei den meisten Asylbewerbern vorliegen, bemühte sich der Gesetzgeber einerseits, die Reichweite des Begriffes „offensichtlich unbegründet“ zu erweitern, und andererseits den Rechtsweg in diesem Fall zu sperren; in den anderen Fällen sollte der Rechtsweg stark gekürzt werden. Die Einführung der „Rechts-mißbrauchsklausel“ in der AuslVwV 1978 war die erste Maßnahme einer Reihe von Gesetzesänderungen, die zur Festschreibung des Tatbestandes „offensichtlich unbegründet“ in dem am 26.06.1993 geänderten Grundgesetz als Ausschlußgrund von der Asylgewährung führte. Das zuletzt am 2.08.1993 geänderte Asylverfahrensgesetz trägt dieser Entwicklung Rechnung und behandelt ausführlich diesen Punkt. Wurde im AuslG von 1965 in der Fassung vom 25. Juli 1978 der Begriff „offensichtlich un-

<sup>496</sup> BMI, Wichtige Begriffe, Zahlen, Daten und Fakten zur Asylpolitik unter Einschluß politischer Bewertungen, Bonn, den 22. März 1989, S. 9

<sup>497</sup> Dazu BMI 22. März 1989, *ibid.*, S. 9 ff. Beitz/Wollenschläger (ed.), Handbuch, S. 176 ff. Wecker, Das Bundesamt, S. 47 ff.

begründet“ nur in einem Paragraph (§34) behandelt, so setzen sich nun mehrere Paragraphen ( §§27,28,29,29a und 30 ) damit auseinander. Wenn die Kriterien dieser Paragraphen zutreffen, wird der Asylbewerber gar nicht zum Asylverfahren zugelassen. Er wird dann nach dem Ausländergesetz an der Grenze zurückgewiesen (§60), bei illegaler Einreise zurückgeschoben (§61), oder nach §§50, 51.4 in Verbindung mit den §§ 34, 34a, 35 und 36 AsylVfG abgeschoben.

Die Asylbewerber, die zum Asylverfahren zugelassen werden, müssen mit einem immer kürzeren Rechtsweg rechnen. Nachdem beim Bundesamt das Widerspruchsverfahren gestrichen wurde und dann der dreiköpfige Richterausschuß durch einen einzelnen weisungsungebundenen Beamten ersetzt wurde, wird im geltenden Gesetz der Widerspruch allgemein abgeschafft. *„Gegen Maßnahmen und Entscheidungen nach diesem Gesetz findet kein Widerspruch statt.“* (§11 AsylVfG). Auf die Unwissenheit der Asylbewerber wegen fehlender Sprachkenntnisse und Unvertrautheit mit dem Verwaltungs- und Rechtssystem setzend, versucht man mit der Kürzung der Rechtsmittelfristen eine verspätete Reaktion der Asylbewerber hervorzurufen, um sie aus dem Asylverfahren fallen zu lassen. Rechtsschutzanträge nach § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Abschiebungsandrohung infolge der Unbeachtlichkeit und der offensichtlichen Unbegründheit des Asylantrages sind innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe zu stellen. (§36.3 AsylVfG). Für den Rest der Asylbewerber ist eine Klage gegen die Entscheidung des Bundesamtes innerhalb zweier Wochen nach deren Zustellung zu erheben (§74 AsylVfG). Die wichtigste Verkürzung des Rechtsweges fand mit dem §51 AuslG - Verbot der Abschiebung politisch Verfolgter - statt. Nach diesem Paragraph wird die Befugnis zur Überprüfung seines Sachverhaltes auf das Bundesamt übertragen (§51.2. AuslG) Das wurde im AsylVfG ab Juni 1992 übernommen. Im §13.2. AsylVfG heißt es: *„Mit jedem Asylantrag wird sowohl die Feststellung, daß die Voraussetzungen des §51 Abs. 1 des Ausländergesetzes vorliegen, als auch, wenn der Ausländer dies nicht ausdrücklich ablehnt, die Anerkennung als Asylberechtigter beantragt.“* Früher führten die beiden Anträge zu zwei getrennten Verfahren. Nach dem negativen Abschluß des Asylverfahrens, das einige Jahre dauerte, beantragte der Asylbewerber die Aussetzung der Abschiebung nach §14 AuslG (1965) und konnte mit Widerspruch und Klage seinen Aufenthalt verlängern. Ein erheblicher Teil dieser Verfahren hatte auch noch Erfolg, besonders im Fall der Flüchtlinge aus Bürgerkriegsgebieten. Sie wurden als individuell politisch Verfolgte nicht anerkannt, aber wegen politischer Gruppenverfolgung im Sinne der GFK geduldet. Mit den neuen Gesetzen gibt es nur ein Verfahren für beide Anliegen. Ein Antrag nach Art.16 GG auf Anerkennung als politisch Verfolgter ist fakultativ; das Bundesamt muß aber immer nach §51.1 AuslG über politische Abschiebehindernisse entscheiden, ob ein Antrag vorliegt

oder nicht. Dort findet sich der Inhalt des alten §14 AuslG wieder, der vom Art. 33 GFK inspiriert ist: *„Ein Ausländer darf nicht in einen Staat abgeschoben werden, in dem sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht ist.“* Des weiteren entscheidet das Bundesamt auch über nicht-politische Abschiebehindernisse nach §53 AuslG, wo es u.a. um die Gefahr für Leib und Leben geht, wie z.B. beim Vorhandensein der Todesstrafe. Zur Verkürzung und Beschleunigung des Verfahrens wurde auch eine Reihe von organisatorischen Maßnahmen getroffen, die die Dezentralisation der Entscheidung (Bundesamt) und die Konzentration des Verkehrs zwischen den verschiedenen Behörden bezweckte (Ausländerbehörde, Bundesamt, Sammelunterkunft). Die Konzeption der zentralen Aufnahmestelle (ZAST), die 1989 als „Karlsruher Modell“ entstand, entwickelte sich im Gesetz von 1993 zur Ersten Aufnahmeeinrichtung (EAE), in der alle mit dem Asylverfahren beschäftigten Behörden vertreten sind und in der der Asylbewerber für drei Monate zur Verfügung steht. Damit war es möglich, innerhalb einiger Tage über ein Asylbegehren zu entscheiden. Beim Einlegen von Rechtsmitteln war es dagegen unmöglich, den Rechtsweg weiter zu kürzen, ohne das Grundgesetz zu verletzen. Im Artikel 19 Abs. 4 GG heißt es: *„Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen.“* Das Asylrecht ist ein Grundrecht, und die Gesetze können es nicht beliebig einschränken. Die einzige Möglichkeit, bedeutende Einschnitte in dieses Recht vorzunehmen, besteht darin, das Grundrecht zu ändern. Das geschah mit dem Asylkompromiß vom 6. Dezember 1992 und seiner Umsetzung am 28.6.1993. Ein zentraler Punkt des neuen Artikels 16a GG bildet die Drittlandregelung, die einer Reihe von politisch Verfolgten den Anspruch auf Asyl verwehrt. Das sind nach Absatz 2 diejenigen, die aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder aus einem anderen Drittstaat einreisen, in dem die Anwendung der GFK und der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sichergestellt sind. Das heißt praktisch, daß jeder Flüchtling, der auf den Landweg nach Deutschland kommt, zurückgewiesen wird, weil alle Länder um Deutschland die Bedingungen von Art. 16a Abs. 2 GG erfüllen.<sup>498</sup> Der Rest der Flüchtlinge, der per Schiff kommt oder hauptsächlich auf den Luftweg in Frankfurt am Main landet, darf aus bestimmten Ländern kommen, die die Politik bestimmt. *„Die Staaten außerhalb der europäischen Gemeinschaften, auf die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen [Politisch Verfolgte genießen Asylrecht –R.G.], werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt.“* (Art. 16a.2

<sup>498</sup> Polen hat 1990 die GFK ratifiziert und den Asylartikel 88 in die Verfassung aufgenommen. Die Tschechoslowakei hat am 16.11.1990 ein neues Asylrecht verabschiedet. Dazu Hoskova, Mahulena, Das neue Flüchtlingsgesetz der CSFR, in: ZAR 4/1991, S. 174 ff.

GG). Diese neuen Bestimmungen des Grundgesetzes haben das subjektiv öffentliche Recht der Flüchtlinge, ihren Rechtsanspruch gegenüber dem Staat, sehr stark zugunsten der Wiederherstellung der Staatssouveränität, die vor 1949 geherrscht hat, eingeschränkt. Das Asyl ist weniger ein Recht des Flüchtlings geworden als ein Gnadenakt des Staates. Herbert Leuninger, der Sprecher von Pro Asyl, meint: *„Die Lage für die Flüchtlinge hat sich dramatisch zugespitzt. In einer konzentrierten Aktion ohne Beispiel in der Nachkriegsgeschichte der Bundesrepublik ist der Schutz des Flüchtlings durch unsere Verfassung zur bloßen Fassade geworden. Das Grundrecht auf Asyl soll so pervertiert werden, daß Flüchtlinge die Bundesrepublik kaum noch erreichen können....*

*Mit der jüngsten Entwicklung, die auf die faktische Abschaffung des Grundrechts auf Asyl abzielt, ist eine politische Saat aufgegangen, die seit Anfang der 70er Jahre ausgesät worden ist.“<sup>499</sup>*

### 3.1.5.5. Abschottung und Abschreckung

Die Einschränkung des Asylrechts bis hin zu seiner faktischen Abschaffung stellt den zentralen programmatischen Teil der Flüchtlingspolitik dar. Er wurde um zwei weitere Punkte ergänzt, die unter den Begriffen „Abschottung“ und „Abschreckung“ bekannt geworden sind. Nach dem ersten Punkt sollten Verhältnisse geschaffen werden, die dem Flüchtling das Erreichen der deutschen Grenze erschweren, wenn nicht unmöglich machen sollen. So begann die Abschottung Deutschlands im Jahre 1980 mit der Einführung der Sichtvermerkspflicht für Afghanistan, Indien, Sri Lanka, Iran, Bangladesch und die Türkei. Pakistan, das als erstes Land 1976 davon betroffen war, blieb zuerst ein Einzelfall. Später wurde der Visumzwang erweitert, um fast alle Länder der Dritten Welt zu erfassen. Das gilt auch für das Durchreisevisum. Weil es sich schnell erwies, daß die bundesdeutschen Vertretungen im Ausland kein Visum für Asylzwecke ausstellen, nutzte mancher Flüchtling die Möglichkeit der Zwischenlandung auf dem Territorium der BRD, um Asyl zu beantragen. 1981 wurde ein Durchreisevisum von Afghanen, 1982 von Äthiopiern und 1986 von den Bürgern Bangladeschs, Ghanas, Irans, Libanons, Pakistans, Sri Lankas und Syriens verlangt;<sup>500</sup> im Jahre 1989 wurde es allgemeine Pflicht und galt sogar für Türken und Jugoslawen. Da trotzdem Flüchtlinge ohne Visum kamen, wurden 1981 die Beförderungsunternehmer unter Androhung von Bußgeldern gesetzlich angewiesen, Personen ohne Visum nicht in die Bundesrepublik zu befördern. 1987 und 1991 wurden die Gesetze ver-

<sup>499</sup> Leuninger, Herbert, Wenn ein Grundrecht zur Fassade wird. Herausforderungen der gegenwärtigen Asylpolitik in der Bundesrepublik und Westeuropa, in: Just, Wolf-Dieter (ed.), Asyl von unten. Kirchenasyl und ziviler Ungehorsam – Ein Ratgeber. Hamburg 1993, S. 22

<sup>500</sup> Bröker/Rautenberg, Die Asylpolitik, S. 184. BMI 22. März 1989, S. 12

schärft; danach muß der Beförderungsunternehmer 2.000 DM pro Passagier ohne gültige Papiere bezahlen, zusätzlich bis zu 20.000 DM Unterhaltskosten und die Rückführung übernehmen, wenn innerhalb der folgenden drei Jahren negativ über den Asylantrag entschieden wird.<sup>501</sup> Die Umsetzung dieser Gesetze verlangte vom Personal der Fluggesellschaften die Durchführung von Kontrollen im Ausland, die sowohl ihre Kompetenzen als auch ihre Fähigkeiten - Prüfung der Echtheit von Reisepapieren - weit überschritten. Die Behörde leistete Abhilfe: *„Anfang September 1990 wurde aufgedeckt, daß Beamte des Innenministeriums der BR Deutschland, als Flugpersonal getarnt, einige Zeit auf ausländischen Flughäfen stationiert waren, um sicherzustellen, daß „unerwünschte“ Passagiere nicht z. B. durch Asylanträge versuchten, ins Land zu kommen.“*<sup>502</sup>

Für die Flüchtlinge, die trotz all dieser Hürden auf deutschen Flughäfen landeten, wurde der Paragraph 18a in das AsylVfG (1993) neu aufgenommen. Danach sollten die Asylbewerber im Transitbereich untergebracht werden und das Asylverfahren sollte unverzüglich eingeleitet werden. Wenn die Unterbringung nicht möglich ist z.B. wegen Überbelegung, oder der Aufenthalt 19 Tage überschreitet, dann ist die Einreise zu gestatten. Die Zeit reichte vollkommen aus, um über die offensichtliche Unbegründetheit eines Antrages zu entscheiden, was die sofortige Rückführung in das Herkunftsland zur Folge hatte. Diese Flughafenregelung war erst nach dem Asylkompromiß und der daraus folgenden Grundgesetzänderung 1993 möglich geworden. Vorher mußte der Bundesinnenminister feststellen: *„Den zur Eindämmung des Asylmißbrauchs bisher getroffenen Maßnahmen ist ein nachhaltiger Erfolg versagt geblieben. Mehr als 10 Jahre Erfahrung mit der Praktizierung von immer neuen gesetzlichen und administrativen Beschleunigungsversuchen haben gezeigt, daß die Möglichkeiten zur weiteren Beschleunigung der Asylverfahren bei der bestehenden verfassungsrechtlichen Ausgangslage weitgehend erschöpft sind.“*<sup>503</sup> Dann folgt ein Plädoyer für die Änderung des Asylparagraphen im Grundgesetz, nicht zuletzt wegen der bevorstehenden europäischen Harmonisierung des Asylrechtes. *„Ein Festhalten an unserem uneingeschränkten Grundrecht auf Asyl darf auf der anderen Seite nicht dazu führen, daß dies bereits den Mindeststandard einer Harmonisierung mit den EG-Partnern unmöglich macht.“*<sup>504</sup>

---

<sup>501</sup> Cruz, Antonio, Sanktionen gegen Beförderungsunternehmen in Westeuropa, in: ZAR 4/1991, S. 180. Im Jahre 1987 wurden ähnliche Gesetze wie in Deutschland auch in Belgien, Dänemark, Frankreich und Großbritannien verabschiedet.

<sup>502</sup> Ibid., S. 185

<sup>503</sup> BMI 22. März 1989, S. 13

<sup>504</sup> Ibid., S.16



Die Abschottungspolitik gewann im europäischen Kontext noch mehr an Bedeutung. Im Hinblick auf die Bildung des europäischen Binnenmarktes wurde in Schengen am 14. Juni 1985 ein Abkommen von Deutschland, Frankreich und den Benelux-Staaten in Bezug auf die Abschaffung der Binnenkontrollen unterzeichnet. Bald wurde die Notwendigkeit empfunden, adäquate Maßnahmen zu ergreifen, um mögliche Sicherheitsdefizite, die im Sog der großen Freizügigkeit und illegalen Einwanderung, die auch unter dem Vorwand des politischen Asyls entstehen könnten, auszugleichen.<sup>505</sup> Fünf Jahre später folgte am 19. Juni 1990 das „Übereinkommen zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985“. Das Übereinkommen sieht die Vereinheitlichung der Kontrollen an den Außengrenzen und die Errichtung eines gemeinsamen Fahndungssystems vor. Weiter sollen Erleichterungen im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen und der Auslieferung stattfinden; die Sichtvermerkspolitik und die Einreisebestimmungen für „Drittausländer“ sollten harmonisiert werden.<sup>506</sup> Die Artikel 28 bis 38 waren dem Thema Asyl gewidmet und regelten die Kriterien, nach denen ein Land für die Aufnahme und Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Das war nach dem Verursachungsprinzip der Staat, der durch Visaerteilung die Einreise erlaubt oder durch Mangel an Kontrollen den illegalen Grenzübertritt zulässt. Diese Bestimmungen wurden in dem am 15. Juni 1990 unterzeichneten „Übereinkommen über die Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft gestellten Asylantrags“ (Dubliner Asylrechtskonvention) übernommen. *„Der „Schengen-Mechanismus“ soll über das Dubliner Abkommen auf alle EG-Mitgliedstaaten ausgeweitet werden.“*<sup>507</sup> Deshalb war die Streichung der Asylartikel aus dem Schengenabkommen beim Inkrafttreten des Dubliner Abkommens vorgesehen. Stattdessen fand das Problem eine Lösung in Absatz 5 von Artikel 16a des geänderten Grundgesetzes. Die sogenannte „Öffnungsklausel“ ermöglichte es der Bundesrepublik im Rahmen der europäischen Harmonisierung des Asylrechts, voll und gleichberechtigt an dem Dubliner Übereinkommen und an dem Schengen-II-Abkommen teilzunehmen.<sup>508</sup> In den folgenden Jahren traten alle anderen europäischen Länder außer Großbritannien dem Schengenabkommen bei, das am 26. März 1995 umgesetzt wurde.

---

<sup>505</sup> Hentges, Gudrun / Klute, Jutta, Zwischen Abschottung und Anwerbung. Die janusköpfige Politik der Schengen-Staaten und der Bundesregierung gegenüber den mittelosteuropäischen Staaten. Und Scheffer, Thomas, Kooperation, Harmonisierung und Vergemeinschaftung. Zuwanderungspolitiken in der europäischen Union, in: Informationsdienst zur Ausländerarbeit. Migrations- und Asylpolitik in Europa, Nr 1/95, S. 48 ff. bzw. S. 18 ff.

<sup>506</sup> Weber, Albrecht, Einwanderungs- und Asylpolitik nach Maastricht, in: ZAR 1/1993, S. 11 ff.

<sup>507</sup> Scheffer, *ibid.*, S. 20

<sup>508</sup> Wecker, Das Bundesamt, S. 52

Das Schengenabkommen erfüllte nicht die erhofften Erwartungen, weil die Ostgrenze Europas bzw. Deutschlands unkontrollierbar war. Im Jahre 1990 nahm Deutschland mit 193.063 circa 60% der 325.400 Asylbewerber in Europa auf<sup>509</sup> und in den folgenden Jahren wesentlich mehr. Deshalb wurde versucht, die Grenze weiter nach Osten zu verschieben. Das Abkommen vom 29.03.1991 zwischen Polen und den Staaten des Schengen-Vertrags sah zuerst nur die Rückschiebung polnischer Bürger nach Polen vor und besaß Modellcharakter. Das bilaterale Rücknahmeabkommen vom 7. Mai 1993 zwischen Deutschland und Polen sieht dagegen die Zurückweisung von Asylbewerbern, die über Polen nach Deutschland einreisen, vor. Ähnliche Verträge wurden auch mit anderen Ländern abgeschlossen: mit der Schweiz am 20.12.93, mit Bulgarien am 25.01.94. Mit Rumänien wurde ein Abkommen zur Erleichterung der Abschiebung rumänischer Bürger am 1.11.1992 unterzeichnet. Alle diese Maßnahmen führten zusammen mit einer verstärkten Überwachung der Grenze durch den Bundesgrenzschutz zu einem ständigen Rückgang der Asylbewerberzahlen seit 1993.

1993	322.599	1996	116.367
1994	127.210	1997	104.353
1995	127.937		

Tabelle 3.4: Asylbewerberzahlen 1993-1997

Die Politik der Abschottung sollte durch eine Politik der Abschreckung ergänzt werden. Ausgehend von der Annahme, daß die Asylbewerber keine politisch Verfolgten, sondern überwiegend Wirtschaftsflüchtlinge sind, bemühte sich der Gesetzgeber darum, die Lebensbedingungen immer unattraktiver zu gestalten, in der Hoffnung, sie würden abschreckend wirken. Das Zweite Gesetz vom 18.6.1980 zur Beschleunigung des Asylverfahrens beinhaltete die sogenannten „flankierenden Maßnahmen“, die die sozialen Rechte der Asylbewerber erheblich einschränkten.<sup>510</sup> Danach durften sie das erste Jahr ihres Aufenthaltes nicht arbeiten, die Sozialhilfe sollte als Sachleistung gewährt werden und das Kindergeld sollte während des Verfahrens nicht ausgezahlt werden; bei einer Anerkennung als Asylberechtigter war das Kindergeld nachträglich zu erstatten. Ein Jahr später wurde mit der Änderung des §1 II 3 der Arbeitserlaubnisverordnung (AEVO) die Wartezeit für die Arbeitsaufnahme auf zwei Jahre verlängert und schließlich mit der Asylnovelle vom 6.01.1987 wurde das Arbeitsverbot auf fünf Jahre erhöht. Außerdem wird mit der Änderung des §19 AFG (Arbeitsförderungsgesetz) am 3.08.1981 auf die Möglichkeit ausländerrechtlicher

<sup>509</sup> Hailbronner, Perspektiven, S. 51

<sup>510</sup> Bröker/Rautenberg, Die Asylpolitik, S. 287 ff.

Auflagen hingewiesen, wie z. B. Verbot der Ausbildung und der Aufnahme eines Studiums oder Verbot der Arbeit; solche Auflagen haben den Vorrang gegenüber den Arbeits- und Ausbildungsgesetzen. Nach Schätzungen des Hessischen Rechnungshofes vom Juni 1980 standen bundesweit 70% der Asylbewerber in Arbeit oder erhielten Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe.<sup>511</sup> Das Arbeitsverbot zwang sie, zum großen Teil den Sozialhaushalten zur Last zu fallen.

Die Reaktion ließ nicht lange auf sich warten. Mit der Änderung des §120 BSHG (Bundessozialhilfegesetz) am 1.01.1982 wird der Anspruch des Asylbewerbers während des Verfahrens reduziert. *„Die Hilfe soll, soweit dies möglich ist, als Sachleistung gewährt werden. Laufende Geldleistungen können auf das zum Lebensunterhalt Unerläßliche eingeschränkt werden.“*<sup>512</sup> Das eröffnete den Weg für die Kürzung der Sozialhilfe je nach Ländern zwischen 20% und 25% und die Vergabe von Wertgutscheinen anstatt Bargeld. Die medizinische Versorgung wurde auch stark eingeschränkt und auf das Notwendigste reduziert. Zahnersatz kam nicht mehr in Betracht und andere Leistungen wie Krankenhilfe oder Hilfe für werdende Mütter oder auch Hilfe zur Pflege lagen im Ermessen des Sozialhilfeträgers.

Mit dem Asylbewerberleistungsgesetz vom 1.07.1992, geändert am 30.06.1993, wurden die Asylbewerber ganz aus dem Bundessozialhilfegesetz ausgegliedert. Die bislang unterschiedliche Handhabung des Gesetzes wurde vereinheitlicht: gekürzte Sozialhilfe (25% weniger als im BSHG), Sachleistungen und Wertgutscheine bilden nun überall die Regelleistung des Sozialhilfeträgers, die medizinische Versorgung findet im Notfall und die medizinische Behandlung nur bei „akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen“ (§4 AsylbLG) statt.<sup>513</sup>

Seit 1982 sollen die Asylbewerber in Sammelunterkünften untergebracht werden (§23 AsylVfG), wo sie vier bis sechs Quadratmeter pro Person beanspruchen dürfen. Diese Praxis hatte schon 1980 das Land Baden-Württemberg im Alleingang als Reaktion auf die Dezentralisierung der Unterbringung der Asylbewerber seit 1977 eingeführt. Bis zu dieser Zeit war das zentrale Aufnahmelager von Zirndorf allein für die Unterbringung zuständig. Wegen Überfüllung wurden die Asylbewerber auf die Länder verteilt. Um die steigenden Kosten wegen des „Asylmißbrauches“ zu reduzieren, entschied sich die Regierung von Baden-Württemberg, die Sammelunterkünfte zu errichten. Diese Art von Unterbringung wurde mit dem

---

<sup>511</sup> Hofmann, Jochen, Verfassungs- und sozialhilferechtliche Probleme der Stellung asylsuchender und geduldeter Ausländer, in: ZAR 1/1990, S. 14

<sup>512</sup> Ibid., S. 309

<sup>513</sup> Im „Erfahrungsbericht zur Situation von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Deutschland“ des Deutschen Caritasverbandes vom 29. August 1994 wird festgestellt: *„Überweisungen an Fachärzte erfolgen durch Sozialämter äußerst zurückhaltend. Operative Eingriffe werden fast nur bei Lebensgefahr gestattet.“* S. 10

Gesetz von 1982 zum Regelfall. Die Klagen gegen die Verfassungsmäßigkeit dieser Maßnahme wurden mit dem Beschluß vom September 1983 des Bundesverfassungsgerichtes endgültig zurückgewiesen. Der Beschluß billigt auch das Arbeitsverbot, darin heißt es, daß die *„Einrichtung von Sammelagern für Asylsuchende verfassungsrechtlich ebenso unbedenklich [ist–R.G.] wie das Verbot einer Arbeitsaufnahme für diesen Personenkreis.“*<sup>514</sup>

Das Asylverfahrensgesetz von 1982 schuf die Aufenthaltsgestattung anstelle der Aufenthaltserlaubnis für den Zeitraum des Verfahrens (§19) und entsprach damit der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes, das in seinem Urteil vom 31.01.1980 entschied, *„daß Asylbewerber während ihres Verfahrens keinen gewöhnlichen, sondern nur einen vorübergehenden Aufenthalt genießen können.“* Auf dieser Basis war es möglich, in die „flankierenden Maßnahmen“ von 1980 die Streichung des Kindergeldes für Asylbewerber aufzunehmen. Später mit der Aufenthaltsgestattung entfielen weitere Ansprüche, z. B. auf Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub und letztlich, was sehr gravierend war, wurde die Schulpflicht aufgehoben.

Die Auswirkungen der Abschreckungsmaßnahmen nach außen waren nicht so wirkungsvoll wie die der Abschottungsmaßnahmen. Sie blieben bescheiden. Die Flüchtlingszuwanderung wurde zwar in den Jahren nach 1982 teilweise nach Skandinavien umgeleitet, bis dort Gegenmaßnahmen getroffen wurden, sie riß aber nicht ab, was gegen den behaupteten Wirtschaftscharakter der Flucht sprach. Solange die Fluchtsursachen nicht beseitigt waren, gab es auch keinen Grund für einen Rückgang der Flüchtlingszahlen. Das zeigt das Beispiel der Libanon-Flüchtlinge, die wegen des anhaltenden Bürgerkrieges immer noch kamen. Aus demselben Grund wirkte die Abschreckung nach innen auch nicht. Die unattraktive Gestaltung der Lebensbedingungen konnte die Flüchtlinge nicht dazu bewegen, in ihr Land zurückzukehren, sie trug aber entschieden dazu bei, sie an den Rand der Gesellschaft zu verdrängen. Besonders davon betroffen waren die de-facto-Flüchtlinge, die wegen Gefährdung an Leib und Leben nicht zurückkehren konnten und mit einem langen Aufenthalt in Deutschland rechnen mußten.

---

<sup>514</sup> Bröker/Rautenberg, Die Asylpolitik, S. 344-345

## 3.2. Die Ausgrenzung am Beispiel der Libanon-Flüchtlinge

Zehn Jahre nach Beginn der Flüchtlingspolitik war es gelungen, die Flüchtlinge weitgehend zu verdrängen. Die Flüchtlinge wurden aber nicht, wie beabsichtigt, ins Ausland verdrängt, sondern im Lande selbst. Sie wurden extrem ausgegrenzt und marginalisiert. Die Untersuchung der Lebensverhältnisse der Libanon-Flüchtlinge 1988 in Berlin zeigt am besten die Auswirkungen dieser Flüchtlingspolitik.

### 3.2.1. de-facto-Flüchtlinge

de-facto-Flüchtlinge sind Ausländer, denen „ohne oder nach negativ abgeschlossenen Asylverfahren der Aufenthalt ermöglicht werden soll oder ermöglicht werden muß, oder aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen eine Ausreiseverpflichtung nicht durchgesetzt werden kann.“<sup>515</sup> Sie erhalten in der Regel eine „Duldung“ nach §17.1 AuslG, die eine zeitweise Aussetzung der zwangsweisen Abschiebung bedeutet, ohne jedoch die Pflicht zur unverzüglichen Ausreise nach §12.1 AuslG zu berühren.<sup>516</sup> Nach Angaben der Bundesregierung vom 9.09.1986 betrug die Gesamtzahl der geduldeten Ausländer nach der rechtskräftigen Ablehnung ihrer Asylanträge 50.413, davon 2.467 Libanesen und 4.200 Palästinenser und Kurden aus dem Libanon, und 6.209 Geduldete befanden sich in Berlin.<sup>517</sup> In der Antwort des Berliner Senats auf die Frage nach der Zahl der geduldeten Ausländer in Berlin wird am 9.05.1986 die Zahl 6.107 angegeben, davon 2.550 Polen, 455 Libanesen und 1.225 Palästinenser und Kurden aus dem Libanon.<sup>518</sup> Beide Angaben von Bonn und Berlin beziehen sich auf das Ausländerzentralregister beim Bundesverwaltungsamt in Köln und kommen zu unterschiedlichen Einschätzungen derselben Zahlen. „Eine Untergliederung danach, ob die Ausländer vor Erteilung der Duldung ein Asylverfahren durchlaufen haben oder nicht, wird nicht vorgenommen.“ behauptet Berlin. „Eine Auswertung des Ausländerzentralregisters hat ergeben, daß sich gegenwärtig 50.413 Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, deren Asylanträge bestands- bzw. rechtskräftig abgelehnt worden sind.“ versichert Bonn. Alles deutet darauf hin, daß die Version von Bonn die richtige ist. Es handelt sich bei den Zahlen um diejenigen, die nach Abschluß des Asylverfahrens aufgrund u.a. des §14

<sup>515</sup> Moser, Jürgen, Die Situation von de facto-Flüchtlingen und ihre Behandlung durch die Behörden in Berlin, in: Karnetzki (ed.), Schutz, 1988, S. 81

<sup>516</sup> Rossen, Helge, Duldung und rechtmäßiger Aufenthalt – Zur Ausgestaltung vertragsvölkerrechtlicher Regelungen, in: ZAR 1/1988, S. 20.

<sup>517</sup> Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 9. September 1986, Deutscher Bundestag – 10. Wahlperiode, Drucksache 10/6004

<sup>518</sup> Landespressedienst (LPD) aus dem Abgeordnetenhaus – 23.5.1986.

AuslG wegen Gefährdung von Leib und Leben nicht abgeschoben werden können; das sind hauptsächlich Bürgerkriegsflüchtlinge. Die Zahl der aus humanitären Gründen Geduldeten anhand von durch die verschiedenen Bundesländer einzeln oder gemeinsam im Rahmen der Innenministerkonferenz (IMK) getroffenen Entscheidungen über die Verhängung eines Abschiebestops oder aus anderen Gründen<sup>519</sup> ist in den oben angegebenen Zahlen nicht beinhaltet, muß aber sehr hoch sein. Mitte 1986 gab es nach Angaben des BMI rund 670.000 Flüchtlinge in der Bundesrepublik. Bei genauerer Betrachtung ergibt sich folgendes Bild: 130.000 Asylbewerber in laufenden Verfahren, 270.000 de-facto-Flüchtlinge, 64.000 Asylberechtigte, d.h. anerkannte Asylbewerber seit dem Inkrafttreten der AsylVO von 1953, 32.22 Kontingentflüchtlinge aus Vietnam, 42.000 sogenannte heimatlose Ausländer und circa 129.000 Familienangehörige von Asylberechtigten.<sup>520</sup> In der Asyldiskussion wird hauptsächlich auf die zwei Gruppen der Asylbewerber und de-facto-Flüchtlinge Bezug genommen. Deshalb spricht Innensenator Lummer von 60% de-facto-Flüchtlingen in Berlin.<sup>521</sup> Der Innenminister von Rheinland-Pfalz schreibt 1987, daß es viermal soviel de-facto-Flüchtlinge im Bundesgebiet gibt wie Asylberechtigte; das würde noch mehr Wirtschaftsflüchtlinge anreizen, nach Deutschland zu kommen.<sup>522</sup> Eine von der IMK eingesetzte Arbeitsgruppe kommt in ihrem „Bericht - Organisatorische und materielle Probleme, die einer Abschiebung abgelehnter Asylbewerber entgegenstehen“ vom 13.04.1988 zum selben Ergebnis: 60%. Sie widerspricht aber den Behauptungen der Politiker bezüglich des Vollzugs der Abschiebung: *„Generell ist festzustellen, daß die immer wieder erhobenen Vorwürfe vom Vollzugsdefizit nach ablehnenden Asylrechtsentscheidungen nicht berechtigt sind. Daß ein Großteil abgelehnter Asylbewerber nicht abgeschoben wird, liegt nicht daran, daß aus Unkenntnis oder Säumnis keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen eingeleitet werden, sondern an rechtlich zwingenden Hindernissen, an politischen und humanitären Entscheidungen oder an organisatorisch nicht behebbaren Problemen.“*<sup>523</sup>

### 3.2.2. Altfallregelung

Angesichts der ständig wachsenden Zahl der de-facto-Flüchtlinge und des immer länger dauernden Aufenthalts der Geduldeten entstand ein mensch-

<sup>519</sup> Rossen, Duldung, S.11-12, stellt alle rechtlichen Gründe dar.

<sup>520</sup> epd Landesdienst Berlin Nr. 156

<sup>521</sup> Der Senator für Inneres, Pressemitteilung Nr. 1/86 vom 4. Januar 1986, S. 2

<sup>522</sup> Brief des Ministeriums des Inneren Rheinland-Pfalz an den Abgeordneten Studentkowski vom 17. März 1987

<sup>523</sup> Zitiert in: Thomä-Venske, Hans, De-facto-Flüchtlinge, Vortrag zur Veranstaltung des Kirchenkreises Zehlendorf am 03.03.1989

liches und soziales Problem, das langsam auch die Politik beschäftigte. Die „Duldung“ stellt keinen rechtmäßigen Aufenthalt dar und ist daher mit vielen sozialen Nachteilen verbunden. Beim langen Aufenthalt, was auch oft geschieht, führt das Leben mit ständiger Angst vor der Abschiebung - die Duldung setzt die Abschiebung vorübergehend aus und kann jederzeit entzogen werden - zu beträchtlichen psychischen Belastungen, die nicht immer von jedem verkraftet werden können. Die Flüchtlinge aus dem Libanon gehörten zu den langzeitgeduldeten Flüchtlingen, weil der Bürgerkrieg, der am 13. April 1975 begann, nicht aufhören wollte. Als Bürgerkriegsflüchtlinge hatten sie keine Hoffnung auf Anerkennung als politisch Verfolgte. Die Anerkennungsquote lag zwischen null und drei Prozent. Wegen des Bürgerkrieges und der damit verbundenen Gefahr für Leib und Leben durften die meisten wegen §14 AuslG nicht abgeschoben werden, trotz rechtskräftiger Ausweisungen. Später hat Berlin unter öffentlichem Druck, insbesondere der Flüchtlingsinitiativen, Kirchen, Wohlfahrtsverbände und der Alternativen Liste (die Grünen), einen Abschiebestop für die Libanon-Flüchtlinge erlassen, der von anderen Bundesländern übernommen wurde.

Bis 1990, als das neue Ausländergesetz verabschiedet wurde, war es gesetzlich möglich, daß einzelne Bundesländer einen Abschiebestop für bestimmte Flüchtlingsgruppen erlassen. Nach 1990 durften sie es nur einmalig für sechs Monate tun, eine Verlängerung bedarf des Einvernehmens mit dem BMI. Sein Einvernehmen hat das BMI von der Einstimmigkeit der IMK abhängig gemacht, was sehr selten der Fall sein dürfte. Das hieße praktisch, daß die Verhängung eines Abschiebestopps fast unmöglich geworden ist. Der IMK-Beschluß vom 3. Oktober 1986 z. B., der den Abschiebestop in den Libanon generell aufhebt, wurde von den SPD-regierten Ländern nicht befolgt.<sup>524</sup> Nach 1990 war dies nicht mehr möglich.

Im Fall der Libanon-Flüchtlinge machte Berlin ab 1982 oft von seinem Recht Gebrauch und verhängte praktisch fast die ganze Zeit bis 1990 einen Abschiebestop. Das bedeutete, daß die neueintreffenden Flüchtlinge in dieser Zeit keinen aussichtslosen Asylantrag zu stellen brauchten, sie beantragten gleich eine Duldung. Ihre Beantragung brachte einen großen Vorteil, nämlich den Verbleib in Berlin. Hätten sie den Weg des Asylverfahrens eingeschritten, dann hätten sie nach den Bestimmungen des AsylVfG nach einem bestimmten Quotenschlüssel auf die Länder verteilt werden müssen. Da außerdem die meisten Libanon-Flüchtlinge über Ostberlin nach Westberlin kamen, war ihre Zahl in der Stadt sehr hoch.

Am 17. Dezember 1984 wurde eine Regelung erlassen, die den Verbleib von sogenannten Altfällen behandelt. Sie wurde als Altfallregelung bekannt, ein Name, den später alle ähnlichen Regelungen auch trugen. Die Altfallre-

---

<sup>524</sup> Brief, Rheinland-Pfalz vom 17. März 1987

gelung enthielt so viele Einschränkungen, daß schätzungsweise nur 300 Personen davon profitierten.<sup>525</sup> Das Problem der de-facto-Flüchtlinge war damit nicht gelöst. Am 1.10.1987 folgte die zweite Altfallregelung. Sie beinhaltete die Einschränkungen der ersten nicht. Der Bezug von Sozialhilfe und fehlende Heimatpässe waren kein Hindernis mehr für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis. Bis Ende August 1988, als die Antragsfrist ablief, hatten insgesamt 4.169 Personen, darunter 1.980 Kinder unter 16 Jahren, eine Aufenthaltserlaubnis bekommen bzw. ein Aufenthaltsrecht erworben. Circa 3.640 sind Flüchtlinge aus dem Libanon. Das zeigt deutlich, daß die Altfallregelung in erster Linie für diesen Personenkreis gedacht war. Im März 1989 kamen die SPD und die Grünen an die Macht und starteten mit der Flüchtlingsweisung vom 20. Juni 1989 eine großzügige Flüchtlingspolitik, die aber wegen des Rückziehers der SPD in eine Altfallregelung nach altem Muster Ende des Jahres endete. Circa 2.000 Flüchtlinge erhielten dadurch ein Aufenthaltsrecht.<sup>526</sup> In anderen Bundesländern geschah Ähnliches.

Mit dem neuem Ausländergesetz von 1990 versuchte der Gesetzgeber eine einheitliche Handhabung der Problematik der de-facto-Flüchtlinge zu finden. Die Alleingänge der Länder in der Frage des Abschiebestopps wurden abgeschafft (§54 AuslG). Das Erlassen von Altfallregelungen ist auch nicht mehr alleinige Sache der Länder; das Einvernehmen mit dem BMI ist erforderlich (§32 AuslG). In diesem Fall erhalten die de-facto-Flüchtlinge eine neu für sie geschaffene Aufenthaltsgenehmigung, nämlich die Aufenthaltsbefugnis (§30 AuslG). Bei der Aussetzung der Abschiebung erhalten die Flüchtlinge nach wie vor eine Duldung (§55 AuslG), die politischen Abschiebehindernisse werden im §51.1 AuslG und die nicht politischen im §53 AuslG aufgenommen und berechtigen zu einer Duldung. Für die Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge, wie später die Bosnier, wurde der §32a AuslG geschaffen. Auch in Bezug auf de-facto-Flüchtlinge wurde die Regelung des Absatzes 6 des §30 geschaffen, sie erlaubt die Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis an die Ausländer, die seit mindestens zwei Jahren geduldet sind.

Die Absicht des ständigen Abbaus des Kontingents von de-facto-Flüchtlingen, um soziale Härten und Probleme zu vermeiden, ist hier klar. Im Idealfall und wenn alle anderen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, ist die aufenthaltsrechtliche Laufbahn eines de-facto-Flüchtlings wie folgt gezeichnet: nach zwei Jahren Duldung kann eine Aufenthaltsbefugnis erteilt werden; nach acht Jahren Aufenthaltsbefugnis kann eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erteilt werden (§35 AuslG) und schließlich nach drei Jahren Aufenthaltserlaubnis wird die Erteilung einer Aufenthaltsberechti-

---

<sup>525</sup> Die Beratungsstelle Al-Muntada des Diakonischen Werkes (DW) war an der Ausfüllung und Stellung der Anträge wesentlich beteiligt. Das DW hatte übrigens eine wichtige Rolle gespielt beim Zustandekommen der Altfallregelung.

<sup>526</sup> Birkelbach, Dagmar, Grüne Bremse. Gegen deutschtümelnde Talfahrt. Rückblick auf 18 Monate Immigrantinnen- und Flüchtlingspolitik, in Rechenschaftsbericht 1989/90, Berlin 1990, S. 61



gung in Aussicht gestellt (§27 AuslG). Somit dauert der kürzeste Weg zur Verfestigung des Aufenthalts eines de-facto-Flüchtlings dreizehn Jahre.

### 3.2.3. Die Untersuchung von 1988

Am 1.10.1987 hat Berlins Innensenator Dr. Kewenig (CDU) die zweite Altfallregelung zugunsten von Tausenden von Flüchtlingen erlassen, deren überwiegende Mehrheit aus dem Libanon kam. Die hiesige Untersuchung beabsichtigt an erster Stelle, durch die Beleuchtung der Lebensverhältnisse der Gruppe die Defizite im Hinblick auf die gesellschaftliche Eingliederung herauszufinden.<sup>527</sup> Gleichzeitig dokumentiert sie die Ergebnisse eines Jahrzehntes einer aktiven Verdrängungspolitik. Mit der Erwerbung der Aufenthaltserlaubnis war der Weg für eine bessere, mindestens materielle Integration eröffnet. Der Zugang zum Wohnungs- und Arbeitsmarkt, zur Schule, Ausbildung und Studium war nun möglich. Gerade diese Themen bilden den Schwerpunkt der Untersuchung.

Diese wurde von mir mit Rücksicht auf die Besonderheiten des Personenkreises anhand einer Mischung von Fragebogen und Interviews geführt. Einerseits haben die meisten Befragten einen niedrigen Bildungsstand, der ihnen eine selbständige Beantwortung der Fragen nicht erlaubt; andererseits beziehen sich die Fragen teilweise auf einen gesetzlichen Hintergrund, besonders auf das AFG und das BSHG, der für den Personenkreis schwer nachvollziehbar ist. Deshalb wurde auf den Versand eines Fragebogens verzichtet und sich für folgende Methode entschieden: Die Ausfüllung eines knapp formulierten Fragebogens sollte vom Untersucher im Rahmen eines Interviews, bei dem die Fragen erklärt werden, mit dem Befragten stattfinden. Von den insgesamt 138 Fragebogen/Interviews wurden 92 vom Autor selbst und 46 von Kollegen und Kolleginnen, die in der Betreuung arabischer Flüchtlingen im Diakonischen Werk tätig sind, durchgeführt. Ihre Klientel haben sie im betreuten Wohnprojekt und im Jugendwohnheim Al-Beit gefunden. Der Autor fand einen Teil seiner Klientel unter den Besuchern der Beratungsstelle, den Rest hat er gezielt in Wohnheimen und Wohnvierteln aufgesucht, um eine bessere Repräsentativität der Untersuchung zu erreichen.

Als Grundeinheit für jeden Fragebogen wurde der Haushalt im Sinne des BSHG (Bundessozialhilfegesetz) genommen. Ich habe mich nach den Kriterien des Sozialamtes gerichtet, weil sie weitgehend das Leben der Menschen des untersuchten Personenkreises bestimmen. Unter Haushalt ist ei-

---

<sup>527</sup> Mit dem Erlangen der Aufenthaltserlaubnis wechselten die Flüchtlinge zu einem Status von Gastarbeitern und fielen deswegen in den Zuständigkeitsbereich der Ausländerbeauftragten des Senats von Berlin. Da die Flüchtlinge überwiegend aus dem Libanon stammten, beauftragte sie mich, damals Leiter der Beratungsstelle für Araber beim Diakonischen Werk Berlin, ein Gutachten über ihre Lebenssituation zu erstellen, um eventuell geeignete Integrationsmaßnahmen anzuregen und einzuleiten. Deshalb wurden die amtlichen Daten dieser Untersuchung vom Büro der Ausländerbeauftragten gesammelt und zur Verfügung gestellt.

ne Familie oder ein Alleinstehender zu verstehen. Wenn zwei Familien oder eine Familie und ein Alleinstehender zusammen in einer Wohnung leben, wurden zwei Fragebögen ausgefüllt.<sup>528</sup> Die Kinder, die den Haushalt verlassen haben, wurden nicht mitgerechnet, die verheirateten Kinder, die noch bei den Eltern wohnen, wurden als separater Haushalt gerechnet. Die Frage danach, ob die Personen zu einer anderen Familie gehören oder alleinstehend sind, gehört z. B. zu den Fragen, die im Rahmen des Interviews gestellt werden, ohne im Fragebogen aufzutauchen. Aus diesem Grund haben wir 133 Wohneinheiten und 138 Fragebögen, fünf Familien und Alleinstehende sind bei anderen Familien untergebracht. Für jeden der 21 Jugendlichen im Jugendwohnheim Al-Beit wurde ein Fragebogen ausgefüllt. Sie wurden als Alleinstehende mit eigenem Haushalt betrachtet. Die Untersuchung fand in den Monaten November und Dezember 1988 statt.

### 3.2.3.1. Der Personenkreis

Nach dem „Schlußbericht über die Umsetzung der Weisung“ vom 8. Juni 1988 haben bis Ende April 1988 insgesamt 3.959 Personen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten bzw. Kinder und Jugendliche ein Aufenthaltsrecht erworben. Diese Zahl verteilt sich wie folgt:

	Personen über 16 Jahre alt	%	Kinder und Jugend- liche	%
Libanesen	390		469	
Ungeklärt	1.338		1.266	
Gesamt Libanon	1.728	84,17	1.735	91
Andere Länder	325	15,83	171	9
Gesamt	2.053	100	1.906	100

Tabelle 3.5: Zahl der erteilten Aufenthaltserlaubnisse nach Herkunft

Die Antragsfrist wurde bis Ende August verlängert, die weitergeführte Statistik wurde allerdings nicht mehr nach Herkunftsländern erhoben. Sie belief sich am 31.08.1988 auf insgesamt 4.169 Personen, darunter waren 1.980 Personen, die unter 16 Jahre alt waren. Wenn man bei den zusätzlichen 210 Personen dieselben Prozentzahlen annimmt, die in Tabelle 3.5 ersichtlich sind, dann kommen 177 von ihnen aus dem Libanon (110 Erwachsene und 67 Kinder und Jugendliche). Das ergibt eine Gesamtzahl von 3.640 Personen für die Libanon-Flüchtlinge. Sie bilden 30,75% der Gesamtzahl der am 30.09.1988 angemeldeten 11.835 Libanesen, Staatenlosen und Personen mit

<sup>528</sup> Die Frage nach dem Haushalt ist entscheidend für die Bemessung der Sozialhilfe. In einem Haushalt gibt es ein Oberhaupt und sein Sozialhilfesatz ist am höchsten, dann kommen der Ehepartner und die Kinder nach Altersstufe. Wenn ein Jugendlicher zum Beispiel bei einem Verwandten als Familienmitglied wohnt, dann erhält er einen niedrigeren Satz, als wenn er als Untermieter dort wohnen würde.

ungeklärter Staatsangehörigkeit.<sup>529</sup>

Mit den 138 ausgefüllten Fragebögen wurden 727 Personen erfaßt, darunter 691 Personen, die unter die Altfallregelung fallen. Die restlichen 36 Personen hatten aus verschiedenen Gründen, hauptsächlich wegen Straffälligkeit, keine Aufenthaltserlaubnis erhalten, wohnten aber im Haushalt der ersten Gruppe. Die 691 erfaßten Personen stellen 18,98% der Gesamtzahl (3.640) des Personenkreises dar. Die Repräsentativität der Untersuchung ergibt sich nicht nur durch den höheren Anteil von circa 20%, sondern auch aus der Verteilung der Betroffenen auf die verschiedenen Wohnbereiche in Heimen und Privatwohnungen. Die Befragten verteilen sich auf 25 Privatwohnungen, die betreut sind, in unserem Fall vom Wohnprojekt des Diakonischen Werkes (DW), 41 Wohnungen, die keine Betreuung genießen, und 46 Wohnungen in acht privaten Familienwohnheimen; dazu kommen 21 Jugendliche aus dem Jugendwohnheim Al-Beit, das auch in der Trägerschaft des DW ist.<sup>530</sup>

In der Senatsstatistik wird zwischen Libanesen und Personen ungeklärter Staatsangehörigkeit unterschieden. Wie im Kapitel 2 dargestellt ist, handelt es sich bei den „Ungeklärten“ um drei Volksgruppen: die Palästinenser, die Kurden und die Libano-Palästinenser. Deshalb wurde nach der Art der Reisedokumente gefragt und nach der Volkszugehörigkeit. Die Palästinenser haben in der Regel ein „Document de voyage“, die Kurden ein „Laisser-passer“ und die Libanesen einen normalen libanesischen Reisepaß sowie ein „Document de voyage“, wenn es um die Libano-Palästinenser geht. Diese letzte Gruppe hat eine libanesische Volkszugehörigkeit. Reisedokumente und Volkszugehörigkeit stimmen nicht immer überein. Wenn man die Verteilung der 691 Personen der Untersuchung nach den beiden Kriterien betrachtet, dann ergibt sich folgendes Bild:

	Palästinenser	Kurden	Libanesen	Gesamt
Document de voyage	229		126	355
Laisser-passer		179		179
Libanesischer Paß	4	20	133	157
Gesamt	233	199	259	

Tabelle 3.6: Verteilung nach Reisepaß und Volkszugehörigkeit

Die Gruppe der Befragten besteht aus 112 Familien, davon 17 mit einem Elternteil und 95 mit beiden. Die Gesamtzahl der Eltern beträgt damit 207

<sup>529</sup> In Berlin wurden Palästinenser und Kurden aus dem Libanon schon vor 1985 unter der Kategorie „ungeklärt“ eingetragen (z.B. 1984 / 1.116). Die Pressestelle des Landeseinwohneramtes (Ausländerbehörde) konnte mir dafür keine Erklärung geben (Telefonat mit Frau Wierichs am 28.11.1988). Ich vermute, daß es sich hier um diejenigen handelt, die als Herkunftsland den Libanon angeben, ohne Reisedokumente vorzuzeigen.

<sup>530</sup> Gutschmidstr.37-77, Scharnweberstr. 17, Am Sandwerder 23, Buckower Chaussee 100, Schulstr. 77, Riemenschneiderweg 80, Friedrich-Olbricht-Damm 63 und Forckenbeckstr.16-17.

Personen. Bei den Eltern leben 457 Kinder. Die Kinder, die den Haushalt verlassen haben, zählen nicht dazu. Jugendliche und Heranwachsende sind in der Zahl eingeschlossen, solange sie im Haushalt wohnen und unverheiratet sind. Wenn sie verheiratet sind und bei den Eltern wohnen, dann bilden sie einen eigenen Haushalt. Die Zahl der Alleinstehenden beträgt 27, von denen 21 im Jugendwohnheim Al-Beit untergebracht sind, 4 leben allein in Privatwohnungen und zwei sind bei anderen Familien untergebracht, bilden aber einen eigenen Haushalt.

Wichtig für die Integration ist die Größe der Haushalte. Eine kinderreiche Familie hat zwangsweise Schwierigkeiten im Wohn- und Erziehungsbereich und kann oft für ihren eigenen Unterhalt nicht vollständig sorgen. Sie kann ohne staatliche Unterstützung - Jugendamt, Sozialamt z. B. - in ihr soziales Umfeld nicht integriert werden. Das gilt auch für die deutsche Familie, die allerdings in dieser Größe selten anzutreffen ist. Bei unserer Gruppe, deren Integration bewußt durch die Flüchtlingspolitik verhindert wurde, ist die große Familie die Regel, was die Integration zusätzlich erschwert. Die Größe der Haushalte, darin sind die Kinder, die das Elternhaus verlassen haben, nicht enthalten, ist außerdem von einer Volksgruppe zur anderen unterschiedlich

	Zahl der Haushalte	Zahl der Personen	Durchschnitt
Palästinenser	35	211	6.02
Libano-Palästinenser	21	126	6.00
Kurden	29	192	6.65
Libanesen	27	135	5.00

Tabelle 3.7: Haushaltsgröße nach Volkszugehörigkeit

Die durchschnittliche Größe des Haushaltes hängt mit den Verhältnissen im Herkunftsland Libanon zusammen und ist bei der Gruppe der Libano-Palästinenser fast so groß wie bei der Gruppe der Palästinenser, weil beide Gruppen u.a. dieselben schlechten Lebensverhältnisse und denselben Flüchtlingsstatus besitzen.<sup>531</sup> Bei den Kurden sind die Verhältnisse auch ähnlich, sie werden aber noch stärker ausgegrenzt, weil sie zusätzlich eine andere ethnische Zugehörigkeit haben. Wegen der intensiven Ghettoisierung haben sie ihre alten tribalen Verhältnisse weitgehend bewahren können, zu denen unter anderem eine kinderreiche Familie gehört. Die Libanesen, die im eigenen Land natürlich nicht ausgegrenzt sind, sind den Einflüssen der Modernisierung in der Gesellschaft ausgesetzt. Die Auswirkungen sind sehr unterschiedlich und schwanken sehr stark von einer Konfession zur anderen. Die durchschnittliche Größe der Familie ist bei den Christen niedrig und bei den Muslimen hoch. Bei unserem Personenkreis sind außer einer einzigen christlichen Familie mit einem Kind alle Muslime. Deshalb greifen die konfessio-

<sup>531</sup> Siehe Kap. 2 unter 2.4.3

nellen Schwankungen hier nicht. Bei allen Gruppen ist der Durchschnitt sehr hoch im Vergleich zum Durchschnitt bei den deutschen Haushalten, der war 1989 nur 2,24.<sup>532</sup>

### 3.2.3.2. Flucht, Aufenthalt und deutsche Sprachkenntnisse

Für die Bemessung der Dauer des Aufenthaltes wurde die gesamte Aufenthaltsdauer in der Bundesrepublik Deutschland errechnet. Wenn z.B. eine Person bereits im Jahre 1978 nach Berlin geflüchtet ist, im Jahre 1982 in den Libanon abgeschoben wurde und im Jahre 1984 zum zweiten Mal nach Berlin kam, dann beträgt ihre Aufenthaltsdauer bis November 1988 acht Jahre. Die Unterbrechung des Aufenthaltes ist nicht nur auf die Abschiebung zurückzuführen, sondern auch auf die Gegebenheiten des Bürgerkrieges. Die Menschen hatten bis Mitte der 80er Jahre die Hoffnung auf eine Befriedung des Libanons nicht aufgegeben. Deshalb kehrten immer wieder Leute zurück, mußten aber danach vor den ausbrechenden Kämpfen nochmal fliehen. Diese Besonderheit<sup>533</sup> der Fluchtbewegung der Libanon-Flüchtlinge hat die Politiker, vor allem Innensenator Lummer, veranlaßt, von Asyltourismus zu reden. Durch die Verschärfung der Asylgesetze - die Mißbrauchsklausel wurde im Blick auf diese Gruppe 1977 eingeführt - haben sich offensichtlich die Volksgruppen, die keine Libanesen sind, als erste entschieden, in Deutschland zu bleiben, was den hohen Frauenanteil schon im Jahre 1982 erklärt. Im allgemeinen blieb aber die Fluchtbewegung von den Ereignissen des Bürgerkrieges abhängig, wie das Diagramm 3 zeigt. Das wird auch durch die Befragung bestätigt. Ein Vergleich der Fluchtbewegung des untersuchten Personenkreises mit der Fluchtbewegung der gesamten Libanon-Flüchtlinge (Diagramme 1 und 3) zeigt einen ähnlichen Verlauf, deshalb gelten hier auch die Erklärungen von Kapitel 2.

Man kann davon ausgehen, daß alle Palästinenser, die nach 1982 gekommen sind, sich seitdem ununterbrochen in Berlin aufhalten. Im Jahre 1982 wurde die PLO aus Beirut vertrieben. Für die Libanesen gilt das Jahr 1984 als Vergleichsdatum. Damals herrschte mit der erneuten Spaltung der Armee und der Auflösung des Staates am 6. Februar das totale Chaos. Ein Zeichen für die langfristige Niederlassungsabsicht in Deutschland ist der Anstieg des Anteils der Frauen an der Gruppe der Libanesen. Von 32% im Jahre 1983 stieg die Zahl im Jahre 1988 auf 39%, bei den Palästinensern und Kurden war dieser Frauenanteil schon 1982 erreicht und stieg 1988

---

<sup>532</sup> Buttler, Günter, Der gefährdete Wohlstand. Deutschlands Wirtschaft braucht die Einwanderer. Frankfurt a.M. S. 89

<sup>533</sup> Das Hin und Her zwischen Herkunftsland und Zufluchtsland ist bei anderen Flüchtlingsgruppen aus der Dritten Welt unbekannt. Zusätzlich zur Hoffnung auf ein Ende des Bürgerkrieges haben wahrscheinlich auch die relativ billigen Flüge der Interflug und Aeroflot von Schönefeld in Ostberlin nach Beirut dazu beigetragen, daß die Libanon-Flüchtlinge leichter nach Hause reisten, um die Rückkehrmöglichkeiten zu prüfen.

auf 41%, wo er sich stabilisierte. Im Jahre 1995 verzeichneten alle Volksgruppen einen ähnlichen Frauenanteil von 41%. Zum Vergleich betrug der Frauenanteil bei den Türken: 1983/46%, 1988/47% und 1995/47%.<sup>534</sup> Die Niederlassungsabsichten werden von der Befragung bestätigt. Auf die Frage, ob sie jemals in die Heimat zurückkehren wollen, antworteten alle ohne Ausnahme mit Nein, als Grund wurden öfter die Kinder genannt. In der Tat leben von den 457 erfaßten Kindern 146 seit über fünf Jahren in Deutschland und 184 sind hier geboren. D.h. für mindestens 72% der Kinder ist der Libanon total oder weitgehend unbekannt. D.h. auch, daß die Kenntnisse der Muttersprache (Lesen und Schreiben) sehr gering oder überhaupt nicht existent sind. Das war das Hauptargument, das im Zusammenhang mit den Kindern erwähnt wurde. Im Falle einer Rückkehr, vorausgesetzt es herrscht Frieden, war damit nicht zu rechnen, daß sie den Anschluß an die dortige Schule finden. Außerdem glaubte keiner von ihnen mehr an ein baldiges Ende des Bürgerkrieges.

Seit	Vater	Mutter	Kinder	Alleinstehende	Gesamt
1972	1	-	-	-	1
1973	3	2	4	-	9
1974	2	4	2	-	8
1975	4	-	-	-	4
1976	5	6	12	-	23
1977	5	8	22	1	36
1978	4	3	9	-	16
1979	7	8	27	-	42
1980	14	10	25	-	49
1981	6	10	20	4	40
1982	4	5	23	-	32
1983	4	2	2	-	8
1984	11	18	45	1	75
1985	19	17	42	4	82
1986	4	9	21	17	51
1987	1	1	-	-	2
In Berlin geboren			184		184

Tabelle 3.8: Aufenthaltsdauer in der Bundesrepublik Deutschland  
Die Angaben für 10 Elternteile und 19 Kinder fehlen

Wenn man den Aufenthalt der gesamten Gruppe betrachtet, stellt man fest, daß 27,79% in Berlin geboren sind, 12,23% hielten sich seit über zehn Jahren und 39,27% seit über fünf Jahren in der Stadt auf. Insgesamt waren 79,29% entweder hier geboren oder seit über fünf Jahren in Deutschland.

<sup>534</sup> Alle Daten vom Statistischen Landesamt Berlin.

Zum Vergleich hielten sich am 31.12.1988 79,6% aller Ausländer seit über vier Jahren in Deutschland auf, bei den Türken waren es 85,4%.<sup>535</sup>

Mit dem relativ langen Aufenthalt hätte man gute deutsche Sprachkenntnisse erwartet; das war aber nicht der Fall. Die Sprachdefizite waren so gravierend, daß die übliche Notenskala von 1 bis 6 nach unten erweitert werden mußte, um eine genauere Erfassung der Sprachbefähigung zu realisieren. Es wurde kein besonderer Sprachtest entwickelt, sondern ein kurzes Gespräch auf deutsch geführt. Das reichte natürlich für eine Beurteilung nicht aus, deshalb wurden Kategorien, die als Anhaltspunkte für eine etwas ausführliche Befragung dienen sollten, ausgearbeitet. Die Kategorien beziehen sich auf den Inhalt des alltäglichen Lebens der Gruppe, der im wesentlichen aus dem Einkaufen und dem Besuch der Ämter besteht; die Arbeitswelt kommt selten vor. Die übliche deutsche Bewertungsskala von 1 - 6 (sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend) wurde beibehalten. Doch für unsere Personengruppe mußte sie bis auf 10 erweitert werden. Dafür habe ich folgende Kriterien entwickelt:

- Die Note 7 galt für Personen, die in der Lage waren, sich selbständig in ihrem Umfeld zu bewegen. Das Umfeld umfaßt die Einkaufsmärkte und die Ämter. Wenn eine Person allein einkaufen kann und das Wesentliche auf den Ämtern versteht, dann bekommt sie diese Note.
- Die Note 8 galt denjenigen, deren selbständige Bewegung in ihrem Umfeld reduziert ist. Dieser Personenkreis kann meist allein einkaufen, braucht aber unbedingt eine Hilfe auf den Ämtern.
- Die Note 9 erhielten die Personen, die sehr unselbständig sind und fast immer eine Sprachhilfe brauchen. Sie gleichen darin den Personen mit der Note 10, unterscheiden sich aber von diesen dadurch, daß sie einen kleinen Wortschatz besitzen. Sie können einzelne Wörter und Bruchstücke von Sätzen verstehen, die ihnen als Orientierungshilfe dienen. Das half ihnen wenig in ihrem Leben, bedeutete aber eine gute Voraussetzung für eine Sprachförderung, weil sie mit der deutschen Sprache wenigstens etwas vertraut waren.
- Die Note 10 war für die Personen gedacht, die kein einziges Wort Deutsch kannten und die deutsche Sprache als vollkommen fremd betrachteten.

Note	10	9	8	7	6	5	4	3
Vater	13	12	15	35	7	6	9	2
Mutter	39	20	16	15	2	8	5	3
Alleinstehende	-	-	1	1	1	8	13	3
Gesamt	52	32	32	51	10	22	27	8

Tabelle 3.9: Deutsche Sprachkenntnisse

<sup>535</sup> Buttler, *ibid.*, S. 219

Die deutschen Sprachkenntnisse der Frauen sind schlechter als die ihrer Männer. Der Grund liegt darin, daß sie zu Hause bleiben, während die Männer einkaufen gehen. Durch die erzwungene Arbeitslosigkeit haben die Männer diese Aufgabe voll übernommen. Die im Vergleich guten Sprachkenntnisse der Alleinstehenden sind darauf zurückzuführen, daß sie als Ledige öfter unterwegs sind und damit mehr Gelegenheiten zu Kontakten mit ihrer deutschen Umgebung haben andererseits werden die Jugendlichen im Jugendwohnheim betreut und auch sprachlich durch Förderunterricht unterstützt.

Die deutschen Sprachkenntnisse sind nicht nur ein Zeichen der Integration, sondern auch eine Voraussetzung für sie. Nach der Altfallregelung ist die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis für fünf Jahre garantiert. Anschließend wird sie unbefristet, wenn die Betroffenen nach AuslVwV zu § 7 Ausländergesetz unter anderem „*sich auf einfache Art in deutscher Sprache mündlich verständlich machen*“. Bei unserem Personenkreis galt das wahrscheinlich für diejenigen mit der Note 7 und aufwärts. In diesem Fall erfüllten 118 Personen, das sind über die Hälfte der insgesamt 234 Personen, diese Bedingung.

Die Kinder, die die Schule (245) oder den Kindergarten (19) besuchten, könnten möglicherweise mit der Note 7 und besser bewertet werden. Die Kinder in den Kindergruppen (22) könnten die Noten 9 - 7 erhalten und die Kinder, die zuhause blieben, hatten bestimmt die Note 10.

### 3.2.3.3. Wohn- und Arbeitsverhältnisse

Die Regelung des §23 AsylVfG von 1982 ist keine zwingende Vorschrift. Danach sollen Asylbewerber „... *in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden.*“ Das läßt den Landesbehörden einen gewissen Spielraum für die Gestaltung der Unterbringung, und sie können auf Krisensituationen flexibler reagieren. So existierten in Berlin nicht nur verschiedene Sammelunterkünfte, sondern auch private Wohnheime und Unterkünfte in der Form von Pensionen für Asylsuchende, die Verträge mit der beim Landessozialamt angesiedelten zentralen Sozialhilfestelle für Asylbewerber (ZSA) abgeschlossen haben. In den Krisenzeiten sah sich die Stadt gezwungen, Turnhallen zu beschlagnahmen und sogar Container aufzustellen, ein Containerheim blieb jahrelang im Bezirk Tempelhof stehen. Das erklärt, warum so viele Familien aus dem befragten Personenkreis in Wohnheimen wohnen; es erklärt aber nicht, warum sie trotz Duldung und ihrer Berechtigung, eine Privatwohnung zu suchen, immer noch dort wohnen.

Es war immer schwierig in Berlin, wie übrigens in anderen Großstädten auch, eine Wohnung zu finden. Bei unserem Personenkreis wird die Wohnungssuche besonders dadurch erschwert, daß die meisten Befragten alle



chancenmindernden Voraussetzungen für den Erwerb einer Wohnung erfüllen. Als Ausländer ohne Arbeit und deutsche Sprachkenntnisse, mit vielen Kindern und unsicherem Aufenthaltsstatus sind sie auch beim Vorhandensein freier Wohnungen unerwünscht. Die Vermieter verlangen Kauttionen, die die Sozialämter in der Regel nicht gewähren. Und sie befürchten bei kinderreichen Familien eine Belästigung der Nachbarschaft und Überforderung der gemeinsamen Wohneinrichtungen - Treppenhaus, Hinterhof, Müllentsorgung -, die zu einer Minderung der Wohnqualität bzw. Wertminderung auf dem Wohnungsmarkt führen könnte. Aus diesen Gründen erhalten die Befragten keine Wohnung. Die einzigen Wohnungen, die ihnen gerne angeboten werden, befinden sich in sehr stark heruntergekommenen Häusern von Spekulanten, die überhöhte Mieten verlangen. Für ihre Wohnungen finden sie keine deutschen Mieter. In ähnlichen Häusern waren die meisten Befragten der nicht betreuten Wohnungen untergebracht.<sup>536</sup> In zwei Häusern - Morusstraße und Kopfstraße - hatte sich die Lage so zugespitzt - defekte Sanitäreanlagen, undichte Fenster, selten funktionierende Heizung, Feuchtigkeit, herunterfallender Putz von Decken und Wänden, sogar Absturzgefahr mancher Badezimmerböden -, daß das Bezirksamt Neukölln im Sommer 1988 die Einzahlung der Mieten auf ein Sperrkonto verfügte und den Einzug neuer Familien untersagte, bis die Häuser renoviert werden würden. Wegen Unwilligkeit des Besitzers wurden die Familien in den folgenden Jahren mit viel Mühe vom Bezirksamt anderweitig untergebracht.

Angesichts dieser Situation hat das DW ein Projekt für die private Unterbringung der Flüchtlinge initiiert. Um die Nachteile des unsicheren Status und der damit verbundenen finanziellen Risiken zu beheben, hat das DW die Mietverträge anstelle der Mieter unterschrieben. Mit der Gewährleistung einer Betreuung hat das Wohnprojekt versucht, den Familien zu einem nach deutschen Maßstäben angemessenen sozialen Verhalten zu verhelfen, um mögliche Beeinträchtigung der Wohnanlage durch Mangel an Hygiene, Lärm und Sachbeschädigung zuvorzukommen. Trotz vieler Werbung und intensivem Einsatz wurden die Wohnungen hauptsächlich von den Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt.

Mit der Aufenthaltserlaubnis konnten viele Familien einen Wohnberechtigungsschein (WBS), der sie zur Anmietung einer Sozialwohnung berechtigt, erhalten. Tatsächlich haben einige Familien vom Beginn der Umsetzung der Altfallregelung im Oktober 1987 bis Ende Februar 1988 eine Sozialwohnung gefunden. Später hatten sie weniger Erfolg und Ende des Jahres überhaupt keine Chance mehr wegen der rasch ansteigenden Zahlen der Aussiedler, die alle einen WBS mit Dringlichkeit erhielten, was ihnen den Vorzug vor unserer Gruppe gab. Die Zahl der Aussiedler stieg sprunghaft von

---

<sup>536</sup> Kopfstraße, Morusstraße und Innstraße im Bezirk Neukölln

78.523 im Jahre 1987 auf 202.679 im Jahre 1988.<sup>537</sup>

Wenn man die Verteilung der Sozialwohnungen, die in der Regel mehr Wohnqualität anbieten, auf die Kategorien betreut und unbetreut betrachtet, werden die Vorteile des DW-Wohnprojekts sichtbar, das fast doppelt so viel Sozialwohnungen finden konnte wie die unbetreuten Wohnungsbesitzer.

	Von DW betreut	Nicht betreut	Gesamt
Privatwohnungen	14	35	49
Sozialwohnungen	11	6	17
Gesamt	25	41	66

Tabelle 3.10: Privat- und Sozialwohnungen

Die betreuten Wohnungen bieten auch mehr Wohnraum an.

	Gesamtfläche qm	Zahl der Personen	qm pro Person
Privatwohnungen*	3.713	349	10.63
Sozialwohnungen	1.443	109	13.23
Wohnheime	1.506	239	6.30

Tabelle 3.11: Wohnfläche

\* die Angaben für zwei Wohnungen mit 9 Personen fehlen

Die Flüchtlinge werden bei ihrer Ankunft in Sammelunterkünften untergebracht. Danach wechseln sie in Wohnheime über und später, auf dem freien Wohnungsmarkt, landen sie in den Ruinen ähnlichen Häusern der Spekulanten. In allen drei Fällen sind sie von ihrer deutschen Umgebung isoliert. Das letzte freiwillig gesuchte Ghetto unterscheidet sich von den beiden ersten dadurch, daß es einen ethnischen Charakter besitzt; die Libanon-Flüchtlinge suchen ihre Landsleute auf und sind schließlich unter sich. Mindestens hat die konfliktgeladene multiethnische Unterbringung auf engem Raum ein Ende.

Mit den Arbeitsverhältnissen ist es nicht viel besser als mit den Wohnverhältnissen. Von den am 30.09.87 angemeldeten 11.835 Libanesen, staatenlosen Personen und solchen ungeklärter Staatsangehörigkeit, besaßen 1.003 (8,47%) eine Arbeitserlaubnis. Von den 691 Personen der Untersuchung waren es 43 (6,2%). Ein Jahr nach der Altfallregelung hatte sich kaum etwas geändert. Der prozentuale Rückgang ist darauf zurückzuführen, daß in der ersten Gesamtzahl die Nicht-Flüchtlinge, wie Akademiker und mit deutschen Partnern verheiratete Personen, die zu 100% eine Arbeitserlaubnis besitzen, mitgezählt worden sind. Daß es keine wesentliche Änderung gegeben hat, zeigt die Zahl der erstmalig erteilten Arbeitserlaubnisse für Personen aus dieser Gruppe, hier Libanesen, über deren Zahlen ich verfüge. Zwischen dem 1.1.1987 bis Ende September 1987 haben 69 Libanesen erstmalig eine Arbeitserlaubnis erhalten, nach dem Inkrafttreten der Altfallregelung

<sup>537</sup> Rogall, Joachim, Polen, in: Informationen zur politischen Bildung 222, Aussiedler, S.32

am 1.10.1987 bis Ende des Jahres waren es nur 17 und vom 1.01.1988 bis 31.09.1988 waren es 69 Personen, genau so viel wie im Vorjahr. Die Erteilung der Arbeitserlaubnisse sah im einzelnen wie folgt aus:

		Vater	Mutter	Kinder	Al- lein	Summe	Gesamt
Zahl der Arbeitserlaubnisse	Allgemeine	9	2	4	-	15	43
	Besondere	7	3	13	5	28	
Zahl der Beschäftigten	Allgemeine	8	-	3	-	11	25
	Besondere	7	1	3	3	14	
Zahl der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	Allgemeine	5	-	3	-	8	22
	Besondere	7	1	3	3	14	
Zahl der Beschäftigten, die in den letzten 6 J. 3 J. gearbeitet haben	Allgemeine	1	-	-	-	1	10
	Besondere	7	1	-	1	9	
Zahl der erteilten besonderen ArbErl. wegen	Schulabschluß	-	3	13	5	21	28
	5 J. Tätigkeit	7	-	-	-	7	

Tabelle 3.12: Arbeitserlaubnis

#### 3.2.3.4. Kindergarten und Schule

Mit dem Asylverfahrensgesetz erhielten die Asylbewerber einen Aufenthaltstitel, der der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes vom 31.01.1980 entsprach und darauf hindeutete, daß Deutschland nicht der gewöhnliche Aufenthaltsort der Asylsuchenden sei. Das war die Aufenthaltsgestattung, in deren Folge die Schulpflicht aufgehoben wurde. Das bedeutete aber nicht ein Verbot der Aufnahme in die Schulen, manche Länder wie Bayern hielten an der Schulpflicht sogar fest. In Berlin wurde sie aufgehoben. Das bedeutete praktisch, daß die Eltern keine schriftliche Aufforderung mehr vom Schulamt zur Einschulung ihrer Kinder erhielten, sie mußten die Kinder selber an der Schule ihres Einzugsbereiches anmelden. Die Schulen ihrerseits waren nicht verpflichtet, die Kinder aufzunehmen. Bei fehlenden Plätzen in den Vorbereitungskursen und Eingliederungslehrgängen wurden sie in der Regel abgewiesen. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an den pädagogischen Maßnahmen sah wie folgt aus:

	Wohnheime	Betreute Wohnungen	Unbetreute Wohnungen	Gesamt
Kindergruppe	23			23
Kindergarten	1	13	5	19
Schule	66	89	90	245
Ausbildung*	1	-	4	5
Universität	1	-	-	1
Zu Hause	60	37	67	164
Gesamt	151	139	167	457

Tabelle 3.13: Verteilung auf pädagogische Maßnahmen

Nur 19 Kinder haben einen Kindergartenplatz gefunden, über 2/3 von ihnen (13) durch die Betreuer des DW. Es war allgemein festzustellen, daß der Personenkreis sich nicht um Kindergartenplätze bemüht hat. Dafür gab es verschiedene Gründe. Zunächst ist der Kindergarten als Institution des Erziehungssystems im Heimatland nicht bekannt. Die wenigen privaten Einrichtungen sind für die gehobenen sozialen Schichten gedacht und kosten viel Geld. Sie werden von der Masse der Bevölkerung nicht in Anspruch genommen. Die Kinder bleiben zu Hause, bis sie eingeschult werden. Deshalb zeigen die Eltern wenig Interesse für den Kindergarten. Nur für 9 Befragte gehört er zu den dringlichsten Forderungen (siehe unter 3.3.2.5). Eine verbreitete Meinung war, daß die Kinder dort nichts lernten. Die Eltern erwarteten, daß die Kinder wie auf einer Schule unterrichtet werden, daß sie schreiben und lesen lernen. Der Kindergarten als Vorstufe zur Schule im gesamten Erziehungssystem war ihnen unbegreiflich. Die Eltern aber, die nach einer Aufklärungsarbeit die Notwendigkeit des Kindergartens eingesehen haben, standen vor der schwierigen Situation, einen Kindergartenplatz zu finden. In der Regel waren sie ohne fremde Hilfe nicht dazu in der Lage. Der Mangel an deutschen Sprachkenntnissen, das für sie undurchschaubare Erziehungssystem sowie die Verwaltungsstruktur machten sie vollkommen hilflos. Bei den nicht betreuten Familien lebten 156 Kindern im Vorschulalter (bis 6 Jahre), von denen rein rechnerisch die Hälfte den Kindergarten hätte besuchen sollen. In der Tat waren es nur sechs Kinder. Die Eltern, die die genannten Schwierigkeiten überwinden konnten und ihre Kinder für einen Kindergartenplatz anmeldeten, mußten oft mit einer Absage rechnen, weil die Kinder zu spät angemeldet wurden. Eine Meldefrist von zwei bis drei Jahren war keine Seltenheit in Berlin und gerade das war früher unvorstellbar. Die Eltern waren hier geduldet und mußten jederzeit mit ihrer Abschiebung rechnen, so daß sie keine vernünftige Lebensplanung machen konnten. Außerdem rechnete niemand damit, daß die „Duldung“ so viele Jahre dauern würde. Dasselbe galt übrigens auch für den Bürgerkrieg im Libanon.

In den Wohnheimen gab es Kindergruppenbetreuung, die eine Art Ersatz für den Kindergarten sein sollte. Die Betreiber der privaten Wohnheime wa-

ren vertraglich verpflichtet, Räume für die Kinderbetreuung einzurichten und entsprechendes Personal anzustellen. Tatsächlich versuchten die profitorientierten Betreiber dieser Verpflichtung mit allen Mitteln zu entgehen, deshalb fehlte es sowohl an Personal als auch an Material. Es kommt noch dazu, daß mehrere Kindergruppen entsprechend der Zahl der Ethnien im Heim die Nutzungszeit des Raums untereinander aufteilen mußten, was die Betreuungszeit pro Gruppe reduzierte. Deshalb waren die Eltern an den Kindergruppen nicht besonders interessiert; von 83 Kindern im Vorschulalter besuchten nur 23 diese Einrichtung.

Nach der Untersuchung haben fast alle Kinder, die im Schulalter sind, die Schule auch tatsächlich besucht (245). Die Einführung der Schulpflicht lief deshalb reibungslos und wurde nicht von Engpässen begleitet. Die Zahl der neueingeschulten Kinder in den Bezirken Neukölln und Wedding z.B. betrug 77 bzw. 85 Kindern. Verglichen mit der Gesamtzahl der in diesen Bezirken am 1.06.1988 angemeldeten Kinder und Jugendlichen zwischen 0 und 16 Jahren - Neukölln 1060, Wedding 858 - fällt die Einschulungsquote nicht negativ auf. Die Einschulung der Kinder war trotz Abschaffung der Schulpflicht in Berlin nie ein großes Problem gewesen. Die Schulen haben alle Kinder, die sich anmeldeten, aufgenommen. Problematisch war die Aufnahme der Jugendlichen. Wegen der fehlenden Sprachkenntnisse konnten sie in die Regelklassen nicht aufgenommen werden, als Alternative wurden Eingliederungslehrgänge - ihre Zahl schwankte um ein Dutzend in ganz Berlin-West - eingerichtet, um die Jugendlichen auf die Regelklasse vorzubereiten. Da die Aufnahmekapazität dieser Lehrgänge eingeschränkt war, konnten nicht alle Jugendlichen aufgenommen werden. Außerdem gelang es sehr wenigen, praktisch kaum einem der Schüler, den Sprung in die Regelklasse zu schaffen. Im besten Fall dienten diese Lehrgänge als Vorbereitung für den außerschulischen Hauptschulabschluß, der an zwei Volkshochschulen (Schöneberg und Kreuzberg) eingerichtet worden war.

Das zweite und wichtigste Problem war das Abbrechen der Schullaufbahn. Hier zeigten sich die negativen Auswirkungen der fehlenden Schulpflicht. Bei der Betrachtung der Verteilung der Kinder auf die Klassen 1 bis 10 stellt man am Beispiel des Bezirkes Neukölln einen ständigen Rückgang der Schülerzahlen fest.

Grundstufe		Mittelstufe	
Klasse	Schüler	Klasse	Schüler
1.	49	7.	28
2.	51	8.	14
3.	48	9.	13
4.	28	10.	12
5.	30		
6.	32		

Tabelle 3.14: Schüler aus dem Libanon im Bezirk Neukölln

Die schulischen Defizite führten zum Ausscheiden aus der Schule, weil es keine Schulpflicht gab. Mit der Einführung der Schulpflicht war das nicht mehr möglich; die Schüler mußten bis Ende ihres sechzehnten Lebensjahres<sup>538</sup> an der Schule bleiben, und ihre schulischen Defizite wurden verstärkt mit Förderunterricht kompensiert.

### 3.2.3.5. Ausbildung

Am Beispiel der Ausbildung läßt sich gut zeigen, wie die vielen Gesetze, Regelungen und Vorschriften eine unüberwindbare Hürde für die Integration ausländischer Jugendlicher darstellen.

Die Förderung der Berufsausbildung nach §40 Abs. 1 bis 1b AFG hängt von der Erfüllung der Voraussetzungen nach §40 Abs. 2 Nr.5 AFG ab, wo es heißt: Leistungen werden gewährt

*„5. anderen Ausländern, wenn*

*a) sie selbst vor Beginn der förderungsfähigen Ausbildung insgesamt fünf Jahre sich im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufgehalten haben und rechtmäßig erwerbstätig gewesen sind oder*

*b) zumindest ein Elternteil während der letzten sechs Jahre vor Beginn der förderungsfähigen Ausbildung sich insgesamt drei Jahre im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufgehalten hat und rechtmäßig erwerbstätig gewesen ist,...*“

Von 207 erfaßten Eltern der Untersuchung erfüllen nur 9 Personen diese Bedingung, von den 27 Alleinstehenden nur eine Person.

Die Ausbildungschancen nach §40 AFG sind gering, weil die meisten nicht arbeiten konnten oder durften. Deshalb kommt für den Personenkreis der Befragten der §40 c AFG vom 14.12.1987 in Frage, der die Berufsausbildung von ausländischen lernbeeinträchtigten oder sozial benachteiligten Auszubildenden zum Gegenstand hat. Bezogen auf §40c AFG erschien eine Anordnung des Verwaltungsrats der Bundesanstalt für Arbeit (A FdB) vom 16.März 1988. Die vorläufigen Durchführungsanweisungen zu §2 Abs. 1 Nr. 1 A FdB besagten:

*"2.11 (1) Ausländische Auszubildende, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EG sind, benötigen für die Einbeziehung in die Förderung die für die Berufsausbildung notwendige Arbeitserlaubnis. Zum Rechtsanspruch auf Erteilung der Arbeitserlaubnis - siehe §2 Arbeitserlaubnisverordnung.*

*(2) Im Gegensatz zu §40 Abs. 2 Nr.2 bis 5 AFG ist in §40c AFG der Personenkreis der ausländischen Auszubildenden nicht eingeschränkt, d.h. es*

---

<sup>538</sup> Die Schulpflicht beträgt in Deutschland zehn Jahre. Für ausländische Kinder, die im Ausland geboren sind, endet die Schulpflicht mit dem 16. Lebensjahr, unabhängig von der Schulbesuchsdauer. Man setzt voraus, daß das Kind in seiner Heimat die Schule schon besucht hat.

*können auch Ausländer in die Maßnahmen aufgenommen werden, die keinen Anspruch auf BAB haben."*

Damit waren die Einschränkungen des §40 AFG aufgehoben. Es blieb das Problem der Arbeitserlaubnis. Die Erteilung der besonderen Arbeitserlaubnis ist in §2 Abs. 2 AFVO geregelt:

*(2) Kinder von Ausländern, die sich rechtmäßig im Geltungsbereich dieser Verordnung aufhalten, ist die Arbeitserlaubnis nach Absatz 1 [d.h. unabhängig von der Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes –R.G.] zu erteilen, wenn sie vor Vollendung des 18. Lebensjahres ihren Eltern oder einem Elternteil in den Geltungsbereich dieser Verordnung gefolgt sind und hier*

*1. einen Schulabschluß einer allgemeinbildenden Schule oder einen Abschluß in einer staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Berufsausbildung erworben haben oder*

*2. an einem beruflichen Vollzeitschuljahr oder einer außerschulischen berufsvorbereitenden Maßnahme von mindestens zehnmonatiger Dauer regelmäßig und unter angemessener Mitarbeit teilgenommen haben oder*

*3. einen Ausbildungsvertrag für eine Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf abschließen."*

Jugendliche, die hier bei ihren Eltern aufgewachsen sind und einen Schul- oder ähnlichen Abschluß bekommen haben, sollten im Prinzip keine Probleme haben. Sie erhielten die besondere Arbeitserlaubnis und konnten am Benachteiligtenprogramm nach § 40c AFG teilnehmen.

Das Problem tauchte erst auf, wenn sie einen Ausbildungsplatz suchten. Nach diesem Programm können die Auszubildenden einen Berufsausbildungsplatz in einem Betrieb suchen, sie erhalten dann eine ausbildungsbegleitende Hilfe, oder sie bekommen einen Platz in einer überbetrieblichen Einrichtung und erhalten eine Ausbildungsvergütung. Für Plätze in den Betrieben sind die Chancen für Ausländer, die sich über ein Programm für Benachteiligte bewerben, eher gering..

Für die Plätze in überbetrieblichen Einrichtungen besteht die Hürde der berufsvorbereitenden Maßnahmen. Da es sich um ein Benachteiligtenprogramm handelt, ist es für Schulabgänger ohne Schulabschluß gedacht. Ein Abschluß ist auch nicht erforderlich für eine überbetriebliche Ausbildung. In §2 Abs 3 Nr 2 A FdB steht.

*(3) Die Förderung setzt voraus, daß die Auszubildenden*

*2. nach Erfüllung der allgemeinbildenden Vollschulpflicht vor Aufnahme der durch Maßnahmen nach dieser Anordnung geförderten Ausbildung an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen von mindestens sechsmonatiger Dauer teilgenommen haben; bei ausbildungsbegleitenden Hilfen [in den Betrieben –R.G.] kann auf die vorherige Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme verzichtet werden, wenn diese für den Erfolg der Ausbildung nicht notwendig ist, jedoch haben Absolventen berufsvorbereitender Maßnahmen Vorrang."*

Das heißt, daß ein Jugendlicher mit Eltern und Schulabschluß, der keinen betrieblichen Ausbildungsplatz findet und dem überbetrieblichen Weg folgt, an dem sechsmonatigen Förderlehrgang teilnehmen muß, um einen Ausbildungsplatz in einer überbetrieblichen Einrichtung zu bekommen. Er wäre auch für den Lehrgang förderungswürdig. Die Teilnahme am Förderlehrgang ist aber für diese Gruppe überflüssig.

Die Gruppe der Jugendlichen, die keinen Abschluß haben, weil sie entweder die Schule nicht oder zu spät besucht haben, und das sind die meisten im befragten Personenkreis, müssen am Lehrgang teilnehmen. Weil sie aber keinen Abschluß besitzen, bekommen sie keine Arbeitserlaubnis und werden nicht gefördert. Gesetzt den Fall, sie würden ohne Förderung vom Arbeitsamt, mit fremder Unterstützung wie z. B. eines Wohlfahrtsverbandes, am Lehrgang teilnehmen, dann muß dieser eine Mindestdauer von zehn Monaten haben, damit ein Rechtsanspruch auf die besondere Arbeitserlaubnis nach §2 Abs. 2 Nr.2 AEVO abgeleitet werden kann. Der Rechtsanspruch galt aber nicht für alleinstehende Jugendliche, und das waren alle befragten Jugendliche im Jugendwohnheim, sondern für „Kinder von Ausländern“, wie es im Gesetz steht. Anstatt Eltern hatten die unbegleiteten Jugendlichen in der Regel einen amtlichen Vormund. Dieser Ersatz wurde nicht von allen Arbeitsämtern anerkannt. Manche erteilten die besondere Arbeitserlaubnis, die meisten anderen aber nicht.

Eine weitere Gruppe von Jugendlichen, die nach Vollendung des 18. Lebensjahres nach Berlin gekommen war und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, brauchte weder Vormund noch Eltern für das Erlangen der besonderen Arbeitserlaubnis. Zu ihrem Nachteil besaß sie allerdings keinen Rechtsanspruch darauf. Ihr blieb nur der Ermessensweg über den Absatz (6) des § 2 AEVO übrig. Dort heißt es:

*„(6) Die Arbeitserlaubnis nach Absatz 1 kann unabhängig von den Voraussetzungen der Absätze 1,2 und 3 erteilt werden, wenn die Versagung nach den besonderen Verhältnissen des Arbeitnehmers eine Härte bedeuten würde.“*

Mit einer wohlwollenden Haltung der Verwaltung war nicht zu rechnen, und keiner der Befragten wurde nach diesem Paragraphen behandelt.

Als zum Schluß der Untersuchung die Eltern aufgefordert wurden, eine einzige Forderung zu nennen, die ihnen am dringlichsten erscheint, gaben sie folgende Antworten:

1. Arbeit	81
2. Wohnung	68
3. Ausbildung für die Kinder	41
4. Kindergarten	9



5. Fremdenpaß für alle Länder <sup>539</sup>	7
6. Gesicherte Aufenthaltserlaubnis	4
7. Besondere Arbeitserlaubnis	3
8. Sprachförderunterricht	3

### 3.2.3.6. Deutschland - ein Einwanderungsland?

Die Bundesrepublik Deutschland hat seit Ende des Zweiten Weltkrieges bis 1990 circa fünfzehn Millionen deutsche und deutschstämmige Menschen aufgenommen und weitgehend integriert. Mit der deutschen Einheit versucht sie, weitere achtzehn Millionen Deutsche in ihrem soziopolitischen System einzugliedern. Über acht Millionen Ausländer und Flüchtlinge halten sich auf ihrem Territorium auf. Das ist beispiellos in der Nachkriegsgeschichte. Trotzdem heißt es immer noch: Deutschland ist kein Einwanderungsland; folgerichtig wird keine Einwanderungspolitik betrieben.

Das bedeutet für die Ausländer, daß sie eine Einwanderersituation erleben, ohne als Einwanderer anerkannt und behandelt zu werden. Die Faktoren, die auf eine Einwanderungssituation hinweisen, faßt Klaus J. Bade in vier Punkten zusammen.<sup>540</sup> Der erste Faktor bildet das Konsumniveau der Ausländer, das auf Kosten der Sparorientierung im Lebensunterhalt gestiegen ist. Das zeigt, daß nicht mehr für eine eventuelle Rückkehr gespart wird, weil der Lebensmittelpunkt nach Deutschland verlagert worden ist. Der zweite Faktor besteht aus den familiären Übergangskrisen, die aus der doppelten Orientierung nach Herkunfts- und Aufnahmeland entstehen und sich besonders in den Generationskonflikten zwischen den Eltern, die immer noch von der Rückkehr träumen, und ihren Kindern, die hier aufgewachsen sind, ausdrückt. Der dritte Faktor besteht aus den Siedlungskolonien, die die ursprünglichen Massenquartiere ablösen. Die darin konzentrierten Ethnogemeinschaften bilden Einwanderergesellschaften, die typisch für Einwanderungsprozesse sind und ein Bindeglied auf dem Weg zur Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft darstellen. Den vierten und letzten Faktor liefert die Aufenthaltsstatistik. *„Von den Ausländern, die am 31.12.1987 in der Bundesrepublik lebten, waren 45,8% bereits 10-20 Jahre, 13,9% sogar mehr als 20 Jahre und insgesamt 59,7% jedenfalls länger als 10 Jahre im Land.“*<sup>541</sup> Trotzdem weigert sich die Politik nach wie vor,

<sup>539</sup> Für Personen ohne gültige Reisedokumente sieht die Altfallregelung die Ausstellung von Fremdenpässen vor. Bis Ende August 1988 wurden 1.117 Fremdenpässe ausgestellt. Für Personen aus dem Libanon ist allerdings der Fremdenpaß räumlich auf die Bundesrepublik Deutschland zu beschränken. Die hier geäußerte Forderung drückt den Wunsch aus, die Verwandtschaft, die in anderen europäischen Ländern Zuflucht gefunden hat, zu besuchen.

<sup>540</sup> Bade, Klaus J., Paradoxon Bundesrepublik: Einwanderungssituation ohne Einwanderungsland, in: Bade (ed.), Deutsche im Ausland. Fremde in Deutschland, ibid., S. 396-398

<sup>541</sup> Ibid.

die de-facto-Einwanderer als solche zu behandeln. Wie eine Einwanderungspolitik aussehen kann, zeigt der Fall der „Einwanderer mit deutschem Paß“.<sup>542</sup>

Die Wanderung der Heimatvertriebenen und Übersiedler zählt zur Binnenwanderung, weil sie innerhalb der alten Grenzen von 1939 bzw. der neuen Grenzen nach dem Potsdamer Vertrag von 1945 ihren Niederlassungsort wechselten. Im Falle der Aussiedler, deren Vorfahren vor Jahrhunderten emigrierten, handelt es sich eher um eine Einwanderung. Die Bundesregierung hat mit einer nationalistischen ethnischen Argumentation immer wieder versucht, ihre Verpflichtung zur Aufnahme der Aussiedler zu rechtfertigen; das hat sie nicht daran gehindert, mit ihnen eine regelrechte Einwanderungspolitik zu betreiben. Auf Seiten der Aussiedler hat ihre deutsche Volkszugehörigkeit und ihr Bekenntnis zum Deutschtum sie nicht davor bewahrt, mit ähnlichen Integrationsproblemen wie die anderen Einwanderer konfrontiert zu werden.

Der Artikel 116 GG, der von deutschen Staatsangehörigen und deutschen Volksangehörigen spricht, bildet die Grundlage für die Aufnahme der deutschen Heimatvertriebenen und von SBZ-Flüchtlingen; er erwähnt die Aussiedler nicht. Erst mit dem Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG) von 1953 wurde der Status eines Vertriebenen in §1 auch auf Personen ausgedehnt, die „...nach Abschluß der allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen die zur Zeit unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebiete, Danzig, Estland, Lettland, Litauen, die Sowjetunion, Polen, die Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien oder Albanien verlassen“ haben.<sup>543</sup> So war es möglich, bis 1996 circa 3,5 Mio. Aussiedler aufzunehmen.<sup>544</sup> Ihre Aufnahme und Integration war bis Mitte der 80er Jahre dank der Eingliederungshilfe und des Lastenausgleichsgesetzes großzügig gestaltet worden. Die Eingliederungshilfe umfaßte die Wohnraumversorgung, die Sprachförderung und die berufliche Eingliederung. Zum Lastenausgleich gehörten u.a. eine Entschädigung für verlorenes Eigentum an Immobilien und Hausrat, günstige Darlehen zur Existenzgründung, Kriegsschadensrente usw. Die Integration verlief auch ohne große soziale Reibungen, weil einerseits die Zahl der Aussiedler gering war - sie schwankte zwischen zwanzig und fünfzig Tausend pro Jahr - und andererseits die Systemkonfrontation zwischen Ost und West, die den Vertriebenenstatus als Opfer der „kommunistischen Diktatur“ rechtfertigte, intensiv war. Diese Konfrontation war so intensiv, daß im Jahre 1957 China in den Katalog der Aussiedlerstaaten aufgenommen wurde. Es handelt sich hier um eine klare ideologisch motivierte Aufnahme genau wie vorher

---

<sup>542</sup> Ibid., S. 400

<sup>543</sup> Delfs, Silke, Heimatvertriebene., S. 4

<sup>544</sup> Süddeutsche Zeitung vom 13.9.1996

bei Albanien und Bulgarien; in allen drei Ländern sind keine Spuren von Deutschen zu entdecken.<sup>545</sup> Der Ideologiebezug der Aussiedleranerkennung wird noch klarer mit dem §11 des Bundesvertriebenengesetzes von 1971, der jeden Antragsteller ausschließt, der in den kommunistischen Staaten dem *„herrschenden System erheblich Vorschub geleistet hat oder leistet“* oder *„die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin bekämpft hat oder bekämpft.“*<sup>546</sup> Mit dem Fortschreiten von „Perestroika“ und „Glasnost“ in der Sowjetunion verschwand allmählich die staatliche Unterdrückung und erhöhte sich die Freizügigkeit. Die Zahl der Aussiedler stieg ab 1986 kräftig an: 1986/42.788, 1987/78.523, 1988/202.679, 1989/377.055. Die relativ positive, mindestens verständnisvolle Haltung der deutschen Bevölkerung ihnen gegenüber löste sich auf. In der „Information zur politischen Bildung“ von 1991 über die Aussiedler wird die neue Situation wie folgt beschrieben:<sup>547</sup> *„Für viele Bürger der Bundesrepublik sind sie [die Aussiedler –R.G.] daher nichts weiter als eine weitere Gruppe von ausländischen Flüchtlingen, die unseren Staat zusätzlich zu türkischen, iranischen, afghanischen oder polnischen Asylanten überschwemmen. Häufig werden sie auch als Wirtschaftsflüchtlinge betrachtet,...“*. Deshalb versucht die Broschüre die zerfallende ideologische Mauer energisch wiederzuerrichten: *„Aussiedler sind...niemals „Polen“, „Russen“ oder „Rumänen“, sondern stets Deutsche. Wie jede Nation für die Angehörigen des eigenen Volkes eine besondere Verantwortung trägt, haben wir Deutsche also eine ureigene Verantwortung für unsere Aussiedler.“* Die Bundesregierung finanzierte sogar bundesweit eine Verständnis- und Sympathiewerbung. Unter dem Motto „Aussiedler sind keine Ausländer“ wurde zugleich der Kampf gegen „Asylantenschwemme“ und „Mißbrauch des Asylrechtes“ geführt.<sup>548</sup> Politiker versuchten, die Aufnahme der Aussiedler schmackhaft zu machen und entdeckten in ihnen den Homo economicus: *„Im übrigen sind die zu uns kommenden deutschen Landsleute auch als Wirtschaftsbürger ein bedeutender Faktor.“*<sup>549</sup> Mit ihrem Konsum sichern sie alte und schaffen neue Arbeitsplätze. Mit ihrer günstigen Altersstruktur sichern sie die Renten und trotz höherer Arbeitslosigkeit beheben sie Engpässe in handwerklichen und technischen Berufen. Außerdem versprachen die Politiker, alle Vorteile, wie z. B. die Bevorzugung bei der Vergabe von Sozialwohnungen, abzuschaffen, um den sozialen Neid zu beseitigen. 1989

---

<sup>545</sup> Delfs, *ibid.*, 6

<sup>546</sup> Zitiert in: Delfs, *ibid.*, S. 7

<sup>547</sup> Informationen zur politischen Bildung Nr. 222 April 1991

<sup>548</sup> Bade, Politisch Verfolgte, in: Bade (ed.), *Deutsche im Ausland. Fremde in Deutschland*, S. 413

<sup>549</sup> Gerster, Johannes (CDU), Eine Chance für uns alle, in: *Das Parlament*, 25.8.1989, abgedruckt in: Bade (ed.), *Ausländer, Aussiedler...*, S. 124

verabschiedete der Bundestag das Eingliederungsanpassungsgesetz, das Kürzungen bei den Integrationshilfen vornimmt und vereinzelt bestehende Besserstellungen von Aussiedlern gegenüber Einheimischen beseitigt.<sup>550</sup> Das löste aber das Problem des Massenzustroms (1990/397.073) der Aussiedler nicht; eine Kontrolle der Einwanderung mußte die Schranken des inzwischen abgebauten „Eisernen Vorhanges“ ersetzen. Das wurde einige Monate später mit dem am 1. Juli 1990 inkraftgetretenen Aussiedleraufnahmegesetz erreicht. Danach müssen die Aussiedler aus ihrem Herkunftsland ihren Aufnahmeantrag an das Bundesverwaltungsamt schicken und auf einen positiven Bescheid warten, bevor sie aussiedeln dürfen. Das Gesetz hatte denselben Effekt wie das Einführen des Visumzwangs für acht Ausländergruppen zehn Jahre vorher: die Zahlen gingen spürbar zurück. Im Jahre 1991 kamen nur 221.995 Aussiedler nach Deutschland. Die indirekte quantitative Kontrolle der Einwanderung wurde Ende 1992 zur offiziellen Politik. In der Übereinkunft vom 6. Dezember 1992 wurde nicht nur der Asylkompromiß verhandelt, sondern die gesamte „Zuwanderungspolitik“, darunter auch die „Aussiedlerpolitik“, die von folgender Vereinbarung betroffen wurde: *„Das Bundesverwaltungsamt erteilt künftig grundsätzlich pro Jahr nicht mehr Aufnahmebescheide, als Aussiedler im Durchschnitt der Jahre 1991 und 1992 zugezogen sind. Das Bundesverwaltungsamt kann hiervon bis zu zehn Prozent nach oben oder unten abweichen.“* Das bedeutet ab 1993 jährlich 200.000 bis 250.000 Personen und erlaubt eine fundierte Planung für Verwaltungspersonal, Eingliederungsleistungen, Unterbringungsmöglichkeiten usw. Zusätzlich zur quantitativen Kontrolle wurde mit dem Kriegsfolgenbereinigungsgesetz vom 1. Januar 1993 eine Selektion der Einwanderer eingeführt. Sie heißen nun Spätaussiedler und werden, außer in der „Gemeinschaft unabhängiger Staaten“ (GUS), wegen ihrer deutschen Volkszugehörigkeit nicht mehr automatisch als benachteiligt betrachtet. Sie müssen die Benachteiligung individuell glaubhaft machen, was ihnen bei den neuen politischen Verhältnissen ziemlich schwer fallen wird. Es kommt noch dazu, daß alle Spätaussiedler ein öffentliches Bekenntnis zu ihrem Deutschtum nach 1950 nachweisen müssen. *„Mit dieser Vorschrift wird erreicht, daß nur Antragsteller berücksichtigt werden, die sich bis heute das Bewußtsein bewahrt haben, zur deutschen Minderheit zu gehören, und damit von den Spätfolgen der Vertreibung betroffen sein können.“*<sup>551</sup>

Quantitative Kontrolle der Aufnahme, die den Einwanderungsquoten in den Einwanderungsländern entspricht, und Selektion der Einwanderer auf der einen Seite, und organisierte Eingliederung, die die Gleichstellung mit den Einheimischen bezweckt, auf der anderen, bilden die Grundelemente

---

<sup>550</sup> Delfs, Heimatvertriebene, S. 7 ff.

<sup>551</sup> Ibid., S. 10

einer Einwanderungspolitik.<sup>552</sup> Das wird hier in Bezug auf die Aussiedler praktiziert.

Das Beispiel der Aussiedler zeigt, daß eine Einwanderungspolitik schon stattfindet, es zeigt auch, daß eine Einwanderungspolitik für alle Fremden möglich ist, allerdings nur, wenn der politische Willen vorhanden ist.

---

<sup>552</sup> Vgl. Groos, Hartmut, Einwanderungspolitik der USA seit dem Zweiten Weltkrieg, in: ZAR 4/1991, S. 169 ff.



## Kapitel 4

### Gruppenbildung und (Des-)Integration

#### 4.0. Einführung

Die Untersuchung von 1988 konnte sich nur mit den Ergebnissen der Flüchtlingspolitik befassen, die im wesentlichen darauf abzielte, jegliche integrativen Schritte zu unterbinden. Deshalb beschränkte sie sich auf die Behandlung der materiellen Lebensverhältnisse, ohne die sozialen und ethno-kulturellen Dimensionen miteinzubeziehen. Sie wären unter den beim Flüchtlingsstatus herrschenden Verhältnissen von wenig Bedeutung gewesen, weil die Gesetze wenig Raum für die freie Lebensgestaltung zuließen. Alle Flüchtlinge waren in das Korsett des Asylverfahrensgesetzes eingepfercht, und die Gruppenbesonderheiten kamen hauptsächlich bei den ständigen ethnischen Konflikten in Sammelunterkünften zum Ausdruck, also im negativen Sinn, was auch alle Berichte und Untersuchungen über die Flüchtlinge charakterisierte. Sie behandelten überwiegend die schlechten Verhältnisse, unter denen die Flüchtlinge lebten sowie die daraus resultierenden psycho-sozialen Störungen und gruppenspezifischen Krankheiten. Darüber haben Wohlfahrtsverbände und Flüchtlingsprojekte ständig ausführlich berichtet, nicht zuletzt um in ihrer Auseinandersetzung mit den Politikern die negativen Auswirkungen der Asylpolitik anschaulich zu machen. Von staatlicher Seite wurden im negativen Sinn Statistiken über die hohen Kriminalitätsraten bei den Flüchtlingen produziert.<sup>1</sup> Jahrelang war in den 80er Jahren z.B. jeder zweite Libanonflüchtling in der Polizeistatistik tatverdächtig. Ende des Jahrzehnts nahmen die Roma aus Rumänien ihren Platz ein. Sie wurden in den Medien auch öfter entsprechend dargestellt.<sup>2</sup>

Mit der Altfallregelung vom Oktober 1987 änderte sich der rechtliche Status tausender Libanon-Flüchtlinge; sie wurden wie die Gastarbeiterausländer eingestuft und erhielten damit die Chance, ihr Leben mehr oder weniger selber zu verwalten. Die Untersuchung von 1988 konnte sich nur mit den Auswirkungen der Ausgrenzung befassen, die Untersuchung von 1994/95 befaßt sich mit der Integrationsproblematik. Sie versucht bei einer Gruppe von Menschen, die am Rande der Gesellschaft gehalten worden sind, ihre (Des-)

---

<sup>1</sup> Über die Fragwürdigkeit der Kriminalstatistik siehe Bischoff, Detlef, Straffälligkeit und Kriminalität von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland – die Bestätigung eines ethnischen Vorurteils? In: Migrationsforschung, Heft 23, Ausländerfeindschaft im 19. und 20. Jahrhundert – Ursachen, Erscheinungen, Konsequenzen. Materialien des 10. Rostocker Migrationskolloquiums, Rostock 1990, S. 23 ff

<sup>2</sup> Als Beispiel: „Größte Polizeirazzia in Kölner Nachkriegsgeschichte. Kinderhandel: 1.200 Beamte durchsuchten Roma-Lager“ Rhein- Ahr-Rundschau vom 06.04.1990

Integrationsschritte zu verfolgen, nachdem ihnen am 1.10.1987 ein Zugang zu derselben eröffnet wurde. In dieser Untersuchung werden Entwicklungstendenzen im Hinblick auf die Gruppenbildung erkundet und im Zusammenhang mit der Problematik der Abgrenzung untersucht. Aus diesem Grund werden nicht nur die materiellen, sondern auch die sozialen und ethnokulturellen Dimensionen miteinbezogen. Ziel der Untersuchung ist es daher, die vielfältige Teilnahme an der Gesellschaft, die ihnen bislang versperrt war, und deren Entwicklung zu untersuchen. Dieser Prozeß fällt unter den Titel Integration, und die Untersuchung versucht, die Integrationstendenzen herauszufinden. Eng damit verbunden ist das zweite Ziel der Untersuchung, nämlich die Gruppenbildung und deren Entwicklung. Es wird nach den Kriterien gefragt, die Menschen in eine Gruppe zusammenführen, die sich von ihrem sozialen Umfeld abgrenzt, sowie nach dem Entwicklungstrend dieser Gruppenbildung in Bezug auf die Problematik der Integration. In dieser Hinsicht soll die Untersuchung herausfinden, ob sich die Gruppe zu einer sich abgrenzenden Minderheit entwickelt oder ob die Gruppenbildung eine bessere Integration ermöglicht.

Für die Realisierung der Zielsetzung war eine sehr umfassende Befragung erforderlich, da die Berufung auf andere Untersuchungen und Arbeiten nicht möglich war, weil sie einfach nicht existieren. Es gibt eine Fülle von Fallschilderungen, die von Beratungsstellen und Sozialarbeitern und Betreuern im Rahmen ihrer Tätigkeit und für die Öffentlichkeitsarbeit ausgearbeitet worden sind; ihr Ziel ist aber sozialpolitisch.<sup>3</sup> Eine weitere Reihe von Veröffentlichungen verfolgt ein ähnliches Ziel, legt den Schwerpunkt jedoch mehr auf die Fluchtursachen und liefert Informationen über den Bürgerkrieg, um ein besseres Verständnis der Flüchtlingsgruppe zu gewährleisten.<sup>4</sup> Andere Veröffentlichungen, die die Problematik der Staatenlosen behandeln, befassen sich mit den Palästinensern aus dem Libanon.<sup>5</sup> Sie haben mehr einen juristischen Charakter, genau wie die zahlreichen juristischen Abhandlungen und die dokumentierte Rechtsprechung in der Asylliteratur.<sup>6</sup> Der nichtjuristischen Literatur fehlt der wissenschaftliche Charakter, sie stützt sich auf Erfahrungswerte. Diese Werte können jedoch in Kombination mit statistischen Daten ausreichend zuverlässige Erkenntnisse für ein sozialpolitisches

---

<sup>3</sup> Als Beispiel: Alt, Jörg, De-facto-Flüchtlinge in Deutschland. Der Fall der Palästinenser-Familie Abd El-Karim, in: Müller, Johannes (ed.), Flüchtlinge und Asyl. Politisch handeln aus christlicher Verantwortung. Frankfurt/Main, 1990 S. 64 ff.; auch Ghadban, Ralph, Die arabischen Flüchtlinge in Berlin, in: Informationsdienst zur Ausländerarbeit 1/1989 Frankfurt a. Main

<sup>4</sup> Z.B. die Dokumentationen des evangelischen Pressedienstes. Die Nr. 15-16/1985 sind dem Libanon gewidmet.

<sup>5</sup> Z.B. die Zentrale Dokumentationsstelle der Freien Wohlfahrtspflege für Flüchtlinge (ZDWF), Schriftenreihe Nr. 11, Die staatenlosen Palästinenser in der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung. Bonn 1986

<sup>6</sup> Z.B. der Teil Rechtsprechung in: Marx, Reinhard, Asylrecht, die verschiedenen Auflagen und die Fachzeitschriften wie ZAR und Informationsheft Ausländerrecht.



Handeln liefern, was auch in der Praxis geschehen ist. Diese Zuverlässigkeit ist aber bei einem Teil der Libanon-Flüchtlinge nicht gewährleistet, weil die Kategorien „staatenlos“ und „ungeklärte Staatsangehörigkeit“ ständig für Verwirrung sorgen.<sup>7</sup> Bis heute werden unter diesen Kategorien auch von staatlicher Seite nur die Palästinenser, aber nicht die Kurden subsumiert, was zu groben Fehleinschätzungen führen kann. Im „Kleinen Lexikon der ethnischen Minderheiten in Deutschland“, herausgegeben im Jahre 1997 u.a. von der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Ausländer, Frau Cornelia Schmalz-Jacobsen, wird unter dem Stichwort Palästinenser ihre Zahl in Berlin auf 35.000 geschätzt.<sup>8</sup> Wenn man aber für 1995 die Zahl aller angemeldeten Araber in Berlin zu den Zahlen der Staatenlosen und der Personen ungeklärter Staatsangehörigkeit addiert, kommt man nach Angaben des Statistischen Landesamtes auf 24.015 Personen. Wenn man die Zahl der Eingebürgerten aus allen diesen Kategorien von 1981, seit die Statistik nach Nationalitäten geführt wird, bis Ende 1993 dazu rechnet (10.694 Personen), dann kommen wir auf eine Gesamtzahl von 34.709. Nach meinen Berechnungen liegt die Zahl der Palästinenser in Berlin, und zwar aus allen arabischen Ländern, zwischen 8.000 und 10.000 Personen. Das Beispiel zeigt, wie man sich ohne zuverlässige Daten irren kann, mit allen Konsequenzen für die Sozialpolitik.

Die einzigen wissenschaftlichen Abhandlungen bilden eine Fallstudie über die Eheschließung unter palästinensischen Familien in Westberlin (1990)<sup>9</sup> und eine statistische Studie über Libanesen in Deutschland, die nach der Durchführung meiner Feldforschung erschien (1995).<sup>10</sup>

Der Mangel an Material führte dazu, daß viele Aspekte behandelt werden mußten, die je einzeln eine Untersuchung verdient hätten, um meiner Zielsetzung gerecht zu werden. Es entstand ein circa 300 Fragen-Interview, das eine qualitative Untersuchung erlaubte. So wurde auf eine quantitative Untersuchung wie 1988, als circa 20% des Personenkreises erfaßt wurden, zugunsten einer reduzierten, aber immer noch repräsentativen Zahl verzichtet. Anstatt 138 Interviews wurden 46 durchgeführt.

---

<sup>7</sup> Dazu Kapitel 2.4.2.

<sup>8</sup> Nach Schätzungen des Palästina-Büros in Bonn. Die Schätzung der Zahl der Palästinenser in Deutschland auf circa 100.000 Personen durch den Verfasser ist auch sehr übertrieben. Mein Namenkürzel wurde irrtümlicherweise unter dem Beitrag Palästinenser eingetragen. Ich habe nur den Beitrag über den Libanon geschrieben.

<sup>9</sup> Abdulrahim, Dima, *Islamic Law, Gender and the Politics of Exile. The Palestinians in West-Berlin: A Case Study*, in: Mallat, Chibli / Connors, Janet (ed.), *Islamic Family Law*. London 1990, S. 181-201

<sup>10</sup> Gesemann, Frank, *Libanesische Migranten in Deutschland - Materialien zur Entwicklung und Struktur einer Flüchtlingsgemeinschaft*, Berlin 1995. Die Studie basiert auf einer ein Jahr früher (1994) erschienenen Studie vom selben Autor gemeinsam mit Helga Anschütz: *Libanesische Bürgerkriegsflüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland*, in: Berliner Institut für vergleichende Sozialforschung (ed.): *Ethnische Minderheiten in Deutschland*, zweite Lieferung, Abschnitt 3.1.6

#### 4.0.1. Die (Des-)Integration

In den 90er Jahren hat sich in der Wissenschaft die Erkenntnis durchgesetzt, daß die Behandlung der Problematik des Zusammenlebens zwischen Einheimischen und Fremden sich nicht nur um die Frage der Integration drehen kann, sondern auch um die der Desintegration. In der Einführung zum Sammelband „Was treibt die Gesellschaft auseinander?“ stellt Heitmeyer diese Erneuerung als Rückkehr bzw. Anknüpfung an die alte Anomietheorie von Durkheim dar und schreibt: *„Die hier vorgelegten Beiträge zielen deshalb auch auf die Frage ab, inwieweit die Zunahme von anomischen Erscheinungen eine der zentralen gesellschaftlichen Grundlagen für ethnisch-kulturelle Konflikte bildet, die dann über politische Funktionalisierungen ihre unerbittliche Gestalt annehmen können. Damit wird ein neuer Akzent mit der alten Anomiedebatte verbunden, weil die soziologischen Klassiker gerade auch im Hinblick auf die nationalen und ethnisch-kulturellen Problemlagen optimistisch davon ausgegangen waren, daß die gesellschaftliche Differenzierung solche Kategorien im Laufe des Modernisierungsprozesses zum Verschwinden bringen würde. So wie bei Durkheim die Folgen der strukturellen Differenzierung für die soziale Qualität des Zusammenlebens im Laufe seiner Analysen mit immer pessimistischeren Untertönen versehen wurden, so pessimistisch muß man wohl auch mit dem Zusammenhang von Anomie und dem Entstehen ethnisch-kultureller Konflikte umgehen.“*<sup>11</sup> Die integrative Kraft moderner Gesellschaften, die früher selbstverständlich war und stets im Hintergrund der wissenschaftlichen Ausländer- und Migrationsforschung stand, wurde von der Verschärfung gesellschaftlicher Konflikte (Jugendgewalt, türkischer Nationalismus, Islamismus, deutscher Ethno-Nationalismus, Rechtsextremismus und Fremdenhaß) widerlegt, und dieser Widerspruch wurde schließlich von der Wissenschaft wahrgenommen. Eine Einbahnstraße der Entwicklung in der Integrationsfrage existiert nicht mehr. *„Die durch Modernisierung hervorgerufenen Individualisierungsschübe ermöglichen neue Integrations- wie Desintegrationsformen“*<sup>12</sup>, stellt Heitmeyer fest. Dieser Zustand wird auf die verstärkte Globalisierung der 90er Jahre zurückgeführt, die die Diskrepanz zwischen Realisierungsoptionen und Realisierungschancen des Individuums steigert. *„Der kulturelle Druck zur Individualisierung nimmt zu, die materiellen Ressourcen zu eben dieser Realisierung verteilen sich zunehmend ungleich, sodaß sich dadurch die Integrationsfrage in höchstem Maße radikalisiert.“*<sup>13</sup> Die anomischen Tendenzen in der Gesellschaft werden dadurch verstärkt und führen zu einer Entsolidarisierung, die sie auseinandertreibt.

---

<sup>11</sup> Heitmeyer, Wilhelm (ed.), Was treibt die Gesellschaft auseinander? Frankfurt a. Main 1997, S. 18-19

<sup>12</sup> Heitmeyer, Wilhelm (ed.), Was hält die Gesellschaft zusammen? Frankfurt a. Main 1997, S.29

<sup>13</sup> Ibid., S. 35

Die Desintegrationsformen, zu denen die Ethnizität zählt, sind für Leggewie keine Überbleibsel vergangener Gesellschaftsformen, auf die zurückgegriffen wird, sondern Erzeugnisse der Moderne: *„Denn Ethnizität ist keineswegs ein vormodernes Traditionsrelikt, sondern (ebenso wie Rassismus und Antisemitismus) Produkt und Begleiterscheinung der Modernisierung.“*<sup>14</sup> Die Anomie in der Migrationssituation besteht wesentlich in der Unstimmigkeit zwischen den kulturell und soziopolitisch gesetzten Zielen einer demokratischen Gesellschaft und den beschränkten Mitteln, die den Arbeitsmigranten zu ihrer Realisierung zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Grund haben die Ausländer einen eingeschränkten Zugang zur Gesellschaft und entwickeln verschiedene Überlebensstrategien, die oft gegen sie gerichtet werden und andere kulturelle und soziopolitische Zielsetzungen konstruieren. So entstehen die ethnischen Konflikte. Diese besonderen Formen der Abgrenzung sind im demokratischen System schon beinhaltet und gewinnen im Konfliktfall an Bedeutung. *„Das Vereinheitlichungsprogramm der Moderne hat immer das Beiprogramm kultureller Differenz und Vielfalt gehabt – und dieses drängt nun umso stärker auf die Vorderbühne, je größer die Zweifel an Haltbarkeit und Sinnhaftigkeit des „Projekts der Moderne“ werden.“*<sup>15</sup>

Der theoretische Ansatz betrifft nach wie vor die Arbeitsmigranten, er befaßt sich nicht mit den Flüchtlingen. Deshalb stellt sich die Frage nach dem Sinn dieser theoretischen Instrumente für die Untersuchung. Die Antwort lautet: Wenn die Ausländerpolitik zur anomischen Situation der Arbeitsmigranten schon viel beiträgt, dann um so mehr die Asylpolitik, die viel restriktiver ist, für die Flüchtlinge. Die Flüchtlingspolitik hat, wie im vorigen Kapitel dargestellt, die Verdrängung der Flüchtlinge an den Rand der Gesellschaft so weit realisiert, wie die Rechtsstaatlichkeit es zuläßt. Sie stellt eine zugespitzte Anomie dar, die darin besteht, daß den Flüchtlingen die Teilnahme an der Moderne bzw. der demokratischen Gesellschaft total verweigert wird, trotz ihrer physischen Anwesenheit in dieser modernen Gesellschaft. Sie dürfen nur als Zuschauer am Zaun bleiben. Darin liegt die Besonderheit der Gruppe im Rahmen der allgemeinen Gültigkeit des theoretischen Ansatzes. Dasselbe gilt für die Minderheitenforschung; auch bei ihr stehen die Arbeitsmigranten im Mittelpunkt des Interesses. Deshalb werden ihre Kategorien mit dem Vorbehalt angewandt, daß ihre Inhalte wegen der erwähnten Besonderheit, die auch in den Ergebnissen der Untersuchung sichtbar werden, andere Akzente gewinnen.

---

<sup>14</sup> Leggewie, Claus, Ethnizität, Nationalismus und multikulturelle Gesellschaft, in: Berding, Helmut (ed.), Nationales Bewußtsein und kollektive Identität, Frankfurt a. M. 1994, S. 48

<sup>15</sup> Leggewie, Claus, Ethnische Spaltungen in demokratischen Gesellschaften, in: Heitmeyer (ed.), Was hält die Gesellschaft zusammen?, S. 241

#### 4.1. Die Untersuchung

Es wurden insgesamt 46 Interviews mit Fragebogen durchgeführt:

- 14 Interviews mit Palästinensern
- 14 Interviews mit Kurden
- 14 Interviews mit Libano-Palästinensern
- 3 Interviews mit Libanesen
- 1 Interview mit einem Sonderfall.

Außer den Interviews mit den drei libanesischen Familien gehören alle Angesprochenen dem Personenkreis der ersten Untersuchung an. Aus diesem Kreis wurde fast ein Viertel, 43 von den damaligen 138 Interviewten, neu befragt. Es handelt sich nur um Familien, die Alleinstehenden wurden nicht berücksichtigt. Das sind fast die Hälfte der 1988 interviewten Familien (96). Nach zehn Interviews zeichnete sich eine klare Tendenz ab. Sicherheitshalber entschied ich mich für weitere Befragungen. Sie bestätigten die ersten Ergebnisse und brachten keine bemerkbaren Abweichungen, die weitere Interviews erforderten, so daß ich bei der Zahl 14 aufhörte. Die drei interviewten libanesischen Familien gehören nicht zum Personenkreis der ersten Untersuchung. Sie wurden in die zweite Untersuchung aufgenommen, um einen Vergleich mit der Gruppe der Libano-Palästinenser zu ermöglichen. Auch hier war nach drei Interviews klar, daß weitere Befragungen keine neuen Erkenntnisse hervorbringen würden. Der „Sonderfall“ stellt eine Ausnahme dar, weil er aus einem interethnischen und interkonfessionellen Ehepaar besteht. Das ist eine libano-palästinensische und gleichzeitig eine christlich-muslimische Ehe. Das Zustandekommen einer solchen Ehe setzt einen gewaltigen Emanzipationsprozeß voraus, so daß die betroffenen Personen ihre Repräsentativität für die verschiedenen Volksgruppen verlieren. Das kommt auch in ihren Antworten klar zum Ausdruck. Das ist die einzige Familie, die sich vorbehaltlos für die deutsche Gesellschaft entschieden hat, trotz der Tatsache, daß sie unter denselben Lebensbedingungen wie alle anderen Familien lebt.

Von den 138 Haushalten der ersten Untersuchung habe ich die Adressen von 108 wiedergefunden. Darüber hinaus war ein Haushalt in den Libanon zurückgekehrt, ein weiterer Haushalt war nach Stuttgart umgezogen und zwei Familienväter waren verstorben. Von 26 Haushalten habe ich die Adresse nicht ermitteln können. Aus verschiedenen Gründen standen die meisten nicht im Telefonbuch, was die Suche sehr erschwerte. Die Auswahl der Familien für die zweite Untersuchung fand nach dem Zufallsprinzip statt. Interviewt wurden diejenigen, mit denen ich zuerst einen Termin vereinbarte. Von den 46 Interviewten hatten 36 seit 1988 eine neue Adresse. In der folgenden Auswertung werde ich die Ergebnisse je nach Thema und Relevanz gruppenbezogen oder in Bezug auf den gesamten interviewten Personenkreis darstellen.

Zusätzlich zum Hauptfragebogen habe ich einen zweiten Fragebogen entworfen, der einige Daten der Kinder mit 15 Fragen erfaßt. Die 46 Familien hatten insgesamt 257 Kinder. Dazu kommen 83 Enkelkinder, die ohne weitere Angaben nur aufgezählt wurden.

Das Interview selber dauerte durchschnittlich drei Stunden. Es wurde mit beiden Elternteilen geführt, wobei der Mann hauptsächlich das Wort ergriff. Meinungsverschiedenheiten zwischen den Ehepartnern kamen selten zum Ausdruck und endeten schnell in Übereinstimmung. In vielen Fällen waren ältere Kinder da, haben sich aber nur zu Schul- und Ausbildungsfragen geäußert. Da alle mich immer noch in meiner Funktion als Leiter der Beratungsstelle sahen, nutzten sie die Gelegenheit aus, mit mir ihre Aufenthalts- und ähnlichen Probleme zu besprechen. Das dauerte circa fünfzehn Minuten. Ich meinerseits nutzte die an meine frühere Amtsfunktion gebundene Autorität, um die Leute einer langen und umfassenden Befragung zu unterziehen. Nach dem Interview waren alle ohne Ausnahme erschöpft. Viele bemerkten, daß sie sich nie intellektuell so angestrengt haben; und die meisten, daß sie nie über solche Dinge nachgedacht hatten. Wegen des niedrigen Bildungsstandes haben viele Personen manche Fragen überhaupt nicht verstanden, ein paar kannten sogar den Begriff Gemeinde (*jāliyah*) nicht einmal auf Arabisch. Das Interview wurde selbstverständlich in dieser Sprache geführt, wobei ich immer die Fragen zuerst auf Deutsch stellte in der Hoffnung, daß sie die Begriffe in ihrem Umfeld schon mal gehört haben und dadurch irgendwelche Vorstellungen diesbezüglich besaßen. Die Fragen versuchte ich neutral und ohne Suggestion zu erklären. Bei manchen Fragen, unter denen sie sich nichts vorstellen konnten, wie z.B.: „Was haben sie von den deutschen Sitten übernommen?“ nutzte ich die Analogie und sagte, daß manche dies und jenes geantwortet haben, wobei ich wiederum darauf achtete, daß durch die Erwähnung von gegenseitigen Positionen eine Beeinflussung der Antworten vermieden wird. Bei anderen für sie unverständlichen Fragen halfen Beispiele aus ihrer Lebenspraxis. Die Frage nach dem Säkularismus z. B. wurde allen am Beispiel des Standesamtes verständlich. Das drückte für sie am besten die Trennung von Religion und Staat aus.

## 4.2. Die Auswirkungen des neuen Aufenthaltsstatus

Der Aufenthaltsstatus der Ausländer bestimmt in höchstem Maße ihren Zugang zur Gesellschaft.<sup>16</sup> Ganz unten auf der Skala der Aufenthaltsrechte kommen die Flüchtlinge. Ob mit Grenzübertrittsbescheinigung, Duldung oder Aufenthaltsgestattung haben sie wesentlich weniger Rechte als die Besitzer von Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung. Erst mit dem Erlangen der deutschen Staatsangehörigkeit ist ihnen der rechtliche Zugang zur Gesellschaft uneingeschränkt gewährleistet. „Die „Clubkarte“ wie der deutsche Paß vertraulich und unfeierlich genannt wird,“<sup>17</sup> hebt zwar alle rechtlichen Schranken zur Beteiligung an der Gesellschaft auf, realisiert aber diese Beteiligung nicht unbedingt. Bei dem untersuchten Personenkreis wurden, wie unten ausgeführt, keine bedeutenden Unterschiede zwischen den Besitzern einer Aufenthaltserlaubnis und Eingebürgerten festgestellt. Eine allgemeine Verbesserung der Lebensverhältnisse ist allerdings allemal eingetreten. Das zeigt der Vergleich beider Untersuchungen von 1988 und 1994/95 ganz klar.

### 4.2.1. Der rechtliche Status

Im Jahre 1987 erhielten die untersuchten Personen eine Aufenthaltserlaubnis, die aber nach dem Ausländergesetz von 1990 (§30) in eine Aufenthaltsbefugnis umgewandelt wurde. Das bedeutet eine Verschlechterung ihres Status, weil dieser Aufenthalt widerrufbar ist, wenn die Abschiebehindernisse entfallen sind (§34), wie z.B. bei der Beendigung eines Bürgerkrieges, und weil eine Verfestigung des Aufenthaltes durch die Erteilung der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis erst nach acht Jahren Aufenthaltsbefugnis (§35) erreicht wird, anstatt wie bisher nach fünf Jahren Aufenthaltserlaubnis im alten wie im neuen Gesetz (§24). In beiden Fällen müssen bestimmte Bedingungen erfüllt werden, wie das Vorhandensein von minimalen deutschen Sprachkenntnissen, ausreichendem Wohnraum und Arbeit.

Die Gefahr, nach dem Ende des Bürgerkrieges im Libanon 1990 die Aufenthaltsbefugnis zu entziehen, hat nie bestanden. Alle Betroffenen gingen davon aus, daß die Behörden aus humanitären Gründen nie zu dieser Maßnahme greifen werden, was auch nicht der Fall war. Auf die Frage nach ihren Erfahrungen mit dem Ausländergesetz von 1990 gaben fünf Personen eine negative Antwort (V273). Auf die Frage nach den Verbesserungswünschen (V274) antworteten fünf Leute, daß sie sich einen sicheren Aufenthaltsstatus in Form der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis wünschen. An-

<sup>16</sup> Vgl. John, Barbara, Ausländerstatus als Integrationshemmnis, ZAR 4/1987, S. 147 ff.

<sup>17</sup> John, Barbara, Vom Stammesangehörigen zum Clubmitglied – Plädoyer für weitere Einbürgerungserleichterungen, ZAR 2/1991, S. 86

gesichts der sehr niedrigen Antwortquote fragte ich, ob sie der Meinung wären, sie würden die Gesetze, die sie betreffen, ausreichend kennen (V271). 14 eingebürgerte Personen gaben keine Antwort, weil sie sich nicht betroffen fühlten, 26 sagten Nein, vier antworteten mit teilweise und nur eine Person behauptete, solche Kenntnisse zu besitzen. Daraus schließe ich, daß bis 1994 mindestens die Statusverschlechterung, die mit dem Gesetz von 1990 eingetreten ist, keine spürbaren Auswirkungen im Alltag der Menschen hinterlassen hat. Außerdem hat eine Berliner Regelung dafür gesorgt, daß die neuen Hindernisse umgangen werden.

Nach dieser Regelung<sup>18</sup> dürfen Flüchtlinge nach zwölfjährigem Aufenthalt die deutsche Staatsangehörigkeit beantragen, entgegen den Bestimmungen des §19 Abs.3 AsylVfg von 1982, die dieses Recht auf anerkannte Flüchtlinge beschränkt. Dort heißt es: *„In Fällen, in denen der Erwerb oder die Ausübung eines Rechts oder eine Vergünstigung von der Dauer des Aufenthaltes im Geltungsbereich dieses Gesetzes abhängig ist, ist die Zeit eines Aufenthaltes nach Absatz 1 nur anzurechnen, wenn der Ausländer unanfechtbar anerkannt worden ist.“* Die meisten Personen fallen unter diese Berliner Regelung. Sie dürfen aber keine Sozialhilfe beziehen, eine Bedingung, die wenige erfüllen (siehe unten). Durch eine großzügige Handhabung dieser Regelung, die auf den Einbürgerungsrichtlinien vom 20. Januar 1987 beruht, war es möglich, eine große Zahl von Ex-Flüchtlingen einzubürgern. Bezüglich §8 RuStAG (Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz) besagen diese Richtlinien im Absatz 3.4 unter der Überschrift: *Wirtschaftliche Voraussetzungen: „Ist der Einbürgerungsbewerber aus einem nicht von ihm zu vertretenden Grunde außerstande, die erforderlichen Mittel für den Unterhalt selbst aufzubringen, so soll ein Anspruch auf Sozialhilfe ...als ausreichend angesehen werden, wenn der Einbürgerungsbewerber ehemaliger Deutscher ist,... entsprechendes gilt für Vertriebene deutscher Volkszugehörigkeit, heimatlose Ausländer, Flüchtlinge, Staatenlose...“*<sup>19</sup>

Die 42 Familien aus der ersten Untersuchung zählen mit ihren Kindern, ohne Enkelkinder, 326 Personen (84 Eltern und 242 Kinder), mit einer durchschnittlichen Familiengröße von 7,76 Personen.<sup>20</sup> Davon sind 34 El-

---

<sup>18</sup> Senatsrat Britz, Leiter des Einbürgerungsreferats der Senatsverwaltung für Inneres, teilte am 5. Juni 1989 Herrn Notar und Rechtsanwalt Jürgen Moser mit: *„Seit dem 12. Januar 1989 verfähre man in Berlin so, daß man Ausländer, die im Besitze einer Aufenthaltserlaubnis aufgrund der Altfallregelung seien, einbürgere, wenn sie sich 12 Jahre hier aufhielten und in die hiesigen Lebensverhältnisse integriert seien. Diesen Personenkreis unter Hinweis auf § 19 Abs. 3 AsylVfG von der Einbürgerung auszuschließen, halte man nicht für sinnvoll.“* Diese Neuregelung wurde nicht mit dem Bundesminister für Inneres abgesprochen, genausowenig wie die von Senator Kewenig erlassene Altfall-Regelung vom 1. Oktober 1987 abgesprochen wurde. Vermerk von Herrn Moser vom 8. Juni 1989.

<sup>19</sup> Nach der Änderung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes am 16.12.1997 wurde dieser Absatz der Richtlinien gestrichen.

<sup>20</sup> In beiden Untersuchungen wurde der Haushalt wegen seiner Relevanz für die Integrationsproblematik berücksichtigt. Deshalb fehlen die Angaben über die Familiengröße in der ersten Untersuchung. Es ist aber

tern (40,47% der Eltern, V6<sup>21</sup>) und 123 Kinder (50,82% der Kinder, V-ArbErl.<sup>22</sup>) eingebürgert worden.

Volksgruppe	Eltern			Kinder		
	gesamt	deutsche	%	gesamt	deutsche	%
Palästinenser	28	16	57,14	76	45	52,63
Kurden	28	14	50	92	52	56,52
Lib.-Palästinenser	28	4*	14,28	74	26	35,13
Gesamt	84	34	40,47	242	123	50,82

Tabelle 4.1: Einbürgerung (V6) (V-ArbErl.)

\*In manchen Familien sind die Kinder eingebürgert, die Eltern nicht.

Die Einbürgerungsquote beim Personenkreis ist sehr hoch im Vergleich zu anderen ausländischen Gruppen. Bezüglich der Veränderung ihrer Situation infolge der Einbürgerung gaben 11 der 17 eingebürgerten Familien an, daß eine Verbesserung stattgefunden hat, fünf empfanden keine Veränderung, und einer fand die Entwicklung negativ, weil er nun ein Visum für die Einreise in den Libanon brauchte (V275). Die Befragten durften mehrere Antworten geben, trotzdem wurden in nur vier Fällen zwei Antworten gegeben. Die positiven Antworten fielen wie folgt aus: In je einem Fall war es die sichere soziale Versorgung, die Arbeitsmöglichkeit als Selbstständiger, die bessere Behandlung von Seiten der Deutschen und die Tatsache, Mitglied der europäischen Gesellschaft geworden zu sein. In drei Fällen war es der sichere Aufenthalt. Einer fand, daß alles besser geworden ist, und sieben erwähnten die Freizügigkeit. Mit der Freizügigkeit ist die Möglichkeit, in den Libanon einzureisen, gemeint. Paradoxerweise brauchen manche die deutsche Staatsangehörigkeit, um in ihre Heimat einreisen zu können. Die meisten Flüchtlinge aus dem Libanon hatten vor der Asylbeantragung ihre Reisedokumente vernichtet, um ihre eventuelle Abschiebung zu verhindern. Mit der Altfallregelung von 1987 erhielten sie einen Fremdenpaß mit einem Vermerk, der die Reise in alle Länder - außer in den Libanon - erlaubte. Unter diesen Umständen konnte nur der deutsche Paß die Einreise dort ermöglichen. Einige beantragen sogar nur aus diesem Grund die deutsche Staatsangehörigkeit. Daher überrascht es nicht,

---

anzunehmen, daß die Geburtenraten nach der Altfallregelung gestiegen sind. Eine Sozialstation des Diakonischen Werkes im Bezirk Neukölln, die intensiv Flüchtlingsfamilien aus dem Libanon betreut hat, berichtet, daß nach dem Erhalt der Aufenthaltserlaubnis die Frauen die Verwendung von Verhütungsmitteln eingestellt haben. Damit waren die langwierigen Bemühungen der Sozialarbeiterin um Familienplanung zu nichte gemacht. Der Grund war rein finanziell. Die Familien hatten nun einen Anspruch auf Erziehungs- und Familiengeld, das machte zusammen nach ihren Berechnungen circa 18.000 DM pro Kind. Im Jahre 1994 schloß der Senat die Ex-Flüchtlinge mit Aufenthaltsbefugnis und damit diese Gruppe von dieser Begünstigung aus. Die Zahl der geborenen Kinder von Anfang 1988 bis 1995 scheint diese Annahme zu bestätigen, sie beträgt 107.

<sup>21</sup> „V“ steht für Variable im Fragebogen 1994/95

<sup>22</sup> Steht für Variable im Kinderfragebogen 1994/95



wenn die sieben positiven Antworten wegen der Freizügigkeit von fünf Palästinensern und zwei Kurden stammen, die einen Fremdenpaß besaßen. Die einzige negative Antwort mit der Begründung, man brauche ein Visum für den Libanon, stammt auch von einem Palästinenser, der aber sein libanesisches „Document de voyage“ noch besaß. Mit der Einbürgerung wurde sein Dokument ungültig, weil die libanesische Behörde die Palästinenser aus ihren Registern streicht, wenn sie unter die Obhut anderer Staaten gelangen. Die doppelte Staatsangehörigkeit ist nur den Libanesen vorbehalten. Auf diese Weise mußte unser Mann als deutscher Staatsbürger ein Visum beantragen, genau wie die anderen Palästinenser. Das gilt übrigens auch für die Kurden aus dem Libanon.

Die hohe Rate an positiver Einschätzung ihrer Lage schrumpft allerdings zusammen, wenn man konkreter wird. Die Frage, ob die Staatsangehörigkeit die Wohnungssuche (V276) oder die Arbeitssuche (V277) erleichtert hat, beantworteten die 17 Familien wie folgt:

	V276 - Wohnung	V277 - Arbeit
Ja	2	5
Nein	13	11
Keine Antwort	2	1
Gesamt	17	17

Tabelle 4.2: Einbürgerung und Arbeits- und Wohnungssuche

#### 4.2.2. Wohnung und Haushalt

Für die Darstellung der materiellen Lebensverhältnisse wurde auch in dieser Untersuchung der Haushalt als Grundlage genommen. Durch Auszug erwachsener Kinder und neue Geburten war der Haushalt ständigen Fluktuationen ausgesetzt. Der Vergleich mit den Ergebnissen von 1988 zeigt eine leichte Zunahme der Zahl der Haushaltsangehörigen.<sup>23</sup>

	Eltern	Kinder	Verwandte	Gesamt	Pro Haushalt
1988					
Palästinenser	24*	39	2	65	5,47
Kurden	28	56	29	113	8,07
Lib-Palästinenser	28	39	5	72	5,14
1994					
Palästinenser	28	55	-	83	5,92
Kurden	28	85	-	113	8,07
Lib-Palästinenser	28	65	-	93	6,64

Tabelle 4.3: Größe der Haushalte (V15-V19)

\*Es handelt sich hier um nur zwölf Haushalte statt der üblichen vierzehn, weil zwei Pa-

<sup>23</sup> Zum Vergleich: 1985 betrug die durchschnittliche Belegung der Mietwohnungen durch Ausländer 3,6 Personen. Fendrich, Peter, Neue Repräsentativuntersuchung zur Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland. ZAR 1/1987, S. 27

lästinenser 1988 noch nicht verheiratet waren und als Alleinstehende galten.

Bei der Betrachtung der Tabelle fällt auf, daß es keine Verwandten mehr als Mitbewohner in den Haushalten gibt. Das ist ein erstes positives Ergebnis der Verbesserung des Aufenthaltsstatus. Als Flüchtling ist man nach dem Eintreffen in Deutschland verpflichtet, in einer Sammelunterkunft zu wohnen und mit Sachleistungen den Lebensunterhalt zu bestreiten. Ein legaler Weg, dies in manchen Fällen zu umgehen, stellt die Unterbringung bei näheren Verwandten wie Onkeln und Tanten dar. Dort wird man den Kindern gleichgestellt und erhält einen niedrigeren Sozialhilfesatz, weil es in einem Haushalt nur ein Oberhaupt mit dem höchsten Satz geben kann; man kommt aber dafür in den Genuß von verschiedenen Freiheiten, man konnte selbst einkaufen und kochen, Besuche unabhängig regeln, auswärts übernachten usw..<sup>24</sup> Mit der Aufenthaltserlaubnis hatten die Menschen mehr rechtliche Ansprüche, z.B. auf einen Wohnberechtigungsschein. Von den 36 Familien, die seit 1988 umgezogen waren (V26), besaßen 32 Familien so einen Schein (V29). Das half ihnen trotzdem nicht viel. Ohne die Unterstützung der Bezirksamter und der Wohlfahrtsverbände hätten die meisten nicht umziehen können, wie die folgende Tabelle zeigt.

Diakonisches Werk	4
Kirchengemeinden	3
Bezirksämter	8
Deutsche Vermittlung	11
Vermittlung von Landsleuten	5
Ausländische Vermittlung	5

Tabelle 4.4: Wohnungsvermittlung (V29)

Die Bezirksamter halfen vor allem denjenigen, die in sanierungsbedürftigen Häusern wohnten und unbedingt ausziehen mußten. Die deutsche Vermittlung lief in fünf Fällen über Wohnungsbaugesellschaften wie die „Neue Heimat“ und „Stadt und Land“ und in sechs Fällen über Makler auf dem freien Markt. Die Landsleute und die Ausländer, überwiegend Türken, waren keine Makler, sondern Vermittler. Sie besorgten für eine Summe Geld, die von 2.000 bis 14.000 DM reichte, eine Wohnung und teilten das Geld mit den Wohnungseigentümern. Diese fanden offensichtlich Gefallen an dieser Praxis und verzichteten immer mehr auf die Zwischenmänner. Diese Praxis stellt für viele das Haupthindernis für die Anmietung einer Wohnung dar, denn die Sozialämter bezahlen diese Summen auf keinen Fall. Selbst die Kauttionen werden von ihnen nur in Ausnahmefällen genehmigt.

<sup>24</sup> Besucher, höchstens zwei Personen, mußten z.B. um 22 Uhr das Heim verlassen. Wenn ein Heimbewohner drei Mal hintereinander außerhalb des Heims übernachtete, verlor er seinen Heimplatz usw.

Insgesamt gesehen hat sich die Situation wesentlich verbessert. Die Wohnfläche pro Person ist größer geworden.

	1988	1994
Privatwohnung	10.63 qm	12.85 qm
Sozialwohnung	13.23 qm	13.74 qm
Heim	6.30 qm	8.90 qm

Tabelle 4.5: Wohnfläche pro Person (V32)

In allen Wohnungen gibt es Innentoilette und Bad/Dusche. 44 Wohnungen sind mit Zentralheizung ausgestattet und zwei mit Ofenheizung (V34-36). Trotzdem sind nur 21 mit ihrer Wohnsituation zufrieden. Die restlichen 25 Familien suchen eine Wohnung (V39). Auf die Frage, wie sie ihre Chancen, eine Wohnung zu finden, einschätzen, antworteten alle wie folgt: Drei Familien behaupteten, sie hätten gute Chancen, weil einer von ihnen einen Wohnberechtigungsschein mit Dringlichkeit besaß; die zweite Familie war bei der Wohnungsbaugesellschaft „Stadt und Land“ angemeldet, und die dritte hatte angeblich gute Beziehungen. Drei weitere Familien schätzten ihre Chancen normal, vier andere Familien hielten ihre Chancen für schlecht und die restlichen 36 Familien sogar für sehr schlecht. Nach den Gründen gefragt, konnte jede Familie mehrere Antworten geben. Den Hauptgrund bildeten 31 Mal die Vermittlergebühren (V40-41).

Vermittlergebühren	31
Wenig Wohnungen	9
Teure Mieten	5
Große Familien	5
Sozialhilfebezieher	4
Ausländer	4
Kein WBS mit Dringlichkeit	4

Tabelle 4.6: Was erschwert die Wohnungssuche?

Schuld an diesen Gebühren wären die Araber selber, meinte eine Familie, weil sie überhaupt Vermittlungsgeld bezahlten. Sie würden auch die Preise in die Höhe treiben. Die Wohnungsknappheit wird in zwei Fällen auf die deutsche Einheit zurückgeführt.

Verglichen mit den Slums und Flüchtlingslagern im Libanon, wo sie lebten, stellen die jetzigen Unterkünfte eine enorme Verbesserung dar. Es ist, als ob sie im Libanon mehrere soziale Stufen erklommen hätten, von der alleruntersten bis zur mittleren Stufe der Mittelschicht. Sie verdienen alle z.B. mehr als ein Professor an der Amerikanischen Universität in Beirut. Selbst unter deutschen Verhältnissen schneiden sie nicht schlecht ab. Über die Hälfte, 25, von ihnen lebt in Sozialwohnungen (V37). Daß aber genau

so viele eine andere Wohnung suchen, ist weniger mit der Größe mancher Familien zu erklären oder mit der Veränderung der Ansprüche, die infolge ihres langen Aufenthaltes in Deutschland eingetreten ist, als mit einem Faktor, der der Problematik der Ghettoisierung zuzurechnen ist.

Die massive Unterstützung von Bezirksämtern und Wohlfahrtsverbänden hatte, sollte man annehmen, einen positiven Effekt in der Frage der Ghetto- bildung. In seinem im Jahre 1981 erstellten Gutachten über die Situation der Ausländer in Berlin stellt das Institut für Zukunftsforschung im Fall der Türken folgendes fest: *„Die gegenwärtige Wohnsituation der türkischen Arbeitsmigranten ist gekennzeichnet durch eine Ghetto- bildung in den Sanierungs- und Sanierungsverdachtsgebieten der Bezirke mit relativ schlechter Altbausubstanz, d.h. durch zu kleine Wohnungen, die darüber hinaus schlecht ausgestattet sind.“* Diese Beschreibung gilt auch für unseren Personenkreis. Von den 69 Haushalten, die 1988 privat wohnten, befanden sich u.a. 35 im Bezirk Neukölln, konzentriert auf die Innenstadt und untergebracht in sanierungsbedürftigen Häusern. Das Gutachten führt weiter aus, daß Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen der Ghetto- bildung entgegenwirken, aber mit der Gefahr einer Verlagerung der Ghet- tos verbunden sind. Deshalb empfiehlt es die Verstärkung der Beratung in Wohnungsfragen hinsichtlich Wohngeld- und Wohnberechtigungsschein- beantragung.<sup>25</sup> Bei den Libanon-Flüchtlingen war die Situation ähnlich. Sanierung, aber vor allem das Verlassen der Flüchtlingsheime, stellte eine reale Gefahr dar, daß die Wohnungssuchenden sich in ghettoähnlichen Ge- bieten neu gruppieren. Das massive Eingreifen öffentlicher Stellen verhin- derte es. Die 69 Haushalte von 1988 waren auf 14 Stadtteile verteilt, davon die Hälfte im Bezirk Neukölln. Die 108 Haushalte von 1994 waren auf 25 Stadtteile verteilt, und die Zahl der Haushalte in Neukölln war nicht nur relativ, sondern auch absolut von 36 auf 31 zurückgegangen.

Stadtteil	Bezirk	1988	1994
10	Charlottenburg	1	2
12	Charlottenburg	1	1
13	Charlottenburg	2	2
36	Kreuzberg		6
61	Kreuzberg	1	4
44	Neukölln	36	31
47	Neukölln	1	3
27	Reinickendorf		1
28	Reinickendorf	1	1
51	Reinickendorf	4	4
62	Schöneberg	1	2
20	Spandau	1	5

<sup>25</sup> Institut für Zukunftsforschung (ed.), Ausländer oder Deutsche. Integrationsprobleme griechischer, jugoslawischer und türkischer Bevölkerungsgruppen. Köln 1981, S. 124-125

41	Steglitz		4
45	Steglitz	1	1
46	Steglitz		2
42	Tempelhof		4
48	Tempelhof		3
49	Tempelhof		3
21	Tiergarten	9	12
30	Tiergarten		1
65	Wedding	9	10
15	Wilmersdorf		1
31	Wilmersdorf		2
33	Wilmersdorf	1	2
38	Zehlendorf		1
Gesamt Wohnung		69	108
Gesamt Heime		67	0
Unbekannt		2	30
Gesamt		138	138

Tabelle 4.7: Verteilung auf Stadtteile und Bezirke (V26)

Die quasi erzwungene Streuung der Libanon-Flüchtlinge auf ganz Berlin liefert zum großen Teil den Grund für den hohen Anteil - über die Hälfte der Befragten - der Umzugswilligen. Das läßt sich am Beispiel der drei Familien im südlichen Mariendorf im Bezirk Tempelhof erklären. Sie sind in zweistöckigen hochwertigen Neubauten untergebracht in einer grünen Umgebung. Von der Lebensqualität her sind die Bedingungen ideal und entsprechen den Wunschvorstellungen der meisten Mitteleuropäer. Die Familien schätzen zwar diese Verhältnisse, möchten trotzdem umziehen, weil sie, wie sie sagen, „*von der Welt isoliert sind*“. Sie meinen damit, daß sie zu weit weg von ihren Landsleuten wohnen. Das würde ihr Sozialleben stark beeinträchtigen. Mit der deutschen Umgebung gibt es keine Reibungen, aber auch keine Kontakte. Der Umzugswille ist stark von dem Wunsch, sich zu den eigenen Leuten zu gesellen, bedingt. Es wäre interessant in einer späteren Untersuchung zu erfahren, ob diese Wünsche umgesetzt worden sind, ob das Ghetto sich neu gebildet hat.

#### 4.2.3. Die Arbeit

Die Voraussetzungen für die Arbeitsaufnahme haben sich zum Positiven geändert. Fast alle 46 Familien dürfen ohne Einschränkung arbeiten. Die 34 eingebürgerten Elternteile brauchen keine Arbeitserlaubnis mehr. Von den übrigen 29 Vätern haben 26 die besondere Arbeitserlaubnis, die die Arbeitsaufnahme ohne Einschränkungen erlaubt und drei sind arbeitsunfähig (V48).<sup>26</sup> Von den übrigen 29 Müttern haben sechs die besondere Arbeitserlaubnis und 23 keine, weil sie keine beantragt haben (V67). Die

<sup>26</sup> Eine Person ist behindert, eine ist krank und die dritte Person ist im Rentenalter.

positive Veränderung der Rahmenbedingungen hat jedoch nach Meinung der Befragten keine positive Auswirkung auf die reale Arbeitssituation. Zu ihren Chancen, eine Arbeit zu finden (V58), meinten 29 Väter, daß sie schlecht oder sehr schlecht sind. Nur eine Person betrachtete die Arbeitserlaubnis als eine entscheidende Verbesserung der Arbeitschancen. Auf den ersten Blick scheint die Zahl der Beschäftigten diese Meinung zu bestätigen. Von allen Müttern arbeitet keine einzige. Von allen 46 Vätern arbeiten nur 13, das bedeutet nach Abzug der drei Arbeitsuntauglichen eine Arbeitslosenquote von 76,7%; wenn man die 46 Mütter noch dazu zählt, erreicht man eine Arbeitslosenquote von etwa 88,7%. Nur neun der 13 Beschäftigten können vollständig für den Unterhalt ihrer Familie sorgen, die anderen vier beziehen ergänzende Sozialhilfe. Bei den übrigen Familien leben 7 von der Arbeitslosenhilfe, eine vom Arbeitslosengeld und 25 von der Sozialhilfe (V53).

In den letzten sechs Jahren der Zeitspanne zwischen beiden Untersuchungen hatten 18 Väter nicht gearbeitet, die anderen hatten von einem Jahr bis sechs Jahren gearbeitet (V51). Das Gesamtvolumen ihrer Arbeit beträgt 87,5 Jahre. Bei voller Beschäftigung hätten die 46 Personen unter normalen Umständen 368 Jahre Arbeit geleistet. Das bedeutet eine Beschäftigung von 23,7%. Dies ist für das Volumen der geleisteten Sozialabgaben bzw. den Beitrag zur Finanzierung der Krankenkassen, Renten- und Arbeitslosenversicherung relevant. Bei den Frauen hatten nur zwei Frauen je ein Jahr gearbeitet (V70). Anders als bei anderen Ausländergruppen, wo die Frauenbeschäftigung fast deutsche Verhältnisse erreicht, ist hier eine beinahe totale Arbeitslosigkeit festzustellen. Dieser Zustand läßt sich nicht nur durch die Größe der Familien erklären, die eine aufwendige Haushaltsführung und Kinderbetreuung erfordert, sondern auch durch das geschlechtsspezifische Rollenverständnis. Unabhängig davon, ob die Familie groß oder klein ist, waren in allen 46 Fällen die Männer dagegen, daß ihre Frauen eine Arbeit aufnehmen (V66). Dieses Ergebnis steht allerdings im Gegensatz zu den Verhältnissen im Libanon. In der im Jahre 1976 veröffentlichten Untersuchung über die Klassenstruktur der libanesischen Gesellschaft wird festgestellt,<sup>27</sup> daß 17-18% aller Frauen zwischen 15 und 65 Jahren arbeiten. Der Grund ist die ökonomische Bedürftigkeit und nicht die Emanzipation, die sich übrigens auf eine dünne Schicht beschränkt, die aus der oberen Mittelklasse und der Oberklasse stammt. Mit der Verschärfung der Not im Bürgerkrieg mußten immer mehr Frauen arbeiten gehen, im Jahre 1990 waren 27,8% aller Frauen berufstätig.<sup>28</sup> Wenn man bedenkt, daß einerseits die entlohnte Frauenbeschäftigung praktisch nur in den

<sup>27</sup> Dubar, Claude und Nasr, Salim, *Les classes sociales au Liban*, Paris 1976, arab.Übers. Beirut 1982, S. 264 ff.

<sup>28</sup> *Sbarafu-d-Din, Fahmiyya und Kiwān, Fādiya*, Entwicklung der Position der Frau an der Macht und die Entscheidungsfindung im Libanon 1980-1994 (arab.), in: *Ab'ad*, Nr. 5 Juni 1996, S. 152

Städten möglich ist und andererseits unser Personenkreis zum „Lumpenproletariat“ der Städte gehört, dann wird klar, daß die Frauenbeschäftigung unter ihnen im Libanon noch viel höher lag. In der Tat war dieses Phänomen vor dem Bürgerkrieg offensichtlich. Viele kurdische Frauen arbeiteten als Putzfrauen und viele Palästinenserinnen und Libanesinnen in den Fabriken der Textil- und Nahrungsmittelindustrie. Hier in Deutschland ist es den Vätern mit der Aufhebung der akuten materiellen Not möglich, die Rollenteilung wiederherzustellen, mindestens formal -die meisten Väter arbeiten ja nicht - ihre „Würde“ nach ihrem patriarchalischen Verständnis wiederzuerlangen.

Diese Haltung bedeutet einen freiwilligen Verzicht auf weiteres Einkommen, was unverständlich ist. Da man davon ausgehen kann, daß ihre materiellen Interessen nicht geringer sind als bei anderen Menschen, fragte ich nach der Schwarzarbeit, im Fragebogen als Nebentätigkeit formuliert (V56-57). Die ersten Antworten waren nicht wahrheitsgemäß, so daß auf eine weitere Befragung zugunsten einer anderen Methode verzichtet wurde. Nach der Ausstattung der Wohnungen zu urteilen, mußten mindestens ein Drittel der Befragten über ein zusätzliches Einkommen neben der Sozialhilfe verfügen. Eine weitere Frage, die unwahre Antworten hervorrufen kann, wurde bezüglich ihres Arbeitswillens gestellt (V64). Neben den drei Arbeitsunfähigen wollten sechs Personen nicht arbeiten: drei, weil sie angeblich krank waren, und drei, die meinten, es würde sich nicht lohnen zu arbeiten, weil ihr Verdienst unter dem Sozialhilfesatz bleiben würde. Angesichts der geringen Qualifikation der Personen können sie nur Beschäftigungen nachgehen, die niedrig entlohnt sind und deshalb den Unterhalt der großen Familien nicht decken können. Wie schon erwähnt, beziehen vier der dreizehn Beschäftigten ergänzende Sozialhilfe. Das muß der wahre Grund für die hohe Arbeitslosigkeit sein. In den Gesprächen wurde klar, daß in vielen Fällen eine Arbeit überhaupt nicht gesucht wurde.<sup>29</sup> Deshalb ist die Zahl der negativen Antworten in der Tat viel höher als sechs zu betrachten. Unter Berücksichtigung der im Rahmen der Gesamtinterviews gefallenen Aussagen einerseits und der bezahlten Vermittlungsgelder und der Ausstattung der Wohnungen sowie der Reisen in den Libanon andererseits kann die Arbeitssituation des Personenkreises wie folgt eingeschätzt werden: Ein Drittel, aber keineswegs weniger, bis zur Hälfte, eher mehr als die Hälfte, der Väter wollen keine geregelten Arbeitsverhältnisse, weil das Einkommen kaum die Sozialhilfe erreichen wird. Eine Arbeit würde bedeuten, zeitlich gebunden zu sein ohne Einkommenssteigerung. Aus diesem Grund läuft die Lebensplanung in eine andere Richtung, nämlich die Sozialhilfe als festes Einkommen zu betrachten und die noch freie Arbeits-

---

<sup>29</sup> Da diese Erkenntnis erst später eintrat, war eine statistische Erfassung der Fälle nicht mehr möglich. Dasselbe gilt für die Beobachtung der Ausstattung der Wohnungen.

kraft in der Schwarzarbeit einzusetzen. Das führt zu spürbaren Einkommensverbesserungen.

Ein weiterer Hinweis darauf, daß die Sozialhilfe als Regeleinkommen betrachtet wird, ist die gängige Praxis, die Kinder zu verheiraten, ohne daß sie über Arbeit und Einkommen verfügen. Von den 31 verheirateten Kindern der Untersuchung von 1994 sind 10 unter 23 Jahren alt (ab 1975 geboren) und haben 11 Kinder.<sup>30</sup> Im Libanon hat die schwierige ökonomische Situation dazu geführt, daß die Jungen immer später heiraten und daß die Familiengröße zurückgegangen ist. Nach den Angaben der zentralen Abteilung für Statistik der libanesischen Regierung vom Februar 1998<sup>31</sup> ist die Familiengröße von 5,2 Personen im Jahre 1970 auf 4,76 im Jahre 1997 zurückgegangen. Der Anteil der jungen Menschen unter 20 Jahren an der Gesamtbevölkerung ging in derselben Zeit von 50% auf 38,9% zurück. Als Vergleich betrachten wir die Zahl der Menschen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit in Berlin.<sup>32</sup> Diese Gruppe besteht ohne Zweifel aus Palästinensern und Kurden aus dem Libanon. Unter 7.351 Menschen befinden sich 3.556 Kinder unter 15 Jahren, d.h. 48,37%. In einer Studie der UNICEF und des PLO-Büros für Statistik von 1996 über die Palästinenser im Libanon stellt der Anteil der Kinder unter 15 Jahren 39% an der Gesamtbevölkerung dar; er ist im Vergleich zu 1980, als er noch 46,4% erreichte,<sup>33</sup> wegen der allgemeinen ökonomischen Krise im Libanon und den Restriktionen, unter denen die Palästinenser besonders leiden müssen, stark zurückgegangen. In Deutschland erlaubt die ökonomische Sicherheit der Gruppe, die typischen hohen Geburtenraten der Unterschichten aufrechtzuerhalten, wenn nicht zu steigern. Im Libanon dagegen haben die wirtschaftlichen Zwänge die demographische Entwicklung gebremst. Nach den Angaben der Regierung haben nur noch 11% der Familien eine Größe über acht Personen. Das ist aber die Regel bei der Gesamtgruppe in Berlin, die eine durchschnittliche Größe von 7,76 hat.

#### 4.2.4. Kindergarten, Schule und Ausbildung

Auch hier hat sich die Situation verbessert. Alle schulpflichtigen Kinder besuchen die Schule. Eine Tendenz zur Normalisierung im Sinne der Angleichung an die deutschen Verhältnisse ist klar feststellbar. Von den 242 Kindern der 42 Familien werden folgende Einrichtungen besucht:

---

<sup>30</sup> Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes hat 1997 das Heiratsalter der deutschen Frauen bei 27 Jahren und zehn Monaten gelegen, das von Männern bei 28 Jahren und vier Monaten. Süddeutsche Zeitung vom 16. Dezember 1998.

<sup>31</sup> Reuter agency 11. Februar 1998 im Internet

<sup>32</sup> Statistisches Landesamt Berlin, Melderechtlich registrierte Ausländer in Berlin 30.Juni 1995

<sup>33</sup> *Al-Māḍī, Yūsuf Ḥaidar*, Die demographischen, ökonomischen und sozialen Besonderheiten der palästinensischen Flüchtlinge im Libanon. Eine Vergleichsstudie der Flüchtlingslager. Eine Feldstudie. Oktober 1996 (arab.)



Kindergarten	7	Vorschule	18
Grundschule	67	Sonderschule	4
Hauptschule	12	Realschule	6
Gesamtschule	4	Gymnasium	4
Oberstufenzentrum	2	BB 10	1

Tabelle 4.8: Verteilung auf die Bildungsstätten

Der Besuch der Sonderschule ist zurückgegangen, was auf eine Verbesserung der Sprachkenntnisse hindeutet. Das war in der Praxis der Hauptgrund für die Zuweisung in solche Schulen, weil die Prüfungstests der intellektuellen Fähigkeiten sprachlich orientiert sind. Der Besuch des Kindergartens ist immer noch eingeschränkt (7). Die daraus entstandenen Mängel hinsichtlich der Vorbereitung auf die Schule werden durch eine bedeutende Teilnahme an der Vorschule kompensiert (18). Die Hauptschule verliert mit ihren 12 Schülern ihre sonst dominierende Stellung zugunsten der Real- und Gesamtschule und des Gymnasiums mit 14 Schülern. Wenn wir anstelle der Einrichtungen die Bildungsstufe betrachten, sehen wir, daß mehr Schüler einen höheren Abschluß erreichen:

Vorschule	18	Grundschule	71
Mittelstufe	49	Oberstufe	6

Tabelle 4.9: Verteilung innerhalb der Schulen

Diese Entwicklung findet ihren Ausdruck in den Abschlüssen: 14 Schüler verließen die Schule mit einem Hauptschulabschluß, 2 mit Realabschluß und 4 mit Abitur.

Die Normalisierungstendenzen sind auch bei der Ausbildung festzustellen und bestehen in der Vielfalt der Ausbildungsfächer. 18 Personen machen folgende Ausbildung: Universität 2, Kfz-Mechaniker 5, Koch 2, Schneiderin 2, Bau 1, Arzthilfe 1, Krankenschwester 1, Justiz 1, Kabelleger 1, Dreher 1, Bankkaufmann 1, und schließlich hatten 2 Personen ihre Ausbildung abgebrochen.

### 4.3. Rahmen der Untersuchung

Die Angleichung an die deutschen Verhältnisse erfolgt hier relativ schnell, wenn man sie mit anderen ausländischen Gruppen wie den Türken vergleicht. Die Türken kamen als Gastarbeiter und wollten soviel Geld verdienen wie möglich, um schnell in ihre Heimat zurückzukehren. Sie haben die schlechten Lebensbedingungen in Kauf genommen, um mehr Ersparnisse bilden zu können. Daß sie nicht so viel und vor allem so schnell sparen können, wie sie es sich erhofften, mußten sie bald feststellen. Jetzt haben viele von ihnen Schwierigkeiten, ihre Ghettos zu verlassen. Mit einer staatlichen Unterstützung wie bei den Libanon-Flüchtlingen können sie nicht rechnen, weil der Bezug von Sozialhilfe in der Regel ein Ausweisungsgrund für die Gastarbeiter ist. Aus diesem Grund leben sie trotz der Tatsache, daß sie ständig gearbeitet haben, nicht viel besser als unsere Gruppe.

Die Angleichung an die deutschen Verhältnisse ist aber formal, weil nur ökonomisch. Die Leute leben in Wohnungen, die dem deutschen durchschnittlichen Standard entsprechen, und sie haben ein Einkommen, das zwar dem Minimum an Lebensunterhalt entspricht, das aber wegen der Familiengröße und der Verwaltung des Haushaltes viel bedeutender ist. Je größer die Familie, um so höher ist die Sozialhilfe. Im Prinzip stellt das keinen Gewinn dar, weil es kaum ausreicht, um die Kinder nach dem deutschen Standard zu versorgen. Bei unserem Personenkreis sieht es anders aus, weil bei vielen von ihnen rückständige Erziehungsvorstellungen herrschen, die das Kind als sich entwickelnde individuelle Person nicht berücksichtigen. Daher wird auf die vielfältigen Bedürfnisse der Kinder oft nicht eingegangen. Es fiel mir z.B. bei den meisten Familien auf, daß die Kinder kaum oder gar keine Spielzeuge haben.<sup>34</sup> Das ist einer von mehreren Kostenfaktoren, die mit der Kindererziehung verbunden sind, der ausfällt.

Wir haben hier die besondere Situation, in der eine materielle Integration erfolgt ohne ihre notwendige Voraussetzung: die Arbeit. In den 70er und auch in den 80er Jahren galt die Arbeit als die wichtigste Integrationsinstanz. Sie löste angeblich einen Prozeß aus, der durch das Streben, bessere Lebensbedingungen bzw. bessere Wohnverhältnisse und bessere Bildung sowie mehr Konsum zu erreichen, die soziale Integration förderte und irgendwann eine Angleichung an den „German way of life“ realisierte. Bei einer Befragung zur Wohnsituation in Berlin aus dem Jahre 1980 gaben

---

<sup>34</sup> In einem Fall stritten drei kleine Kinder im Vorschulalter um ein Stück Holz. Ich fragte den Vater, ob sie Spielzeuge hätten. Er schaute mich entgeistert an und fragte warum. Ich sagte, weil sie so heftig streiten, offensichtlich brauchen sie etwas, womit sie spielen können. Der Vater stand auf, schrie die Kinder an und schickte sie ins Nebenzimmer. Die Frage des Spielzeuges streifte nicht einmal die Wahrnehmung des Vaters. Er dachte, mirginge es um den Lärm, der möglicherweise das Interview störte.

64% der türkischen Haushalte an, daß sie unzufrieden sind. *„Als die drei häufigsten Gründe der Unzufriedenheit wurden genannt: die Anzahl der Räume sei zu gering, die Ausstattung der Wohnung sei schlecht, die Wohnfläche sei zu klein.“*<sup>35</sup> Vor diesen Leuten lag noch eine lange Strecke auf dem Weg zur Angleichung an den deutschen Standard. Bei unserer Gruppe fehlt diese integrative Instanz. Als Sozialhilfebezieher haben sie die bessere Lebensbedingung erreicht, ohne den dazugehörigen Prozeß zu durchlaufen. Deshalb sind ihre Umzugswünsche zu den Verwandten und Landsleuten im Vergleich zu den türkischen Gastarbeitern auf den Kopf gestellt. In einer Untersuchung von 1979 in Frankfurt a.M. bestimmte in 86,2% der Fälle die Entfernung vom Arbeitsplatz die Wohnortwünsche, gefolgt vom Schulweg (33,2%) und auf dem letzten Platz (23%) die Distanz zu Freunden und Verwandten. In Berlin erklärten sich fast 70% der Befragten türkischen Gastarbeiter bereit, in einen Stadtteil zu ziehen, in dem so gut wie keine Landsleute wohnen.<sup>36</sup>

Der Bezug von Sozialhilfe und sonstiger staatlicher Hilfe, der vor den 90er Jahren als sozialer Abstieg und Marginalisierung verstanden wurde, ist mit der Steigerung der Arbeitslosigkeit und der Verknappung der Arbeit<sup>37</sup> ein allgemein sozial akzeptiertes Phänomen geworden. Es handelt sich nicht mehr um Sozialfälle, sondern um angebliche Opfer der „Globalisierung“. Unter diesen neuen Verhältnissen ist unser Personenkreis nicht mehr sozial auffällig, er geht in der Masse der Bedürftigen unter und entgeht damit der Stigmatisierung. Die Gruppe erreicht auf diese Weise eine andere Art der Angleichung an den „German way of live“ und gehört damit einer anderen „Normalität“ an, der Normalität der Arbeitslosigkeit.

Dieser Zustand bildet den Rahmen der weiteren Untersuchung. Vor diesem Hintergrund - Abwesenheit von wirtschaftlichen Zwängen - müssen die Antworten der Befragten verstanden werden.

---

<sup>35</sup> Deutsches Institut für Urbanistik, Ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien, Teil 1: Schuleri-Hartje, Ulla-Kristina, Wohnverhältnisse, Berlin 1982, S. 34

<sup>36</sup> Ibid., S. 35-36

<sup>37</sup> Nur noch 38% der Menschen in Deutschland leben von ihrer eigenen Erwerbstätigkeit. 38% der Menschen in Westdeutschland und 27% in Ostdeutschland werden von ihnen mitunterhalten. 18% (West) und 22% (Ost) leben von Renten und Pensionen, 3% (West) und 10% (Ost) leben von Arbeitslosengeld und -hilfe, und 2% (West) und 3% (Ost) leben von Sozialhilfe und ähnlicher Unterstützung. Süddeutsche Zeitung vom 15. Dezember 1998. Ende 1997 erhielten insgesamt 2,9 Mio. Männer, Frauen und Kinder von den Sozialämtern laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. Knapp ein Viertel aller Sozialhilfeempfänger hat keinen deutschen Paß. Süddeutsche Zeitung vom 7. Januar 1999.

#### 4.4. Das Erbe der Heimat

Es wird angenommen, daß die aktivsten und die initiativ stärksten Menschen mit ausgeprägtem Pioniergeist es in der Regel wagen auszuwandern. Das mag bei der klassischen Auswanderung stimmen, aber nicht unbedingt in Bezug auf die Flüchtlinge. Wie im zweiten Kapitel dargestellt ist, besaßen die libanesischen Auswanderer nach Amerika und Ozeanien und später nach Westafrika diesen Geist. Sie fürchteten das Abenteuer nicht und haben in der Regel als Hausierer, eine der anstrengendsten und gefährlichsten Beschäftigungen, ihr erstes Geld angesammelt.<sup>38</sup> Bei unserem Personenkreis ist es nicht der Fall.<sup>39</sup> Gefragt nach dem Hauptgrund ihrer Auswanderung (V261), antworteten 7 Personen mit individueller politischer Verfolgung, 35 mit politischen Folgen des Bürgerkrieges, damit waren die Gruppenzugehörigkeiten wie Konfession oder Ethnie gemeint, drei Personen mit wirtschaftlicher Not, und eine Person gab private Gründe an. Wie man sieht, stellt der Bürgerkrieg in 42 Fällen die Hauptursache der Migration dar. Man konnte erwarten, daß sie vorübergehenden Schutz suchen, bis der Bürgerkrieg vorbei ist. Auf die Frage, ob sie mit der Absicht gekommen sind, in Deutschland zu bleiben (V262), was eher bei klassischen Einwanderern der Fall ist, antworteten 24 mit Ja und 22 mit Nein. Der Bürgerkrieg war hier der Auslöser einer Auswanderungssituation und nicht wie unter normalen Umständen die Arbeitslosigkeit und die damit zusammenhängende Perspektivlosigkeit. Der Bürgerkrieg hatte nicht nur politische, sondern auch ökonomische Folgen. Diese wurden von 16 Befragten als zweiter Grund ihrer Auswanderung angegeben. Das erklärt daher für viele ihr Selbstverständnis als Einwanderer.<sup>40</sup> Nach dem offiziellen Ende des Bürgerkrieges im Jahre 1989 entfielen allmählich die politischen Folgen, es blieben nur die ökonomischen und die Menschen verstehen sich seitdem nur als Einwanderer. Das ist sehr klar feststellbar bei den Libanesen, die massenweise nach 1989 gekommen sind.

Neben dieser Einstellung bringen die Flüchtlinge Eigenschaften mit, die von großer Bedeutung für die Gestaltung ihres Lebens im Gastland sind.

---

<sup>38</sup> In den USA haben die Libanesen während des Bürgerkrieges einen Beschäftigungszweig entdeckt, in dem sie wenig Konkurrenz erfahren, nämlich als Tankstellenbesitzer. Wenige Amerikaner wagen es, dieser Beschäftigung nachzugehen wegen der überproportionalen Quote der Überfälle, die oft zum Tod des Besitzers führen. Da das Geschäft einerseits lukrativ ist, aber andererseits gefährlich, gewähren die Banken Kredite zu sehr günstigen Bedingungen. Auf diese Weise war es den Libanesen möglich, mit wenig Kapital in das Geschäft einzusteigen.

<sup>39</sup> „Die Auswanderung als Lösung der Arbeitslosigkeit im Libanon bleibt im wesentlichen auf den jungen ausgebildeten Menschen beschränkt. Den Analphabeten und unqualifizierten Arbeitskräften bleibt dieser Weg weitgehend versperrt.“ Dubar und Nasr, *Les classes sociales*, S. 265

<sup>40</sup> Die ökonomische Motivation ist höchstwahrscheinlich bei mehr als 16 Befragten ausschlaggebend, weil viele der Interviewten ihre Lebensgrundlage durch Vertreibung verloren haben. Aus Rücksicht auf die öffentliche Debatte um die Wirtschaftsflüchtlinge denken sie, sie müssen ihre ökonomische Motivation verschweigen.

## 4.4.1. Der Bildungsstand

Bei den Migranten spielt der Bildungsstand eine entscheidende Rolle in der Problematik ihrer Integration, weil er das Zurechtfinden in der neuen Gesellschaft bzw. den Kontakt zu ihr weitgehend bestimmt.

	Ø	Grundschule						Mittelstufe				Oberstufe			
Klasse	0	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	
Mutter	12	0	2	2	3	2	5	4	2	1	8	0	0	2	43
		14						15				2			31
Vater	8	0	2	3	1	4	9	3	0	3	6	0	1	3	43
		19						12				4			35

Tabelle 4.10: Dauer des Schulbesuches (V76, V77)

Ø Kein Schulbesuch

Von den 43 Familien aus der ersten Untersuchung haben 12 Mütter und 8 Väter die Schule nicht besucht. Die Analphabetismusrate liegt aber höher. Auf die Fragen, ob sie ihre Muttersprache lesen (V84, V86) und schreiben können (V85, V87), antworteten 17 bzw. 18 Frauen mit Nein. D.h. alle, die nach der vierten Klasse die Schule verlassen haben, haben das Erlernte vergessen. Vermutlich aus Eitelkeit haben manche Männer keine richtige Antwort gegeben, sodaß ein merkwürdiges Ergebnis zustande kam: 7 können lesen und 10 können schreiben. Das bedeutet, daß drei schreiben, aber nicht lesen können. Einer, der die Schule nicht besucht hat, behauptete sogar, lesen zu können. Wenn man sich nach den eher ehrlichen Antworten der Frauen richtet und alle bis zur fünften Klasse zu den Analphabeten zählt, erreicht man eine realistische Zahl von 33 Analphabeten unter insgesamt 86 Personen.

Neben dem Bildungsstand ist auch die Bildungsqualität von Bedeutung. Es gibt im Libanon drei Arten von Schulen: die staatliche, die private und die halbprivate Schule.<sup>41</sup> Bei den staatlichen Schulen wird kein Schulgeld verlangt wie bei den privaten, die allerdings eine qualitativ bessere Bildung vermitteln. Da die staatlichen Schulen den Bildungsbedarf nicht decken können, wurde die Formel der halbprivaten Schule erfunden. Das sind Privatschulen, d.h., sie haben private Besitzer und werden vom Staat subventioniert. Sie erhalten vom Staat einen Jahressatz pro Schüler und dürfen kein Schulgeld annehmen. Deshalb heißen sie auf Arabisch die gebührenfreien Schulen. Diese Konzeption fordert zum Mißbrauch auf. Die Schulbesitzer versuchen ihre Profite nicht nur durch den Verkauf von Schulbüchern und Schuluniformen zu maximieren, sondern auch durch die Anstellung von unterbezahltem, unqualifiziertem Lehrpersonal. Deshalb liefert

<sup>41</sup> Vgl. *Bālus, Bālus Fāris*, Das Gesicht Libanons in seinen kulturellen, touristischen, ökonomischen und sozialen Aspekten (arab.), Beirut 1986, S. 69 ff. Im Jahr 1982 waren von den 2.732 Schulen 56% offizielle Schulen, 26% private und 18% halbprivate Schulen.

diese Schule die schlechteste Bildungsqualität. Von den 86 Elternteilen besuchten 56 die staatliche Schule, 10 die halbprivate und nur 6 die private Schule. Zwanzig haben keine Schule besucht (V78, V79). Das zeigt, daß bei dem Personenkreis neben dem Bildungsstand auch die Bildungsqualität niedrig ist, und es erstaunt nicht, wenn sie die Fremdsprachen nicht beherrschen, trotz der Tatsache, daß das libanesische Bildungssystem zweisprachig ist d.h. man beginnt von der ersten Klasse an mit einer doppelten Alphabetisierung, entweder Arabisch-Englisch oder Arabisch-Französisch, je nachdem, welche Schule man wählt. Auf die Frage, ob sie eine andere Sprache als die arabische sprechen, antworteten vier Frauen (V81: einmal Englisch, dreimal Französisch) und zwei Männer (V80: je einmal Englisch und Französisch) mit Ja. Darüber hinaus gaben zwei Männer aus der Gruppe der Kurden an, daß sie Türkisch sprechen; diese Gruppe stammt ursprünglich aus der Türkei (s.Kap.2).

	keine	private	halbprivate	staatliche
Männer	8	2	6	30
Frauen	12	4	4	26
Gesamt	20	6	10	56

Tabelle 4.11: Verteilung auf der Schulen (V78, V79)

#### 4.4.2. Die berufliche Qualifikation

Der niedrige Bildungsstand führt konsequenterweise zu einer geringeren beruflichen Qualifikation: 23 Männer (V42)<sup>42</sup> und 2 Frauen (V43) geben an, daß sie einen Beruf gelernt haben. Bei genauerem Hinsehen stellt man fest, daß nur drei Männer (V44) und eine Frau (V45) eine Berufsschule besucht haben. Der Rest hat privat gelernt. Das ist eine gängige Praxis in der Dritten Welt. Sie besteht darin, daß die Kinder in einem Geschäft arbeiten und mit der Zeit den Beruf lernen. Von den drei Männern hat nur einer eine abgeschlossene Ausbildung an einer Berufsschule als Kellner. Der zweite hat sich an einer privaten Berufsschule als Elektriker ausbilden lassen und der dritte hat an einer Berliner Berufsschule eine berufsvorbereitende Maßnahme abgeschlossen. Die erste der zwei Frauen hat in Berlin nach einem Jahr ihre Berufsausbildung als Schneiderin wegen Eheschließung abgebrochen, und die zweite hat im Libanon einen Schreibmaschinkurs für die Tätigkeit als Sekretärin absolviert. Vor ihrer Ankunft nach Deutschland haben die meisten den erlernten Beruf auch ausgeübt. Die Fragen (V46, V47) nach dem letzten ausgeübten Beruf im Libanon ergaben folgendes: 14 haben als Handwerker gearbeitet, 10 als Kleinhändler, 5 waren Arbeiter, 3 Aushilfen, 4 Fahrer, 1 Angestellte und 9 hatten keine

<sup>42</sup> 3 Baumeister, 3 Bäcker, 3 Tischler, 2 Automechaniker, 3 Bauer, 2 Metallhandwerker, 1 Frisör, 1 Fliesenleger, 1 Lederschneider, 2 Elektriker, 1 Kellner und 1 Gemüsehändler

Arbeit. 41 Frauen waren ohne Arbeit, eine war Angestellte und die letzte Krankenschwester.

Das mitgebrachte Bildungskapital ist gering und die in ihrem Arbeitsleben gewonnenen Fertigkeiten werden in Deutschland nicht anerkannt, weil es an Zeugnissen fehlt. Sie sind außerdem rudimentär und erlauben ihnen auch nicht, illegal als Handwerker zu arbeiten wie z.B. die Polen. Im Gegensatz zu den libanesischen Migranten in Frankreich und anderswo bringen die Libanon-Flüchtlinge in Deutschland kaum etwas mit, was ihre Eingliederung erleichtert: kein Kapital, keine Bildung, keinen Beruf und keinen Unternehmergeist. Selbst die Bereitschaft, in der Industrie zu arbeiten wie andere Gastarbeiter, ist bei ihnen sehr gering. Als Arbeiter waren in den sechs Jahren zwischen beiden Untersuchungen nur fünf Personen zeitweise tätig. Die Frage nach der Art der ausgeübten Tätigkeit in den letzten 6 Jahren (V52) wurde wie folgt beantwortet:

Keine	17	Angestellter	3
Gastronomie	15	Arbeiter	5
Reinigung	4	Händler	2

Tabelle 4.12: Art der Tätigkeit (V52)

#### 4.4.3. Die Herkunft und die Religion

Die Kurden stammen, wie in Kapitel 2 erwähnt, aus der Gegend von Mardin in der Südosttürkei. Sie kommen überwiegend aus zwei Dörfern: *ar-Rāshdiyye* und *al-Mkhāshniyye*. Die Elternteile der vierzehn Familien sind - bis auf eine Ausnahme - alle im Libanon geboren. Nur ein Familienvater ist in *al-Qāmishlī* in Syrien auf dem Weg nach dem Libanon zur Welt gekommen. Im Libanon wohnten alle Familien in Beirut, die meistens in drei Ghettos in den Stadtteilen *al-Maslakh* (4 Fam.), *al-Basta* (4 Fam.) und *Zuqāq al-Balāt* (3 Fam.). Die letzten drei Familien waren in Westbeirut zerstreut (*al-Hamra*, Verdun, *Rās an-Nabʿ*). Von der Binnenflucht sind fünf Familien betroffen, darunter die vier Familien von *al-Maslakh*. Dieser Stadtteil liegt im christlichen Ostteil der Stadt und wurde 1976 von den christlichen Milizen überrannt. Die Bevölkerung wurde in den Westteil evakuiert und fand Zuflucht in den Ghettos der Kurden. Ein Teil jedoch wurde in *Wādī Abū Jamīl* untergebracht, wo zwei der Familien wohnten, bevor sie nach Deutschland kamen. *Wādī Abū Jamīl* ist das Judenviertel in Beirut. Es stand seit Beginn des Bürgerkrieges unter dem Schutz der PLO. Trotzdem bevorzugten es die Juden, das Land zu verlassen. So wurden in ihrem Viertel die Vertriebenen aus dem Ostteil der Stadt aufgenommen.

Die Palästinenser stammen alle aus Nordpalästina. Die Hälfte der 14 Familienväter ist in Palästina geboren, der Rest im Libanon. 13 Familien lebten in Flüchtlingslagern und nur eine außerhalb in Westbeirut. Von den 13 Famili-

en wohnten sieben in *Wādī Abū Jamīl*, eine in *Burj al-Barājina* und eine in *Shātīla*. Aus den Flüchtlingslagern um die Stadt Tyrus im Südlibanon kamen vier Familien, zwei aus *Burj ash-shimālī* und je eine aus *ar-Rāshidiyye* und *al-Mansūriyye*. Nach zweimonatiger Belagerung durch die christlichen Milizen kapitulierte das Flüchtlingslager *Tall az-Zaʿtar* Ende August 1976. Die Lagerbewohner wurden nach Westbeirut evakuiert. Nach einem kurzen Aufenthalt wurden die Palästinenser in der christlichen Stadt *ad-Damūr* untergebracht. *Ad-Damūr*, das südlich von Beirut liegt, war vorher von den Linken und Muslimen erobert worden, und seine christliche Bevölkerung wurde vertrieben. Von den sieben Familien aus *Tall az-Zaʿtar* ist nur eine nach *ad-Damūr* gegangen, die anderen kamen direkt nach Deutschland. Später blieb niemand in *ad-Damūr*. Fast alle Bewohner von *Tall az-Zaʿtar* befinden sich in Berlin und Nordeuropa.

Die Libano-Palästinenser stammen aus sieben Dörfern im Norden Palästinas. Zwei Familienväter sind auch dort geboren, der Rest im Libanon. drei der 14 Familien kommen aus der Stadt *an-Nabaṭiyye* im Südlibanon, die anderen elf Familien aus Beirut. Neun von ihnen wohnten im Flüchtlingslager *Tall az-Zaʿtar* und zwei im schiitischen Viertel *an-Nabʿa* in Ostbeirut. Nach ihrer Vertreibung durch die christlichen Milizen 1976 flohen drei Familien direkt nach Deutschland, sechs Familien fanden Zuflucht im Judenviertel *Wādī Abū Jamīl*, eine in *ad-Dāḥiyya* in Südbeirut und eine in der Stadt *an-Nabaṭiyye*, wo sie eine Zeit lang blieben, bevor alle nach Deutschland weiterwanderten.

Alle Familien sind Muslime. Die Libano-Palästinenser gehören der schiitischen Glaubensrichtung an, die Palästinenser sowie die Kurden gehören der sunnitischen Glaubensrichtung an.

Die drei Gruppen haben ähnliche migratorische Merkmale. Sie stammen aus der Türkei und Palästina und haben in den Slums von Beirut Ghettos gebildet, wobei die Ghettoisierung im Falle der Palästinenser aus politischen Erwägungen erzwungen war. Dann mußten sie wegen des Bürgerkrieges weiterziehen und kamen nach Deutschland. Es stellt sich die Frage, ob diese zweite Migration der ersten ähnlich ist, d.h., ob sie wieder zur Bildung von slumartigen Ghettos geführt hat.



## 4.5. Die Gruppenbildung

Der Begriff Gruppe ist ein neutraler Begriff und bedeutet eine Menge von Menschen, die eine oder mehrere Gemeinsamkeiten besitzen. In der Migrationsforschung wird die ethnische Gemeinsamkeit als zentrales Element der Gruppenbildung betrachtet. Für die Kennzeichnung der ethnischen Gruppe allerdings werden verschiedene Begriffe: „*ethnische Kolonie*“, „*ethnische Gemeinde*“, „*community*“ und „*Diaspora*“ verwendet.<sup>43</sup> Der Begriff Kolonie ist historisch in der Antike und in den modernen Zeiten doppelt besetzt gewesen.<sup>44</sup> Seine Verwendung erfordert daher eine Auseinandersetzung mit diesem Erbe. Ähnliches gilt für den Begriff Gemeinde, der anderweitig im kommunalpolitischen und im konfessionellen Sinn benutzt wird. Der Begriff Diaspora beschreibt einen Zustand der Zerstreuung und sagt wenig über Inhalte aus. Der Begriff „*community*“ ist umfassend und hat unscharfe Konturen. Er bedeutet im wesentlichen Gemeinschaft. Welcher Begriff unserem Personenkreis am adäquatesten ist, werden wir später anhand der Ergebnisse der Untersuchung behandeln. Vorläufig werden wir den Begriff Gruppe ohne seine ethnische Charakterisierung benutzen. Es ist noch zu eruieren, ob die ethnische Zugehörigkeit ausschlaggebend für die Gruppenbildung ist oder nicht. Deshalb werden wir die Gemeinsamkeiten als erstes untersuchen.

Eine Gemeinsamkeit der Gruppe, die aus der geographischen Konzentration in einem Ghetto oder slumartigen Wohnsiedlungen entstehen könnte, war, wie oben gezeigt, bis 1995 mindestens nicht gegeben. In diesem Punkt wurden ihre heimatlichen slumartigen Ghettoverhältnisse nicht wiederhergestellt. Eine berufliche Gemeinsamkeit, wie z.B. der hohe Anteil an ungelernen Arbeitern unter den übrigen Ausländern, besteht bei unserer Gruppe auch nicht, es sei denn, man würde den Bezug von Sozialhilfe als solche betrachten. Das ist zur Zeit der Globalisierung nicht mehr möglich, weil die Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung auf kein gruppenspezifisches Merkmal hinweist. Davon sind alle gesellschaftliche Gruppen und Schichten betroffen, Aushilfen wie Akademiker. In Abwesenheit der slumartigen Ghettos, die die Bindung der Gruppe aneinander begünstigten, ist die Frage zu stellen, ob ein Druck von außen diese Funktion übernimmt, ob die deutsche Ausgrenzungspolitik die vorhandenen Gemeinsamkeiten der Gruppe aktiviert, um diese fester zusammenzuschweißen. Die Rolle der Diskriminierung bei der Gruppenbildung muß im Vorfeld geklärt werden.

---

<sup>43</sup> Heckmann, *Ethnische Minderheiten*, S. 96 ff.

<sup>44</sup> Vgl. Fijalkowski, Jürgen, *Ethnische Heterogenität und soziale Absonderung in deutschen Städten. Zu Wissensstand und Forschungsbedarf*, Berlin 1988, S. 10-11

#### 4.5.1. Die Diskriminierung

Die Minoritätenforschung, die in den 30er Jahren in den USA entstand, wurde von der Diskriminierungsforschung und der von ihr hervorgerufenen Vorurteilsforschung begleitet.<sup>45</sup> Es ist hier aber nicht beabsichtigt, über die Relation zwischen Diskriminierungs- und Vorurteilsforschung und ihre Auswirkung auf die Minoritäten einzugehen, sondern die Relevanz der Diskriminierung in den Prozessen der Aus- und Abgrenzung zu untersuchen. Dafür wird die Diskriminierung als illegitime Ungleichbehandlung definiert, wobei illegitim sich sowohl auf Wert als auch auf normative Auffassungen bezieht.

Im vorigen Kapitel bildete die Diskriminierung insofern die Grundlage der deutschen Migrationspolitik, als sie nach illegitimen Wertauffassungen handelte. In ihrer Weigerung, die Migranten als Einwanderer anzuerkennen, setzte sie Normen, nach denen sie rechtlich legitim handelte, die aber wertmäßig illegitim waren. Im internationalen Standard findet die legitime Ungleichbehandlung der Ausländer nach einer Frist von fünf bis acht Jahren mit der Einbürgerung ein Ende. Nach allgemeinen humanitären Wertauffassungen wird diese Zeitspanne der normativen Diskriminierung als zumutbar akzeptiert, solange der nationale Staat als allgemeine Form der Staatsordnung besteht. Unabhängig von den Absichten des Ausländers bietet ihm dann die Aufnahmegesellschaft die Gleichbehandlung an. Das Angebot hat die deutsche Politik bis September 1998 nie gemacht,<sup>46</sup> sie betrachtete den Ausländer als Gast und seinen Aufenthalt grundsätzlich als vorübergehend. Von den assimilatorischen Angeboten, die vorlagen, konnte nur eine Minderheit profitieren. Dagegen lag ab 1949 mit dem Asylanspruch im Art. 16 GG ein großzügiges Angebot vor, das seit den 70er Jahren allmählich zurückgenommen und durch eine politisch-administrative Diskriminierung ersetzt wurde, deren Ergebnisse die Untersuchung von 1988 zeigt. Die staatlichen Regelungen und Maßnahmen bilden einen Aspekt der Ausgrenzung, der der Person ohne ihre Mitwirkung aufgezwungen wird. Ein anderer Aspekt besteht in dem Gefühl der Person, diskriminiert zu sein, was sie zu einer aktiven Selbstabgrenzung veranlassen kann. Daher wurde eine Reihe von Fragen diesbezüglich gestellt. Darüber hinaus, weil nach der deutschen Einheit 1990 die Gewalt gegen Ausländer sich explosionsartig steigerte, wurde auch nach der Ausländerfeindlichkeit, die als extreme Form der Diskriminierung zu betrachten ist, gefragt.

Auf die subjektive Frage (V233): Spüren Sie die Ausländerfeindlichkeit? antworteten von den 46 Familienvätern 36 mit Ja und 10 mit Nein. Die ü-

---

<sup>45</sup> Heckmann, Friedrich, Die Bundesrepublik: Ein Einwanderungsland. Zur Soziologie der Gastarbeiterbevölkerung als Einwandererminorität. Stuttgart 1981, S. 71-106

<sup>46</sup> Die erleichterte Einbürgerung nach dem Ausländergesetz von 1990 stellt ein halbherziges Angebot dar, das allerdings an den Grundlagen der abwehrenden Ausländerpolitik nicht rüttelt.

berwiegende Mehrheit (78,2%) fühlt sich diskriminiert, was nicht bedeutet, daß sie tatsächlich diskriminiert ist. Die Fragen danach, wie sie die Ausländerfeindlichkeit erleben (V234-236), ergibt: 45,6%, d.h. 21 Personen, haben die Ausländerfeindlichkeit direkt als Opfer oder Zeuge erlebt und der Rest nur vom Hörensagen. Bei näherer Betrachtung waren es vier Personen, die tätlichen Angriffen (V242) und 16, die verbalen Angriffen (V241) ausgesetzt waren. Die verbalen Angriffe bestanden nicht nur aus Beschimpfungen, sondern auch aus Äußerungen, die die Ausländer als unerwünscht erklären, wie „Ausländer raus“ oder „Ausländer nehmen den Deutschen die Arbeit weg“ usw.. Es war interessant zu erfahren, wo die Diskriminierung erlebt wird. Deshalb wurden Fragen, die die unvermeidbaren Hauptkontaktbereiche zwischen Deutschen und Ausländern wie Verwaltung, Arbeit und Wohnung betreffen, gestellt. Acht Personen, 17,3%, haben diskriminierende Erlebnisse mit den Behörden, hauptsächlich dem Sozialamt, gehabt (V237). Ähnliches haben sieben Personen, das sind 25% der 28 Personen, die in den letzten sechs Jahren eine Arbeit aufnahmen, auf ihrem Arbeitsplatz (V238) und 13, 28,2%, bei der Wohnungssuche (V239) erlebt. Die Ergebnisse sind erstaunlich niedrig, wenn man sie mit ähnlichen Erfahrungen bei den Türken vergleicht. In einer Untersuchung von 1995 hatten 38,7% türkischer Jugendlicher eine Diskriminierungserfahrung mit den Behörden, 36,6% auf dem Wohnungsmarkt und 36,2% auf dem Arbeitsplatz/Schule.<sup>47</sup> Auch erstaunlich niedrig sind im Vergleich die Zahlen für die Schule. Nur vier Väter meinen, ihre Kinder wären an der Schule diskriminiert (V243). Einer von ihnen kam zu dieser Meinung (V244), weil seine Kinder davon erzählten; zwei Väter hatten sich mit den Lehrerinnen gestritten, einer, weil er es ablehnte, seine Tochter zum Schwimmunterricht zu schicken, der andere wegen einer nicht ausländer-spezifischen Angelegenheit; und der vierte meinte, alle Lehrer würden auf ihn heftig reagieren. In den letzten beiden Fällen handelt es sich offensichtlich um keine Diskriminierung, die Auseinandersetzung wird aber von den Betroffenen auf ihr Ausländerdasein zurückgeführt, ein Verhalten, das unter Ausländern verbreitet ist.

Um die Intensität des Gefühls des Diskriminiertseins besser einschätzen zu können, wurde nach der Hilfsbereitschaft der Deutschen gefragt. Eine Hilfe vom „Lager der Täter“ würde zu einer Abschwächung der negativen Effekte der Diskriminierung führen. 17 Personen (V246) meinten, sie können mit der Unterstützung der Deutschen rechnen. Die Erwartungen sinken, wenn es um die Hilfe von einzelnen Personen geht (V247), die die Gewalttat mitansahen; nur noch zehn Personen rechnen mit ihrer Hilfe. Die meisten der anderen 36 Personen erklärten ihre negative Antwort damit, daß sich die Deutschen aus Angst nicht exponieren wollen, sie würden sich übrigens auch

---

<sup>47</sup> Heitmeyer, Wilhelm, Müller, Joachim, Schröder, Helmut, Verlockender Fundamentalismus. Türkische Jugendliche in Deutschland, Frankfurt a.M. 1997, S. 54.

deutschen Opfern gegenüber genau so verhalten.<sup>48</sup> Anders sieht es mit der Hilfe der Polizei aus (V248). 24 Personen rechnen mit ihrer Hilfe, 20 nicht und 2 sind unentschieden. Die Negativantworten werden hauptsächlich damit begründet, daß die Polizei zu spät eintrifft. Auf die Frage, ob sie bei einer Zuspitzung der Ausländerfeindlichkeit zu einer bewaffneten Selbsthilfe greifen würden (V249), antworteten 28 Personen mit Ja, 17 vertrauten auf die Staatsgewalt, und eine Person war unentschieden.

Von Bedeutung für die Persistenz eines möglichen Reaktivverhaltens ist der Charakter der Diskriminierung, ob er strukturell oder konjunkturell ist. Es wurde gefragt, ob die Ausländerfeindlichkeit eine vorübergehende Erscheinung infolge der Einheit (V250) oder ein Merkmal dieser Gesellschaft (V251) sei. Neben vier unentschiedenen Vätern meinten 20 Personen, sie wäre das Ergebnis der Einheit und 22, sie wäre ein Merkmal der deutschen Gesellschaft. Von den letzten führten elf Personen die Diskriminierung auf die westliche deutsche Kultur zurück,<sup>49</sup> fünf weitere sahen wirtschaftliche Gründe als Ursache: Die Deutschen denken, wir nehmen ihnen die Arbeitsplätze weg, eine Person machte den Staat, der die Ausländerfeindlichkeit schürt, verantwortlich, zwei beriefen sich auf ihre eigenen negativen Erfahrungen vor der Einheit, eine meinte beschwichtigend, die Fremdenfeindlichkeit wäre in allen Gesellschaften zu finden, und die letzte Person klagte das schlechte Benehmen der Ausländer als Ursache an. Das Ergebnis ist verblüffend, wenn man bedenkt, daß vor sechs Jahren noch die Leute unter der strukturellen Diskriminierung, verkörpert in den politisch-administrativen Maßnahmen der Flüchtlingspolitik, gelitten haben. Diese scheinbare Merkwürdigkeit sowie die geringere Wahrnehmung der Diskriminierung im Vergleich zu anderen ausländischen Gruppe läßt sich zum großen Teil durch die Lebensbedingungen im Herkunftsland erklären. Die Erfahrung der Diskriminierung ist dem Personenkreis nicht neu. Auf die Frage, ob sie im Libanon diskriminiert wurden (V253), antworteten 32 mit Ja, weit mehr als in Deutschland (21), 12 mit Nein und eine war unentschieden. Bei einem Vergleich beider Länder (V255) fanden 17 Personen mehr Diskriminierung im Libanon, dagegen 19 in Deutschland. Für 2 Personen war die Diskriminierung gleich in beiden Ländern, und 8 konnten sich nicht entscheiden. Diese Erfahrungen hängen nicht mit dem Bürgerkrieg zusammen, sondern sind ein Ergebnis des Mangels an Integration.<sup>50</sup> Das zeigen die Antworten auf die Frage nach den Gründen der Diskriminierung (V254). In nur einem Fall sind es politische Gründe und in drei Fällen politisch-konfessionelle; fünfmal sind es rein konfessionelle Gründe, viermal ethnokonfessionelle und 18mal

<sup>48</sup> An einen Vergleich mit den Deutschen wurde am Anfang nicht gedacht. Deshalb gab es keine entsprechende Frage. Diese Einschätzung brachten die Interviewten selber in das Gespräch ein.

<sup>49</sup> Die Deutschen mögen keine Ausländer (4), die westliche Kultur beinhaltet Rassismus (4), seit den 30er Jahren gibt es Nazismus (3).

<sup>50</sup> Siehe Kap 2 unter 2.3.

ethnische Gründe gewesen. Die Ausgrenzung der Menschen in der deutschen Gesellschaft ist in vielen Punkten ähnlich wie im Libanon. Auf diese Weise setzte sich die negative Erfahrung fort mit dem wesentlichen Unterschied, daß die Nachteile des Bürgerkrieges aufgehoben wurden: Sicherheit für das Leben, Gewährleistung der Versorgung. Das schafft bei ihnen eine Bereitschaft, viele negative Aspekte zu übersehen.<sup>51</sup> Ein zweiter Punkt für ihr großzügiges Verständnis hängt mit ihrem Bildungsstand zusammen. Sie sind nicht in der Lage, die weitverbreitete raffiniert versteckte Diskriminierung zu begreifen. Die Sensibilität für die Segregation wächst mit dem Bildungsstand. Die Studenten und Akademiker stehen im allgemeinen der deutschen Gesellschaft negativer gegenüber als unser Personenkreis. In allen Fällen wirkte sich die Verbesserung der Aufenthalts- und Sozialsituation sicherlich mildernd auf das Gefühl des Diskriminiertseins aus. Neun Väter finden ihre soziale Versorgung gut, 14 ausreichend und 17 mangelhaft (V204). Keiner findet die Versorgung schlecht. Das gibt Anlaß zur Zufriedenheit.

Zusammenfassend kann man sagen, daß das Gefühl, nicht dazuzugehören, weit verbreitet ist. Es ist aber nicht so intensiv, daß es die treibende Kraft für die Gruppenbildung sein kann, wie es der Fall bei den Gastarbeitern ist, deren Integrationserwartungen von Anfang an höher waren, deren Haltung nach dreißig Jahren deutscher Weigerung in eine Ablehnung der deutschen Gesellschaft umgeschlagen ist. Ein reaktives Verhalten als Hauptgrund für die Abgrenzung ist nicht gegeben.

#### 4.5.2. Die Kontakte zur deutschen Gesellschaft

Die Diskriminierung bildet die negative Seite der Kontakte unseres Personenkreises zur deutschen Gesellschaft. Es geht nun darum, die anderen Kontakte zu untersuchen, um den Entwicklungsstand der Aus- und Abgrenzung festzustellen. Für das Zurechtfinden in der neuen Gesellschaft ist die Aufenthaltsdauer von Bedeutung. Bei 87 der 92 Elternteile liegt die Aufenthaltsdauer zwischen 8 und 21 Jahren. Für die Kontaktaufnahme im neuen sozialen Umfeld sind allerdings die Sprachkenntnisse eine unerläßliche Voraussetzung. Es wurde anhand mehrerer Fragen versucht (V88-95), ein genaueres Bild von der Sprachkompetenz der Personen zu erlangen.

	1-2		3-4		5		6	
	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau
Lesen	3	4	26	16	4	6	13	20
Schreiben	2	4	25	12	3	8	16	22

<sup>51</sup> Ein oft gehörter Kommentar in der Beratungsstelle Al-Muntada: „Wir sind den Deutschen dankbar, weil sie uns aufgenommen haben, keiner von unseren arabischen Brüdern hat es getan.“ Ein Befragter meinte, die Deutschen seien humaner und barmherziger und in diesem Sinn bessere Muslime als die Muslime selber.

Verstehen	10	5	25	24	7	6	4	11
Sprechen	3	4	33	25	5	6	5	11

Tabelle 4.13: Deutsche Sprachkenntnisse (V88-V95)

In Anbetracht der langen Verweildauer in Deutschland wurde diesmal, anders als bei der ersten Untersuchung von 1988, die übliche deutsche Bewertungsskala von 1 bis 6 genommen. Die Angaben der Befragten wurden in vier Kategorien umgruppiert. Die Noten 1 und 2 bilden die Kategorie „gut“. Darunter fallen hauptsächlich Personen, die die deutsche Schule besucht haben - 3 Männer und 4 Frauen - und einige, die viel mit Deutschen verkehren - 7 Männer und eine Frau -. Die Noten 3 und 4 bilden die Kategorie „ausreichend“. Sie umfaßt etwa die Hälfte aller Befragten. Hier zeigt sich der Effekt des langen Aufenthalts. Nach den vielen Jahren haben sich die Leute die paar hundert Wörter und Redewendungen angeeignet, die sie in ihrer Umgebung benötigen. Die Note 5 bildet die Kategorie „schlecht“, da sind die Sprachkenntnisse sehr rudimentär und der Wortschatz im Vergleich zur vorigen Kategorie sehr eingeschränkt. Schließlich wird die Note 6 unter der Kategorie „keine“ erfaßt, weil die paar Wörter, die die Leute kennen, so gut wie keine Kenntnisse darstellen. Hier ist es auffällig, daß es doppelt soviel Frauen wie Männer gibt.

Gerade wegen des langen Aufenthaltes kann man davon ausgehen, daß es eine Art Selektion gegeben hat, d.h., die Personen haben in ihrem Umfeld nach 8 bis 20 Jahren die Grenze ihrer Aneignungsfähigkeiten und Aneignungsmöglichkeiten erreicht. Circa 2/3 haben es sozusagen geschafft und sind in dieser Hinsicht im Besitz der Mindestvoraussetzung für die sprachliche Integration in der hiesigen Gesellschaft angelangt. Der Anteil der Frauen könnte allerdings höher sein, hätten sie die Möglichkeit der Entlastung in der Familie und der Freizügigkeit, die die Männer genießen, gehabt.

Bezüglich der Anwendung dieser Sprachkenntnisse wurde gefragt, wie oft die Eltern deutsch reden (V97, V98).

	Täglich	Wöchentlich	Monatlich	Nie
Vater	32	5	6	3
Mutter	15	14	8	9

Tabelle 4.14: Sprachfrequenz (V97, V98)

Die Tabelle zeigt, daß der Kontakt zu den Deutschen hauptsächlich Männersache ist. Die Hälfte der Männer haben täglich diese Kontakte. Manche Frauen dagegen gehen nicht einmal einkaufen. Die Antworten weisen auf die doppelte Ghettoisierung der Frauen hin. Zusätzlich zur allgemeinen Aus- und Abgrenzung, die die ganze Gruppe betrifft, sind ihre Kontakte zum deutschen Umfeld auch im Vergleich mit anderen ausländischen Gruppen wegen ihres Frauendaseins sehr eingeschränkt. Bei den Ausländern allgemein zeigte eine Untersuchung von 1985, daß 52,4% von ihnen

Freizeitkontakte zu Deutschen hatten; Männer (56,4%) häufiger als Frauen (47%).<sup>52</sup>

Noch geringer sind die Kontakte zu den Medien. Hier wurden nur die Männer befragt. Nur acht von ihnen lesen regelmäßig deutsche Zeitungen, elf gelegentlich, sechs selten und 21 nie (V108). Es zählen nur die acht regelmäßigen Leser, die anderen elf und sechs Fälle haben keine Relevanz für die Herstellung einer kulturellen Verbindung zum Gastland. Zum Vergleich, ergab eine bundesweite Untersuchung von 1985, daß 55% der Ausländer deutsche Zeitungen, Zeitschriften oder sonstige Texte lesen. Bei einer ähnlichen Untersuchung von 1990 in Nordrhein-Westfalen waren es 73%.<sup>53</sup> Deutsche Rundfunksender hören auch dieselben acht Befragten; gelegentlich und selten hören je sieben zu und 24 nie (V110). Beim Fernsehen sieht es ganz anders aus: 39 sehen deutsche Sender regelmäßig, fünf gelegentlich und zwei selten (V115). Den Grund bildet nicht das Interesse an deutschsprachigen Programmen, weil die Eltern lieber die zahlreichen arabischen Programme schauen, wo dieselben amerikanischen Serien in ihrer Muttersprache gesendet werden. Den Grund bilden die Kinder. Beeinflußt durch ihre Sozialisation in der Schule bestehen sie darauf, deutsche Programme zu sehen. Das läuft nicht ohne Reibereien mit den Eltern, die oft die Sendungen nicht verstehen. Es wäre interessant, in einer späteren Untersuchung zu erfahren, wer von den Kindern oder den Eltern sich durchgesetzt hat.

Abgesehen von Sprache und Medien fragte ich, ob der Personenkreis das deutsche Kulturleben in Anspruch nehme (V134, V135). Außer drei Personen - zwei waren mehrmals im Kino und eine war auf einer Ausstellung - hat keiner eine kulturelle Veranstaltung besucht. Dagegen gehen elf Personen regelmäßig zu Fußballturnieren, wo allerdings immer mindestens eine arabische Mannschaft spielt (V294). Was die soziopolitische Partizipation betrifft, meinten 37 Personen, daß deutsche Organisationen, Vereine und Parteien ihre Interessen besser vertreten können als ähnliche ausländische Institutionen; dafür sprach sich eine Person aus, und der Rest hatte keine Meinung (V200). Trotzdem sind von den 46 Betroffenen nur vier in den Gewerkschaften organisiert (V198).

Schließlich wurde nach den Kontakten zu deutschen Personen gefragt. Neun Personen unterhalten private Kontakte zu deutschen Bekannten regelmäßig und elf gelegentlich; 26 haben solche Kontakte nicht (V179). Die meisten Kontakte, fünf regelmäßige und sechs gelegentliche, entstanden beruflich, zwei gelegentliche Kontakte entstanden über die Kinder, ein regelmäßiger Kontakt fand zu einem Nachbarn statt und sechs, je drei regel-

<sup>52</sup> Fendrich, Repräsentativuntersuchung, S. 28

<sup>53</sup> Meier-Braun, Karl-Heinz, Ausländer und Massenmedien, ZAR 2/1991, S.91-92. Vgl. Forum. Zeitschrift für Ausländerfragen und -Kultur, 3-4/1986, Frankfurt a.M. Schwerpunkt des Heftes: Medien und Migranten

mäßige und gelegentliche, hatten andere Gründe (V180). Bei allen Kontakten handelt es sich nicht um Kontakte zwischen Familien mit gegenseitigen Besuchen, sondern um Männerkontakte. Ein Hinweis auf die Schwarzarbeit liefern auch diese Daten: vier Personen, die angegeben haben, sie würden Sozialhilfe beziehen, (V53), behaupten, ihre Kontakte zu ihren deutschen Bekannten über den Beruf hergestellt zu haben. Es ist auffallend, daß die Kinder als Mittler zur Herstellung sozialer Kontakte hier sehr stark unterrepräsentiert sind. Über sie wurden nur zwei gelegentliche Kontakte hergestellt. Das bedeutet, daß die Anwesenheit und Partizipation der Eltern an den Elternabenden an der Schule reduziert sind und daß die gegenseitigen Kinderbesuche zu Hause mit deutschen Kindern kaum stattfinden. Von den drei sonstigen regelmäßigen Kontakten sind zwei mit den eigenen ehemaligen Sozialbetreuerinnen und einer mit einem Bekannten aus dem Jugendheim.

Nach der Untersuchung der negativen diskriminierenden Kontakte sowie der positiven Kontakte des freundlichen Umgangs wurden die Interviewten nach ihrer Einstellung zur deutschen Gesellschaft gefragt. Ich wollte wissen, ob sie für die Übernahme der deutschen Kultur wären (V164). Die deutsche Kultur erklärte ich den Befragten als Gesamtheit aller Aspekte von Staat und Gesellschaft. Drei Personen wollten die deutsche Kultur ganz übernehmen, 36 teilweise und 7 lehnten sie ganz ab. Im Detail sahen die Antworten wie folgt aus (V165), wobei mehrere Antworten zulässig waren.

Ordnung	14	Meinungsfreiheit	3
Demokratie	10	Respekt der Menschenwürde	3
Ehrlichkeit	8	Alles	3
Gerechtigkeit	8	Kinderausbildung	2
Rechtssicherheit	7	Patriotismus	2
Alles außer der Sexualmoral	7	Gleichheit	1
Menschlichkeit	5	Gleichheit Mann/Frau	1
Soziales Netz	5	Gute Sitten	1
Wissenschaft und Industrie	5	Frieden	1
Freiheit	4	Nichts	7

Tabelle 4.15: Übernahme der deutschen Kultur (V164,V165)

Die Antworten können in vier Gruppen aufgeteilt werden, die der Staatsordnung, der Sitten, des Wissens und der totalen Ablehnung. An erster Stelle kommt die erste Gruppe Staatsordnung mit den folgenden Kategorien: Ordnung (14), Demokratie (10), Rechtssicherheit (7), Soziales Netz (5), Freiheit (4), Meinungsfreiheit (3), Gleichheit (1), Frieden (1), Gerechtigkeit (8), alles (3), alles außer der Sexualmoral (7). Es sind insgesamt 63 positive Antworten. An zweiter Stelle kommt die Gruppe Sitten mit den Kategorien Ehrlichkeit (8), Menschlichkeit (5), Respekt der Menschenwürde (3), Patriotismus (2), Gleichheit Mann/Frau (1), Gute Sitten (1), al-



les (3), alles außer der Sexualmoral (7). Das sind 30 positive Antworten. An dritter Stelle kommt die Gruppe Wissen mit 17 Antworten: Wissenschaft und Industrie (5), Kinderausbildung (2), alles (3), alles außer der Sexualmoral (7). Und schließlich lehnen 7 Personen die deutsche Kultur total ab.

Der Personenkreis schätzt ganz klar die Vorzüge der Demokratie, wobei fast die Hälfte der 63 Antworten der ersten Gruppe sich ausdrücklich mit dem Rechtsstaat befassen (Ordnung 14, Rechtssicherheit 7, Gerechtigkeit 8). Die Leute sind froh darüber, nicht mehr der Willkür der Mächtigen und Amtsinhaber ausgesetzt zu sein. Sie denken, jeder kommt in der deutschen Gesellschaft zu seinem Recht. Gesetz und Justiz sind nicht beeinflussbar. Nach dem Rechtsstaat sind die demokratischen Rechte von Bedeutung: Demokratie 10, Freiheit 4, Meinungsfreiheit 3, Gleichheit 1, Frieden 1. Hier zeigt sich die Befreiung der Menschen von soziopolitischen Zwängen. Das bildet die emanzipatorische Dimension der Migration, die unten behandelt wird. (4.5.6) An letzter Stelle kommt die materielle Komponente mit dem sozialen Netz (5). Im Kapitel 2 wurde gezeigt, daß die soziale Versorgung eine wichtige Rolle in der Lenkung der Flucht nach Deutschland gespielt hat. Das jetzige Ergebnis steht aber im Zusammenhang mit den Erklärungen unter 4.2.3. Die soziale Not wurde aufgehoben, das beeinflusst in positiver Weise die Gesamthaltung der Personen.

Die deutschen Sitten werden in 30 Fällen positiv eingeschätzt, wobei die Antworten, die sich auf die Achtung der Menschen beziehen: Ehrlichkeit 8, Menschlichkeit 5, Respekt der Menschenwürde 3, über die Hälfte der Fälle ausmachen. Die Erfahrung der Diskriminierung und des Bürgerkrieges in der Heimat und im Gegensatz dazu die Aufnahme als Flüchtlinge in Deutschland spielen dabei bestimmt eine Rolle. Mit Patriotismus ist in zwei Fällen gemeint, daß die Deutschen sich um ihr Land kümmern und es beschützen, im Gegensatz zu der eigenen Heimat, wo der einfache Bürger sich für öffentliches Eigentum und Ordnung nicht verantwortlich fühlt. Der Patriotismus ist hier eher als Bürgersinn gemeint.

Die politischen und sozialen Werte werden hoch geachtet und liegen im Vergleich zu den materiellen Aspekten der deutschen Kultur weit vorne in der Gunst der Befragten. Wissenschaft, Industrie und Ausbildung kommen

Person	Unterhalt	Ausbildung	Auf.dauer*	Paß	Rückkehr**	Islamist
1	Arb.losenhilfe	Ja	15	Deutsch	Ja	Ja
2	Arbeit	Ja	10	Deutsch	Ja	-
3	Arbeit	-	18	Deutsch	Ja	-
4	Arbeit	-	17	Deutsch	Ja	Ja
5	Arbeit	Ja	16	Deutsch	Nein	-
6	Arb.losenhilfe	-	15	Deutsch	Nein	-
7	Sozialhilfe	-	9	Lib.	Ja	Ja

Tabelle 4.16: Ablehnung der deutschen Kultur

\* Aufenthaltsdauer \*\* Rückkehrabsichten

nur 7 mal vor. Schließlich lehnen 7 Personen die deutsche Kultur total ab. Ihre Haltung ist sehr signifikant, wenn man zusätzliche Daten in die Betrachtung miteinbezieht.

Von den sieben Ablehnenden arbeiten vier und zwei waren in Arbeitsverhältnisse eingebunden. Drei sind hier aufgewachsen und haben eine berufsvorbereitende Maßnahme absolviert. Sechs sind über zehn Jahre in Deutschland und haben den deutschen Paß. Alle haben eine anständige Wohnung. Sechs von den sieben Personen erfüllen offensichtlich alle Voraussetzungen für eine reibungslose Integration. Trotzdem sind sie total gegen die deutsche Gesellschaft. Es kann nicht an der islamistischen Einstellung liegen, weil zwei der drei Islamisten (Nr. 4 und 7) ihre Überzeugungen von zu Hause mitgebracht haben, übrigens genau wie andere Islamisten, die jedoch vieles an dieser Gesellschaft Positiv finden. Der dritte ist kein eigentlicher Islamist, weil er nichts vom politischen Islam hält. Er wurde in diesem Zusammenhang als Islamist betrachtet, weil er denkt, sein islamisches Selbstverständnis verbietet ihm, die deutsche Kultur zu übernehmen. Diese Person, die hier aufgewachsen ist, hat ihre Religiosität entdeckt und ist Anhängerin einer mystischen Sekte geworden. Eine Erklärung für die ablehnende Haltung der Gruppe kann darin bestehen, daß die Personen gerade wegen der engeren Kontakte zu den Deutschen in der Arbeitswelt negative Erfahrungen sammeln, die ähnliche Reaktionen auslösen, wie es bei den türkischen Gastarbeitern der Fall ist.<sup>54</sup> Umgekehrt gehört der Mangel an intensiven und konstanten Kontakten zu den Deutschen in der Arbeitswelt auch zu den oben genannten Faktoren, die die Wahrnehmung der Diskriminierung nicht verschärfen.

Die Bleibeabsichten entsprechen der eher positiven Haltung der Gruppe der deutschen Gesellschaft gegenüber. Die überwiegende Mehrheit, 35, will in Deutschland bleiben, zwei sind unentschieden und neun wollen zurück in den Libanon (V264). Es wundert nicht, daß fünf der Rückkehrwilligen sich unter der Gruppe der sieben Personen befinden, die die deutsche Kultur ablehnen. Inwieweit sie sich auch innerlich für das Verbleiben in Deutschland entschieden haben, zeigt ihr Verhalten den Beerdigungsort betreffend (V266). Die Hälfte (28) möchte im Libanon beigesetzt werden, vier in Deutschland und für 14 ist es egal, wo es geschieht. Es folgte die Frage, ob sie Deutschland als ihre Heimat betrachten (V267). 22 bejahten die Frage und 24 verneinten sie. Das ist ein weiterer Hinweis auf die schwache Wahrnehmung der Ausgrenzung, die durch die nächste Frage (V268) noch bestätigt wurde: Werden ihre Kinder Deutschland als ihr Land betrachten? 35 Personen meinten Ja, neun meinten Nein und zwei

---

<sup>54</sup> Vgl. Gillmeister, Helmut, Kurthen, Hermann, Fijalkowski, Jürgen, *Ausländerbeschäftigung in der Krise?* Berlin 1989, Lohndiskriminierung S. 139-143, Ausländerfeindlichkeit S. 208-213.

waren unentschieden. Ein erstaunliches Ergebnis bietet der Vergleich dieser Antworten mit den Volkszugehörigkeiten der Befragten.

	V267		V268		
	Ja	Nein	Ja	Nein	-
Palästinenser	5	9	9	4	1
Kurden	6	8	12	2	-
Libano-Palästinenser	9	5	11	2	1
Libanesen	2	2	3	1	-
Summe	22	24	35		2
Gesamt	46		46		

Tabelle 4.17: Deutschland als Heimat

Man hätte erwartet, daß die Gruppen, die im Libanon als Immigranten und Flüchtlinge galten, Deutschland eher als ihre Heimat betrachten als die anderen, die schon eine Heimat haben. Das Gegenteil ist das Ergebnis. Es sind die Libanesen, dazu gehören die Libano-Palästinenser, die sich am meisten in Deutschland heimisch fühlen. Eine Erklärung könnte die Tatsache sein, daß der Libanon seit zwei Jahrhunderten (siehe Kapitel 2) ein Auswanderungsland ist. Wenn es um die Kinder geht, dann liegen die Antworten aller Gruppen nicht weit voneinander, eine Zurückhaltung allerdings bleibt bei den Palästinensern bemerkbar.

Angesichts der eher zu positiven Haltung der deutschen Gesellschaft gegenüber, die mit den Ergebnissen der Ausländerforschung und mit den düsteren Beschreibungen der Flüchtlingsverbände nicht übereinstimmen, stellte sich die Frage der Überprüfung. Es sollten Fragen gestellt werden, die eine Art Gegenprobe darstellen. Aus dieser Überlegung heraus wurde gefragt, was die Leute konkret von den deutschen Sitten übernommen haben (V269). Eine Person behauptete, alles übernommen zu haben, das ist der unter 4.1 erwähnte „Sonderfall“. Eine Person habe vieles übernommen, aber nicht die Kindererziehung. Dann hat je eine Person die Pünktlichkeit, die Sauberkeit, den Individualismus und das Demokratieverständnis sich angeeignet. Sechs Personen haben die Ehrlichkeit und vier die Toleranz gelernt, 15 Personen haben Ordnung und Gesetz verinnerlicht, und 25 Personen haben nichts übernommen. Oben hatten nur sieben Personen die deutsche Kultur total abgelehnt, in der Praxis haben trotz ihrer positiven Einstellung 25 Personen die Übernahme dieser Kultur jedoch total vermieden. Da es nicht an der negativen Erfahrung der Diskriminierung liegen kann, hilft die Frage V270 die Hintergründe dieses Phänomens zu beleuchten: Wenn ihre Kinder die deutschen Sitten übernehmen, wie würden sie darauf reagieren? Auch hier hatte der „Sonderfall“ keine Schwierigkeiten damit, daß seine Kinder sich wie die Deutschen verhalten; alle anderen 45 Väter waren entschieden dagegen. Die Übernahme der deutschen Sitten durch die Kinder bedeutete für sie hauptsächlich die Übernahme der Sexu-

almoral. Sie verurteilten die freien Verhältnisse zwischen den Geschlechtern, wenn auch manchmal halbherzig im Falle der Söhne, immer aber entschieden im Falle der Töchter. Für den Umgang mit der Situation hatten sie verschiedene Strategien. Drei Befragte dachten an Zwang, sie würden es verbieten, mindestens solange die Kinder bei ihnen zu Hause sind. Fünf Personen waren radikaler und wollten die Kinder nach dem Libanon zurückschicken. Zwölf Interviewte erklärten sich unfähig, etwas zu unternehmen. Bei vielen von ihnen aus Angst vor den Gesetzen; sie meinten, der Zwang würde das Jugendamt auf den Plan rufen. 25 Personen glauben, durch Erziehung ihre Kinder gegen die Gefahren der deutschen Sitten wappnen zu können. Die Gegenprobe zeigt, daß trotz positiver Einstellung ein ganzer Lebensbereich des Personenkreises den Einflüssen der deutschen Gesellschaft verschlossen bleibt, nicht zuletzt, weil der Personenkreis bewußt diesen Bereich geschlossen halten will. Deshalb rückt er in den Mittelpunkt der Diskussion um die Integration.

#### 4.5.3. Die ethnische Gruppe

Nachdem die Kontakte des Personenkreises nach außen zur deutschen Umgebung dargestellt worden sind, werde ich jetzt die Kontakte nach innen untersuchen. Es geht in diesem Abschnitt darum, in Abwesenheit eines bedeutenden Drucks von außen, der die Gruppe zusammentreibt, die Elemente und die Gemeinsamkeiten zu finden, die die Gruppe von innen zusammenhalten. Der Personenkreis war bislang als Gruppe nach außen aufgetreten und wurde vor allem als eine einheitliche Gruppe von der deutschen Gesellschaft wahrgenommen: die Libanon-Flüchtlinge. Das bestätigen die Ergebnisse im vorigen Abschnitt, weil keine gruppenspezifischen Abweichungen in der Art der Zuwendung zur deutschen Gesellschaft festgestellt wurden. Wenn man sich aber nach innen wendet und die inneren Verhältnisse des Personenkreises betrachtet, dann zerfällt der Personenkreis in seine ethnischen Bestandteile. Deshalb werde ich mich in diesem Abschnitt auf die drei Gruppen mit 42 Familien beschränken und die vier libanesischen Familien nur zum Vergleich bei gegebenem Anlaß miteinbeziehen.

##### 4.5.3.1. Verwandte, Nachbarn und Freunde

Der Personenkreis besteht aus drei Gruppen, die sich, wie erläutert, (4.4.3), durch gemeinsame Herkunft und Religion, gemeinsame Armut und Ghettoisierung auszeichnen. Neben diesen Elementen trägt an erster Stelle die Endogamie zur Reproduktion der Binnensolidarität bei. Von den 42 Befragten sind 16 mit ihrer Cousine verheiratet und 6 mit einer Frau aus der erweiterten Familie, d.h., über die Hälfte (52,38%) sind mit ihren Frauen verwandt. Eine Untersuchung in Beirut aus den Jahren 1983-84 ergab,

daß jede vierte Ehe unter Verwandten geschlossen wurde, wobei der Prozentsatz bei den Muslimen etwas höher als bei den Christen ist (27,60% zu 17,54%).<sup>55</sup> Die Faktoren, die nach Myriam Khlát zu einem höheren Prozentsatz beitragen, sind neben dem religiösen Faktor die rurale Abstammung, die niedrige Bildung, das niedrige Einkommen und die Frühehe. Das sind alles Faktoren, die bei dem gegebenen Personenkreis wiederzufinden sind. Der Rest der Befragten (20) ist mit keiner Verwandten verheiratet, aber mit Frauen aus der eigenen Gruppe (V7). Zwischen den drei Gruppen gibt es keine Eheschließungen. Das markiert ganz klar die Grenzen zwischen den Gruppen, die durch die Verwandtschaft mit den Ehefrauen noch undurchlässiger werden. Die religiöse Endogamie ist die Regel im Libanon (97,6%). Christen und Muslime heiraten jeweils untereinander. Die intrakonfessionelle Endogamie in den zwei Religionsgemeinschaften, d.h. zwischen muslimischen Sunniten und muslimischen Schiiten oder zwischen christlichen Maroniten und christlichen Orthodoxen, ist auch hoch (88,8%), d.h., daß es immerhin 11,2% interkonfessionelle Ehen gibt; in Berlin ist der Prozentsatz gleich Null. Trotz der Tatsache, daß die drei untersuchten Gruppen schon im Libanon teilweise in denselben Slums gelebt haben, gibt es unter den Schiiten und Sunniten keine matrimonialen Bindungen; auch nicht unter Kurden und Palästinensern usw. Wahrscheinlich funktioniert wegen der reduzierten Zahl der Gruppenangehörigen im Libanon (siehe Kap. 2) die Gesamtgruppe als erweiterte Familie. Eine These, die möglicherweise das endogame Gruppenverhalten sowohl im Libanon als auch in Berlin erklären kann. Die Eheschließung unter Verwandten ist unterschiedlich auf die Gruppen verteilt.

	Cousine	Großfamilie	Keine	Total
Palästinenser	4	2	8	14
Libano-Palästinenser	5	1	8	14
Kurden	7	3	4	14
Total	16	6	20	42

Tabelle 4.18: Eheschließung und Volkszugehörigkeit (V5, V7)

Palästinenser und Libano-Palästinenser haben ein ähnliches Verhalten. Das war zu erwarten, weil sie sowohl in Palästina als auch im Libanon ähnliche Lebensverhältnisse gehabt haben (siehe 2.4.3). Die Kurden dagegen stammen aus noch rückständigen Gebieten und waren im Libanon noch stärker ausgegrenzt. Deshalb konnten sie ihre starken tribalen Verhältnisse, die normalerweise in einer urbanen Umgebung gelockert werden, weitgehend erhalten. Das abgrenzende endogame Verhalten bringen die Eltern mit, fast alle haben im Libanon geheiratet. Wie sieht es mit den Kindern aus, die fast alle hier in Deutschland geheiratet haben? Die 42

<sup>55</sup> Khlát, Myriam, *Les mariages consanguins à Beyrouth. Traditions matrimoniales et santé publique. Travaux et Documents, Cahier Nr. 125, Paris 1985, S. 87 ff.*

Familien haben 242 Kinder, davon sind 32 Kinder verheiratet und haben ihrerseits 83 Kinder. Von den 32 verheirateten Kindern haben nur zwei einen Ehepartner außerhalb der eigenen Gruppe, aber nicht

	Eigene Gruppe	Libanese	Total
Palästinenser	18	1	19
Libano-Palästinenser	5	1	6
Kurden	7	-	7
Total	30	2	32

Tabelle 4.19: Eheschließung der Kinder

aus den anderen Gruppen, sondern aus der Gruppe der Libanesen. Das ist die Gruppe der Mehrheitsgesellschaft im Libanon, eine Art neutraler Raum. Die Grenzen zwischen den drei Gruppen bleiben auf diese Weise unangetastet.

Neben der Endogamie scheinen die verwandtschaftlichen Beziehungen eine entscheidende Rolle in der Reproduktion des Zusammenhaltes der Gruppe zu spielen. Gefragt, ob sie in Berlin Verwandte wie Geschwister, Cousin oder aus der Großfamilie haben, gaben sie nach Gruppenzugehörigkeit folgende Antworten:

	1.	1.2.	1.2.3.	1.3.	2.	2.3.	3.	Keine
Palästinenser	2	2	4	1	2		1	2
Libano-Palästinenser	-	-	10	-	-	2	2	-
Kurden	-	-	11	-	1	1	1	-

Tabelle 4.20: Verwandte in Berlin (V169)

1. Geschwister 2. Cousin 3. Großfamilie

Nur zwei Familien haben keine Verwandten in Berlin, 40 Familien haben nahe Verwandte als Geschwister in der Stadt. Auffallend sind die Libano-Palästinenser und die Kurden, 10 bzw. 11 von je 14 Familien haben sowohl Geschwister als auch Cousin und Angehörige aus der Großfamilie in der Stadt. Ihre Migration hat einen sippenhaften Charakter. Dasselbe Bild wiederholt sich in Bezug auf das deutsche Gebiet außerhalb Berlins (V170).

	1.	1.2.3.	2.	2.3.	3.	Keine
Palästinenser	3	2	2	-	4	3
Libano-Palästinenser	1	10	-	2	1	-
Kurden	1	9	-	4	-	-

Tabelle 4.21: Verwandte in Deutschland außerhalb Berlin (V170)

Im Kapitel 2 (2.4.3) wurde dargestellt, wie über Berlin eine Weiterwanderung nach Nordeuropa stattfand; ich wollte wissen, ob unsere Gruppen auch dort Verwandte hatten (V171).

	1.	1.2.	1.2.3.	2.	2.3.	3.	keine
Palästinenser	3	-	-	4	2	3	2
Libano-Palästinenser	1	-	4	2	1	2	4
Kurden	2	1	2	-	4	2	3

Tabelle 4.22: Verwandte in Nordeuropa (V171)

Über drei Viertel der Familien (31) haben Verwandte in Nordeuropa, deren Zahl 50 Familien erreicht. Ihre Verteilung nach Gruppen und Ländern sieht wie folgt aus (V172):

	Schweden	Dänemark	Norwegen	Finnland	Total
Palästinenser	8	10	3	-	21
Lib.-Palästinenser	10	5	-	-	15
Kurden	11	2	-	1	14
Total	29	17	3	1	50

Tabelle 4.23: Verteilung auf Nordeuropa nach Ethnie(V172)

Das ist ein beachtliches Umfeld für die Reproduktion der Gruppen, je größer die Gruppe um so leichter die Endogamie. In dieser Hinsicht war es wichtig zu erfahren, wie umfangreich die regelmäßigen Kontakte zu den Verwandten sind. In Berlin unterhielten alle 39 Familien, die Verwandte hatten, intensive Kontakte zu ihnen. Zu den Verwandten im übrigen Deutschland unterhielten 28 Familien regelmäßige Kontakte, vier in Form von Ferngesprächen und der Rest durch gegenseitige Besuche (V173). Mit den Verwandten in Nordeuropa waren 21 Familien ständig in Kontakt, sechs über Auslandsgespräche und 15 besuchten sich zusätzlich gegenseitig (V174).

Für die Einschätzung der Öffnung der Gruppe über die Familienbeziehungen hinaus fragte ich nach den Kontakten zu anderen Landsleuten (V177, V178). Die Nachbarn von 35 Familien hielten sich auch in Berlin auf. In zwei Fällen waren es gleichzeitig Nachbarn und Arbeitskollegen und in zwei weiteren Fällen Nachbarn und politische Mitstreiter. Das ist fast soviel wie die Zahl der Familien mit Verwandtschaft (39). Die regelmäßigen Kontakte sind in diesem Fall aber halb soviel: 20, und die gelegentlichen liegen bei 14. Nach den Verwandten bilden die Nachbarn die zweitwichtigste Konstituante des sozialen Umfeldes der Gruppen. Um die Zwischengruppenbeziehungen in diesem Umfeld zu klären, wurden die Familien nach ihren Kontakten zu den verschiedenen Gruppen gefragt (V181- V187).

	Libanesen			Palästinenser			Kurden		
	1.	2.	keine	1.	2.	keine	1.	2.	Kei- ne
Palästinenser	7	6	1	9	5	-	4	1	9
Libano-Palästinenser	11	3	-	4	1	9	-	5	9
Kurden	8	3	3	4	5	5	13	-	1

Tabelle 4.24: Kontakte zwischen Gruppen aus dem Libanon (V181-V183)  
1. regelmäßig 2. Gelegentlich

Alle drei Gruppen haben umfangreiche Kontakte zu den Libanesen und eingeschränkte Kontakte untereinander. Von den 42 Familien haben nur vier keine Kontakte zu Libanesen. Untereinander haben von je 14 Familien neun keine Kontakte zu den anderen Gruppen. Hier gilt auch, daß der Kontakt zur Mehrheitsgesellschaft der Libanesen intensiver ist als zu anderen ähnlichen Gruppen. Das ist ein klares Integrationszeichen in die libanesische Gesellschaft. Da sie sich aber in Deutschland befinden, ist es ein Integrationszeichen in ein libanesisches Milieu, das sich hier gebildet hat. Ihre Gruppen, die sehr stark tribale Züge haben, schließen sich gegenseitig aus. Die Bildung einer oberen Gruppe ist notwendig, um alle diese Gruppen unter ein Dach zu bringen. Die Frage, die nun zu klären ist, bezieht sich auf den Charakter dieser oberen Gruppe. Muß sie unbedingt eine libanesische sein? Deshalb habe ich weiter gefragt und wollte wissen, welche Kontakte sie zu anderen Gruppen außerhalb des Libanons unterhalten (V184-V187).

	Palästinenser		Kurden		Araber			Ausländer	
	2.	-1	2.	-1	1.	2.	-1	2.	-1
Palästinenser	5	9	1	13	-	4	10	4	10
Libano-Palästinenser	1	13	1	13	1	-	13	3	11
Kurden	1	13	1	13	1	4	9	4	10
Total	7	35	3	36	2	8	32	11	31

Tabelle 4.25: Kontakte zu nichtlibanesischen Gruppen (V184-V187)

1. regelmäßig, 2. gelegentlich, -1. keine

Allgemein läßt sich feststellen, daß die Kontakte zu Gruppen außerhalb des Libanon weit hinter den Kontakten zu den Libanesen stehen. 42 Familien haben Kontakte zu Libanesen, alle 31 Kontakte zu nichtlibanesischen Gruppen werden dagegen von nur 15 Familien hergestellt (manche Familien haben Kontakte zu mehreren Gruppen). Sie liegen auch hinter den Kontakten zu den Deutschen, 20 Familien (9 zu 2 regelmäßige und 11 zu 13 gelegentliche Kontakte). Die Kontakte zu anderen Gruppen der gleichen Ethnie sind auch sehr reduziert. Selbst bei den Palästinensern, wo die politischen Organisationen seit Jahrzehnten für die Entwicklung eines nationalen palästinensischen Bewußtseins werben, besteht kein engerer Kontakt zu ihrer Volksgruppe außerhalb des Libanon; nur ein Drittel, 5 von 14, hat gelegentlich Kontakte zu ihr. Bei den Kurden ist das Fehlen von Kontakten nicht verwunderlich, weil sie ethnisch gesehen und trotz des irreführenden Namens keine Kurden sind (siehe 2.4.1.). Sie sind *Mahallamīs* und werden als solche von den Kurden aus der Türkei, Syrien und dem Irak betrachtet. Die *Mahallamīs* sprechen nicht einmal Kurdisch. Am geschlossensten sind



die Libano-Palästinenser, ihre Kontakte außerhalb ihrer Gruppe gelten hauptsächlich den Libanesen. Auf diese Fixierung auf die Libanesen werden wir unten eingehen. Die Kontakte zu den Arabern, die ethnisch gesehen demselben Kulturkreis wie Palästinenser und Libano-Palästinenser angehören, haben erstaunlicherweise einen ähnlichen Umfang wie zu den Ausländern (10 zu 11), hauptsächlich Türken. Es sind allerdings zwei regelmäßige Kontakte dabei, die ihnen ein größeres Gewicht verleihen.

Um das Bild von den Innenbeziehungen der Gruppen zu vervollständigen, wurde nach der Gruppenzugehörigkeit der besten drei Freunde gefragt (V188). Von den 14 palästinensischen Familienvätern haben vier nur palästinensische Freunde, sieben palästinensische und libanesische Freunde und drei kurdische Freunde noch dazu. Bei den Libano-Palästinensern haben 13 Freunde in der eigenen Gruppe und in der Gruppe der Libanesen und einer zusätzlich unter den Palästinensern. Neun Kurden haben ihre Freunde in der eigenen Gruppe und fünf zusätzlich unter den Libanesen. Viele unterscheiden zwischen Verwandten und Freunden nicht, das sind für sie dieselben Personen. Manche fragten, was ich mit Freunden meine, ob ich jemanden außer ihren Cousins im Sinn habe. Einer fand es sogar „anormal“, Freundschaften mit Fremden außerhalb der Verwandtschaft zu schließen. Ein anderer war der Meinung, daß es keine Freundschaften gibt, sondern nur soziale Beziehungen, die sehr stark von der Verwandtschaft geprägt sind. Die Hauptreferenz bleibt die eigene Gruppe und außerhalb die Gruppe der Libanesen. Auch hier zeigt sich, daß die Grenzen zwischen den drei Gruppen ziemlich feststehen und die Zusammenkunft in der Gruppe der Libanesen stattfindet.

Als letztes wurde nach den Kontakten zu der Heimat gefragt. Von den 42 Familien sind 34 in Kontakt mit dem Libanon (V189), Mitglieder aus 25 Familien haben das Land seit 1988 besucht (V190); das sind 108 Personen von den insgesamt 294 Personen des gesamten Personenkreises (84 Elternteile und 246 Kinder). Die Frequenz der Besuche betrug 58 (V193). Vorher waren diese Besuche wegen des Flüchtlingsstatus unmöglich. Wegen der Schwierigkeit, ein Visum für Deutschland zu erhalten, sind die Gegenbesuche auch fast unmöglich. Es kamen in den sechs Jahren nur neun Personen zu Besuch aus dem Libanon (V194-195). 35 Familien telefonieren und sechs Familien korrespondieren mit ihren Verwandten (V196-197). Im Bürgerkrieg funktionierte die telefonische Verbindung selten. Es wurden deshalb Briefe mit Reisenden verschickt und vor allem Tonbandkassetten. Diese letzte Art verschwand seit 1989 vollständig. Die Kontakte zum Libanon liegen knapp vor den Kontakten zu Nordeuropa. Das unterstreicht den Diasporacharakter der Migration. Manche haben keinen Kontakt zum Libanon, weil sie dort keine Verwandte mehr haben. Sie sind alle nach Deutschland und Nordeuropa emigriert.

#### 4.5.3.2. Kultur, Medien und Religion

Neben verwandtschaftlichen und sozialen Beziehungen spielt die Kultur eine hervorragende Rolle in der Reproduktion der Gruppenbeziehungen. Das Fundament der Kultur bildet die Sprache. 36 Personen finden es sehr wichtig und drei wichtig, daß ihre Kinder ihre Muttersprache lernen. Zwei dagegen legen nicht soviel und einer überhaupt keinen Wert darauf, daß ihre Kinder dies tun (V106). Die sprachliche Kommunikation zwischen Eltern und Kindern findet in 36 Fällen nur auf Arabisch und in sechs Fällen auf Arabisch und Deutsch statt (V96). Untereinander sprechen die Kinder in zehn Familien nur Deutsch, in 14 Familien überwiegend Deutsch, in vier Arabisch und in 14 überwiegend Arabisch (V99). Innerhalb von 24 Familien dominiert also die deutsche Sprache. Außerhalb des Elternhauses sind es noch mehr: in 33 Fällen wird nur Deutsch gesprochen, in fünf überwiegend Deutsch, in drei Arabisch und in einem Fall überwiegend Arabisch (V100). Alle Kinder können arabisch sprechen (V101), in einer einzigen Familie können sie lesen (V102), und in keiner Familie können sie schreiben (V103). Kinder von 25 Familien haben Einrichtungen besucht, wo die arabische Sprache gelehrt wird (V104). Das sind 45 Kinder von insgesamt 246. Der Erfolg war aber sehr bescheiden. Zwei Familien meinen, das Ergebnis wäre ausreichend und sechs, es wäre genügend gewesen, sechs weitere Familien finden das Ergebnis schlecht und eine sehr schlecht (V105). Es ist anhand dieser Ergebnisse klar, daß beim Fortbestehen dieser Situation die Kinder und verstärkt die Enkelkinder die arabische Sprache schnell verlieren werden. Es stellt sich die Frage, ob andere Mittel zur Erhaltung der Sprachkompetenz und daher der gesamten Heimatkultur beitragen. In dieser Hinsicht können zwei Bereiche eine wichtige Rolle spielen. Das sind die Medien und die Religion.

Die Medienlandschaft war mit der Verbreitung des Satellitenfernsehens ab 1992 vielfältiger geworden. Neben der arabischen nationalen und internationalen Presse, die seit Anfang der 80er Jahre am Kiosk erhältlich war, waren auch Funk- und Fernsehprogramme über Satellit zu empfangen. Ende 1994 sah die Satellitenlandschaft wie folgt aus:

	TVKanäle	Dauer	Zeit	RadioKanäle	Dauer
Misr	1	24 Std		3	24 Std
mbc	1	12 Std	13.30 - 1.30	1	24 Std
Dubai	1	24 Std		1	24 Std
Art	1	24 Std		-	-
Maghreb	1	12 Std	12.30 - 00.30	1	24 Std
Tunis	1	12 Std	12.30 - 00.30	1	24 Std
Alger	1	12 Std	12.30 - 00.30	-	-

Tabelle 4.26: Arabische Satellitenprogramme

Die Sender sind gleichzeitig für Fernseh - und Funkübertragungen

Die Programme werden aus Ägypten (Misr), Großbritannien (mbc), Dubai, Italien (ART), Marokko, Tunesien und Algerien gesendet. Ein Fernsehsender, der von Libyen finanziert war, sendete ein paar Monate im Jahre 1994 aus Belgien.

Die arabischen Zeitungen werden von vier Personen regelmäßig und von 16 gelegentlich gelesen. Der Rest liest sie nicht (V109). Hier mag der Preis eine Rolle spielen; unter 3,50 DM ist keine Zeitung zu bekommen. Die arabischen Rundfunksender werden von nur einer Person regelmäßig und von vier gelegentlich gehört (V111). Sie können offensichtlich mit dem Fernsehen nicht konkurrieren. 36 sehen regelmäßig und zwei gelegentlich arabische Fernsehprogramme (V116). Vier tun es nicht, weil sie keine Satellitenantenne besitzen, der Vermieter verweigert ihre Genehmigung; alle anderen haben ab 1992 eine Satellitenantenne gekauft (V114). Von den vier ohne Satellitenantenne schauen sich drei regelmäßig arabische Videos an (V118). Vor 1992, als über Satellit noch keine arabischen Programme zu empfangen waren, war das Video die Hauptverbindung zur heimatischen Kultur. Die Videoausleihgeschäfte florierten und waren sechs in der Zahl. 1992 änderte sich die Situation schlagartig. 19 von unseren Familien z.B. kauften in diesem Jahr ihre Satellitenantennen. Die Videogeschäfte machten zu. 1994 war noch ein Geschäft in Betrieb. Später wurden die Videobänder billiger und sind in vielen Lebensmittelläden inzwischen neben Musikkassetten zu kaufen. Arabische Musikkassetten hören 24 regelmäßig, zehn gelegentlich und acht nie (V119). Für viele reduziert sich der Medienkontakt auf das Fernsehen. Bei den meisten Familien, die ich befragte, lief das Fernsehen, egal, ob es Vor- oder Nachmittag war. Das Fernsehen wird schon morgens nach dem Aufstehen angeschaltet. Wenn die Kinder von der Schule kommen, schalten sie zu deutschen Programmen um, wobei Reibereien mit den Eltern nicht auszuschließen sind. Mehrmals haben die Kinder die Ablenkung ihrer Eltern durch meine Befragung ausgenutzt, um zu deutschen Programmen umzuschalten.

Die Sender, die alle 38 Familien mit Satellitenantennen sahen, waren mbc, Dubai, Misr und ART. Es sind Sender aus dem Nahen Osten (Dubai, Misr) oder im Besitz von nahöstlichem bzw. saudiarabischem Kapital und entsprechend auf nahöstliche Bedürfnisse gerichtet (mbc, ART). Nur vier Familien sahen manchmal die nordafrikanischen Sender. Hier ist die kulturelle Trennung zwischen dem Osten der arabischen Welt (*mashriq*) und dem arabischen Westen (*Maghrib*) klar feststellbar. Die Zuschauer sehen die Nachrichten, aber vor allem Filme und religiöse Sendungen. Im Monat Ramadan senden mbc, Misr und Dubai keine Filme, dafür mehr religiöse Programme, sodaß dieser Monat fast mit derselben Intensität wie in islamischen Ländern gelebt werden kann. Von den arabischen in Berlin produzierten Medien wußten nur 10 Personen. Acht kannten die inzwischen eingestellte Monatszeitschrift „*al-mustaqbal al-‘arabi*“ und zwei den Multi-

kultisender im SFB (V120). Gehört wurde der Sender von niemandem und gelesen wurde die Zeitschrift von nur einer Person (V121). Der Grund in diesem Fall lag daran, daß beide im Vergleich zum Fernsehen uninteressant waren (V122).

Den zweiten wichtigen Bereich für die Erhaltung von Sprache und Kultur bildet die Religion. Sie ist sprachlich deswegen relevant, weil die Verkündung des Islam auf Arabisch stattfand und die Kinder den Koran auf Arabisch lesen müssen. Deshalb ist in Berlin der erteilte Religionsunterricht vom Sprachunterricht nicht zu trennen. Viele Eltern wünschen sich den letzteren aus religiöser Motivation. Selbst bei Türken ist diese Vermischung feststellbar. Von den 42 Familienvätern erfüllen 25 täglich, drei gelegentlich und acht nie ihre religiösen Pflichten (V138). Mit religiösen Pflichten sind die täglichen Gebete gemeint, selbst wenn sie nicht immer fünfmal nach Vorschrift sind. Mit gelegentlich meinten die Befragten die wichtigen Anlässen: *Ramadān*, *al-Adḥā* und *‘Āshūrā*. Die letzten acht wollten mit Religion nichts zu tun haben. Praktisch heißt das, daß 25 Personen sich als praktizierende Muslime betrachten und 17 nicht. Die Verteilung der religiösen Praxis auf die drei Gruppen ist etwa die gleiche, wie die folgende Tabelle zeigt:

	Täglich	Gelegentlich	Nie
Palästinenser	9	2	3
Libano-Palästinenser	8	5	1
Kurden	8	2	4
Total	25	9	8

Tabelle 4.27: Religiöse Praxis (V138)

Zur Ausübung der Religion gehören die Moscheebesuche. 30 besuchen eine Moschee und 12 nicht (V139). Eigentlich sollten es nur acht sein, die keine Moschee besuchen. Die Zahl ist aber höher, weil die vier täglich und gelegentlich die Religion praktizierenden Personen aus politischen Gründen in den Moscheen nicht erscheinen möchten. Sie wollen mit den Vereinen, die die religiösen Einrichtungen betreiben, nichts zu tun haben, weil sie sie als radikal islamistisch einstufen. Die Moscheen als Verkörperung und Verdichtung der Identität einer Gruppe haben soviel Bedeutung, wie die Gruppen ihnen verleihen wollen. Deshalb hat der Umfang der Besuche einer Moschee eine Aussagekraft über ihre Bedeutung für die Gruppe. Umgekehrt gibt der Umfang einen Hinweis auf die Stärke des Zusammenhaltes der Gruppe bzw. auf den Entwicklungsgrad der Gruppenbildung. Der Moscheebesuch gestaltet sich wie folgt:

	Palästinenser			Lib.-Palästin.			Kurden			Total
	nur	auch	Σ	nur	auch	Σ	nur	auch	Σ	
Omar	1	4	5	-	-	-	5	2	7	12
An-Nour	2	4	6	-	-	-	-	-	-	6
Jaafar As-Sadeq	-	-	-	11	-	11	-	-	-	11

Ali ben Abi Taleb	1	1	2	-	-	-	1	1	2	4
Mawlana*	-	2	2	-	-	-	1	1	2	4
Braunschweigerstraße*	2	-	2	-	-	-	-	-	-	2

Tabelle 4.28: Moscheebesuche (V140)

\* türkische Moscheen

Von den 30 Moscheebesuchern gehen 24 Personen in nur eine Moschee und sechs in mehrere. Die Hauptmoscheen sind die *Umar*-Moschee für die Sunniten und die *Ja'far as-Şādiq*-Moschee für die Schiiten. Beide sind das Ziel von 23 der insgesamt 39 Moscheebesuche. Es zeigt sich hier eine klare Polarisierung zwischen Sunniten und Schiiten. Keiner besucht Moscheen der anderen Gruppe. Bei näherer Betrachtung stellt man fest, daß alle 11 schiitischen Moscheebesucher sich in eine einzige Moschee begeben und der Gruppe der Libano-Palästinenser angehören. Das deutet auf einen starken Zusammenhalt der Gruppe hin, mindestens auf einen betonten Willen zur Abgrenzung. Diese Deutung wird aber relativiert, wenn man bedenkt, daß es die einzige schiitische Moschee für Araber ist. Die *Ja'far as-Şādiq*-Moschee in der Koloniestraße gehört den Türken, die die Araber, die fast nur aus dem Libanon kommen, bei sich zu Gast haben. Weil sie Schwierigkeiten mit dem Verfassungsschutz befürchten - die Libanesen sind überwiegend Anhänger der iranischen Revolution -, drängen die Türken darauf, daß die Libanesen die Moschee verlassen. Zur Zeit der Untersuchung war ein Komitee aktiv, dessen Aufgabe das Sammeln von Spenden für den Kauf einer Moschee war. Nach einem Jahr hatte das Komitee 1995 circa 300.000 DM eingetrieben. Für eine Gruppe von etwa 8.000 Schiiten in Berlin, darunter sowohl Libanesen als auch Libano-Palästinenser, die zu den finanziell schwächsten gehören, ist das eine riesige Anstrengung, die den starken Willen zur Konstituierung als selbständig abgegrenzte und sichtbare Gruppe zum Ausdruck bringt.<sup>56</sup> Für die Sunniten ist das Angebot sehr breit. Neben den über dreißig türkischen sunnitischen Moscheen gab es zwei große arabische Moscheen: die *Umar*-Moschee und die *an-Nūr*-Moschee, die beide in Fabrikgebäuden untergebracht sind, und eine kleine, die *Alī b. Abī Tālib*-Moschee, in einer Wohnung in der Innstraße im Bezirk Neukölln angesiedelt. Hier zeigen sich auch gruppenspezifische Besonderheiten. Die Gruppe der Kurden verhält sich eher wie die Gruppe der Libano-Palästinenser. Von den neun Moscheebesuchern gehen fünf nur und zwei abwechselnd zur *Umar*-Moschee. Diese Moschee ist die wichtigste religiöse Referenz für die Gruppe der Kurden. Alle vier Personen, die andere Moscheen besuchen, erwähnen ihre Nähe als Grund ihres Verhaltens. In einem Fall sagte der

<sup>56</sup> Später haben sich die Schiiten aus politischen und tribalen Gründen zerstritten. Die Gelder wurden an die Spender zurückerstattet.

Besucher der Al-Mawlana-Moschee, er ginge dahin, weil er mit der Politik des Vereins der *Umar*-Moschee nicht einverstanden wäre. Für ihn kommen andere arabische Moscheen als Alternative nicht in Frage. Sie haben denselben Rang wie die türkischen Moscheen, ausschlaggebend ist in diesem Fall die praktische Nähe der Einrichtung.

Das ist auch der Grund, den sechs Palästinenser angeben; deshalb gehen vier von ihnen zu türkischen Moscheen und zwei zu der kleinen *Alī b. Abī Ṭālib*-Moschee. Von den insgesamt 10 palästinensischen Moscheebesuchern gehen sieben zur *Umar*- bzw. *an-Nūr*-Moschee. Der Unterschied zwischen beiden Einrichtungen besteht darin, daß die erste überwiegend von Menschen aus dem Libanon besucht wird und die zweite von Menschen aus allen arabischen Ländern (V141-145). Die *an-Nūr*-Moschee ist die panarabische Moschee par excellence, wo sich die Algerier wie die Ägypter, die Sudanesen wie die Jordanier treffen.<sup>57</sup> Die Verteilung der Palästinenser auf alle Moscheen zeigt, daß diesen religiösen Einrichtungen keine Bedeutung bezüglich der Gruppenidentität beigemessen wird, wie es der Fall bei den Libano-Palästinensern und teilweise den Kurden ist.<sup>58</sup> Die gegenseitige Bindung zwischen Moschee und Gruppe wird stärker, wenn Angehörige der Gruppe zugleich Mitglieder der Vereine als Träger der Moscheen sind. Von den 42 Personen sind nur vier Mitglieder religiöser Vereine (V146). Einer ist bei der Sufi-Sekte der *Naqshabandis* und die drei übrigen Mitglieder der *Jam‘iyyat al-mashārī‘*, die unter dem Namen „Bund der Muslime“ die *Umar*-Moschee besitzt. Alle vier sind Kurden. Es gibt keinen einzigen Palästinenser darunter. Was die Libano-Palästinenser betrifft, ist ihre Verbundenheit zu einer Organisation noch ausgeprägter als bei den Kurden. Die überwiegende Mehrheit der Moscheebesucher unterstützt *Hizballāh*, braucht aber wegen des Organisationsverständnisses dieser Organisation kein Mitglied zu sein. Die Religion als identitätsstiftende Komponente der Gruppe scheint am intensivsten bei den Libano-Palästinensern zu sein. Sie sind überwiegend (11 von 14) an eine religiöse Einrichtung gebunden, die *Ja‘far aṣ-Ṣādiq*-Moschee, deren tragende Organisation sie mehrheitlich unterstützen. Gefolgt werden sie von der Gruppe der Kurden, von denen die Hälfte (7 von 14) eine einzige Einrichtung, die *Umar*-Moschee, besucht und drei Mitglieder des Trägervereins sind. Am schwächsten bestimmt die Religion die Identität der Palästinenser, deren

<sup>57</sup> Im August 1997 hatte ich dort zu tun und kam zu früh, das Freitagsgebet war noch nicht zu Ende. Ich wartete am Eingang. Als die Leute später herauskamen, habe ich 650 Personen gezählt; in den Räumlichkeiten hielten sich noch circa 150 Personen auf. 1995 haben nach einem internen Streit die Palästinenser, die der Organisation *Ḥamās* nahstehen, den Trägerverein verlassen, und das Islamische Zentrum in Neukölln gegründet.

<sup>58</sup> Später entwickelte sich die *Umar*-Moschee zu einer kurdischen Moschee. Die Palästinenser verließen sie und gründeten eine eigene Einrichtung „*Dār al-ḥikma*“ in Moabit

nationales Bewußtsein im Laufe ihres Kampfes gegen Israel sich am meisten entwickelt hat.

Es wurde oben erwähnt, daß die Gruppe der Libano-Palästinenser sehr stark auf den Libanon fixiert ist. Sie sind eigentlich von der Religion und vom Dialekt Libanesen wie die Einwohner des Südlibanon, mit denen sie verwandtschaftliche Beziehungen unterhalten. Vor dem Einbürgerungsdekret vom Juni 1994 besaßen schon die meisten Familien, 8 von 14, den libanesischen Paß; bei den Kurden waren es fünf und bei den Palästinensern keiner (V6). Durch ihre Einverleibung in Palästina 1924 und ihre Flucht in den Libanon 1949 erhielten sie für lange Zeit einen Status, der möglicherweise einige Unterschiede zu den Libanesen erzeugte. Aus diesen Überlegungen wurden drei libanesische Familien in die Untersuchung aufgenommen. Das sind schiitische Familien aus dem Südlibanon. In der Tat ist die Ähnlichkeit zwischen beiden Gruppen sehr stark; in drei wesentlichen Punkten, die zur Gruppenbildung beitragen, sind allerdings Abweichungen feststellbar. Erstens ist keiner der drei libanesischen Männer mit seiner Frau verwandt. Die Frauen stammen nicht einmal aus dem eigenen Dorf. In einem Fall ist sogar der schiitische Mann mit einer Sunnitin aus dem Nordlibanon verheiratet. Zweitens ist die Familiengröße geringer und liegt bei 6,66 Personen, statt 7,76 bei den anderen. Drittens ist nur einer praktizierender Muslim und besucht die *Ja'far aš-Šādiq*-Moschee. Die zwei anderen praktizieren nie. Die teilweise Marginalisierung der Libanesen durch ihren Status als Libano-Palästinenser im Libanon hat zu einer Ghettoisierung geführt, die alte Gruppensolidaritäten aufrechterhalten hat. Der Ghetto-Slum stärkte die verwandtschaftlichen Solidaritäten und förderte hohe Geburtenraten sowie eine intensive identitätsstiftende Religiosität im Gegensatz zu den schiitischen Libanesen, die im Vergleich in einer offenen Gesellschaft lebten. Die Fixierung der Libano-Palästinenser auf den Libanon ist ein Zeichen ihrer Integration im konfessionellen libanesischen System. Sie betonen an erster Stelle ihre schiitische Zugehörigkeit, nicht nur aus religiösen, sondern auch aus konfessionellen Gründen. Ein ähnliches Verhalten ist auch bei den sunnitischen Kurden feststellbar, die zum großen Teil an die *Umar*-Moschee gebunden sind. Kurden und Libano-Palästinenser sind in den unteren Schichten der libanesischen Konfessionen (s.Kap.2) integriert und ihre Anbindung in Berlin an die Moscheen *Umar* und *Ja'far aš-Šādiq* hat primär einen konfessionellen Charakter.

#### 4.5.4 Das ethnische Milieu

Gerade am Beispiel der Libanesen und Libano-Palästinenser zeigt sich die Schwierigkeit der Anwendung der Kategorie Ethnie. Handelt es sich in diesem Fall um zwei Ethnien oder eine? Beide Gruppen sind Araber genau wie die Palästinenser. Bilden sie mit diesen eine gemeinsame Ethnie oder

nicht? Wir haben in dieser Arbeit bis jetzt den Begriff Volkszugehörigkeit angewendet, der in allen drei Fragebögen auftaucht. Dieser Begriff wird einerseits von den Befragten verstanden; der Begriff Ethnie existiert nicht auf Arabisch und wird transkribiert. Andererseits wird der Begriff von den Betroffenen benutzt. Es gibt das libanesische, das palästinensische wie das syrische Volk, und alle gehören den arabischen Völkern an. Je nach der politischen Stellung wird die eine oder andere Zugehörigkeit betont und man ist Mitglied in der einen oder anderen Ethnie. Obwohl alle Araber, haben die Christen im Bürgerkrieg ihre libanesische Zugehörigkeit betont und sind als libanesische Ethnie aufgetreten. Die Muslime haben ihre arabische Zugehörigkeit unterstrichen und traten als arabische Ethnie auf. Als die islamistische Welle den Libanon erreichte, entdeckten Teile der Muslime ihre islamische Zugehörigkeit und versuchten, sich als islamische Ethnie durchzusetzen. Selbst in Berlin gingen Mitte der 80er Jahre die schiitischen Libanesen und die Perser zusammen in eine gemeinsame Moschee; ihr „Zentrum der islamischen Einheit“ in der Karl-Marx-Straße im Bezirk Neukölln existierte von 1984 bis 1988. Selbst 1994, als die Geldsammlung für den Kauf einer Moschee im Gange war, stand die Berufung eines persischen Imams aus Wien auf der Tagesordnung. Ab 1995 orientierten sie sich endgültig libanesisch; sie beriefen einen libanesischen Imam. Die Libano-Palästinenser haben zum großen Teil ihren palästinensischen Status im Libanon behalten, um u.a. von der Unterstützung der UNRWA zu profitieren. Mit dem Aufstieg der palästinensischen Organisationen ab 1965 waren sie alle Palästinenser als ab 1979 die Auseinandersetzungen zwischen den Palästinensern und der libanesischen schiitischen Organisation *Amal* eskalierten, standen die Libano-Palästinenser auf der Seite *Amals* und waren nun alle Libanesen. Diese Gruppe wechselte mehrmals ihre ethnische Zugehörigkeit. Seit 1979 sind sie ununterbrochen Libanesen geblieben.

Mit den Kurden ist es noch schwieriger sie haben nicht einmal ein klares ethnisches Selbstverständnis und begreifen sich nicht als Volk wie die Libanesen und die Palästinenser. Sie sind sich über ihre Abstammung nicht einig. Bei meinen Interviews habe ich sechs verschiedene Versionen gesammelt, die auf ganz unterschiedliche Ethnien, z.B. die kurdische, die aramäische und die arabische, hinweisen. Wenn man der Klassifizierung von „The ethnic groups in Turkey“ folgt, dann sind sie Araber, weil sie einen arabischen Dialekt sprechen. Dieser Dialekt ist aber so fremd, daß die Araber die *Mhāllamīs* nicht als Araber akzeptieren. Von politischen kurdischen Aktivisten wurde im Libanon versucht, ihnen eine kurdische ethnische Zugehörigkeit aufzuzwingen, ohne Erfolg. Die *Mhāllamīs* bleiben libanesisch orientiert und betrachten sich seit ihrer Einbürgerung 1994 endgültig als libanesisch. Wie man sieht, ist der Begriff Ethnie keine ge-



bene Größe. Ethnie ist ein politischer Begriff, der in Bezug auf die soziale Zugehörigkeit konstruiert und auch rekonstruiert wird.<sup>59</sup> Sie findet ihren Ausdruck in einer ethnischen Identität. „*Ethnic Identity is the manner in which persons, on account of their ethnic origin, locate themselves psychologically in relation to one or more social systems, and in which they perceive others as locating them in relation to those systems.*“<sup>60</sup>

Die politisch bedingte ethnische Rekonstruktion lief in Berlin parallel zur Entwicklung im Libanon und erreichte Ende der 80er Jahre den bis heute andauernden Zustand. Das bedeutet, daß beide Untersuchungen von 1988 und 1994 in einer stabilen ethnischen Konstellation und nicht in einer Umbruchsituation stattfanden. Das ist z.B. für die Kontakte unter den Gruppen von Bedeutung. Vor der Anfeindung ab 1979 war der Kontakt zwischen Palästinensern und Libano-Palästinensern zumindest wegen des gemeinsamen politischen Kampfes intensiver als später. Die Belagerung der palästinensischen Flüchtlingslager im Libanon durch die Schiiten ab 1985 bewirkte eine Annäherung in Berlin zwischen den sunnitischen Kurden und den sunnitischen Palästinensern. Die freundlichen wie die feindlichen Kontakte unter den ethnischen Gruppen weisen auf die Anwesenheit eines sozialen Milieus hin.<sup>61</sup> Um dieses Milieu näher zu beleuchten, ist noch die Beantwortung einiger Fragen erforderlich.

Die Erfüllung bestimmter kultureller Funktionen reicht nicht alleine aus, um ein Milieu zu schaffen und zusammenzuhalten. Es müssen zusätzlich materielle Interessen vorhanden sein, um die Leute im Milieu zu halten. Die wichtigsten dieser Interessen betreffen Wohnung und Arbeit. Bei der Wohnungsvermittlung spielten, wie erläutert (4.2.2), deutsche Stellen die Hauptrolle. Bei 26 von insgesamt 36 Umzügen waren sie involviert, die Vermittlung über Landsleute und Ausländer geschah dagegen je fünfmal. Die Bedeutung der zehn Vermittlungen als Hinweis auf ein libanesisches und darüber hinaus auf ein ausländisches Milieu wird durch den Vergleich

---

<sup>59</sup> „*Ethnos ist also stets ein politischer Begriff. ... Volkstum ist niemals naturgegebene Tatsache, sondern stets politische Leistung, also Willensschöpfung; dies gilt bereits für den Klan, erst recht für entwickeltere Phasen ethnischer Einheiten.*“, Wühlmann, W. E., Geschichte der Anthropologie, Wiesbaden 1984, 4. Auflage, S. 235. Zum selben Thema schreibt Verdery: „*For scholars and critics, at least, it is deeply useful to be reminded that ethnicity is, above all, not inherent in nature but a socially determined principle of organizing social life, one whose functioning we ought to examine critically in the present as social orders worldwide are being transformed. To observe this is to underscore the fact that theory is always also politics, potentially affecting the world as well as describing it.*“ Ethnicity, in: Vermeulen (ed.), The Anthropology, S. 54

<sup>60</sup> Breton, Raymond and Wsevod W. Isajiw, Warren E. Kalbach, Jeffrey Reitz, Ethnic Identity and Equality. Varieties of Experience in a Canadian City, Toronto 1990, S. 35

<sup>61</sup> „*Unter sozialen „Milieus“ (Durkheim 1894) verstehen wir die „Lebenszusammenhänge“ (Negt/Kluge 1972) oder „Vergemeinschaftungen“ (Weber 1964) des Alltags, die sich in gesellschaftlichen „Großgruppen“ (Beck 1986) zusammenfügen können. „Kohäsion“ (Mauss 1969) entsteht, wenn Menschen ähnliche Lebenslagen mit ähnlichen Ethiken alltäglicher Lebensführung bewältigen – und sich darin von wiederum anderen Milieus mit anderen Lagen und Ethiken abgrenzen.*“, Vester, Michael, Kapitalistische Modernisierung und gesellschaftliche (Des-)Integration. Kulturelle und soziale Ungleichheit als Problem von „Milieus“ und „Eliten“, in: Heitmeyer, Was hält..., S. 157

mit ähnlichen deutschen Vermittlern klar. Es sind nur neun deutsche Makler tätig gewesen. Die restlichen deutschen Stellen waren Behörden und Wohlfahrtsverbände, die wegen des Flüchtlingsstatus des Personenkreises aktiv wurden. Im Normalfall hätten sie bei einer ausländischen Gruppe auf diese Art nicht interveniert. Die Bedeutung des ethnischen Milieus wird noch klarer, wenn man die Arbeitsverhältnisse betrachtet. Die 28 Familienväter, die in den letzten sechs Jahren voll oder teilbeschäftigt waren, hatten in zwölf Fällen einen deutschen Arbeitgeber, in zehn Fällen einen Landsmann (fünf Palästinenser, drei Libanesen und zwei Kurden), in vier Fällen einen Araber und in weiteren vier Fällen Ausländer (drei Italiener und einen Türken) als Arbeitgeber (V54). Trotz der zahlenmäßigen Beschränkung der Milieumitglieder ist das Arbeitsangebot fast so hoch (10 zu 12), und wenn man die arabischen Arbeitgeber hinzufügt, höher (14 zu 12) als bei den Deutschen. Das unterscheidet den Personenkreis von den üblichen Gastarbeitern, die per Definition als Arbeitskräfte für die deutsche Industrie angeworben wurden. Diese Zuwendung zum heimatlichen Milieu wird noch deutlicher, wenn man sich die Arbeitsvermittlung ansieht (V55). Die Vermittlung der Arbeit lief in zwei Fällen über das Arbeitsamt, in vier Fällen vermittelten Deutsche, 12 mal waren es Landsleute (acht Palästinenser, drei Libanesen und ein Kurde), je einmal ein Araber und ein Türke und achtmal fanden die Betroffenen selber einen Arbeitsplatz. Diese Daten zeigen, daß von deutscher Seite, konkret dem Arbeitsamt, wenig zu erwarten ist, weiter, daß das Milieu die wichtigste Rolle in dieser Hinsicht innehat, drittens, daß seine Möglichkeiten eingeschränkt sind. Was den letzten Punkt betrifft, haben die Daten wegen der Schwarzarbeit wenig Aussagekraft. Man kann davon ausgehen, daß die Arbeitsvermittlung und die Arbeitsbeschäftigung höher als hier angegeben sind, worauf die folgende Befragung hindeutet (V63). Selbst bei diesen Daten ist ein wichtiger Punkt bezüglich der Geschlossenheit der drei Gruppen auffällig. Auf dem Arbeitsmarkt hat sie keinen Bestand mehr. Die Arbeitgeber suchen ihre Arbeitskräfte ohne Unterschied in den drei Gruppen. Deshalb werden die Gruppen bei den folgenden Fragen nicht berücksichtigt. Es ist die Rede von den Arabern, also dem oberen sozialen Feld, das über den Gruppen und ihrem libanesischen Milieu steht. Ihre Chancen, eine Arbeit bei den verschiedenen Arbeitgebern zu finden, schätzen die Befragten wie folgt (V58, V60-62) ein:

	Deutschen	Arabern	Ausländern	Allgemein
Gut	6	9	4	8
Mittel	8	10	4	7
Schlecht	23	17	28	29
Keine Angaben	9	10	10	2
Total	46	46	46	46

Tabelle 4.29: Arbeitschancen (V58, V60-62)

Die Angaben der Tabelle treffen im Hinblick auf Deutsche und Ausländer zu. Im Fall der Araber ist eine genauere Untersuchung anhand der Antworten zur Frage V63 notwendig, um die 17 Schlecht-Antworten zu klären. Zur Begründung ihrer Arbeitschancen geben vier Leute folgende Antworten an: Für zwei bietet der umfangreiche deutsche Arbeitsmarkt mehr Möglichkeiten an. Für weitere zwei ist die Ausübung ihres Berufes nur in großen deutschen Firmen möglich. Für den Rest, d.h. 27 Personen, werden ihre 33 Antworten, die negativen wie die positiven, durch die Haltung zu den Arabern bestimmt. Die Antworten sehen wie folgt aus:

- 2 Die Araber beschäftigen ihre Landsleute schwarz.
- 5 Wir haben Beziehungen im arabischen Milieu.
- 5 Eine sprachliche und kulturelle Verständigung ist gegeben.
- 10 Die Araber bieten Arbeit in der Gastronomie.
- 10 Die Araber beuten ihre Landsleute aus und behandeln sie schlecht.

Im Grunde genommen haben, außer den oben erwähnten vier Personen, alle anderen mittlere bis gute Chancen, bei den Arabern eine Arbeit zu finden, und das hauptsächlich in der Gastronomie. Wenn sie aber ihre Chancen als schlecht bezeichnen, dann meinen sie, wie sie sagen, daß sie dort nicht arbeiten wollen. Der Grund liegt an dem hohen Maß an Ausbeutung und an der schlechten Behandlung. Obwohl nur zwei Personen offen von Schwarzarbeit reden, sind die anderen auch davon betroffen, sonst kann man diese Ausbeutungssituation nicht erklären. Wegen der Schwarzarbeit genießen die Leute keinen rechtlichen oder gewerkschaftlichen Schutz. Sie müssen, wie einer sagt, immer dienstbereit sein, haben mit Glück einen Tag frei pro Woche und bekommen weniger als die Hälfte des üblichen Tarifs. Das betrifft genau elf Personen. Man muß sie von den in der Tabelle notierten 17 Personen abziehen, um die richtige Zahl zu erreichen. Es bleiben nur sechs Personen, die möglicherweise schlechte Arbeitschancen bei den Arabern haben. Selbst unter der Rubrik „keine Angaben“ befinden sich drei Personen, die keine Einschätzung ihrer Chancen gegeben haben, weil sie, gerade wegen der Ausbeutungsverhältnisse, überhaupt nicht erwägen, bei Arabern zu arbeiten. Die Zahl 10 muß dann auf 7 heruntergesetzt werden. Wie man sieht, ist in den Vorstellungen der Menschen das ethnische arabische Milieu allgegenwärtig.

Zusammenfassend kann man sagen, daß es drei Gruppen gibt, die wir ethnische Gruppen nennen. Das sind die ethnischen Gruppen der Palästinenser, der Libano-Palästinenser und der *Mhāllamīs*. Ihre Ethnizität besteht in ihrem Dialekt. Sie reden alle Arabisch, aber jeder in seinem Dialekt, da die hocharabische Sprache keine Umgangssprache ist. Sie verstehen alle gegenseitig ihre verschiedenen Dialekte. Die *Mhāllamīs*, deren Dialekt ziemlich unverständlich und deshalb nur zum internen Gebrauch ist, schalten

auf Libanesisch um, wenn sie mit anderen Arabern reden. Eine zweite Komponente ihrer Ethnizität bildet die gemeinsame Abstammung aus denselben Dörfern, dann aus denselben Slums und Flüchtlingslagern im Libanon. Eine dritte Komponente besteht in der Religion; jede Gruppe hat dieselbe Religion. Eine vierte Komponente bildet die Verwandtschaft, verkörpert in den tribalen Verhältnissen; zu ihr gehört die Endogamie, die den Zusammenhalt der verschiedenen Gruppen noch mehr befestigt. Das besondere an diesen Gruppen ist die Tatsache, daß sie sich einander ausschließen. Sie treffen sich außerhalb ihrer Gruppen in einem alle drei Gruppen umfassenden Milieu, im Milieu der Libanesen. Das Milieu ist ethnisch ähnlich. Von der Sprache her wird auch Arabisch in verschiedenen Dialektformen des Libanesischen angewendet. Die Kurden z.B., wenn sie, wie schon erwähnt, ihre Besonderheit überwinden wollen, reden libanesischen Dialekt. Das ethnische libanesische Milieu beinhaltet alle Religionen der Gruppen und gehört zu ihrem sekundären Abstammungsort nach der Türkei und Palästina. Das Milieu unterscheidet sich jedoch in den letzten zwei Punkten von den Gruppen; es ist nicht so intensiv von den tribalen Verhältnissen beherrscht und kennt kaum die Endogamie. Aus diesen Gründen ist das Milieu offen und erlaubt den geschlossenen Gruppen, ihre Kontakte in seinem Rahmen zu gestalten. Das ethnische libanesische Milieu ist selber ein Teil eines noch größeren ethnischen Milieus, nämlich des arabischen. Hier spielt an erster Stelle die Sprache eine Rolle. Die kulturelle Dimension wird hauptsächlich von materiellen Interessen, vor allem dem Arbeitsmarkt, ergänzt. In einem noch größeren Milieu, dem Ausländermilieu, spielen dann nur die materiellen Interessen eine Rolle, die sprachliche Kommunikation erfolgt auf Deutsch. Das ganze ist in das deutsche Milieu, besser gesagt, in die deutsche Gesellschaft eingebettet. Die Kontakte zu ihr kommen an dritter Stelle nach der ethnischen Gruppe und dem libanesischen ethnischen Milieu und vor den Kontakten zu den arabischen und ausländischen Milieus. Um sich das Ganze bildlich vorzustellen, muß man die drei Gruppen als Kreise innerhalb eines größeren Kreises des libanesischen Milieus betrachten. Im Jahre 1995 waren 6.265 Libanesen und 10.438 Personen als staatenlos bzw. mit ungeklärter Staatsangehörigkeit in Berlin angemeldet. Unter den letzten Kategorien befinden sich die Palästinenser, die Libano-Palästinenser und die *Mballamīs*. Die Gruppe der Libanesen war zahlenmäßig groß genug, um für die anderen drei Gruppen die Funktion eines größeren Umfelds, des libanesischen Milieus, zu übernehmen. Mit dem Einbürgerungsdekret von 1994 erhielten alle Libano-Palästinenser und *Mballamīs* sowie eine kleine Gruppe von Palästinensern aus der Gegend al-Huleh die libanesische Staatsangehörigkeit. Das Ereignis im Libanon setzte eine neue Dynamik in Berlin in Gange, die die Öffnung der Gruppen zum libanesischen Milieu noch größer machte. Der li-

banesische Kreis hätte in einem noch größeren arabischen Kreis eingeschlossen sein sollen, wären die Zahlen anders gewesen.

Land/Jahr	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Staatenlos/ Ungeklärt	7.942	8.218	10.218	10.107	9.965	9.924	10.160	10.438
Libanon	4.189	4.234	6.085	6.193	6.215	6.241	6.195	6.265
<b>Total</b>	<b>12.131</b>	<b>12.452</b>	<b>16.303</b>	<b>16.300</b>	<b>16.180</b>	<b>16.165</b>	<b>16.355</b>	<b>16.703</b>
Ägypten	1.160	1.209	1.289	1.367	1.345	1.321	1.403	1.403
Syrien	920	921	1.034	1.148	1.104	1.127	1.134	1.147
Jordanien	1.059	1.093	1.157	1.209	1.123	1.101	1.077	1.067
Tunesien	1.083	1.111	1.148	1.096	1.005	967	970	951
Irak	683	674	680	660	628	651	703	774
Marokko	498	493	574	595	590	667	719	746
Algerien	541	558	614	632	615	633	633	611
Andere Länder	205	220	380	527	527	452	462	457
Sudan	187	186	256	313	336	337	329	335
<b>Total</b>	<b>6.336</b>	<b>6.465</b>	<b>7.132</b>	<b>7.547</b>	<b>7.273</b>	<b>7.256</b>	<b>7.430</b>	<b>7.491</b>

Tabelle 4.30: Angemeldete Araber in Berlin

Quelle: Statistisches Landesamt Berlin

Zu den 24.194 melderechtlich registrierten Arabern kommen 14.730 seit 1981 eingebürgerte Araber hinzu (10.195 aus dem Libanon, 4.535 aus den restlichen arabischen Ländern). Von den 38.924 Arabern in Berlin im Jahre 1995 waren 26.898 aus dem Libanon, d.h. ein Anteil von 69%. Deshalb bilden die Araber 16 kleine Kreise um den großen Kreis des libanesischen Milieus herum. Die Öffnung dieser Kreise, die die verschiedenen arabischen Herkunftsländer darstellen, zum libanesischen Milieu ist von Land zu Land unterschiedlich. Es stellt sich nun die Frage nach der Gemeinschaft. Bilden diese Gruppen und Milieus eine oder mehrere Gemeinschaften, bilden sie überhaupt Gemeinschaften?

#### 4.5.5 Die Gemeinschaft

Alle oben erwähnten Komponenten für die Bildung einer ethnischen Gruppe oder eines ethnischen Milieus reichen nicht aus, um eine Gemeinschaft zu bilden. Eine Gemeinschaft entsteht, wenn eine soziale Gruppe, abgesehen von ihrem ethnischen oder ähnlichen Charakter, ihre Repräsentation nach innen sowie nach außen über die Grenzen der Teilsysteme einer funktional differenzierten Gesellschaft hinaus organisiert, um ihre Position innerhalb oder außerhalb der Gesellschaft zu bestimmen. Dieses Bedürfnis entsteht in der sozialen Gruppe, wenn sie einen bestimmten Entwicklungsprozeß durchlaufen hat, der eine soziale Ausdifferenzierung und Hierarchisierung erzeugt hat. Dieses Bedürfnis entsteht im Rahmen dieses Prozesses mit der Entstehung einer Elite, die das Selbstbewußtsein der

Gruppe zu verkörpern versucht. Voraussetzung dieses Prozesses ist, daß die soziale Gruppe in der Gesellschaft nicht integriert ist, sich nicht in der Bürgergemeinschaft aufgelöst hat.<sup>62</sup>

Dieser Prozeß ist bei unserem Personenkreis offensichtlich noch nicht weit entwickelt. Von den 46 Befragten meinten nur zehn, daß die Präsenz der Araber in der Stadt spürbar ist (V215), einer wegen der vielen Sportvereine, einer wegen der negativen Schlagzeilen in der Presse und acht als sichtbare physische Erscheinung (V216). Als Gemeinschaft sind die Araber allerdings nicht zu betrachten. Ein Einziger nur vertritt diese Meinung (V207). Interessant ist dabei die Tatsache, daß sie alle, auch die *Mħallamīs*, von Arabern reden, wenn sie sich gegenüber der deutschen Gesellschaft positionieren wollen. Sie meinen das arabische Milieu, wie oben untersucht, und finden, daß dies Milieu sich noch nicht als Gemeinschaft strukturiert hat. Von den verschiedenen Begriffen für die Kennzeichnung dieser Art der sozialen Zusammenkunft, die in Frage kommen (siehe 4.5.), steht der Begriff *community* dem Begriff *Gemeinschaft* am nächsten, den wir genauer als *Migrantengemeinschaft* charakterisieren.<sup>63</sup> Dieser Begriff entspricht auch am meisten dem im kulturellen arabischen Sprachraum angewandten Begriff „*al-Jāliya*“. Bei einer näheren Befragung bezüglich der Existenz möglicherweise anderer Gemeinschaften, die sich auf kleine und große Gruppen beziehen können, waren die Meinungen wie folgt verteilt: Alle 46 Befragten meinten, es gebe keine libanesische Gemeinschaft (V208), zwei meinten, es gebe eine kurdische Gemeinschaft (V210). Im Gespräch war es eindeutig, daß sie gemeinschaftliche Bindungen mit tribaler Solidarität, die bei den Kurden ausgeprägt ist, verwechselten. Drei Personen glaubten, eine islamische Gemeinschaft zu erkennen (V211). Und

---

<sup>62</sup> Die Begrifflichkeit entnehme ich dem Beitrag Richard Münchs, *Elemente einer Theorie der Integration moderner Gesellschaften*, in: Heitmeyer, Wilhelm (ed.), *Was hält die Gesellschaft zusammen?* Frankfurt a.M. 1997, S. 66-109.

<sup>63</sup> Ich habe mich für den Begriff *Gemeinschaft* entschieden, weil die untersuchten Vorgänge nicht mit denen, die Heckmann unter dem Begriff *Kolonie* umfaßt, deckungsgleich sind. Ich möchte am Beispiel der Verwandtschaft diese Idee erläutern. In der Untersuchung wurde festgestellt, daß die Migration einen sippenhaften Charakter hat. Das ist auch ein Hauptmerkmal der Koloniebildung bei Heckmann, das ein Ergebnis der Kettenwanderung ist. Er schreibt: „*Kettenwanderung ist eine Form der Wanderung, in welcher Migranten soziale Beziehungen zu bereits Ausgewanderten, die im Herkunftskontext begründet sind, vor allem Verwandtschaft und (frühere) Nachbarschaft, für ihren Migrationsprozeß nutzen: von den Ausgewanderten erfahren sie über Chancen, erhalten Hilfe für ihre Reise, für das Finden von Arbeitsplätzen, und Wohnungen, auch für die Anpassung an die neue Umgebung. Beziehungen aus dem Herkunftskontext werden in die Einwanderungsgesellschaft „verpflanzt“ bzw. am neuen Ort wiedererrichtet.*“ Heckmann, *Ethnische Minderheiten*, S. 99. Das gilt für die im Kapitel 2 beschriebene libanesische Migration nach Australien, Amerika und Afrika, aber nicht für Frankreich, wo keine Spur von sippenhafter Wanderung feststellbar ist, und auch nicht für Deutschland, wo doch dies Phänomen vorhanden ist. Der Grund liegt im letzten Fall darin, daß einerseits die Gruppen als solche im Libanon in ihren Ghettos erhalten waren und andererseits der Bürgerkrieg in ihren Wohnorten am heftigsten getobt hat, sodaß eine Flucht der ganzen Gruppe stattfand. Zum Vergleich: Die anderen Libanesen in Berlin kommen vereinzelt aus verschiedenen Gegenden des Libanon und bilden hier zum großen Teil keine sippenhaften Gruppen. Übrigens hindert das Asylrecht die Flüchtlinge daran, die von Heckmann erwähnten Dienste zu leisten. Wie man sieht, ist das Ergebnis ähnlich, die Entstehung und Entwicklung ist aber anders gestaltet.

sieben Personen sehen schließlich die Existenz einer palästinensischen Gemeinschaft als gegeben (V209). Bemerkenswert ist, daß kein einziger der 14 Palästinenser an ihre Existenz glaubt, dagegen fünf Libano-Palästinenser, ein Libanese und ein Kurde. Diese Personen glauben immer noch, daß die Anwesenheit der palästinensischen Institutionen, die an die PLO angeschlossen sind, wie die palästinensischen Studenten- und Arbeitervereine sowie die palästinensischen Berufsverbände, die Vertretung der Gemeinschaft realisieren und auf ihr Bestehen als solche hinweisen. Alle anderen Personen, einschließlich der Betroffenen, glauben nicht mehr daran. Der Friedensprozeß hat die alte palästinensische Solidarität unter dem Dach der PLO erschüttert, weil die libanesischen Palästinenser vergessen wurden und aus diesem Prozeß ausgeschlossen sind. Ihre Rückkehr nach Palästina ist nirgends vorgesehen und eine Regelung ihres Status ist auch nicht in Sicht. Ein Hinweis darauf bildet, wie unten geschildert, 1994 der Versuch, eine palästinensische Gemeinde zu bilden, zu der Zeit als ich meine Befragung durchführte.

Trotz der Positionierung als Araber den Deutschen gegenüber beschränkt sich der Wunsch nicht allein auf die Bildung einer arabischen Gemeinschaft (V212), sondern ist so vielfältig wie die Gruppenzugehörigkeiten und ihre Kombinationen (V213).

Gemeinschaft	Wünschen	Zugehören
Arabische	15	10
Arabisch-islamische	1	2
Arabisch-libanesisch	3	3
Arabisch-palästinensische	-	1
Islamische	4	3
Palästinensische	1	2
Libanesisch	18	22
Libanesisch-islamische	2	2
Libanesisch-palästinensische	1	1
Libanesisch-schiitische	1	-
Total	46	46

Tabelle 4.31: Die Gemeinschaft (V212, V213)

Die Vielfältigkeit der Gemeinschaftswünsche zeigt, daß das Milieu sich noch nicht soweit entwickelt hat, daß es klare Referenzen, die die Leute endgültig polarisieren können, anbietet. Das bestätigen, wie wir sehen werden, die Erwartungen der Befragten an die Gemeinschaft. Auf jeden Fall steht fest: Außer für eine Person, die sich eine palästinensische Gemeinschaft wünscht, kommt für niemanden die eigene Gruppe als Gemeinschaft in Frage. Das betrifft auch ihre Vorstellungen der eigenen Gemeinschaftszugehörigkeit. Wieder sind es zwei Palästinenser, die die Ausnahme bilden. Trotz der Tatsache, daß die Personen fest an ihre drei Gruppen ge-

bunden sind, verteilen sie sich auf neun Gemeinschaften. Das zeigt, wie unklar ihr ethnisches Bewußtsein ist. Es schwankt von einem biologischen, beruhend auf dem Bund der Familie, bis zu einem rein kulturellen, verkörpert in der Religion. Eine Strukturierung der Vorstellungen ist allerdings vorhanden. In der Vielfalt sind zwei Blöcke erkennbar, die auf die Richtung der Polarisierung hindeuten. Es sind der libanesische Gemeinschaftsblock und der arabische Gemeinschaftsblock; sie entsprechen den zwei wichtigsten ethnischen Milieus, die wir oben ausfindig gemacht haben. Der größte Block stellt der libanesische mit 22 („wünschen“) bzw. 25 („zugehören“) dar, gefolgt von dem arabischen mit 19 bzw. 15. Das wiederum ähnelt etwa der oben beschriebenen Relation zwischen beiden Milieus. Die Menschen wollen an erster Stelle eine libanesische oder libanesisch geprägte Gemeinschaft, an zweiter Stelle eine arabische. Der Entwicklungsstand der Polarisierung ist fortgeschritten, aber nicht abgeschlossen. 33 bzw. 32 Personen sprechen sich für die libanesische oder arabische Gemeinschaft aus. Nur ein Fünftel der Befragten, neun Personen, ist noch für Mischformen, wie arabisch-islamisch oder libanesisch-arabisch. Die Religion als Referenz taucht acht bzw. siebenmal auf; sie spielte bis 1995 eine sekundäre Rolle in diesen Überlegungen. Die Libano-Palästinenser, die die höchste religiöse Mobilisierung um ihre Moschee realisieren, sprechen sich nur in einem einzigen Fall für eine religiöse Gemeinschaft, nämlich eine libanesisch-schiitische, aus. Das ist eher der Ausdruck des Konfessionalismus als der Religion. Die Verteilung der Gemeinschaftszugehörigkeiten (erste Zeile) und der Gemeinschaftswünsche (zweite Zeile) auf die verschiedenen Gruppen sieht folgendermaßen aus:

Pal	8 / arab., 1 / arab-isl., 1 / arab-pal., 2 / pal., 1 / lib-pal., 1 / isl.
	10 / arab., 1 / arab-isl., 1 / isl., 1 / pal., 1 / pal-lib.
L-P	1 / arab., 13 / lib.
	2 / arab., 2 / arab-lib., 1 / lib-schiitisch, 9 / lib.
K	1 / arab-isl., 2 / isl., 2 / isl-lib., 9 / lib.
	3 / isl., 2 / isl-lib., 1 / arab-lib., 8 / lib.
Lib	1 / arab., 3 / arab-lib.
	3 / arab., 1 / lib.

Pal: Palästinenser, L-P: Libano-Palästinenser, K: Kurden, Lib: Libanesen

Die Neigung der Palästinenser zu einer arabischen Gemeinschaft hat mit ihrer politischen Tradition zu tun, die den Kampf gegen Israel für die Erlangung der palästinensischen Rechte in einem panarabischen Rahmen sieht. Für die Libano-Palästinenser und die Kurden bietet eine libanesische Gemeinschaft die Möglichkeit einer größeren Entfaltung außerhalb der eigenen Gruppe. Die Haltung ist durch ihre Integrationsbestrebungen in der



libanesischen Gesellschaft beeinflusst. Bei den Kurden rekrutieren sich die meisten Befürworter einer islamischen Gemeinschaft. Das ist das Ergebnis der unklaren ethnischen Vorstellungen, die die religiöse Identifizierung fördert; es ist aber auch der Einfluß der *Umar*-Moschee und des Vereins *al-mashārī*. Bei den Libano-Palästinensern ist ein Trend bemerkbar, der dem Verhalten der Libanesen ähnlich ist. Vier wünschen sich eine arabische Gemeinschaft genau wie alle drei Libanesen. Allgemein tendiert dieser Personenkreis dazu, sich eine Gemeinschaft zu wünschen, die seine soziale Reproduktion am besten garantiert. Er orientiert sich an den Gegebenheiten des Milieus, dessen Ressourcen er durch eine effektivere gemeinschaftliche Organisation besser zu nutzen hofft. Daß diese Motivation der Hauptbeweggrund für die Entscheidung zugunsten einer Gemeinschaft ist, zeigen die Antworten auf die folgenden Fragen. Wohlwissend, daß alle 46 Befragten sich eine Gemeinschaft wünschen (V217), wollten 36 von ihnen die Existenz einer Gemeinschaft mit dem Vorhandensein einer Organisation verbinden. Da mehrere Antworten möglich waren, erwähnten 12 Personen die Verfügbarkeit eines Treffpunktes und eine Person die Veröffentlichung einer Zeitung (V214). Die Gemeinschaft soll folgende Erwartungen erfüllen: 19 Personen wollen, daß sie ihre Interessen vertritt, 24 Personen erwarten von ihr Hilfeleistung, 7 die Erhaltung der kulturellen Identität und 2 wollen die Herkunftsländer unterstützen (V218). Die Interessenvertretung kommt an zweiter Stelle nach der Hilfeleistung. Sie hat nur fünfmal einen ausdrücklich politischen Charakter, bei dem die Befragten von Forderungen an den Staat sprechen; nur in zwei Fällen konnten sie sie präzisieren. Das sind die Ausstellung von Reisedokumenten und die Verhinderung von Abschiebungen. Sonst ist die Vorstellung der Interessenvertretung ziemlich verschwommen und hat keinen Inhalt. Man hat den Verdacht, daß sie nicht weit von der Hauptforderung nach Hilfeleistung liegt. Diese liefert die Hauptrechtfertigung für die Errichtung einer Gemeinschaft. Das verrät aber gleichzeitig den ursprünglichen Flüchtlingsstatus des Personenkreises.

Als Flüchtlinge waren sie vollständig von der Hilfeleistung der Wohlfahrts- und ähnlicher Verbände abhängig. Mit dem Erlangen der Aufenthaltserlaubnis begann ein Prozeß der Verselbständigung. Die Leute begannen auf eigenen Füßen zu stehen und möchten nun durch Selbstorganisation ihr Leben gestalten. Inwieweit dieser Prozeß gediehen ist, zeigt die folgende Relation: alle 46 Personen wollen eine Gemeinschaft, 36 wollen eine Organisation und 19 wollen eine Interessenvertretung. Die erste Zahl zeigt, daß die Gemeinschaft ein Ersatz für die Wohltätigkeitsverbände und ein Ausdruck der neuen Lebensgestaltung sein soll. Die zweite Zahl zeigt, daß die überwiegende Mehrheit die Nutzung der Ressourcen und die Gewährleistung der Hilfen durch die Bildung einer Organisation verwirklichen möchte. Das ist eine nach innen gerichtete Aktion. Und die letzte und

kleinste Zahl bedeutet, daß der Personenkreis sich vom Status des Flüchtlings allmählich löst und sich nach außen richtet im Hinblick auf mehr sozialpolitische Beteiligung an der deutschen Gesellschaft.

Mit den vorherigen Fragen V214: Wie erkennt man, daß es sich um eine Gemeinschaft handelt? und V218: Was erwarten sie von der Gemeinschaft? waren die Befragten aufgefordert, ihre Kategorien für die Antworten selbst zu überlegen. So sprachen sie von Interessenvertretung, Hilfeleistung und gegenseitiger Hilfe, die sie achtmal mit Solidarität und Kontaktherstellung erklärten. Unter kultureller Identität war dreimal die Rede von der Muttersprache, einmal von nationaler Identität und zweimal von Erhaltung der Kultur usw. Bei den folgenden Fragen wurden die Kategorien geliefert, die Befragten sollten mit Ja oder Nein antworten. Deshalb zeigen die Antworten denselben Trend, sind aber mit den ersten nicht deckungsgleich. Das gilt auch für die Kategorien. Die Kategorie ökonomische Ebene ist nicht mit der von den Befragten erwähnten Hilfeleistung gleichzusetzen. Mit diesem Vorbehalt muß man die folgenden Antworten auf die gewünschte Rolle der Gemeinschaft betrachten.

	Ja	Nein	Keine
Auf sozialer Ebene	40	5	1
Auf ökonomischer Ebene	25	19	2
Auf kultureller Ebene	42	4	0
Auf politischer Ebene	28	17	1

Tabelle 4.32:Rolle der Gemeinschaft (V219-222)

Unter sozialer Ebene haben die Leute Kontaktherstellung, Solidarität und gegenseitige Hilfeleistung verstanden. Die ökonomische Ebene bedeutete für sie mehr die Vergabe von Krediten zur Geschäftsfinanzierung, wie für ein Restaurant oder eine Autowerkstatt, als das Angebot von Arbeitsplätzen. Dies erklärt die relativ große Zurückhaltung. Eine ähnliche Zurückhaltung schien ihnen bei der politischen Partizipation geboten zu sein. Das Zögern auf diesen zwei Ebenen zeigt, daß der Personenkreis noch nicht ganz nach außen orientiert ist. Er ist eher nach innen orientiert, um erstmal seine Positionen zu verfestigen. Eine sehr große Rolle der Gemeinschaft wird auf kultureller Ebene erwartet. Darunter sind Sprache, Sitten und Religion zu verstehen. Diese und die soziale Ebene liefern den Rahmen, innerhalb dessen die Reproduktion der Gruppen stattfindet. Die Gemeinschaft soll diesen Rahmen straffen und effektiver organisieren. Wie stark bzw. schwach die Gruppen nach außen orientiert sind, zeigt ihre Haltung zu anderen Organisationsformen und Institutionen der Selbstdarstellung in der sozialen Öffentlichkeit, wie im Bereich der Medien, der Religion und der sozialen Vertretung.

Fünf Personen von den 46 Befragten sind Mitglieder heimatlicher Organisationen (V136)<sup>64</sup>: Zwei in „*Nādī al-karāma ath-thaqāfi*“, eine in „*al-kauthar*“ und eine in „*Jam'iyyat ahl Hūnīn*“ (V137). Die erste und zugleich die älteste Organisation ist ein palästinensischer Kulturverein, der Anfang der 80er Jahre entstand, zu einer Zeit, als die palästinensischen Organisationen noch die politische Szene in Berlin beherrschten. Er ist politisch motiviert und engagiert sich mehr für die palästinensischen Ziele im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt als für die Belange der Palästinenser als Migranten in Deutschland. *Al-Kauthar* ist ein Sportverein, der Ende der 80er Jahre von einer palästinensischen Familie gegründet worden ist. Bei dieser Familie sind die tribalen Verhältnisse sehr intensiv. Als sie zahlenmäßig groß genug wurde, nachdem fast alle ihre Mitglieder aus dem Libanon nach Berlin zuwanderten, gründeten sie diesen Verein neu, der schon mal im Libanon vor dem Bürgerkrieg existierte. Die dritte Organisation ist ein libanopalästinensischer Verein der Einwohner von *Hūnīn*, einem libanesischem Dorf in Palästina, der in 1965 in *Burj Hammūd*, einem Bezirk des Armutsgürtels in Beirut, gegründet wurde. Der Verein ist hier nicht organisiert, es leben lediglich Mitglieder von ihm in Berlin, die sich zu ihm bekennen. Nach eigenen Angaben beträgt die Zahl der Einwohner von *Hūnīn* in Berlin circa 1.400 Personen. Der Organisationsgrad bleibt gering, und die drei Mitglieder von „*Nādī al-karāma ath-thaqāfi*“ repräsentieren nicht die neuen Verhältnisse einer Gemeinschaft in Entstehung, die ihre politische Rolle sucht, sondern sind Überbleibsel einer alten Zeit, in der die Politik in der Werbung für die palästinensische Sache bestand. Mit dem Niedergang der PLO ab 1982 und ihrem Exil in Tunesien wurde das Interesse an dieser Werbung immer geringer, und der Verein verlor an Bedeutung. Mit dem Friedensprozeß Anfang der 90er Jahre und der Wiederbelebung der PLO waren neue Organisationsformen erforderlich, wie wir unter 4.6 sehen werden.

In den Jahren 1961 und 1965 begann in Deutschland die Ausstrahlung von Rundfunk- bzw. Fernsehsendungen für Ausländer in ihrer Muttersprache. Sie hatten eine doppelte Funktion. Sie sollten eine Integrationshilfe für das Leben in Deutschland und zugleich eine Brücke zur Heimat sein.<sup>65</sup> Die Ausländerprogramme genossen eine große Popularität, bis sie Anfang der 90er Jahre von den in das Kabelnetz eingespeisten heimatlichen Fernsehkanälen und später über Satellit ausgestrahlten Fernsehprogrammen eine harte Konkurrenz erfuhren, die zu einer unterschiedlichen Verdrängung führte. Bei den Türken kamen die türkischen Programme hinzu und

---

<sup>64</sup> Das sind 10,86% ; im Jahre 1985 waren 28,3% aller Ausländer in Vereinen organisiert. Fendrich, Repräsentativuntersuchung, S. 28

<sup>65</sup> Meier-Braun, Medien, S. 91

teilten mit den deutschen Programmen die verfügbare Fernsehzeit der Zuschauer. Bei unseren Gruppen verdrängten die arabischen Programme total die deutschen Programme. Wenn diese noch gesehen werden, dann nur wegen der Kinder, die oft dafür kämpfen müssen. In den Haushalten, wo der Kontakt der Kinder zu ihren deutschen Mitschülern gering ist, wird der Kampf in der Regel zugunsten der Eltern entschieden. Das vielfältige Angebot an arabischen Programmen einerseits, die geringen deutschen Sprachkenntnisse andererseits erklären, warum die überwiegende Mehrheit, 33 Personen, mit der Medienlandschaft zufrieden ist (V123). Das ist auch ein Hinweis auf das geringe Interesse an Selbstdarstellung nach außen. Von den 12 Unzufriedenen haben sieben ihre Haltung begründet: einer wollte mehr islamische Medien, vier mehr arabische und zwei mehr libanesischen Medien (V124). Konkret hätten 16 Personen gerne mehr Presse gehabt (V125), 13 mehr Rundfunksender (V126), zehn mehr Fernsehsender (V127). Die meisten von ihnen hatten keine Vorstellungen darüber, wer dies organisieren soll. Sechs meinten, es wäre eine Aufgabe für den deutschen Staat (V129); drei dachten an das Privatkapital (V130), sieben wollten gemeinnützige Vereine als Träger (V131) und nur zwei trauten den arabischen Ländern zu, diese Aufgabe zu erfüllen (V132). Aus den Antworten war es offensichtlich, daß die Hauptsorge der Personen der Gewährleistung unabhängiger Berichterstattung galt. Sie trauten in dieser Hinsicht dem deutschen Staat mehr als irgendeinem arabischen Land.

Bei den folgenden Fragen nach religiösen Einrichtungen haben neun bis elf Personen keine Antwort gegeben, das ist die Gruppe, die weder die Moscheen besucht noch die Religion praktiziert, deshalb hatte sie keine Meinung zum Thema. Der Rest äußerte sich bezüglich des Bedarfs an Moscheen wie folgt:

	Ja	Nein	Keine
Für Muslime	15	21	10
Für Araber	5	31	10
Für Türken	32	3	11

Tabelle 4.33: Gibt es ausreichend Moscheen? (V148-150)

Die überwiegende Mehrheit denkt, die Türken wären ausreichend mit Moscheen versorgt (32) und die Araber nicht (31). In Bezug auf die Muslime sind die Meinungen geteilt (15 zu 21). Anders als bei den Medien ist der Personenkreis mit der religiösen Versorgung unzufrieden. Er hat aber nicht annähernd einheitliche Vorstellungen darüber, was getan werden soll. Zwölf Personen möchten eine Zentralmoschee für alle Muslime, drei von ihnen wollen noch dazu ein religiöses Zentrum. Eine Person will eine Zentralmoschee nur für Araber, zehn Personen eine Moschee nur für Schiiten. Dieser zentralistischen Gruppe stehen die anderen mit dezentralistischen Forderungen gegenüber: neun wollen mehrere Moscheen in den ver-

schiedenen Bezirken für Muslime und drei nur für Araber (V151). Der Wunsch nach einer Zentralmoschee (12) ist ein Hinweis auf das Bedürfnis nach Selbstdarstellung in der Stadt. Man denke an die Zentralmoscheen in Damaskus, Kairo und ähnlich großen Städten. Daß sich dieser Wunsch in einem islamischen Rahmen ausdrückt, deutet darauf hin, daß der Personenkreis sich noch nicht traut, groß aufzutreten, nicht einmal in einem größeren arabischen Rahmen. Der genauso große Wunsch nach bezirklichen Moscheen (12) stellt die Kulturausübung in den Vordergrund, die Repräsentation ist in diesem Fall sekundär. Daß diese Moscheen vor allem für alle Muslime sein sollen, ist an erster Stelle auf die geringere Zahl der Araber in den Bezirken zurückzuführen. Nur eine Gruppe legt viel Wert darauf, kultus- und repräsentationsmäßig separat aufzutreten, das sind die schiitischen Libano-Palästinenser. Die Beantwortung der Frage, wer die Moscheen bauen sollte (V152), zeigt denselben Trend wie bei den Medien. 19 Personen meinten, es wäre eine Aufgabe der Gemeinschaft, elf des deutschen Staates und sieben hofften auf die Hilfe der arabischen Länder.

Wenn man nun die Katalogfragen, d.h. die Fragen, bei denen die möglichen Antworten gegeben und nur anzukreuzen sind, verläßt und zu den allgemeinen Fragen zurückkehrt, bei denen die Befragten sich selber die Antworten überlegen müssen, findet man wieder und sehr ausgeprägt noch diese Orientierung nach innen. 42 Personen wünschen sich mehr heimatliche Institutionen, drei nicht und eine wußte keine Antwort (V205). Die am meisten von den 42 Personen gewünschte Institution, mehrere Antworten waren möglich (V206), war die Schule (40). In 18 Fällen wurde sie allein erwähnt, in den anderen Fällen sollte sie auch als Treffpunkt (15) oder als Beratungszentrum (1), Kulturzentrum (3), Gemeindezentrum (29) oder auch Vereinssitz (5) dienen. Einmal wurde nur ein Verein verlangt und einmal ein deutsch-arabisches Begegnungszentrum gewünscht. Die Schule, die vor allem die Muttersprache vermittelt, trägt entscheidend zur kulturellen Reproduktion und damit zur Erhaltung der kulturellen Identität der Gruppe bei. Das ist eine Vorstufe zur Bildung einer Gemeinschaft, aber auch ein Hinweis auf die Entwicklung in dieser Richtung. Die Orientierung ist nach innen gerichtet; nur einer denkt an eine Begegnung mit den Deutschen.

Da die institutionelle Selbstdarstellung in der Gesellschaft mit dem sozialen Prestige der Gruppe zu tun hat, wurde der Personenkreis nach seiner Einschätzung dieses Themas gefragt. 15 Personen sind der Meinung, daß die Türken unter den Ausländern das höchste soziale Prestige in Deutschland genießen, gefolgt von den Europäern (13), dann den Italienern (7), den Juden (5), den US-Amerikanern (4), und je einmal den Syrern und den Bosniern. Fünf Personen meinen, alle Ausländer werden gleich betrachtet und zwei gaben keine Antwort (V256). Die Gegenprobe, wer am wenigstens Prestige habe (V257), wurde wie folgt beantwortet: 19 mal wurden

die Araber genannt, 12 mal die Roma aus Rumänien, achtmal die Türken, dreimal die Sri Lankesen, zweimal die Vietnamesen und einmal die Albaner. Zwei Personen meinen, alle Ausländer sind gleich, und drei gaben keine Antwort. Bei der ersten Frage waren manche verwirrt, sie wußten nicht, ob sie Amerikaner und Europäer in die Betrachtung miteinbeziehen sollen. Der Interviewer blieb neutral und äußerte sich dazu nicht. Deshalb würde es der Wahrheit eher entsprechen, wenn man die Gruppen Europäer, Italiener, Amerikaner und Juden zusammenaddiert. Sie repräsentieren für die Befragten den Westen, der auf diese Weise mit 29 an erster Stelle kommt. Wenn man von ihnen absieht, dann sind es einhellig die Türken, die angeblich das meiste soziale Prestige besitzen. Die Araber werden mit den Syrern nur einmal erwähnt, so wie die Bosnier. Die Araber besetzen aber die Spitze, wenn es um das schlechte Ansehen geht, sie schneiden sogar schlechter als die Roma ab. Das erstaunt, weil seit 1989 diese Gruppe hauptsächlich die negativen Schlagzeilen macht und nicht mehr die Araber. Erstaunlich auch ist die Tatsache, daß die Albaner, hier sind die Kosovo-Albaner gemeint, die ein paar Jahre in den Medien wegen u.a. der Hütchenspieler negativ dargestellt wurden, kaum Beachtung finden. Diese Haltung zeigt eindeutig, daß die Gruppe noch mit den inneren Verhältnissen beschäftigt ist. Es herrschen dort noch große Unsicherheiten, die zu einer übertrieben negativen Selbsteinschätzung führen. Sie fühlt sich nicht so weit strukturiert, daß sie nach außen auftreten kann. Das bestätigen auch die weiteren Antworten, die auf die Frage V214 gegeben wurden.

Auf die Frage „Wie erkennt man, daß es sich um eine Gemeinde handelt?“ antworteten 36 mit der Anwesenheit einer Organisation. Diese Leute hatte ich weiter gefragt, wer die Organisation gründen sollte? Damit war die Frage nach der Elite gestellt. Die überwiegende Mehrheit konnte keine Antwort geben, nur 17 Personen äußerten sich dazu. In zwei Antworten war die Rede von einer Basisdemokratie: Einer sprach vom „Konsens der Menschen“, und der zweite hatte die eigenartige Idee, anhand des Telefonbuches eine Einladung an alle Araber zu schicken. Auf meinen Einwand meinte er, es sei kein Problem, wenn wegen der Verwechslung der Namen ein paar Tausend Türken dazu kommen würden, sie werden schließlich rechtzeitig genug erfahren, worum es ginge. Die restlichen 15 Personen sahen in der Organisation eine Aufgabe der Elite. Fünf von ihnen hatten überhaupt keine Vorstellungen davon, wer die Elite bilden soll. Eine sprach einfach von Elite, zwei von Führung, einer von einem Kern, und der letzte von geeigneten Leuten, die die Initiative zur Bildung der Gemeinschaft ergreifen sollten. Bei den übrigen zehn Personen waren die Vorstellungen sehr unterschiedlich. Für zwei Personen bestand die Elite aus den Familienältesten und für je eine Person waren es die Familienältesten und Parteienvertreter, oder nur Parteienvertreter, die Reichen, oder die Reichen gemeinsam mit Familienältesten; und schließlich sahen vier Personen darin

eine Aufgabe für die Intellektuellen. Eine Person fügte allerdings hinzu, eine Intellektuellenschicht gebe es noch nicht. Die Antworten zeigen, daß eine innere soziale Differenzierung noch nicht so weit gediehen ist, daß die Leute eine klar faßbare Führerschaft sehen. Die letzten zehn Antworten unterstreichen am besten die Unentschiedenheit und die Umbruchsituation hinsichtlich der inneren Ausdifferenzierung der Gruppen. Dreimal ist die Rede von den Familienoberhäuptern. Wir haben gesehen, daß die Familienstrukturen in den Gruppen sehr stark sind, trotzdem sehen die Menschen in ihren Oberhäuptern, die es in Berlin zur Genüge gibt, nicht die Elite, die eine Gemeinschaft anführen kann. Das scheint ein Paradox zu sein, das man möglicherweise damit erklären kann, daß die traditionelle tribale Führung ihre Funktion trotz der Wiederherstellung von tribalen Familienverhältnissen im Ausland nicht ausüben kann. Ihre Funktion besteht im wesentlichen darin, den Zusammenhalt der Gruppe in ihren Bemühungen um die Aneignung von Ressourcen zur Sicherung und Förderung der eigenen Reproduktion in einer segmentären konfessionellen Gesellschaft wie der libanesischen zu verkörpern. Diese Funktion fällt in der deutschen Gesellschaft aus. Sie ist allerdings in einem eingeschränkten Maß wiederherstellbar, und zwar in dem libanesischen Milieu, das in Entstehung ist, weil es, wie erläutert, einen Rahmen für Ressourcenaneignung bietet (Jobs, Geschäfte). Es ist aber nicht selbstverständlich, daß gerade die traditionellen tribalen Führer diese Funktion erfüllen, weil sie auf keinen Fall eine zusätzliche Funktion erfüllen können, nämlich die Auseinandersetzung mit der deutschen Gesellschaft. Ob auf der materiellen Ebene der Ressourcen oder auf der soziokulturellen Ebene, es läuft alles innerhalb und in Bezug auf die deutsche Gesellschaft. Für diese Funktion sind andere Qualifikationen erforderlich, als der Älteste einer Großfamilie zu sein. Daher kommen für zwei Personen die Reichen in Frage und für vier Personen die Intellektuellen, selbst wenn es sie noch nicht gibt. Eine letzte Bemerkung zu den Antworten über Familienälteste und Parteienvertreter. Die Antworten sind ein weiterer Hinweis auf die Übergangsphase, in der die Gruppen leben. Früher bestand die Vertretung der Araber aus den politischen Parteien. Für jede Aktion haben sich die Parteienvertreter gegenseitig eingeladen. Es handelte sich um hauptsächlich politische Solidaritätsaktionen, die aber in den 80er Jahren zugunsten sozialer Fragen zurückweichen mußten. Die letzte bedeutende Aktion war die Gründung eines Solidaritätskomitees zugunsten des Irak im Zweiten Golfkrieg und ist kläglich gescheitert. Mit der Zunahme der Zahl der Asylbewerber in den 80er Jahren, die die Reproduktionen der tribalen Heimatsverhältnisse erlaubte, näherten sich die Parteien den tribalen Führern an, mußten aber gleichzeitig politischen Ballast abwerfen. Die Antwort deutet auf diesen Zustand hin.

Zusammengefaßt kann man sagen, daß die Gruppen, die schon als solche stark strukturiert sind, nun versuchen, ein größeres Umfeld, das sie schon be-

setzt haben, nämlich das libanesische Milieu und an seinem Rande das arabisches Milieu, zu strukturieren, um sich besser entfalten zu können. Dabei werden die inneren Schwächen dieses Umfeldes sichtbar, weil eine innere soziale Ausdifferenzierung noch nicht so weit gediehen und so weit verfestigt ist, daß eine schichtbedingte Rollenzuweisung klar erkennbar ist und allgemein akzeptiert wird. Das ist eine wichtige Voraussetzung für die Bildung einer Gemeinschaft. Eine Elite muß entstehen, die konsensfähig und akzeptiert wird, um die Initiative zur Bildung und Führung der Gemeinschaft ergreifen zu können. Ob dieser Prozeß, der zur Herausbildung der Gemeinschaft führt, der Integration dienlich oder hinderlich ist, bleibt noch zu untersuchen.

#### 4.5.6. Die Gruppenbildung und die (Des-)Integration

Von den 46 Befragten sind 37 der Meinung, daß das Vorhandensein einer Gemeinschaft die Integration in der deutschen Gesellschaft erleichtern würde, sechs meinen das Gegenteil und drei gaben keine Antwort (V223). Die Antworten auf die nächste Frage (V224) nach der Begründung zeigten allerdings, daß die Frage V223 - Erleichtert die Gemeinde die Integration? - von vielen anders begriffen wurde. Die meisten Befragten verstanden darunter: Erleichtert die Gemeinde das Leben in Deutschland? Die Problematik der Integration war ihnen offensichtlich noch zu fremd, weil ihr Horizont an der Grenze ihres ethnischen Milieus endete. Die Antworten der 31 Personen, die sich dazu äußerten, kann man in zwei gleich große Blöcke aufteilen: Der erste Block umfaßt die Antworten, die sich mehr mit der Gemeinschaft, also der Orientierung nach innen, beschäftigen, und der zweite Block die Antworten, die die Kontakte zur deutschen Gesellschaft, d.h. die Orientierung nach außen, behandeln. Von den 15 Personen des ersten Blockes meinen neun, daß die Gemeinschaft durch die Herstellung von inneren Beziehungen günstigere Lebensbedingungen für ihre Mitglieder gewährleisten kann; das würde zu mehr Selbstbewußtsein führen, sagen drei von ihnen. Die anderen sechs Personen meinen, die Gemeinschaft würde sie vor der deutschen Gesellschaft schützen, die Integration verhindern helfen, wodurch sie sich mit höherer Effizienz von der deutschen Gesellschaft abgrenzen können. Das ist eine Kerngruppe, die jede Integration ablehnt, um ihre Kinder, wie zwei es ausdrücklich sagen, zu beschützen; wobei die Sexualmoral immer im Vordergrund steht. Im zweiten Block findet man bei den 15 Personen mehrere Varianten, die die Intensität der Hinwendung zu der deutschen Gesellschaft unterschiedlich darstellen. Zwei meinen, die Gemeinschaft soll ein gutes Bild des Personenkreises vermitteln, sieben erwarten von ihr, daß sie zusätzlich zur Information über die Gruppe auch die Kontakte zur deutschen Umgebung herstellt. Zwei weitere sehen in der Gemeinschaft eine Brücke zur deutschen Gesellschaft, zu der sie den Zugang vermitteln soll, wobei es ihnen unklar ist, wie das geschehen kann. Schließlich soll die Gemeinschaft nach Meinung von vier



Befragten die Interessen der Leute politisch vertreten und ihnen mehr Gewicht in der Gesellschaft verleihen. Die einunddreißigste Person meinte als einzige, daß mit oder ohne Gemeinschaft die Integration unvermeidlich ist. Das Ergebnis bestätigt erneut die Beschäftigung der Gruppen mit sich selber, die nicht nur bei den Personen des ersten, sondern auch des zweiten Blocks anzutreffen ist. Eine Integrationsrolle der Gemeinschaft ist erst wahrzunehmen, wenn sie politische Aufgaben übernimmt mit dem Ziel, durch die Realisierung von Forderungen die Rahmenbedingungen für die Integration der einzelnen Personen zu gewährleisten. Diese Auffassung wird nur von vier Personen vertreten, die die politische Aufgabe sehen. Sie ist auch teilweise bei den zwei Personen vorhanden, die von der Vermittlerrolle sprechen. Dagegen zeigen die sieben Personen, die erwarten, daß die Gemeinschaft ihnen die Kontakte zur deutschen Gesellschaft vermittelt, ein vorgemeinschaftliches Verständnis der Verhältnisse. Die Gemeinschaft als Ausdruck des Selbstdarstellungsdrangs einer sozialen Gruppe entsteht, wenn schon soziale Kontakte vorhanden sind, die zugunsten der Gruppe umorganisiert werden müssen; daher der politische Charakter der Gemeinschaftsforderungen, die einen besseren Rahmen für die Gestaltung dieser Kontakte herzustellen versuchen. Wie weit der Personenkreis davon entfernt ist, zeigen die Antworten auf die Frage nach der Bedeutung der politischen Rechte (V284). Nur für 10 Personen bedeuten sie die Mitbestimmung bei der Gestaltung ihres sozialen Daseins, für 20 haben sie keine Bedeutung und 16 konnten keine Antwort geben.

Die Gemeinschaft kann die Integration fördern: *„Indeed, social networks and collective action can be oriented to making gains for groups members; to combating discrimination; to overcoming the disadvantages generated by the policies and practices of individuals and of organisations, whether public or private. In short, the cultural, social, economic, and political resources of ethnic groups can be used to challenge entrenched systems of privileges, to open up the institutions of the large society and facilitate full participation in them on the part of minorities.“*<sup>66</sup>. Sie kann aber auch die Integration verhindern, wie dieselben Autoren meinen. Die Anwesenheit einer Gemeinschaft bedeutet nicht automatisch eine positive Voraussetzung für die Integration. Sie kann auch dazu dienen, wie es mindestens sechs Personen hoffen, die totale Abgrenzung zu realisieren oder auch die soziokulturelle Eigenart der Gruppe zu erhalten. Alle außer dem schon erwähnten Sonderfall, d.h. 45 Personen, sind für die Erhaltung ihrer Kultur (V156). Konkret wollen 45 ihre Sprache (V157), 44 ihre Religion (V158) und 42 ihre Sitten und Gebräuche (V159) bewahren. Die Erhaltung der eigenen Kultur dient der Integration oder verhindert mindestens diese nicht, finden 30 Personen; 13 meinen das Gegenteil (V166). Unter Integration

---

<sup>66</sup> Breton, Isajiw, Kalbach, Reitz, *Ethnic Identity*, S. 8

verstehen die Leute die Möglichkeit, nach der eigenen Art zu leben und nicht das Zusammenleben mit Andersartigen in der Gesellschaft. Dasselbe Verständnis zeigte sich schon oben bei den Fragen V223-224. Deshalb sehen 25 Personen keinen Widerspruch zwischen der Erhaltung der eigenen Kultur und der Integration in die deutsche Gesellschaft (V167). Für acht Personen sind die beiden Bestrebungen nicht zu vereinbaren, und nur zwei Personen meinen, ein Austausch mit der deutschen Gesellschaft muß stattfinden. Allerdings ist er einseitig, weil nach ihrer Vorstellung die Deutschen die Sexualmoral des Personenkreises übernehmen sollen - dann ist das Integrationshindernis aufgehoben. Außer den acht Personen, die keine Integrationschancen sehen - zwei von ihnen wollten so lange warten, bis das islamische Gesetz, *al-Shari'a*, umgesetzt wird - und den zwei Personen, die auf die Übernahme ihrer Sexualmoral durch die Deutschen hoffen, sehen sich alle anderen nicht genötigt, irgend etwas zu unternehmen, um ein gemeinsames Leben mit den Deutschen zu gestalten. Acht Personen sagen ausdrücklich, daß die Freiheit in der deutschen Gesellschaft es ihnen erlaubt, ihre ethnische Gemeinschaft zu bilden und zu erhalten. Vier von ihnen erklären, daß diese Freiheit sich auf die Privatsphäre bezieht. Es gebe in Deutschland das öffentliche Leben, einer sprach von Arbeitsleben, und das private Leben. Das öffentliche Leben ist vom Gesetz weitgehend geregelt, dagegen herrscht im Privatleben eine ausgedehnte Freiheit, die die Wiederherstellung eigener kultureller Verhaltensweisen erlaubt. Aus diesem Grund heißt Integration in ihren Augen, das Gesetz in der Öffentlichkeit zu respektieren und privat nach eigener Vorstellung zu leben. Sie sehen darin keinen Widerspruch, anders als die zwei Islamisten, die die Unvereinbarkeit der islamischen *Shari'a* mit dem demokratischen Rechtsstaat unterstreichen. Diesen Zustand erklären viermal die Befragten selber, wenn sie sagen, daß die Relation zwischen dem privaten und öffentlichen Bereich ähnlich wie im Libanon sei. Sie meinen damit das öffentliche Recht und das religiöse Privatrecht. Wie im zweiten Kapitel dargestellt, hat die Entstehung des konfessionellen Staates im Libanon das Privatrecht nicht angetastet. Personenstandsangelegenheiten, Vormundschaften, Stiftungen und das Erbrecht werden von den Gesetzen der Religionsgemeinschaften geregelt. Sie entsprechen in den Vorstellungen der Befragten der Privatsphäre, deren Wiederherstellung in Deutschland offensichtlich weitgehend unproblematisch ist.

Die Reproduktion wird auch dadurch erleichtert, daß es im Islam, und der Personenkreis besteht aus Muslimen, keine Sakramente gibt, d.h., für die Zelebrierung von Ritualen und Abwicklung von religiösen Vorgängen kein Fachpersonal und keine besondere Institution notwendig ist.<sup>67</sup> Anders ge-

---

<sup>67</sup> Vgl. Zirker, Hans, Islam. Theologische und gesellschaftliche Herausforderungen. Düsseldorf 1993, S. 279-280: „Da der Islam nicht als eine Organisation existiert, die sich innerhalb der übrigen Gesellschaft ausgrenzen ließe, ist er auch nicht dem Christentum vergleichbar der Gefahr einer „Verwirklichung“ ausge-

sagt, für die Zelebrierung der Messe und die Schließung von Ehen bei den Christen ist ein Priester gefragt. Er allein kann die Sakramente der Kommunion und der Ehe zelebrieren. Bei den Muslimen kann jeder, der sich in der Religion auskennt, in der Moschee als Vorbeter auftreten und Ehen schließen, was auch in der Tat geschieht. Die Reproduktion der Privatsphäre ist einfach, sie ist auch flexibel. Die Eheschließung Minderjähriger ist nach deutschem Recht fast unmöglich. Bei unserem Personenkreis nicht. Da für ihn allein das religiöse Gesetz wie im Libanon gilt, werden die Minderjährigen islamisch verheiratet. Die Jugendämter, wenn sie davon erfahren, können nichts unternehmen wegen fehlender Anzeige, und weil in der Regel solche Ehepaare bei den Eltern wohnen und nicht als Ehepartner vor den Ämtern auftreten, um z.B. Sozialleistungen zu fordern, was eine Prüfung nach sich zieht. Das mitgebrachte Familienrecht erlaubt sogar die Polygamie. Manche, die schon verheiratet sind, heiraten islamisch eine zweite Frau, in der Regel eine deutsche Frau. Das stellt keinen Verstoß gegen das Gesetz dar, weil die zweite Ehe nicht vom deutschen Staat anerkannt wird, aber in den Augen des Betroffenen völlig gültig ist. Eine nicht seltene Praxis in den 80er Jahren bestand darin, eine deutsche Frau wegen des Aufenthaltes zu heiraten. Dafür ließen sich die Männer vor dem Standesamt von ihren arabischen Frauen scheiden, um neu zu heiraten. Die alte Ehe blieb aber islamisch bestehen, und die Männer pendelten zwischen beiden Wohnungen.<sup>68</sup>

Das islamische Privatrecht, insbesondere sein familienrechtlicher Teil, bildet den Kern der kulturellen Identität und ist sehr eng mit der Sexualmoral verbunden. Es garantiert am besten die dominierende Position des Mannes und seine Kontrolle über die Frauen.<sup>69</sup> Man hätte erwartet, daß die Menschen im Kontakt mit der Moderne in Deutschland zu einem mehr emanzipatorischen Verständnis der Position der Frau kommen würden, die Untersuchung zeigt aber das Gegenteil. Wie schon dargestellt, will kein Mann, daß seine Frau arbeitet, und tatsächlich arbeitet auch keine Frau im Gegensatz zum Libanon, wo die Frauenbeschäftigung unter dieser Gruppe am höchsten in der Gesellschaft ist. Das Geheimnis dieses Paradigmas liegt in dem Emanzipationsprozeß, den die Menschen hier durchlaufen.

---

*setzt. Sein Fundament liegt in der Lebenswelt der Gläubigen, ihrer alltagsnahen religiösen Praxis, ihren sozialen Beziehungen. Hier aber finden wir eine Pluralität und Flexibilität, die sich konfessionellen Zuschreibungen und institutionellen Zugehörigkeitsbedingungen entziehen. Es gibt kein verbindliches Lehramt und keine kirchenrechtliche Jurisdiktion, deren Anerkennung bestritten, eingeschränkt und geschwächt werden könnte.“*

<sup>68</sup> Abdulrahim, Islamic Law, S. 181-201

<sup>69</sup> Anfang 1998 gab es eine heftige öffentliche Debatte über die Einführung der Zivilehe im Libanon. Das vom Staatspräsidenten initiierte Ehegesetz scheiterte schließlich am Widerstand der Religionsmänner. Eine Autorin schreibt in der Tageszeitung *an-Nahār* vom 3. März 1998, daß in den Familiengesetzen der meisten Religionsgemeinschaften steht: Der Mann soll die Frau beschützen. Die Frau muß ihrem Mann gehorchen und ihm überall folgen. Sie darf ohne seine Zustimmung weder arbeiten noch verreisen. Der Mann hat das Recht, die Bewegungsfreiheit der Frau zu überwachen und einzuschränken. Er hat das Recht, sie zu züchtigen. *Al-Jaubari, 'Aida*, Der Aufstand der Religionsmänner: Die Angst vor einer künftigen Gleichstellung von Mann und Frau.

Die Migration nach Deutschland wirkt sich auf die Menschen in vielen Hinsichten emanzipatorisch aus. Sie werden zuerst von den ökonomischen Zwängen befreit. Wie im zweiten Kapitel erläutert, sind es nicht die Reichen aus dem Libanon, die nach Deutschland gekommen sind, wie in Frankreich, sondern die Allerärmsten der Gesellschaft, die einen harten täglichen Kampf ums Überleben führen müssen. Dieser Zwang fällt im Gastland völlig aus. Eine Grundversorgung, die Sozialhilfe, ist für alle gewährleistet. Darüber hinaus ist die Beschäftigungsmöglichkeit, legale wie illegale, weit verbreitet. Außer in den Jahren zwischen 1982, als das Asylverfahrensgesetz in Kraft trat, und 1987, als die Altfallregelung verabschiedet wurde, hatten die Menschen unter den Restriktionen, die an ihren Status gebunden sind, nicht viel gelitten. Viele konnten durch ihre Arbeit soviel Ersparnisse bilden, daß sie in der zweiten Hälfte der 80er Jahre ihre eigenen Geschäfte eröffneten, vorzugsweise in der Gastronomie. Das hat wiederum Beschäftigungsmöglichkeiten für die Landsleute erzeugt und eine Art ethnischen Wirtschaftszweig<sup>70</sup> geschaffen. Man kann behaupten, daß die ausgrenzenden Maßnahmen der Asylpolitik zu seiner Entstehung viel beigetragen und eine Integration in die Arbeitswelt verhindert haben.

Die Menschen wurden dann von den sozialen Zwängen befreit. Als Angehörige der untersten Schichten in der libanesischen Gesellschaft waren sie verarmt und ghettoisiert. Es bestanden soziale Schranken, die sie nicht überwinden konnten. Die Eheschließung mit Libanesen z.B., die ein Ausbruch aus dem Ghetto bedeutet, war praktisch unmöglich. Mit dem Aufstieg des palästinensischen Widerstandes zwischen 1968 und 1978 gewannen die Palästinenser an sozialem Prestige, und es gab immer häufiger Ehen mit libanesischen Bürgern. Danach stieg die Feindschaft zwischen beiden Gruppen, und die Eheschließungen gingen zurück. Sie wurden 1982 nach Abzug der PLO aus Beirut wieder genau so unmöglich wie vor 1968. In Deutschland, wo der Graben zwischen den sozialen Schichten nicht so unüberbrückbar ist und wo die Beziehung zwischen Mann und Frau nicht so absolut von der sozialen Zugehörigkeit bestimmt ist, hatten die Männer die Gelegenheit, deutsche Frauen zu heiraten. In den 70er Jahren waren es hauptsächlich alte Witwen, danach und mit der Verbesserung der Sprachkenntnissen infolge des langen Aufenthalts sind es Angehörige der unteren Schichten und in Einzelfällen auch höhere. Ein ähnliches Phänomen in die Gegenrichtung, wo ihre Frauen Deutsche heirateten, ist unbekannt. Obwohl die Anzahl dieser Ehen nicht so groß ist - leider gibt es keine Untersuchungen dieses Phänomens -, sind die Auswirkungen im kollektiven Bewußtsein der Gruppe sehr groß und tragen viel zum Abbau der Minderwertigkeitsgefühle bei. Trotzdem sind 19 der Befragten der Meinung, daß ihr Sozialprestige in Deutschland am niedrigsten ist, im Libanon

---

<sup>70</sup> Nicht zu verwechseln mit ethnischer Ökonomie vgl. Heckmann, Ethnische Minderheiten, S. 108 ff

hätten alle Befragte wahrscheinlich diese Meinung vertreten.

Auch die Rechtsstaatlichkeit wirkt sich emanzipatorisch aus. Im Libanon wie in den meisten Ländern der Dritten Welt gilt: Je weiter unten man sozial angesiedelt ist, um so weniger kommt man zu seinem Recht und um so weniger wird man respektiert. In Deutschland erfahren die Leute, daß die Justiz für alle gleich funktioniert. Das vermittelt ihnen den Eindruck, respektiert und ernst genommen zu werden, eine Würde zu besitzen. Das wird auch dadurch gestärkt, daß sie denken, in dieser Gesellschaft gebe es einen Platz für sie. Auf die Frage nach dem Charakter des deutschen Staates (V290) meinten 34, daß Deutschland ein säkularer Staat ist, für nur sieben war es ein christlicher Staat. Deshalb meinten 32 Personen, daß eine Assimilation der Muslime in diesem Staat möglich ist (V291), nur elf halten sie für unmöglich. Das bedeutet, daß sie sich nicht ganz abgelehnt fühlen. Sie denken, sie könnten in diesem Land leben und ihre Nachkommen sich auch irgendwann assimilieren. Keiner hält die Assimilation in seinem eigenen Fall für möglich (V287). Aber die überwiegende Mehrheit glaubt, daß sie unvermeidlich wäre im Fall der Kinder (11) und der Enkelkinder (17); nur neun Personen halten sie für die Ewigkeit für unmöglich. Diese Zwangsläufigkeit entspricht nicht unbedingt ihren Wünschen. 29 von ihnen halten die Assimilation nicht für erstrebenswert (V288), dagegen 13 für ein gutes Ziel. D.h., die Mehrheit würde versuchen, wenn sie es kann, eine Assimilation zu verhindern. In dieser Richtung könnte die Gemeinschaft behilflich sein.

Die Emanzipation, die die Menschen in Deutschland erfahren, führt paradoxerweise zur Absonderung der Gruppen und nicht zu ihrer Eingliederung in die Gesellschaft. Sie erlaubt ihnen angeblich, heimatliche Verhältnisse herzustellen, deren Herstellung in der Heimat eigentlich längst nicht mehr möglich ist. Am Beispiel des Arbeitsverbots für die Frauen können sie in Deutschland ihre patriarchalischen Vorstellungen, von denen sie im Libanon immer geträumt haben, endlich realisieren. Mit der Erteilung der Aufenthaltserlaubnisse im Rahmen der Altfallregelung 1987 kam es in vielen Familien zu massiven Auseinandersetzungen zwischen den Frauen und den Männern.<sup>71</sup> Manche Frauen hatten es satt, von ihren Männern tyrannisiert zu werden, ohne Gegenleistung. Die Männer haben nicht für die Familie gesorgt, sondern das Sozialamt. Anstatt der um 22% gekürzten Sozialhilfe der Flüchtlinge bekamen sie nun den normalen Satz wie die Deutschen. Das Einkommen wurde höher, ein Grund mehr, die lästigen Männer loszuwerden. Außerdem blieben die Kinder nach deutschem Recht bei der Mutter, weil die Väter kein Einkommen hatten, anders als im Libanon, wo nach islamischem Recht die Kinder ab sieben Jahren zu ihren Vätern gehen

---

<sup>71</sup> Informationen der Beratungsstelle Al-Muntada und der sozialen Bezirksstelle des Diakonischen Werkes Neukölln.

müssen. Zwei Maßnahmen trugen dazu bei, die Ruhe an dieser Front einkehren zu lassen. Die eine war materiell und die zweite kulturell. Materiell konnten die Leute mit der Aufenthaltserlaubnis von der staatlichen Unterstützung in Form von Familien- und Erziehungsgeld profitieren, einer Summe von über 18.000 DM innerhalb von zwei Jahren. Die Frauen, die nach langjährigen Bemühungen von Sozialarbeiterinnen zu Verhütungsmitteln gegriffen haben, entfernten ihre Spiralen. Die Männer waren wieder gefragt.<sup>72</sup> Kulturell fanden die Männer eine Unterstützung in der Islamisierungswelle, die in den 90er Jahren, ausgehend von der türkischen Gemeinschaft, auf andere muslimische Gemeinschaften in Deutschland überschwappte. Die Männer begannen, ihre herrschende Position immer mehr mit dem Islam zu rechtfertigen, anstatt wie früher mit dem Hinweis auf die orientalischen Sitten und Gebräuche. Für diese Entwicklung tragen nicht nur die Türken die Verantwortung, sondern an erste Stelle die Verhältnisse, die unten geschildert werden. Die Türken haben auf jeden Fall als größte ausländische Gruppe in Berlin eine Atmosphäre geschaffen, die die Islamisierung begünstigte. Ihre Kopftuch tragenden Frauen z.B. haben das Straßenbild in manchen Bezirken geändert und die Hemmschwellen, die vor vereinzelt Aktionen üblich sind, weggeräumt.

Um zu erklären, wie die Emanzipation der Gruppen in die Wiederherstellung antiemanzipatorischer Verhältnisse mündet, müssen die Ergebnisse der Gesamtuntersuchung zusammengefaßt werden. Die Flüchtlingspolitik, verkörpert im Asylverfahrensgesetz und teilweise im Ausländergesetz, hat entscheidend zur Verdrängung und Marginalisierung der Libanon-Flüchtlinge beigetragen. Sie hat dafür gesorgt, daß vorhandene Kontakte zur deutschen Gesellschaft abgebrochen und neue verhindert wurden. In den 70er Jahren ähnelte der Status der Asylbewerber weitgehend dem der Gastarbeiter. Deshalb hatten sie dieselben Wohn- und Arbeitsprobleme, kurz: dieselben Integrationsprobleme. Sie waren zahlenmäßig wenig und sehr disparat, daher bestanden keine relevanten inneren Beziehungen. Sie bildeten deswegen noch keine soziologisch bedeutende Gruppe, die als solche in Frage für die Problematik der Integration kommen konnte. Die Integration war eher ein individuelles Problem und noch nicht ein Gruppenproblem. Ab 1979 begann die Verdrängung der Flüchtlinge. Parallel zu diesem Prozeß wuchs die Zahl der Flüchtlinge und ihre Migration hatte, bedingt durch die Verhältnisse im Herkunftsland, einen sippenhaften Charakter, der die Wiederherstellung heimatlicher Verhältnisse begünstigte. Die Entstehung und Strukturierung der Gruppen in den 80er Jahren fand ungestört am Rande der deutschen Gesellschaft statt. Von den Herausforderungen der Integration, die mit der Teilnahme an der Arbeitswelt und dem Leben im Kiez einhergehen, waren sie weitgehend verschont. Die

---

<sup>72</sup> Siehe in diesem Kapitel Fußnote 20

Flüchtlingspolitik hat mit der Marginalisierung der Flüchtlinge die Reproduktion der Heimatverhältnisse gefördert. Mit der Unmöglichkeit, ihr Leben in der deutschen Gesellschaft zu organisieren, konfrontiert, haben die Menschen diese Gestaltung außerhalb der Gesellschaft unternommen. Es bildeten sich ganz klare hermetische Gruppen heraus, deren soziale Verhältnisse (die sog. Privatsphäre) zum großen Teil von Regeln und Kriterien beherrscht sind, die die Erhaltung der Gruppen in der Abgrenzung von und nicht der Öffnung auf die umliegende Gesellschaft steuern. Ihre Ausgrenzung durch die Deutschen führte zu einer Abgrenzung, die allerdings nicht mit dem reaktiven Verhalten der Türken, das auf einer enttäuschten Integration basiert, zu vergleichen ist, sondern nur auf dem einfachen Bedürfnis nach einem sozialen Leben beruht. Die Abgrenzung wird emanzipatorisch erlebt. Die Menschen können ihre traditionellen Vorstellungen, von denen sie in der Heimat wegen vieler Zwänge nur träumen können, hier in Deutschland endlich realisieren. Das erklärt die überwiegend positive Haltung der deutschen Gesellschaft gegenüber, trotz der Weigerung, ihre Werte zu übernehmen.

Ende der 80er Jahre eröffnete die Altfallregelung den Zugang zur hiesigen Gesellschaft wieder. Anstatt einer Orientierung zur Integration förderte die Verbesserung des Aufenthaltsstatus die Entwicklung der sozialen Strukturen, die in den 80er Jahren entstanden sind. Das Selbstbewußtsein ist größer geworden und die Reproduktion der Gruppe ist gesicherter als früher. Die Einbürgerung, deren Quoten bei den untersuchten Gruppen sehr hoch sind, erleichtert den Nachzug von Ehepartnern, wobei sich auch hier das islamische Recht vereinfachend und fördernd auswirkt. Da es sich um kein Sakrament bei der Ehe handelt, besteht die Möglichkeit, jemanden notariell zu beauftragen, den Ehevertrag mit dem künftigen Partner im Libanon abzuschließen. So kann die Person aus Berlin heiraten, in der Regel den Cousin oder die Cousine, ohne in den Libanon zu fahren. Zusätzlich zu den Gruppen erlaubte die neue Situation die Entwicklung eines an erster Stelle libanesischen und an zweiter Stelle arabischen Milieus, die eine breitere gesellschaftliche Entfaltung außerhalb der eigenen Gruppe anbieten und eine Sicherung von Grundbedürfnissen sowohl materiell durch Arbeitsbeschaffung als auch kulturell im Bereich Religion und Sprache gewährleisten konnte. Eine Art von Parallelgesellschaft entsteht, und das Anliegen der Menschen ist primär die Umstrukturierung dieser Gesellschaft hinsichtlich einer besseren Effizienz und nicht die Hinwendung zur deutschen Gesellschaft im Hinblick auf eine bessere Integration. Das Bedürfnis fördert die Entwicklung eines Bewußtseins, das über die Gruppen und die Milieus hinaus die gesamte parallele Gesellschaft als handelnden Körper begreift. Dieser Prozeß verkörpert die Entwicklung zu einer Gemeinschaft, die, wie bereits gesehen, noch mehr ein Wunsch als eine Realität ist. Verantwortlich für diesen Zustand ist die unzureichende soziale Ausdifferen-

zierung, die noch keine Eliten hervorbrachte, die sich behaupten könnten. Ein schneller Blick auf die Berliner Landschaft illustriert diese Situation.

Außerhalb der politischen Organisationen gab es keine Vertretung für die Libanon-Flüchtlinge in Berlin. Selbst die Arbeiter- und Studentenvereine der Palästinenser sind unter dieser Kategorie zu erfassen. Sie verfolgten keine gewerkschaftlichen Ziele, sondern bezweckten die Unterstützung der PLO, deren Unterorganisationen sie waren. Den Verhältnissen entsprechend bestand die Elite aus den Führern der Parteien und Organisationen und ihren Funktionären. Mit der Schwächung der PLO in den 80er Jahren und dem Aufstieg der Islamisten verlor die alte politische Konstellation an Bedeutung zugunsten des politischen Islam. In den 90er Jahren beherrschten die Islamisten die politische Szene und ihre religiösen Zentren wurden zum Mittelpunkt des Gemeindelebens in Berlin. Die neue Führerschaft bestand aus den Parteien und Organisationen, die diese Zentren tragen. Das sind die *Ja'far aš-Šādiq*-Moschee, in der die libanesischen Schiiten von 1992 bis 1998 Gäste waren, die *ʿUmar*-Moschee, die seit 1979 besteht und wo hauptsächlich die libanesischen Kurden anzutreffen sind, und die seit 1992 existierende *an-Nūr*-Moschee sowie das von ihr 1995 abgespaltene Islamische Zentrum. Außer der letzten Einrichtung sind alle anderen von Organisationen getragen, die aus dem Libanon stammen. Die *an-Nūr*-Moschee ist von der „Islamischen Gemeinschaft“ getragen, einem Ableger der „*al-Jamā'a al-islamiyya*“ im Libanon. Das ist die libanesische Organisation der Muslimbrüder, die sich für einen islamischen Gottesstaat einsetzt. Die *ʿUmar*-Moschee wird von dem „Bund der Muslime“, einem Ableger der libanesischen „*Jam'iyyat al-mashārī*“ im Libanon, getragen. Sie setzen sich für eine islamische Gesellschaft ein, ohne unbedingt einen islamischen Staat anzustreben. Sie akzeptieren die Trennung von Staat und Religion im oben erklärten Sinn von Öffentlich und Privat und betreiben eine intensive Missionsarbeit unter Arabern und Deutschen zwecks Islamisierung der sozialen Verhältnisse. Ähnlich geht es den Schiiten der *Ja'far aš-Šādiq*-Moschee. Sie werden von *Amal* und *Ḥizbullāh* angeführt. *Amal* ist eine konfessionelle Partei im Libanon, deren Mitglieder mehrheitlich islamischen sozialen Verhältnissen nachgehen. *Ḥizbullāh*, auch eine libanesische Partei, hat trotz ihrer Unterstützung der iranischen Revolution, ihr Ziel der Errichtung eines islamischen Gottesstaates im Libanon ab 1985 allmählich auf unbegrenzte Zeit verschoben. Es geht nun darum, den „Menschenstaat“ (*daulat al-insān*) zu errichten,<sup>73</sup> wobei die Islamisierung der sozialen Verhältnisse eine zentrale Rolle spielt. Diese Umorientierung wurde 1992 in die Praxis umgesetzt, als die Partei an den Parlamentswah-

<sup>73</sup> Faḍlallāh, Muḥammad Ḥusain, Perspektiven des islamisch-christlichen Dialogs (arab.), Beirut 1994, S.79



len teilnahm. Die Anhänger von *Hizbullāh* setzen sich in Berlin vehement für die Islamisierung der sozialen Verhältnisse ein. Als letzte und einzige Einrichtung ist das „Islamische Zentrum“ von keiner libanesischen Organisation getragen, sondern einer palästinensischen außerhalb des Libanon. Dies ist „*Hamās*“, die für die Errichtung eines islamischen Staates in Palästina kämpft. Wie die „*al-Jamā'a al-islamiyya*“ ist auch sie eine Variante der Muslimbruderschaft. Diese zwei Organisationen sind in ihrem Staatsverständnis mit den türkischen Islamisten, wie Milli Görüş,<sup>74</sup> zu vergleichen. Alle diese Einrichtungen übernehmen immer mehr soziale und kulturelle Aufgaben, seitdem infolge der Sparmaßnahmen die wenig existierenden, von säkularen Kräften getragenen Einrichtungen, wie die *Ibn-Khaldūn*-Schule (1996) und das al-Muntada-Zentrum (1995), geschlossen wurden. So wird neben Religionsunterricht auch Muttersprachunterricht, Jugend- und Frauenarbeit sowie Familien- und Sozialberatung betrieben. Trotzdem stellen die Islamisten keine richtige Elite dar, sie werden bislang, wie die Untersuchung zeigt, nicht als potentielle Vertreter der Gemeinschaft gesehen. Sie haben nur einen ungeheuer großen Einfluß auf die sogenannte Privatsphäre und tragen entscheidend zu ihrer Islamisierung bei, d.h. zur Islamisierung der sozialen Verhältnisse, die am besten an der Verhüllung ihrer Frauen - ein seltenes Phänomen in den 70er Jahren bis Anfang der 90er Jahre - festzustellen ist. In diesem Sinne tragen sie die Verantwortung für die Islamisierung ihrer Landsleute, und nicht die Türken.

Die Frage nach der Elite bleibt offen. Die unaufhaltsame soziale Ausdifferenzierung wird zeigen, welche Elite erzeugt wird, die die Gemeinschaftsbildung und Führung übernehmen kann. Die im Prinzip aufgeschlossene Haltung der Menschen der deutschen Gesellschaft gegenüber wird durch die fortschreitende Islamisierung immer mehr eingeengt, weil diese die entstandenen Strukturen der Parallelgesellschaft verfestigt, indem sie sie kulturell bzw. religiös legitimiert. Von den Eliten wird es zum großen Teil abhängen, in welche Richtung die Entwicklung gehen wird, ob in Richtung mehr Integration oder mehr Isolation. Mehr Integration findet statt, wenn die Elite sich mit sozialen Problemen der Menschen, wie z.B. Ausbildung und Arbeit, auseinandersetzt, um ihre Lebensverhältnisse in der deutschen Gesellschaft zu verbessern. Isolation wird gefördert, wenn die Orientierung an der Heimat stattfindet und die Bewahrung der Eigenart exzessiv betrieben wird. In diesem Fall wird die deutsche Gesellschaft nicht als eigene Gesellschaft betrachtet, sondern als Beutegesellschaft, die zugunsten der eigenen Gesellschaft auszunutzen wäre. Das ist nicht mehr Integration, sondern Desintegration, nicht mehr Partizipation, sondern Se-

---

<sup>74</sup> Zu Milli Görüş siehe Özcan, Türkische Immigrantengruppenorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland, S. 198 ff

gregation. Daraus folgt die Forderung, als Minderheit anerkannt zu werden. Gefragt nach ihren Vorstellungen bezüglich des künftigen Zusammenlebens mit den Deutschen (V293) antworteten 13 mit „jeder für sich“. Sie meinten, jeder soll seine eigene Gesellschaft haben, weil, wie einer von ihnen sagte, ein Zusammenleben unmöglich ist; zwei weitere möchten deswegen die Bildung einer Gemeinschaft neben der deutschen Gesellschaft vorantreiben, und einer sieht das Nebeneinander in der Trennung zwischen dem öffentlichen deutschen Leben und dem privaten arabischen Milieu. Diese Art von Trennung sehen aber vier Befragte außerhalb der Gruppe der ersten 13 als eine Form des Zusammenlebens, wo sie privat nebeneinander leben und auf öffentlicher Ebene zusammenkommen. Es wird in allen Antworten deutlich, daß die Personen sich keine soziale Eingliederung in die deutsche Gesellschaft vorstellen können und sie ihr eigenes soziales Milieu bewahren möchten. Bei 13 von ihnen bestimmt sogar eine weitgehende Abgrenzung, die bis zum totalen Nebeneinander geht, die Form der Koexistenz. Der 18. Befragte meinte, eine Gemeinschaft würde die Integration in der Zukunft erleichtern und der 19. Befragte, der eine Antwort gab, sah eine Chance für das Zusammenleben im Austausch. Alle andere hatten keine Vorstellungen vom künftigen Zusammenleben in Deutschland.

#### 4.6 Die Gemeinschaftsbildung und die Eliten

Eine Gruppe von libanesischen Intellektuellen traf sich Ende 1995 und debattierte über die Gründung eines libanesischen Vereins.<sup>75</sup> Die Initiative stellte an sich eine Neuerung dar, da bislang keine relevante spezifisch libanesische Aktion unternommen wurde, um die angewachsene libanesische Gemeinde<sup>76</sup> zu organisieren. Mitte der 60er Jahre hatten einige libanesische Geschäftsleute und Studenten einen libanesischen Club gegründet, der Anfang der 70er Jahre unterging. Die Geschäftsleute hatten sich wegen finanzieller Angelegenheiten zerstritten. Ende der 70er Jahre und mit der Zunahme der Zahl der Studenten an der Technischen Universität Berlin wurde ein libanesischer Studentenverein gegründet, der sich wegen der politischen Differenzen ein paar Jahre später auflöste. Die Mehrzahl der Libanesen war aber in politischen Parteien und Organisationen, sei es libanesische oder palästinensische, organisiert oder war deren Anhänger. Die Konstellation dieser Gruppe reflektierte die politische Landschaft während des libanesischen Bürgerkrieges. Der Abzug der PLO aus dem Libanon 1982 läutete die Auflösung der palästinensischen Organisationen ein, und nach dem Ende des Bürgerkrieges 1989 ereilte die libanesischen Organisationen dasselbe Schicksal; das ist eine wichtige Voraussetzung für die Herausbildung neuer Organisationsformen. Nur *Hizballāh* blieb erhalten, weil sie den Widerstand im Südlibanon gegen die israelischen Besatzer anführt und deshalb an Bedeutung gewann. Der Aufstand der Palästinenser in den besetzten Gebieten hatte nicht dieselben Auswirkungen, weil *Hamās*, die treibende Kraft hinter ihm, in Berlin noch nicht vertreten war - die meisten Palästinenser kommen aus dem Libanon. In den 90er Jahren hat sich jedoch eine Anhängerschaft von *Hamās* in Berlin gebildet, vor allem unter den Studenten, die aus Jordanien und den besetzten Gebieten kommen. Sie errichteten 1995 das Islamische Zentrum. Ihr Einfluß auf die Libanon-Flüchtlinge, einschließlich der Palästinenser, ist gering. Nach dem Friedensabkommen von Oslo zwischen Israel und der PLO änderte sich die politische Landschaft in Berlin und erforderte neue Organisationsformen. Mitte 1995 wurde ein Vorbereitungskomitee für die Gründung einer palästinensischen Gemeinde gebildet, dessen Mitglieder der PLO nahestanden. Dieses Ereignis hatte unter anderen zwei Folgen. Es befreite die Araber von ihren politischen Verpflichtungen gegenüber den Palästinensern, und das Engagement für Palästina bedeutete nicht mehr das Eintreten für die PLO. Das heißt, daß viel Organisationspotential freigesetzt wurde

<sup>75</sup> Die Gruppe trat nach ihrem ersten Meinungsaustausch in Kontakt mit mir, so daß ich von Anfang bis Ende an dem hier analysierten Geschehen beteiligt war. Da dies eine unerwartete Gelegenheit bot, die Ergebnisse meiner Untersuchung zu prüfen, habe ich alles dokumentiert.

<sup>76</sup> Mit dem Begriff Gemeinde ist die Gesamtheit der Libanesen gemeint, im Gegensatz zur Gemeinschaft, die eine strukturierte Organisation impliziert.

und nicht mehr an die PLO und andere Organisationen gebunden war. Die zweite Folge war die Einführung eines neuen Konzepts in die öffentliche arabische Diskussion in Berlin. Es war nicht mehr die Rede von Massenorganisationen der PLO oder politischen Organisationen der Palästinenser, sondern von einer „Palästinensischen Gemeinde - Berlin Brandenburg“ nach dem Muster von schon vorhandenen arabischen Vereinen, die ihren Staaten nahestanden und deswegen ziemlich unbedeutend waren.

Von diesen Vereinen schien einer eine Ausnahme zu sein, der „Deutsch-Syrische Verein zur Förderung der Wissenschaft e.V.“. Dieser irreführende Name wird auf arabisch richtig wiedergegeben und heißt: Verein der syrischen arabischen Immigranten in der Bundesrepublik Deutschland. Gegründet im Jahre 1987 auf Initiative des syrischen Botschafters, blieb der Verein lange Zeit unbemerkt, bis 1994 eine Reform der Statuten sowie die Herausgabe einer deutsch-arabischen Zeitschrift, *al-Mahjar*, ihm neuen Glanz und Prestige verliehen, die auf manche arabischen Bürger anregend wirkten. Zur selben Zeit, 1994-95, war ich unterwegs und führte meine Interviews durch, was unter Libanesen viele Diskussionen auslöste und die Gemeinschaftsbildung als aktuelles Thema auf die Tagesordnung setzte. Alle diese Faktoren schufen günstige Rahmenbedingungen dafür, daß die in der Untersuchung festgestellte Entwicklung der Gruppenbildung und ethnischer Milieus sozusagen auf den Prüfstand gestellt wird, um zu sehen, ob diese Entwicklung so weit gediehen ist, daß sie die Bildung einer Gemeinschaft erlaube.

Die Gruppe, die die Initiative ergriff, bestand aus Mitgliedern der alten linken und nationalen Parteien, die sich inzwischen in Berlin organisatorisch aufgelöst haben. Sie beabsichtigten, eine Vertretung der Gemeinschaft zu bilden, an deren Spitze natürlich sie selbst stehen würden. Zwei Auffassungen wurden bald sichtbar: Die erste orientierte sich an dem syrischen Muster und hatte einen elitären Charakter, weil sie die Mitgliedschaft auf ausgewählte Eingebürgerte und Besitzer einer Aufenthaltsberechtigung beschränkte. Sie dachten an etwa fünfzig Mitglieder, deren Namen sie schon aufgelistet hatten. Die überwiegende Mehrheit der Libanesen, die aus Flüchtlingen besteht, war auf diese Weise ausgeschlossen. Die zweite Auffassung war demokratisch orientiert und sah die Mitgliedschaft aller Libanesen ohne Auswahl und unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus vor. Die Vertreter der ersten Auffassung wollten einen kleinen Verein schaffen, in dem ihre Führerschaft nicht gefährdet werden konnte. Sie richteten sich nach dem Libanon aus und beabsichtigten, dort über das Emigrantenministerium sowie auf der Ebene der „Union mondiale des émigrés libanais“ eine Rolle zu spielen, die ihren beruflichen und sozialen Aufstieg begünstigen sollte. Den Vertretern der zweiten Auffassung war klar, daß die breite und unkontrollierte Mitgliedschaft ihre Führerschaft schnell beenden konnte. Sie erhofften sich jedoch, daß durch eine massive

Beteiligung der Libanesen eine Art von Wettbewerb zugunsten der Gemeinschaft in der Form einer intensiveren Auseinandersetzung mit ihren Problemen entstehen könnte, die sich schließlich integrationsfördernd auswirken sollte. Die erste Partei wollte schnell handeln, die zweite verlangte die Erweiterung der Gesprächsrunde, um andere Meinungen miteinzubeziehen und mehr Repräsentativität zu gewinnen. So zogen sich die Verhandlungen bis April 1996 hin. Im Rahmen eines Generalangriffes gegen den Südlibanon beschossen die Israelis am 18.04.1996 das Dorf *Qānā*, wo circa 800 Menschen Zuflucht gefunden hatten, in der Hoffnung, von den dort stationierten UNO-Beobachtern geschützt zu werden. Hundert Menschen kamen ums Leben. Das Massaker rief zum ersten Mal in der modernen Geschichte Libanons die Solidarisierung der Christen mit dem islamischen Widerstand, vor allem *Ḥizbullāb*, hervor. Das ganze Land stand vereint gegen die israelische Aggression. Das wirkte sich natürlich auf die Situation in Berlin aus. *Ḥizbullāb* trat in Kontakt mit der Initiativgruppe, und eine Demonstration wurde vorbereitet. Beide bildeten zusammen ein Vorbereitungskomitee und eine Einigung über Parolen und Flugblatt fand schnell statt. Das zeigte die Kompromißbereitschaft von *Ḥizbullāb*, eine wichtige Voraussetzung für eine künftige Zusammenarbeit. Die Linke, die über eine lange Erfahrung verfügte, übernahm die Organisation der Demonstration und die Partei die Mobilisierung der Libanesen. Es wurde entschieden, keine Deutschen einzuladen, so daß drei Tage später die größte arabische Demonstration in Berlin mit mehr als 3.000 Menschen, überwiegend aus dem Libanon, stattfand.<sup>77</sup> Das zeigte die Mobilisierungsfähigkeit des Komitees, das nach diesem Erfolg beschloß, für die Vorbereitung eines Gründungskongresses einer libanesischen Gemeinschaft zu arbeiten und seinen Kreis zu erweitern, um noch mehr Meinungen und Richtungen zu erfassen. Bei der ersten offiziellen Zusammenkunft des Komitees im September vertrat *Ḥizbullāb* Ansichten, die der oben dargestellten zweiten Auffassung ähnelten. Die Vertreter der ersten Auffassung waren nun in der Minderheit und beschlossen, später einen eigenen Verein zu gründen. Auf diese Weise kam es im September zu der ersten Spaltung. Am 15. November trafen sich neun Personen und gründeten die „Gemeinde der libanesischen Emigranten in Deutschland“, kurz danach flog der Vorstand in den Libanon und eilte zum Emigrantenministerium, um sich registrieren zu lassen und beim Minister vorzustellen. Nach einem Jahr hatte der Verein circa 35 Mitglieder, die ein Jahr später auf circa 40 anwuchsen. Außer dem Feiern des libanesischen Nationaltages und der sporadischen Herausgabe einer Broschüre - bis 1999 dreimal erschienen - zeigt der Verein keinerlei Aktivitäten. Dafür ist der Vorstand öfter in Bei-

<sup>77</sup> Zum Vergleich: die arabische Demonstration gegen den Golfkrieg 1990 zählte weniger als 300 Teilnehmer.

rut und nimmt dort an allen Treffen der „Union mondiale des émigrés“ teil, in deren Ausschuß für Umweltfragen sein Vorsitzender hineingewählt wurde. Dieser Verein vertritt im wesentlichen die Interessen seines Vorstandes, der durch persönliche Beziehungen einige Intellektuelle und Geschäftsleute um sich gesammelt hat. Die Verfolgung dieser Interessen findet im Libanon statt, so daß der Verein keine Bedeutung in Berlin hat. Selbst im Libanon ist die Verfolgung solcher Interessen nicht mehr möglich, weil das Ministerium inzwischen einerseits über die Situation in Berlin bestens informiert ist und andererseits einen anderen Verein mit ähnlichem Gesamtvertretungsanspruch für ganz Deutschland unterstützt. Hinter diesem Verein, der auch von ein paar Personen gegründet worden ist und einen ähnlichen Namen trägt, steht die libanesische schiitische Partei *Amal*, die in der Person des Generaldirektors das Sagen im Emigrantenministerium hat. Ausgehend von der Konkurrenz mit *Amal* um die Gunst der Schiiten hat die zweite schiitische Partei, *Ḥizbullāb*, am 19. Juni 1996 auch einen Verein gegründet, der die Vertretung der Libanesen in Deutschland beansprucht. Er heißt: „Gemeinschaft libanesischer Emigranten“ und ist wie die Partei islamistisch orientiert. Neben dem friedlichen Zusammenleben mit den Deutschen beabsichtigt der Verein *„den in der Bundesrepublik lebenden Libanesen die kulturellen, religiösen und gesellschaftlichen Bedürfnisse zu erfüllen“*, die *„Grundsätze der arabischen und islamischen Kultur zu vermitteln“*, *„Eheschließungen nach islamischen Vorschriften und gegebenenfalls Scheidungen durchzuführen“*, *„die Genehmigung zu erhalten, verstorbene Muslime nach islamischen Vorschriften für die Beerdigung vorzubereiten und dann zu beerdigen“*, *„kulturelle und religiöse Aufklärung durch geeignete Medien durchzuführen“* sowie *„die erforderlichen Theologen, Intellektuellen, Sprachlehrer und Lehrer zu besorgen“*.

Bei der ersten offiziellen Zusammenkunft des Vorbereitungskomitees am 4. September offenbarten die Vertreter von *Ḥizbullāb*, daß sie inzwischen auf Bundesebene einen Verein gegründet hatten, erklärten zugleich, daß er parteipolitisch orientiert ist und völlig andere Aufgaben als der vom Komitee geplante Verein wahrnehme. Sie sagten weiter, daß sie sich für die Belange aller Libanesen in Berlin engagieren würden und auf eine Zusammenarbeit mit anderen sozialen Gruppen viel Wert legen, deshalb würden sie trotz ihrer numerischen Übermacht keine herrschende Position im Verein anstreben; von den sieben geplanten Vorstandsmitgliedern würden sie sich mit zwei Personen mit unbedeutenden Positionen begnügen, die auch zusätzlich keine Mitglieder, sondern Sympathisanten ihrer Partei wären. Dennoch ist Mißtrauen entstanden und die Säkularen sahen in der Ausarbeitung einer klaren Satzung, die die Verhältnisse eindeutig regelt, eine Garantie für die Verhinderung einer Instrumentalisierung des Vereins in

der Zukunft. So wurde unter anderem eine Klausel hinzugefügt, die jegliche religiöse, parteipolitische, konfessionelle und diskriminierende Betätigung des Vereins untersagte. Die *Ḥizbullāh*-Vertreter meldeten ihre Bedenken an und mußten mit ihren Leuten beratschlagen. Es folgten in ihrem Zentrum Diskussionen, an denen Hunderte von Menschen teilnahmen. Es kristallisierten sich zwei Richtungen heraus: Eine plädierte für die Öffnung auf die Gemeinde in Berlin und für eine rege Beteiligung an dem Verein, sie akzeptierte die Verbotsklausel. Die zweite setzte sich für eine parteipolitische Arbeit ein, die die Partei stärken sollte, sie war gegen die Vergeudung der Energien in einem Fremdverein. Die erste Richtung gewann die Oberhand und versprach, die Formulierung der Klausel zu mindern. Bei der Verhandlung im Komitee einigte man sich auf folgendes: „*Der Verein zollt allen Religionen Respekt. Angesichts der libanesischen konfessionellen Struktur vermeidet er allerdings jegliche religiöse Betätigung*“. Inzwischen war das Komitee ziemlich repräsentativ geworden. Außer den Oberhäuptern der Familien waren alle Gruppen vertreten: die Akademiker, die Flüchtlinge, die Religiösen, die Geschäftsleute, die Studenten. Am 1. Dezember 1996 fand eine Versammlung statt, auf der circa hundert ausgesuchte Leute die Satzung mit Erfolg diskutierten. Damit war ein breiter Konsens gewährleistet und alle rechneten mit einer großen Beteiligung von 2.000 bis 3.000 Personen am Gründungskongreß, der nach dem Fastenmonat Ramadan im Februar 1997 stattfinden sollte.

Im Fastenmonat Ramadan verschärfte sich bei *Ḥizbullāh* die Auseinandersetzung zwischen den liberalen und konservativen Strömungen. Von der gesteigerten Religiosität, die üblicherweise in diesem heiligen Monat herrscht, profitierten die Konservativen und setzten ihre Linie durch. *Ḥizbullāh* zog sich am 23. Januar aus dem Komitee zurück, ließ aber seinen Anhängern die Freiheit, sich individuell am Verein zu beteiligen. Mit der Linken, mit der sie die Grundsätze der Arbeit verhandelt hat, war sie im Komitee tonangebend, mit ihrem Rückzug meldeten sich die Konfessionaristen. Der auch von *Ḥizbullāh* unterstützte christliche Kandidat der Linken für den Vorsitz des Vereins wurde nun von den Vertretern von *Amal* mit der Begründung abgelehnt, daß die Mehrheit der Libanesen in Berlin Schiiten sind und deshalb der Vorsitzende ein Schiit sein solle. Der christliche Kandidat dürfe jedoch angesichts seiner Qualifikationen freie Hand im Vorstand haben und alle Aktivitäten entfalten, die Vertretung bzw. der Vorsitz bleibe aber den Schiiten vorbehalten. Das wurde natürlich zurückgewiesen. Das bedeutete aber zugleich, daß der erreichte Konsens gescheitert war und eine Wahlkampagne unvermeidlich geworden war. Sie begann auch, zuerst im verborgenen, dann öffentlich; die Anhänger von *Amal* setzten hauptsächlich auf die Unterstützung der Bewohner von *Blīda*, einem schiitischen libanesischen Dorf, aus dem über dreihundert Personen in

Berlin leben und die vom Libanon her die Klienten des schiitischen *Amal*-Führers *Nabīh Berrī* waren. Neben den Konfessionalisten meldeten sich auch die Traditionalisten. Mitte Februar trafen sich die Oberhäupter der Familien von *Hūnīn*, dem größten Dorf der Libano-Palästinenser, um über den Verein zu debattieren. Sie neigten dazu, die Kandidaten der Linken zu unterstützen. Es folgte eine intensive Aktivität der beiden Lager, die eine immer größer werdende Spaltung der Gemeinde zur Folge hatte. Am 23. Februar fand eine Vollversammlung aller Oberhäupter der Familien von *Hūnīn* statt.<sup>78</sup> Trotz der Abneigung der meisten von ihnen, einen christlichen Vorsitzenden zu haben, beschlossen sie, den christlichen Kandidaten zu unterstützen, verlangten dafür aber drei Schlüsselpositionen im Vorstand (2. Vorsitzende, Kassenwart und Sekretariat). Als am nächsten Tag die Kandidaten der Linken davon erfuhren, zogen sie ihre Kandidatur zurück; damit endete die Geschichte des Vereins, bevor sie begann und das Vorbereitungskomitee löste sich auf. Die Gründe für diesen Schritt waren erstens die Tatsache, daß die Auseinandersetzung von den tribalen und konfessionellen Gegebenheiten bestimmt wurde, und zweitens, daß die Linke nicht die erforderliche Basis besaß, die es ihr erlaubte, ihre Sicht der Dinge durchzusetzen. So waren die Voraussetzungen für die Bildung einer Gemeinschaft, die die Integration ihrer Mitglieder in der deutschen Gesellschaft erleichtere, nicht mehr gegeben. Drittens war damit zu rechnen, daß die linken Kandidaten die Wahlen gewinnen würden, aber für den Preis einer tiefen Spaltung der Gemeinde, die über Jahre hinaus ihre natürliche Entwicklung wahrscheinlich gestört hätte.

Zu dieser Erfahrung mit der Bildung einer Gemeinschaft kann man Folgendes anmerken:

1. Die Initiative zur Bildung einer Gemeinschaft trug zur Wiederbelebung alter überholter soziopolitischer Strukturen bei. Die Partei *Amal* hatte sich längst aufgelöst. Ihre Symbolfiguren versuchten, die Partei neu zu organisieren, einer gab sich im Vorbereitungskomitee als Verantwortlicher der *Amal* in Berlin aus. Der erzielte Erfolg blieb, wie unter Punkt 4 zu sehen ist, sehr bescheiden. Ähnliches geschah mit den syrischen Nationalisten, die hinter der ersten Spaltung standen und sich in dem im November 96 gegründeten Verein wiederfanden. Die Kleinheit ihres Vereins ist nicht zuletzt auf die Prägung durch diese Partei zurückzuführen. Das zeigt aber gleichzeitig, wie unbedeutend die alten Parteien geworden sind. Die Linke traf sich wieder, blieb

---

<sup>78</sup> Auf der Versammlung wurde gleichzeitig die Frage der Spenden für die Errichtung einer schiitischen Moschee diskutiert. Es wurde beschlossen, das Geld, circa 300.000 DM, an die Spender zurückzubezahlen. Das bedeutete eine Entflechtung zwischen Hizbollah und den Schiiten. Bisher trat sie als ihre Partei auf und stand hinter dem Spendenkomitee für die Moschee. Die Entflechtung wurde sichtbar, als später zwei gleich große *‘Ashura*-Veranstaltungen in Berlin stattfanden, eine von *Hizbullah* und die zweite von den übrigen Schiiten.



aber nüchtern. Niemand dachte daran, die alten Organisationen zu beleben. Sie hofften ernsthaft auf die Bildung eines Vereins, der sich der Lösung der Probleme in der deutschen Gesellschaft annimmt. *Hizbullah*, die eine Art neue Linke mit islamistischer Ideologie ist, setzte auf die Linke für die Integrationsarbeit, mußte aber unter der Last des Islamismus sich für die Desintegration entscheiden. Die Familienoberhäupter, deren Einfluß sehr angeschlagen war, sahen in den Ereignissen eine Chance, ihre Autorität zu beleben. Einer von ihnen, der die meiste Autorität im Libanon besaß, sagte mir, daß viele auf ihn nicht mehr hörten. Auf einem Treffen, wo sieben von ihnen anwesend waren, beklagten sie, daß sie sich bei der jüngeren Generation wenig Verhör verschaffen können. Das ist auch der Grund, warum auf ihren Versammlungen so viele Leute erscheinen. Auf dem ersten Treffen Mitte Februar waren 36 Leute anwesend, auf den zweiten mehr als vierzig Oberhäuptern. Die Inflation der Vertretung bedeutet zugleich einen Verlust an Autorität und Repräsentativität. Auf jeden Fall war eines eindeutig; genau wie *Hizbullah* versuchten sie nicht, den Verein selber in die Hand zu nehmen, sondern hofften auf die Hilfe der Linken.

2. Die Linke, von der hier die Rede ist, besteht hauptsächlich aus Intellektuellen, die dem Flüchtlingsmilieu nicht angehören. Sie haben früher in Deutschland studiert und sind als Ärzte, Ingenieure, Dozenten und Geschäftsleute tätig. Sie sind in der deutschen Gesellschaft weitgehend integriert. Anders als viele Mitglieder dieser Schicht der Etablierten, die sich von ihren Landsleuten entfernen, will diese Gruppe wegen ihrer politischen Gesinnung ihren Landsleuten helfen. Sie hat in dem libanesischen Milieu keine Interessen, was erklärt, warum sie sich ohne Zögern aus der Initiative zurückgezogen hat und auf die greifbare Macht verzichtet hat, als klar wurde, daß sie ihre soziopolitischen Ziele der Integration dadurch nicht verwirklichen kann. Das erklärt aber auch, warum *Hizbullah* und die Familienoberhäupter, zwei einflußreiche Faktoren im Flüchtlingsmilieu, ihre Dienste in Anspruch nehmen wollen. Die Linke bildet die Brücke zur deutschen Gesellschaft. Das Phänomen bedeutet übrigens bezüglich der Problematik der Gemeinschaftsbildung, daß der Wunsch, sich mit der deutschen Gesellschaft auseinanderzusetzen, um Forderungen, die das Leben in dieser Gesellschaft erleichtern, zu stellen, gewachsen ist, obwohl manchmal zögerlich - siehe das Umkippen von *Hizbullah*. Es bedeutet auch, daß eine Ausdifferenzierung innerhalb des Flüchtlingsmilieus noch nicht so weit gediehen ist, daß aus seinen Reihen eine Elite entstanden ist, die die Aufgabe der Vertretung und Vermittlung übernimmt. Aus diesem Grund ist auch die Vertretungsfähigkeit der Lin-

ken, d.h. der Etablierten, sehr schwach, weil ihre Bindung an das Milieu nicht sozial, sondern ideologisch bzw. politisch ist. Eine lückenlose soziale Ausdifferenzierung, die die verschiedenen sozialen Schichten in einer sozialen Hierarchie zusammenbindet, ist noch nicht gegeben. Das zeigt das Beispiel der Geschäftsleute.

3. Die Geschäftsleute waren am meisten daran interessiert, daß eine Gemeinschaft gebildet wird. Sie versprachen sich dadurch eine bessere Vernetzung und Bindung der Landsleute, die direkt zu einer spürbaren Steigerung des Umsatzes führen kann. Ihre Interessen waren unter den Beteiligten am deutlichsten, ihre Adressen und Visitenkarten wurden sofort auf jedem Treffen verteilt. Das waren Besitzer von Restaurants, Lebensmittelgeschäften und Reisebüros. Ihr Einfluß dagegen, ihre soziale Macht war sehr eingeschränkt. Zwei der Geschäftsleute waren mehr als einfache Ladenbesitzer und besaßen Firmen, die mehr als achtzig Personen beschäftigten, zum großen Teil Landsleute; trotzdem hatten sie außer Achtung und Prestige keinen Einfluß. Die erste Person bezog mehr Einfluß daraus, daß ihre Familie mit *Hizbullāh* verbunden war, als durch ihre ökonomische Macht. Die zweite Person versuchte direkt, ihre ökonomische Macht in Politik umzumünzen. Sie stand bei keiner Fraktion auf der Kandidatenliste für den Vorstand, deshalb stellte sie Kontakte zu allen Parteien ungeachtet der politischen und anderen Differenzen her und versprach 63 Wahlstimmen für die Wahlliste zu bringen, vierzig davon aus der eigenen Firma. Offensichtlich war die Entwicklung noch nicht soweit, daß die Reichen das Sagen in der Gemeinde haben, wie es überall in der libanesischen Diaspora der Fall ist.<sup>79</sup>
4. Der gescheiterte Versuch zur Bildung einer Gemeinschaft bedeutete nicht das Ende aller Versuche in diesem Sinn. Es war nur klar geworden, daß die Gemeinde nicht so weit ist wie andere libanesischen Gemeinden in der Welt, um sich ähnlich zu organisieren. Der Drang zur Organisation, zur Selbstdarstellung nach innen wie nach außen ist aber auch ganz klar geworden; so mündete diese Erfahrung in die Entstehung mehrerer Vereine. Aus den alten Eliten der Parteien zogen sich die Linken zurück, die syrischen Nationalisten gründeten einen kleinen Verein, „Gemeinde der libanesischen Emigranten“, und die *Amal*-Vertreter versuchten den Konfessionalismus zu schüren, um eine konfessionelle Vertretung zu beanspruchen. Das führte zur Gründung eines Vereins, „*al-Balāgh*“, der eine Schule zum Erlernen der arabi-

---

<sup>79</sup> Die Vertretungskosten in der „Union mondiale des émigrés libanais“ werden privat bestritten. Der Vertreter muß schon viel Geld haben, um mitzuhalten und an den Tagungen überall in der Welt, von Sydney bis Los Angeles, teilzunehmen. Die Anführer des o.e. Vereins „Gemeinde der libanesischen Emigranten“ gehören nicht zu den Wohlhabenden, deshalb ist die Finanzierung der Reisen nach dem Libanon ein dauerndes Streitthema.

schen Sprache errichtete. Wegen der engen Räumlichkeiten und der fehlenden staatlichen Unterstützung können nur circa 250 Schüler unterrichtet werden. Der Verein, der ein konkretes Anliegen der Libanesen hier anspricht, verlor schnell sein politisches Gesicht. Wegen der harten Arbeit – Mitgliedsbeiträge und Spenden sammeln für die Finanzierung der Schule, Verwaltung, Lehrpläne und ehrenamtliches Personal organisieren- fand eine Selektion statt, die eine andere Führung als die politische erzeugte. Die *Amal*-Anhänger verließen den Verein und gründeten einen neuen, *al-Wafā*. Auf diese Weise kann man sagen, daß *Amal* genau so gescheitert ist wie die alten politischen Eliten. *Hizballāh*, die sich doppelt zurückzog, einmal aus dem Vorbereitungskomitee und einmal aus dem gemeinsamen Moscheeprojekt, gründete einen eigenen Verein mit eigener Moschee, *Dār al-Qā'im*, ab 1998 im Bezirk Neukölln. Schließlich gründeten die Familien von *Hūnīn* den „Libanesischen Kulturverein“, eine Neuauflage ihres im Jahre 1965 im Libanon gegründete „Verein der Einwohner von *Hūnīn*“.

Diese Entwicklung reflektiert am besten den Zustand der libanesischen Gemeinde. Sie ähnelt auch der Entwicklung unter den Palästinensern. Ein Monat bevor der Gründungskongreß der „Palästinensische Gemeinde - Berlin Brandenburg“ am 22. und 23. Juni 1996 stattfand, wurde eine palästinensische Vertretung für ganz Deutschland in Frankfurt gewählt, die aus den Arafatgegnern bestand und eine Filiale in Berlin errichtete. So entstand ein Konflikt zwischen den beiden, der immer noch andauert und beide in ihrem Anspruch auf die Alleinvertretung schwächt. Da die Entwicklung unter den Palästinensern genau wie unter den Libanesen ein Stadium erreicht hat, das eine Selbstdarstellung erforderlich macht, entstanden neue Vereine, die diese Aufgabe zu meistern versuchen. Anders als bei den Libanesen allerdings wird die palästinensische Szene durch ihre extreme Zersplitterung gekennzeichnet. Im Jahre 1998 waren schon über ein Dutzend Vereine, die hauptsächlich die Namen der Abstammungsorte in Palästina tragen, in Berlin tätig.



## Schlußwort

Trägt die ethnische Gemeinschaft zur Integration bei oder nicht? Ich werde versuchen, eine vorläufige Antwort zu geben. Bade, der sich für den Begriff Kolonie entschieden hat, schreibt: *„Die Kolonie aber war und ist nicht bloße Verpflanzung heimatlicher Lebensformen, sondern einerseits eine Kulturschleuse zwischen alter und neuer Welt und andererseits ebenso Rückzugs- bzw. Zufluchtsort in der Identitätskrise der Einwanderungssituation wie Druckkammer zum Ausgleich des Anpassungsdrucks im Eingliederungsprozeß. Sie ist also nicht Zeichen bewußter Abkapselung, sondern gerade Indiz für das Vorliegen eines echten Einwanderungsprozesses – bei dem sich die Einwanderer häufig zuerst in die „Einwanderergesellschaft“ (Friedrich Heckmann) und erst von dort aus in die umschließende Aufnahmegesellschaft eingliedern.“*<sup>1</sup> So trägt die ethnische Gemeinschaft zur Integration bei, wenn sie die Funktion einer „Einwanderergesellschaft“ im Sinne von Heckmann annimmt. Das ist aber, wie wir sehen werden, weder bei den Gastarbeitern noch bei den Flüchtlingen der Fall. Ein Hauptgrund für die Entstehung von Einwanderergesellschaften in Einwanderungsländern ist nach Heckmann die Notwendigkeit der Organisation einer Selbsthilfe angesichts der fehlenden staatlichen Fürsorge.<sup>2</sup> Um diese Selbsthilfeorganisationen entwickeln sich kulturelle, religiöse, sportliche, ökonomische und andere Strukturen, die zusammen eine Kolonie bilden, eine Einwanderergesellschaft, die die neuen Migranten aufnimmt und zuerst integriert. *„Es ist nicht „die amerikanische Gesellschaft“, in welcher der neu ankommende Einwanderer integriert wird, sondern die Einwanderergesellschaft in Amerika.“*<sup>3</sup> Die Frage der Integration in die Aufnahmegesellschaft *„stellt sich überhaupt erst mit späteren Wandlungs- und Auflösungsprozessen der Kolonie und der Assimilation der Einwanderer in einem Prozeß, der über mehrere Generationen verläuft.“*<sup>4</sup> Dieser Sachverhalt trifft für Deutschland und die meisten europäischen Ländern nicht zu, weil diese Zwänge im sozialen Wohlfahrtsstaat nicht vorhanden sind.<sup>5</sup> Außerdem sind die europäischen Länder bis heute noch Nationalstaaten mit mehr oder weniger ausgeprägten ethnischen Fundamenten und keine Einwanderungsländer trotz des Vorhandenseins von Einwanderungsgesetzen in den meisten von ihnen. In Europa

---

<sup>1</sup> Bade, Klaus J., Einheimische Ausländer: ‚Gastarbeiter‘ – Dauergäste – Einwanderer, in: Bade (ed.), Deutsche im Ausland. Fremde in Deutschland, S. 397

<sup>2</sup> Heckmann, Die Bundesrepublik: Ein Einwanderungsland? S. 208 ff

<sup>3</sup> Ibid., S. 214

<sup>4</sup> Ibid., S. 218

<sup>5</sup> Vgl. Brochmann, Grete, Immigration Control, the Welfare State and Xenophobia towards an Integrated Europe, in: Migration 18/93, S. 5-23

handelt es sich um Arbeitsmigration, und sie wurde in den Jahren 1973-74 überall beendet. Die Einwanderer, die immer noch kommen, sind illegale Einwanderer, Flüchtlinge oder Familienangehörige der schon Eingewanderten. In keinem europäischen Land gibt es eine zugelassene Einwanderung mit den dazu gehörenden Einwanderungsquoten. Die Einwanderungsgesetze dienen der Kontrolle der eben erwähnten Kategorien von Einwanderern und nicht der Forderung der Einwanderung wie in den USA und Kanada. Aus diesem Grund sind die Zuwanderer in Europa vielen rechtlichen Restriktionen unterworfen im Gegensatz zu den Einwanderern in Amerika, die schnell mit den Einheimischen gleichgestellt werden. Das hat als Konsequenz die Einschränkung einer Grundvoraussetzung für die Bildung der Einwanderergesellschaften, nämlich der Freiheit zur Gestaltung der sozialen Lebensverhältnisse, und führt auf diese Weise entscheidend zur Verhinderung ihrer Entstehung. Die Gastarbeiter der 60er Jahre wurden ohne Familie geholt und in Heimen untergebracht. Der Arbeitszweig und sogar der Arbeitsplatz wurden ihnen zugewiesen. Ein Wechsel des Arbeitsplatzes bedeutete die Ausweisung, der Versuch, die Aufenthaltsdauer zu verlängern, wurde als Gefährdung der Belange der Bundesrepublik Deutschland gedeutet. Erst mit der Verfestigung des Aufenthaltes in den 70er Jahren entstand eine ethnische Gemeinschaft. Sie war aber nicht das Resultat der freien Gestaltungsmöglichkeit der Einwanderer, sondern hauptsächlich das Ergebnis des segregativen Ghettoisierungseinflusses der Aufnahmegesellschaft.<sup>6</sup> Die Gemeinschaften, die sich herausbildeten, waren keine Sprungbretter für die Neuangekommenen auf dem Weg zur Integration, sondern Ergebnisse der von Hoffmann-Nowotny schon 1973 analysierten Unterschichtung, d.h. der Zuweisung der Einwanderer durch die Mehrheitsgesellschaft in die unteren Schichten des sozialen Gefüges.<sup>7</sup> In diesen Räumen dient die Bildung einer Gemeinschaft primär dem Schutz der schon Eingewanderten vor der ablehnenden Haltung der Mehrheit sowie der Entfaltung ihrer kulturellen und sozialen Identität, der sonst kein Platz in der Mehrheitsgesellschaft eingeräumt ist.<sup>8</sup> Erst nach ihrer Entstehung dient sie, sozusagen als Nebenwirkung, der Aufnahme und Integration der Neuankömmlinge. Aber ob diese Gemeinschaften neben dieser Funktion auch die Rolle der Brücke auf dem Weg zur

---

<sup>6</sup> Heckmann spricht vom „segregierten Wohnbezirk“. Ibid., S. 209

<sup>7</sup> Hoffmann-Nowotny, H.J., Soziologie des Fremdarbeiterproblems. Eine theoretische und empirische Analyse am Beispiel der Schweiz. Stuttgart 1973. Friedrich Heckmann faßt das Phänomen der Unterschichtung wie folgt zusammen: Zwischen 1960 und 1970 stieg die Gesamtzahl der abhängig Beschäftigten geringfügig an. Die Gastarbeiter besetzten 2,7 Millionen Arbeiterstellen und verdrängten entsprechend soviel Deutsche. In demselben Zeitraum nahm die Zahl der Angestellten um 2,3 Millionen zu. Diese Zunahme muß also vor allem auf den Überwechsel aus Arbeitertätigkeiten erfolgt sein. Heckmann, Die Bundesrepublik: Ein Einwanderungsland?, S. 170-171

<sup>8</sup> Dem Wanderer „bleibt eigentlich nur übrig, alle seine Gegenwartsbezüge abzubauen, sich anderweitig zu identifizieren... Die Vergangenheit wird nach identitätsstützenden Momenten geradezu abgesucht. Schließlich wird so etwas wie eine „ethnic redefinition“ inszeniert.“ Bukow, Wolf-Dietrich, Llaryora, Roberto, Mitbürger aus der Fremde. Soziogenese ethnischer Minoritäten, Opladen 1988, S. 52

Integration in die Mehrheitsgesellschaft übernehmen, ist zweifelhaft. Selbst Heckmann, der diesen amerikanischen Ansatz 1981 in Deutschland eingeführt hat, äußert seine Bedenken elf Jahre später. Er schreibt: *„Besonders bei einer relativen Vollständigkeit der ethnischen Kolonie besteht die Gefahr einer ethnischen Selbstgenügsamkeit, die ein für das Aufbrechen der ethnischen Schichtung und für soziale Mobilität notwendiges Aufnehmen außerethnischer Kontakte und das Eintreten in einen universalistischen Wettbewerb behindert. Das Vorhandensein ethnischer Strukturen entbindet der Notwendigkeit, Kontakte außerhalb der eigenen Gruppe zu suchen, erschwert die Bildung der für Aktivitäten in der Mehrheitsgesellschaft notwendigen kommunikativen und attitudinalen Qualifikationen, behindert „intermarriage“, kurz verstärkt Faktoren, die das bestehende System ethnischer Schichtung reproduzieren.“*<sup>9</sup>

Die Unterschichtung war die Ghettoisierungsart der Arbeitsmigranten. Bei den Flüchtlingen nahm die Segregation eine andere Form an. Es ging nicht darum, ihnen einen Platz in den unteren Schichten des sozialen Gefüges zuzuweisen, sondern sie außerhalb dieses Gefüges zu halten. Ihre Segregation bestand nicht in ihrer Ghettoisierung, sondern in ihrer Marginalisierung. Mit der Normalisierung ihres Aufenthaltes durch die Altfallregelung begann erst ihre *„ethnische Schichtung“*. Dieser Prozeß unterscheidet sich wesentlich von dem der Arbeitsmigranten. Bukow und Llaryora<sup>10</sup> haben gezeigt, daß die Gastarbeiter strukturell integriert sind und daß die industrielle Gesellschaft in ihren funktionalen Systemen keinen Platz für die ethnischen Differenzen zuläßt. Die Produktionsstätten, der Markt und die Verwaltung sind ethnisch blind. Erst die Politik macht die Differenz, sie ist diejenige, die die Kinder der dritten Generation zu Ausländern macht und nicht die ethnische Abstammung dieser Kinder. Diese strukturelle Integration trifft aber im Fall der Flüchtlinge nicht zu, weil sie nicht im Produktionssystem eingebettet, sondern von der Wohlfahrt getragen sind. Es fehlt ihnen die Arbeit für die strukturelle Integration, deshalb findet die Bildung ihrer Gemeinschaft im Schatten der Wohlfahrt statt, die einige materielle Einschränkungen mit sich bringt, aber dafür viele materielle Zwänge aufhebt. Ausgehend von dieser grundsätzlichen Situation kann versucht werden, die Frage nach der Integrationsleistung der gebildeten Gruppen anhand der Ergebnisse der Untersuchung zu beantworten. Führt die Gruppenbildung zur Selbstgenügsamkeit oder gibt es Anzeichen dafür, daß die Gruppe im Begriff ist, sich aufzulösen? Die zweite Möglichkeit ist auszuschließen, weil sich die Gemeinschaften erst im Bildungsprozeß befinden. Für einen Trend zur Selbstgenügsamkeit sprechen allerdings viele Ergebnisse der Untersuchung. Die Kontakte

<sup>9</sup> Heckmann, *Ethnische Minderheiten*, S. 115

<sup>10</sup> Bukow, Wolf-Dietrich, Llaryora, Roberto, *ibid.*, S. 20 ff. „Fortgeschrittene Industriegesellschaften stehen antecedenten Differenzierungen, etwa ethnischer Art, gleichgültig gegenüber.“

zur deutschen Gesellschaft sind sehr reduziert, weil die Flüchtlinge einerseits vom Arbeitsprozeß ausgeschlossen waren und andererseits nach der Normalisierung ihres Aufenthaltes eine Beschäftigung in der immer größer werdenden ethnischen Ökonomie bei ihren Landsleuten, oft als Schwarzarbeiter, suchen. Ein unerwarteter Effekt der Wohlfahrt besteht darin, die Abkapselung der Gruppe zu fördern und die Integration zu verhindern, eigentlich den Sinn und Zweck der Sozialhilfe zu verfehlen. Das kommt zum Vorschein, indem die Betroffenen ihre Lebensplanung mit der Sozialhilfe erstellen: Sie heiraten früh und ohne die üblichen Voraussetzungen für eine Familiengründung zu erfüllen, nämlich einen Beruf auszuüben und eine Unterkunft zu finanzieren, und sie erzeugen viele Kinder, sodaß die durchschnittliche Familiengröße nicht nur jeden deutschen oder ausländischen Durchschnitt in Deutschland weit überschreitet, sondern auch im Herkunftsland, im Libanon, wo bei allen ethnischen und konfessionellen Gruppen ein Rückgang der Geburten zu verzeichnen ist. Diese überproportional großen Familien (7,76 Personen) machen die Suche nach einem legalen Arbeitsplatz sinnlos, weil ein Einkommen, das die Sozialhilfeleistung übersteigt, unmöglich ist. Damit wird die Herstellung von Kontakten zu den Deutschen verhindert. Die großen Familien tragen ferner dazu bei, daß langfristig, in den nächsten Generationen, auch eine Auflösung der Gemeinschaften verhindert wird. Die große Zahl der Kinder macht eine übliche intensive Einzelbetreuung unmöglich, mit der Auswirkung, daß die schulischen Leistungen darunter leiden und die Mehrheit der Kinder keine Abschlüsse erlangen kann, die sie auf dem Arbeitsmarkt, wo die Qualifikationserfordernisse immer höher gesteckt werden, mit Erfolg konkurrieren läßt. Das Ergebnis ist wieder die Abhängigkeit von der Wohlfahrt und der Rückfall in die eigene Gruppe. Hier sei auch das Geschlechtsspezifische erwähnt, die Mädchen werden früh verheiratet und erreichen oft keine Abschlüsse. Auch eine andere integrative Maßnahme hat eine unerwartete desintegrative Auswirkung: die Einbürgerung. Die deutsche Staatsangehörigkeit erlaubt den Betroffenen ihre Ehepartner aus dem Libanon zu holen, damit wird die Reproduktion der Gruppe gesichert. Es sind gerade diese Verhältnisse, die die Gruppe zusammenhalten und einer individuellen Integration in eine funktional differenzierte Gesellschaft im Wege stehen. Damit sind die endogamen tribalen und ethnischen Verhältnisse gemeint. Eine weitere Auswirkung der Wohlfahrt besteht darin, gerade wegen der fehlenden materiellen Zwänge, soziale Verhältnisse herzustellen, die auf einem der Demokratie fremden Wertesystem beruhen. Die Familienbeziehungen und die sozialen Vorstellungen, die in der Herkunftsgesellschaft von der Religion definiert sind, werden im säkularen Gastland in einer extremen Form reproduziert, die in der Heimat längst überholt ist. Der Wunsch der Männer, ihre Frauen nicht arbeiten zu lassen - keine einzige Frau der Untersuchung arbeitet -, und die Verbreitung einer enggefaßten, für die Frauen repressiven islamischen Sittlichkeit - optisch



feststellbar an der Verbreitung der Verschleierung - dienen der Verfestigung der Herrschaft der Männer über ihre Frauen mit allen pädagogisch negativen Auswirkungen auf die aufwachsende zweite Generation hinsichtlich ihrer emanzipatorischen Erziehung. Die Rechtfertigung dieser patriarchalischen sozialen Verhältnisse mit dem Islam anstatt wie früher mit dem ethnischen Arabismus bedeutet den Wechsel von einem im Grunde genommen gemeinsamen Wertesystem zu einem anderen Wertesystem, das sich als alternativ zum säkularen und als richtig, weil von Gott vorgeschrieben, versteht. Dieser Wechsel kommt zum Ausdruck, wenn die Betroffenen von allem behaupten: „Der Islam schreibt es vor“, anstatt wie früher zu sagen: „Das sind unsere arabischen Sitten“. Die ethnisch-nationalistische Haltung kann als Brücke zur Integration führen, weil sie ihre Anerkennung in der Mehrheitsgesellschaft sucht, die islamistische Haltung<sup>11</sup> sprengt diese Brücke und lehnt die Integration ab, weil sie die Mehrheitsgesellschaft als schlecht und verdorben verurteilt. Eine religiöse Rechtfertigung sozialen Handelns muß nicht im Widerspruch zu den säkularen Grundsätzen stehen, wie die großen christlichen und jüdischen Gemeinschaften schon bewiesen haben. Deshalb liegt die Betonung auf islamistisch, und es sind gerade die Islamisten, die bei den muslimischen ausländischen Gemeinschaften Wortführer sind.<sup>12</sup> Es sind auch sie, die zum großen Teil das Ausländerproblem zu einem Problem mit den Muslimen machen. Ein Vergleich der Entwicklung der italienischen Gastarbeitergemeinschaften mit denen der türkischen Gastarbeiter könnte in diesem Sinn aufschlußreich sein. Bei den untersuchten Flüchtlingsgruppen sind es die Islamisten mit ihren religiösen Institutionen, die den Ton angeben. Sie sind dabei, die Konfrontation zwischen der in der Dritten Welt verbreiteten tribalen patriarchalischen Vergesellschaftungsauffassung mit dem in einer entwickelten Industriegesellschaft individualistischen gleichheitlichen Vergesellschaftungsverständnis in eine Konfrontation von Wertesystemen umzuformen. Die Untersuchung zeigt, daß die Einstellung der Menschen nicht islamistisch ist; selbst die Verbreitung der Religiosität im engeren Sinne als Kultusausübung ist nicht sehr verbreitet. Die sozialen Referenzen in den sich herausbildenden Gruppen sind aber mangels Ersatz die religiösen Institutionen. Ihre Eliten üben den größten Einfluß aus trotz der Tatsache, daß sie nicht als Führer der Gruppe anerkannt werden. Mit der Entstehung säkularer Eliten in der Zukunft mit anerkannter Autorität innerhalb der

---

<sup>11</sup> Mit islamistischer Haltung ist die Haltung derjenigen Muslime gemeint, die die Islamisierung der sozialen Verhältnisse auf dem Weg zur Herstellung eines islamischen Staates nach dem Vorbild des 7. Jh. anstreben. Das würde heute bedeuten: Die Errichtung von Apartheidstaaten wie Saudi Arabien und Iran, wo die Nichtmuslime als Schutzbefohlene entrechtet werden, die Frauen als sozial minderwertig unterdrückt, die religiösen Minderheiten wie die Baha'i verfolgt und die Homosexuellen hingerichtet werden. Die Islamisten stehen im Gegensatz zu den liberalen Muslimen, die keinen Widerspruch zwischen Islam und Moderne sehen.

<sup>12</sup> Zur Rolle des Islam vgl. Özcan, Türkische Immigrantorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland. Spuler-Stegemann, Ursula, Muslime in Deutschland. Nebeneinander oder Miteinander, Freiburg i.B. 1998. Heine, Peter, Halbmond über deutschen Dächern. Muslimisches Leben in unserem Land. München 1997

Gruppen hängen die Integrationsbestrebungen sehr eng zusammen. Das wiederum hängt davon ab, inwieweit die Entwicklung innerhalb der Gruppe es überhaupt zuläßt. Zusammenfassend kann auf die aufgeworfene Frage vorläufig folgende Antwort gegeben werden: Der Gruppenbildungsprozeß der untersuchten Libanon-Flüchtlinge weist viele Züge auf, die auf einen Trend der Abgrenzung hindeuten und sich desintegrativ auswirken. Ihre Beibehaltung würde zur Entwicklung verfestigter separatistischer Strukturen führen, dann würden sich Kolonien etablieren, allerdings nicht im Sinne von Heckmann, sondern als separatistische ethnische Minderheiten. Diese Antwort ist deshalb vorläufig, weil der Gruppenbildungsprozeß voll im Gange und noch weit davon entfernt ist, sich stabilisiert zu haben. Eine Beobachtung dieses Prozesses wäre sinnvoll und weitere Untersuchungen vor allem bei der zweiten Generation würden zeigen, ob sie diesen von der ersten Generation gesteuerten Trend mitträgt oder doch andere Wege einschlägt.

## Quellenverzeichnis

### Interviews

143	Interviews mit Fragebogen 1988	
46	Interviews mit Fragebogen 1994/95	
14	Teilstrukturierte Standardinterviews mit:	
	<i>Abū ‘Alī ‘Allūsh</i>	27.08.95
	<i>Abū Akram Ḥaurānī</i>	14.09.95
	<i>Abū Jamāl az-Zain</i>	23.10.95
		03.11.95
	<i>Abū Khudr Fakbrū</i>	24.10.95
		30.10.95
		02.11.95
	<i>Mūnīf Barakāt</i>	29.10.95
	<i>Abū ‘Alī Yāsīn</i>	04.11.95
	<i>Riḍwān as-Sayyid</i>	07.11.95
	<i>Abū Riyāḍ az-Zain</i>	13.12.95
	<i>Abū Nizār Chana‘a</i>	10.01.96
	<i>Sayyid Bassām</i>	05.11.96
	<i>Abū ‘Āṭif ‘Ayyād</i>	11.08.97

### Institutionen

Beratungsstelle für Araber des Diakonischen Werkes Berlin (später Berlin-Neukölln)  
Diakonie Station Berlin-Neukölln  
Flüchtlingsrat Berlin  
Asyl in der Kirche e.V.  
Landeseinwohneramt-Berlin  
Bundesministerium für Inneres

### Zeitschriften

Migration (Berlin): Von Heft 1/1987 bis Heft 18/1993b  
Shaml Newsletter (Jerusalem): Von No:1, December 1995 bis No: 13, September 1998  
Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik (Baden-Baden): 1/1981-1/1997

## Literatur

- ‘*Abd aš-Šamad, Nadā*, Investigative Report, *al-Majallah* (London) 9/15 April 1995.
- ‘*Alawiyya, Ḥasan*, Die libanesische Staatsangehörigkeit und die Mittel zu ihrer Wiedererlangung, Beirut 1984. ( *al-Jinsiyya al-lubnāniyya wa ṭuruq isti‘adatiba* )
- Abū Kbalīl, Joseph*, Die Geschichte der Maroniten im Krieg, Beirut 1990 (*Qiṣṣat al-mawārina fi l-ḥarb*)
- Abū Shaqrā, Ḥusain*, Die Unruhen im Libanon, Beirut 1952 (*al-Ḥarakāt fi Lubnān ilā ‘abd al-mutaṣarrifiyya*)
- Abdul-Karim, Amir, Lebanese business in France, in: Hourani (ed.), *The Lebanese in the World*, S. 695-713
- Abdulrahim, Dima, Islamic Law, Gender and the Politics of Exile. The Palestinians in West-Berlin: A Case Study, in: Chibli Mallat/Janet Connors (ed.), *Islamic Family Law*. London 1990, S. 181-201
- Abou-Dib, Badwi, État actuel des Émigrés Libanais, in: Kaslik (ed.), *L’émigration*
- Abu-Habib, Lina, Education and the Palestinian Refugees of Lebanon: A Lost Generation? Refugee Participation Network 21 (April 1966) <http://www.arts.mcgill.ca/MEPP/PRRN/papers/abuhabib.html>, 18.01.1997
- Abu-Laban, Baha, The Lebanese in Montreal, in: Hourani (ed.), *The Lebanese in the World*, S. 227-242
- Ad-Dibs, Yūsuf*, Geschichte der Maroniten, reprint Beirut 1982 (*al-Jāmi‘ al-mufaṣṣal fi Tārīkh al-Mawārina al-mu‘aṣṣal*)
- ad-Duwaibī, Iṣṭifān*, Geschichte der Zeiten, Beirut o.J. (*Tārīkh al-azmina*)
- Afram I Barsum*, Patriarch Agnatius, (1887-1957), Die Geschichte von Ṭūr ‘Abdīn (syrisch-arabisch), Djounieh-Libanon o.J.
- Ahmed, Munir D., Muslim Women in an Alien Society: A case Study of Germany, in: *Journal Institute of Muslim Minority Affairs*, Vol XIII Nr. 1 January 1992, S. 71-79
- Akarlı, Engin Deniz, Ottoman Attitudes towards Lebanese Emigration, 1885-1910, in: Hourani (ed.), *The Lebanese in the World*, S.109-137
- Akl, Said, L’immigration: problème libanais, in: Kaslik (ed.), *L’émigration*
- Ali, Syed Mumtaz, Whitehouse, Enab, The Reconstruction of the Constitution and the Case for Muslim Personal Law in Canada, *Journal. Institute of Muslim Minority Affairs* Vol XIII January, 1992 Nr. 1, S. 156-172
- al-Jaubarī, ‘Ayida* Der Aufstand der Religionsmänner: Die Angst vor einer künftigen Gleichstellung von Mann und Frau. *an-Nabār* vom 3.März 1998 (*Tḥaurat rijāl ad-dīn: al-Khauf min musāwāt mustaqbaliyya bayna-l-rajul wal-mar’a*)
- al-Jisr, Bāsim*, Der Pakt von 1943. Warum kam er zustande? Und ist er gescheitert? Beirut 1978 (*Mūthāq 1943, limādbā kāna ? wa hal saqat ?*)

- al-Ma'lūf*, 'Isā Iskandar, Die Geschichte von *Zaḥla*, *Zaḥla* [1911], 2. Auflage 1984 (*tārīkh Zaḥla*)
- al-Māḍi*, Yūsuf Ḥaidar, Die demographischen, ökonomischen und sozialen Besonderheiten der palästinensischen Flüchtlinge im Libanon. Eine Vergleichsstudie der Flüchtlingslager. Eine Feldstudie. Oktober 1996 (*al-Khaṣā'is ad-dīmūghrafiyya wa-l-iqtisādiyya wa-l-ijtimā'iyya li-l-lāji'in al-filastīniyyīn fī tajammū'āt Lubnān. Dirāsa muqārana bi-l-Mukhbayyāmāt. Dirāsa maidāniyya*)
- Alt, Jörg, de-facto-Flüchtlinge in Deutschland. Der Fall der Palästinenser-Familie Abd eI-Karim, in: Johannes Müller (ed.), *Flüchtlinge und Asyl. Politisch handeln aus christlicher Verantwortung*. Frankfurt/Main 1990, S. 64 ff.
- al-Hawādith* vom 31.5.1996
- Andrews, Peter Alford, Benninghaus, Rüdiger (ed.), *Ethnic Groups in the Republic of Turkey*, Wiesbaden 1989
- an-Nahār* vom 06.10.1995
- an-Nahār* vom 08.05.1997
- an-Nahār* vom 20.03.1997
- an-Nahār* vom 23.09.1995
- an-Nahār* vom 28.02.1997
- Anwar, Muhammad, Muslims in Britain. Demographic and Social Characteristics, *Journal. Institute of Muslim Minority Affairs* Vol XIV January and July, 1993 Nr. 1-2, S. 124-134
- Arın, Cihan und Heil, Karolus (ed.), *Ausländer im Wohnbereich*, Berlin 1983
- Armala*, Ishāq, Reise in Tur 'Abdin, in: *al-Masbriq* Jahrgang 16 Nr. 8, Beirut 1913, S. 568 ff. (*Riḥla fī Ṭūr 'Abidīn*)
- ar-Rayyis*, Fāyiz Ḥasan, Die sieben Dörfer des Südens, Beirut 1985 (*al-Qurā al-janūbiyya as-sab'a*)
- Ashkenasi, Abraham (ed.), *Das weltweite Flüchtlingsproblem. Sozialwissenschaftliche Versuche der Annäherung*, Bremen 1988
- asb-Shabbāl*, Aḥmad Haitham, Die demographischen Bewegungen im Libanon, mit einer Untersuchung über Nordlibanon, Tripoli 1987. (*al-Ḥarakāt as-sukkāniyya fī Lubnān ma'a dirāsa 'ainiyya 'ani-sh-shamāl*)
- asb-Shidyāq*, Ṭannūs, Chroniques des notables du Mont Liban, Beirut 1970, 2 Bd. (*Kitāb akhbār al-a'yān fī jabal Lubnān*).
- asb-Shirā'*, 09. April 1984, Nr. 108 Beirut. Dossier, Die Minderheiten im Libanon 2. Folge
- asb-Shirā'*, 30. April 1984, Nr. 111, Beirut. Dossier, Die Minderheiten im Libanon. Leserbriefe
- Aḥmad, Aḥmad Muḥammad, Die Kurden Libanons und ihre soziale und politische Organisation, Beirut 1995 (*Akrād Lubnān wa-tanzīmubum al-ijtimā'i wa-s-siyāsī*)
- at-Tamīmī*, Rafīq und Bahjat, Muḥammad, *Wilayat Beirut*. Beirut 1916-1917, Reprint Beirut 1979, 2Bde. (*Wilāyat Bairūt*)

- Augenzeuge,(Zeitzeuge), Zusammenfassung der Schicksalsschläge der Christen, Beirut 1919 (*Shāhid 'iyān, al-Quṣārā fī nakabāt an-naṣārā*)
- Autrata, Otger und andere (ed.), Theorien über Rassismus. Eine Tübinger Veranstaltungsreihe, Argument-Sonderband AS 164, Berlin 3. Auflage 1992
- aṣ-Ṣāyegh, Dāwūd*, Der Konfessionalismus: Sein Einfluß auf das politische Leben und auf die libanesischen Institutionen, in: *Ismā'il, 'Adel* (ed.), Der Libanon: seine Geschichte und sein kulturelles Erbe. Beirut 1993, Bd II S. 841 ff (*aṭ-Ṭā'ifiyya wa atharuba fil-ḥayāt as-siyāsiyya wa fī dawr al-mu'assasah al-lubnāniyya*)
- aṣ-Sulḥ, Munah*, Political Maronitism: A Personal Account, Beirut: Dar al-Safir, 1976 (arab.), zitiert in Tony Khater, "Lebanese Politics and the Palestinian Resistance Movement, 1967-1976," (Ph.D. thesis, State University New York at Buffalo, 1982)
- Bade, Klaus (ed.), Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart, München 1992
- Bade, Klaus J. (ed.), Ausländer, Aussiedler, Asyl in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1994, 3. Auflage
- Bade, Klaus J. „Politisch Verfolgte genießen...“: Asyl bei den Deutschen – Idee und Wirklichkeit, in: Bade (ed.), Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland, S. 411-422
- Bade, Klaus J., Einheimische Ausländer: ‚Gastarbeiter‘ – Dauergäste – Einwanderer, in: Bade (ed.), Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland, S. 393-401
- Bade, Klaus J., Fremde Deutsche: Republik-Flüchtlinge – Übersiedler – Aussiedler, in: Bade (ed.), Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland, S. 401-410
- Bade, Klaus J., Politik in der Einwanderungssituation: Migration – Integration – Minderheiten, in: Bade (ed.), Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland, S. 442-455
- Baidūn, Aḥmad, Bint Jbail Michigan*, Beirut 1989
- Balandier, Georges, Politische Anthropologie, München 1976
- Būlus, Būlus Fāris*, Das Gesicht Libanons in seinen kulturellen, touristischen, ökonomischen und sozialen Aspekten, Beirut 1986 (*Wajh Lubnān fī ma'ālimibi al-ḥaḍāriyya wa-th-thaqāfiyya wa-s-siyāḥiyya wa-l-iqtisādiyya wa-l-ijtimā'iyya*)
- Banks, Marcus, Ethnicity: Anthropological Constructions, London 1996
- Barakat, Halim, Social and Political Integration in Lebanon: a case of Social Mosaic, in: *The Middle East Journal* 27/3, S. 301-318
- Barkholdt, Bernhard, Ausländer Problem. Eine Zeitbombe? Entscheidung zur Jahrtausendwende, Landsberg 1981
- Bartels, Herwig, Das Waqfrecht und seine Entwicklung in der libanesischen Republik, Berlin 1967
- Barth, Frederik (ed.), Ethnic Groups and Boundaries. The Social Organization of Culture Difference, London 1969
- Barth, Frederik, Enduring and Emerging Issues in the Analysis of Ethnicity, in: Vermeulen (ed.), *The Anthropology*, S. 11-32
- Batrouney, Trevor, The Lebanese in Australia, 1880-1989, in: Hourani (ed.), *The Lebanese in the World*, S. 413-442

- Baum, Gerhart, Aktuelle Probleme der Ausländerpolitik, in: ZAR 1/1981, S.7-12
- Beckh, Herbert-Georges, L'activité en faveur des réfugiés après la deuxième guerre mondiale, démontrant la nécessité de la création de l'AER-WAR. in: Veiter (ed.), 25 Jahre Flüchtlingsforschung, S. 35 ff.
- Beitz, Wolfgang G. / Wollenschläger, Michael (ed.), Handbuch des Asylrechts. Unter Ein-  
schluß des Rechtes der Kontingentflüchtlinge, Baden-Baden 1980, Bd.I Grundlagen
- Benz, Wolfgang, Fremde in der Heimat: Flucht – Vertreibung – Integration. in: Bade (ed.),  
Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland, S. 374-386
- Berding, Helmut (ed.), Nationales Bewußtsein und kollektive Identität. Studien zur Ent-  
wicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit 2, Frankfurt a.M. 1994
- Berger, Hartwig, Arbeitswanderung im Wandel der Klassengesellschaft - für einen Per-  
spektivenwechsel der Migrationsforschung, in: Migration Bd. 1 Heft 1, 1987, S. 7-19
- Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung (ed.), „Deutschsprachige Literatur zu  
Flucht und Asyl. Eine Bibliographie“, Berlin 1992
- Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung (ed.), Migration und ethnische Bezie-  
hungen. Bibliographie 1988, Berlin 1990
- Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung (ed.), Migration und ethnische Bezie-  
hungen. Bibliographie 1989, Berlin 1992
- Bigo, Didier, The Lebanese Community in the Ivory Coast: a Non-native Network at the  
Heart of Power?, in: Hourani (ed.), The Lebanese in the World, S.509-530
- Birkelbach, Dagmar, Grüne Bremse. Gegen deutschtümelnde Talfahrt. Rückblick auf 18  
Monate Immigrantinnen- und Flüchtlingspolitik, in: „Rechenschaftsbericht 1989/90“,  
Berlin 1990
- Bischoff, Detlef und Teubner, Werner, Zwischen Einbürgerung und Rückkehr. Auslän-  
derpolitik und Ausländerrecht der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1991, 3. Auflage
- Bischoff, Detlef, Straffälligkeit und Kriminalität von Ausländern in der Bundesrepublik  
Deutschland – die Bestätigung eines ethnischen Vorurteils? in: Migrationsforschung,  
Heft 23, Ausländerfeindschaft im 19. und 20. Jahrhundert – Ursachen, Erscheinungen,  
Konsequenzen. Materialien des 10. Rostocker Migrationskolloquiums, Rostock 1990,  
S. 23-27
- Blaschke, Jochen, Ausländerstatus als Kategorie ethnischer Grenzziehung. Arbeitsheft des  
Berliner Instituts für Vergleichende Sozialforschung. Berlin 1989
- Blaschke, Jochen, Ethnische Koloniebildung in Westeuropäischen Industriegesellschaften  
am Beispiel der Türken in Berlin. Arbeitsheft des Berliner Instituts für Vergleichende  
Sozialforschung. Berlin 1983
- Blaschke, Jochen, Die Bedeutung von Flüchtlingen für die Institutionalisierung der türki-  
schen Immigrantengemeinschaft in Berlin. Arbeitsheft des Berliner Instituts für Verglei-  
chende Sozialforschung. Berlin 1987a
- Bleckmann, Albert, Helm, Franziska, Rechtsprobleme der Staatskonvention, ZAR 4/89, S.  
147-153
- Blume, Michael, Flüchtlinge aus Südostasien, in: Germershausen, Andreas und Narr,  
Wolf-Dieter (ed.), Flucht und Asyl. Berichte über Flüchtlingsgruppen, Berlin 1988

- Blume, Michael, Theoretische und methodische Probleme der Flüchtlingsforschung – aufgezeigt am Beispiel einer Untersuchung über Südostasien-Flüchtlinge in der Bundesrepublik, in: Ashkenasi (ed.), Das weltweite Flüchtlingsproblem
- Blume, Michael/Kantowsky, Detlef (ed.), Assimilation, Integration, Isolation: Fallstudien zum Eingliederungsprozeß südostasiatischer Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland. Teil I: Analysen und Empfehlungen. Teil II: Ausgewählte Fallstudien und Dokumente. München/Köln/London 1988
- BMI: Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe „Flüchtlingskonzeption“ Entwurf, Stand: 20. August 1990, BMI V II 4 – 936 200/13
- BMI: Kohl, Helmut, Auszug aus der Regierungserklärung von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl am 13. Oktober 1982, in: betrifft: Ausländerpolitik, BMI Bonn 2. Auflage 1983
- BMI: Schreiben des BMI vom 20.Dezember 1996 und 10.April 1997 an den Verfasser
- BMI: Wichtige Begriffe, Zahlen, Daten und Fakten zur Asylpolitik unter Einschluß politischer Bewertungen, Bonn, den 22. März 1989
- BMI: Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages Nr.116 Materialien April 1991
- Bobst, Die arabischen Palästina-Flüchtlinge, Regensburg 1968
- Bodenbender, Wolfgang, Die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Ausländerpolitik, ZAR 2/1982, S. 72-77
- Bodenbender, Wolfgang, Zwischenbilanz der Ausländerpolitik, 1976, zitiert in: Dohse, Ausländische Arbeiter
- Bottomley, Gillian, From Another Place. Migration and the Politics of Culture, Cambridge 1992
- Boumedouha, Said, Change and Continuity in the Relationship Between the Lebanese in Senegal and their Hosts. in: Hourani (ed.), The Lebanese in the World, S. 549-564
- Bourdieu, Pierre, Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt a. M. 5. Auflage 1992
- Breton, Raymond, Isajiw, Wsevod W., Kalbach, Warren E., Reitz, Jeffrey, Ethnic Identity and Equality. Varieties of Experience in a Canadian City, Toronto 1990
- Brief des Ministeriums des Inneren Rheinland Pfalz an den Abgeordneten Studentkowski vom 17. März 1987
- Brintzinger, Ottobert L., Stimmenfang mit Ausländerproblemen, ZAR 2/1982, S. 96-97
- Brochmann, Grete, Immigration Control, the Welfare State and Xenophobia towards an Integrated Europe, in: Migration 18/93, S. 5-23
- Bröker, Astrid / Rautenberg, Jens, Die Asylpolitik in der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des sogenannten „Asylmißbrauchs“, Berlin 1986
- Brynen, Rex, Sanctuary and Social Survival: The PLO in Lebanon. Boulder: Westview Press, 1990
- Bukow, Wolf-Dietrich, Llaryora, Roberto, Mitbürger aus der Fremde. Soziogenese ethnischer Minoritäten, Opladen 1988



- Busse, Heribert, Die theologischen Beziehungen des Islams zu Judentum und Christentum, Darmstadt 1988
- Bustānī, Fu'ād A. (ed.), Le Liban. Études historiques, économiques et sociales, Beirut 1969, Bd. I (*Lubnān mabāḥith 'ilmiyya wa-ijtimā'iyya*)
- Bustānī, Fu'ād A. (ed.), Le Liban. Études historiques, économiques et sociales, Beirut 1970, Bd. II (*Lubnān mabāḥith 'ilmiyya wa-ijtimā'iyya*)
- Buttler, Günter, Der gefährdete Wohlstand. Deutschlands Wirtschaft braucht die Einwanderer, Frankfurt a.M. 1992
- Cappenberger Gespräch der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft (ed.), Ausländerpolitik im Zielkonflikt. Vier Millionen Ausländer. Eine Aufgabe für Parlament und Verwaltung, Köln 1982
- Castles, Stephen, Migration und Rassismus in Westeuropa, Berlin 1987
- CDU/CSU-Fraktion des deutschen Bundestages. Arbeitsgruppe Inneres und Sport – Der Vorsitzende -,Thesenpapier zum Thema: Ausländer/ Asylbewerber und Deutsche Aus-siedler, Bonn 28.05.91. ID 3190
- Chaliand, Gérard (ed.), Le crime du silence. Le génocide des Arméniens. Paris 1984
- Chébli, Michel, Une histoire du Liban à l'époque des émirs (1635-1841). Beirut 1984
- Chevallier, Dominique, La société du Mont-Liban à l'époque de la révolution industrielle en Europe, Paris 1971
- Chevallier, Dominique, Lyon et la Syrie en 1919. Les bases d'une intervention. Revue historique, Tome 224, 1960
- Chevallier, Dominique, Western Development and Eastern Crisis in the Mid-nineteenth Century: Syria Confronted with the European Economy, in: Polk and Chambers (ed.), Beginnings of Modernization in the Middle East. Chicago 1968
- Cohen, Ronald, Ethnicity: Problem and Focus in Anthropology, in: Annual Review of Anthropology 7/1978, S. 379-403
- Coulson, N.J., A History of Islamic Law. Edinburgh 1964
- Courbage, Youssef et Fargues, Philippe, La situation démographique au Liban, Bd. I Mortalité, fécondité et projections: méthodes et résultats, Beirut 1973
- Courbage, Youssef et Fargues, Philippe, La situation démographique au Liban, Bd II Analyse des données, Beirut 1974
- Cruz, Antonio, Sanktionen gegen Beförderungsunternehmen in Westeuropa, in: ZAR 4/1991, S. 178-185
- Das Manifest der 60. Deutschland und die Einwanderung, München 1994
- Däubler, Wolfgang, Der Ausländer als Untertan – ein Dauerzustand?, in: „Aus Politik und Zeitgeschichte“ B24/88 vom 10. Juni 1988
- Davie, Michael F., Cyprus: Haven and Stepping-Stone for Lebanese Migrants and Emigrants, in: Hourani (ed.), The Lebanese in the World, S. 627-650
- Delfs, Silke, Heimatvertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler. Rechtliche und politische Aspekte der Aufnahme von Deutschstämmigen aus Osteuropa in der Bundesrepublik Deutschland, B 48/93 26.Nov. 1993

- Der Deutsche Caritasverband, „Erfahrungsbericht zur Situation von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Deutschland“ vom 29. August 1994
- Der Senator für Inneres, Pressemitteilung 1/86, Berlin 4. Januar 1986
- Der Senator für Inneres, Pressemitteilung 4/84, Berlin 13. Januar 1984
- Der Senator für Inneres, Pressemitteilung 68/85, Berlin 22. März 1985
- Der Senator für Inneres, Pressemitteilung 74/85, Berlin 3. April 1985
- Der Senator für Inneres, Pressemitteilung 8/85, Berlin 18. Januar 1985
- Der Tagesspiegel vom 07.03.1987
- Der Tagesspiegel vom 07.10.1986
- Der Tagesspiegel vom 22.07.1988, „Findige Asylbewerber finden wieder neue Schlupflöcher.“
- Deutscher Bundestag - 10. Wahlperiode, Drucksache 10/3833
- Deutscher Bundestag – 10. Wahlperiode, Drucksache 10/6004
- Deutscher Bundestag – 10. Wahlperiode, Drucksache 10/6025
- Deutsches Ausländerrecht, Verlag C.H. Beck, München 1993, 8. Auflage
- Die Tageszeitung (TAZ) vom 8.10.91
- Dohse, Knuth, Ausländische Arbeiter und bürgerlicher Staat. Genese und Funktion von staatlicher Ausländerpolitik und Ausländerrecht. Vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik Deutschland, Königstein/Ts. 1981
- Dorai, Mohamed Kamel, Les territoires de la diaspora palestinienne. Exil et mémoire du territoire. Mémoire de maîtrise, Université de Poitiers 1996
- Dörre, Klaus, Modernisierung der Ökonomie – Ethnisierung der Arbeit: Ein Versuch über Arbeitsteilung, Anomie und deren Bedeutung für interkulturelle Konflikte, in: Heitmeyer, Wilhelm (ed.), Was treibt die Gesellschaft auseinander? S. 69-117
- Dowson, Anna und andere (ed.), The Kingdom of Saudi Arabia, London 1977
- Dubar, Claude und Nasr, Salim, Les classes sociales au Liban, Paris 1976, Beirut 1982 (arab.Übers.)
- Ducousso, Gaston. L'industrie de la soie en Syrie, Paris 1913.
- Ducruet, Jean, Les capitaux européens aux Proche-Orient, Paris 1964.
- Duflot, Alain, Die Rechtsstellung der Ausländer hinsichtlich Einreise und Aufenthalt in Frankreich, ZAR 4/1987, S. 179-193
- Dumont, Louis, Caste, racism and „Stratification“, in: Dolgin, Janet L., Kemnitzer, David S. and Schneider, David M. (ed.), Symbolic Anthropology. A Reader in the Study of Symbols and Meanings, New York 1977, S. 72-88
- Elwert, Georg, Nationalismus und Ethnizität. Über die Bildung von Wir-Gruppen, Ethnizität und Gesellschaft, Occasional Papers Nr.22, Berlin 1989
- Entwurf für ein Gesetz zur Neuregelung des Ausländerrechts. Teil 2. Die Begründung zum Ausländergesetz von 1990
- epd Landesdienst Berlin Nr. 156 vom 26. August 1986

- epd-Dokumentation Nr. 15/85, Heft I, Flüchtlinge aus dem Libanon
- epd-Dokumentation Nr. 16/85, Heft II, Flüchtlinge aus dem Libanon
- Erikson, Erik H., Identität und Lebenszyklus, Frankfurt a. M. 15. Auflage 1995
- Ernst, Anna-Sabine, Die Verwaltungsgerichtsbarkeit in Berlin (West) 1983 bis 1986, Berliner Statistik 4/88, S. 82-96
- Farsakh, 'Aunī*, Die Minderheiten in der arabischen Geschichte", Beirut 1994 (*al-Aqalliyāt fi t-tārīkh al-'arabī mundhu l-jābiliyya wa-ila l-yaum*).
- Faßman, Heinz und Münz, Rainer, Einwanderungsland Österreich? Gastarbeiter - Flüchtlinge - Immigranten, in: Migration 13/1992, S. 33-64
- Fastenau, Frauke, Berufsausbildung junger de-facto-Flüchtlinge, ZAR 1/1990, S. 36-39
- Fattal, Antoine, Le statut légal des non-musulmans en pays d'Islam. Beirut 1958
- Fadlallāh, Muḥammad Husain*, Perspektiven des islamisch-christlichen Dialogs, Beirut 1994 (*Fī āfāq al-ḥiwār al-islāmī al-masīḥī*)
- Fendrich, Peter, Neue Repräsentativuntersuchung zur Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland. ZAR 1/1987, S. 26-28
- Fietkau, Wolfgang, Sogenannte Gastarbeiter. Report und Kritik. Wuppertal 1972
- Fijalkowski, Jürgen, Ethnische Heterogenität und soziale Absonderung in deutschen Städten. Zu Wissensstand und Forschungsbedarf, Berlin 1988
- Forum. Zeitschrift für Ausländerfragen und -Kultur, 3-4/1986 Frankfurt a.M. Schwerpunkt des Heftes: Medien und Migranten
- Frantz, Fritz, Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung des Ausländerrechts, ZAR 1/1990, S. 3-10
- Franz, Fritz, Benachteiligung der ausländischen Wohnbevölkerung in Beruf, Gewerbe und Gesundheitswesen, ZAR 4/1989, S. 154-161
- Geiger, Klaus F., Die Marginalisierung der EinwanderInnen und ihrer ErforscherInnen – Kritische Thesen zum öffentlichen und wissenschaftlichen Diskurs über Arbeitswanderung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Leveau, Rémy und Ruf, Werner (ed.), Migration und Staat. Inner- und intergesellschaftliche Prozesse am Beispiel Algerien, Türkei, Deutschland und Frankreich, Hamburg 1991
- Geiss, Immanuel, Geschichte des Rassismus, Frankfurt a. M. 1988
- Geißler, Heiner, Die bunte Republik – Multikulturelles Zusammenleben im neuen Deutschland und das christliche Menschenbild, ZAR 3/1993, S.107-113
- Gerster, Johannes (CDU), Eine Chance für uns alle, in: Das Parlament, 25.8.1989, abgedruckt in: Bade (ed.), Ausländer, Aussiedler
- Gerster, Johannes (CDU), Eine Chance für uns alle, in: Das Parlament, 25.8.1989, abgedruckt in: Bade (ed.), Ausländer, Aussiedler..., S. 124
- Gesemann, Frank und Anschutz, Helga, Libanesischer Bürgerkriegsflüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland, in: Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung (ed.), Ethnische Minderheiten in Deutschland. Ein Handbuch, Berlin 1994
- Gesemann, Frank, Libanesischer Migranten in Deutschland - Materialien zur Entwicklung

- und Struktur einer Flüchtlingsgemeinschaft, Berlin 1995.
- Ghadban, Ralph, Charakteristika der Flüchtlingshilfe, in: Badawi, Ishac (ed.), Beratung und Therapie im Kontext der psychosozialen Flüchtlingsarbeit, Stuttgart 1993, S. 1-11
- Ghadban, Ralph, Die arabischen Flüchtlinge in Berlin, in: Informationsdienst zur Ausländerarbeit 1/1989 Frankfurt a. Main
- Ghadban, Ralph, Libanon, in: Cornelia Schmalz-Jacobsen und Georg Hansen (ed.), Kleines Lexikon der ethnischen Minderheiten in Deutschland, München 1997
- Ghadban, Ralph, Untersuchung über die Lebenssituation und den Integrationsgrad der arabischen Asylbewerber, die im Rahmen der Altfallregelung eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, 1988, unveröffentlicht.
- Ghālib, Muṣṭafā*, Die esoterischen Bewegungen im Islam, Beirut 1982 (*al-Ḥarakāt al-bāṭiniyya fil-islām*)
- Giese, Friedrich, Die geschichtlichen Grundlagen für die Stellung der christlichen Untertanen im osmanischen Reich, Der Islam XIX 1931
- Gillmeister, Helmut, Kurthen, Hermann, Fijalkowski, Jürgen, Ausländerbeschäftigung in der Krise? Berlin 1989
- Glazer, Steven, The Palestinian Exodus in 1948, in: Journal of Palestine Studies 36, Vol. IX, No. 4, 1980, S. 96-118
- Gottstein, Margit, Asyl und Flucht in der sozialwissenschaftlichen Literatur, in: Schock (ed.), Einwanderung und Asyl
- Granotier, Bernard, Les travailleurs immigrés en France, Paris 1979
- Grimm, Dieter, Recht und Staat der bürgerlichen Gesellschaft, Frankfurt a. M. 1987
- Groenendijk, Nijmegen Kees, Entwicklung im niederländischen Ausländerrecht in der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts, in: ZAR 1/1994, S. 22-28
- Groos, Hartmut, Einwanderungspolitik der USA seit dem Zweiten Weltkrieg, ZAR 4/1991, S. 169-173
- Haberland, Jürgen, Der Asylkompromiß vom 6. Dezember 1992 – ein Jahr danach (1. Teil), ZAR 1/1994, S. 3-9
- Haberland, Jürgen, Der Asylkompromiß vom 6. Dezember 1992 – ein Jahr danach (2. Teil), ZAR 2/1994, S. 51-59
- Habermas, Jürgen, Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur politischen Theorie, Frankfurt a. M. 1996
- Hadawi, Sami, Bittere Ernte. Palästina 1914-1967. Palästina Monographien 5, Rastatt 1969
- Hailbronner Kay, Die Rechtsstellung der de-facto-Flüchtlinge in den EG-Staaten, Baden-Baden 1993
- Hailbronner, Kay, Der Flüchtlingsbegriff der Genfer Flüchtlingskonvention und die Rechtsstellung von de-facto-Flüchtlingen, ZAR 1/1993, S. 3-11
- Hailbronner, Kay, Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung des Ausländerrechts, ZAR 2/1990, S. 56-62
- Hailbronner, Kay, Perspektiven einer europäischen Asylrechtsharmonisierung nach der Maastrichter Gipfelkonferenz, ZAR 2/1992, S. 51-59

- Hamburger, Charlotte, Ethnic Equality and Integration in Denmark? in: Migration 18/93, S. 25-40
- Hamzeh, A.Nizar and Dekmejian, R. Hrair, A Sufi Response to Political Islamism: AL-AḤBĀSH of Lebanon, Int. J. Middle East Stud. 28 (1996), 217-229
- Hanf, Theodor, Homo Oeconomicus – Homo Communitaris: Crosscutting Loyalties in a Deeply Divided Society: The Case of trade Unions in Lebanon, in: Esman, Milton J. and Rabinovitch, Itamar (ed.), Ethnicity, Pluralism, and the State in the Middle East, Ithaca and London 1988, S. 173-184
- Hanf, Theodor, Libanon-Koexistenz im Krieg. Vom Staatszerfall zur Entstehung einer Nation, Paris 1993. (arab. Übers.)
- Harik, Iliya F., The Ethnic Revolution and Political Integration in the Middle East, in: International Journal for Middle East Studies 3 (1972), S. 303-323
- Hartung, Arnold (Übers.), Die UN-Resolutionen zum Nahost-Konflikt, Berlin 1978, Bd. I
- Hartwig, Berger, Arbeitswanderung im Wandel der Klassengesellschaft - für einen Perspektivenwechsel der Migrationsforschung, in: Migration Bd. 1 Heft 1, 1987, S.11
- Hausmann, Bernd, Die Ausländer und die Ängste der Deutschen, in: ZAR 2/1982, S. 97 ff.
- Havemann, Axel, Rurale Bewegungen im Libanongebirge des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Problematik sozialer Veränderungen. Berlin 1983
- Heckmann, Friedrich, Die Bundesrepublik: Ein Einwanderungsland? Zur Soziologie der Gastarbeiterbevölkerung als Einwandererminorität, Stuttgart 1981
- Heckmann, Friedrich, Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie inter-ethnischer Beziehungen, Stuttgart 1992
- Hein, Christopher, Das Asylrecht in Italien, ZAR 2/1989, S. 75-78
- Heine, Peter, Halbmond über deutschen Dächern. Muslimischen Leben in unserem Land, München 1997
- Heine, Regina und Marx, Reinhard, Ausländergesetz mit neuem Asylverfahrensrecht, Baden-Baden 1978
- Heitmeyer, Wilhelm (ed.), Was hält die Gesellschaft zusammen? Frankfurt a. Main 1997
- Heitmeyer, Wilhelm (ed.), Was treibt die Gesellschaft auseinander? Frankfurt a. Main 1997
- Heitmeyer, Wilhelm, Dollase, Rainer und Backes, Otto (ed.), Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben, Frankfurt a. M. 1998
- Heitmeyer, Wilhelm, Gibt es eine Radikalisierung des Integrationsproblems? in: Heitmeyer (ed.), Was hält die Gesellschaft zusammen?
- Heitmeyer, Wilhelm, Müller, Joachim, Schröder, Helmut, Verlockender Fundamentalismus. Türkische Jugendliche in Deutschland, Frankfurt a.M. 1997
- Hentges, Gudrun / Klute, Jutta, Zwischen Abschottung und Anwerbung. Die janusköpfige Politik der Schengen-Staaten und der Bundesregierung gegenüber den mittelosteuropäischen Staaten. in: Informationsdienst zur Ausländerarbeit. Migrations- und Asylpolitik in Europa, Nr 1/95

- Herbert, Ulrich, Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880-1980. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Bonn 1986
- Herrmann, Helga, Ausländerpolitik, in: Informationen zur politischen Bildung N2. 237
- Herrmann-Pfandt, Adelheid, Eingliederung der Aussiedler, in: Informationen zur politischen Bildung 1991 Nr. 222.
- Herzog, Roman, Die Ursachen des Ausländerzustroms und die Möglichkeiten einer ausländerrechtlichen Steuerung aus der Sicht des Landes Baden-Württemberg, in: ZAR 1/1981, S. 16-19
- Himadeh, Said, Economic Organisation of Syria, Beirut 1936
- Hiro, Dirip, Black British, White British, London 1973 2.Ed.
- Hitti, Philippe, Les Syriens aux États-Unis d'Amérique, Ägypten 1922, zitiert in: Safa, L'émigration
- Hoch, Martin, Türkische politische Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland, ZAR 1/1994, S. 17-22
- Hoffmann-Nowotny, H.J., Soziologie des Fremdarbeiterproblems. Eine theoretische und empirische Analyse am Beispiel der Schweiz, Stuttgart 1973
- Hofmann, Jochen, Verfassungs- und sozialhilferechtliche Probleme der Stellung asylsuchender und geduldeter Ausländer, ZAR 1/1990, S. 10-18
- Hofmann, Rainer, Grundzüge des dänischen Asylrechts, ZAR 2/1987, S. 77-80
- Holborn, Louise, The International Refugee Organization, London 1956
- Holt, P. M., Lambton, Ann K. S. and Lewis, Bernard, The Cambridge History of Islam, Vol IA, Cambridge 1970
- Holz-Dahrenstaedt, Andrea, Asyl in Österreich – Ein sicheres Drittland? ZAR 4/1993, S. 174-177
- Hošková, Mahulena, Das neue Flüchtlingsgesetz der ČSFR, ZAR 4/1991, S. 174-178
- Hourani, Albert and Shehadi, Nadim (ed.), The Lebanese in the World. A Century of Emigration, London 1992
- Hourani, Albert, Minorities in the Arab World. London 1947
- Humphrey, Michael, Sectarianism and the Politics of Identity: the Lebanese in Sydney, in: Hourani (ed.), The Lebanese, S.443-472
- Ṭalī, Amīn*, Ursprung der Drusen, Beirut 1980 (*Aṣl al-muwāḥḥidīn ad-durūz*)
- Ṭauq, Joseph al-Khūrī*, Diese haben den Libanon regiert. Beirut 1990 (*Hā'ulā'i hum ḥukkām Lubnān, anṣifūhum au ... ḥākimūhum*)
- Informationen zur politischen Bildung Nr 222 Aussiedler, Bonn 1991
- Informationen zur politischen Bildung Nr 237 Ausländer, Bonn 1992
- Institut für Zukunftsforschung (ed.), Ausländer oder Deutsche. Integrationsprobleme griechischer, jugoslawischer und türkischer Bevölkerungsgruppen. Köln 1981
- Internet, PRRN, 8.8.1996. Wolf-Dieter
- Isaacs, Harold R., Basic Group Identity: The Idols of the Tribe, in: Ethnicity I, 1974, S. 15-41

- Isajiw, Wsevolod W., Definitions of Ethnicity, in: Dolgin, Janet L., Kemnitzer, David S. and Schneider, David M. (ed.), *Symbolic Anthropology. A Reader in the Study of Symbols and Meanings*, New York 1977, S.111-124
- Islamoglu-Inan, Huri (ed.), *The Ottoman Empire and the World Economy*, Cambridge 1987.
- Isma'īl, 'Adel* (ed.), *Der Libanon: seine Geschichte und sein kulturelles Erbe*. Beirut 1993, 2 Bde. (*Lubnān fī tārikibihi wa turāthibihi*)
- Isma'īl, Munīr*, *Der Konfessionalismus und die Grundlagen des modernen Staates*, Manuskript, Beirut 1997 (*aṭ-Ṭā'ifiyya wa Muqawwimāt ad-Dawla al-ḥadītha*)
- Isma'īl, Munīr*, *Mont Liban zur Mutasarrifiyazeit 1861-1915*, in: *Der Libanon: seine Geschichte und sein kulturelles Erbe*. Beirut 1993, Bd. I (*Lubnān fī 'ahd al-mutaṣarrifiyya 1861-1915*, in: *Lubnān fī tārikibihi wa-turāthibihi*)
- Issawi, Charles, Introduction, in: Issawi (ed.), *The Economic History of the Middle East 1800-1914*, London 1966
- Issawi, Charles, *The Fertile Crescent 1800-1914. A Documentary Economic History*, Oxford 1988.
- Jacobmeyer, Wolfgang, *Ortlos am Ende des Grauens: Displaced Persons in der Nachkriegszeit*, in: Klaus J. Bade (ed.), *Deutsche im Ausland-Fremde in Deutschland*, S. 367-373
- Jacoby, Tamar, *Someone Else's House. America's Unfinished Struggle for Integration*, New York 1998
- Jastrow, Otto, *Die arabischen Dialekte des Vilayets Mardin*, ZDMG Suppl 1 XVII Dt. Orientalistentag. Vorträge Teil II, Sektion 6: 683-688, Wiesbaden 1969
- John, Barbara, *Ausländerstatus als Integrationshemmnis*, ZAR 4/1987, S. 147-151
- John, Barbara, *Vom Stammesangehörigen zum Clubmitglied – Plädoyer für weitere Einbürgerungserleichterungen*, ZAR 2/1991, S. 85-86
- Johnson, Michael, *Class and Client in Beirut. The Sunni Muslim Community and the Lebanese State 1840-1985*. London 1986
- Just, Wolf-Dieter (ed.), *Asyl von Unten. Kirchenasyl und ziviler Ungehorsam – Ein Ratgeber*. Hamburg 1993
- Karnetzki, Manfred, Thomä-Venske, Hans (ed.), *Schutz für de-facto-Flüchtlinge*. Hamburg 1988
- Karpat, Kemal, *Millets and Nationality: The Roots of the Incongruity of Nation and State in the Post-Ottoman Era*, in: Braude, Benjamin and Lewis, Bernard (ed.), *Christians and Jews in the Ottoman Empire*. London 1982, Vol. I
- Karpat, Kemal, *The Ottoman Emigration to America 1860-1914*, *International Journal of Middle East Studies* 17 (1985), S. 175-209
- Karpat, Kemal, *The Ottoman Ethnic and Confessional Legacy in the Middle East*, in: *Ethnicity, Pluralism, and the State in the Middle East*, ed. Milton J. Esman and Itamar Rabinovich. Ithaca and London 1988, S. 35-53
- Kaslik - Université Saint-Esprit (ed.), *L'émigration problème libanais? Kaslik-Libanon* 1973

- Kastoryano, Riva, Muslim Migrants in France and Germany: Law and Policy in Family and Group Identity, in: Mallat, Chibli and Connors, Jane (ed.), *Islamic Family Law*, London 1990, S.167-180
- Kemp, Percy, The Lebanese Migrant in France: Muhâjir or Muhajjar? in: Hourani (ed.), *The Lebanese*, S. 685-694
- Kemper, Gerd-Heinrich, Die Erteilung von Reiseausweisen nach der Genferkonvention und dem Staatenlosen-Übereinkommen, *ZAR* 3/1992, S.112-116
- Kewenig, Wilhelm, *Die Koexistenz der Religionsgemeinschaften im Libanon*. Berlin 1965
- Keyes, Charles, Towards a New Formulation of the Concept of Ethnic Group, in: Dolgin, Janet L., Kemnitzer, David S. and Schneider, David M. (ed.), *Symbolic Anthropology. A Reader in the Study of Symbols and Meanings*, New York 1978, S.202 –213
- Kbāṭir, Lahd*, Époque des Mutasarrifs au Liban 1861-1918, Beirut 1967 (*ʿAbd al-mutaṣarrifīn fī Lubnān*)
- Kbālīdī, Muṣṭafā*, Das Manifest der „Provisional Committee for the Permanent Conference of Moslem Organisations of Lebanon“, [1953] Neuauflage Beirut 1977
- Khūrī, Yūsuf Qūsma*, Der Konfessionalismus im Libanon anhand der Sitzungsprotokolle des Abgeordnetenhauses 1923-1987, Beirut 1989 (*aṭ-Ṭāʿifīyya fī Lubnān min kbilāl munāqashāt majlis an-nuwwāb 1923-1987*)
- Khashan, Hilal, Palestinian Resettlement in Lebanon: Behind the Debate, *Montreal Studies on the Contemporary Arab World*, April 1994
- Khlat, Myriam, Les mariages consanguins à Beyrouth. Traditions matrimoniales et santé publique. *Travaux et Documents*, Cahier Nr. 125, Paris 1985
- Kimminich, Otto, Asylgewährung als Rechtsproblem, in: „Aus Politik und Zeitgeschichte“. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ B 9/92 21. Februar 1992
- Klich, Ignacio, Criollos and Arabic Speakers in Argentina: an Uneasy Pas de Deux, 1888-1914, in: Hourani (ed.), *The Lebanese*, S.243-284
- Koller, Barbara, Aussiedler in Deutschland. Aspekte ihrer sozialen und beruflichen Eingliederung, in: „Aus Politik und Zeitgeschichte“ B 48/93 26. November 1993
- Körner, Heiko, *Internationale Mobilität der Arbeit. Eine empirische und theoretische Analyse der internationalen Wirtschaftsmigration im 19. und 20. Jahrhundert*, Darmstadt 1990
- Kornrumpf, Martin, Vom Anfang der internationalen Flüchtlingsforschung, in: Weiter, Theodor (ed.), *25 Jahre Flüchtlingsforschung. Ein Rückblick auf Flucht, Vertreibung und Massenwanderung*, Stuttgart 1975
- Kreuzberg, Hans, *Grundrecht auf Asyl. Materialien zur Entstehungsgeschichte*, Bonn 1984
- Krewer, Bernd, *Kulturelle Identität und menschliche Selbsterforschung*, Saarbrücken 1992
- Kristeva, Julia, *Étrangers à nous-mêmes*, Paris 1988
- Kühnhardt, Ludger, *Die Flüchtlingsfrage als Weltordnungsproblem. Massenzwangswanderungen in Geschichte und Politik*, Wien 1984
- Labakī, Buṭrus*, Die Libanesen in den Einwanderungsländern, in: *Ismāʿīl, ʿĀdil* (ed.), *Libanon, Geschichte und kulturelles Erbe*, Beirut 1993, Bd. II (*al-Lubnāniyyūn fī bilād al-ighṭirāb*)



- Labakī, Joseph Antūn*, Die Frage der Identität der Libanesen im Mutasarrifiyat Mont Liban bzw. die Frage der Gewährung eines osmanischen Ausweises, in: Université Libanaise (ed.), Das goldene Jubiläum der libanesischen Unabhängigkeit, Beirut 1996. (*Mas'alat hawiyyat al-lubnāniyyīn fī mutaṣarrifiyyat jabal Lubnān au mas'alat akbdh tadbākīr nufūs ūlhmāniyya*, in: *al-yūbīl adb-dhababī li-istiqlāl Lubnān*) S. 51-91
- Labaki, Boutros, Abou Rjeily, Khalil, Bilan des guerres au Liban 1975-1990, Paris 1993
- Labaki, Boutros, Lebanese Emigration during the War (1975-1989), in: Hourani (ed.), The Lebanese, S. 605-626
- Lamand, Francis, Muslims in France: The Issue of Veiling, Journal. Institute of Muslim Minority Affairs Vol XIV January and July, 1993 Nr. 1-2, S. 102-106
- Landespressdienst (LPD) vom 23.05.1986
- Landespressdienst (LPD) vom 4. 01.1985
- Leggewie Claus, Multi Kulti. Spielregeln für die Vielvölkerrepublik, Berlin 1990
- Leggewie, Claus, Ethnische Spaltungen in demokratischen Gesellschaften, in: Heitmeyer (ed.), Was hält die Gesellschaft zusammen? S. 233-254
- Leggewie, Claus, Ethnizität, Nationalismus und multikulturelle Gesellschaft, in: Berding, Helmut (ed.), Nationales Bewußtsein und kollektive Identität, S.46-65
- Leighton, Neil O., Lebanese Emigration: its Effect on the Political Economy of Sierra Leone, in: Hourani (ed.), The Lebanese, S. 579-602
- Lesser, Jeff, From Pedlars to Proprietors: Lebanese, Syrian and Jewish Immigrants in Brazil, in: Hourani (ed.), The Lebanese, S. 393-410
- Leuninger, Herbert, Wenn ein Grundrecht zur Fassade wird. Herausforderungen der gegenwärtigen Asylpolitik in der Bundesrepublik und Westeuropa, in: Wolf-Dieter Just (ed.), Asyl von Unten
- Leveau, Rémy (ed.), Islam(s) en Europe, Berlin 1998
- Leveau, Rémy und Ruf, Werner (ed.), Migration und Staat. Inner- und intergesellschaftliche Prozesse am Beispiel Algerien, Türkei, Deutschland und Frankreich, Hamburg 1991
- Lewis, Bernard, Legal and Historical Reflexions on the Position of Muslim Populations Under Non-Muslim Rule, Journal. Institute of Muslim Minority Affairs Vol XIII January, 1992 Nr. 1, S. 1-15
- Luhmann, Niklas, Funktion der Religion, Frankfurt a.M. 1977
- Luhmann, Niklas, Inklusion und Exklusion, in: Berding, Helmut (ed.), Nationales Bewußtsein und kollektive Identität, S. 15-45.
- Maaouia, Marwan, Lebanese Emigration to the Gulf and Saudi Arabia, in: Hourani (ed.), The Lebanese, S. 651-660
- Mäder, Werner, Sprachordnung und Minderheitenschutzrechte in Deutschland, ZAR 1/1997, S. 29-37
- Makkī, Muḥammad 'Alī*, Der Libanon 635-1516, Beirut 1979 (*Lubnān 635-1516*)
- Manār-ul-budā* Nr 43, Mai-Juni 1996, Beirut

- Mandas, Hānī*, Die Arbeit und die Arbeiter in den Flüchtlingslagern. Felduntersuchung über das Flüchtlingslager *Tall az-Zaʿtar* (arab.), Beirut 1974 (*al-ʿAmal wa-l-ummāl fil-mukhbayyam al-filastīnī. Baḥṭh maidānī ʿan mukhbayyam Tall az-Zaʿtar*)
- Manfrass, Klaus, Aktuelle Tendenzen der Ausländerpolitik in Frankreich, ZAR 2/1984, S. 112-114
- Manṣūr, Albert*, Der Umsturz des Taifabkommens, Beirut 1993 (*al-Inqilāb ʿala-ṭ-Ṭāʾif*) Der Autor war ein Hauptgestalter des Abkommens.
- Marrus, M. R., Les Exclus. Les réfugiés européens au XIX siècle, Paris 1986
- Marx, Reinhard, Asylrecht, Bd I Gesetzessammlung, Bd II Rechtsprechungssammlung mit Erläuterungen, Baden-Baden 1984, 4. Auflage
- Maḥmaṣānī, Subḥī*, Legal Systems in the Arab States. Past and Present. Beirut 1965 (*an-Nuḥum al-qānūniyya fi-d-duwal al-ʿarabiyya. Al-Māḍī wa-l-bāḍir*)
- Matzouranis, Georg, Man nennt uns Gastarbeiter, Frankfurt a. M. 1985
- McTague Jr., John J., Anglo-French Negotiations Over the Boundaries of Palestine. 1919-1920, in: Journal of Palestine Studies, Vol. XI, No. 2 Winter 1982 Kuwait.
- Meho, Lokman Ibrahim, The Dilemma of Social and Political Integration of Ethnoclass Groups within Pluralistic Societies: The Case of the Kurds in Lebanon, unveröffentlichte Magisterarbeit an der Amerikanischen Universität in Beirut, Beirut 1995
- Meier-Braun, Karl-Heinz, Ausländer und Massenmedien, Das Bild des Ausländers in den Medien, ZAR 2/1991, S. 89-96
- Melber, Henning, Die Lebenswelt namibischer Flüchtlinge, in: Ashkanasi (ed.), Das weltweite Flüchtlingsproblem
- Memmi, Albert, Rassismus, Frankfurt a. M. 1992
- Micksch, Jürgen (ed.), Deutschland – Einheit in kultureller Vielfalt, Frankfurt a. M. 1991
- Miles, Robert, Migration Discourse in Post-1945 British Politics, in: Migration 6/89, S. 29-54
- Miles, Robert, Rassismus. Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffs, Berlin 1992
- Minta, Helmut, Der Zugang von Ausländern zum deutschen Arbeitsmarkt, ZAR 1/1981, S. 27-29
- Moser, Jürgen, Die Situation von de facto-Flüchtlings und ihre Behandlung durch die Behörden in Berlin, in Manfred Karnetzki und Hans Thomä-Venske (ed.), Schutz für de-facto-Flüchtlings, Hamburg 1988
- Mosse, George L., Die Geschichte des Rassismus in Europa, Frankfurt a. M. 1996
- Mühlmann, W. E., Geschichte der Anthropologie, Wiesbaden 4. Auflage 1986
- Münch, Richard, Elemente einer Theorie der Integration moderner Gesellschaften, in: Heitmeyer, Wilhelm (ed.), Was hält die Gesellschaft zusammen? S. 66-109
- Murūwwa, Kāmil*, Wir in Afrika - die syrisch-libanesishe Emigration nach Französisch-Westafrika in der Vergangenheit, in der Gegenwart und in der Zukunft (arab.), Beirut 1939, zitiert in: *Labakī*, Die Libanesen

- Mutlu, Servet, Ethnic Kurds in Turkey: A Demographic Study, in: *Int. J. Middle East Stud.* 28 (1996), S. 517-541
- Naff, Alixa, Lebanese Immigration into the United States: 1880 to the present, in: Hourani (ed.), *The Lebanese*, S. 141-166
- Nasr, Salim et Dubar, Claude, *Die sozialen Klassen im Libanon*, Beirut 1982 (arab. Übers.)
- Nasr, Salim, Backdrop to Civil War: The Crisis of Lebanese Capitalism, in: *Merip-Reports* 73 (Dez.78) Vol.8, Nr. 10
- Nassehi, Armin, Inklusion, Exklusion, Integration, Desintegration, in: Heitmeyer (ed.), *Was hält die Gesellschaft zusammen?* S. 113-145
- Nestmann, L., Die ethnische Differenzierung der Bevölkerung der Osttürkei in ihren sozialen Bezügen, in: Andrews und Benninghaus (ed.), *Ethnic Groups*, S. 567
- Neuhoff, Hans, Der Bund der Vertriebenen und die AWR, in: Veiter (ed.), *25 Jahre*
- Nichols, David, Lebanese of the Antilles: Haiti, Dominican Republic, Jamaica, and Trinidad, in: Hourani (ed.), *The Lebanese*, S. 339-360
- Nicolaus, Peter, Flüchtlinge in der Genfer Flüchtlingskonvention und in Artikel 16 Grundgesetz, in: Karnetzki, Manfred, Thomä-Venske, Hans (ed.), *Schutz für de-facto-Flüchtlinge*, Hamburg 1988
- Nirumand, Bahman (ed.), *Angst vor den Deutschen*, Hamburg 1992
- Nisan, Mordechai, *Minorities in the Middle East. A History of Struggle and Self-Expression*, London 1991
- Noiriel, Gérard, *Le creuset français. Histoire de l'immigration XIX-XX siècle*, Paris 1988
- Oberndörfer, Dieter, Der Nationalstaat – ein Hindernis für das dauerhafte Zusammenleben mit ethnischen Minderheiten? *ZAR* 1/1989, S. 3-13
- Offeringer, Ronald (ed.), *Palästinensische Flüchtlinge und der Friedensprozeß. Palästinenser im Libanon*, Berlin 1997
- Offeringer, Ronald, Exkurs: Die palästinensischen Flüchtlinge nach 1948, in: Ronald Offeringer (ed.), *Palästinensische Flüchtlinge*
- Opitz, Peter J. (ed.), *Der globale Marsch. Flucht und Migration als Weltproblem*. München 1997
- Opitz, Peter J., *Das Weltflüchtlingsproblem. Ursachen und Folgen*, München 1988
- Owen, Roger, Lebanese Migration in the Context of World Population Movements, in: Hourani (ed.), *The Lebanese*, S. 33-40
- Owen, Roger, *The Middle East in the World Economy 1800-1914*, London 1981
- Owen, Roger, The silk-reeling industry of Mount Lebanon, 1840-1914: a study of the possibilities and limitations of factory production in the periphery, in: Huri Islamoglu-Inan (ed.), *The Ottoman Empire and the World Economy*, Cambridge 1987
- Özcan, Ertekin, *Türkische Immigrantorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland*, Berlin 1989
- Pazarkaya, Yüksel, *Spuren des Brots. Zur Lage der ausländischen Arbeiter*, Zürich 1983

- Pedroni, Fernando, Le origini e gli sviluppi dell'AER e dell'AWR, in: Veiter (ed.), 25 Jahre
- Peteet, Julie, From Refugees to Minority: Palestinians in Post-War Lebanon, Middle East Report 200 (July-September 1996), Washington 1996, Internet <http://www.arts.mcgill.ca/PEPP/PRRN/papers/peteet.html>, 18.1.1997.
- Peters, Bernhard, Die Integration moderner Gesellschaften, Frankfurt a.M. 1993
- Pfaff, Victor, Die Schaffung von de-facto-Flüchtlingen durch das Asylverfahrensgesetz vom 6.1.1987 (unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts), in: Karnetzki (ed.), Schutz
- Picard, Elizabeth, Les dynamiques politiques des Chrétiens au Liban. Changement de statut et crise du leadership, in: Monde arabe, Maghreb, Machrek Nr. 153 juil.sep. 1996, S. 3-21
- Planhol, Xavier de, Les fondements géographiques de l'histoire de l'islam. Paris 1968
- Polk, William R. and Chambers, Richard L. (ed.), Beginnings of Modernization in the Middle East. The Nineteenth Century, Chicago 1968
- Pollern, Ingo von, Das Strafrecht für Ausländer, Asylbewerber und EG-Ausländer im Ausländergesetz, Asylverfahrensgesetz und EWG-Aufenthaltsgesetz, ZAR 1/1987, S. 12-29
- Poulter, Sebastian, The Claim to a Separate Islamic System of Personal Law for British Muslims, in: Mallat, Chibli and Connors, Jane (ed.), Islamic Family Law, London 1990, S. 147-166
- Prantl, Heribert, Deutschland leicht entflammbar. Ermittlungen gegen die bonner Politik, München 1994
- Rabbath, Edmond, La formation historique du Liban politique et constitutionnel, 2. Auf. Beirut 1986
- Rabbath, Edmond, Unité syrienne et devenir arabe. Paris 1937
- Reichert, Mathias, Die Flüchtlingskonzeption der Bundesregierung, ZAR 1/1991, S. 37-39
- Renner, Günter, Asyl- und Ausländerrechtsreform 1993, ZAR 3/1993, S. 118-128
- Renner, Günter, Verhinderung von Mehrstaatigkeit bei Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit, ZAR 1/1993, S. 18-25
- Reuter Agency 11. Februar 1998 im Internet
- Rhein- Ahr-Rundschau vom 06.04.90
- Rieck, Andreas, Die Schiiten und der Kampf um den Libanon. Politische Chronik 1958-1988, Hamburg 1989
- Rittstieg, Hellmut, Deutsches Ausländerrecht, München 1993
- Rogall, Joachim, Polen, in: Informationen zur politischen Bildung 222, Aussiedler
- Ronge, Volker (ed.), Berufliche Integration ausländischer Flüchtlinge, Wuppertal 1986
- Ronzani, Sylvio, Arbeitskräftewanderung und gesellschaftliche Entwicklung. Erfahrungen in Italien, in der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland, Königstein/Ts. 1980
- Roosens, Eugene, The primordial nature of origins in migrant ethnicity, in: Vermeulen (ed.), The Anthropology

- Rosiny, Stephan, Islamismus bei den Schiiten im Libanon, Berlin 1996
- Rossen, Helge, Duldung und rechtmäßiger Aufenthalt – Zur Ausgestaltung vertragsvölkerrechtlicher Regelungen, in: ZAR 1/1988
- Rühe, Volker, Generalsekretär der CDU, internes Schreiben vom 12.9.1991 an die Partei
- Ruppin, Arthur, Syrien als Wirtschaftsgebiet, Berlin 1920
- Ruppin, Arthur, Tagebücher, Briefe, Erinnerungen, Königstein 1985
- Safa, Elie, L'émigration libanaise, Beirut 1960
- Salam, Nawaf, Quel avenir pour les Palestiniens du Liban? in: Revue d'études palestiniennes 1[53] 1994
- Sander, Åke, Islam and Muslims in Sweden, in: Migration 8/90, S. 83-134
- Sasse, H. J., Linguistische Analyse des arabischen Dialekts der Mhallamiye in der Provinz Mardin. (Diss.) München 1971
- Sayigh, Rosemary, Palästinenser im Libanon: Die (Auf-)Lösung des Flüchtlingsproblems, in: Ofteringer (ed.), Palästinensische Flüchtlinge
- Schaaf, Petra, Essinger, Helmut, Preuß, Michael: Leben in Angst und Bedrohung; oder: Die Zerstörung weiblicher Identität. Zur Situation von asylbewerberinnen, dargestellt am Beispiel der tamilischen Flüchtlingsfrau M., in: Ashkenasi (ed.), Das weltweite Flüchtlingsproblem
- Scheffer, Thomas, Kooperation, Harmonisierung und Vergemeinschaftung. Zuwanderungspolitiken in der europäischen Union. in: Informationsdienst zur Ausländerarbeit. Migrations- und Asylpolitik in Europa, Nr 1/95,
- Schiffer, Eckart, Ausländeraufnahme – Politik mit Perspektive, in: Cappenberger Gespräch der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft (ed.), Ausländerpolitik
- Schiffer, Eckart, Vor der Neuregelung des Ausländerrechts, ZAR 2/1990, S. 51-56
- Schiffer, Eckart, Wie stellt sich Europa zur Einwanderung? ZAR 3/1992, S. 107-111
- Schluchter, Wolfgang, Max Webers Sicht des Islams. Interpretation und Kritik, Frankfurt a. M. 1987
- Schmalz-Jacobsen, Cornelia und Hansen, Georg (ed.), Kleines Lexikon der ethnischen Minderheiten in Deutschland, München 1997
- Schmid, Walter, Neues im Schweizerischen Asylrecht – Von Grenztoren, Empfangsstellen und Tamilen, ZAR 2/1988, S. 79-83
- Schnell, Rainer, Hill, Paul B., Esser, Elke, Methoden der empirischen Sozialforschung Oldenburg 1993, 4. Auflage.
- Schock, Hermann und Wecker, Gabriele (ed.), Einwanderung und Asyl. Eine Dokumentation sozial- und rechtswissenschaftlicher Literatur und Forschung / Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFI), Nürnberg; Informationszentrum Sozialwissenschaften (IZ), Bonn, Bonn 1995
- Schuckar, Monika, Flüchtlingsfrauen aus dem Iran unter bundesdeutschen Asylbedingungen vor dem Hintergrund frauenspezifischer Fluchtmotive, in: Ashkenasi (ed.), Das weltweite Flüchtlingsproblem

- Schuleri-Hartje, Ulla-Kristina, Wohnverhältnisse, in: Ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien, Teil 1, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin 1982
- Schwarz, Thomas, Die Anfänge der Flüchtlingsforschung in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1993
- Schwarz, Thomas, Zuwanderer im Netz des Wohlfahrtsstaats. Türkische Jugendliche und die Berliner Kommunalpolitik, Berlin 1992
- Sen, Faruk, Wierth, Alke, 1961 bis 1991 – Ein kritischer Rückblick auf die dreißigjährige Migrationsgeschichte der Türken in der Bundesrepublik Deutschland, ZAR 2/1992, S. 75-80
- Shā'bān, Husain*, Die palästinensischen Kinder auf dem libanesischem Arbeitsmarkt, UNICEF 1996. (*al-Atfāl al-filasṭīniyyūn fī sūq al-'amal al-libnāniyya*)
- Shā'bān, Husain*, Die Situation der palästinensischen Flüchtlingslager im Libanon, in: *Ab'ād* No. 5 Juni 1996, Beirut (*Wāqī' al-mukhāyyamāt al-filasṭīniyya fī Lubnān*)
- Shaml, Nr. 5 Dezember 1997
- Shaml, Nr. 6 February 1997, A Policy of Marginalization and Covert Deportation Facing Palestinians in Lebanon, Palestinian Dispora & Refugee Centre, East Jerusalem
- Sharafud-dīn, Fahmiyya, Kīwān, Fādiyya*, Entwicklung der Position der Frau an der Macht und die Entscheidungsfindung im Libanon 1980-1994, in: *Ab'ād*, Nr. 5 Juni 1996 (*Taṭawwur waḍ' al-mar'a fī-s-sulṭa wa-ttikbādh al-qarār fī Lubnān 1980-1994*)
- Sharāra, Waddāh*, Zu den Ursprüngen des konfessionellen Libanon, Beirut 1975 (*Fī uṣūl Lubnān at-tā'ifī*)
- Sharrāb, Muḥammad*, Lexikon der Ortschaften Palästinas, Damaskus 1987 (*Mu'jam buldān Filasṭīn*).
- Sijade, Chaled, Freitag. Sonntag. Eine Kindheit im Libanon, Basel 1996
- Smiljanskaja, I.M., Die Bauernaufstände im Libanon, Beirut 1972 (*al-ḥarakāt al-fallāḥiyya fī Lubnān*).
- Spagnolo, John P., France and Ottoman Lebanon 1861-1914. London 1977
- Spranger, Carl-Dieter, Auszug aus der Ansprache des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern Carl-Dieter Spranger bei der Arbeitstagung „Asylpolitik der Bundesrepublik Deutschland“ der Deutschen Welle/Otto-Benecke-Stiftung am 18.November 1982 in: betrifft: Ausländerpolitik, Bonn 1983, 2. Auflage
- Spuler-Stegemann, Ursula, Muslime in Deutschland. Nebeneinander oder Miteinander, Freiburg a.B. 1998
- Steinbach, Peter, „Man muß riskieren sich gegebenenfalls in der Person zu irren.“ Peter Steinbach über die Geschichte des Asylrechts und der Flüchtlingspolitik in den Anfängen der Bundesrepublik, Frankfurter Rundschau Teil I und II vom 27. und 28. September 1989
- Steinert, Johannes-Dietert, Drehscheibe Westdeutschland: Wanderungspolitik im Nachkriegsjahrzehnt, in: Bade (ed.), Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland, S. 386-392
- Stempel, Martin, Islamische Organisationen im deutschen Recht, ZAR 3/1988, S. 108-115

- Stempel, Martin, Zwischen Koran und Grundgesetz. Religiöse Betätigung muslimischer Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland, Hamburg 1986
- Strosberg, Karl-Heinz, Immer mehr Ausländer lassen in den Gemeinden Probleme anwachsen, in: Cappenberger Gespräch der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft (ed.), Ausländerpolitik
- Stucky, Lukas, Straumann, Tobias, und Janett, Daniel, Libanon. Dossier für Hilfswerkvertreter/innen, Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe, März 1990
- Süddeutsche Zeitung vom 07.01.1999
- Süddeutsche Zeitung vom 13.09.1996
- Süddeutsche Zeitung vom 15.12.1998
- Süddeutsche Zeitung vom 16.12.1998
- Sulaimān, Iṣām*, Der Föderalismus, die pluralistischen Gesellschaften und der Libanon, Beirut 1991. (*al-Fidivāliyyah wal-mujtama'āt at-ta'addudiyah wa-Lubnān*)
- Sykes, Mark, Caliph's Last Heritage, London 1915
- Tarbīnī, Muḥammad Aḥmad*, Die historischen Grundlagen des konfessionellen Systems Libanons. Beirut 1981 (*al-Usus at-tārikhiyya li-nizām Lubnān at-Ṭā'ifī*)
- Ṣalībī, Kamāl*, Zum Ursprung der Geschichte Libanons, Beirut 1979 (*Munṭalaq tārikh Lubnān*)
- Thamer, Hans-Ulrich, Flucht und Exil: Demagogen und Revolutionäre, in: Bade (ed.), Deutsche im Ausland-Fremde in Deutschland, S. 242-248
- The Consulting Center for Studies & Documentation, Das Problem der Vertreibung im Libanon. Die Fakten (1975-1994), Beirut 2. Ed. 1996. (*Mushkilat at-tabjīr fī lubnān. al-Waqā'i' 1975-1994*)
- The Consulting Center for Studies & Documentation, Die Lage der libanesischen Frau, Beirut Mai 1992 (*al-Markaz al-istishārī li-d-dīrāsāt wa-t-taṭhīq, Wāqī' al-mar'a al-lubnāniyya*)
- The World Factbook, Washington 1995
- Theis, Horst E., Probleme bei der Verteilung ausländischer Flüchtlinge auf die Bundesländer, ZAR 1/1981, S. 29-32
- Thomä-Venske, Hans, de-facto-Flüchtlinge, Vortrag zur Veranstaltung des Kirchenkreises Zehlendorf am 03.03.1989
- Thränhardt, Dietrich, Die Bundesrepublik Deutschland – ein unerklärtes Einwanderungsland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 24/88 10. Juni 1988
- Thürer, Daniel, Der politische Status der Ausländer in der Schweiz, ZAR 1/1990, S. 26-36
- Todd, Emmanuel, Le destin des immigrés. Assimilation et ségrégation dans les démocraties occidentales, Paris 1994
- Touma, Toufic, Paysans et institutions féodales chez les Druzes et les Maronites du Liban du XVIIe siècle à 1914, 2 Bd., Beirut 1971-1972.
- Dābir, Mas'ūd*, Die Sozialgeschichte Libanons 1914-1926, Beirut 1984, 2. Auflage, (*Tārikh Lubnān al-ijtimā'i 1914-1926*)
- Dābir, Mas'ūd*, L'émigration libanaise en Égypte, Beirut 1986 (*al-Hijra al-lubnāniyya ilā Miṣr*)

- Ucar, Ali, *Illegale Beschäftigung und Ausländerpolitik*, Berlin 1983
- UNESCO (ed.), *Race and Science*, New York 1969, 2nd Edition
- UNHCR (ed.), *Collections of International Instruments Concerning Refugees*, Geneva 1979
- Valognes, Jean-Pierre, *Vie et mort des chrétiens d'Orient. Des origines à nos jours*, Paris 1994
- Veiter, Theodor (ed.), *25 Jahre Flüchtlingsforschung. Ein Rückblick auf Flucht, Vertreibung und Massenwanderung*, Wien 1975
- Veiter, Theodor, *Le travail scientifique de l'AER/AWR*, in: Veiter (ed.), *25 Jahre*
- Verdery, Katherine, *Ethnicity, Nationalism and State-making*, in: Vermeulen (ed.), *The Anthropology*, S. 33-58
- Vermeulen, Hans, Govers, Cora (ed.), *The Anthropology of Ethnicity. Beyond 'Ethnic Groups and Boundaries'*, Amsterdam 1994
- Vester, Michael, *Kapitalistische Modernisierung und gesellschaftliche (Des-)Integration. Kulturelle und soziale Ungleichheit als Problem von „Milieus“ und „Eliten“*, in: Heitmeyer (ed.), *Was hält die Gesellschaft zusammen?* S. 149-203
- Vivelo, Frank Robert, *Handbuch der Kulturanthropologie. Eine grundlegende Einführung*, München 1988
- von Pollern, Hans-Ingo, *Das moderne Asylrecht. Völkerrecht und Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland*, Berlin 1980
- Von Pollern, Hans-Ingo, *Die Entwicklung der Asylbewerberzahlen im Jahre 1981*, ZAR 2/1982, S. 93-95
- Von Pollern, Hans-Ingo, *Die Entwicklung der Asylbewerberzahlen im Jahre 1982*, ZAR 2/1983, S. 84-86
- Von Pollern, Hans-Ingo, *Die Entwicklung der Asylbewerberzahlen im Jahre 1983*, ZAR 2/1984, S. 110-112
- Von Pollern, Hans-Ingo, *Die Entwicklung der Asylbewerberzahlen im Jahre 1986*, ZAR 1/1987, S. 28-32
- Von Pollern, Hans-Ingo, *Die Entwicklung der Asylbewerberzahlen im Jahre 1987*, ZAR 2/1988, S. 61-66
- Von Pollern, Hans-Ingo, *Die Entwicklung der Asylbewerberzahlen im Jahre 1988*, ZAR 1/1989, S. 23-28
- Von Pollern, Hans-Ingo, *Die Entwicklung der Asylbewerberzahlen im Jahre 1989*, ZAR 1/1990, S. 19-26
- Von Pollern, Hans-Ingo, *Die Entwicklung der Asylbewerberzahlen im Jahre 1990*, ZAR 2/1991, S. 78-85
- Von Pollern, Hans-Ingo, *Die Entwicklung der Asylbewerberzahlen im Jahre 1991*, ZAR 1/1992, S. 24-32
- Von Pollern, Hans-Ingo, *Die Entwicklung der Asylbewerberzahlen im Jahre 1992*, ZAR 1/1993, S. 26-33
- Von Pollern, Hans-Ingo, *Die Entwicklung der Asylbewerberzahlen im Jahre 1993*, ZAR 1/1994, S. 29-36



- Von Pollern, Hans-Ingo, Die Entwicklung der Asylbewerberzahlen im Jahre 1994, ZAR 2/1995, S. 64-69
- Von Pollern, Hans-Ingo, Die Entwicklung der Asylbewerberzahlen im Jahre 1995, ZAR 2/1996, S. 86-92
- Von Pollern, Hans-Ingo, Die Entwicklung der Asylbewerberzahlen seit 1979, ZAR 1/1981, S. 33-36
- Weber, Albrecht, Einwanderungs- und Asylpolitik nach Maastricht, ZAR 1/1993, S. 11-17
- Weber, Max, Wirtschaft und Gesellschaft, 5. Auflage, Tübingen 1972
- Wecker, Gabriele, Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. Aufgaben und Entwicklung im Spiegel der Asylgesetzgebung, in: Schock (ed.), Einwanderung und Asyl
- Westin, Charles, Immigration to Sweden 1940-1990 and the Response of Public Opinion, in: Migration 18/1993, S. 143-170
- Wollenschläger, Michael, Immanente Schranken des Asylrechts (Art.16 II S.2 GG) – zugleich ein Beitrag zur Lehre der Einschränkung von Grundrechten ohne Gesetzesvorbehalt -, Würzburg 1971
- Wollenschläger, Michael, Rechtsfragen eines Konzeptes gegen Ausländerdiskriminierung, ZAR 1/1994, S. 10-16
- Zentrale Dokumentationsstelle der Freien Wohlfahrtspflege für Flüchtlinge (ZDWF), Schriftenreihe Nr. 11, Die staatenlosen Palästinenser in der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung, Bonn 1986
- Zirker, Hans, Islam. Theologische und gesellschaftliche Herausforderungen, Düsseldorf 1993
- Zitelmann, Thomas, Sprache und Exil – Das Beispiel der Oromo, in: Ashkenasi (ed.), Das weltweite Flüchtlingsproblem
- Zuleeg, Manfred, Entwicklung und Stand des Ausländerrechts in der Bundesrepublik Deutschland, in ZAR 2/1984, S. 80-87



**ANHANG**

Fragebogen	1988
Fragebogen	1994/95
Kinderfragebogen	1994/95
Diagramme	
Landkarte	



## FRAGEBOGEN 1988

- V1 Interviewnummer
- V2 Familienstand
- V3 Name
- V4 Adresse
- V5 Volkszugehörigkeit
- V6 Reisedokument
- V7 Aufenthaltserlaubnis des Vaters
- V8 Aufenthaltserlaubnis der Mutter
- V9 Aufenthaltserlaubnis der Kinder
- V10 Aufenthaltserlaubnis anderer Haushaltsmitglieder
- V11 Aufenthaltsdauer des Vaters
- V12 Aufenthaltsdauer der Mutter
- V13 Aufenthaltsdauer der Kinder
- V14 Aufenthaltsdauer anderer Haushaltsmitglieder
- V15 Wieviel Kinder sind in Berlin geboren
- V16 Größe der Wohnung
- V17 Zahl der Zimmer
- V18 Innen/Außentoilette
- V19 Ofen/Gas/Zentralheizung
- V20 Wohnberechtigungsschein
- V21 Heimunterbringung
- V22 Sozialwohnung
- V23 Arbeitserlaubnis des Vaters
- V24 Arbeitserlaubnis der Mutter
- V25 Arbeitserlaubnis der Kinder
- V26 Tätigkeitsgebiet des Vaters
- V27 Tätigkeitsgebiet der Mutter
- V28 Tätigkeitsgebiet der Kinder
- V29 Hat ein Elternteil in den letzten 6 Jahren gearbeitet
- V30 Wie lange
- V31 Sprachkenntnisse des Vaters
- V32 Sprachkenntnisse der Mutter
- V33 Zahl der Kinder im Kindergarten
- V34 Zahl der Kinder an der Schule
- V35 Zahl der Kinder in Ausbildung
- V36 Zahl der Kinder zu Hause
- V37 Zahl der Kinder mit Schulabschluß
- V38 Wieviel Kinder arbeiten?
- V39 Wollen sie in Deutschland bleiben?
- V40 Allgemeines

**KINDERFRAGEBOGEN 1994/95**

- V1 Personalnummer  
V2 Vorname  
V3 Geburtsdatum  
V4 Geburtsort: 1. Libanon 2. BRD 3. Sonstiges  
V5 Personenstand: 1. Ledig 2. Verheiratet 3. Geschieden 4. Getrennt  
5. Witwe  
V6 Kinderzahl  
V7 Ehepartner: 1. Libanese 2. Palästinenser 3. Kurde 4. Libano-  
Palästinenser 5. Deutsch-Ausländer 6. Deutsch 7. Sonstiges  
V8 Wohnsitz: 1. Bei den Eltern 2. Berlin 3. BRD 4. Libanon 5. Ausland  
V9 Schule: 1. Kindergarten 2. Vorschule 3. Grundschule 4. Sonderschu-  
le 5. Hauptschule 6. Realschule 7. Gymnasium 8. Gesamtschule 9.  
Berufsschule 10. Sonstige 11. Zu Hause  
V10 Schulklasse  
V11 Ausbildungsfach  
V12 Ausbildungsstelle: 1. Betrieblich 2. Überbetrieblich 3. Universität  
4. Fachhochschule 5. Sonstiges  
V13 Arbeitserlaubnis: Besondere 2. Allgemeine 3. Keine 4. Deutscher  
V14 Beruf  
V15 Ethnische Gruppe: 1. Libanese 2. Palästinenser 3. Kurde 4. Libano-  
Palästinenser

**FRAGEBOGEN 1994 /95**

Integration ethnischer Minderheiten  
Die Libanon-Flüchtlinge in Berlin

Fragebogen Nr :   Personal Nr :   **PERSONALIEN**

V1 : Familienstand			
1. ledig	( )	2. verheiratet	( )
3. geschieden	( )	4. getrennt	( )
5. verwitwet	( )		

**EHEMANN**

V2 : Nach-und Vorname des Ehemannes
-------------------------------------

V3 : Geburtsort
V4 : Herkunftsort

V5 : Volkszugehörigkeit			
1. libanesische	( )	2. palästinensische	( )
3. kurdische	( )	4. libano-palästinensische	( )

V6 :Reisedokument			
1. libanesischer Paß	( )	2. document de voyage	( )
3. laissez-passer	( )	4. deutscher Paß	( )

V7 : Verwandtschaft mit der Ehepartnerin	
2. Cousine	( )
3. Großfamilie	( )
-1. Keine	( )

V8 : Wenn im Besitz eines deutschen Passes, wann eingebürgert			
1. 1989	( )	2. 1990	( )
3. 1991	( )	4. 1992	( )
5. 1993	( )	6. 1994	( )

**EHEFRAU**

V9 : Nach-und Vorname der Ehefrau
-----------------------------------

V10 : Geburtsort
V11 : Herkunftsort

V12 : Volkszugehörigkeit			
1. libanesische	( )	2. palästinensische	( )
3. kurdische	( )	4. libano-palästinensische	( )

V13 : Reisedokument
---------------------

1. libanesischer Paß	<input type="checkbox"/>	2. document de voyage	<input type="checkbox"/>
3. laissez-passer	<input type="checkbox"/>	4. deutscher Paß	<input type="checkbox"/>

V14 : Wenn im Besitz eines deutschen Passes, wann eingebürgert			
1. 1989	<input type="checkbox"/>	2. 1990	<input type="checkbox"/>
3. 1991	<input type="checkbox"/>	4. 1992	<input type="checkbox"/>
5. 1993	<input type="checkbox"/>	6. 1994	<input type="checkbox"/>

**HAUSHALT**

V15 : Wieviel Personen leben im Haushalt ?

gehören dazu		nein	ja
V15: Untermieter/in		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
V16: Großeltern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
V17: Geschwister		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
V18: Verwandte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
V19: sonstige		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wieviel Personen haben seit Dezember 1988 die Wohnung verlassen ?	
V20 : wegen Eheschließung	<input type="checkbox"/>
V21 : allein wohnen	<input type="checkbox"/>
V22 : Rückkehr in die Heimat	<input type="checkbox"/>
V23 : sonstige Gründe	<input type="checkbox"/>

**KINDER (Extrablatt)****WOHNVERHÄLTNISSE**

V 24 : Adresse	
V 25 : Wie oft sind Sie seit Dez.1988 umgezogen ?	<input type="checkbox"/>
V 26 : der erste Umzug	
V 27 : der zweite Umzug	
V 28 : der dritte Umzug	

Wie wurde die Wohnung vermittelt ?	V 29	V 30	V 31
1. Wohnberechtigungschein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Makler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Deutsche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Libanese	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Palästinenser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Kurde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. sonstige Ausländer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
V 32 : Wohnfläche			
V 33 : Zimmerzahl:	<input type="checkbox"/>		

V 34 : Toilette:	Innen <input type="checkbox"/>	außen <input type="checkbox"/>
V 35 : Bad/Dusche:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

V 36 : Heizung:	1.Ofen <input type="checkbox"/>	2.Gas <input type="checkbox"/>
	3. Fern <input type="checkbox"/>	4.Zentral <input type="checkbox"/>

V 37 : Sozialwohnung:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
-----------------------	-----------------------------	-------------------------------



V 38 : Heim: ja ( ) nein ( )

V 39 : Suchen Sie eine Wohnung? Ja ( ) nein ( )  
 V 40 : Wie schätzen Sie Ihre Chancen ein, eine Wohnung zu finden?  
 (1) (2) (3) (4) (5)  
 V 41 : Warum ?

### **ARBEITSVERHÄLTNISSE**

V 42 : erlernter Beruf des Ehemannes  
 V 43 : erlernter Beruf der Ehefrau

In welcher Einrichtung?	V 44 (Mann)	V 45 (Frau)
1. privat	( )	( )
2. Berufsschule	( )	( )
3. Universität	( )	( )

V 46 : letzter ausgeübter Beruf im Libanon (Mann)  
 V 47 : letzter ausgeübter Beruf im Libanon (Frau)

### **EHEMANN**

V 48 : Arbeitserlaubnis des Mannes  
 -1. Keine ( )  
 1. allgemeine ( )  
 2. besondere ( )  
 V 49 : für wieviel Stunden am Tag ( )  
 V 50 : für welchen Beruf

V 51 : wie lange in den letzten 6 Jahren gearbeitet  
 V 52 : Art der Tätigkeit

V 53: berufliche Situation  
 1. tätig als  
 2. Arbeitslosengeld ( )  
 3. Arbeitslosenhilfe ( )  
 4. Sozialhilfe ( )

V 54 : Volkszugehörigkeit des Arbeitgebers  
 1. Deutscher ( ) 5. sonstiger Araber ( )  
 2. Libanese ( ) 6. Türke ( )  
 3. Palästinenser ( ) 7. sonstiger Ausländer ( )  
 4. Kurde ( )  
 V 55 : Vermittler der Arbeit  
 (1) (2) (3) (4) (5) (6) (7)

V 56 : Umfang der Nebentätigkeit in Std/Tag  
 V 57 : Art der Nebentätigkeit

V 58 : Wie schätzen Sie Ihre Chancen ein, eine Arbeit zu finden? (1. 2. 3. 4. 5.)  
 V 59 : Warum ?  
 V 60 : bei Deutschen (1. 2. 3. 4. 5.)  
 V 61 : bei Landsleuten (1. 2. 3. 4. 5.)

V 62 : bei sonstigen Ausländern (1. 2. 3. 4. 5.)  
 V 63 : Warum ?

V 64 : Wollen Sie überhaupt arbeiten ? (ja) (nein)  
 V 65 : warum nicht ?  
 V 66 : Soll Ihre Frau arbeiten ? (ja) (nein)

### **EHEFRAU**

V 67 : Arbeitserlaubnis der Frau  
 -1. Keine ( )  
 1. allgemeine ( )  
 2. besondere ( )  
 V 68 : für wieviel Stunden am Tag ( )  
 V 69 : für welchen Beruf  
 V 70 : wie lange in den letzten 6 Jahren gearbeitet  
 V 71 : Art der Tätigkeit

V 72 : Volkszugehörigkeit des Arbeitgebers (1-7)  
 V 73 : Vermittler der Arbeit (1-7)

V 74 : Umfang der Nebentätigkeit in Std/Tag  
 V 75 : Art der Nebentätigkeit

### **BILDUNG**

V 76 : Schulabschluß des Mannes  
 V 77 : Schulabschluß der Frau

V 78 : Welche Schule hat der Mann besucht ?  
 1. privat ( )  
 2. halbprivat ( )  
 3. öffentlich ( )  
 V 79 : Welche Schule hat die Frau besucht ? (1.) (2.) (3.)

V 80 : Welche erste Fremdsprache hat der Mann gehabt?  
 1. französisch ( )  
 2. englisch ( )  
 V 81 : Welche erste Fremdsprache hat die Frau gehabt ? (1.) (2.)

V 82 : Spricht der Mann andere Sprachen ? (ja) (nein)  
 V 83 : Spricht die Frau andere Sprachen ? (ja) (nein)

V 84 : Kann der Mann seine Muttersprache lesen ? (ja) (nein)  
 V 85 : Kann er seine Muttersprache schreiben ? (ja) (nein)

V 86 : Kann die Frau ihre Muttersprache lesen ? (ja) (nein)  
 V 87 : Kann sie ihre Muttersprache schreiben ? (ja) (nein)

V 88 : Kann der Mann deutsch lesen ? ( 1 - 6 )  
 V 89 : Kann der Mann deutsch schreiben ? ( 1 - 6 )  
 V 90 : Kann der Mann deutsch verstehen ? ( 1 - 6 )

V 91 : Kann der Mann deutsch sprechen ? ( 1 - 6 )

V 92 : Kann die Frau deutsch lesen ? ( 1 - 6 )  
 V 93 : Kann die Frau deutsch schreiben ? ( 1 - 6 )  
 V 94 : Kann die Frau deutsch verstehen ? ( 1 - 6 )  
 V 95 : Kann die Frau deutsch sprechen ? ( 1 - 6 )

### **KULTUR / SPRACHE**

V 96 : In welcher Sprache unterhalten Sie sich mit den Kindern  
 1. Muttersprache ( )  
 2. deutsche Sprache ( )  
 3. andere Sprache ( )

V 97 : Wie oft spricht der Vater deutsch ?

1. täglich ( )  
 2. wöchentlich ( )  
 3. monatlich ( )  
 -1. Nie ( )

V 98 : Wie oft spricht die Mutter deutsch ?

- (1) (2) (3) (-1)

V 99 : sprechen die Kinder zu Hause untereinander :

1. deutsch ( )  
 2. überwiegend deutsch ( )  
 3. arabisch ( )  
 4. überwiegend arabisch ( )  
 5. gemischt ( )

V100:sprechen die Kinder außerhalb

- (1) (2) (3) (4) (5)

Können die Kinder ihre Muttersprache	ja	nein
V101 : sprechen	( )	( )
V102 : lesen	( )	( )
V103 : schreiben	( )	( )

V104 : Wieviel Kinder haben eine arabische Schule besucht ?

V105 :Mit welchem Erfolg ?

- (1) (2) (3) (4) (5)

V106 : Wie wichtig ist es für Sie ,daß Ihre Kinder Ihre Sprache lernen ?

- (1) (2) (3) (4) (5)

### **MEDIEN**

V108 : Lesen Sie die deutsche Presse ?

1. regelmäßig ( )  
 2. gelegentlich ( )  
 3. selten ( )  
 -1. Nie ( )

V109 : Lesen Sie die arabische Presse ? (1) (2) (3) (-1)

V110 : Hören Sie deutsche Rundfunksender ? (1) (2) (3) (-1)  
 V111 : Hören Sie arabische Sender ? (1) (2) (3) (-1)  
 V112 : Welche arabisch Sender hören Sie ?

V113 : Haben Sie einen Kabelanschluß ?  
 V114 : Seit wann haben Sie eine Satellitantenne ?

V115 : Sehen Sie deutsche Fernsehprogramme ? (1) (2) (3) (-1)  
 V116 : Sehen Sie arabische Programme ? (1) (2) (3) (-1)  
 V117 : welche Programme ?

V118 : Sehen Sie arabische Videos ? (1) (2) (3) (-1)  
 V119 : Hören Sie arabische Musikkassetten ? (1) (2) (3) (-1)

V120 : Welche arabische Medien kennen Sie in Berlin ?

V121 : Lesen Sie die arab. Berliner Zeitschriften ? (1) (2) (3) (-1)  
 V122 : Warum nicht ?

V123 : Sind Sie mit der Medienlandschaft zufrieden ?  
 1. ja ( ) -1. Nein ( ) 2. keine Meinung ( )

V124 : Wenn nein, was soll getan werden ?  
 Soll es mehr ..... geben ?  
 V125 : mehr Presse ( )  
 V126 : mehr Rundfunkprogramme ( )  
 V127 : mehr Fernsehprogramme ( )  
 V128 : sonstiges

Wer soll es tun ?  
 V129 : der deutsche Staat ( )  
 V130 : die Privatwirtschaft ( )  
 V131 : die gemeinnützigen Vereine ( )  
 V132 : die arabischen Länder ( )  
 V133 : sonstiges

### **KULTUR und SPORT**

V134 : Besuchen Sie kulturelle Veranstaltungen ?  
 1. ja ( ) 2. selten ( ) -1. nie ( )

V294 : Besuchen Sie sportliche Veranstaltungen ? 1.( ) 2.( ) -1.( )

V135 : welche ?  
 1. Musik ( ) 2. Kino ( )  
 3. Theater ( ) 4. Ausstellung ( )  
 5. Fußball ( ) 6. Sonstiges ( )

V136 : Sind Sie selber Mitglied in einer Gruppe ?

V137 : welche Gruppe ?

### **RELIGIÖSE AKTIVITÄTEN**

V138 : Erfüllen Sie Ihre religiösen Pflichten ?

- 1. täglich ( )
- 2. wöchentlich ( )
- 3. gelegentlich ( )
- 4. nie ( )

V139 : Besuchen Sie eine Moschee ? (ja) (nein)

V140 : welche Moschee ?

Besuchen die Moschee .....?

- V141 : Landsleute ( )
- V142 : Araber ( )
- V143 : Jugoslawen ( )
- V144 : Türken ( )
- V145 : sonstige

V146 : Sind Sie Mitglied in einem religiösen Verein ? (ja) (nein)

V147 : In welchem Verein ?

Gibt es ausreichend Moscheen .....?

- V148 : für Muslime ( )
- V149 : für Araber ( )
- V150 : für Türken ( )
- V151 : Was soll in dieser Hinsicht getan werden ?
- V152 : Wer soll es tun ?

V156 : Sind Sie für die Erhaltung der eigenen Kultur ? (ja) (nein)

Was soll erhalten bleiben ?

- V157 : Sprache ( )
- V158 : Religion ( )
- V159 : Sitten und Gebräuche ( )
- V160 : sonstiges

V161: Die Polygamie ist im Islam erlaubt, aber keine Pflicht ,wie stehen Sie dazu ?

- 1. ich bin dafür ( )
- 2. lieber eine Frau ( )

V164 : Sind Sie für die Übernahme der deutschen Kultur ?

- 1.ja ( ) -1.nein ( ) 2.teilweise ( )

V165 : Was soll übernommen werden ?

V166 : Dient die Erhaltung der eigenen Kultur der Integration oder nicht ?

- 1.ja ( ) -1.nein ( ) 2.teilweise ( )

V167 : Wie sind die beiden Bestrebungen zu vereinbaren?

**SOZIALES/ VERWANDTSCHAFT**

V169 : Haben Sie Verwandte in Berlin ?			
1. Geschwister	( )		
2. Cousin	( )		
3. Großfamilie	( )		
V170 : Haben Sie Verwandte in Deutschland ?	(1)	(2)	(3)
V171 : Haben Sie Verwandte in Westeuropa ?	(1)	(2)	(3)
V172 : Wo ?			

V173 : Haben Sie Kontakt zu Ihren Verwandten in Deutschland ?			
1. Anrufe	( )		
2. Briefe	( )		
3. Besuche	( )		
V174 : in Westeuropa ?	(1)	(2)	(3)

V175 :in Berlin ?			
1. Anrufe oft	( )	2. Anrufe selten( )	
3. keine Anrufe	( )	4. Besuche oft	( )
5. Besuche selten	( )	6. keine Besuche	( )

V176 : Wieviel Kinder sind mit Verwandten verheiratet ?	
1. Cousin/e	( )
2. Großfamilie	( )

**BEKANNTSCHAFT**

V177 : Sind in Berlin Landsleute von Ihnen, die Sie aus dem Libanon kennen ?	
1. aus der Nachbarschaft	( )
2. aus der Arbeit	( )
3. aus der Politik	( )
4. sonstiges	( )

V178 : Unterhalten Sie Kontakt zu diesen Leuten ?	
1. regelmäßig	( )
2. gelegentlich	( )
-1. keinen	( )

**ETHNISCHE GRUPPEN**

V179 : Unterhalten Sie einen privaten Kontakt zu den Deutschen ?	
1. regelmäßig	( )
2. gelegentlich	( )
-1. keinen	( )

V180: Wie ist er entstanden ?	
1.über die Kinder	( )
2. beruflich	( )
3. Nachbarschaft	( )
4. sonstiges	

V181 : Kontakt zu den Libanesen ?	(1)	(2)	(-1)
V182 : Kontakt zu den Palästinensern aus dem Libanon ?	(1)	(2)	(-1)
V183 : Kontakt zu den Kurden aus dem Libanon ?	(1)	(2)	(-1)

V184 : Kontakt zu anderen Kurden ?	(1)	(2)	(-1)
V185 : Kontakt zu anderen Palästinensern ?	(1)	(2)	(-1)
V186 : Kontakt zu nichtlibanesischen Arabern ?	(1)	(2)	(-1)
V187 : Kontakt zu anderen Ausländern ?	(1)	(2)	(-1)

V188:Zu welchen Gruppen gehören Ihre besten Freunde?			
181 ( )	183 ( )	185 ( )	187 ( )
182 ( )	184 ( )	186 ( )	

**HEIMAT**

V189 : Unterhalten Sie Kontakt zu Ihrer Heimat ?	(ja)	(nein)
--	------	--------

V190 : Hat jemand aus Ihrem Haushalt die Heimat seit Dez. 1988 besucht ?	
V191 : die Eltern	( )
V192 : die Kinder	( )
V193 : Wie oft insgesamt ?	

V194 : Haben Sie Besuch aus der Heimat erhalten ?	(ja)	(nein)
V195 : Wie oft insgesamt ?		

V196 : Telefonieren Sie mit der Heimat ?			
1. regelmäßig	( )		
2. gelegentlich	( )		
-1. nie	( )		
V197 : Schicken Sie Briefe ?	(1)	(2)	(-1)

**ORGANISATIONEN/INSTITUTIONEN**

V198 : Sind Sie Mitglied in einer deutschen Organisation?	
1. Gewerkschaft	( )
2. Partei	( )
3. Verein	( )
4. sonstiges	( )
-1. keine	( )

V199 : Sind Sie Mitglied in einer ausländischen Organisation ?				
(1)	(2)	(3)	(4)	(-1)
V200 : Welche Organisationen können Ihre Interessen am besten vertreten ?				
1. deutsche	( )			
2. ausländische	( )			
-1.keine	( )			

V204 : Wie finden Sie Ihre soziale Versorgung ?						
1. gut	( )	3. mangelhaft	( )	( )		
2. ausreichend	( )	4. schlecht	( )			
V205 :Wünschen Sie sich mehr heimatliche Institutionen?			(ja)	(nein)		
V206 : welche ? [wie 202]		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)

**GEMEINDE**

Kann man Ihrer Meinung nach von einer Gemeinde sprechen ?	
V207 : arabischen	( )

V208 : libanesischen	( )
V209 : palästinensischen	( )
V210 : kurdischen	( )
V211 : islamischen	( )

V212 : Welche Gemeinde soll gebildet werden ?

V213 : Welchen Gemeinden gehören Sie an ?  
 (1)            (2)            (3)            (4)            (5)

V214 : Wie erkennt man, daß es sich um eine Gemeinde handelt ?

V215 : Ist die Präsenz Ihrer Gemeinde in der Gesellschaft spürbar ? (ja) (nein)  
 V216 : wie ?

V217 : Möchten Sie, daß Ihre Gemeinde präsent ist ?        (ja)        (nein)  
 V218 : Was erwarten Sie von der Gemeinde ?

Soll die Gemeinde auf folgenden Ebenen eine Rolle spielen :

V219 : auf sozialer Ebene	( )
V220 : auf ökonomischer Ebene	( )
V221 : auf kultureller Ebene	( )
V222 : auf politischer Ebene	( )

V223 : Erleichtert die Präsenz der Gemeinde die Integration ? (ja)        (nein)  
 V224 : warum ?

V225 : Wenn nicht, warum wollen Sie, daß die Gemeinde präsent wird ?

### ***EINHEIT***

V226 : Was war Ihre Reaktion auf die deutsche Einheit ?

1. positiv	( )
2. negativ	( )
3. gleichgültig	( )

V227 : Ist die Einheit für Sie von

1. Vorteil	( )
2. Nachteil	( )
3. gleichgültig	( )

V228 : warum ?

V229 : Welche Auswirkungen hat sie auf Ihre Arbeit gehabt ?  
 1.(+)            2.(-)            3.(0)

V230 : auf Ihre Wohnungssuche ?  
 1.(+)            2.(-)            3.(0)

V231 : Ist Ihr Aufenthalt nach der Einheit unsicherer geworden ?(ja) (nein)  
 V232 : warum ?



**AUSLÄNDERFEINDLICHKEIT**

V233.: Spüren Sie die Ausländerfeindlichkeit ? (ja) (nein)

Erleben Sie die Ausländerfeindlichkeit :

V234 : vermittelt ( )

V235 : direkt ( )

V236 : sonstiges

Wurden Sie wegen Ihrer Herkunft .... diskriminiert ?

V237 : von den Behörden ( )

V238 : auf der Arbeit ( )

V239 : bei der Wohnungssuche ( )

V240 : in anderen Situationen ( )

Wurden Sie wegen Ihrer Herkunft :

V241 : verbal angegriffen ( )

V242 : tätlich angegriffen ( )

V243 : Sind Sie der Meinung, daß Ihre Kinder in der Schule diskriminiert werden ?

V244 : Wie sind Sie zu dieser Meinung gekommen ?

V245 : Ist die Ausländerfeindlichkeit nach der Einheit gestiegen ?(ja)(nein)

V246 : Rechnen Sie mit deutscher Unterstützung bei ausländerfeindlichen Übergriffen? (ja) (nein)

V247 : von Einzelpersonen ( )

V248 : von der Polizei ( )

V249 : Würden Sie zur illegalen Selbsthilfe ,wie zur Bewaffnung, greifen ?

(ja) (nein)

V250 : Ist die Ausländerfeindlichkeit eine vorübergehende Erscheinung infolge der Einheit (ja) (nein)

V251 : oder ein Merkmal dieser Gesellschaft ? (ja) (nein)

V252 : warum ?

V253 : Wurden Sie in Ihrem Herkunftsland diskriminiert ? (ja) (nein)

V254 : warum ?

V255 : Im Vergleich zur Heimat ist die Diskriminierung hier

1: mehr ( )

2. weniger ( )

3. gleich ( )

**SOZIALE STELLUNG**

V256 : Welche Ausländer haben am meisten Prestige ?

V257 : Welche am wenigsten in der BRD ?

V258 :Zu welcher Prestigekategorie gehört ihre Gruppe ?

1. sehr gut angesehen ( )

- |                            |     |
|----------------------------|-----|
| 2. gut angesehen           | ( ) |
| 3. normal angesehen        | ( ) |
| 4. schlecht angesehen      | ( ) |
| 5. sehr schlecht angesehen | ( ) |

V259 :Möchten Sie mehr Prestige für Ihre Gruppe haben?

- 1.(ja)                    -1.(nein)                    2.(egal)

V260 : Wenn ja , wie kann die Gruppe es erreichen ?

### **PERSPEKTIVEN**

V261 : Aus welchen Gründen kamen Sie nach Deutschland ?

- |                              |     |
|------------------------------|-----|
| 1. Privaten                  | ( ) |
| 2. Bürgerkrieg               | ( ) |
| 3. politischen Folgen von 2  | ( ) |
| 4. ökonomischen Folgen von 2 | ( ) |
| 5. sonstigen Gründen         | ( ) |

V262 : Kamen Sie mit der Absicht, hier zu bleiben ?                    (ja)                    (nein)

V263 : Wenn nein, wann und warum haben Sie Ihre Meinung geändert ?

V264 : Haben Sie vor, irgendwann in die Heimat zurückzukehren ?    (ja) (nein)

V265 : Wann ?

- |  |     |
|--|-----|
| 1. wenn die Kinder die Wohnung verlassen | ( ) |
| 2. wenn Sie auf Rente gehen              | ( ) |
| 3. wenn Sie genug Geld gespart haben     | ( ) |
| 4. bei sonstigen Anlässen                | ( ) |

V266 : Wo möchten Sie beerdigt werden ?

- |               |     |
|---------------|-----|
| 1. im Libanon | ( ) |
| 2. in Berlin  | ( ) |
| 3. egal wo    | ( ) |

V267 : Betrachten Sie Deutschland als Ihre Heimat?                    (ja)                    (nein)

V268 : Werden Ihre Kinder Deutschland als ihre Heimat betrachten ?

(ja)                    (nein)

V269 : Was haben Sie von den deutschen Sitten übernommen ?

V270 : Wenn Ihre Kinder die deutschen Sitten übernehmen, wie würden Sie darauf reagieren ?

### **GESETZE**

V271 : Sind Sie der Meinung, Sie würden die Gesetze, die Sie betreffen, ausreichend kennen ?

- 1.(ja)                    -1.(nein)                    2.(teilweise)

V273 : Welche Erfahrungen haben Sie mit dem neuen Ausländergesetz gemacht ?

V274 : Welche Gesetze sollen geändert werden, um Ihre Situation zu verbessern ?

- |               |
|---------------|
| 1. Aufenthalt |
| 2. Arbeit     |

## 3. soziales

**EINBÜRGERUNG**

V275 : Was hat sich für Sie mit der Einbürgerung geändert ?

V276 : Ist die Wohnungssuche leichter geworden ? 1. Ja      -1. Nein      2.gleich  
 V277 : Ist die Arbeitssuche leichter geworden ?      1. ja      -1.nein      2.gleich

V278 : Hat sich der Umgang mit der Behörde geändert ?

- 1. gleichgeblieben                      ( )
- 2. besser geworden                    ( )
- 3. schlechter geworden                ( )

V279 : Werden Sie von den Deutschen als Deutscher betrachtet ?

(ja)                      (nein)

V280 : Werden Sie von den Deutschen wie ein Deutscher behandelt ?

(ja)                      (nein)

V281 : Fühlen Sie sich als Deutscher ?

(ja)                      (nein)

V282 : Fühlen sich Ihre Kinder als Deutsche ?

1.ja                      -1.nein                      2.teilweise

V283 : Warum ?

V284 : Was bedeutet für Sie das Erlangen der politischen Rechte ?

V285 : Fühlen Sie sich als Vollbürger in diesem Staat ?

(ja)                      (nein)

V286. : Wenn nicht, warum ?

V287 : Glauben Sie, daß eine Assimilation stattfinden wird

- 1. bei Ihnen                              ( )
- 2. bei Ihren Kindern                    ( )
- 3. bei Ihren Enkeln                    ( )
- 4. oder nie                                ( )

V288 : Ist eine Assimilation erstrebenswert ?

(ja)                      (nein)

V289 : warum ?

V290 : Halten Sie Deutschland für

- 1. einen säkularistischen Staat                      ( )
- 2. einen christlichen Staat                            ( )

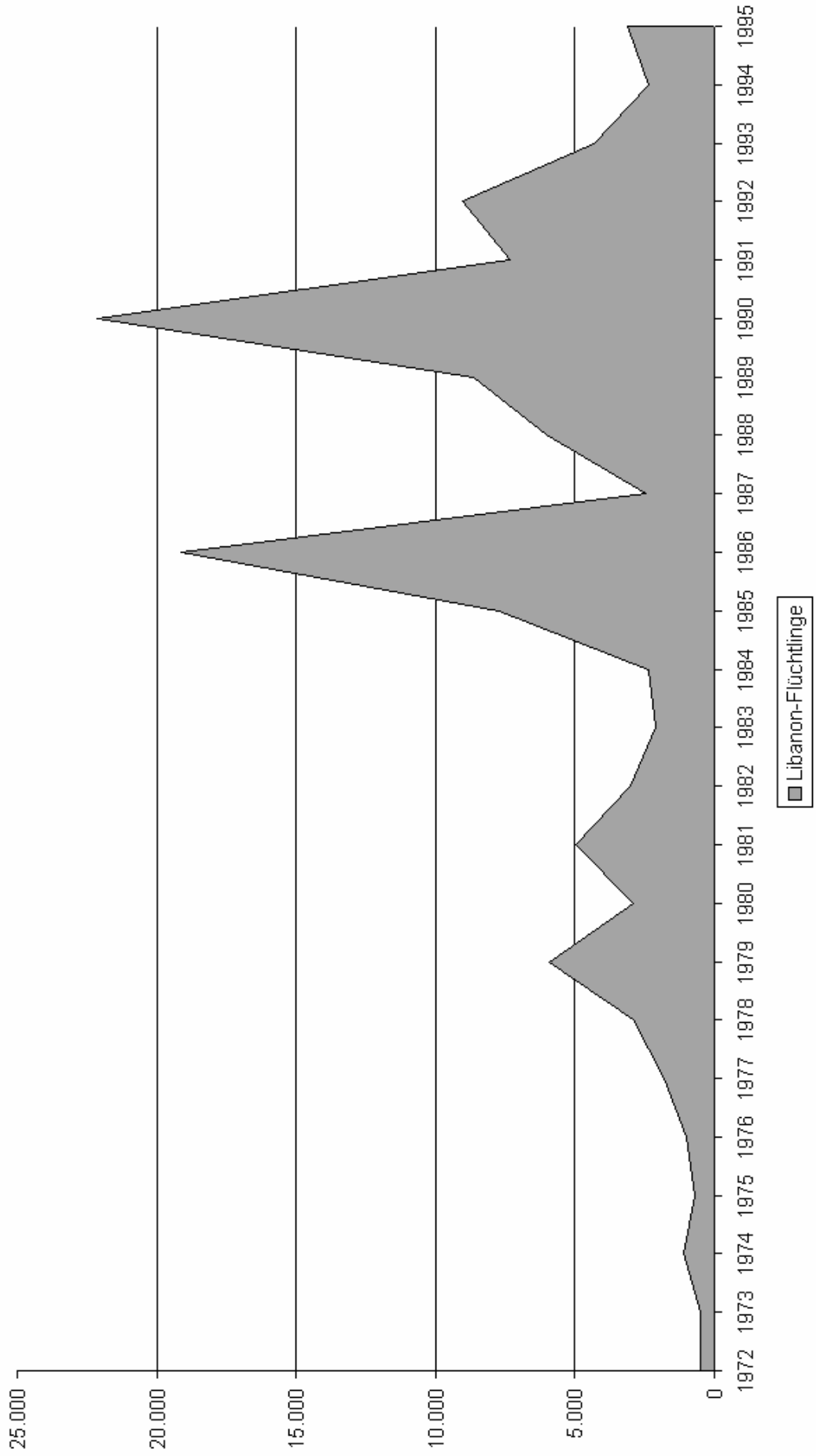
V291 : Ist die Assimilation der Muslime in diesem Staat möglich ?      (ja) (nein)

V292 : warum ?

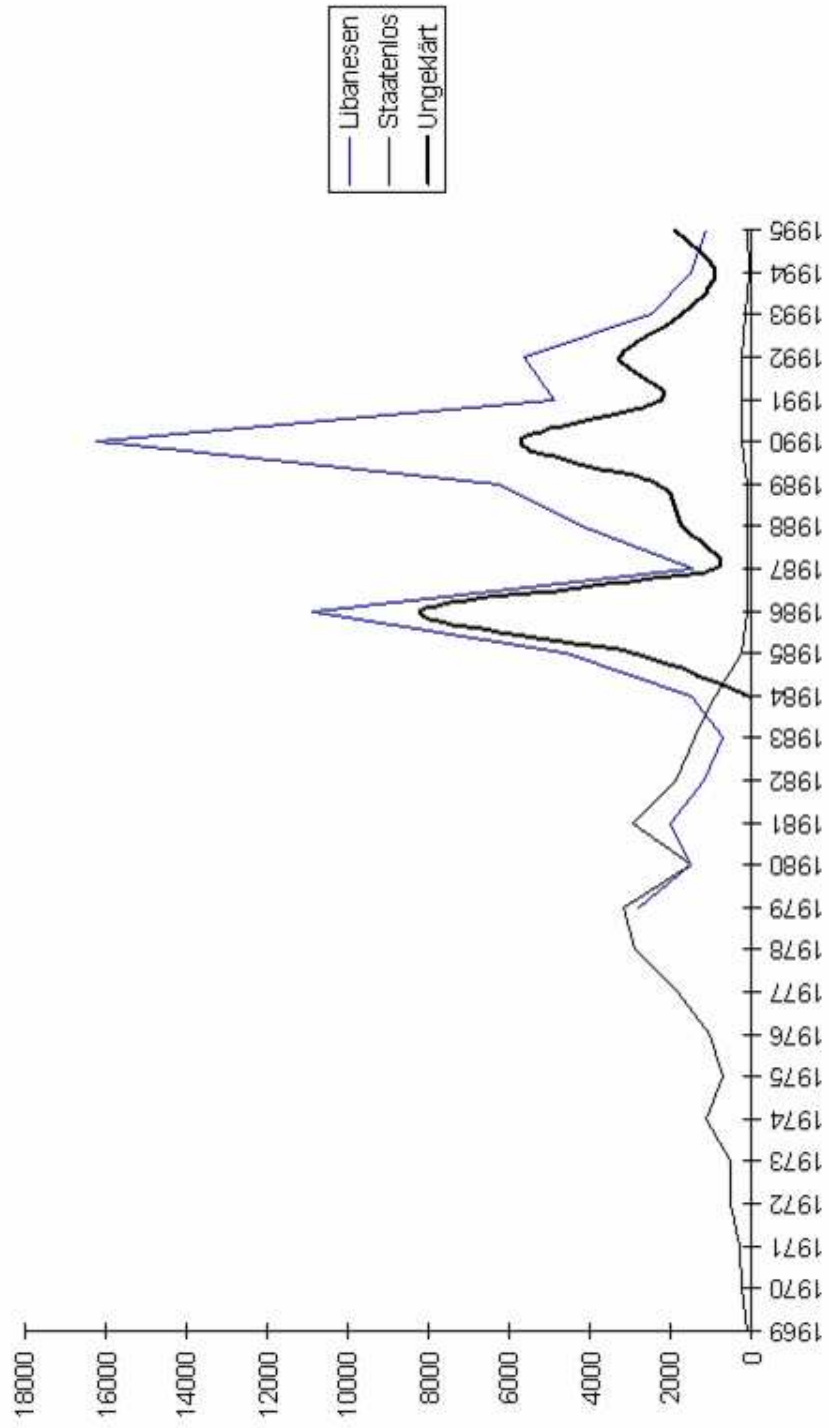
V293 : Wenn keine Assimilation, wie stellen Sie sich das künftige Zusammenleben vor ?



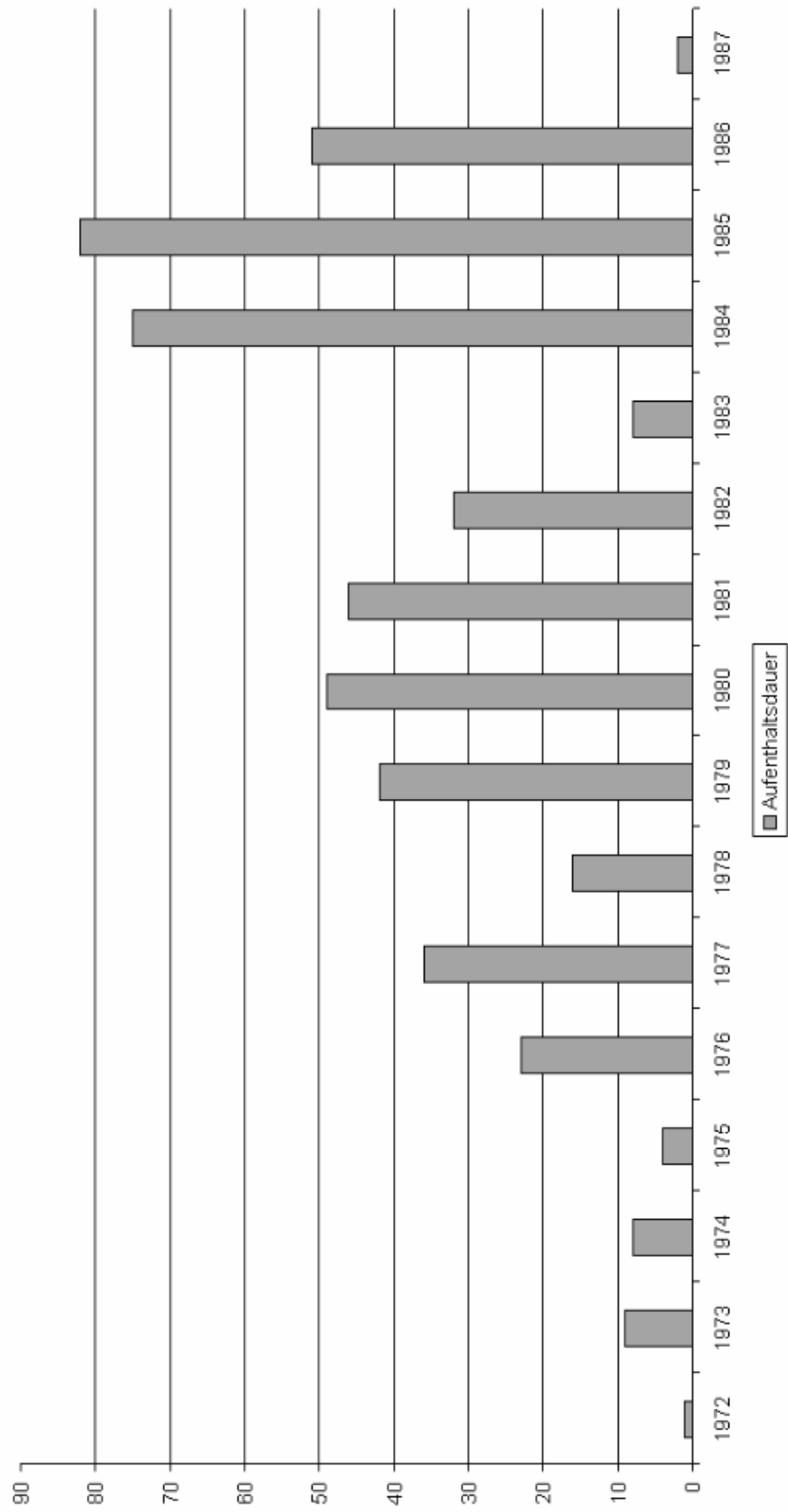
**Diagramm 1: Die Libanon-Flüchtlinge in der BRD**



**Libanonflüchtlinge**



**Diagramm 3: Einreisen in den Jahren 1972-87**



### Die Grenze Südlibanon zwischen 1918-1924

Quelle: John J. McTague Jr.

